OPEN ACCESS
OPUS AUGSBURG

Universität Augsburg
Universitätsbibliothek

Playing The Game - Die Bewältigung eines spielerischen Drogenberatungsangebots im Zwangskontext

Benjamin Löhner

Angaben zur Veröffentlichung / Publication details:

Löhner, Benjamin. 2025. "Playing The Game - Die Bewältigung eines spielerischen Drogenberatungsangebots im Zwangskontext." Augsburg: Universität Augsburg.

Nutzungsbedingungen / Terms of use: **licgercopyright**

Dieses Dokument wird unter folgenden Bedingungen zur Verfügung gestellt: / This document is made available under these conditions:
Deutsches Urheberrecht
Weitere Informationen finden Sie unter: / For more information see:
https://www.uni-augsburg.de/de/organisation/bibliothek/publizieren-zitieren-archivieren/publiz/

Playing The Game

Die Bewältigung eines spielerischen Drogenberatungsangebots im Zwangskontext

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung des Doktorgrades an der

Philosophisch-Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg

vorgelegt von

Benjamin Löhner

2025

Erstgutachter:	Prof. Dr. Georg Cleppien
Zweitgutachter:	Prof. Dr. Robert Lehmann
Tag der mündlichen Prüfung:	31. Juli 2025

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis ..... **VII**

Tabellenverzeichnis ..... **VIII**

1 Einführung **1**

1.1 Die Bewältigung von beratungsbezogenen Zwangskontexten – ein Forschungsfeld mit Entwicklungspotenzial 3

1.2 Das Thema Zwang – ein beinahe blinder Fleck in der Gamificationforschung 6

1.3 Überblick: Forschungsfragen, theoretische Konzeption und methodisches Vorgehen 7

1.4 Aufbau der Untersuchung 8

2 Drogenkonsum als gesellschaftliches Phänomen **11**

2.1 Drogen und Drogenkonsum 11

2.2 Kriminalisierung und Stigmatisierung von Drogenkonsumierenden 15

3 Drogenberatung in der Sozialen Arbeit **20**

3.1 Beratung als sozialpädagogischer Handlungstypus 20

3.2 Drogenberatung als spezifische Form sozialpädagogischer Beratung 26

4 Beratung im Zwangskontext **29**

4.1 Freiwilligkeit und Zwang in der Beratung 29

4.2 Zwangskontexte 35

4.3 Beratung im Zwangskontext: Zwischen Tabubruch und konstruktivem Potenzial 42

5 Die Bewältigungsstrategien von Adressatinnen und Adressaten in Zwangskontexten **47**

5.1 Adressatenhandeln in Zwangskontexten: Zwischen Anpassung und Auflehnung 48

5.2 Forschungsstand 55

5.2.1 Ambulante Straffälligenhilfe 56

5.2.2 Beratung in der beruflichen Wiedereingliederung und Sozialhilfe 60

5.2.3 Befunde aus anderen Beratungsfeldern 64

5.2.4 Zusammenfassende Betrachtung 67

5.3 Forschungsdesiderate und erste Konkretisierung der Forschungsfrage 70

6 Gamification im Zwangskontext **74**

6.1 Gamification 74

6.2 Gamification und Zwang 77

6.3 Forschungsstand ... 82

7 Theoretische Rekonstruktion des Forschungsgegenstandes ... 85

7.1 Bewältigungstheoretische Konzeption ... 88

7.1.1 Bewältigungshandeln in kritischen Lebenskonstellationen ... 89

7.1.2 Bewältigungskulturen ... 93

7.1.3 Die Bewältigungslage ... 94

7.1.4 Bewältigungstheoretische Interpretation des Bewältigungshandelns in beratungsbezogenen Zwangskontexten ... 97

7.2 Handlungstheoretische Konzeption ... 100

7.2.1 Kommunikatives Handeln ... 101

7.2.2 Institutionalisierung ... 107

7.2.3 Institutionalisierte professionelle (An-)Ordnungen ... 111

7.2.4 Artefakte als Bestandteile von institutionalisierten (An-)Ordnungen ... 113

7.2.5 Kommunikatives Handeln in sozialen Situationen ... 117

7.2.6 Die theoretische Triangulation als analytischer Blickwinkel ... 121

8 Methodisches Vorgehen der Studie ... 124

8.1 Der Forschungsstil: Grounded Theory mit ethnografischen Elementen ... 124

8.2 Begründung der Methodenwahl ... 127

8.3 Forschungsethische Aspekte ... 129

8.4 Forschungsfeld und Feldzugang ... 133

8.5 Theoretisches Sampling ... 135

8.6 Erhebungsmethoden ... 139

8.6.1 Teilnehmende Beobachtung ... 139

8.6.2 Problemzentrierte Interviews ... 145

8.6.3 Feldinterviews ... 148

8.6.4 All is Data: Artefakte, App-Daten, Dokumente ... 149

8.7 Datenanalyse ... 150

8.7.1 Konstruktion des Kategorienschemas ... 150

8.7.2 Schriftliche Memos und visualisierende Schaubilder ... 154

8.7.3 Artefaktanalyse ... 158

8.7.4 Typenbildung ... 161

9 Ergebnisse der Studie: Die institutionalisierte professionelle (An-)Ordnung ... 164

9.1 Der soziale Anlass: Spielerische Drogenberatung im Zwangskontext ... 164

9.1.1 Die spielerische Drogenberatung ... 165

9.1.2 Der Zwangskontext ... 169

9.2 Die räumliche (An-)Ordnung des Beratungsangebots ... 181

9.2.1 Die örtlichen Gegebenheiten der Beratungsstelle ... 181

9.2.2 Die räumliche (An-)Ordnung der Beratungsgespräche ... 183

9.2.3 Die räumliche (An-)Ordnung der digitalen Lernspiele ... 194

9.2.4 Zusammenfassung ... 196

9.3 Die thematische (An-)Ordnung des Beratungsangebots ... 200

9.3.1 Artefaktvermitteltes kommunikatives Handeln ... 200

9.3.2 Die institutionalisierte Themenstruktur des Beratungsprogramms ... 204

9.3.3 Modi der Themenbearbeitung ... 210

9.3.4 Zusammenfassung ... 241

9.4 Die zeitliche (An-)Ordnung ... 244

9.4.1 Die zeitliche Struktur des Beratungsprozesses ... 245

9.4.2 Die zeitliche Struktur der Beratungsgespräche ... 246

9.4.3 Die zeitliche Struktur der digitalen Lernspiele ... 257

9.4.4 Zusammenfassung ... 260

9.5 Das Beratungsangebot im Zwangskontext: Eine verpflichtende, vielseitige und stark vorstrukturierte professionelle (An-)Ordnung ... 263

10 Ergebnisse der Studie: Strategien der Bewältigung ... 267

10.1 Affirmativ-zulassende Strategien ... 269

10.2 Subversiv-zulassende Strategien ... 283

10.3 Affirmativ-abwehrende Strategien ... 297

10.4 Subversiv-abwehrende Strategien ... 311

10.5 Zusammenfassung ... 318

11 Ergebnisse der Studie: Die subjektive Bewältigungslage der Adressaten ... 322

11.1 Wahlfreiheit im Zwang: Die Bewältigungslage im Fall der Autonomiedimension ... 324

11.2 Das Situationsklima: Der Dreh- und Angelpunkt der Bewältigungslage 333

11.3 Die Bewältigungslage auf der Aneignungsdimension: Von der annehmenden zur aneignenden Haltung 351

11.4 Zusammenfassung 366

12 Das theoretische Modell: Bewältigung als situatives Handeln 369

12.1 Typ 1: Die Bewältigung von unvermeidbaren, unnützen und unangenehmen Situationen 377

12.2 Typ 2: Die Bewältigung von unvermeidbaren, unnützen und angenehmen Situationen 381

12.3 Typ 3: Die Bewältigung von unvermeidbaren, nützlichen und angenehmen Situationen 384

12.4 Typ 4: Die Bewältigung von vermeidbaren, unnützen und unangenehmen Situationen 387

12.5 Resümee 388

13 Fazit 391

13.1 Einordnung der Ergebnisse im Lichte relevanter Forschung 391

13.1.1 Bewältigung von beratungsbezogenen Zwangskontexten 391

13.1.2 Gamification unter Zwangsbedingungen 396

13.2 Methodische Limitationen 401

14 Schlussgedanken 405

15 Literatur 410

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Bewältigungstheoretische Konzeption 100
Abbildung 2 Dreistellige Relation des kommunikativen Handelns 105
Abbildung 3 Drei Ebenen der Analyse 123
Abbildung 4 Schaubild ‚artefaktvermitteltes kommunikatives Handeln' 158
Abbildung 5 Artefakt ‚Spielbrett' 166
Abbildung 6 Artefakte ‚Modulschilder' 167
Abbildung 7 Schriftliche Anordnung des Jugendgerichts 172
Abbildung 8 Grundriss der Beratungsstelle 182
Abbildung 9 User-Interface der Videokonferenz-Software (Desktop Version) 186
Abbildung 10 Benutzeroberflächen der digitalen Lernspiele 195
Abbildung 11 Artefakte ‚Quizkarten' (Auswahl) 201
Abbildung 12: Artefakte ‚Substanzkarten' – Auswahl 216
Abbildung 13 Artefakte ‚Zielkarten' 218
Abbildung 14 Artefaktarrangement mit den Artefakten ‚Ampelschilder' und ‚Trigger-Schilder' 220
Abbildung 15 Artefakt ‚Risikokarte' 224
Abbildung 16 Das Risikofeld mit den Artefakten ‚Risikokarten', ‚Risikokreise' und ‚Playmobilmännchen' 224
Abbildung 17 Score-Protokoll (Innenseite) 246
Abbildung 18 Die Phasen und Unterphasen der persönlichen Beratungsgespräche 249
Abbildung 19 Spielphasen der digitalen Lernspiele 259
Abbildung 20 Typologie der Bewältigungsstrategien 268
Abbildung 21 Das theoretische Modell: Bewältigung als situatives Handeln 370
Abbildung 22 Die Bewältigung von Situationstypus 1 377
Abbildung 23 Die Bewältigung von Situationstypus 2 381
Abbildung 24 Die Bewältigung von Situationstyp 3 384
Abbildung 25 Die Bewältigung von Situationstypus 4 387

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Die Pflichten im Rahmen des Zwangskontextes 180
Tabelle 2 Kategorien zur Beschreibung der räumlichen (An-)Ordnung des Beratungsprogramms 199
Tabelle 3 Die institutionalisierte Themenstruktur des Beratungsprogramms 209
Tabelle 4 Die Skalen zur (Ein-)Ordnung des eigenen Konsumrisikos 223
Tabelle 5 Die thematische (An-)Ordnung der verschiedenen Beratungsmodule 243
Tabelle 6 Kategorien zur Beschreibung der zeitlichen (An-)Ordnung des Beratungsprogramms 262

1 Einführung

Praxen des Zwangs sind seit jeher Bestandteil der Sozialen Arbeit und werden dennoch als negative Begleiterscheinung professionellen Handelns oftmals ausgeblendet. Ein Grund dafür mag sein, dass die Anwendung von Zwang dem Anschein nach quer zur Freiheit liegt, die seit der Aufklärung eine der fundamentalen Ideen in westlichen Gesellschaften darstellt. Kaminsky (2015) postuliert, dass in „den freiheitlich konstituierten Verhältnissen unserer Kultur [...] der Ausdruck Zwang alarmierende Wirkung“ hat (Kaminsky, 2015, S. 5). Dies dürfte insbesondere für die Profession der Sozialen Arbeit gelten. Denn die Angehörigen dieses Berufstandes berufen sich in ihrem Ethos auf den Respekt vor der Autonomie der Adressatinnen und Adressaten sowie auf die Förderung einer selbstbestimmten Lebensführung, was im Widerspruch zum Einsatz von Zwangsmitteln zu stehen scheint. Daher verwundert es kaum, dass die Mehrheit aller Studierenden der Sozialen Arbeit im späteren Berufsleben mit Menschen zusammenarbeiten möchte, die freiwillig und ohne äußeren Druck Unterstützungsangebote in Anspruch nehmen (Pope & Kang, 2011, S. 452). Diese Hoffnung steht jedoch konträr zur Realität in vielen Handlungsfeldern, in denen sich Zwangskontexte nicht als Ausnahmeerscheinung, sondern als ein häufig anzutreffendes Phänomen präsentieren. Das trifft insbesondere auf das Jugendamt, den Maßregelvollzug, die Bewährungs- und Jugendgerichtshilfe, psychiatrische Kliniken oder die Schwangerschaftskonfliktberatung zu (Zobrist & Kähler, 2017, S. 24). Auch in der Drogenhilfe nimmt fast die Hälfte aller Adressatinnen und Adressaten Beratungsangebote aufgrund von gerichtlichen Auflagen und damit nicht aus freien Stücken in Anspruch (Vogt, 2012, S. 42).

Beratung im Zwangskontext ist ein Paradoxon, das sich letztlich nicht auflösen lässt. Auf der einen Seite steht eine professionelle Interventionsform, die – getragen von einem „humanistischen Halo“ (Nestmann, 2012, S. 24) – die Selbstbestimmung der Hilfesuchenden betont, zur Formulierung eigener Ziele und Lösungsansätze aufruft, nichtdirektiv Entwicklungsprozesse begleitet und intrinsisch motivierte, dauerhafte Veränderungen unterstützen will. Dieses Selbstverständnis kollidiert mit den Bedingungen in Zwangskontexten, in denen Beratungen mittels zahlreicher Sanktions- und Kontrollmechanismen durchgesetzt, Themen vorgegeben und mitunter sogar die zu erreichenden Ziele diktiert werden. Von den Adressatinnen und Adressaten wird ‚Compliance‘ erwartet, selbst wenn sie weder nach Hilfe suchen noch den Methoden der Hilfsangebote zustimmen.

In ebendiesen Widersprüchlichkeiten bewegte sich der durchführende Forscher der vorliegenden Studie beinahe fünfzehn Jahre lang als professionell tätiger Sozialarbeiter in der Drogenhilfe. Gerade dort erweist sich die freiwillige Nutzung von Beratungsangeboten eher als seltene

Ausnahme denn als gängige Regel. Vielfältig gestalten sich die externen „Pushfaktoren“ (Zobrist & Kähler, 2017, S. 71), die Konsumierende illegaler Drogen zur Inanspruchnahme von Hilfsangeboten bewegen: Sie reichen vom Drängen besorgter Angehöriger über führerscheinrechtliche Auflagen bis hin zum juristischem Druck aufgrund drogenbezogener Straftaten. Um unter solch erschwerten Bedingungen das Paradoxon von Beratungen im Zwangskontext abzumildern und das aufgezwungene Unterstützungsangebot möglichst gewinnbringend für das Gegenüber zu gestalten, greifen Beratende auf ein breites Spektrum an Hilfsmitteln zurück. Dieses umfasst etwa Handlungsempfehlungen aus der mittlerweile umfangreichen Fachliteratur (z. B. Conen & Cecchin, 2011; Klug & Zobrist, 2021; Liechti, 2010) oder spezifische Gesprächsführungstechniken zur „Verbesserung der intrinsischen Motivation“ (Miller & Rollnick, 2004, S. 47).

Den Adressatinnen und Adressaten bleiben solche „Techniken der Problembearbeitung“ (Groenemeyer, 2010, S. 14) verwehrt. Sie haben keine andere Wahl, als die Paradoxien der aufgezwungenen Beratung mit ihren „Mitteln des Alltags“ (Wendt, 2017, S. 179) zu bewältigen. In der eigenen beruflichen Praxis des Forschers begegneten ihm zahlreiche solcher Bewältigungsversuche. Manche Adressatinnen und Adressaten widersetzten sich vehement der aufgezwungenen Beratung, zeigten offen ihre Ablehnung oder stiegen aus den Prozessen aus – ungeachtet der möglichen rechtlichen Konsequenzen. In anderen Fällen entwickelte sich ein unausgesprochenes Schauspiel, bei dem alle Beteiligten ihre Rollen in der stillschweigenden Übereinkunft spielten, die Beratungssituationen pragmatisch, respektvoll und zügig über die Bühne zu bringen. Wiederum andere Beratungen entwickelten sich zu produktiven Begegnungen, in denen sich die Adressatinnen und Adressaten engagiert einbrachten, tiefe persönliche Einblicke gewährten und mitunter sogar Veränderungen anstießen, auf die sie sich außerhalb des Zwangskontextes möglicherweise nicht eingelassen hätten. Die persönliche Involviertheit und der stetige Handlungsdruck im Beratungsalltag erschweren es Fachkräften, diese vielfältigen und unterschiedlichen Vorgehensweisen der Adressatinnen und Adressaten in ihrer ganzen Komplexität zu erfassen. Oft bleiben diese nur als flüchtige Schlaglichter und anekdotische Evidenzen im Bewusstsein der Beratenden haften.

Auch die praxisorientierte Literatur zu Zwangsberatungen zeigt eine auffällige Schieflage. Während sie eine Fülle an Einblicken in die Interventionsstrategien der Fachkräfte gewährt, fallen die Betrachtungen des Handelns der zu Beratenden deutlich knapper aus (z. B. Conen & Cecchin, 2011; Zobrist & Kähler, 2017). Aus dieser Diskrepanz entstand das Forschungsinteresse der vorliegenden Arbeit, nämlich die Bewältigungsweisen der Adressatinnen und Adressaten in Zwangsberatungen besser zu verstehen.

Die Lage scheint an zusätzlicher Paradoxie zu gewinnen, wenn in den aufgezwungenen Beratungssituationen spielerische Komponenten eingesetzt werden. Der niederländische Kulturhistoriker Johan Huizinga betrachtet das Spiel als die ursprünglichste und fundamentalste Tätigkeit des Menschen, betont jedoch dessen Freiwilligkeit als eine notwendige Voraussetzung (Huizinga, 1956, S. 7; 37). Im Rahmen des hier untersuchten Beratungsangebots wird hingegen unter Zwangsbedingungen gespielt. Die Adressatinnen und Adressaten absolvieren Wissensquiz zu Cannabis, schätzen spielerisch ihre eigenen Konsumrisiken ein oder begeben sich mithilfe einer Smartphone-App auf virtuelle Lernreisen. Eine solche Einbindung von spielerischen Elementen in spielfremde Kontexte wird in der jüngeren Fachdiskussion unter dem Begriff der Gamification thematisiert (Deterding et al., 2011, S. 2). Dieser Aspekt des Beratungsprogramms weckte bei dem Forschenden zusätzliches Interesse an einer wissenschaftlichen Betrachtung. Es stellten sich etwa Fragen nach der Akzeptanz der spielerischen Komponenten durch die Adressatinnen und Adressaten. Werden diese angenommen oder abgelehnt, konstruktiv genutzt oder gezielt unterlaufen? Und vor allem: Kann unter Zwangsbedingungen überhaupt ein authentisches Spielerlebnis entstehen und welche Auswirkung könnte dies auf die Zwangsberatung haben? Derlei initiale Überlegungen, wenngleich noch weit entfernt von einer wissenschaftlichen Fragestellung, bildeten einen weiteren Ausgangspunkt für das Erkenntnisinteresse der vorliegenden Forschungsarbeit.

Ausgehend von diesen einleitenden Gedanken bietet das nun folgende Einführungskapitel den Lesenden einen grundlegenden Einblick in die wesentlichen Aspekte der vorliegenden wissenschaftlichen Untersuchung. Zunächst wird das Erkenntnisinteresse der Arbeit aus den aktuellen Forschungsständen und identifizierten Desideraten zur Bewältigung von beratungsbezogenen Zwangskontexten (s. Kap. 1.1) sowie zum Themenkomplex Gamification und Zwang (s. Kap. 1.2) hergeleitet. Im Anschluss daran werden dann die konkreten Fragestellungen, der theoretische Rahmen und das methodische Vorgehen überblicksartig dargelegt (s. Kap. 1.3). Den Abschluss des Einführungskapitels bildet ein Überblick über den Aufbau der vorliegenden Studie (s. Kap. 1.4).

1.1 Die Bewältigung von beratungsbezogenen Zwangskontexten – ein Forschungsfeld mit Entwicklungspotenzial

In der Sozialen Arbeit werden professionelle und institutionalisierte Formen von Beratung einerseits als Querschnittsmethoden in allen Handlungsfeldern und andererseits als zentrale Bausteine der Leistungserbringung in spezialisierten Beratungsstellen durchgeführt (Sieckendiek et al., 2008, S. 23). Die Angebote dienen dazu, Adressatinnen und Adressaten bei der Klärung

von Sachfragen zu unterstützen, Orientierungshilfen bei anstehenden Entscheidungen zu bieten oder konkrete Hilfen in akuten Krisen oder komplexen Lebenssituationen zu leisten. In der theoretischen Konzeption und praktischen Umsetzung nimmt das Prinzip der Freiwilligkeit eine bedeutende Position ein. Bereits in den ersten programmatischen Überlegungen zu einer genuin sozialpädagogischen Beratung wird die freiwillige Inanspruchnahme der Angebote als ein grundlegendes Bestimmungskriterium des Handlungstypus herausgearbeitet (Thiersch et al., 1977, S. 111). Auch in der gegenwärtigen theoretischen Debatte ist die Hilfeform eng mit dem Freiwilligkeitsprinzip verknüpft (Nestmann, 2012, S. 24). Wie im Zusammenhang mit der Drogenhilfe bereits erwähnt, trifft diese idealtypische Vorstellung auf eine Realität, in der unfreiwillige Beratungssituationen regelmäßig auftreten, etwa wenn Adressatinnen und Adressaten aufgrund von familiärem Druck oder infolge richterlicher Auflagen zur Teilnahme an den Angeboten gedrängt werden (Großmaß, 2010, S. 180f.). Letztgenannte Szenarien werden in dieser Arbeit als beratungsbezogene Zwangskontexte bezeichnet (s. Kap. 4). Darunter sind strukturelle Rahmenbedingungen von Beratungsangeboten zu verstehen, innerhalb derer die Adressatinnen und Adressaten aufgrund von rechtlichen Vorgaben durch eine formelle Instanz (z. B. ein Gericht) zur Inanspruchnahme der Maßnahmen verpflichtet werden. In solchen Konstellationen sind ihre Handlungs- und Entscheidungsspielräume erheblich eingeschränkt, da eine Verweigerung nur unter Inkaufnahme negativer Konsequenzen (z. B. Gefängnisstrafen) möglich ist. Für die Adressatinnen und Adressaten erwächst daraus die Herausforderung, die ihnen aufgedrängte Hilfe sanktionsfrei zu bewältigen, sich vor unerwünschten Eingriffen der professionellen Fachkräfte zu schützen und im besten Fall auf jene Aspekte der Beratungsangebote zuzugreifen, die vor dem Hintergrund ihrer Lebenssituation als sinnvoll und potenziell gewinnbring end erscheinen.

Die Art und Weise, wie ihnen dieser herausforderungsreiche Balanceakt gelingt, ist bislang nur hinsichtlich einzelner Beratungsfelder Gegenstand von Forschung geworden. Vorhandene Studien zeigen einerseits einen Fokus auf den Bereich der Jugendgerichts- und Bewährungshilfe (z. B. Peters & Cremer-Schäfer, 1975; Van Nijnatten & Van Elk, 2015; Werth, 2012; Zobrist, 2023), andererseits auf den Kontext der Arbeitsvermittlung und Sozialhilfe (z. B. Haller et al., 2013; Hielscher & Ochs, 2009; Kolbe, 2012). In Kapitel 5.2 ist im Rahmen des ausführlich dargelegten Forschungsstandes ein breites Spektrum an Bewältigungsstrategien zu finden. Das Handeln der Adressatinnen und Adressaten orientiert sich dabei stets an den jeweils geltenden Pflichten, Regeln und Erwartungen, die von ihnen erfüllt werden müssen, um die eingeschränkten Freiheiten zurückzuerlangen. Daher zeigen sich verschiedene Kooperationsformen, die von oberflächlicher Mitarbeit (z. B. Dierkes, 2021, S. 212–214; Van Nijnatten & Van Elk, 2015, S.

833; Werth, 2012, S. 335ff.) bis hin zur engagierten Angebotsnutzung reichen (z. B. Dumbrill, 2006, S. 33; Haller et al., 2013, S. 15f.; Werth, 2012, S. 333ff.). Gleichzeitig behaupten sich die Adressatinnen und Adressaten jedoch auch gegenüber den aufgedrängten Zumutungen und Restriktionen. Dies kann sich einerseits subtil äußern, indem sie mit scheinbar kooperativen Strategien die Vorgaben des Zwangskontextes erfüllen, dabei jedoch ihre eigene, vor den Beratenden verborgene Agenda verfolgen (z. B. Carr, 2011, S. 19; Dierkes, 2021, S. 213f.; Peters & Cremer-Schäfer, 1975, S. 59). Andererseits lässt sich aber auch die direkte Zurückweisung vorgegebener Pflichten oder die offene Konfrontation mit den Fachkräften beobachten (z. B. Dumbrill, 2006, S. 33; Kähler, 2005, S. 65f.; Zobrist, 2023, S. 130f.). Insgesamt erweist sich das Handeln der Adressatinnen und Adressaten in beratungsbezogenen Zwangskontexten als ein strategischer Balanceakt zwischen angepasster Konformität und subversiver Widerständigkeit. Diese Gratwanderung ist erforderlich, um die komplexen und paradoxen Bedingungen in diesen Umgebungen unbeschadet und bestenfalls gewinnbringend zu bewältigen.

Ungeachtet des gerade aufgezeigten facettenreichen Tableaus strategischer Vorgehensweisen, das in bestehender Forschung zu finden ist, lassen sich dennoch drei Desiderate identifizieren. 1. Methodisch basiert ein beträchtlicher Teil der verfügbaren Studien auf Interviews oder standardisierten Befragungen. Dies stellt angesichts verschiedener Forschungsbefunde, in denen das Bewältigungshandeln als eine komplexe Handlungsdynamik rekonstruiert wird (z. B. Kolbe, 2012; Werth, 2012; Zobrist, 2023), eine bedeutsame Limitation dar. Denn retrospektive Befragungen können nur begrenzt Einblicke in die hier fokussierten Prozesse geben, wodurch vermutlich nicht wenige relevante Aspekte bislang unentdeckt geblieben sind. 2. Inhaltlich sind die bestehenden Untersuchungen hauptsächlich auf Beratungsbereiche gerichtet, in denen die kontrollierenden und sanktionierenden Aufgaben der Fachkräfte stark ausgeprägt sind. So ist anzunehmen, dass Adressatinnen und Adressaten andere oder ergänzende strategische Vorgehensweisen einsetzen, wenn diese Funktionen das Tätigkeitsspektrum der Beratenden weniger dominieren. Eine solch differente Hilfe-Kontroll-Balance könnte beispielsweise in der verpflichtenden, jedoch bisher weitgehend unerforschten Schuldner-, Drogen- oder Schwangerschaftskonfliktberatung gegeben sein. 3. Zudem lässt sich feststellen, dass in keiner der Studien die Bewältigung der Adressatinnen und Adressaten als primärer Forschungsgegenstand in den Blick genommen wurde. Stattdessen erfolgte die Analyse ihrer Handlungsstrategien meist als Nebenprodukt anderer Forschungsfragen. So scheinen Untersuchungen erforderlich zu sein, die das Handeln der Adressatinnen und Adressaten in den expliziten Mittelpunkt des Erkenntnis-

interesses rücken. Diese Fokusverschiebung könnten es ermöglichen, bisher unbeachtete Aspekte zu beleuchten und ein umfassenderes und detaillierteres Bild der Bewältigungsstrategien in beratungsbezogenen Zwangskontexten zu gewinnen.

Ausgehend vom aktuellen Forschungsstand und den identifizierten Desideraten ist die vorliegende Untersuchung der Frage gewidmet, *wie die Adressatinnen und Adressaten das Drogenberatungsangebot im Zwangskontext bewältigen*. Der explizite Fokus der Studie ist dabei auf das strategische Handeln in den Beratungssituationen gerichtet, wobei jenes Handeln zugleich in einem bisher wenig beforschten Feld, der auferlegten Drogenberatung, analysiert wird. Auf diese Weise soll ein besseres Verständnis der Variabilität und der situativen Dynamiken erreicht werden, die das Bewältigungshandeln im gewählten beratungsbezogenen Zwangskontext kennzeichnen.

1.2 Das Thema Zwang – ein beinahe blinder Fleck in der Gamificationforschung

Das untersuchte Beratungsangebot zeichnet sich nicht nur durch seinen Zwangskontext aus, sondern auch durch die analogen und digitalen Spielelemente, mit denen die einzelnen Programmkomponenten angereichert werden. Für die Bezeichnung dieses Ansatzes hat sich in den vergangenen Jahren der Neologismus *Gamification* etabliert. Darunter wird die Anwendung von Spielelementen in spielfremden Umgebungen verstanden, um die Motivation und das Verhalten von Menschen gezielt zu beeinflussen (Deterding et al., 2011, S. 2; Dittmeyer, 2020, S. 107). Mittlerweile wird dieser Ansatz in diversen Lebensbereichen genutzt, etwa in Arbeitssettings, im Sportbereich, im Bildungswesen, bei Crowd-Funding-Aktionen oder zur Förderung von Gesundheits- und Umweltverhaltensweisen (Koivisto & Hamari, 2019, S. 129; Sailer, 2016, S. 47).

In der akademischen Debatte um Gamification nimmt, ähnlich wie im theoretischen und praktischen Beratungsdiskurs, das Freiwilligkeitspostulat eine zentrale Stellung ein. Ein Großteil der Community betrachtet die freiwillige Nutzung der Spielelemente als unerlässliche Voraussetzung für das Eintreten der beabsichtigten Wirkungen (Huotari & Hamari, 2017, S. 26; Sailer, 2016, S. 11f.; Werbach & Hunter, 2012, S. 38). In der praktischen Umsetzung sind jedoch unfreiwillige und mitunter auch zwangsförmige Formen von Gamification keineswegs ungewöhnlich. Dies zeigt sich etwa, wenn Mitarbeitende zur Nutzung von gamifizierten Arbeitsplatzsystemen verpflichtet werden oder wenn sich Lernende in Bildungseinrichtungen den implementierten Spielkomponenten nicht entziehen können (Dittmeyer, 2020, S. 154; Salen, 2017, S. 53ff.). Trotz dieser Realität wurde dem Phänomen des Zwangs in der empirischen Forschung

zu Gamification bisher wenig Aufmerksamkeit geschenkt (s. Kap. 6.2). In einzelnen experimentellen Studien wurden die Auswirkungen von unfreiwilliger Gamification auf Spielspaß, Motivation und Leistung untersucht, wobei der Schwerpunkt jedoch auf relativ milden Formen der Unfreiwilligkeit lag (Kuindersma et al., 2016, S. 81; Martinis, 2017, S. 24f.; Mollick & Rothbard, 2014, S. 35). Zudem blieb der konkrete Umgang der Nutzenden mit den Spielelementen unberücksichtigt, von dem anzunehmen ist, dass er sich von jenen in freiwilligen Kontexten unterscheidet. Einen ersten Hinweis darauf liefert eine Interviewstudie von Palmquist und Lindenroth (2020), in der aufgezeigt wird, wie Studierende eines verpflichtenden Universitätskurses dessen Spielelemente gezielt manipulieren, um bestimmte Seminaraktivitäten zu umgehen (Palmquist & Lindenroth, 2020, S. 10–13). Diese Forschungsarbeit bleibt jedoch die einzige Untersuchung, in der eine Auseinandersetzung mit den Nutzungsformen erzwungener Gamification geschieht. Dennoch rücken durch die Befunde subversive Vorgehensweisen in den Fokus, bei denen die Spielelemente bewusst manipuliert oder unterlaufen werden, um sich gegen die auferlegten Handlungseinschränkungen unter Zwangsbedingungen zu behaupten. Da eine systematische Erforschung solcher und weiterer Praktiken im Kontext erzwungener Gamification bislang noch aussteht, sind weiterführende Studien zu diesem Erkenntnisinteresse erforderlich. Dabei empfiehlt sich die Wahl methodischer Ansätze, die über die Rekonstruktion retrospektiver Deutungen hinausgehen und unmittelbare Einblicke in die tatsächlichen Handlungen der Nutzenden erlauben. Ferner sollten die Forschungsvorhaben in Bereichen angesiedelt sein, in denen der Umgang mit den Spielelementen durch intensivere Formen des Zwangs herbeigeführt wird, als dies in den bisherigen Untersuchungen der Fall war. Es ist anzunehmen, dass sich unter derartigen verschärften Bedingungen die eingesetzten Praktiken von den bisher identifizierten unterscheiden. Der in der vorliegenden Studie untersuchte beratungsbezogene Zwangskontext bietet sich daher als geeigneter Rahmen an, um das Handeln der Adressatinnen und Adressaten in einer gamifizierten Zwangsumgebung zu analysieren. Auf diese Weise sollen differenzierte Erkenntnisse darüber gewonnen werden, wie sie mit den ihnen aufgedrängten Spielelementen umgehen und sie in ihr Bewältigungshandeln integrieren.

1.3 Überblick: Forschungsfragen, theoretische Konzeption und methodisches Vorgehen

Aufbauend auf dem gegebenen Forschungsstand (s. Kap. 5.3 und 6.3) lässt sich das Erkenntnisinteresse der vorliegenden Untersuchung anhand folgender Fragestellungen konkretisieren:

- *Wie bewältigen die Adressatinnen und Adressaten das Drogenberatungsangebot im Zwangskontext?*

- *Wie setzen sich die Adressatinnen und Adressaten mit den spielerischen Komponenten des Drogenberatungsangebots im Zwangskontext auseinander?*

Um die situativen Handlungsdynamiken entlang dieser Forschungsfragen erschließen zu können, ist eine bewältigungs- und handlungstheoretische Konzeption erforderlich, die der Komplexität des Erkenntnisinteresses gerecht wird. Hierfür wird einerseits die sozialpädagogische Lebensbewältigungstheorie (Böhnisch, 2016b) als sensibilisierender Zugang gewählt, deren Annahmen so ausgelegt werden, dass die Untersuchung der Bewältigung einer durch die Soziale Arbeit selbst ausgelösten kritischen Lebenskonstellation möglich ist (s. Kap. 7.1.4). Andererseits wird eine handlungstheoretische Perspektive herangezogen, durch die das situative Bewältigungshandeln sowohl in seiner strukturellen Vorbestimmtheit als auch in seinem individuellen Eigensinn analysierbar wird. Das in Kapitel 7.2 ausführlich erläuterte handlungstheoretische Modell basiert auf dem kommunikativen Konstruktivismus (Keller et al., 2013; Knoblauch, 2017), wobei weitere Konzepte verschiedener pragmatisch-interaktionistischer Handlungstheorien integriert werden (z. B. Berger & Luckmann, 2004; Goffman, 1956, 1972). In Anlehnung an Knoblauchs (2010) Triangulationskonzept werden dabei die Ebenen des Subjekts, der Situation und der Institution systematisch miteinander verschränkt, um die Komplexität des Bewältigungshandelns entlang dieser analytischen Dimensionen aufschließen zu können.

Aus der genannten Trias lassen sich Schlussfolgerungen für das methodische Vorgehen der vorliegenden Untersuchung ziehen (s. Kap. 8). Der verfolgte Ansatz ist geprägt von einer Kombination aus Beobachtungsverfahren, die Handlungsprozesse in ihren konkreten Entstehungssituationen erfassen, und Interviewmethoden, die Einblicke in die subjektiven Perspektiven der handelnden Subjekte erlauben. Ergänzend dazu wurden diverse spielerische Artefakte im Untersuchungsfeld gesammelt und in den Datenkorpus integriert. Der gesamte Forschungsprozess – von der Datenauswahl über die Erhebung bis zur Analyse – folgte den Prinzipien der Grounded Theory (Strauss & Corbin, 1996). Die Datenanalyse wurde außerdem durch Verfahrensvorschläge zur Artefaktanalyse (Lueger & Froschauer, 2018) sowie zur Konstruktion von Typologien (Kelle & Kluge, 2010) ergänzt.

1.4 Aufbau der Untersuchung

Die vorliegende Studie ist in zwei Hauptteile gegliedert: Der erste Teil (Kap. 2 bis 8) umfasst die theoretische Grundlegung sowie die Erläuterung des methodischen Vorgehens. Im zweiten Teil (Kap. 9 bis 13) werden dann die empirischen Analysen dargestellt, gefolgt von einer Diskussion der Ergebnisse, deren Limitationen sowie weiterführender Forschungsperspektiven.

Kapitel 2 ist zunächst der Präzisierung einiger grundlegender Begrifflichkeiten im Kontext des Drogenkonsums sowie der für diese Studie relevanten Dynamiken von Kriminalisierung und Stigmatisierung gewidmet. Das ist nötig, da die Adressatinnen und Adressaten des untersuchten Beratungsprogramms aufgrund ihres Umgangs mit illegalen Drogen zur Inanspruchnahme des sozialpädagogischen Angebots verpflichtet werden. In Kapitel 3 wird der Fokus auf die Angebotsform und damit auf den gewählten Forschungskontext gerichtet. Hierbei werden die kennzeichnenden Merkmale von sozialpädagogischer Beratung als handlungsfeldübergreifende Tätigkeit herausgearbeitet, um Drogenberatung anschließend als spezifische Variante dieser Angebotsform zu charakterisieren. Daraufhin werden in Kapitel 4 die verschiedenen Facetten von Beratung in Zwangskontexten beleuchtet. Dies umfasst die Präzisierung der Konzepte Freiwilligkeit und Zwang, um darauf aufbauend das dieser Arbeit zugrundeliegende Verständnis von beratungsbezogenen Zwangskontexten herauszuarbeiten. Zudem erfolgt ein kurzer Abriss der verschiedenen Standpunkte in der kontroversen Debatte, die Zwangsberatungen in der Sozialen Arbeit begleitet. In Kapitel 5 stehen die Bewältigungsstrategien der Adressatinnen und Adressaten im Mittelpunkt. Dafür werden zunächst die Termini Reaktanz, Anpassung, Compliance, Kooperation und Widerstand diskutiert, um dann unter Berücksichtigung dieser Begrifflichkeiten den Forschungsstand zur Bewältigung von beratungsbezogenen Zwangskontexten aufzuarbeiten. Darauf aufbauend werden die wesentlichen Desiderate identifiziert und die forschungsleitende Fragestellung wird begründet. Das Konzept der Gamification wird in Kapitel 6 behandelt. Nach der Erläuterung der Hintergründe dieser Strategie wird der Fokus auf Gamification unter Zwangsbedingungen gelegt und der diesbezügliche Forschungsstand dargestellt. Hier werden erneut die wesentlichen Desiderate identifiziert und es wird eine ergänzende Konkretisierung der Forschungsfrage vorgenommen.

Das sich anschließende Kapitel 7 umfasst die theoretische Rekonstruktion des Forschungsgegenstands. Im ersten Teil (Kap. 7.1) wird die bewältigungstheoretische Konzeption der Studie vorgestellt. Dafür werden zunächst die wesentlichen Elemente der Lebensbewältigungstheorie (Böhnisch, 2016b) erläutert, um danach die Interpretation dieser theoretischen Annahmen darzulegen, mittels derer die Bewältigung des sozialpädagogischen Beratungsangebots analysiert wird. Im zweiten Teil des Kapitels (Kap. 7.2) erfolgt die Ausarbeitung der handlungstheoretischen Konzeption der vorliegenden Studie. Dafür werden die zentralen Begriffe des kommunikativen Handelns (Knoblauch, 2017, S. 139) und der institutionalisierten professionellen (An-)Ordnung (Streck, 2016, S. 84) schrittweise präzisiert. Darauf aufbauend werden dann unter Rückgriff auf das Objektivationskonzept (Knoblauch, 2017, S. 161) spielerische Artefakte als Bestandteile von institutionalisierten professionellen (An-)Ordnungen charakterisiert. Im

Anschluss richtet sich der Fokus auf das kommunikative Handeln von Akteuren in sozialen Situationen. Das Kapitel schließt mit einer Zusammenführung der handlungstheoretischen Konzepte anhand der Triangulation nach Knoblauch (Knoblauch, 2010).

In Kapitel 8 wird das methodische Vorgehen der Untersuchung nachvollziehbar gemacht. Zunächst wird der interpretative Forschungsstil der Studie erläutert und es werden die grundsätzlichen methodischen Entscheidungen begründet. Danach folgen Überlegungen zur Forschungsethik, zum Feldzuschnitt und -zugang sowie zur angewandten Sampling-Strategie. Ebenso werden die Methoden der Datenerhebung wie auch der Datenanalyse dargestellt und kritisch diskutiert.

Der Schwerpunkt des zweiten Teils dieser Arbeit liegt, wie bereits erwähnt, auf der Darstellung der Ergebnisse. Kapitel 9 ist der Analyse der institutionalisierten professionellen (An-)Ordnung in ihrer zeitlichen, räumlichen und thematischen Dimension gewidmet. Dabei wird das Beratungsangebot als spezifisches sozialpädagogisches Arrangement rekonstruiert und somit der strukturelle Rahmen aufgezeigt, auf den sich die Adressatinnen und Adressaten mit ihrem Bewältigungshandeln beziehen. Danach werden in die Bewältigungsstrategien nachgezeichnet und in einer Typologie ausgearbeitet (Kap. 10). Dem folgt eine Analyse der subjektiven Perspektiven der Adressatinnen und Adressaten sowie ihrer Motive, Interessen und strategischen Erwägungen, die ihr Bewältigungshandeln während der Zwangsberatung prägen (Kap. 11). In Kapitel 12 werden die gewonnenen Erkenntnisse schließlich in einem theoretischen Modell zusammengeführt. Im Kapitel 13 werden die Ergebnisse zunächst im Kontext des aufgezeigten Forschungsstandes diskutiert und weiterführende Forschungsperspektiven präsentiert. Darauf aufbauend werden die methodischen Limitationen der Studie beleuchtet. Die vorliegende Disserationsschrift endet schließlich mit einigen Schlussgedanken, durch die einige ausgewählte praktische Implikationen aufgezeigt und zur Diskussion gestellt werden (Kap. 14).

2 Drogenkonsum als gesellschaftliches Phänomen

Wie bereits erwähnt, werden die Adressatinnen und Adressaten der vorliegenden Untersuchung aufgrund ihres Umgangs mit illegalen Drogen zur Inanspruchnahme des sozialpädagogischen Beratungsangebots verpflichtet. Das Forschungsinteresse steht somit im Kontext eines sozialen Phänomens, das in besonderem Maße von kontroversen und teilweise ideologisch geführten politischen, gesellschaftlichen und akademischen Debatten geprägt ist. Daher erscheint es unerlässlich, die spezifische Sichtweise zu entfalten, mit der illegaler Drogenkonsum in dieser Untersuchung in den Blick genommen wird. Der Gebrauch von Sprache geht gerade in Zusammenhang mit Drogen und Drogenkonsum nicht selten mit normativen Tendenzen und moralisierend-ideologischen Bewertungen einher. Darum werden im ersten Teil des Kapitels die grundlegenden Begriffe präzisiert, mit denen Drogenkonsum als menschliche Handlungskategorie in dieser Arbeit benannt und beschrieben wird (Kap. 2.1). Danach liegt das Hauptaugenmerk auf der Betrachtung von Dynamiken der Kriminalisierung und Stigmatisierung des Umgangs mit illegalen Drogen (Kap. 2.2). Auf diese Weise soll einerseits der drogenpolitische und rechtliche Rahmen abgesteckt werden, innerhalb dessen die Inanspruchnahme des untersuchten sozialpädagogischen Drogenberatungsangebots stattfindet. Andererseits werden hierbei Handlungsstrategien betrachtet, mit denen Drogenkonsumentinnen und -konsumenten in ihrem Alltag gesellschaftliche Ausgrenzungsdynamiken bewältigen.

2.1 Drogen und Drogenkonsum

Im Hinblick auf den Begriff Droge zeigt sich ein unübersichtliches semantisches Bild. So wird in der wissenschaftlichen Literatur eine Vielzahl unterschiedlicher Definitionsangebote gemacht (z. B. Biesinger, 2019, S. 23; Geschwinde, 2018, S. 1049) und das alltagssprachliche Verständnis reicht von einer Bezeichnung für (meist verbotene) rauscherzeugende Substanzen bis hin zur Beschreibung von lustvoll erlebten Tätigkeiten (z. B. Sex als Droge) (Böckem & Jungaberle, 2015, S. 19). Aus der bis in die Steinzeit zurückreichenden Kulturgeschichte resultieren zudem verschiedenste mit dem Begriff verbundene Assoziationen (Feustel, 2018, S. 11). Positive Vorstellungen wie Grenzüberschreitung, Bewusstseinserweiterung oder Ekstase werden ebenso damit verknüpft wie Sorgen vor Abhängigkeit, Kriminalität oder schlimmstenfalls dem Tod. Insbesondere die negativ-konnotierten Assoziationen manifestieren sich in Termini wie Rauschgift und Betäubungs- oder Suchtmittel, die häufig synonym für den Begriff Drogen verwendet werden.

In der vorliegenden Arbeit dient eine Minimaldefinition von Drogen als psychoaktive Substanzen zur Orientierung, durch deren Einnahme die Wahrnehmung, das Denken, die Gefühlswelt oder das Verhalten von Menschen beeinflusst wird (FINDER Akademie, 2019, S. 22; WHO, 1981, S. 227). Sie werden in der Regel getrunken, geschluckt, gespritzt, geschnupft oder inhaliert. Psychoaktiv sind die Substanzen dann, wenn sie den Gehirnstoffwechsel beeinflussen und zu einer Funktionsveränderung insbesondere des zentralen Nervensystems führen (WHO, 1981, S. 227). Die unterschiedlichen Drogen können den rechtlichen Kategorien *legal* und *illegal* zugeordnet werden. Erstere sind in Deutschland entweder frei im Handel verfügbar (z. B. Alkohol und Nikotin) oder verkehrs- und verschreibungsfähig (z. B. ärztlich verordnete Beruhigungs- und Schlafmittel). Bei illegalen Drogen (z. B. Cannabis[1], Heroin, Amphetamin) unterliegen Besitz, Erwerb, Weitergabe, Handel, Herstellung und Einfuhr dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) und sind entsprechend strafbewährt.

Angesichts der nahezu unüberblickbaren Fülle an unterschiedlichen legalen und illegalen Drogen ist zumindest der Versuch einer kategorialen Einordnung geboten. Etwa können sie hinsichtlich ihres Ursprungs in pflanzlich, halbsynthetisch oder vollsynthetisch unterschieden werden. Ebenso ist eine Differenzierung entlang der verschiedenen Wirkdimensionen möglich (FINDER, 2021, S. 22):

- Sedativa (z. B. Alkohol, Beruhigungs- oder Schlafmittel) wirken entspannend, angstlösend, schlaffördernd und teils enthemmend.
- Stimulantien (z. B. Amphetamine, Kokain oder Koffein) induzieren Aktivität, lindern das menschliche Schlafbedürfnis und erzeugen eine aufgeregt-euphorisierte Stimmung.
- Empathogene (z. B. MDMA, Mephedron) besitzen neben stimulierenden Effekten insbesondere das Potenzial, Empfindungen von zwischenmenschlicher Verbundenheit und Empathie zu fördern.
- Dissoziativa (z. B. Ketamin, PCP) erzeugen ein Gefühl des Losgelöst-Seins vom eigenen Körper.
- Cannabinoide (z. B. THC, synthetische Cannabinoid-Rezeptor-Agonisten) bewirken Entspannung sowie Stimmungs- und Wahrnehmungsveränderungen.

[1] Mit Wirkung zum 01.04.2024 wurde in Deutschland eine Teillegalisierung von Cannabis umgesetzt, weshalb die psychoaktive Substanz nicht länger unter die Vorschriften des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) fällt. Diese Neujustierung der bundesdeutschen Drogenpolitik ist für die vorliegende Studie jedoch unerheblich, da die Substanz im Untersuchungszeitraum noch den vorherigen Regelungen des BtMG unterlag.

- Psychedelika (z. B. LSD, Psylocibin) führen nach ihrer Einnahme zu einer intensiven (oft von Halluzinationen begleiteten) Veränderung von Wahrnehmung, Bewusstsein und Gefühlswelt.
- Opiate und Opioide (z. B. Heroin, Morphium, Tramadol) lindern körperliche und seelische Schmerzen und haben entspannende sowie stimmungsaufhellende Effekte.

Die Gebrauchsweisen von psychoaktiven Substanzen sind vielfältig und es bestehen erhebliche Unterschiede hinsichtlich der Applikationsformen, Konsumhäufigkeiten, zugrundeliegenden Motivlagen und potenziellen Schädigungen. Bei der Mehrheit aller Konsumierenden bleibt der Drogengebrauch ohne unmittelbare und langfristige negative Folgen, während bei einem kleineren Teil bedeutsame körperliche, psychische, soziale oder rechtliche Probleme eintreten (von Heyden et al., 2023, S. 148f.). In der Beschreibungssprache der verschiedenen Konsumformen bildet sich dieses Verhältnis nur bedingt ab. Bereits 1988 merkte daher der Soziologe Stephen Mugford an, der öffentliche und wissenschaftliche Diskurs rund um das Thema Drogen sei von einem pathologischen Paradigma geprägt (Moore, 2008, S. 353). Damit ist eine Perspektive gemeint, die das Phänomen ausschließlich als gesundheitsgefährdend deutet und Konsumierenden eine prinzipielle Veränderungs- oder Behandlungsnotwendigkeit unterstellt. Nichtschädigende oder sogar gesundheitsförderliche Drogengebrauchsweisen werden dabei systematisch ausgeblendet. Das äußert sich in der Dominanz von Begriffen wie Missbrauch, Abhängigkeit oder Sucht[2], die in ihrer Bedeutung ausschließlich auf potenzielle Risiken der Drogeneinnahme rekurrieren. Jungaberle et. al. (2018) führen diese begriffliche Engführung auf die ideologisch geprägte Idee zurück, „dass das Sprechen und Schreiben über Drogen eine pejorative Funktion haben sollte – also negativ und abwertend sein müsse, um eine abschreckende Wirkung auf Menschen zu erzielen“ (Jungaberle et al., 2018, S. 176). Dies äußert sich auch in der Einschätzung von Hamid Ghodse, dem ehemaligen Präsidenten des International Narcotics Control Board, der zur Verwendung von Begrifflichkeiten in Zusammenhang mit dem Konsum von

[2] In der Alltagssprache ist der Begriff *Sucht* tief verwurzelt. Anders als manchmal vermutet, liegt sein etymologischer Ursprung im Wort ‚siechen‘ und nicht in ‚suchen‘. Sprachgeschichtlich bezeichnete der Terminus also zunächst eine Reihe unterschiedlicher Krankheitszustände (z. B. Gelbsucht, Fallsucht, Trunksucht), wobei sein Bedeutungsinhalt ab dem 19. Jahrhundert zunehmend sittlich-moralisch gefüllt wurde (z. B. Eifersucht, Rachsucht) (Ullrich, 2018b, S. 207f.). Aus diesem Grund werden seit einigen Jahrzehnten insbesondere aus der Fachwelt kritische Einwände gegen die Verwendung des Suchtbegriffs vorgebracht. Die Bedenken beziehen sich auf seine potenziell stigmatisierenden Wirkungen, da er üblicherweise mit negativen Attributen wie Willensschwäche oder moralischer Unzulänglichkeit assoziiert wird (Laging, 2018, S. 18; Schabdach, 2009, S. 61). Ungeachtet dessen hält sich der Ausdruck auch im professionellen Kontext mit beharrlicher Hartnäckigkeit. In dieser Arbeit wird der Begriff lediglich dann verwendet, wenn sich bestimmte Sachverhalte alternativ nur durch umständliche Ersatzkonstruktionen beschreiben lassen (z. B. im Fall des Suchthilfesystems). Ansonsten wird auf die Verwendung des Suchtbegriffs verzichtet, denn „stigma is particularly difficult to eliminate, even with educational and other interventions, and carefully considered language is only one part of addressing it. But it is also one of the most immediate ways in which researchers and others who communicate about stigmatized conditions can effect change“ (Volkow et al., 2021, S. 2231).

illegalen Drogen folgendermaßen Stellung bezieht: „Drug abusers are therefore, by definition, neither consumers nor users, and drugs and other mind-altering substances are not consumer goods. It is important that any attempt to minimize, trivialize or even ignore the seriousness of drug abuse by calling it drug use or drug consumption should be strongly resisted" (INCB, 2001, S. iv).

Entgegen dieser Auffassung wird ebenjener Begriff *Drogenkonsum* in der vorliegenden Arbeit dazu verwendet, um die Einnahme von psychoaktiven Substanzen als menschliche Handlungskategorie zu beschreiben. Diese Entscheidung basiert auf mehreren Überlegungen. Erstens zeichnet sich der Begriff durch einen deskriptiven Charakter aus und erfasst lediglich eine menschliche Handlung, ohne diese gleichzeitig einer Bewertung zu unterziehen. Zweitens besitzt der Terminus eine hinreichende Allgemeingültigkeit, um die heterogenen Formen des Umgangs mit psychoaktiven Substanzen abzubilden. Drittens impliziert der Begriff *Drogenkonsum* – anders als der Ausdruck Drogenmissbrauch – nicht automatisch eine Problematik oder Pathologie. Dies ermöglicht eine neutralere Betrachtung des Phänomens, ohne konsumierende Personen vorschnell zu kategorisieren.

Ausgehend von diesem Terminus werden in der Fachliteratur weitere begriffliche Differenzierungen vorgenommen. So werden Gebrauchsmuster, die bereits zu somatischen, psychologischen oder sozialen Problemen geführt haben, als problematischer oder riskanter Drogenkonsum bezeichnet (Ullrich, 2018a, S. 199). Für die Beschreibung sogenannter pathologischer Umgangsformen mit psychoaktiven Substanzen hat sich in der Fachwelt der Terminus *Abhängigkeit* etabliert. Die Diagnostikkriterien ICD-10 bestimmen das Abhängigkeitssyndrom als eine „Gruppe von Verhaltens-, kognitiven und körperlichen Phänomenen, die sich nach wiederholtem Substanzgebrauch entwickeln. Typischerweise besteht ein starker Wunsch, die Substanz einzunehmen, Schwierigkeiten, den Konsum zu kontrollieren, und anhaltender Substanzgebrauch trotz schädlicher Folgen. Dem Substanzgebrauch wird Vorrang vor anderen Aktivitäten und Verpflichtungen gegeben. Es entwickelt sich eine Toleranzerhöhung und manchmal ein körperliches Entzugssyndrom" (WHO, 2017, S. 182).

In dieser Arbeit werden die Begriffe *Drogenkonsum* und *Drogengebrauch* zudem synonym verwendet, um den Umgang von Menschen mit psychoaktiven Substanzen zu benennen. Falls notwendig oder dem Verständnis dienend – etwa bei der Darstellung von Forschungsergebnissen – wird auf die Begriffe *problematischer* oder *riskanter Drogenkonsum* sowie die diagnostische Klassifikation der *Abhängigkeit* zurückgegriffen. Für die Beschreibung des Drogenkonsums der Adressatinnen und Adressaten des untersuchten Drogenberatungsangebots sind diese

Begrifflichkeiten jedoch unerheblich, weshalb im empirischen Teil der Arbeit auf die Verwendung der letztgenannten drei Termini verzichtet wird.

2.2 Kriminalisierung und Stigmatisierung von Drogenkonsumierenden

Abgesehen von den potenziellen gesundheitlichen Folgen des Drogengebrauchs kann der Umgang mit psychoaktiven Substanzen zu bedeutenden rechtlichen Problemen führen. Illegale Drogen fallen in Deutschland unter die Bestimmungen des BtMG, weshalb Besitz, Erwerb, Weitergabe, Handel, Herstellung sowie Einfuhr strafbewährt sind. Überwachung, Kontrolle und Durchsetzung der betäubungsmittelbezogenen Rechtsnormen erfolgen hauptsächlich durch Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte. Der vorrangige Aufgabenbereich polizeilicher Behörden liegt in der Ermittlung entsprechender Delikte, was beispielsweise Kontrollmaßnahmen, die Sicherung von Beweismitteln und unter Umständen auch die Festnahme von Verdächtigen beinhaltet. Bei Betäubungsmittelvergehen ist die Polizei üblicherweise die erste Strafverfolgungsinstanz, mit der verdächtigte Personen in Berührung kommen. Im anschließenden Strafverfahren erfolgt die formelle Anklage der Beschuldigten und gegebenenfalls eine Verurteilung vor Gericht. Allgemeine Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz werden mit Freiheitsstrafen von bis zu fünf Jahren oder Geldstrafen sanktioniert, ein höheres Strafmaß ist bei besonders schwerwiegenden Vergehen (z. B. beim bandenmäßigen Schmuggel großer Mengen) vorgesehen (Sipp et al., 2018, S. 9f.). Vor dem Hintergrund eines Verfassungsgerichtsurteils aus dem Jahr 1994 wurde Paragraph § 31a dem BtMG hinzugefügt. Staatsanwaltschaften erhalten demnach die Möglichkeit, unter bestimmten Umständen und mit Zustimmung des Gerichts von einer Strafverfolgung abzusehen, wenn beispielsweise eine Schuld als gering eingestuft oder der Besitz einer sogenannten geringen Menge nachgewiesen wurde (Sipp et al., 2018, S. 11).

Im deutschen Strafrecht werden Drogendelikte von jungen Menschen differenziert gehandhabt. Anders als das Erwachsenenrecht orientiert sich das Jugendstrafrecht wesentlich am sogenannten Erziehungsgedanken, weshalb weniger die Bestrafung für eine bestimmte Tat im Vordergrund stehen soll, sondern die Befähigung der Jugendlichen und Heranwachsenden für ein zukünftig straffreies Leben (Paul, 2005, S. 107). Hierfür ist die Verhängung sogenannter Erziehungsmaßregeln vorgesehen. Diese umfassen beispielsweise Weisungen zur Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeitstätigkeit, die Erbringung von Arbeitsleistungen für gemeinnützige Organisationen (in der Alltagssprache auch Sozialstunden genannt) oder die Abgabe von Urinkontrollen (die sogenannten Drogenscreenings) (Paul, 2005, S. 181f.; 186). Auch die verpflichtende Teilnahme an Drogenberatungsgesprächen kann gemäß des Jugendgerichtsgesetzes

(JGG) in Betracht gezogen werden, insbesondere wenn die Kontaktanbahnung zu einem professionellen Unterstützungsangebot als sinnvoll erachtet wird oder die Motivation zur Veränderung des Drogenkonsums gefördert werden soll (Paul, 2005, S. 188f.). Kommen die Jugendlichen oder jungen Erwachsenen den verhängten Verpflichtungen nicht nach, wird ein sogenannter Ungehorsamsarrest mit einer Dauer zwischen einem Wochenende und vier Wochen angeordnet und in Jugendarrestanstalten vollstreckt (Paul, 2005, S. 198f.). Im Jahr 2021 wurden bezogen auf alle Betäubungsmitteldelikte insgesamt 59 239 Beschuldigte nach dem Erwachsenenstrafrecht und 9006 Beschuldigte nach dem Jugendstrafrecht verurteilt (Schneider et al., 2022, S. 15). Insbesondere in der Gruppe der Jugendlichen und Heranwachsenden sind die Verurteilungen in den letzten zehn Jahren sukzessive angestiegen (Schneider et al., 2022, S. 15).

Die Kriminalisierung von Drogenkonsumentinnen und -konsumenten kann soziale Ausschließungsdynamiken begünstigen. Bereits das Zusammentreffen mit polizeilichen Ermittlungsbehörden lässt sich als „Labeling Event" (Paternoster & Iovanni, 1989, S. 377) verstehen, der mit negativen Zuschreibungen einhergehen und exkludierende Stigmatisierungsprozesse[3] nach sich ziehen kann (Schulte, 2019, S. 43). Die Etikettierung als deviante Person wird im Laufe des Strafverfahrens fortlaufend bestätigt und in der Gerichtsverhandlung quasi formalisiert. Für die betroffenen Personen kann das Attribut mit abwertenden Zuschreibungen wie *unehrlich*, *unsozial* oder *gefährlich* verbunden sein (Schulte, 2019, S. 27). Darüber hinaus erfolgt ein institutionelles Labeling bei betäubungsmittelbezogenen Verurteilungen in doppelter Hinsicht. Die betroffenen Personen werden als deviant kategorisiert und zugleich als Konsumierende von illegalen Drogen markiert. Dabei handelt es sich um ein weiteres Stigma mit Master-Status, das mit einer Reihe von negativen gesellschaftlichen Bewertungen assoziiert ist (Schmidt-Semisch, 2010, S. 152f.; Vogt, 2012, S. 39).

[3] Der amerikanische Soziologe Erving Goffman versteht unter Stigmatisierung „die Situation des Individuums, das von vollständiger sozialer Akzeptierung ausgeschlossen ist" (Goffman, 1975, S. 7). Diese Situation entsteht aufgrund eines spezifischen Merkmals (Stigma), das von der gängigen Norm abweicht und von der Gesellschaft als Fehler oder Makel deklariert wird. Für das soziale Umfeld wird das Attribut zum primären Bewertungskriterium einer Person, von dem weitere negative Zuschreibungen ausgehen (Becker, 1963, S. 5). Dadurch bekommt das Stigma einen „master-status" (Fischer, 2006, S. 151) mit entsprechend extensiver identitätsbeschädigender Wirkung. Die Bandbreite möglicher Stigmata ist groß. Beispiele sind körperliche Beeinträchtigungen, bestimmte psychische Erkrankungen, das Vorliegen von Vorstrafen oder Arbeitslosigkeit, spezifische sexuelle Orientierungen oder die Zugehörigkeit zu bestimmten Ethnien, Nationalitäten oder Religionen. Auch beim Konsum von illegalen Drogen handelt es sich um ein gesellschaftliches Stigma, dass mit zahlreichen negativen Bewertungen verbunden ist (Reid, 2020, S. 3ff.; Stöver, 2016, S. 236f.). Stigmatisierte Menschen werden in sozialen Interaktionen auf unterschiedliche Weise diskreditiert, diskriminiert und in ihrer Identität beschädigt.

Allerdings sind nicht alle Konsumierenden von illegalen Drogen in gleicher Weise von Stigmatisierungen betroffen. Das individuelle Ausmaß gesellschaftlicher Ausgrenzung scheint insbesondere von folgenden Faktoren abhängig:

- Konsumform: Intravenös konsumierende Menschen erleben häufiger Stigmatisierungen als Personen mit anderen Konsumpraxen (Streck, 2012, S. 183).
- Geschlecht: Frauen stoßen aufgrund ihres Drogenkonsums öfter auf gesellschaftliche Ablehnung als Männer (Hathaway et al., 2016, S. 6f.).
- Soziodemographische Merkmale: Konsumierende aus belasteten Lebensbezügen werden häufiger stigmatisiert (Dollinger, 2005, S. 160).
- Konsummuster: Täglicher Drogenkonsum ist öfter mit Stigmatisierungen verbunden als niedrigfrequente Konsummuster (Skliamis et al., 2020, S. 13).

Zusätzlich erfordern die Ausschließungsprozesse im Kontext des Cannabiskonsums eine differenzierte Betrachtung. Angesichts der vergleichsweise hohen Konsumverbreitung und der zunehmenden cannabispolitischen Liberalisierungstendenzen in Deutschland lassen sich deutliche gesellschaftliche Normalisierungstendenzen erkennen. Da Stigmatisierungsprozesse Reaktionen auf individuelle Normabweichungen darstellen, erscheint es plausibel anzunehmen, dass es in jüngster Vergangenheit zu einer Entstigmatisierung des Cannabiskonsums gekommen sein könnte. Tatsächlich gibt es Hinweise darauf, dass der Gebrauch von Cannabis heute nicht mehr denselben Status eines gesellschaftlichen Stigmas besitzt wie noch vor einigen Jahrzehnten (Reid, 2020, S. 3). Dennoch werden Konsumierende weiterhin mit Zuschreibungen wie *gefährlich*, *unverantwortlich*, *unmotiviert* oder *unzuverlässig* etikettiert und sehen sich mit den entsprechenden sozialen Konsequenzen konfrontiert (Skliamis et al., 2020, S. 12). Der Konsum wird teilweise als inkompatibel mit üblichen Rollenerwartungen (z. B. als Elternteil, Erwerbstätige oder Schülerinnen bzw. Schüler) angesehen, woraus Ängste vor Statusverlust oder Ausgrenzungserfahrungen im sozialen Umfeld resultieren können (Skliamis et al., 2020, S. 5). Die überwiegend aus Nordamerika stammenden Erkenntnisse werden durch Befunde aus europäischen Studien gestützt. Reid (2020) untersuchte cannabisbezogene Stigmatisierungsprozesse in mehreren europäischen Ländern, darunter auch Deutschland. Die meisten der Befragten berichteten zwar von eher geringen cannabisbezogenen Stigmatisierungen, allerdings schilderten deutsche Cannabiskonsumentinnen und -konsumenten im europäischen Vergleich die häufigsten Ausgrenzungserfahrungen. Zudem wurde ein positiver Zusammenhang zwischen Konsumfrequenz und dem Ausmaß gesellschaftlicher Abwertung festgestellt (Reid, 2020, S. 3; Skliamis et al., 2020, S. 13). Insgesamt scheint die Stigmatisierung in diesem Fall durch gesellschaftliche Normalisierungstendenzen also abgenommen zu haben, jedoch nur eingeschränkt

für diejenigen, deren Konsum als problematisch bewertet wird. „In other words, moderate recreational use may have become normalized while excessive and/or dependent use is still problematized as drug abuse" (Reid, 2020, S. 3).

Um die negativen Auswirkungen von befürchteter oder tatsächlicher sozialer Stigmatisierung zu vermeiden, nutzen Konsumierende unterschiedliche Strategien des „Stigma-Managements" (Goffman, 1975, S. 59). Dabei spielen insbesondere Techniken des „Informationsmanagements" (Goffman, 2012, S. 82) eine Rolle, die dazu dienen, den eigenen Drogenkonsum zu verbergen oder auf eine bestimmte Art und Weise gegenüber anderen Personen darzustellen. Die Einnahme von Substanzen wird in der Öffentlichkeit oder in bestimmten sozialen Kontexten unterlassen, um nicht als Drogenkonsument bzw. -konsumentin erkannt zu werden (Hathaway, 2004, S. 565). Außerdem erfolgt die Verschleierung des Gebrauchs durch die Anwendung von Augentropfen, das Tragen von Sonnenbrillen, das Wechseln der Kleidung, das Verstecken von Konsumutensilien oder das Kauen von Kaugummis (Hathaway, 2004, S. 565ff.; Reid, 2020, S. 7). Generell vermeiden Konsumierende, über den eigenen Drogengebrauch mit Nichtkonsumierenden und insbesondere mit Familienmitgliedern oder Arbeitskolleginnen und -kollegen zu sprechen (Hathaway, 2004, S. 568; Reid, 2020, S. 7; Streck, 2016, S. 187). Die extensive Anwendung von Verschleierungspraktiken kann zu einem Doppelleben führen, bei dem das eigene Verhalten in einem komplizierten Rollenspiel den jeweiligen sozialen Kontexten angepasst wird (Gölz, 2004, S. 171; Stöver, 2020, S. 7). Taktiken des Informationsmanagements behalten auch dann noch ihre Relevanz, wenn Personen bereits als Drogenkonsumentinnen bzw. -konsumenten markiert wurden. In solchen Fällen distanzieren sie sich beispielsweise vom illegalen Drogenkonsum, indem sie dessen Existenz in die biographische Vergangenheit verlagern und sich als Person präsentieren, die das stigmatisierende Merkmal überwunden hat (Long & Jepsen, 2023, S. 5).

Stigma-Management kann sich auch in einer Überanpassung an die erwarteten Verhaltensstandards der Gesellschaft zeigen, etwa wenn die Abstinenz von illegalen Drogen auf übertriebene Weise betont oder die Tatsache einer normalen Lebensführung durch die Hervorhebung bestimmter Aspekte (z. B. Elternschaft, beruflicher Erfolg) unterstrichen wird (Gölz, 2004, S. 171; Long & Jepsen, 2023, S. 8). Andere Konsumierende relativieren den Drogengebrauch, indem sie auf die schwerwiegenderen Konsumformen anderer hinweisen, teils verbunden mit der Abwertung dieser Menschen (z. B. als Junkies) (Long & Jepsen, 2023, S. 4f.; Radcliffe & Stevens, 2008, S. 1068). Im Falle einer weiteren Gruppe ist ein offensiver Ansatz festzustellen, indem das stigmatisierende Merkmal bewusst nach außen getragen wird und ab-

wertende sowie pejorative Termini (z. B. Fixer, Kiffer) für sich selbst beansprucht werden, womit der Drogenkonsum als Teil der eigenen Identität offen zur Schau gestellt wird (Gölz, 2004, S. 170).

Auch bei der Inanspruchnahme von Hilfsangeboten spielen Praktiken des Stigma-Managements eine Rolle. So wird die Nutzung entsprechender Hilfen unterlassen, um einer Offenlegung des eigenen Konsumverhaltens zu entgehen und um nicht mit der Gruppe der Drogenabhängigen in Verbindung gebracht zu werden (Biancarelli et al., 2019, S. 10; Radcliffe & Stevens, 2008, S. 1068f.). Insbesondere unter Cannabis- und jüngeren Konsumierenden lässt sich diese Zurückhaltung beobachten, da sie ihren eigenen Gebrauch nicht als derart bedenklich einschätzen, dass er das Aufsuchen einer professionellen Hilfeeinrichtung rechtfertigen würde (Radcliffe & Stevens, 2008, S. 1068). Auch gegenüber dem Fachpersonal werden Strategien des Informationsmanagements angewendet, um den eigenen Konsum als weniger dramatisch darzustellen oder um ihn komplett vor den Professionellen zu verbergen (Biancarelli et al., 2019, S. 10).

Zusammengefasst lässt sich feststellen, dass die Lebensrealität von Konsumierenden illegaler Drogen von sozialen Ausschließungsdynamiken geprägt ist. Ungeachtet gesellschaftlicher Normalisierungstendenzen bleibt dies auch beim Cannabisgebrauch relevant, insbesondere bei jungen Menschen und im Kontext strafrechtlicher Vergehen. Die damit verbundene Offenlegung des Drogenkonsums sowie die institutionelle Etikettierung als deviante Person können Stigmatisierungserfahrungen begünstigen. Diese beeinflussen nicht nur das Verhalten der Betroffenen im Alltag, sondern auch ihre Haltung gegenüber und ihr Handeln im Rahmen von konsumbezogenen Hilfsangeboten. Eine besondere Komplexität entsteht, wenn solche Maßnahmen als Bestandteil von Kriminalisierungsprozessen gerichtlich angeordnet werden. In diesen Fällen sehen sich die Betroffenen mit der doppelten Herausforderung konfrontiert, einerseits mit dem Stigma des illegalen Drogenkonsums umzugehen und andererseits die aufgezwungene Hilfe zu bewältigen.

3 Drogenberatung in der Sozialen Arbeit

Im Folgenden soll der Blick auf die Angebotsform gelenkt werden, mit der sich die Adressatinnen und Adressaten in dieser Untersuchung auseinandersetzen. Dazu werden die spezifischen Merkmale von sozialpädagogischer Beratung als handlungsfeldübergreifende Tätigkeit herausgearbeitet und Drogenberatung als komplexes Unterstützungsangebot für Menschen mit einem als problematisch beurteilten Drogenkonsum beschrieben. Im ersten Schritt erfolgt dafür die begriffliche Präzisierung des professionellen Handlungstypus mitsamt seinen Themen, Zielen, Haltungen und Methoden (Kap. 3.1). Anschließend wird Drogenberatung als spezifische beraterische Praxis konkretisiert, wobei ein Schwerpunkt auf der Tätigkeit der Frühintervention liegt, die im Kontext der vorliegenden Studie von besonderer Bedeutung ist (Kap. 3.2).

3.1 Beratung als sozialpädagogischer Handlungstypus

„Beratung ist ein integraler Bestandteil jeder Kommunikation“ (Galuske, 2013, S. 172). Diesem Verständnis folgend wird die hier fokussierte Handlungsform als prinzipiell allgegenwärtig betrachtet und gilt als in vielfältige Lebensbezüge und Situationen eingebettet. Sie dient der Klärung von Sachfragen, als Orientierung bei anstehenden Entscheidungen oder als Bewältigungshilfe von Problemlagen. Rat-Suchen und Rat-Geben findet meist im sozialen Nahfeld zwischen Eheleuten, Familienmitgliedern, Freundinnen und Freunden oder Bekannten statt. Diese sogenannte Alltagsberatung ist eine wesentliche gesellschaftliche Bewältigungsressource und mit ihr wird das Gros aller gesundheitlichen, sozialen, beruflichen, technischen oder materiellen Probleme gelöst (Sieckendiek et al., 2008, S. 22).

Davon abzugrenzen sind professionelle und institutionalisierte Formen der Beratung, wie sie in allen Bereichen der Sozialen Arbeit von Fachkräften durchgeführt werden. Die Entwicklungslinien dieser Hilfeform reichen in Deutschland bis in die 1920er Jahre zurück. In der Weimarer Republik wurden Mütterberatungsstellen als Reformprojekte gegründet, in der Zeit des Nationalsozialismus unter sozialrassistischen Vorzeichen weitergeführt und durch flächendeckende Erziehungs- und Eheberatungsstellen ergänzt (Kuhlmann, 2012, S. 93f.; Sieckendiek et al., 2008, S. 25). Im Schatten des nationalsozialistischen Unrechtsregimes erfolgte nach dem zweiten Weltkrieg und im rechtsstaatlichen Verständnis der Bundesrepublik Deutschland eine Neubestimmung von Beratung als sozialpädagogischer Handlungstypus. In den 1960er Jahren wurde Beratung auch als Pflichtaufgabe von sozialen Diensten gesetzlich definiert (Sieckendiek et al., 2008, S. 25). Vor dem Hintergrund der fortschreitenden neuen Unübersicht-

lichkeit (Habermas, 1985) der zweiten Moderne stieg der Bedarf an professionellen Beratungsangeboten in den darauffolgenden Jahrzehnten an. Verstärkt durch den damit verbundenen Professionalisierungsschub wurden zunehmend spezialisierte Angebote wie Drogen-, Obdachlosen-, Schuldner- oder Migrationsberatungsstellen auf- und ausgebaut (Nestmann, 2019, S. 4).

Sieckendiek und Nestmann (2018) definieren den Beratungsbegriff für die Soziale Arbeit folgendermaßen:

> „Beratung (engl. counselling) ist eine spezifische Form der Kommunikation: Eine Person ist einer anderen Person dabei behilflich, Anforderungen und Belastungen des Alltags oder schwierigere Probleme und Krisen zu bewältigen. Beraten können sich ebenso Gruppen und Organisationen, oder die beratende Seite kann ein Softwareprogramm sein. Beratung leistet Beistand bei der kognitiven und emotionalen Orientierung in widersprüchlichen und unübersehbaren Situationen und Lebenslagen. Sie unterstützt Ratsuchende dabei, Wahlmöglichkeiten abzuwägen, sich zwischen Alternativen zu entscheiden oder aber Optionen bewusst offenzuhalten. Beratung fördert Zukunftsüberlegungen und Pläne, die aus neu gewonnenen Zielrichtungen und Entscheidungen resultieren, sie hilft Ratsuchenden die Planungsschritte zu realisieren und begleitet erste Handlungsversuche mit Reflexionsangeboten“ (Sieckendiek & Nestmann, 2018, S. 110).

Sozialpädagogische Beratung ist also eine spezifische Form helfender Kommunikation, die als interaktive Praxis zwischen zwei (Einzelfallberatung) oder mehreren Personen (Gruppenberatung) stattfindet und durch ein asymmetrisches Rollenverhältnis gekennzeichnet ist. „Ein Teilnehmer [an der Beraterinteraktion] soll aus dem jeweiligen Geschehen Nutzen ziehen, während der andere Teilnehmer als ‚Mittel der Veränderung‘ akzeptiert wird“ (Thiersch et al., 1977, S. 101). In der Sozialen Arbeit wird Beratung einerseits als Querschnittsmethode neben anderen Tätigkeiten in allen Handlungsfeldern eingesetzt, etwa in Form sogenannter Tür-und-Angel-Gespräche in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe (Nestmann, 2019, S. 6). Andererseits, und das soll die hier fokussierte Ausrichtung von Beratung sein, ist sie die zentrale Methode der Leistungserbringung in stark formalisierten Beratungskontexten wie etwa Drogen- oder Familienberatungsstellen und wird dort von Fachkräften mit ausgewiesenen inhaltlichen, methodischen und kommunikativen Beratungsfähigkeiten durchgeführt (Sieckendiek et al., 2008, S. 23).

Das Spektrum an Beratungsthemen und die damit verbundenen Beratungsziele sind vielfältig. Sie reichen vom Bedürfnis der Adressatinnen und Adressaten nach reiner Information bis hin zur Bearbeitung akuter Krisen oder komplexer Problemlagen, die mit den verfügbaren personellen und sozialen Ressourcen der Ratsuchenden – also mit ihren „Mitteln des Alltags“ (Wendt, 2017, S. 179) – nicht bewältigt werden können (Belardi, 2017, S. 177). Dabei kann es

sich um somato-psychische Schwierigkeiten (z. B. sexualisierte Gewalterfahrungen, Traumatisierungen, Substanzgebrauchsstörungen), psychosoziale Probleme (z. B. Schwierigkeiten in Erziehung, Beziehung oder Beruf), ökonomische Notlagen (z. B. Arbeitslosigkeit, Schulden) kulturspezifische Fragestellungen (z. B. Migration, Religion) oder allgemeine Lebensthemen (z. B. Berufswahl, Freizeitgestaltung) handeln (Stimmer & Ansen, 2016, S. 46). Galuske (2013) argumentiert daher, dass es in der Sozialen Arbeit prinzipiell keine Begrenzung möglicher Beratungsthemen gibt. „Alles, was im Alltag zum Problem werden kann, kann auch zum Thema sozialpädagogischer Beratung werden“ (Galuske, 2013, S. 173). Ein solch generalistischer Anspruch wird insbesondere dort eingelöst, wo die Zuständigkeit von Beratungsangeboten für ganz allgemeine Lebensprobleme beansprucht wird (z. B. im Allgemeinen Sozialdienst oder in der Lebensberatung). Komplexe biopsychosoziale Bewältigungskonstellationen erfordern jedoch meist vertiefte Fach- und Methodenkenntnisse. Entsprechende Beratungsangebote sind deshalb einem bestimmten Kompetenzbereich zugeordnet und werden beispielsweise in Drogen-, AIDS- oder Migrationsberatungsstellen erbracht (Stimmer & Weinhardt, 2010, S. 16).

Die Ziele von Beratung können mit den Begriffen Information, Entscheidungsmanagement, Problembewältigung, Prävention und Entwicklungsförderung beschrieben werden (Nestmann, 2019, S. 10):

- **Information:** Die Weitergabe von Fachwissen ist sicherlich der offensichtlichste Beratungszweck. Im Leben der Adressatinnen und Adressaten bleiben diese Kenntnisse jedoch solange wirkungs- und nutzlos, bis sie in praktikables und alltagstaugliches Handlungswissen übersetzt werden können (Stimmer & Ansen, 2016, S. 42). Die beratenden Fachkräfte stehen deshalb vor der Aufgabe, ihre Expertise und verfügbare Fachinformationen auf eine Weise aufzubereiten, zu strukturieren und zu kommunizieren, dass sie an das Alltagswissen und die Alltagstheorien der Adressatinnen bzw. Adressaten anschlussfähig werden (Nestmann, 2019, S. 11). Nestmann (2019) hebt hervor, dass eine ausschließlich informationsvermittelnde Beratung in der Gegenwart zunehmend an Legitimation verliere (Nestmann, 2019, S. 11). In einer medialen Gesellschaft sei weniger der Zugang zu Informationen problematisch, sondern eher die adäquate Verarbeitung von unübersichtlichen, teils widersprüchlichen und verunsichernden Wissensbeständen (Nestmann, 2019, S. 11). Die Förderung einer sogenannten Informationsbalance ist deshalb ein weiteres informationsbezogenes Handlungsziel von Beratungsangeboten, verstanden als die Fähigkeit, verfügbare Informationen „in ihrer Vielfalt, Unstrukturiertheit oder gar Widersprüchlichkeit zu organisieren“ (Nestmann, 2019, S. 11).

- **Unterstützung beim Entscheidungsmanagement:** In einer volatilen Welt unterliegen Fakten einem fortwährenden Wandel, sind oft mehrdeutig und die Vorhersage zukünftiger Ereignisse gestaltet sich als Herausforderung. Entscheidungen bleiben daher häufig in Bezug auf ihre konkreten Folgen ungewiss und werden zu einem Wagnis. Das ist etwa bei der Ausbildungs- oder Berufswahl der Fall, aus der sich weitreichende und teils nicht absehbare Auswirkungen auf die weitere Lebensführung ergeben. Die Unterstützung des Entscheidungsmanagements als Ziel von Beratung bedeutet daher, Menschen in Zuständen der Unsicherheit und Ambiguität zu begleiten und sie dabei zu unterstützen, sich zwischen verschiedenen Handlungsoptionen zu entscheiden oder sich Entscheidungen bewusst offen zu lassen (Nestmann, 2019, S. 12ff.).
- **Problembewältigung:** Insbesondere Adressatinnen und Adressaten der Sozialen Arbeit sind häufig mit multikomplexen Problemlagen konfrontiert und Beratung wird für sie zum Mittel, die belastenden Lebensumstände zu bewältigen. Hans Thiersch (1977) weist in diesem Zusammenhang auf die Zuständigkeitsgrenzen sozialpädagogischer Beratungsangebote hin. Diese bestimmt er entlang des Schweregrads der zu bearbeitenden Probleme, der „ein mittleres Maß nicht überschreiten [dürfe], wo das zu beratende Individuum wenigstens noch so ‚funktionsfähig' ist, dass es die aus der Beratung resultierenden Lösungsansätze in Handlungsschritte umsetzen kann" (Thiersch et al., 1977, S. 102f.). Sieckendiek et. al. (2008) betonen zudem die Unlösbarkeit bestimmter Problemlagen bei Adressatinnen und Adressaten der Sozialen Arbeit, weshalb die Reduktion und Kompensation von Problemfolgen ebenso ein bewältigungsbezogenes Teilziel von Beratung darstellen müsse (Sieckendiek et al., 2008, S. 13).
- **Prävention und Entwicklungsförderung:** Nestmann (2019) betrachtet Prävention als die „vornehmste Aufgabe" (Nestmann, 2019, S. 14) von Beratung und rückt damit das Vorbeugen von Problemen und Schwierigkeiten in den Zielhorizont. Er fordert die Abkehr von einer ausschließlich defizitorientierten Beratungsperspektive und schließt damit an die zentralen Argumente des Präventions- und Gesundheitsförderungsdiskurses (Hurrelmann et al., 2018; Rosenbrock, 2004) an. In diesem Sinne stellt Entwicklungsförderung durch den Ausbau personeller und sozialer Ressourcen das fünfte Ziel sozialpädagogischer Beratung dar. Die Adressatinnen und Adressaten sollen dabei unterstützt werden, ihre „Entwicklungspotenziale zu erkennen und freizulegen, sie anzuregen und zu stärken, sie reflektiert zur Geltung zu bringen und in das eigene Selbstbild zu integrieren" (Nestmann, 2019, S. 22).

Sozialpädagogische Beratung nutzt als Mittel zur Zielerreichung auf kommunikativer Ebene das strukturierte Gespräch und auf Beziehungsebene Partnerschaftlichkeit sowie Vertrauen (Brem-Gräser, 1993, S. 9; Thiersch, 2007, S. 119). Die letztgenannte Dimension verweist auf die Arbeitsbeziehung zwischen Fachkraft und Ratsuchendem, die als entscheidender Faktor und zentrale Wirkgröße von Beratung angesehen wird (Albrecht, 2017, S. 47; Waschburger, 2009, S. 70). Im Hinblick auf die Etablierung von günstigen zwischenmenschlichen Bedingungen wurde die sozialpädagogische Beratung in den vergangenen Jahrzehnten erheblich vom personenzentrierten Ansatz nach Carl R. Rogers (Rogers, 1995, 2021) beeinflusst, der drei zentrale Grundhaltungen der Beziehungsgestaltung postuliert:

- **Akzeptanz oder unbedingte Wertschätzung** bedeutet „eine Person zu schätzen, ungeachtet der verschiedenen Bewertungen, die man selbst ihren verschiedenen Verhaltensweisen gegenüber hat“ (Rogers, 1991, S. 35). Die Beratenden lassen sich auf die Erlebnisse, Erfahrungen, Einstellungen, subjektiven Alltagstheorien und bereits vollzogenen Bewältigungsversuche der Adressatinnen bzw. Adressaten ein und würdigen diese, selbst wenn sie den eigenen Vorstellungen widersprechen.[4] Das Grundbedürfnis nach Wertschätzung ist allen Menschen gleich, vor allem wenn sie sich in prekären Lebenssituationen befinden (Weinberger, 2008, S. 57). Durch die Verwirklichung der Grundhaltung wird in der Beratungssituation ein geschützter Rahmen geschaffen, innerhalb dessen sich die Adressatinnen bzw. Adressaten selbst kennenlernen können und in dem das Ansprechen unangenehmer Aspekte sowie der Abbau von Ängsten und Verteidigungshaltungen möglich ist (Vogt, 2004, S. 179; Weinberger, 2008, S. 58).
- **Empathie** meint „den inneren Bezugsrahmen des anderen möglichst exakt wahrzunehmen, mit all seinen emotionalen Komponenten und Bedeutungen, gerade so, als ob man die andere Person wäre, jedoch ohne jemals die ‚Als-ob‘-Position aufzugeben“ (Rogers, 1991, S. 37). Dies beinhaltet das einfühlende Verstehen der Erlebnisse, Gedanken und Emotionen der Adressatinnen bzw. Adressaten, um ihre Sicht der Dinge nachvollziehen zu können. In der Beratungssituation stellt Empathie das Mittel zur Konstruktion einer gemeinsamen Wirklichkeit dar (Schubert et al., 2019, S. 83). Durch die Realisierung der Grundhaltung machen die Adressatinnen bzw. Adressaten die Erfahrung, sich ausdrücken zu können und vom Gegenüber verstanden zu werden (Vogt, 2004, S. 179f.).

[4] Akzeptanz darf jedoch nicht mit Laissez-Faire, unkritischer Naivität oder gar Befürwortung verwechselt werden. Auftretende Diskrepanzen sollen zwar von den Beratenden bemerkt und gegebenenfalls angesprochen werden, doch ohne dabei die grundsätzlich anerkennende Haltung aufzugeben (Schubert et al., 2019, S. 85; Vogt, 2004, S. 179).

- **Kongruenz** bezieht sich auf die Echtheit und Authentizität der Beratenden. Ihr Verhalten wird von den Adressatinnen und Adressaten in der Kommunikationssituation als kohärent wahrgenommen, da die Fachkräfte keine Empfindungen vortäuschen und eigene Emotionen durchscheinen lassen. Kongruenz bedeutet keinesfalls, sich vollständig mit den persönlichen Wahrnehmungen und Empfindungen zu offenbaren. Im Sinne einer selektiven Authentizität sagen Beratende „nicht alles [...], was sie denken, aber alles, was sie sagen, soll authentisch sein“ (Pawlowsky, 2007, S. 55). Kongruenz erleichtert den Vertrauensaufbau und ermöglicht es dem Gegenüber, sich ebenfalls auf eine kongruente Weise in der Beratungssituation zu öffnen (Weinberger, 2008, S. 64).

Durch die drei Grundhaltungen Akzeptanz, Empathie und Kongruenz werden günstige Voraussetzungen geschaffen, um Selbstexploration bei der Adressatin bzw. dem Adressaten anzuregen. Damit ist gemeint, dass sie bzw. er „über ihre [bzw. seine] emotionalen Erlebnisse spricht, über ihre [bzw. seine] gefühlsmäßigen Einstellungen, Bewertungen, Wünsche und Ziele und dass sie [bzw. er] sich über diese klarer wird oder sich wenigstens deutlich um Klärung bemüht“ (Weinberger, 2008, S. 66). Wissenschaftliche Befunde belegen einen engen Zusammenhang zwischen hoher Selbstexploration, konstruktiven Veränderungsprozessen und dem Erfolg von Beratungsmaßnahmen (Hutterer, 2000, S. 627; Weinberger, 2008, S. 66).

Zusätzlich zur Beziehungsgestaltung wenden Beratende in der Sozialen Arbeit verschiedene Beratungsmethoden und -techniken an. „Eine Methode ist eine bewusst und geplant eingesetzte, bereits erprobte Handlungsweise, mit der ein bestimmtes Ziel erreicht werden soll“ (Nestmann, 2004, S. 784). Sozialpädagogische Beratung zeichnet sich grundsätzlich durch eine multimethodische Herangehensweise aus, die sich vor dem Hintergrund der vielfältigen Beratungsthemen und komplexen Problemkonstellationen eines „kontrolliert eklektisch-methodischen Vorgehens“ (Nestmann, 2019, S. 22) bedient. Die Bandbreite an verschiedenen Beratungsansätzen ist divers und die nachfolgende Aufzählung darf daher nicht als erschöpfend betrachtet werden (Belardi, 2017, S. 178; Stimmer & Weinhardt, 2010, S. 45ff.; Thiersch, 2014, S. 310): So werden in den unterschiedlichen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit unter anderem Methoden der personenzentrierten, systemischen, verhaltenstherapeutisch orientierten, fokussierten, lebenswelt- oder lösungsorientierten Beratung eingesetzt, um die Adressatinnen und Adressaten bei ihrer Lebensgestaltung und Alltagsbewältigung zu unterstützen.

3.2 Drogenberatung als spezifische Form sozialpädagogischer Beratung

Die historischen Entwicklungslinien von Beratungsangeboten für Menschen mit problematischem Substanzkonsum reichen bis in die Anfänge des 20. Jahrhunderts zurück. Zunächst wurden die Unterstützungsmaßnahmen überwiegend im Kontext der kirchlichen Fürsorgearbeit erbracht und von Ehrenamtlichen durchgeführt (Hansjürgens, 2018, S. 5). Im weiteren Verlauf der Entwicklungsgeschichte entstanden zunehmend professionalisierte Beratungsdienste, die als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge sozialstaatlich verankert und von speziell ausgebildeten Fachkräften umgesetzt wurden (Hansjürgens, 2018, S. 5). Die ursprünglich ausschließlich auf Alkohol ausgerichteten Maßnahmen erfuhren nach dem Einsetzen der ersten „Drogenwelle“ (Schabdach, 2009, S. 88) in den 1970er Jahren eine Ergänzung durch spezialisierte Angebote für Konsumierende von illegalen Drogen, die fortan als Drogenberatungsstellen bezeichnet wurden (Hansjürgens, 2018, S. 5). Die Aufteilung der Dienste nach ihrer Zuständigkeit für legale und illegale Drogen ist heute noch in urbanen Räumen vorhanden, während sie in ländlichen Regionen größtenteils nicht besteht (Klein, 2020, S. 9). In der Bundesrepublik Deutschland suchen heutzutage etwa eine halbe Million Menschen jährlich die rund 1300 existierenden Sucht- und Drogenberatungsstellen auf, weshalb diese zu den bedeutendsten Hilfsangeboten im Bereich der Suchthilfe gezählt werden können (DHS, 2019, S. 10).

Hansjürgens et al. (2015) bestimmen professionelle Sucht- und Drogenberatung als „eine wissenschaftlich fundierte, konkrete Entwicklungs- und Lebenshilfe. Zentraler Inhalt ist der Aufbau einer helfenden Beziehung (Arbeitsbündnis) mit den Klient_innen. Dieses Arbeitsbündnis ist die Grundlage dafür, eine ambivalente Veränderungsmotivation, wie sie typisch ist für Suchtmittelkonsumierende, in Richtung einer Stärkung jener Veränderungsmotivation aufzulösen“ (Hansjürgens et al., 2015, S. 21). Drogenberatung wird demnach als eine professionelle Praxis verstanden, mit der primär auf die Etablierung einer konstruktiven Arbeitsbeziehung und auf die Bearbeitung motivationaler Ambivalenzen abgezielt wird. Beide Aspekte werden als wesentlich betrachtet, um persönliche Entwicklungen bei den Adressatinnen bzw. Adressaten zu fördern und Problembewältigungs- sowie Veränderungsprozesse zu unterstützen. Die Angebote richten sich primär an Menschen, die auf problematische oder abhängige Weise psychoaktive Substanzen konsumieren sowie an jene, bei denen ein erhöhtes Abhängigkeitsrisiko angenommen wird (Hansjürgens et al., 2015, S. 21; Schmidt-Rosengarten et al., 2015, S. 16). Die Kontaktaufnahme zu den entsprechenden Diensten erfolgt entweder auf Eigeninitiative (sogenannte Selbstmeldende) oder auf Anraten von Angehörigen, Arbeitgebern oder Akteuren des Gesundheits- und Hilfesystems (Hansjürgens et al., 2015, S. 21). Zusätzlich stellt das Justizwesen (z. B. Gerichte oder Bewährungshilfe) einen bedeutenden Zugangskontext dar, weshalb

Vogt (2012) zu der Einschätzung gelangt, insbesondere in Zusammenhang mit illegalen Drogen würden etwa 40 bis 50 Prozent der Drogenberatungsprozesse aufgrund von gerichtlichen Auflagen erfolgen (Vogt, 2012, S. 42). Unabhängig davon wird Drogenberatung meist als Einzelfall- und mitunter als Gruppenberatung (z. B. in Rückfallpräventions- oder Frühinterventionsgruppen) in formalisierten Kontexten (in speziellen Drogenberatungsstellen) und in offenen Settings (beispielsweise beim aufsuchenden Streetwork) erbracht (Hansjürgens, 2018, S. 5).

Zu den zentralen Tätigkeiten von Fachkräften in Drogenberatungsstellen gehören Hansjürgens (2018) folgend, die diese auf Grundlage eigener Forschungsarbeiten und unter Einbezug der deutschen Suchthilfestatistik beschreibt, vier Elemente (Hansjürgens, 2018, S. 16ff.):

- **Aufbau einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung:** Dies umfasst die Verständigung über das Anliegen der Adressatinnen bzw. Adressaten sowie die Gestaltung eines sicheren und vertrauensvollen Rahmens, innerhalb dessen die jeweiligen Unterstützungsbedarfe konstruktiv bearbeitet werden können. Solch günstige Bedingungen werden durch die Realisierung der zentralen Grundhaltungen der Beziehungsgestaltung erreicht (Rogers, 1995, 2021). Darüber hinaus setzt sich in der Drogenberatung zunehmend eine zieloffene Grundhaltung durch, die eine Offenheit für unterschiedliche Konsumpräferenzen und -ziele der Adressatinnen bzw. Adressaten beinhaltet und von der Fixierung auf Abstinenz als einzig mögliche Zielperspektive losgelöst ist (Körkel, 2014, S. 167).
- **Vermittlung in weiterführende Hilfen:** Drogenberatungsstellen haben eine wichtige Lotsenfunktion und sind bedeutende Schnittstellen im Hilfesystem. Rund ein Drittel der Adressatinnen und Adressaten werden in weiterführende Hilfen und insbesondere in stationäre Rehabilitationsmaßnahmen vermittelt (Hansjürgens, 2018, S. 20).
- **Beratung und Begleitung:** beinhalten kurz- bis langfristige Unterstützungsangebote bei Anliegen, die sich auf den Drogenkonsum der Adressatinnen bzw. Adressaten beziehen, jedoch auch darüber hinaus reichen können. Die Fachkräfte erbringen Hilfestellungen in den Bereichen Gesundheit, soziale Beziehungen, Selbstversorgung und Wohnen, Arbeitsplatzintegration, gesellschaftliche Teilhabe oder Freizeitgestaltung.
- **Erschließung eines regionalen Hilfenetzwerks für Betroffene:** Hierbei stehen der Aufbau und die Pflege von Kooperationen im Mittelpunkt. Dies beinhaltet die fallübergreifende Vernetzung mit Institutionen wie Jobcentern, Krankenhäusern, Arztpraxen oder stationären Therapieeinrichtungen. Ebenso gehört zu dem Tätigkeitsbereich die Etablierung fallspezifischer Kooperationen wie etwa die Beteiligung an Fallkonferenzen mit Jugendämtern oder Einrichtungen der stationären Jugendhilfe.

Im Kontext der vorliegenden Forschungsarbeit ist ein weiterer Tätigkeitsbereich relevant, die sogenannte beratende Frühintervention. Dabei handelt es sich um Maßnahmen der indizierten Prävention, die sich an Jugendliche und junge Erwachsene richten, bei denen ein riskanter Drogenkonsum und ein erhöhtes Abhängigkeitsrisiko angenommen wird (Schmidt-Rosengarten et al., 2015, S. 16). Durch Beratungsangebote im Einzel- oder Gruppensetting sollen sie zu einem möglichst frühen Zeitpunkt in ihrer Konsumbiographie erreicht werden (Tossmann & Gantner, 2016, S. 86). Die verhaltensbezogenen Ziele von Frühinterventionen lassen sich folgendermaßen zusammenfassen (Schmidt-Rosengarten et al., 2015; Tossmann & Gantner, 2016, S. 16):

- Wissensvermittlung zu Wirkungen und Risiken von psychoaktiven Substanzen
- Anregung einer Auseinandersetzung mit den Vor- und Nachteilen des eigenen Drogengebrauchs sowie den individuellen Konsumfunktionalitäten
- Förderung der Motivation zur Realisierung persönlicher Konsumregeln
- Erarbeitung von Handlungsalternativen im Alltag
- Senkung der Hemmschwelle zur Inanspruchnahme weiterführender Hilfsangebote

Deutschlandweit werden an mehreren hundert Standorten beratende Frühinterventionen im Einzel- und Gruppensetting durchgeführt, an denen jährlich tausende Adressatinnen und Adressaten teilnehmen (LWL, 2024; Villa Schöpflin, 2022, S. 2). Im Kontext des Konsums illegaler Drogen handelt es sich überwiegend um junge Menschen, die erstmalig polizeilich aufgefallen sind und deshalb zur Teilnahme an den Beratungsangeboten von einem Jugendgericht verpflichtet wurden (Görgen et al., 2003, S. 6). Ein wesentliches Charakteristikum dieser Art von Frühintervention besteht also darin, dass die Inanspruchnahme in den seltensten Fällen freiwillig erfolgt, sondern in der Regel unter Zwang durchgesetzt wird.

4 Beratung im Zwangskontext

In diesem Kapitel geht es um die vielfältigen Facetten, die sozialpädagogische Beratung in Zwangskontexten ausmachen. Für die Beschreibung des Phänomens sind die Kategorien Freiwilligkeit und Zwang unerlässlich. In der Fachliteratur werden beide Begriffe trotz ihrer vermeintlichen Klarheit relativ uneinheitlich verwendet, weshalb im ersten Teil des Kapitels die Konzepte präzisiert und in ihren unterschiedlichen Dimensionen aufgefächert werden (Kap. 4.1). Darauf aufbauend wird das spezifische Verständnis von Zwangskontexten erläutert, das dieser Arbeit zugrunde liegt (Kap. 4.2). Zum Schluss erfolgt ein kurzer Abriss der verschiedenen Standpunkte, die in den vergangenen Jahrzehnten in der kontrovers und mitunter hitzig geführten Debatte über die wachsende Verbreitung von Zwangsberatungen in der Sozialen Arbeit ausgetauscht wurden (Kap. 4.3).

4.1 Freiwilligkeit und Zwang in der Beratung

Das Konzept der Freiwilligkeit nimmt in der theoretischen Konzeption und in der praktischen Umsetzung von Beratung eine herausragende Position ein. Die Gründe dafür sind zunächst in der Entstehungsgeschichte der Hilfeform zu suchen. Die Ursprünge von Beratung liegen in den sozialen Bewegungen des beginnenden 20. Jahrhunderts. Weiter entwickelte sie sich in enger Verknüpfung mit Selbsthilfeinitiativen und der Anti-Psychiatriebewegung (Großmaß, 2010, S. 178). Die Ablehnung staatlicher Kontrollbemühungen und die Kritik an sämtlichen Formen des Zwangs gehören deshalb zur historisch geprägten Grundstruktur dieser Hilfeform (Großmaß, 2010, S. 178). Darüber hinaus stützt sich Beratung seit jeher auf die theoretischen und methodischen Wissensbestände der Psychologie, deren Herangehensweisen „große innere Freiheitsgrade und Offenheit für Neuorientierung“ (Großmaß, 2010, S. 179) voraussetzen und folglich die Autonomie der Adressatinnen und Adressaten betonen. Unbestreitbar hat auch der Einfluss von Carl Rogers und dessen Konzept der Selbstbestimmung dazu beigetragen, dass die Freiwilligkeit der Adressatinnen und Adressaten als zentraler Grundpfeiler in Beratungskonstellationen betrachtet wird (Conen, 2007, S. 370).

Bereits in den ersten programmatischen Überlegungen zu einer genuin sozialpädagogischen Beratung wird Freiwilligkeit daher als ein grundlegendes Bestimmungskriterium des Handlungstypus herausgearbeitet (Thiersch et al., 1977, S. 111). Thiersch (2002) erkennt in der freiwilligen Inanspruchnahme von Beratungsangeboten ein wesentliches Abgrenzungsmerkmal zu anderen Hilfeformen, denn Beratung setze „ausdrücklich auf die Freiwilligkeit des Ratsuchen-

den und auf die gemeinsame Aushandlung von Definitionen, Lösungsvorschlägen und Lösungswegen“ (Thiersch, 2002, S. 156). In eine vergleichbare Richtung argumentieren Mollenhauer und Müller, wenn sie feststellen, dass Beratung „anders als nahezu alle pädagogischen Vorgänge“ ihre Legitimation „einzig und allein vom Ratsuchenden“ erhalte, weshalb beraterisches Handeln unter Zwangsbedingungen zu einem „unmoralischen Verfahren“ (1965, S. 35) werde. Auch in den gegenwärtigen theoretischen Debatten wird Beratung eng mit dem Prinzip der Freiwilligkeit verknüpft. „Beratung gilt als selbst gewählte und offene Orientierungs-, Planungs-, Entscheidungs- und Handlungsunterstützung, frei von äußerem Druck und erzwungener Beeinflussung in einem ‚humanistischen Halo‘ von Nichtdirektivität und selbst gesteuerter Entwicklung und Entfaltung, akzeptierend, emphatisch und authentisch unterstützend, in einer gelingenden Beziehung und möglichst gleichwertigen Begegnung mit einem freiwillig gewählten Helfer, einer freiwillig gewählten Helferin“ (Nestmann, 2012, S. 24).

Bei näherer Betrachtung des akademischen Diskurses offenbart sich jedoch, dass der Terminus Freiwilligkeit im Kontext von Beratung auf unterschiedliche Weise verwendet wird. Das mag daran liegen, dass der Begriff unweigerlich die Frage nach dem freien Willen des Menschen aufwirft, mit dem sich die Philosophie seit der Antike beschäftigt und dessen Existenz in den modernen Neurowissenschaften zunehmend angezweifelt wird (Hinterhuber, 2012, S. 51ff.). Eine erschöpfende Betrachtung der unterschiedlichen Argumentationslinien und empirischen Befunde zur Willensfreiheit des Menschen ist an dieser Stelle nicht zu leisten,[5] dennoch sei darauf verwiesen, dass unter „freiem Willen [...] nach jüngster Auffassung Willensbildungsprozesse verstanden [werden], die zwar nicht völlig unabhängig vom Umfeld respektive von der Umwelt und der Persönlichkeit bzw. Vorerfahrung von Einzelnen ablaufen, aber dennoch im Rahmen dieser Komponenten als unabhängig zu beurteilen sind“ (Rosch, 2011, S. 87). Damit wird einerseits die Vorstellung infrage gestellt, dass es sich bei Freiwilligkeit um einen ausschließlich selbstbestimmten Prozess der Willensbildung handelt, der von keinerlei äußeren Einflüssen geprägt ist. Andererseits stellt sich zugleich die Frage, ab welchem Ausmaß an äußerer Einflussnahme der Willensbildungsprozess als nicht mehr unabhängig zu betrachten ist und daher von Zwang die Rede sein müsste.

Um den vielschichtigen Freiwilligkeitsbegriff in der Beratung zu präzisieren, werden nun verschiedene Dimensionen des Konzepts herausgearbeitet. So wenden sich etwa Pätzold und Ulm (2015) in ihren systematisierenden Überlegungen von der simplen Dichotomie zwischen Freiwilligkeit und Zwang ab und nehmen stattdessen das Kontinuum zwischen beiden Polen in den

[5] Eine interdisziplinäre Betrachtung ist bei Helfrich (2022) zu finden.

Blick. Zu diesem Zweck unterscheiden sie drei relevante Dimensionen von Freiwilligkeit, deren Ausprägungen es ermöglichen, verschiedene Beratungsszenarien zu charakterisieren (Pätzold & Ulm, 2015, S. 187):

- **Interaktionsfreiwilligkeit:** Die Adressatinnen und Adressaten entscheiden frei darüber, inwieweit sie sich auf die Interaktion mit den Beratenden einlassen und wie sie diese inhaltlich ausgestalten.
- **Abbruchfreiwilligkeit:** Die Adressatinnen und Adressaten haben jederzeit die Möglichkeit, ohne negative Konsequenzen aus dem Beratungsprozess aussteigen.
- **Freiwilligkeit in der Nutzung der Ergebnisse:** Die Adressatinnen und Adressaten bestimmen selbst, ob und in welchem Umfang sie bestimmte Beratungsergebnisse in tatsächliches Handeln umsetzen.

Ausgehend von diesen Dimensionierungen beschreiben Pätzold und Ulm vier unterschiedliche Typen von Freiwilligkeit, die üblicherweise in Beratungskontexten anzutreffen sind: *Äußere Freiwilligkeit* liegt vor, wenn sich eine Person unabhängig von externen Anreizen und Bestrafungen für Beratung entscheidet, etwa um privat ein Coaching zur beruflichen Neuorientierung in Anspruch zu nehmen (Pätzold & Ulm, 2015, S. 187). In diesem Szenario kann das Ausmaß der Interaktion, der Umfang der Ergebnisnutzung und der Zeitpunkt der Maßnahmenbeendigung selbst bestimmt werden.

Diametral dazu wird von *absolutem Zwang* gesprochen, wenn eine Person (beispielsweise innerhalb einer totalen Institution) unter Androhung schwerwiegender Konsequenzen zur Teilnahme an einem Beratungsangebot verpflichtet wird und gleichzeitig bestimmte Ergebnisse (z. B. Verhaltensänderungen) verwirklichen und nachweisen muss (Pätzold & Ulm, 2015, S. 187). Unter dieser Bedingung ist die Freiwilligkeit auf allen drei Dimensionen gering bis gar nicht ausgeprägt.

Zwischen den beiden Extremen werden von Pätzold und Ulm zwei weitere Typen von Freiwilligkeit identifiziert. Bei der *verpflichtenden Freiwilligkeit* entscheidet eine Person eigenständig über die Teilnahme an einem Beratungsangebot und verpflichtet sich auf diese Weise dazu, bestimmte Komponenten der Maßnahme in Anspruch zu nehmen (Pätzold & Ulm, 2015, S. 190f.). In solchen Situationen ist die Freiwilligkeit auf der Dimension der Interaktion eingeschränkt, denn ihre thematische Ausrichtung kann nicht nach eigenem Ermessen gestaltet werden. Dies könnte etwa bei Beratungsangeboten der Fall sein, für die sich Adressatinnen bzw. Adressaten zwar freiwillig entscheiden, deren Ablauf und Inhalte jedoch durch Beratungsmanuale stark vorstrukturiert sind.

Davon unterscheidet sich der vierte Typus, der als *Binnenfreiwilligkeit* bezeichnet wird (Pätzold & Ulm, 2015, S. 190). In solch einem Szenario wird eine Person zur Teilnahme an einem Beratungsangebot verpflichtet, kann jedoch innerhalb dieses Rahmens entscheiden, in welchem Ausmaß sie sich auf die Beratungsinteraktion einlässt, wie sie diese thematisch ausgestaltet und welche Ergebnisse sie tatsächlich realisiert. Eine solche Form der Freiwilligkeit ist beispielsweise bei verpflichtenden Beratungen im Kontext von Schwangerschaftskonflikten gegeben (Pätzold, 2004, S. 190).

Auch Großmaß (2010) präzisiert den Freiwilligkeitsbegriff für die Beratung, indem sie das Kontinuum zwischen Freiwilligkeit und Zwang in den Fokus rückt. Auf diesem Spektrum beschreibt sie unterschiedliche „Grade der (Nicht-)Freiwilligkeit" (Großmaß, 2010, S. 11), die sie auf der motivationalen Dimension voneinander abgrenzt: Ein hohes Ausmaß an Freiwilligkeit ist gegeben, wenn sich die Adressatinnen und Adressaten *aus eigenem Antrieb* für eine Beratung entscheiden, etwa aufgrund von innerer Orientierungslosigkeit oder eines persönlichen Entscheidungs- oder Leidensdrucks (Großmaß, 2010, S. 11). Der Grad an Freiwilligkeit verringert sich, wenn die Inanspruchnahme *auf Anraten oder durch Druck seitens des informellen sozialen Netzwerks* (z. B. Partnerinnen und Partner, Familienangehörige) erfolgt (Großmaß, 2010, S. 180f.). Unter diesen Umständen wird das Angebot zwar dem Anschein nach freiwillig wahrgenommen, jedoch ist anzunehmen, dass der Beratungsprozess vom Charakter der Unfreiwilligkeit geprägt ist (Großmaß, 2010, S. 180f.). Die Freiwilligkeit erreicht ihren niedrigsten Grad, wenn eine Beratung *formell* (z. B. gerichtlich) *verordnet* wurde und nur unter Inkaufnahme von negativen Sanktionen vermieden werden kann. „In all diesen Fällen ist davon auszugehen, dass häufig ganz andere Interessen die Beratungskommunikation dominieren als die Offenheit für Neuorientierung" (Großmaß, 2010, S. 181).

Durch die Strukturierungsvorschläge von Großmaß (2010) sowie von Pätzold und Ulm (2015) wird die Kategorie Freiwilligkeit auf unterschiedlichen Dimensionen konkretisiert, wodurch das Konzept für die Beschreibung von Beratungsszenarien an Präzision gewinnt. Zugleich wird dadurch verdeutlicht, dass sich Freiwilligkeit nur im Verhältnis zum Zwang bestimmen lässt. So stellt der Zwang ebenfalls einen Terminus dar, der in der Fachliteratur auf vieldeutige und kontextabhängige Weise verwendet wird. Deshalb wird nun auch dieses Konzept definiert und auf seinen entscheidenden Dimensionen beschrieben.

Von Zwang kann gesprochen werden, wenn „[e]in System (z. B. eine Person) [...] den eigenen Willen gegen den eines anderen Systems (einer anderen Person)" durchsetzt (Schwabe et al.,

2008, S. 19). In diesem Verständnis bezieht sich der Begriff nicht unbedingt auf ein zwischenmenschliches Ereignis, sondern kann ebenso von innerpsychischen Zuständen (z. B. bei Zwangsstörungen oder Abhängigkeitserkrankungen) oder von einem nichtmenschlichen Aktanten (z. B. sich verändernden Klimabedingungen) ausgehen. In der Sozialen Arbeit sind solche Zwangsformen ebenfalls relevant, allerdings wird der Begriff in der vorliegenden Arbeit ausschließlich für die Beschreibung von sozialen Handlungen verwendet. Eine Person (oder eine Personengruppe) setzt also seinen oder ihren Willen, d. h. die eigenen Werte, Vorstellungen oder Ziele, gegen den Willen einer anderen Person (oder einer anderen Personengruppe) durch.

Lindenberg und Lutz (2021) beziehen sich bei ihrer definitorischen Eingrenzung auf Wolf (2008, S. 93) und begreifen Zwang als „materielle, soziale oder zwischenmenschliche Einschränkungen der Entscheidungsfreiheit und Handlungsmöglichkeiten, unabhängig davon, ob diese Einschränkung jeweils beabsichtigt ist oder nicht“ (Lindenberg & Lutz, 2021, S. 19). Zwang basiert also einerseits auf der Reduktion von Entscheidungs- und Handlungsoptionen und ist andererseits nicht notwendigerweise als ein intentionaler Akt zu begreifen. Eine Person kann ihr Gegenüber beispielsweise durch ihr Charisma einschüchtern, ohne dies bewusst zu wollen, und damit dessen Handlungsspielräume in der situativen Interaktion beschränken. Daher kann auch zwischen intentionalem und nichtintentionalem Zwang differenziert werden.

In der Regel wird Zwang als normatives Konzept verwendet, weshalb sich seine verschiedenen Formen ebenso auf der Dimension ihrer Legitimität unterscheiden lassen. Wenn Polizeikräfte einen bewaffneten Bankräuber überwältigen, dann wird diese Art des Zwangs üblicherweise als legitim betrachtet. Die Situation gestaltet sich jedoch anders, wenn Schmerzgriffe gegenüber Klimaaktivistinnen und -aktivisten eingesetzt werden, um eine erfolgte Straßenblockade aufzulösen. Vor dem Hintergrund des normativen Maßstabs der Verhältnismäßigkeit könnte hier die Legitimität der polizeilichen Zwangsmaßnahmen in Zweifel gezogen werden. „Zwang kann nutzen oder schaden, schützen oder bedrohen, schlechter- oder besserstellen“ (Kellerwessel, 2012, S. 6). Angesichts dieses janusköpfigen Charakters macht der Einsatz von Zwangsmitteln in der Sozialen Arbeit berufsethische Abwägungen notwendig. Rosch (2011) bestimmt den Begriff daher als ein „durch das Berufsverständnis und die Berufsethik legitimiertes Handeln gegen den Willen der Klientin bzw. des Klienten. Dieses Handeln zielt auf die Verminderung bzw. Behebung der Problemlage der Klientin bzw. des Klienten ab unter Abwägung des Verhältnisses von Selbstbestimmung und Zwang im Einzelfall“ (Rosch, 2011, S. 88).

Um das Zwangskonzept zu verfeinern, werden nun weitere Dimensionen aufgefächert. So kann zwischen physischem und psychischem Zwang unterschieden werden. Bei Ersterem bewegt der Zwingende den Gezwungenen mittels körperlicher Gewalt zur Umsetzung oder Unterlassung einer bestimmten Handlung, während bei Letzterem der Entzug einer existenziellen Sache angedroht wird (Schwabe et al., 2008, S. 19). „Voraussetzung dafür ist, dass der Zwingende Einfluss auf etwas besitzt, von dem sich der Gezwungene in existenzieller Weise abhängig weiß oder fühlt“ (Schwabe et al., 2008, S. 19). Darüber hinaus lässt sich zwischen unmittelbarem und mittelbarem Zwang unterscheiden. Im ersten Szenario hat der Gezwungene keinerlei Entscheidungsspielräume, um sich dem (typischerweise physischen) Zwang zu entziehen, während im zweiten Fall bestimmte Entscheidungsoptionen offen bleiben (Schwabe et al., 2008, S. 20).

Die vielfältigen Zwangsvarianten unterscheiden sich zusätzlich in ihrer Intensität. Wenn Adressatinnen und Adressaten durch ihr soziales Umfeld zur Inanspruchnahme eines Beratungsangebots überredet werden, kann von einer milden Form des Zwangs gesprochen werden, während die Androhung einer Gefängnisstrafe bei Nichtteilnahme als massiver Zwang beurteilt werden kann (Zobrist & Kähler, 2017, S. 10). Schwabe (2008) nimmt auf der Dimension der Zwangsintensität eine noch feinere Differenzierung vor. Die „Bandbreite des Begrenzens“ (Schwabe, 2008, S. 66) betrachtet er als ein Kontinuum, das von Selbstbegrenzungen (z. B. aufgrund freundlicher Bitten, Überredungsversuche oder Aufforderungen) über Druckausübung (z. B. durch aussprechen und umsetzen von Bestrafungen) bis hin zu Formen der Fremdbegrenzung reicht (z. B. im Rahmen von Zwangseinweisungen).

Zuletzt hat das Phänomen stets eine objektive und eine subjektive Dimension. In den vorangegangenen Ausführungen wurden bereits mehrere Kriterien benannt, aufgrund derer sich ein bestimmtes Geschehen objektiv als Zwangssituation charakterisieren lässt (Schwabe et al., 2008, S. 22). Die subjektive Seite verweist hingegen auf das innere Erleben der Person, die unter diesen Gegebenheiten in ihren Handlungs- und Entscheidungsoptionen eingeschränkt wird. Objektive und subjektive Beurteilungen von Zwangssituationen können überdies voneinander abweichen. So besteht die Möglichkeit, dass eine Person eine objektive Zwangshandlung nicht also solche wahrnimmt, während ein anderes Individuum bestimmte Umstände als Zwang interpretiert, obwohl keines der objektiven Kriterien erfüllt ist (Schwabe et al., 2008, S. 22).

Damit sind die grundlegenden Charakteristika und Dimensionen beschrieben, mittels derer sich Freiwilligkeit und Zwang in Beratungssituationen charakterisieren lassen. Beide Konzepte erweisen sich als unerlässlich, um den Begriff des Zwangskontextes zu präzisieren, der in dieser

Arbeit einen zentralen Stellenwert einnimmt. Dabei handelt es sich um strukturelle Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit, innerhalb derer sich die Phänomene Freiwilligkeit und Zwang bei den Adressatinnen und Adressaten in einem spezifischen Verhältnis zueinander zeigen.

4.2 Zwangskontexte

Die kritische Debatte um sogenannte Zwangskontexte in der Sozialen Arbeit wurde von unterschiedlichen Bestrebungen flankiert, den Begriff definitorisch einzugrenzen. Kähler (2011) versteht darunter „alle nicht von den Klient/-innen selbst ausgehenden Einflüsse zum Aufsuchen von Einrichtungen der sozialen Arbeit. Hierzu zählen zum einen subjektiv interpretierte Druck-(Push-) und Anreiz-(Pull-)Faktoren des informellen und des formellen Netzwerks, zum anderen rechtliche Bestimmungen, die gelegentlich auch als Zwangskontext i. e. S. verstanden werden (Pflichtklientschaft)“ (Kähler, 2011, S. 1005). In dieser Definition betont der Autor die Motivation der Adressatinnen und Adressaten zur Inanspruchnahme von Hilfsangeboten, wobei er eine Unterscheidung zwischen selbst- und fremdinitiierter Kontaktaufnahme vornimmt[6] (Zobrist & Kähler, 2017, S. 14). Im ersten Fall suchen Menschen von sich aus ein Hilfsangebot auf, etwa weil sie einen inneren Leidens- oder Veränderungsdruck verspüren und sich bei der Bewältigung von Problemlagen professionelle Unterstützung erhoffen. In Zwangskontexten erfolgt die Kontaktaufnahme hingegen fremdmotiviert. Dabei spielen bestimmte Druck- und Anreizstrukturen eine Rolle, deren handlungsinitiierende Wirkung nicht objektiv gegeben ist, sondern von den subjektiven Bewertungen der Beeinflussten abhängt. Die von Kähler (2011) als Push- und Pullfaktoren bezeichneten Einflussgrößen führen in einem Mischverhältnis dazu, dass Menschen ein Beratungsangebot in Anspruch nehmen (Zobrist & Kähler, 2017, S. 22). Druck und Anreize können etwa vom informellen (z. B. Partnerinnen und Partner, Familie, Freunde) oder formellen Netzwerk (z. B. Hausärzte und -ärztinnen, Lehrkräfte, Vorgesetzte am Arbeitsplatz) der Adressatinnen und Adressaten ausgehen (Zobrist & Kähler, 2017, S. 22). Darüber hinaus kann die fremdinitiierte Kontaktaufnahme aufgrund rechtlicher Vorgaben erfolgen, etwa wenn eine Person wegen eines bestimmten Vergehens (z. B. Diebstahl, Betäubungsmitteldelikt, Körperverletzung) durch ein Gericht zur Wahrnehmung eines Hilfsangebots verpflichtet wird (Zobrist & Kähler, 2017, S. 23). In Kählers (2011) Definition ist also die fremdinitiierte Kontaktaufnahme das zentrale Bestimmungskriterium von Zwangskontexten. Dabei stützt er sich auf ein ausgesprochen weites Zwangsverständnis, das von milden bis massiven Zwangsformen reicht und somit ermunternde Motivationsversuche durch das soziale Umfeld

[6] Damit ähnelt seine Differenzierung der bereits skizzierten Einteilung von Großmaß (2010), die bei ihrer Bestimmung der verschiedenen Grade der (Un-)Freiwilligkeit eine vergleichbare Systematisierung vornimmt.

genauso umfasst wie gewaltförmige Freiheitseinschränkungen im Rahmen richterlicher Zwangseinweisungen. Empirische Forschungsergebnisse zur Inanspruchnahme sozialer Dienste weisen darauf hin, dass abhängig vom Arbeitsfeld nur etwa zehn bis dreißig Prozent aller Kontaktaufnahmen selbstinitiiert erfolgen (Petra Waschburger, 2009, S. 38; Zobrist & Kähler, 2017, S. 19). Nach Kählers (2011) Definition bezieht sich der Terminus Zwangskontext also auf einen Großteil aller Auftragskonstellationen in der Sozialen Arbeit und läuft somit Gefahr, mit einem etablierten inflationären Begriffsverständnis einherzugehen.

Kaminsky (2015) kritisiert darüber hinaus die definitorische Engführung auf den Moment der Kontaktaufnahme, wodurch die eigentliche Wirkmächtigkeit von Zwangskontexten unterschätzt werde, die über den gesamten Beratungsprozess bestehen bleibe (Kaminsky, 2015, S. 6). Außerdem eigne sich die Definition von Kähler (2011) nicht dazu, eine normativ-ethische Auseinandersetzung mit Zwangskontexten anzuleiten (Kaminsky, 2015, S. 6). Kaminsky bringt deshalb einen eigenen Definitionsvorschlag in den Diskurs ein. Demnach handelt es sich hierbei um „Kontexte […], in denen konkrete Einzelne (von Dritten) dazu genötigt werden, bestimmte Lebensumstände zu erdulden und/oder bestimmte Handlungen zu vollziehen bzw. zu unterlassen; d. h. Kontexte, in denen die aus den Persönlichkeitsrechten erwachsenden Entscheidungs- und Handlungsfreiheiten eines konkreten Einzelnen eingeschränkt werden“ (Kaminsky, 2015, S. 6). Die Autorin identifiziert somit die Reduktion der individuellen Handlungs- und Entscheidungsoptionen als konstitutives Moment von Zwangskontexten. Dabei variiert das jeweilige Ausmaß dieser Einschränkungen, weshalb eine Unterscheidung zwischen Zwangskontexten im engeren und im weiteren Sinne vorgenommen wird (Kaminsky, 2015, S. 7). Bei Ersteren sind die Handlungsoptionen der Adressatinnen und Adressaten weitestgehend eingeschränkt, sie werden „nicht nur gegen ihren Willen, sondern auch in Überwindung ihres Widerstands mit gewaltsamen Mitteln dazu gebracht [...], bestimmte Lebensumstände bzw. Maßnahmen zu erdulden und/oder bestimmte Handlungen zu vollziehen bzw. sie zu unterlassen“ (Kaminsky, 2015, S. 7). Beispiele dafür sind richterlich veranlasste Zwangsunterbringungen von Menschen in akuten psychischen Problemlagen (z. B. Suizidalität) oder die gewaltsame Unterbringung straffälliger Drogenkonsumierender in forensische Psychiatrien. In Zwangskontexten im weiteren Sinne verfügen die Adressatinnen und Adressaten über größere Handlungsoptionen, da es ihnen prinzipiell unter Inkaufnahme etwaiger Sanktionen offensteht, eine Zwangsmaßnahme abzulehnen. Diese Erscheinungsform ist gegeben, „wenn Klient*innen sich aus Unterlegenheit, d. h. aus reiner Gehorsamkeit auf ein Arbeitsbündnis mit der Sozialen Arbeit einlassen“ (Kaminsky, 2015, S. 7). Beispiele sind etwa richterlich verfügte Drogenberatungsgespräche oder

die Teilnahme an Berufseingliederungsmaßnahmen unter Androhung von Sanktionen. Die eingeschränkten Handlungs- und Entscheidungsoptionen wirken nicht nur vor und während des Erstkontakts, sondern prägen alle darauffolgenden Interaktionen im gesamten Interventionsverlauf (Kaminsky, 2015, S. 6).

Kaminsky (2015) nennt als zweite konstitutive Bedingung von Zwangskontexten, dass die Adressatinnen und Adressaten dazu genötigt werden, bestimmte Lebensumstände zu ertragen oder spezifische Handlungen zu vollziehen (Kaminsky, 2015, S. 6). Der dem Strafrecht entlehnte Begriff der Nötigung verweist auf gewaltsame Handlungen oder die Androhungen empfindlicher Übel, was eine grundlegende Einschränkung der Persönlichkeitsrechte beinhaltet (Heghmanns, 2021, S. 221). Kaminsky (2015) bezieht sich mit dieser Festlegung diametral zu Kähler (2011) auf einen sehr engen Zwangsbegriff, der sich sicherlich auf Zwangsbehandlungen oder Zwangsunterbringungen anwenden lässt, bei weniger massiven Eingriffen jedoch zu weit zu gehen scheint. Vermutlich nimmt sie diese extreme Zuspitzung vor, um professionsethische Reflexionen über Soziale Arbeit in Zwangskontexten anzustoßen. Kaminskys (2015) Definition erscheint deshalb dazu geeignet zu sein, ein „facettenreiches Tableau normativ ethischer Fragen“ (Kaminsky, 2015, S. 15) in Zusammenhang mit Zwangskontexten aufzuwerfen. Gleichzeitig übersieht die Autorin weitere Merkmale, die bei Zwangskontexten in der Sozialen Arbeit eine Rolle spielen.

Zobrist (2022) unternimmt deshalb in der neunten Ausgabe des *Fachlexikons Sozialer Arbeit* und im Lichte vergangener Kritiken am Zwangskontextbegriff ebenfalls den Versuch einer umfassenden Begriffsbestimmung: „Zwangskontexte in der Sozialen Arbeit sind strukturell-institutionelle Rahmenbedingungen, die Handlungsspielräume von Adressat/-innen, Fachkräften und zuweisenden Instanzen einschränken und mit einer Mandatierung der Fachkräfte durch die Zuweiser einhergehen. Die Einschränkungen (und Ermöglichungen) konstituieren asymmetrische Machtverhältnisse [...] zulasten der Adressat/innen und legitimieren sich über Rechtsnormen. Zwangskontexte können bei Adressat/innen Widerstand, fehlende Motivation und mangelnde Kooperation auslösen“ (Zobrist, 2022, S. 1023). Zobrist berücksichtigt in dieser Definition mehrere der bereits diskutierten Dimensionen (s. Kap. 4.1), klammert jedoch die fremdinitiierte Kontaktaufnahme durch das formelle oder informelle soziale Umfeld aus und reserviert den Terminus ausschließlich für institutionelle und durch Rechtsnormen legitimierte Zwangskontexte (Zobrist, 2022, S. 1023). Anders als bei Kaminsky (2015) betreffen die eingeschränkten Entscheidungs- und Handlungsmöglichkeiten nicht nur die Adressatinnen und Adressaten, sondern auch die professionellen Beratenden und die zuweisenden Instanzen. Zobrist (2022) betont zudem, dass Zwangskontexte nicht nur mit Einschränkungen der Beteiligten, sondern

auch mit handlungserweiternden Potenzialen einhergehen können. Darüber hinaus thematisiert er mit der Mandatierung der Fachkräfte und den asymmetrischen Machtverhältnissen zwei weitere Strukturdimensionen, die in Zwangskonstellationen eine Rolle spielen.

Die Mandatierung der Beratenden erfolgt in einem Gefüge, das typischerweise mindestens drei Akteursgruppen umfasst. Es sind erstens die „Zuweiser“ (Zobrist, 2022, S. 1023) beteiligt. Damit sind Personen gemeint, denen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen die Autorität verliehen ist, die Inanspruchnahme von Hilfsangeboten zu veranlassen, zugehörige Ultimaten auszusprechen und Verstöße zu sanktionieren (Raile, 2019, S. 170). Zur zweiten Gruppe zählen die Adressatinnen und Adressaten, denen das Ultimatum auferlegt wird und die an dem angeordneten Beratungsangebot teilnehmen müssen, um negative Sanktionen zu vermeiden (Raile, 2019, S. 170). Zur dritten Gruppe zählen die Beratenden, die für die Umsetzung der sozialpädagogischen Intervention zuständig sind und die dabei „als Vertreter und Vertreterinnen ihrer Institutionen [handeln], mit denen sie in der Regel über einen öffentlich-rechtlichen Arbeitsvertrag angestellt sind“ (Rosch, 2011, S. 86). Die Mandatierung der Fachkräfte erfolgt in dieser Konstellation zunächst ausschließlich durch die zuweisende Stelle (z. B. das Gericht) und durch die Organisation, bei der die Beratenden beschäftigt sind und deren Ziele sie durch ihre beruflichen Tätigkeiten zu verwirklichen versuchen. Ob die Adressatinnen und Adressaten ebenfalls den Fachkräften ein Mandat übertragen, muss in Zwangskontexten zunächst uneindeutig bleiben. Für die Beschreibung dieser Problematik und der daraus resultierenden Handlungsanforderungen an die Sozialarbeitenden erscheint der Begriff des Doppelmandats aussichtsreich, mit dem das spannungsreiche Verhältnis zwischen helfenden und kontrollierenden Aspekten als konstitutives Strukturproblem der Sozialen Arbeit thematisiert wird.

Gumpinger (2001) kritisiert jedoch die Verwendung des Begriffs in Bezug auf Zwangskontexte, da er sich vor dem Hintergrund der teils unklaren Auftragskonstellationen als unscharf herausstellt. Sicherlich könne es auch unter Zwangsbedingungen zu einer Mandatierung durch die Adressatinnen und Adressaten kommen, jedoch werde die Zusammenarbeit mit den Beratenden in vielen Fällen ausschließlich als das geringere Übel betrachtet, weshalb hier von einem doppelten Mandat nicht die Rede sein dürfe (Gumpinger, 2001, S. 15). Gumpinger schlägt vor, stattdessen von einer „Doppelrolle“ (Gumpinger, 2001, S. 15) der Beratenden zu sprechen, die einerseits einen öffentlichen Auftrag sozialer Kontrolle ausführen und andererseits den Adressatinnen und Adressaten Hilfsangebote unterbreiten, die sie bei der Verwirklichung ihrer subjektiven Ziele unterstützen sollen (Gumpinger, 2001, S. 15). Vogt (2012) geht noch einen Schritt weiter und beschreibt drei verschiedene Rollen, in denen sich Professionelle in Zwangs-

kontexten befinden. „Sie sind sowohl Unterstützer (‚advocacy') als auch Mittler (‚broker', ‚mediator'), sie sind aber auch Kontrolleure (‚gate keeper', ‚supervisor')" (Vogt, 2012, S. 45). Aus diesem Grund sind die Fachkräfte „Diener mindestens zweier Herren" (Conen & Cecchin, 2011, S. 102). „Wie aus dieser problematischen, konfliktträchtigen Ausgangssituation ein ‚doppeltes Mandat' werden kann, ist ein Kunststück, das SozialarbeiterInnen Tag für Tag zustande bringen möchten, sollen oder müssen" (Gumpinger, 2001, S. 16).

In der Definition von Zobrist (2022) wird die asymmetrische Machtverteilung zwischen Adressatinnen bzw. Adressaten und Beratenden als weiteres Merkmal von Zwangskontexten genannt, die strukturell zugunsten der Fachkräfte ausfällt (Zobrist, 2022, S. 1023). In den Sozialwissenschaften wird der Machtbegriff häufig unter Bezugnahme auf die Definition von Max Weber (1972) verwendet. Er versteht darunter „jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht" (Weber, 1972, S. 28). Weber konzipiert Macht also in erster Linie als eine soziale Handlung, mit der ein mächtiger Akteur auf einen weniger mächtigen Akteur durch intentionale Einflussnahme einwirkt (Zobrist, 2023, S. 73). Giddens (1997) betrachtet demgegenüber Macht als „keine spezifische Verhaltensweise, sondern für jegliches Handeln typisch" (Giddens, 1992, S. 67). Sie umfasst die Fähigkeit von Menschen, „in die Welt einzugreifen oder dies zu unterlassen, mit der Folge, einen spezifischen Prozess oder Zustand zu beeinflussen" (Giddens, 1992, S. 65). In dieser Perspektive ist Macht omnipräsent, jeder Akteur ist mit ihr ausgestattet und sie ist daher Bestandteil aller sozialen Beziehungen. Entsprechendes gilt für die professionelle Beziehung zwischen Beratenden und Adressatinnen bzw. Adressaten, wobei hier eine generelle Machtasymmetrie vorliegt, die in Zwangskontexten besonders deutlich zutage tritt (Nestmann & Sieckendiek, 2002, S. 167f.; Zobrist & Kähler, 2017, S. 29f.). In Beratungskonstellationen wird Macht von den Fachkräften als Mittel eingesetzt und kann für die Adressatinnen bzw. Adressaten „Ermöglichung und Zwang zugleich" (Giddens, 1992, S. 229) bedeuten. Nestmann und Sieckendiek (2002) beschreiben deshalb die individuellen und sozialen Funktionen von Beratungsmacht im Spannungsfeld des doppelten Mandats (Nestmann & Sieckendiek, 2002, S. 167). Als „Agenten sozialer Kontrolle" (Nestmann & Sieckendiek, 2002, S. 169) dient sie einerseits der Herstellung von Konformität, wobei das Spektrum der Machtausübung von milden Formen der Einflussnahme (z. B. überreden) bis zu zwangsförmigen Interventionen (z. B. überwachen und sanktionieren) reichen kann (Nestmann & Sieckendiek, 2002, S. 167). Andererseits wird Macht in der Beratung eingesetzt, um die Adressatinnen und Adressaten zu unterstützen und in ihrer Autonomie zu stärken. „Beraterinnen und Berater helfen bei der Be-

freiung von innerem und äußerem Zwang, bei der Erhaltung oder Rückgewinnung von Verantwortung, Einfluss und Kontrolle über das eigene Leben“ (Nestmann & Sieckendiek, 2002, S. 167). Um diesen spannungsreichen Aufgaben gerecht zu werden, sind Beratende mit verschiedenen „Machtquellen“ (Staub-Bernasconi et al., 2016, S. 412) ausgestattet. Aufgrund ihrer Vielfalt bleibt eine Heuristik zwangsläufig unvollständig, dennoch soll an dieser Stelle ein Systematisierungsversuch unternommen werden:

- **Expertenmacht:** Die Beratenden besitzen Spezialkenntnisse auf ihrem Gebiet, was ihnen einen Wissensvorsprung gegenüber den Adressatinnen und Adressaten verschafft. Zusätzlich verfügen sie über spezialisierte Fähigkeiten und Kompetenzen in der Gestaltung zwischenmenschlicher Beziehungen. „Sie sind ExpertInnen für soziale Sachverhalte, aber auch für Beziehungsarbeit “ (Gumpinger, 2001, S. 19).
- **Artikulationsmacht:** In der Beratung ist Kommunikation das wesentliche Medium und „[g]erade in der unterschiedlichen Kommunikationsweise offenbart sich der soziale Abstand zwischen Experten und den Klienten“ (Wirth, 1982, S. 136). So verfügen die Fachkräfte über spezifische rhetorische Kompetenzen und sind in Gesprächsführungstechniken geschult, wodurch sie auf ihr Gegenüber normativ, emotional und kognitiv Einfluss nehmen können. Artikulationsmacht beinhaltet außerdem die Fähigkeit, bestimmte Anliegen differenziert darzustellen und überzeugend zu vertreten, um ihnen in sozialen Situationen Gehör zu verschaffen (Staub-Bernasconi et al., 2016, S. 410).
- **Definitionsmacht:** Den Professionellen wird aufgrund ihres Expertenstatus die „institutionalisierte Kompetenz zur Konstruktion von Wirklichkeit“ (Hitzler, 1999, S. 300) zugesprochen und sie sind als „besondere Definierer von Situationen“ (Hitzler, 1999, S. 300) für die thematische, zeitliche, räumliche und methodische Strukturierung der Beratungsgespräche zuständig (Nestmann & Sieckendiek, 2002, S. 172). Zusätzlich beinhaltet diese Machtquelle die Möglichkeit der Fachkräfte, ihre Situationswahrnehmungen und professionellen Problemdeutungen gegenüber den Adressatinnen und Adressaten durchzusetzen (Wirth, 1982, S. 133).
- **Kontrollmacht:** Diese Machtquelle resultiert aus der „Möglichkeit, die Situation und das Handlungsvermögen eines anderen durch eine bestimmte Aktion oder deren Unterlassung zu manipulieren“ (Nestmann & Sieckendiek, 2002, S. 170f.). Sie kann beispielsweise ausgeübt werden, indem die Beratenden mittels bestimmter Fragetechniken unangenehme Themen fokussieren oder selektiv Informationen zur Verfügung stellen bzw. zurückhalten (Nestmann & Sieckendiek, 2002, S. 170f.). Ebenso äußert sich die

Machtform in konkreten Überwachungsmaßnahmen, beispielsweise wenn die Beratenden die Einhaltung von Gerichtsauflagen kontrollieren (Huxoll & Kotthaus, 2012, S. 90). Hinzu kommt das Vermögen, die Preisgabe bestimmter Informationen über sich selbst zu steuern. Sander (2012) erkennt darin den zentralen Unterschied zwischen Adressatinnen bzw. Adressaten und Professionellen, nämlich „dass letztere das für die Selbstsicherheit so bedeutsame Identitätsmanagement [...] in der Hand behalten" (Sander, 2012, S. 25).

- **Sanktionsmacht:** Beratende sind mit Sanktionsmacht ausgestattet, wenn ihnen bestimmte Möglichkeiten zur Verfügung stehen, um „das Verhalten anderer durch Belohnung oder Bestrafung in eine gewünschte Richtung zu lenken" (Nestmann & Sieckendiek, 2002, S. 171). Bei der Machtausübung kommen sowohl positive (z. B. Lob, Anerkennung, Aufmerksamkeit) als auch negative soziale Sanktionen (z. B. Kritik, Tadel, Bestrafung) zum Einsatz (Dahrendorf, 1968, S. 40). In Zwangskontexten stellt Sanktionsmacht die vorrangige Machtquelle dar, mit der die Adressatinnen und Adressaten zur Inanspruchnahme von Angeboten der Sozialen Arbeit gedrängt werden sollen.

Trotz des strukturellen Machtüberhangs in Zwangskonstellationen verfügen auch die Adressatinnen und Adressaten über Machtquellen, mit denen sie sich vor externen Eingriffen schützen oder das Handeln der Fachkräfte beeinflussen können. Nestmann & Sieckendiek (2002) weisen in diesem Zusammenhang auf deren Kontrollmacht hin, um die Beratenden „zu gewünschten Reaktionsweisen oder zur Unterstützung spezifischer eigener Vorhaben zu veranlassen" (Nestmann & Sieckendiek, 2002, S. 170). In Zwangskontexten im weiteren Sinne behalten die Adressatinnen und Adressaten außerdem die Verfügungsmacht über ihr Handeln und können sich unter dem Risiko negativer Sanktionen den gestellten Forderungen widersetzen (Kaminsky, 2015, S. 7). Diesen Gesichtspunkt nimmt auch Zobrist (2022) in seinem Definitionsvorschlag auf, wenn er darauf hinweist, dass Zwangssituationen „bei Adressat/innen Widerstand, fehlende Motivation und mangelnde Kooperation auslösen" können (Zobrist, 2022, S. 1023).

Basierend auf den beschriebenen Merkmalen und Dimensionen erfolgt zuletzt eine zusammenfassende Erläuterung des Begriffsverständnisses, das dieser Arbeit zugrunde liegt. So werden unter Zwangskontexten strukturelle Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit verstanden, innerhalb derer die Adressatinnen und Adressaten aufgrund von rechtlichen Vorgaben durch eine formelle Instanz dazu gedrängt werden, an einem sozialpädagogischen Angebot teilzunehmen. Andere Formen der fremdinitiierten Inanspruchnahme, beispielsweise aufgrund von Druck oder Anreizen durch das soziale Umfeld (z. B. Partnerinnen und Partner, Familienangehörige),

fallen nicht unter diesen Begriff. In Zwangskontexten werden die Handlungs- und Entscheidungsspielräume der Adressatinnen und Adressaten durch mittelbaren psychischen Zwang in Form angedrohter Sanktionen auf bedeutsame Weise eingeschränkt. Der Grad an Freiwilligkeit ist unter diesen Bedingungen tendenziell eher gering ausgeprägt, da die Abbruch- sowie Interaktionsfreiwilligkeit und manchmal auch die Freiwilligkeit zur Nutzung der Beratungsergebnisse deutlich begrenzt ist. Die Zwangsmechanismen und asymmetrischen Machtverhältnisse bleiben über den gesamten Interventionszeitraum wirksam und prägen kontinuierlich die Handlungen der Adressatinnen und Adressaten. Zwangskontexte werden von ihnen durch Formen der Kooperation und des Widerstands bewältigt. Abgesehen von ihren einschränkenden Wirkungen können Zwangskontexte auch entscheidungsfördernde und handlungserweiternde Potenziale bieten. Letzteres erfordert eine Mandatierung der Fachkräfte durch die Adressatinnen und Adressaten, die in Zwangskontexten nicht notwendigerweise gegeben ist, sich jedoch im Verlauf der Zwangsintervention entwickeln kann.

4.3 Beratung im Zwangskontext: Zwischen Tabubruch und konstruktivem Potenzial

In den vergangenen Jahrzehnten sind zunehmend mehr zwangsförmige Interventionen in die unterschiedlichen Beratungsfelder vorgedrungen, was in Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit eine kritische Auseinandersetzung mit der Thematik auslöste. In den damit verbundenen Diskurslinien offenbaren sich zwei grundsätzliche Positionen. Im Falle des einen Standpunkts wird Beratung und Zwang im Grunde für unvereinbar gehalten, während die gegensätzliche Perspektive davon geprägt ist, dass Zwangskontexte als empirische Realität angesehen werden, die zugunsten der Adressatinnen und Adressaten konstruktiv genutzt werden kann (Baumler & Engel, 2012, S. 11).

Die erste Sichtweise wird durch das professionsethische Argument gestützt, dass Soziale Arbeit grundsätzlich den Menschen- und Persönlichkeitsrechten verpflichtet ist, was die Förderung und Wahrung der Autonomie der Adressatinnen und Adressaten einschließt. Die Anwendung von Zwang, verstanden als die Einschränkung von Entscheidungs- und Handlungsspielräumen, gerät in Konflikt mit professionsethischen Grundprinzipien wie Freiwilligkeit, Partizipation oder der Förderung von Selbstbestimmung. Lutz (2011) beobachtet in der Sozialen Arbeit eine zunehmende Akzeptanz von Formen des Zwangs und erkennt darin „höchst problematische Veränderungen der Praxis und Profession sowie die Verabschiedung von professionsethischen Traditionen“ (Lutz, 2011, S. 5). Kaminsky (2015) betrachtet die Ablehnung von Zwang als

prima-facie-Pflicht[7] von Fachkräften der Sozialen Arbeit (Kaminsky, 2015, S. 8). „Die Profession Soziale Arbeit ist demzufolge also nicht bloß grundsätzlich verpflichtet, die Ausübung von Zwang im professionellen Handeln zu verbieten, sondern ggf. auch dazu, ein Mitwirken an und Wirken innerhalb von Zwangskontexten abzulehnen“ (Kaminsky, 2015, S. 8). Eine letztliche Begründung für die prinzipielle Unvereinbarkeit von Beratung und Zwang liefert Kaminsky jedoch nicht, denn prima-facie-Regeln sehen die Möglichkeit von Ausnahmen vor. Derartige Sondersituationen sind gegeben, wenn eine Person sich selbst oder andere auf erhebliche Weise gefährdet oder der Schutz höherwertiger Rechtsgüter geboten ist (Conen, 2007, S. 372; Göckler, 2012, S. 89; Kaminsky, 2015, S. 13). Solche Umstände können Zwangskontexte rechtfertigen, jedoch müssen sie professionsethischen Reflexions- und Abwägungsprozessen standhalten, „verhältnismäßig sein, ein öffentliches Interesse verfolgen und dürfen den Kerngehalt der Grundrechte nicht antasten“ (Rosch, 2011, S. 92f.).

In einem weiteren Diskursstrang der ersten Position wird die Kompatibilität von Beratung und Zwang grundsätzlich angezweifelt. Hier wird im Wesentlichen darauf verwiesen, dass zwangsförmige Maßnahmen die konstitutiven Kriterien beraterischer Kommunikation nicht erfüllen und daher auch nicht unter dem Label Beratung gefasst werden sollten. Für Großmaß (2010) kann die Unterstützung von Entwicklungs- und Veränderungsprozessen nur erfolgen, wenn bei den Adressatinnen und Adressaten eine „Offenheit für Neuorientierung“ (Großmaß, 2010, S. 182) besteht. Insofern Beratung an ihre klassische Funktion als selbstbestimmtes Orientierungs- und Entwicklungsangebot gebunden sei, müsse sie an den Zielen der Adressatinnen und Adressaten orientiert sein, ergebnisoffen ablaufen und auf Sanktionen verzichtet werden (Großmaß, 2010, S. 182). Großmaß versteht Freiwilligkeit daher als ein methodisches Postulat, das in Zwangskontexten nicht immer erfüllt werden kann (Großmaß, 2010, S. 184). „Dass es in diesen Fällen keine professionellen Handlungsmöglichkeiten gäbe, ist damit nicht gesagt – diese dann aber ‚Beratung‘ zu nennen, ist aus einer berufsfeldtypischen Dynamik heraus vielleicht verständlich, fachlich zu legitimieren aber nicht“ (Großmaß, 2010, S. 184). Nestmann (2012) schließt sich dieser Auffassung an und plädiert noch nachdrücklicher gegen die Kennzeichnung von zwangsförmigen Interventionen als Beratungsangebote (Nestmann, 2012, S. 23). Im Anstieg von Zwangsberatungen erkennt er „Tabubrüche“ (Nestmann, 2012, S. 27), die mit einer Abwertung des professionellen Hilfetypus und mit einer Gefährdung des beraterischen Selbstverständnisses einhergehen. Der Autor zeigt sich alarmiert von der zunehmenden

[7] Eine prima-facie-Regel besitzt grundsätzliche Gültigkeit, kann jedoch unter besonderen Bedingungen außer Kraft gesetzt werden (Kutschera, 1982, S. 8) Die Ablehnung von Zwang als prima-facie-Regel meint in diesem Sinne, dass dieses Prinzip grundsätzlich als normatives Fundament von Sozialer Arbeit gelten sollte, jedoch unter bestimmten Umständen in Frage gestellt werden kann.

„Indienstnahme einer Empowerment-orientierten Unterstützungsform“ (Nestmann, 2012, S. 27) durch Einflüsse aus Politik, Justiz oder Verwaltung. Sozialpädagogische Beratung werde somit zum Steigbügelhalter externer Interessen womit ihre Kernmaximen wie Nichtdirektivität, die Unterstützung selbstgesteuerter Entwicklungsprozesse oder eine möglichst symmetrische Beziehungsgestaltung würden aufs Spiel gesetzt werden (Nestmann, 2012, S. 23f.). Daher wendet sich Nestmann (2012) auch gegen Standpunkte innerhalb von Beratungstheorie und -praxis, die Zwangsberatung als einen praktikablen und unter Umständen sogar notwendigen Ansatz für die Arbeit mit bestimmten Adressatengruppen postulieren (Nestmann, 2012, S. 27). Zwangsförmige Interventionen „mögen von Fall zu Fall [...] angemessen oder unabdingbar sein – aber sie sind keine Beratung“ (Nestmann, 2012, S. 27).

Im Gegensatz dazu finden sich im Fachdiskurs Positionen, die das Postulat der Freiwilligkeit in der Beratung grundsätzlich anzweifeln. Für Cohen (2007) ist ein sich „selbst meldender Klient [...] eher im Bereich der Mythen anzusiedeln“ (Conen, 2007, S. 370) und Westermann (2012) stellt speziell für den Drogenberatungsbereich fest, alle Versuche die weitgehende Unfreiwilligkeit der Adressatinnen und Adressaten zu „verdrängen, ihr auszuweichen oder gar ganz zu entgehen, haben letztlich keine reale Chance“ (Westermann, 2012, S. 18). Daraus erwächst die Forderung an die beratenden Fachkräfte, Zwangskontexte nicht primär als hinderlich für die professionelle Arbeit anzusehen, sondern sie als „hilfreiche Alternative zur gängigen Motivationsarbeit“ und als „konstruktive Möglichkeit“ (Conen, 2007, S. 371) zugunsten der Adressatinnen und Adressaten zu begreifen. Dieser Apell wird durch den Verweis auf empirische Studien bekräftigt, durch die der Erfolg beraterischer Interventionen im Zwangskontext belegt wird, insofern sie bestimmte fachliche Standards erfüllen und spezifische Methoden angewendet werden. Eine umfassende Übersicht zum diesbezüglichen Forschungsstand bieten die Arbeiten von Conen & Cecchin (2011, S. 137–141) sowie Zobrist und Kähler (2017, S. 35ff.). Vogt (2012) widmet sich darüber hinaus in einem Literaturreview speziell den Zwangsinterventionen im Bereich der Drogenberatung. All diese Autorinnen und Autoren gelangen zu dem Schluss, dass ein erheblicher Teil der Adressatinnen und Adressaten von Hilfeleistungen im Zwangskontext profitiert. Ferner wird auf diverse quasi-experimentelle Untersuchungen verwiesen, deren Ergebnisse zeigen, dass sich freiwillig wahrgenommene und erzwungene Hilfeprozesse in ihren Effekten kaum unterscheiden (Conen & Cecchin, 2011, S. 139; Vogt, 2012, S. 51). Dies wird vor allem auf die höheren Haltequoten in Zwangskontexten zurückgeführt, da die Hilfsangebote unter diesen Bedingungen weniger häufig abgebrochen werden (Conen & Cecchin, 2011, S. 138f.). Darüber hinaus scheint der Erfolg der Maßnahmen weniger vom Zuweisungskontext, sondern mehr von der individuellen Motivation der Adressatinnen

und Adressaten abzuhängen (Zobrist & Kähler, 2017, S. 38). Eine erzwungene Inanspruchnahme korreliert nicht notwendigerweise mit niedriger Motivation und zumindest ein Teil der Adressatinnen und Adressaten interpretiert verpflichtende Auflagen als willkommenen Anlass, um Veränderungsentschlüsse mit professioneller Unterstützung in die Tat umzusetzen (Stevens et al., 2006, S. 208). Ebenso präsentiert sich Motivation in Zwangskontexten als ein dynamisches Phänomen, wodurch sich eine anfängliche Demotivation im Prozessverlauf auch in Richtung eines Veränderungswunsches wandeln kann (Conen & Cecchin, 2011, S. 138). Als förderliche Faktoren für effektive Zwangsberatung werden eine positive Beziehungsqualität, ein integriertes Verständnis von Hilfe und Kontrolle, eine ressourcenorientierte Haltung der Fachkräfte sowie das Mitsprachrecht der Adressatinnen und Adressaten betrachtet (Vogt, 2012, S. 50; Zobrist & Kähler, 2017, S. 37). Auf methodischer Ebene erweisen sich kognitiv-behaviorale Vorgehensweisen, Motivierende Gesprächsführung, systemische Ansätze und hochstrukturierte Interventionen als vielversprechend (Klug & Zobrist, 2021, S. 88; Zobrist & Kähler, 2017, S. 37). Einseitig bestrafende und sanktionierende Vorgehensweisen sind hingegen wenig effektiv, genauso wie ausschließlich beziehungsorientierte Komponenten ohne inhaltliche Fokussierung (Zobrist & Kähler, 2017, S. 40). Zusammenfassend kommen die Autorinnen und Autoren zum Schluss, dass eine Ablehnung von Zwangsberatung wegen vermeintlicher Ineffektivität angesichts der vorliegenden Evidenzen nicht zu rechtfertigen sei (Conen & Cecchin, 2011, S. 141; Zobrist & Kähler, 2017, S. 40).

In einem anderen Argumentationsstrang dieser zweiten Position zum Verhältnis zwischen Beratung und Zwang werden Zwangskontexte nicht nur als potenziell nützlich, sondern sogar als notwendig angesehen, um besonders belastete Bevölkerungsgruppen zu erreichen (Conen, 2007, S. 372; Delorette, 2009, S. 124; Gumpinger, 2001, S. 20; Zobrist & Kähler, 2017, S. 25). Nur etwa ein Drittel aller Menschen mit beratungsrelevanten Problemen nutzen professionelle Hilfen und insbesondere jene mit hohem Unterstützungsbedarf zögern besonders lange, bevor sie sich an soziale Dienste wenden (Neuenschwander et al., 2012, S. 104; Waschburger, 2009, S. 38). In empirischen Studien wird darüber hinaus aufgezeigt, dass der Zugang zu Beratungsangeboten in der Gesellschaft ungleich verteilt ist (Waschburger, 2009, S. 38ff.; Wirth, 1982, S. 84f.; Zobrist & Kähler, 2017, S. 17). Je prekärer die sozioökonomischen Bedingungen einer Person, desto höher ist auch ihr Risiko für beratungs- und behandlungsrelevante Problemlagen, wobei die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme von beraterischen Unterstützungsangeboten nicht in gleichem Maße ansteigt (Wirth, 1982, S. 84f.). Angesichts dieser Problematik werden Zwangskontexte als Möglichkeit betrachtet, sogenannte hard-to-reach-Adressatinnen und

-Adressaten zu erreichen. „Die fremdinitiierte Kontaktaufnahme aufgrund von rechtlichen Vorgaben eröffnet Chancen, etwas in Bewegung zu setzen, was sonst nicht in Bewegung käme“ (Zobrist & Kähler, 2017, S. 25). In konsequenter Fortführung dieser Argumentationslinie müssten Beratungsangebote, bei denen ausschließlich auf die Freiwilligkeit ihrer Adressatinnen und Adressaten gesetzt wird, mit dem professionsethischen Vorwurf konfrontiert werden, dass durch derlei Maßnahmen primär weniger belastete Bevölkerungsteile erreicht werden und damit die Schere sozial bedingter Ungleichheit vergrößert wird, anstatt zu einer Verkleinerung beizutragen.

Die dargelegten Standpunkte und Konfliktlinien offenbaren, dass die Debatte um Zwangskontexte fundamentale ethische und professionstheoretische Themen berührt. Zentral ist dabei das konfliktträchtige Verhältnis zwischen Sozialer Arbeit und Zwang. Die Auseinandersetzung damit mündet unweigerlich in der Frage, in welchen Fällen zwangsförmige Mittel als Ultima Ratio vertretbar sind und ab wann Sozialarbeit ihnen entgegentreten muss, um den Status als Menschenrechtsprofession zu wahren und eine Normalisierung von Zwangsinterventionen zu verhindern. Andererseits geht es in der Diskussion immer auch darum, was Beratung als sozialpädagogische Tätigkeit kennzeichnet und ab welchem Punkt die Konturen des Handlungstypus derart verwischen, dass nicht nur das Selbstverständnis von Beratung gefährdet ist, sondern auch ihr Potenzial einer „empowermentorientierten Unterstützungsform“ (Nestmann, 2012, S. 27) verloren geht. Letztendlich offenbaren sich in der kontrovers und teils hitzig geführten Debatte die diversen Paradoxien, die Beratungen unter Zwangsbedingungen kennzeichnen.

5 Die Bewältigungsstrategien von Adressatinnen und Adressaten in Zwangskontexten

Mit derlei Widersprüchlichkeiten sind auch die Adressatinnen und Adressaten konfrontiert, wenn sie unfreiwillig an Beratungsangeboten teilnehmen müssen. Unter diesen Umständen streben sie oft weder nach Beratung noch stimmen sie mit den Mitteln überein, mit denen die Hilfsangebote durchgeführt werden. Die Anstrengungen der Professionellen werden (zumindest zunächst) nicht als Unterstützung empfunden, sondern als Einschränkungen der Autonomie und als Belastung, die mit einer gesteigerten Verletzbarkeit einhergeht (Hesser, 2001, S. 29). Nicht selten begegnen die Adressatinnen und Adressaten den Beratenden mit Angst, Misstrauen, Frustration oder Wut (Conen & Cecchin, 2011, S. 95). Häufig ist ihr Handeln primär darauf ausgerichtet, sich möglichst rasch wieder von der aufgezwungenen Hilfe zu befreien. Dabei sind die Risiken beträchtlich, denn die Missachtung der Vorgaben kann zu Kürzungen von Sozialleistungen, zu Gefängnisaufenthalten oder zum Entzug der elterlichen Sorge führen. „Ausgangspunkt und wichtigste Überlegung stellt die Grundaussage dar, dass die Arbeit mit unfreiwilligen Klienten auf einem Konflikt basiert und nicht auf Kooperation. Die Beziehung basiert auf einer Sanktion und folgt einer politischen Linie und nicht einer primär hilfebezogenen Dimension“ (Conen, 2007, S. 373). Für die Adressatinnen und Adressaten bedeutet Beratung in Zwangskontexten also, die ihnen aufgedrängten Angebote in erster Linie bewältigen zu müssen.

Der Begriff Bewältigung wird bereits an dieser Stelle eingeführt, jedoch erst in Kapitel 7.1 konzeptionell konkretisiert und theoretisch ausgearbeitet. Vorerst sollen darunter Handlungen verstanden werden, mit denen die Adressatinnen und Adressaten die erzwungenen Beratungsangebote bearbeiten, beispielsweise indem sie die institutionellen Vorgaben und Regeln erfüllen, sich vor unerwünschten Ereignissen schützen oder unter Umständen sogar auf jene Aspekte der sozialpädagogischen Maßnahme zugreifen, die vor dem Hintergrund ihrer Lebenssituation als nützlich und potenziell gewinnbringend erscheinen. Da sich Bewältigung empirisch in spezifischen Handlungsabfolgen konkretisiert, kann auch von Bewältigungsstrategien gesprochen werden. Diese folgen nicht notwendigerweise einem intentionalen Kalkül, sondern können ebenso als unbewusste Handlungsroutinen in Erscheinung treten.

Im vorliegenden Kapitel stehen somit die Bewältigungsstrategien im Mittelpunkt, mit denen die Adressatinnen und Adressaten Beratungsangebote in Zwangskontexten bearbeiten. Dafür werden im ersten Schritt mit den Konzepten von Reaktanz, Anpassung, Compliance, Koopera-

tion und Widerstand zentrale Termini diskutiert, mit denen in der Fachliteratur die Motivationen und Handlungen der Adressatinnen und Adressaten beschrieben werden (Kap. 5.1). Unter Berücksichtigung dieses begrifflichen Rahmens wird danach der Forschungsstand aufgearbeitet (Kap. 5.2), um anschließend die wesentlichen Desiderate zu identifizieren und davon ausgehend die forschungsleitende Frage der vorliegenden Untersuchung zu begründen (Kap. 5.3).

5.1 Adressatenhandeln in Zwangskontexten: Zwischen Anpassung und Auflehnung

Bevor die verschiedenen Handlungsmuster der Adressatinnen und Adressaten in Zwangssituationen in den Blick genommen werden, soll zunächst nach dem motivationalen Antrieb gefragt werden, der ihrem Verhalten unter diesen Bedingungen zugrunde liegt. Auf der Suche nach einem adäquaten Erklärungsmodell wird in der Literatur zunehmend auf die Reaktanztheorie verwiesen (Hesser, 2001, S. 30ff; Rooney & Mirick, 2018, S. 180–187; Zobrist & Kähler, 2017, S. 97ff.). Im Ansatz von Brehm (1966) wird von der fundamentalen Prämisse ausgegangen, dass jedem Menschen ein grundsätzliches Streben nach Autonomie und Selbstbestimmung innewohnt. Sobald äußere Umstände die eigenen Freiheiten bedrohen, neigen Individuen dazu, sich gegen diese Einschränkungen aufzulehnen. Steindl et al. (2015) bestimmen Reaktanz deshalb als „an unpleasant motivational arousal that emerges when people experience a threat to or loss of their free behaviors. It serves as a motivator to restore one's freedom" (Steindl et al., 2015, S. 205). Mit dem Konzept wird also kein konkretes Verhalten beschrieben, sondern ein unangenehmer innerer Spannungszustand, der auf Autonomieverletzungen zurückzuführen ist und durch den wiederum unterschiedliche Verhaltensweisen begünstigt werden können, die auch als Reaktanzphänomene oder reaktantes Verhalten bezeichnet werden. Durch sie versuchen die Handelnden, ihre Selbstbestimmung in der Zwangssituation wiederherzustellen oder aufrechtzuerhalten. Mit dem Reaktanzbegriff werden also die externen Begrenzungen der Handlungs- und Entscheidungsfreiheiten als situationale Vorbedingungen für bestimmte Verhaltensweisen hervorgehoben, was ihn für die Betrachtung von Handlungen in Zwangskontexten zu einem aussichtsreichen Konzept werden lässt. Angesichts der inhärenten Einschränkungen in diesen Umgebungen ist Reaktanz als eine typische, prognostizierbare und nichtpathologische Reaktion anzusehen (Hesser, 2001, S. 30).

In der Literatur werden in der Regel offene oder verdeckte Widerstandshandlungen der Adressatinnen und Adressaten als Reaktanzphänomene beschrieben, die vom subtilen Aushebeln institutioneller Regeln bis hin zur offensiven Auflehnung gegenüber den Fachkräften reichen können (Kähler, 2005, S. 64). Entlang der genannten Definition von Steindl (2015) lassen sich

jedoch genauso kooperative Verhaltensweisen als Ausformungen von Reaktanz betrachten, insofern diese den Individuen in der Zwangssituation dazu dienen, die eingeschränkten Handlungs- und Entscheidungsspielräume wieder zu erweitern. Folglich lässt sich Reaktanz als ein grundsätzlicher motivationaler Antrieb verstehen, der das Verhalten der Adressatinnen und Adressaten unter Zwangsbedingungen antreibt. Wie intensiv die Reaktanz ausgeprägt ist, hängt von den subjektiven Bewertungen der betroffenen Person ab (Zobrist & Kähler, 2017, S. 98). Je „unberechtigter, gravierender und umfassender die Einschränkungen erlebt werden“ (Kähler, 2005, S. 63), desto stärker ist auch die wahrgenommene Reaktanz. Andererseits lässt das theoretische Modell ebenso Raum für die Möglichkeit, dass Menschen objektiv gegebene Begrenzungen nicht als „Einschränkung von Freiheitsgraden empfinden, sondern als willkommenen Anlass, Änderungsschritte einzuleiten, zu denen sie bereits vorher motiviert waren, diese aber nicht konkret in die Tat umsetzen konnten“ (Kähler, 2005, S. 64).

Der Reaktanzbegriff bezieht sich also auf die motivationalen Voraussetzungen von Handlungen unter Zwangsbedingungen. Der amerikanische Soziologe Erving Goffman entwickelte hingegen mit seinem Konzept der Anpassung einen begrifflichen Rahmen, der es erlaubt, die verschiedenen Ausprägungen des Handelns in Zwangssituation zu beschreiben. Seine Konzeptionalisierung unterscheidet sich von der herkömmlichen Verwendung des Begriffs der sozialen Anpassung, mit dem ein Verhalten beschrieben wird, das den etablierten gesellschaftlichen Regeln und Normen entspricht. Eine solche Anpassungsfähigkeit wird in Sozialisationsprozessen erlernt und bildet die Grundlage für das Erfahren sozialer Akzeptanz, das Aufrechterhalten zwischenmenschlicher Beziehungen und das reibungslose Miteinander in Gemeinschaften. In Zwangskontexten erhält sozial angepasstes Handeln eine spezifische Qualität, da es unter Druck und unter der Androhung negativer Konsequenzen entsteht. Goffman (1972) untersuchte in seiner wegweisenden Studie ‚Asyle‘ genau diese Varianten sozialer Anpassung und betrachtete dafür das soziale Leben in totalen Institutionen wie Gefängnissen oder Psychiatrien, die als extreme Formen von Zwangskontexten gelten. Dabei gelangt er zur grundlegenden Unterscheidung zwischen primärer und sekundärer Anpassung. Von Ersterer spricht Goffman, wenn eine Person auf „kooperative Weise eine verlangte Tätigkeit [...] leistet“ (Goffman, 1972a, S. 185), die institutionellen Rollenerwartungen erfüllt und die geltenden Regeln befolgt. Das Anpassungshandeln entsteht entweder aus einer inneren Überzeugung heraus, beispielsweise wenn ein Gefängnisinsasse regelmäßig an einer Therapiesitzung teilnimmt, um mit den eigenen Aggressionen umgehen zu lernen. Demgegenüber kann primäre Anpassung auch oberflächlich erfolgen, indem die Regeln und Vorgaben einer Institution lediglich aus pragmatischen Gründen

eingehalten werden, um potenzielle Konflikte zu vermeiden oder um von den Vorteilen sozial angepassten Verhaltens zu profitieren.

Demgegenüber wird die zweite und für Goffman bedeutendere Form als sekundäre Anpassung bezeichnet. Damit meint er ein Handeln, bei dem eine Person „unerlaubte Mittel anwendet oder unerlaubte Ziele verfolgt, oder beides tut, um auf diese Weise die Erwartungen der Organisation hinsichtlich dessen, was er tun sollte und folglich was er sein sollte, zu umgehen“ (Goffman, 1972a, S. 185). Sekundäre Anpassung kann sich also einerseits darin zeigen, dass eine Person zwar regel- und erwartungskonform handelt, dabei jedoch andere Absichten verfolgt, als von der Institution vorgesehen. Goffman (1972) illustriert dies eindrücklich am Beispiel von Inhaftierten, die in hoher Regelmäßigkeit Bücher aus der Gefängnisbibliothek anfordern, um dem Haftpersonal zu imponieren und auf diese Weise potenzielle Vorteile zu erwirken (Goffman, 1972a, S. 185). Bei einer weiteren Form von sekundärer Anpassung bedienen sich die Personen bewusst unzulässiger Mittel und verfolgen gleichzeitig illegitime Ziele, beispielsweise wenn sie in die Gefängnisbibliothek einbrechen, um sich dort heimlich mit anderen Insassen zu treffen. Darüber hinaus ist eine dritte Form der sekundären Anpassung vorstellbar, nämlich dann, wenn eine Person mittels unzulässiger Mittel institutionell erwünschte Ziele erreichen möchte. Ein derartiges Szenario wäre gegeben, wenn ein Insasse Bücher ins Gefängnis schmuggeln lässt, um damit für seinen Bildungsabschluss zu lernen.

Insgesamt lässt sich mit den Konzepten der primären und sekundären Anpassung also eine Vielzahl unterschiedlicher Handlungen beschreiben, die von einem passiven Erdulden der Gegebenheiten über die strategische Inszenierung als vorbildlicher Rollenträger bis zur offenen Verweigerung bestimmter Handlungsanweisungen reichen (Goffman, 1972a, S. 66f.). Beide Konzepte können daher als grundlegend betrachtet werden, um das Handeln von Personen unter unfreiwilligen Bedingungen zu analysieren.

In jüngerer Zeit wird sozial angepasstes Verhalten in Zwangskontexten häufiger als Compliance bezeichnet. Der Begriff stammt ursprünglich aus dem medizinischen Bereich, bevor er sich im Kontext der kognitiv-behavioralen Therapie etablierte und von dort aus seinen Weg in die sozialarbeiterische Beratung fand. Mit Compliance wird die Bereitschaft der Adressatinnen und Adressaten bezeichnet, innerhalb eines professionellen Hilfearrangements auf die vorgesehene Weise mitzuarbeiten (Kanfer et al., 2012, S. 10; Sander, 2012, S. 24). Der Terminus bezieht sich auf ein medizinisches Verständnis der Arbeitsbeziehung zwischen Adressatinnen bzw. Adressaten und Beratenden, in der die Fachkräfte als Expertinnen bzw. Experten für einen bestimmten Problembereich agieren, über funktionierende Lösungsansätze informiert sind und

entsprechende Handlungsanweisungen und Ratschläge erteilen, die von den Adressatinnen bzw. Adressaten befolgt und ausgeführt werden (Conen & Cecchin, 2011, S. 83). Eine ausgeprägte Compliance liegt demnach vor, wenn die Adressatinnen und Adressaten kooperieren, den Empfehlungen und Vorgaben der Fachkräfte folgen, engagiert mitarbeiten und die erlangten Verhaltensstrategien im Alltag umsetzen (Sonnenmoser, 2017, S. 218). Compliance umfasst daher einige der Handlungsweisen, die Goffman als primäre und sekundäre Anpassung begreift und die sich allesamt durch ein „folgsames Wohlverhalten" (Nestmann, 2012, S. 25) auszeichnen, weshalb Sanders auch von „Mitspielbereitschaft" (Sander, 2012, S. 24) spricht. Aus einer interaktionistischen Perspektive bezeichnet der Begriff also in erster Linie das Bestreben der Adressatinnen und Adressaten, die ihnen zugewiesene Rolle möglichst glaubhaft mitzuspielen. Ob auf diese Weise die institutionell vorgesehenen Ziele oder ganz andere Absichten verfolgt werden, bleibt dabei zunächst ungeklärt. Eine hohe Compliance gilt jedoch als wesentlicher Prädiktor für das Eintreten der beabsichtigten Effekte von Hilfsangeboten (Sonnenmoser, 2017, S. 218). Da sich die Adressatinnen und Adressaten den vorgegebenen institutionellen Regeln und Strukturen fügen, werden sie von den Fachkräften als engagiert und unkompliziert wahrgenommen (Hanses & Richter, 2011, S. 141). Nestmann (2012) betrachtet den Terminus Compliance gerade im Zusammenhang mit Zwangsberatungen als einen Euphemismus, mit dem das unter Druck entstehende sozial angepasste Handeln in ein positiveres Licht gerückt werden soll (Nestmann, 2012, S. 25).

Ein weiterer gebräuchlicher Ausdruck zur Beschreibung von Adressatenhandlungen in Zwangssituationen ist die Kooperation. Im Beratungskontext wird darunter meistens die kollaborative und idealtypisch an einem gemeinsamen Ziel orientierte Zusammenarbeit verstanden. Hierbei liegt der Fokus auf der Interaktion zwischen Adressatinnen bzw. Adressaten und Beratenden, wohingegen Oelerich und Schaarschuch (2013) den Kooperationsbegriff aus der Perspektive der Adressatinnen bzw. Adressaten konzipieren. Sie verstehen darunter ein strategisches Handeln, das „sinnhaft auf konkrete Aspekte und Spezifika von Angeboten gerichtet" (Oelerich & Schaarschuch, 2013, S. 93) ist und bestimmten Kalkülen und Abwägungen folgt. Als Kooperation wird demnach ein Handeln verstanden, mit dem das Reglement des Beratungsangebots scheinbar befolgt wird. Hierauf aufbauend arbeiten die Adressatinnen und Adressaten mit den Beratenden aktiv zusammen, um ein subjektiv relevantes Ziel zu erreichen. Dies dient letztlich dazu, eigene belastende Lebensumstände zu bearbeiten (Oelerich & Schaarschuch, 2013, S. 94). Durch den starken Bezug zu den institutionellen Rollenerwartungen rücken Oelerich und Schaarschuch (2013) ihr Begriffsverständnis in die Nähe des Anpassungskonzepts von

Goffman (1972). Kooperation findet in diesem Sinne statt, wenn die Adressatinnen und Adressaten die geltenden Regeln und Vorgaben erfüllen und gegenüber den Professionellen „ihre Kooperationsbereitschaft performativ unterstreichen“ (Streck, 2016, S. 28), d. h. ihre „Mitspielbereitschaft“ (Sander, 2012, S. 24) unter Beweis stellen. Im Gegensatz zur passiven Compliance nehmen die Adressatinnen und Adressaten hier eine aktivere Rolle ein. Dies kann durch den Zugriff auf Beratung als konkretes Orientierungs- und Veränderungsangebot erfolgen, um gemeinsam mit den Fachkräften Anforderungen, Belastungen, schwierige Probleme oder Krisen zu lösen. Cohen (2007) weist jedoch darauf hin, dass gerade in Zwangskontexten ein wesentliches Bedürfnis von Adressatinnen und Adressaten darin besteht, „nichts mit den entsprechenden Institutionen der sozialen Kontrollen und ihren Mitarbeitern zu tun [zu] haben“ (Cohen, 2007, S. 371). Der Kooperationsbegriff von Oelerich und Schaarschuch (2013) eignet sich zudem dafür, diejenigen intentionalen Handlungen zu beschreiben, mit denen die Adressatinnen und Adressaten aktiv-kooperierend versuchen, den unerwünschten Zustand der Inanspruchnahme eines verordneten Hilfsangebots möglichst zügig zu absolvieren.[8]

Die verschiedenen Handlungen, die unter die Begriffe Compliance und Kooperation fallen, zeichnen sich also durch ein hohes Maß an Rollenkonformität aus. Demgegenüber sind in der Fachliteratur Termini zu finden, durch die das Widersetzen gegen institutionelle Regeln und Erwartungen in den Fokus gerückt wird. Oft wird ein derartiges Verhalten als Widerstand bezeichnet. Das damit einhergehende Konzept stammt ursprünglich aus der Psychoanalyse und beschreibt dort einen innerpsychischen Abwehrmechanismus zum Schutz gegen das Bewusstwerden verdrängter Bedürfnisse oder Schuldgefühle (Rooney & Mirick, 2018, S. 176). Mit der Zeit wurde der Begriff von der kognitiv-behavioralen Therapieschule adaptiert und durch eigene Erklärungsmodelle ergänzt, wodurch sich seine Bedeutung wandelte. In dieser Tradition definieren Kanfer et al. (2012) Widerstand als „eine breite Palette von Klienten-Verhaltensweisen, die im Zuge der therapeutischen Interaktionen auftreten und verhindern, dass bestimmte – zwischen Klientinnen bzw. Klienten und Therapeutinnen bzw. Therapeuten vereinbarte – Veränderungsziele erreicht werden. Therapeutinnen bzw. Therapeuten sprechen meist dann von Widerstand, wenn Klientinnen bzw. Klienten nicht das tun, was sie von ihnen erwarten“ (Kanfer et al., 2012, S. 406f.) Der Begriff wird also als Antonym zu den bereits eingeführten Termini verwendet und als „unzureichende compliance“ (Kanfer et al., 2012, S. 10) oder „feh-

[8] Auf diesen Zweck von Kooperation in Zwangskontexten spielen Marie-Luise Conen und Gianfranco Cecchin mit dem Titel ihres Buches „Wie kann ich Ihnen helfen, mich wieder loszuwerden?“ (Conen & Cecchin, 2011) an.

lende Kooperation“ (Kanfer et al., 2012, S. 406) spezifiziert. Zusätzlich erwecken das Begriffsverständnis von Kanfer et al. (2012) sowie zahlreiche weitere definitorische Eingrenzungen aus dem verhaltenstherapeutischen Bereich den Eindruck, dass die Gründe für mangelnde Fortschritte im Hilfeprozess ausschließlich bei den Adressatinnen und Adressaten liegen würden (Conen & Cecchin, 2011, S. 87; Rooney & Mirick, 2018). Rooney und Mirick (2018) betrachten den Begriff Widerstand deshalb als ein abwertendes Label, das den Adressatinnen und Adressaten verliehen wird, wenn sie nicht zur Zufriedenheit der Fachkräfte handeln (Rooney & Mirick, 2018, S. 176). Dies könne beidseitige Frustration fördern, zur selbsterfüllenden Prophezeiung werden und das Scheiterns von Hilfeverläufen begünstigen (Rooney & Mirick, 2018, S. 176f.). Ferner lenke diese Auffassung den Blick weg vom Handeln der Fachkräfte und von den strukturellen Rahmenbedingungen von Hilfsangeboten, welche ebenfalls Abwehrreaktionen bei den Adressatinnen und Adressaten provozieren können (Rooney & Mirick, 2018, S. 177). In Anbetracht dessen zeigen sich zunehmend mehr Vorbehalte gegenüber der Verwendung des Begriffs Widerstand. Die renommierten amerikanischen Psychologen William R. Miller und Stephen Rollnick, die schon vor einigen Jahrzehnten in ihren Arbeiten zur Motivierenden Gesprächsführung einen bedeutsamen Beitrag zur Neurahmung des Widerstandskonzepts leisteten, nehmen in der jüngsten Ausgabe ihres Standardwerks von der Verwendung des Ausdrucks Abstand (Miller & Rollnick, 2015, S. 232). Auch Rooney & Mirick (2018) empfehlen, für die Beschreibung von Adressatenhandlungen in Zwangskontexten auf den Terminus zu verzichten, betonen jedoch zugleich, die mit dem Ausdruck beschriebenen Phänomene seien für die Praxis so entscheidend, dass alternative Begrifflichkeiten erforderlich sind (Rooney & Mirick, 2018, S. 177). In eine ähnliche Richtung argumentiert auch Wachtel (1999) für den psychotherapeutischen Bereich: „‘Resistance’ is one of the most problematic and potenzially counterproductive concepts in the entire field of psychotherapy. It is at the same time one of the most crucial, pointing toward perhaps the single most important factor – or, more accurately, set of factors – in determining the success or failure of the therapeutic enterprise“ (Wachtel, 1999, S. 103).

Nun sind die für die vorliegende Arbeit wesentlichen Begrifflichkeiten konkretisiert, mit denen das Adressatenhandeln in Zwangskontexten beschrieben werden kann. Die vorgestellten Konzepte teilen die Eigenschaft, dass sie in engem Bezug zu den Regeln und Rollenerwartungen stehen, die unter Zwangsbedingungen von den Adressatinnen und Adressaten erfüllt werden müssen, um die Situation unbeschadet zu überstehen. So zeichnen sich Compliance und Kooperation tendenziell durch Folgsamkeit und Rollenkonformität aus, während Widerstand auf Subversion und Auflehnung verweist.

Rooney und Mirick (2018) beschreiben in ihrer Auseinandersetzung mit Zwangskontexten allerdings noch einen weiteren Handlungstypus, der sich von den bisher aufgeführten unterscheidet. Die Autorinnen und Autoren bezeichnen ihn als strategische Selbstpräsentation („Strategic Self-Presentation“) und verstehen darunter die vielfältigen Bemühungen der Adressatinnen und Adressaten, sich gegenüber den Fachkräften auf eine möglichst vorteilhafte Weise zu zeigen, um so die eigenen Ziele besser zu erreichen (Rooney & Mirick, 2018, S. 187). Rooney & Mirick stützen sich dabei auf Arbeiten von Jones und Pittman (1982) sowie Friedlander und Schwartz (1985), die bereits in den 1980er Jahren versuchten, mithilfe des dramaturgischen Ansatzes von Erving Goffman die Selbstpräsentationen von Adressatinnen und Adressaten in Beratungs- und Therapiegesprächen zu systematisieren. Goffman analysiert in seinem interaktionssoziologischen Klassiker „The Presentation of Self in Everyday Life“ (Goffman, 1956) die vielfältigen Formen alltäglicher Selbstdarstellungen, mit denen sich Menschen gegenseitig einen möglichst glaubwürdigen Eindruck ihrer jeweiligen Identität zu vermitteln versuchen. In seiner berühmt gewordenen Theater-Metapher vergleicht der amerikanische Soziologe zwischenmenschliche Situationen mit Theateraufführungen, in denen Schauspielende vorab festgelegte Handlungsmuster (Rollen) in ihrer Darstellung mit persönlichen Nuancen anreichern (Rollendistanz) und sie vor Mitspielenden und dem Publikum aufführen, um auf diese Weise einen möglichst vorteilhaften Eindruck (impression) zu hinterlassen. Selbstdarstellungen versteht Goffman als routinierte Tätigkeiten, die überwiegend unbewusst ablaufen und von jedem Menschen permanent in sozialen Situationen vollbracht werden (Friedlander & Schwartz, 1985, S. 485). Friedlander und Schwartz (1985) vertreten hingegen die Auffassung, dass Selbstpräsentationen immer dann bewusst, gezielt und strategisch eingesetzt werden, wenn die eigene Identität in Frage gestellt oder beschädigt wird: „In an identity-threatening predicament, strategic self-presentations are remedial […]. That is, their aim is to cope with […] or restore […] a tarnished or spoiled identity, both within (to oneself) and without to the public” (Friedlander & Schwartz, 1985, S. 489). Die in Kapitel 2.2 beschriebenen Strategien des Stigma-Managements von Drogenkonsumierenden im Alltag können damit als strategische Selbstpräsentationen aufgefasst werden. Da auch in beratungsbezogenen Zwangskontexten Identitätsbeschädigungen in besonderer Weise drohen, ist davon auszugehen, dass sich die strategischen Handlungen hier ebenso vermehrt zeigen (Rooney & Mirick, 2018, S. 187).

Rooney & Mirick (2018) systematisieren letztlich sechs Typen von strategischer Selbstpräsentation, die in interaktiven Situationen selektiv und teilweise miteinander kombiniert angewendet werden (Rooney & Mirick, 2018, S. 188ff.):

- **Einschmeicheln („ingratiation“):** Die Adressatinnen und Adressaten machen Komplimente, loben die Fähigkeiten der Beratenden oder stimmen deren Ansichten zu, selbst wenn sie den eigenen Vorstellungen widersprechen (Friedlander & Schwartz, 1985, S. 491). Damit verfolgen die Adressatinnen und Adressaten das Ziel, von der machtvolleren Position der Beratenden zu profitieren (Jones & Pittman, 1982, S. 239).
- **Einschüchtern („intimidation“):** Diese Form der strategischen Selbstpräsentation kann von passivem Widerstand (z. B. durch Anstarren) über Wutanfälle bis hin zu aggressiven Drohungen reichen (Friedlander & Schwartz, 1985, S. 493). Durch Einschüchterungen sollen die Beratenden dazu bewegt werden, sich auf Distanz zu halten und bestimmte Aktionen zu unterlassen.
- **Flehen („supplication“):** Die Adressatinnen und Adressaten inszenieren sich selbst als hilfebedürftig, betonen ihre eigenen Probleme sowie ihre Unfähigkeit, diese selbstständig zu lösen (Friedlander & Schwartz, 1985, S. 491). Diese Strategie wird insbesondere bei intensivem Leidensdruck verwendet, um bei den Beratenden Mitgefühl hervorzurufen und Unterstützungsangebote zu erhalten.
- **Gesicht wahren („Face-Work“):** Die Adressatinnen und Adressaten streiten Vorwürfe ab, rechtfertigen eigene Handlungen oder finden Ausreden (Friedlander & Schwartz, 1985, S. 489). So sollen Schuldzuweisungen und Enttäuschungen präventiv vermieden oder reaktiv bewältigt werden.
- **Selbstvermarktung („self-promotion“):** Die Adressatinnen und Adressaten betonen ihre positiven Charakterzüge und Eigenschaften, um dadurch Kompetenz und Sympathie auszustrahlen. Diese Strategie wird insbesondere dann eingesetzt, wenn zuvor eine Kompetenzfrustration stattgefunden hat.
- **Integrität demonstrieren („exemplification“):** Die Adressatinnen und Adressaten präsentieren sich als ehrlich, aufrichtig, diszipliniert oder großzügig, um ihre moralische Redlichkeit gegenüber den Beratenden zu verdeutlichen (Jones & Pittman, 1982, S. 245).

5.2 Forschungsstand

Im Horizont der zuvor erläuterten Begrifflichkeiten wird nun ein Überblick über die bestehende Forschung in Bezug auf das Bewältigungshandeln der Adressatinnen und Adressaten in beratungsbezogenen Zwangskontexten gegeben. Um den Forschungsstand mit Blick auf dieses Interesse einzugrenzen, lagen den berücksichtigten wissenschaftlichen Untersuchungen bestimmte Kriterien zugrunde. Zunächst erfolgte eine Auswahl an Studien, in denen eine explizite

Auseinandersetzung mit Beratung unter Zwangsbedingungen gegeben ist. Forschungsarbeiten ohne Beratungsbezug wurden daher exkludiert. Dies betrifft Untersuchungen in stationären Kontexten (z. B. der stationären Kinder- und Jugendhilfe oder dem psychiatrischen Bereich), wie auch solche, die in unmittelbar freiheitsentziehenden Umgebungen (z. B. dem Jugend- oder Erwachsenenvollzug) durchgeführt wurden. Im nächsten Schritt wurde der verbliebene Studienkorpus hinsichtlich der Frage gesichtet, welche Befunde Rückschlüsse auf die Handlungsstrategien der Adressatinnen und Adressaten erlauben. Ein besonderes Augenmerk lag dabei auf wissenschaftlichen Arbeiten, in denen das beobachtbare Handeln der Adressatinnen und Adressaten in der konkreten Zwangssituation untersucht wurde. Ferner wurden auch solche Studien inkludiert, in denen die Rekonstruktion der Handlungsstrategien retrospektiv basierend auf Selbstauskünften der Adressatinnen und Adressaten oder Fachkräfte erfolgte.

Die selektierten Untersuchungen bilden letztlich eine überschaubare Basis für die vorliegende Arbeit. Bisher waren die Forschungsbemühungen vor allem auf die ambulante Straffälligenhilfe sowie die Jobvermittlung bzw. Sozialhilfe konzentriert. Diese Studien werden zuerst vorgestellt. Danach erfolgt eine Präsentation der begrenzten Erkenntnisse aus anderen Beratungsfeldern. Abschließend werden die gesamten Forschungsbefunde überblicksartig systematisiert und erläutert.

5.2.1 Ambulante Straffälligenhilfe

Im Bereich der ambulanten Straffälligenhilfe wurden Studien in der Jugendgerichts- und Bewährungshilfe durchgeführt. In beiden Bereichen sind die Beratenden eng in die organisationalen Strukturen der Justiz eingebunden und ihr Aufgabenprofil umfasst die Beratung und Begleitung der Adressatinnen und Adressaten, Überwachungsmaßnahmen (z. B. die Veranlassung von Drogenkontrollen) sowie die Koordinierung und Planung von Sanktionen (Zobrist, 2023, S. 53). Diese Tätigkeiten lassen die Dualität von Hilfe und Kontrolle besonders deutlich zutage treten und konstituieren eine spezifische Machtasymmetrie, mit der sich die Adressatinnen und Adressaten in ihrem Handeln auseinandersetzen müssen.

In dem devianzsoziologischen und sozialarbeitswissenschaftlichen Klassiker „Die sanften Kontrolleure“ (Peters & Cremer-Schäfer, 1975) untersuchten Helge Peters und Helga Cremer-Schäfer mittels teilnehmender Beobachtung, wie Sozialarbeitende in der deutschen Jugendgerichtshilfe soziale Kontrolle auf ihre Adressatinnen und Adressaten ausüben. Für das vorliegende Forschungsvorhaben gewinnt die Untersuchung an Bedeutung, da die Interaktionsdynamiken der Beteiligten und deren beobachtbare Verhaltensmuster in der konkreten Zwangssituation fokussiert wurden. Zugleich lag der Schwerpunkt auf den Handlungsmustern der professionellen

Fachkräfte, weshalb nur einzelne Bewältigungsstrategien der Adressatinnen und Adressaten rekonstruiert wurden. Hierbei wird der Begriff der *Konformitätsdemonstration* erarbeitet, eine Form der strategischen Selbstpräsentation, mit der sich die Adressatinnen und Adressaten als normkonform inszenieren, ohne dass dies vorher von den Fachkräften angeregt wurde (Peters & Cremer-Schäfer, 1975, S. 59). Peters und Cremer-Schäfer (1975) verstehen darunter ausschließlich proaktive Handlungen, wohingegen Kühne und Schlepper (2021) in ihrer Replikationsstudie auch konformitätsdemonstrierende Verhaltensweisen einschließen, zu denen die Adressatinnen und Adressaten aufgrund von Provokationen oder Drohungen der Sozialarbeitenden gedrängt wurden (Kühne & Schlepper, 2021, S. 201; 225). Bei dem damit einhergehenden Verhaltensmuster handelt es sich um sozial angepasstes Handeln, mit dem die Adressatinnen und Adressaten den Erwartungen der Fachkräfte entsprechen möchten, um daraus Vorteile zu ziehen oder Konfliktpotenziale zu verringern (Peters & Cremer-Schäfer, 1975, S. 59f.). Nur am Rande streifen Peters & Cremer-Schäfer (1975) eine weitere Bewältigungsstrategie, die häufig in Verbindung mit Konformitätsdemonstrationen auftritt und von ihnen als *Bargaining-Versuche* bezeichnet wird. Dabei handelt es sich um ein diskretes strategisches Handeln der Adressatinnen und Adressaten, mit dem sie mittels subtiler Andeutungen versuchen, einen Aushandlungsprozess (z. B. um materielle Zuwendungen) mit den Fachkräften zu beginnen, jedoch ohne diese Absicht offen zu kommunizieren.

In einem verwandten Feld beschäftigte sich Zobrist (2023) mit den Machtdynamiken in Arbeitsbeziehungen im Rahmen von Jugendanwaltschaften in der Schweiz, einer speziellen Strafverfolgungsbehörde, in der Jugendstrafverfahren in einer interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Juristinnen bzw. Juristen und Sozialarbeitenden durchgeführt werden. Mittels eines ethnographischen Vorgehens arbeitete der Autor Bewältigungsmuster heraus, mit denen die Jugendlichen in den Zwangssituationen agieren. Angelehnt an den Goffman'schen Anpassungsbegriff unterscheidet Zobrist (2023) zwischen *konformer Anpassung* und *fügsamer (sekundärer) Anpassung*. Bei beiden Formen beschränken sich die Jugendlichen auf die Erfüllung der formalen Handlungserwartungen („formale Compliance" Zobrist, 2023, S. 286), wodurch die Zusammenarbeit mit den Fachkräften an der Oberfläche verhaftet bleibt. Bei der *konformen Anpassung* unterwerfen sie sich den herrschenden Regeln und Normalitätsvorstellungen, um dadurch Handlungsautonomie zurückzugewinnen und weitere Freiheitseinschränkungen zu vermeiden (Zobrist, 2023, S. 249). Ihr Handeln ist durch ein passives *Hilfeerdulden* geprägt, mit dem sie die „aufgedrückte Hilfestellung" (Zobrist, 2023, S. 249) gehorsam aushalten, obwohl sie von ihnen als belastend und nicht den eigenen Bedürfnissen entsprechend erlebt wird

(Zobrist, 2023, S. 249). Mit der *fügsamen (sekundären) Anpassung* wird hingegen das strategische Kalkül der Jugendlichen akzentuiert. Auch hier erfüllen sie gehorsam die an sie gerichteten Erwartungen, gehen dabei jedoch über ein passives Erdulden hinaus und versuchen gezielt, die eigene Situation zu verbessern und weitere Eingriffe seitens der Sozialarbeitenden abzuwehren (Zobrist, 2023, S. 228). Ihr Handeln ist dabei durch *selektives Hilfeprofitieren* charakterisiert, bei dem bestimmte Unterstützungsangebote in Anspruch genommen und andere abgelehnt werden (Zobrist, 2023, S. 229). Durch *konforme* und *fügsame (sekundäre) Anpassung* zeigen sich die Adressatinnen und Adressaten kooperationsbereit, weshalb von beiden Bewältigungsweisen ein geringes Konfliktpotenzial ausgeht (Zobrist, 2023, S. 228) Darüber hinaus rekonstruiert Zobrist (2023) weitere Strategien, mit denen die Jugendlichen ihre eigenen Interessen in die Zwangssituation einbringen und durchzusetzen: Durch *Koalitionsversuche* versuchen sie die Sozialarbeitenden für eigene Belange zu instrumentalisieren und mit *Spielchen* nutzen sie die begrenzten Beeinflussungs- und Erzwingungsmöglichkeiten der Fachkräfte aus, um bestimmte Handlungserwartungen (z. B. die Termineinhaltung) zu umgehen (Zobrist, 2023, S. 260; 150f.). Mit der *subtilen Kooperationsverweigerungsandrohung* deuten die Jugendlichen unterschwellig an, die Arbeitsbeziehung mit den Fachkräften aufkündigen zu wollen (Zobrist, 2023, S. 215f.). Davon unterscheiden sich offene Formen reaktanten Verhaltens wie etwa *Gegenangriffe,* die der Abwehr sozialpädagogischer Eingriffsversuche dienen oder die *offene Kontaktverweigerung,* mit der sich die Adressatinnen und Adressaten einem Hilfsangebot gänzlich entziehen (Zobrist, 2023, S. 130, 331). Insgesamt gelingt es Zobrist (2023) in seiner Studie, ein breites Spektrum an Bewältigungsmustern zu beschreiben, die von sozial angepasster Konformität über strategische Einflussnahme bis hin zu offen-reaktantem Verhalten reichen.

Ebenso facettenreich präsentieren sich die Vorgehensweisen der Adressatinnen und Adressaten, die Werth (2012) in der kalifornischen Bewährungshilfe auf Basis von Interviews rekonstruiert. Im Zentrum stand herauszufinden, mit welchen Bewältigungsstrategien die erwachsenen Befragten mit den helfenden und kontrollierenden Bedingungen während ihrer Bewährungszeit umgehen. Als *following the rules and surface compliance* beschreibt er ein Handlungsmuster, mit dem die Adressatinnen und Adressaten den formellen Regeln und Vorgaben nachkommen und sich gegenüber den Sozialarbeitenden als engagiert und kooperativ präsentieren (Werth, 2012, S. 335ff.). Durch die Kombination von angepasstem Verhalten und strategischer Selbstpräsentation versuchen sie, ihre Bewährungszeit möglichst reibungslos und sanktionsfrei hinter sich zu bringen. Dabei folgen sie vor allem dem „ path of least resistance“ (Werth, 2012, S. 336), weshalb ihr strategisches Handeln nicht zwangsläufig das tatsächliche Ausmaß ihrer Konformität, Beteiligung oder Veränderung widerspiegelt. Demgegenüber steht

going straight für ein Bewältigungsmuster, das über die formale Compliance hinausgeht und eine tatsächliche Realisierung von Veränderungen beinhaltet (Werth, 2012, S. 333ff.). Die beiden erwähnten Strategien fallen in die Kategorie der primären Anpassung. Werth (2012) beschreibt demgegenüber das Bewältigungsmuster *restructuring rules and co-producing parole*, das sich als sekundäre Anpassung charakterisieren lässt (Werth, 2012, S. 340f.). In diesem Fall beginnen die Befragten, die Regeln ihrer Bewährung subjektiv auszulegen und aktiv zu verändern. Einige der Handlungsvorschriften werden befolgt, andere bewusst ignoriert und wieder andere werden kreativ modifiziert. Insbesondere in dieser Strategie offenbart sich eine zentrale Erkenntnis, die Werth (2012) aus den Ergebnissen seiner Forschungsarbeit ableitet: „The 'gap' between the formal structure of parole and how it is enacted by paroled subjects highlights a complex process through which participants construct a conception of parole that makes the everyday rules fluid and negotiable" (Werth, 2012, S. 341). In dieser Perspektive werden die Befragten als aktive Konstrukteure konzipiert, die in Zwangskontexten bestimmte Regeln und Handlungserwartungen vorfinden, diese interpretieren und dann entweder reproduzieren oder abwandeln. Das schließt auch die Ablehnung und das Unterlaufen bestimmter Vorgaben ein. Offener Widerstand war bei den Befragten weniger verbreitet (Werth, 2012, S. 337). Als *subversion* bezeichnet Werth (2012) eine verdeckte Form reaktanten Handelns, bei dem die Adressatinnen und Adressaten ihre Bewährungsauflagen (z. B. Reisebeschränkungen, Drogentests) bewusst verletzen, um in ihrem Alltag Autonomie und Normalität wiederherzustellen oder aufrechtzuerhalten (Werth, 2012, S. 337ff.). Insgesamt beschreibt Werth (2012) die Auseinandersetzung der Adressatinnen und Adressaten mit den helfenden und kontrollierenden Aspekten ihrer Bewährungszeit als „playing the game" (Werth, 2012, S. 332), womit er auf die vielschichtigen Handlungsdynamiken verweist, mit denen die Befragten strategisch durch das System der Bewährungshilfe navigieren. Die vorgefundenen Regeln und Handlungsvorgaben werden von ihnen in einer Mischung aus Konformität und Subversion interpretiert, akzeptiert oder verändert.

Zuletzt soll auf zwei Studien hingewiesen werden, die ebenfalls aus dem Feld der Bewährungshilfe stammen und die Handlungsmuster der Adressatinnen und Adressaten zumindest am Rande thematisieren. Van Nijnatten & Van Elk (2015) untersuchten mithilfe videographischer Verfahren die Strategien niederländischer Bewährungshelferinnen bzw. -helfer, mit denen sie das Hilfe-Kontroll-Dilemma in den Beratungssituationen bearbeiteten. Dabei zeigten sich bei den Adressatinnen und Adressaten Formen der *passiven Kooperation*, mit denen sie zwar Mitarbeit signalisierten, jedoch wenig zu den eigentlichen Beratungsgesprächen beitrugen (Van

Nijnatten & Van Elk, 2015, S. 833). Außerdem nennen die Forschenden reaktante Handlungsweisen wie das *Leugnen* von Beschuldigungen, das *Bagatellisieren* von Fehlverhalten oder das *Erfinden von Ausreden* (Van Nijnatten & Van Elk, 2015, S. 30f.).

In der deutschen Bewährungshilfe untersuchte Bieker (1989) anhand quantitativer Fragebögen und Leifadeninterviews die subjektiven Perspektiven der Befragten und identifizierte dabei zwei Handlungsmuster: Bei der *zuvorkommenden Berichterstattung* geben die Adressatinnen und Adressaten ungefragt Selbstreports über die eigene Lebens- und Bewährungssituation ab, um dadurch möglichen unangenehmen Fragen oder weitergehenden Kontrollbemühungen der Bewährungshelferinnen bzw. -helfer zuvorzukommen (Bieker, 1989, S. 178). Darüber hinaus werden durch eine *Abschirmung bestimmter Lebensbereiche* nur selektive Einblicke in das eigene Leben gegeben, die sich auf unproblematische Themen beschränken. „Potenzielle Aufmerksamkeitsfelder des Bewährungshelfers, die Anlass weiterer ‚Explorationen' geben könnten, bleiben ‚unter Verschluss'" (Bieker, 1989, S. 179).

5.2.2 Beratung in der beruflichen Wiedereingliederung und Sozialhilfe

Auch im Bereich der Jobvermittlung und Sozialhilfe findet Beratung in der Regel im Zwangskontext statt, da der Bezug finanzieller und materieller Leistungen eng an die Teilnahme an und Kooperation in Vermittlungsgesprächen geknüpft ist. Neben Eingliederungshilfen in den Arbeitsmarkt umfasst das Tätigkeitsspektrum der Beratenden vor allem die Überwachung von Mitwirkungspflichten sowie die direkte Sanktionierung von Verstößen. Die kontrollierenden Aspekte zeigen sich daher auch in diesem Bereich im Handeln der Fachkräfte recht deutlich. Eine weitere Besonderheit von Beratung in diesem Feld besteht darin, dass sie nicht ausschließlich von speziell ausgebildeten Fachkräften mit ausgewiesenen methodischen und kommunikativen Beratungskompetenzen erbracht wird. So wurden auch die Beratungsgespräche in den nachfolgenden Untersuchungen nur teilweise von ausgebildeten Beratenden durchgeführt (Dierkes, 2021; Haller et al., 2013), während mehrheitlich Fachkräfte mit anderen fachlichen Hintergründen tätig waren (Grimmer, 2018; Hielscher & Ochs, 2009; Kolbe, 2012).

Hielscher und Ochs (2009) analysierten mittels beobachtender Teilnahme und (Feld-) Interviews verschiedene Interaktionstypen, die sich in Erstgesprächen in deutschen Arbeitsagenturen zeigten. Ihr Fokus lag dabei primär auf den Vorgehensweisen der Fachkräfte, jedoch lassen sich aus der Typologie auch einzelne Strategien der Arbeitssuchenden ableiten, die für die vorliegende Untersuchung interessant sind: Bei der *als-ob-Stellensuche* handelt es sich um eine Form der sekundären Anpassung, bei der die Arbeitssuchenden vordergründig auf die Beratungs- und Vermittlungsstrategien der Beratenden eingehen und sich als engagiert sowie für

den Arbeitsmarkt verfügbar inszenieren. Allerdings verfolgen sie letztlich eine „hidden agenda" (Hielscher & Ochs, 2009, S. 90), beispielsweise durch Arbeitslosengeld den Zeitraum bis zum Beginn eines Studiums zu überbrücken, was sie jedoch vor den Beratenden nicht ansprechen. Ihr strategisches Handeln dient dem Zweck, den Leistungsbezug zu sichern, negative Sanktionen zu vermeiden und von „aktivierenden Zugriffen schlicht in Ruhe gelassen zu werden" (Hielscher & Ochs, 2009, S. 91). Ein ähnliches Ziel verfolgen sie mit der Strategie des *Aushandelns*, wobei sie sich hierbei anderer Mittel bedienen. In den Erstgesprächen weisen sie offen und selbstbewusst bestimmte Handlungserwartungen der Vermittlungsfachkräfte (z. B. die Aufnahme einer Kurzzeittätigkeit trotz Aussicht auf Festanstellung) zurück und unterbreiten alternative Vorschläge (z. B. ‚pro forma' Mitwirkung), von denen sie sich erhoffen, dass sie als Kompromisslösung akzeptiert werden (Hielscher & Ochs, 2009, S. 88f.). Im Unterschied zu den bisher vorgestellten Strategien werden die Regeln des Zwangskontextes hiermit nicht kritiklos befolgt, subtil unterwandert oder offen gebrochen. Stattdessen versuchen die Arbeitssuchenden einen kooperativen Aushandlungsprozess mit den Beratenden zu initiieren, um den vorgegebenen Rahmen den eigenen Bedürfnissen anzupassen.

Auch Kolbe (2012) untersuchte auf Grundlage von drei beobachteten Beratungsgesprächen die Interaktionen in der Arbeitsvermittlung. Dabei rekonstruierte er verschiedene strategische „Bewältigungsformen" (Kolbe, 2012, S. 198) der Arbeitssuchenden, wodurch seine Erkenntnisse für die vorliegende Untersuchung besonders bedeutsam werden: *Kooperation* zeigt sich in diesen Fällen darin, dass die Jobsuchenden den Ausführungen der Fachkräfte aufmerksam zuhören, stillschweigend zustimmen und Vorschlägen kritiklos folgen, selbst wenn diese den eigenen Anliegen entgegenstehen. Damit streben sie danach, die Beratungssituation möglichst unauffällig zu bewältigen und innerhalb der institutionellen Ordnung „nicht als Störer [...] markiert" (Kolbe, 2012, S. 203) zu werden. Als *strategische Auslassung* wird eine Variante der sekundären Anpassung bezeichnet, mit der die Arbeitssuchenden gezieltes „Informationsmanagement" (Goffman, 2012, S. 82) betreiben und selektiv bestimmte Aspekte ihrer Lebensrealität ansprechen oder aussparen. Kolbe (2012) deutet dies als eine Form der Gegenmacht, mit der es den Jobsuchenden gelingt, einen „Rest ihrer Autonomie" (Kolbe, 2012, S. 203) zu bewahren. Außerdem zeigen sich in den Gesprächssequenzen verschiedene Formen von *strategischer Selbstpräsentation,* mit denen sich die Jobsuchenden als arbeitswillig und flexibel inszenieren oder ihr außerordentliches Engagement mittels aktiver Bewerbungsstrategien unter Beweis stellen.

Grimmer (2018) beschäftigt sich ebenfalls mit den vielfältigen Varianten, in denen sich *strategische Selbstpräsentation* in Beratungsgesprächen unter Zwangsbedingungen zeigt. In einer fokussierten ethnographischen Studie untersuchte die Autorin mittels teilnehmender Beobachtungen und qualitativer Interviews, wie Arbeitsvermittlerinnen bzw. -vermittler in deutschen Jobcentern „Folgsamkeit herstellen" (Grimmer, 2018, S. 3) und wie die Arbeitssuchenden mit dieser Zumutung umgehen. Die Untersuchung zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass sie inspiriert von Berger und Luckmann (1966) sowie Goffman (1983) aus einer interaktionistischen und wissenssoziologischen Perspektive die Interaktionsordnungen (Goffman, 1983) der Beratungsgespräche analysiert. Auf diese Weise wird eine Vielzahl von *strategischen Selbstpräsentationen* rekonstruiert, mit denen sich die Arbeitssuchenden als „gute Klienten" (Grimmer, 2018, S. 123) inszenieren, um die eigene Situation zu verbessern oder negative Sanktionen abzuwenden. Grimmer (2018) beschreibt detailreich, wie sich die Arbeitssuchenden als arbeitswillig präsentieren, unaufgefordert ihre Arbeitsmotivation betonen, die eigene Flexibilität hervorheben, sich von unmotivierten und undankbaren Arbeitssuchenden abgrenzen oder ihre Leistungsfähigkeit durch umfangreiche Praktika demonstrieren (Grimmer, 2018, S. 124ff.). Außerdem findet die Autorin im Datenmaterial jene Selbstpräsentationen, die Rooney und Mirick (2018) als „exemplification" (Rooney & Mirick, 2018, S. 190) bezeichnen und mit deren Hilfe die Arbeitssuchenden ihre moralische Integrität gegenüber den Beratenden hervorheben. Dafür inszenieren sie sich als ordentlich und zuverlässig, indem sie „keine Termine verpassen, immer pünktlich kommen, selbständig relevante Informationen bereithalten, keine Unterlagen vergessen, Dokumente zügig, geordnet und faltenfrei einreichen und die von den Arbeitsvermittlern gestellten Aufgaben und Forderungen wie Selbstverständlichkeiten erledigen" (Grimmer, 2018, S. 135). Darüber hinaus werden in der Studie Handlungsweisen beschrieben, mit denen die Arbeitssuchenden die strukturelle Machtasymmetrie innerhalb des Zwangskontextes bearbeiten. Wie bereits Kolbe (2012) identifiziert auch Grimmer (2018) ein bedeutendes Machtmittel in der Möglichkeit zum „Informationsmanagement" (Goffman, 2012, S. 82), mit dem die Adressatinnen und Adressaten bestimmte Themen zurückhalten, nur begrenzte Informationen über sich bereitstellen oder den Kontakt zu den Beratenden ganz verweigern (Grimmer, 2018, S. 227). Eine weitere Form der Gegenmacht besteht darin, sich über die eigenen Rechte zu informieren, um sie entweder gegenüber den Beratenden durchzusetzen oder um sich als „kompetente Behördennutzer"(Grimmer, 2018, S. 227) zu inszenieren. Gegenmacht wird darüber hinaus praktiziert, wenn die Adressatinnen und Adressaten formellen Einspruch gegen als ungerecht empfundene Behandlungen einlegen oder sich bei Vorgesetzten

bzw. übergeordneten Stellen über bestimmte Vorgehensweisen der Beratenden beschweren (Grimmer, 2018, S. 222).

In einer deutschen Studie untersuchte Dierckes (2021) die Solidarisierungsprozesse zwischen Adressatinnen bzw. Adressaten und Sozialarbeitenden im Kontext von arbeitsmarktbezogenen Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen. In den geführten Interviews thematisierten die Erwerbssuchenden verschiedene Handlungsstrategien, die sie in den Beratungsgesprächen und Gruppenangeboten einsetzten: Mit *aushalten* wird erneut ein Handlungsmuster angesprochen, bei dem sich die Adressatinnen und Adressaten angesichts drohender Sanktionen sozial angepasst verhalten und den Vorgaben der Fachkräfte folgen, obwohl ihnen diese als nutzlos erscheinen (Dierkes, 2021, S. 212ff.). Dabei handelt es sich um die am häufigsten genannte Strategie, mit der die Absicht verfolgt wird, möglichst unbeschadet „irgendwie durchzukommen" (Dierkes, 2021, S. 212). *Umnutzen* wird eine Form der sekundären Anpassung genannt, bei der die Adressatinnen und Adressaten dem Anschein nach bestimmte Handlungserwartungen erfüllen, jedoch unerlaubte Mittel anwenden und illegitime Ziele verfolgen, etwa wenn sie in Bewerbungstrainings am Computer Online-Zeitschriften lesen (Dierkes, 2021, S. 213f.). Unter *nutzen von Nützlichem* werden Bewältigungshandlungen zusammengefasst, mit denen selektiv jene Bestandteile der Maßnahmen ausgewählt werden, die sinnvoll oder gewinnbringend erscheinen, während wiederum andere Elemente gemieden werden (Dierkes, 2021, S. 214f.). Mit dieser Untersuchung von Dierkes werden die Erkenntnisse der bisher vorgestellten Forschungsarbeiten zudem dahingehend erweitert, dass hierbei spezifische Kommunikationsstrategien aufgezeigt werden, mit denen Adressatinnen und Adressaten befürchtete Beschädigungen in den Gesprächssituationen abwehren: Als *ausweichende Kommunikation* wird eine Vorgehensweise benannt, mit der das aktuelle Gesprächsthema umgelenkt wird, um bestimmte Informationen zurückzuhalten (Dierkes, 2021, S. 217ff.). Bei der *Simulation von Kommunikation* reden die Adressatinnen und Adressaten ausführlich über unverfängliche Sachverhalte, um damit heiklere Themen zu umgehen. Zusätzlich zu diesen kommunikativen Taktiken werden einige „Strategien der Verweigerung" (Dierkes, 2021, S. 219) rekonstruiert, mit denen die Adressatinnen und Adressaten bestimmte als beschädigend oder überflüssig erachtete Teile des Angebots umgehen. Solche Vorgehensweisen umfassen die offensive Ablehnung bestimmter Aktivitäten, gezielte Krankmeldungen oder die Information über die eigenen Rechte, um damit die Ablehnung bestimmter Angebotselemente zu begründen (Dierkes, 2021, S. 219ff.)

Haller et al. (2013) entwickelten auf Grundlage von Interviewdaten eine Typologie von Interaktionsmustern, die sich in Beratungsgesprächen zwischen Sozialarbeitenden und Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern in der deutschsprachigen Schweiz zeigten. Trotz ihres Fokus

auf die subjektiven Interpretationen des Interaktionsgeschehen lassen sich aus den Ergebnissen Bewältigungsstrategien ableiten, mit denen die Adressatinnen und Adressaten die Beratungssituation bearbeiten (Haller et al., 2013): Durch *mitwirken* erfüllen sie die administrativen Vorgaben des Sozialhilfebezugs, um so den Zugang zu materieller und finanzieller Unterstützung zu erhalten (Haller et al., 2013, S. 12ff.). Die Kommunikation bleibt funktional und oberflächlich, ohne dass persönliche oder emotionale Aspekte angesprochen werden. Mit *sich einbringen* halten die Adressatinnen und Adressaten die formellen „Spielregeln der Sozialhilfe" (Haller et al., 2013, S. 15) ein und beteiligen sich aktiv am Unterstützungsprozess, indem sie die Beratenden regelmäßig über ihre gegenwärtige Lebenssituation informieren oder selbstständig nach Arbeitsmöglichkeiten suchen. Als Ergebnis ihres kooperativen Handelns werden ihnen Freiheiten (z. B. individuell angepasste Beschäftigungen) oder materielle Vorteile (z. B. Vorschüsse) gewährt. Die Adressatinnen und Adressaten zeigen das höchste Maß an Beteiligung, wenn sie sich auf den Unterstützungsprozess *einlassen* (Haller et al., 2013, S. 15f.). Dabei öffnen sie sich gegenüber den Sozialarbeitenden, geben ihnen persönliche Einblicke in ihre Lebensgeschichte und versuchen darüber hinaus die Ratschläge und Empfehlungen der Fachkräfte in ihrem Alltag umzusetzen. Das Bewältigungsmuster war besonders bei Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern mit starken Mehrfachbelastungen ausgeprägt. Für die bis hierhin beschriebenen Strategien sind Engagement und Mitarbeit charakteristisch, wohingegen *aushalten* durch eine passive Haltung der Adressatinnen und Adressaten gekennzeichnet ist (Haller et al., 2013, S. 15). Dem vorausgegangen sind häufig Konflikte mit den Fachkräften oder fehlgeschlagene Vermittlungsversuche. Die Adressatinnen und Adressaten resignieren angesichts der erfolgten Unterstützungseinschränkungen und reduzieren den Kontakt mit den Beratenden auf ein Minimum. Beim letzten Muster *sich widersetzen* werden die Regeln und Vorgaben des Sozialhilfebezugs bewusst gebrochen, beispielsweise indem Termine ausgelassen oder keine Bemühungen bei der Jobsuche gezeigt werden (Haller et al., 2013, S. 14). In der Interaktion mit den Sozialarbeitenden äußert sich *widersetzen* darin, dass die Adressatinnen und Adressaten offenen oder passiven Widerstand gegenüber den Fachkräften leisten.

5.2.3 Befunde aus anderen Beratungsfeldern

In anderen Beratungsfeldern wurde das Adressatenhandeln in Zwangskontexten nur am Rande erforscht. So untersuchte Dumbrill (2006) in einer kanadischen Kinderschutzstudie, wie die Machtdeutungen der Adressatinnen und Adressaten ihre Reaktionsweisen auf Interventionen der Fachkräfte beeinflussten. In den qualitativen Interviews wurden drei unterschiedliche Handlungsstrategien genannt: Beim *Kämpfen* („fighting" Dumbrill, 2006, S. 33) suchten die Eltern

die offene Konfrontation mit den Professionellen und erhoben Klage vor dem Familiengericht, um die eigenen Interessen durchzusetzen. Ein solches Vorgehen war jedoch selten, da die meisten Befragten den Rechtsstreit mit der Kinderschutzbehörde als wenig aussichtsreich einschätzten. Deutlich häufiger wurde das *Mitspielen* („playing the game“ Dumbrill, 2006, S. 33) genannt, bei dem die Eltern Kooperation und Mitarbeit vortäuschten, um die Fachkräfte zu beschwichtigen und weitere Eingriffe zu verhindern. Die beiden genannten Strategien wurden insbesondere dann eingesetzt, wenn die Adressatinnen und Adressaten die Macht der Professionellen als eher kontrollierend empfanden. Wurde die Machtausübung hingegen als unterstützend wahrgenommen, dann machte dies die *Mitarbeit* („working with services“ Dumbrill, 2006, S. 33) der Eltern als dritten Handlungstypus wahrscheinlicher. Hierbei wurden die verfügbaren Unterstützungsangebote aktiv genutzt, um gemeinsam mit den Professionellen an der Verbesserung der eigenen Lebenssituation zu arbeiten.

Im Feld der Drogenarbeit erforschte Carr (2011) in einer ethnographischen Studie aus einer anthropologischen und linguistischen Perspektive die Verwendung von Sprache innerhalb eines ambulanten Beratungs- und Behandlungsangebots in Chicago. Ihre Studie ist für die vorliegende Untersuchung aus zweierlei Gründen bedeutsam. Zunächst handelt es sich um die einzige Forschungsarbeit, in der das situative Handeln der Adressatinnen und Adressaten unter Zwangsbedingungen im spezifischen Feld der Drogenhilfe in den Blick genommen wurde. Darüber hinaus fand die Untersuchung in einem äußerst restriktiven Zwangskontext statt. Die obdachlosen Frauen wurden durch gerichtliche Auflagen zur Teilnahme an dem Angebot gedrängt und ihr Zugang zu lebensnotwendigen Ressourcen wie Wohnraum, Lebensmitteln oder Kinderbetreuung war von ihrem Verhalten in den einzel- und gruppentherapeutischen Gesprächen abhängig. Carr (2011) beschreibt mit dem *Script-Flipping* eine zentrale Strategie, durch die sich die Adressatinnen und Adressaten trotz der enormen Handlungs- und Entscheidungseinschränkungen vor ungewollten professionellen Zugriffen schützten, ohne den Zugriff auf die bereitgestellten Ressourcen zu verlieren. Dafür brachten sich die Frauen (teils gegenseitig) die Fähigkeit bei, die Erwartungen der Professionellen möglichst exakt zu antizipieren („what they want to hear” Carr, 2011, S. 191), um sich gegenüber dem therapeutischen Fachpersonal entsprechend zu verhalten („satisfying those desires“ Carr, 2011, S. 191). Auf diese Weise gelang es ihnen, sich als konform und kooperativ zu inszenieren, ohne jedoch persönliche Einblicke in die eigene Lebenssituation geben zu müssen („to keep the ‘things in her head’ well hidden“ Carr, 2011, S. 198). Einige der Adressatinnen verfeinerten die Strategie soweit, dass es den Professionellen kaum mehr möglich war, „to readily distinguish flipped scripts from ‘followed’

ones“ (Carr, 2011, S. 19). Carr (2011) zeigt dadurch eindrücklich den komplexen und anforderungsreichen Prozess sekundärer Anpassung, der spezifische Fähigkeiten von den Adressatinnen und Adressaten abverlangt, die erworben, verfeinert und situativ kontinuierlich angepasst werden müssen, um die beabsichtigte Wirkung zu entfalten.

Abschließend sei auf eine handlungsfeldübergreifende Erkundungsstudie von Kähler (2005) verwiesen, in der insgesamt 99 Fachkräfte aus verschiedenen Bereichen der Sozialen Arbeit (darunter u. a. Einrichtungen der stationären Jugendhilfe, Allgemeiner Sozialdienst, Beratungsstellen) mittels Fragebögen zu ihren Erfahrungen in Zwangskontexten befragt wurden. Mit einem Item des Erhebungsinstruments wurde auf die beobachtbaren Ausformungen von „Widerstand, Aggressionen, Boykott von Hilfsmaßnahmen und andere[n], auch subtile[n] Formen der Entwertung der Arbeit des professionellen Helfers“ (Gumpinger, 2001, S. 22) abgezielt, deren Auftretenshäufigkeit auf einer vierstufigen Skala (nie, selten, öfter, häufig) bewertet werden sollte. In der folgenden Aufzählung werden die Ergebnisse in absteigender Reihenfolge dargestellt (je höher der in Klammer angegebene Mittelwert, desto häufiger wurde das Auftreten von den Fachkräften bewertet):

- Missverstehen bzw. Nichteinhalten von getroffenen Vereinbarungen (3,1)
- Nichtöffnen der Haustür; Briefe, Telefonate und/oder Termine ignorieren (2,7)
- Eskalieren von Problemen in anderen Bereichen (2,7)
- Resignation, alles über sich ergehen lassen, Passivität (2,6)
- Verbergen von Vorbehalten hinter überschwänglicher Kooperation (2,5)
- Versuche, sich beliebt zu machen, schmeicheln (2,5)
- Einbeziehen anderer, neuer Beteiligter, um von sich abzulenken (2,5)
- der Fachkraft Kompetenz absprechen, Zweifel an Sinn und Zweck äußern (2,5)

Zusätzlich hatten die Befragten die Möglichkeit, mittels einer offenen Antwortmöglichkeit weitere Reaktionen der Adressatinnen und Adressaten zu nennen, die ihnen regelmäßig in Zwangskontexten begegneten. In der folgenden Zusammenfassung werden ausschließlich die Angaben aus Beratungsfeldern (Drogenberatung, Beratungsstelle gegen Gewalt, Beratungsstelle für wohnungslose Frauen, Migrationsberatung, Allgemeiner Sozialdienst) berücksichtigt, wohingegen Nennungen aus anderen Bereichen (z. B. stationäres Wohnen, berufliche Bildung) außen vor bleiben (Kähler, 2005, S. 66f.) :

- Austesten von Regeln
- Selbstüberschätzung, fehlende Krankheitseinsicht, Problemleugnungen
- Rückfälle, um Therapie zu entgehen

- Anpassung an vermutete Erwartungen der Beratenden
- Ablenken von Problemen durch Thematisierung anderer Sachverhalte
- Kontaktabbruch

Kähler (2005) weist kritisch darauf hin, dass einige der aufgeführten Reaktionen nicht notwendigerweise mit den Einschränkungen des Zwangskontextes zusammenhängen müssen, sondern genauso auch als Ausdruck vorhandener Krankheitsbilder bei den Adressatinnen und Adressaten gewertet werden können (Kähler, 2005, S. 60). Darüber hinaus ist aufgrund der nichtrepräsentativen Stichprobe die Generalisierbarkeit der Erkenntnisse beschränkt, was insbesondere für die letztaufgeführten offenen Nennungen der Professionellen gilt, die höchstens als selektive Schlaglichter verstanden werden dürfen.

5.2.4 Zusammenfassende Betrachtung

Die dargestellten Forschungsergebnisse offenbaren ein facettenreiches Tableau an Bewältigungsstrategien, die Adressatinnen und Adressaten im Falle von Zwangsberatung einsetzen. Ihr Handeln steht dabei stets in Relation zu den institutionellen Regeln und (Rollen-)Erwartungen, die in diesen Umgebungen gelten und die von ihnen erfüllt werden müssen, um die eingeschränkten Freiheiten wiederzuerlangen. Zugleich lassen die verschiedenen Befunde erkennen, dass sich die Adressatinnen und Adressaten nicht bloß mit den gegebenen Restriktionen arrangieren, sondern sich genauso auch gegen sie auflehnen, um zumindest ansatzweise ihre Autonomie zu wahren und sich vor Zumutungen zu schützen, die mit dem unerwünschten Eindringen der Sozialarbeitenden in ihr Leben einhergehen. Das Handeln der Adressatinnen und Adressaten in Zwangskontexten oszilliert daher zwischen angepasster Konformität und abweichender Widerständigkeit, zwischen primärer und sekundärer Anpassung. Entlang dieser Differenzlinie werden nun abschließend die vielgestaltigen Handlungsweisen in einer kompakten Zusammenfassung systematisiert.

In den vorgestellten empirischen Arbeiten greifen die Adressatinnen und Adressaten überwiegend auf Strategien zurück, mit denen sie die institutionellen Vorgaben erfüllen und ihre Kooperationsbereitschaft performativ unterstreichen. Diese Erkenntnis ist wenig überraschend, schließlich handelt es sich vor dem Hintergrund der strukturellen Machtasymmetrien um die funktionalste und am wenigsten konfliktträchtige Vorgehensweise, um Zwangssituationen zu bewältigen. Ein Teil dieser Bewältigungsmuster lässt sich als primäre Anpassung (Goffman, 1972a, S. 185) kennzeichnen, da die geltenden Regeln und institutionellen Rollenerwartungen auf kooperative Weise befolgt werden, sei es aus innerer Überzeugung oder aus rein pragmati-

schen Gründen. Letzteres ist bei der *formalen Compliance* der Fall, bei der lediglich die wesentlichsten Vorgaben eingehalten werden und ein darüber hinausgehendes Engagement ausbleibt.[9] Die Zusammenarbeit mit den Professionellen ist eher oberflächlich und die Adressatinnen bzw. Adressaten lassen die „aufgedrückte Hilfestellung" (Zobrist, 2023, S. 249) über sich ergehen, selbst wenn diese nutzlos erscheint oder den eigenen Bedürfnissen entgegensteht. Ihr vorrangiges Ziel besteht darin, durch erwartungskonformes Handeln entweder bestimmte Vorteile zu sichern, negative Sanktionen zu vermeiden oder weitere Eingriffe der Sozialarbeitenden zu verhindern.

Davon lässt sich die zweite Form primärer Anpassung unterscheiden, die als *ko-produktive Kooperation* bezeichnet werden kann.[10] Die Adressatinnen und Adressaten erfüllen auch hier die formalen Anforderungen des Zwangskontextes, steigen jedoch in einen Koproduktionsprozess mit den Beratenden ein, um einen subjektiv als veränderungswürdig erachteten Zustand durch gemeinsames Zusammenwirken zu bearbeiten. Dabei nutzen sie entweder das Beratungsangebot als Ganzes oder einzelne Bestandteile davon. Auch mit dieser Form der Kooperation streben die Adressatinnen und Adressaten danach, den Zwangskontext möglichst reibungslos und sanktionsfrei zu bewältigen. Zugleich offenbart sich in ihrem Handeln die Absicht, die erzwungene Hilfe als willkommenen Anlass zu begreifen, um an der eigenen Lebenssituation produktiv zu arbeiten.

Zusätzlich lässt der Forschungsstand eine Vielzahl (scheinbar) kooperativer Handlungen erkennen, die als sekundäre Anpassung klassifiziert werden können und die im Wesentlichen dazu dienen, die eigenen Handlungsspielräume innerhalb des gegebenen Rahmens zu erweitern, ohne dabei die Vorgaben und Erwartungen offensiv zu brechen. Einige dieser empirisch rekonstruierten Handlungsabläufe lassen sich als eine *als-ob-Kooperation* interpretieren. Die Adressatinnen und Adressaten inszenieren sich in diesen Fällen als kooperativ und erfüllen die vorgegebenen Erwartungen, verfolgen dabei jedoch ihre eigene Agenda, die sie vor den Beratenden verdeckt halten. *Als-ob-Kooperationen* können eine Vielzahl von Erscheinungsformen annehmen, angefangen bei zuvorkommenden Konformitätsdemonstrationen (Bieker, 1989, S. 178; Peters & Cremer-Schäfer, 1975, S. 59) über den heimlichen Verstoß gegen Auflagen (Werth, 2012, S. 337ff.) bis hin zur Umnutzung bestimmter Angebotskomponenten (Dierkes, 2021, S. 213f.). In seiner extremsten Ausprägung zeigt sich diese scheinbare Form der Kooperation als Script Flipping (Carr, 2011, S. 19), bei dem die antizipierte Adressatenrolle präzise

[9] Beispielsweise *passive Kooperation* (Van Nijnatten & Van Elk, 2015, S. 833), *aushalten* (Dierkes, 2021, S. 212ff.), *following the rules and surface compliance* (Werth, 2012, S. 335ff.).

[10] Beispielsweise *einlassen* (Haller et al., 2013, S. 15f.), *going straight* (Werth, 2012, S. 333ff.), *Mitarbeit* (Dumbrill, 2006, S. 33).

und zugleich oberflächlich ausgeführt wird, wodurch die beobachtbaren Grenzen zwischen koproduktiver und als-ob-Kooperation vollends verschwimmen. Mit diesem Bündel strategischer Bewältigungsweisen wird das Ziel verfolgt, innerhalb des restriktiven Rahmens die eigenen Handlungsmöglichkeiten zu erweitern, den Zugriff auf das Angebot zu sichern und sich gleichzeitig vor unerwünschten Zumutungen zu schützen. Ein vergleichbares Bestreben steht auch hinter der zweiten Form sekundärer Anpassung, bei der die Adressatinnen und Adressaten die geltenden Regeln und Erwartungen nicht subversiv unterlaufen, sondern einen kooperativen Aushandlungsprozess mit den Beratenden anstoßen, um gemeinsam mit ihnen bestimmte Vorgaben anzupassen. Derartige Formen des *Aushandelns* wurden in den empirischen Forschungsarbeiten jedoch vergleichsweise selten dokumentiert (Hielscher & Ochs, 2009, S. 88f.; Peters & Cremer-Schäfer, 1975, S. 59f.).

Neben den genannten Formen primärer und sekundärer Anpassung, die allesamt durch ein hohes Maß an Rollenkonformität gekennzeichnet sind, lassen sich im Forschungsstand verschiedene Handlungsweisen identifizieren, mit denen sich die Adressatinnen und Adressaten offen gegen die Vorgaben des Zwangskontextes auflehnen. Auch diese Strategien sind als sekundäre Anpassung zu verstehen, wobei die Adressatinnen und Adressaten hier direkt mit den Regeln der Institution in Konflikt geraten. Daher werden derlei Verhaltensweisen in einigen Studien auch als Formen offenen Widerstands bezeichnet, da die Reaktanz der Adressatinnen und Adressaten hier besonders deutlich zum Ausdruck kommt. Ein solches Handeln kann die Nichtbefolgung getroffener Vereinbarungen (Kähler, 2005, S. 65f.), Beschwerden bei Vorgesetzten oder übergeordneten Stellen (Dumbrill, 2006, S. 33; Grimmer, 2018, S. 222), die Kontaktvermeidung mit den Professionellen (Kähler, 2005, S. 65f.; Zobrist, 2023, S. 130f.) oder den vollständigen Abbruch der Zwangsmaßnahme (Kähler, 2005, S. 65f.) beinhalten. Auf diese Weise markieren die Adressatinnen und Adressaten offensiv ihre persönlichen Grenzen, verteidigen ihre eigenen Rechte oder wehren sich gegen unerwünschte Eingriffe seitens der Professionellen.

Rooney und Mirick (2018) postulieren zudem die *strategische Selbstpräsentation* als häufig anzutreffendes Phänomen in Zwangskontexten, was durch die empirische Studienlage gestützt wird. In verschiedenen Untersuchungen konnte gezeigt werden, wie sich die Adressatinnen und Adressaten einschmeicheln (Kähler, 2005, S. 65f.), Selbstvermarktung betreiben (Grimmer, 2018, S. 124ff.; Kolbe, 2012, S. 203), ihre moralische Integrität unter Beweis stellen (Grimmer, 2018, S. 135) oder Face-Work praktizieren (Van Nijnatten & Van Elk, 2015, S. 30f.). Während die strategische Selbstpräsentation eher die selektive Offenlegung von vorteilhaften Informati-

onen akzentuiert, wurde mit dem *Informationsmanagement* eine weitere Selbstdarstellungsweise rekonstruiert, bei der das bewusste Zurückhalten bestimmter Themen im Vordergrund steht. Die Adressatinnen und Adressaten enthüllen nur begrenzte Informationen über sich selbst (Grimmer, 2018, S. 227), lenken von thematisierten Sachverhalten ab (Dierkes, 2021, S. 217ff.; Kähler, 2005, S. 65f.) oder halten ganze Lebensbereiche unter Verschluss (Bieker, 1989, S. 179). Die begriffliche Unterscheidung zwischen strategischer Selbstpräsentation und Informationsmanagement erscheint jedoch eher eine analytische, da beide Vorgehensweisen in der empirischen Situation eng miteinander verflochten sind und sich als Querschnittsstrategien zeigen, die bei den meisten der zuvor genannten Handlungsweisen eine Rolle spielen. Sie repräsentieren eine bedeutsame Form der Gegenmacht, mit der die Adressatinnen und Adressaten die geltende Situationsdefinition beeinflussen und persönliche Belange vor den Beratenden fernhalten.

Insgesamt zeigt sich im Lichte der verfügbaren Forschung das Handeln der Adressatinnen und Adressaten in beratungsbezogenen Zwangskontexten als ein komplexes und höchst variables Phänomen. Das ist insofern nachvollziehbar, als die Adressatinnen und Adressaten – zumindest wenn ein Abbruch der Zwangsmaßnahme für sie nicht in Frage kommt – mit der permanenten Herausforderung konfrontiert sind, die institutionellen Vorgaben und Regeln einzuhalten. Hinzu kommt, dass sie sich vor unerwünschten Ereignissen schützen möchten und im besten Fall auf jene Aspekte des Angebots zurückgreifen, die vor dem Hintergrund der eigenen Lebenssituation als nützlich und potenziell gewinnbringend erscheinen. Dabei agieren sie als aktive Subjekte, die bestimmte Bedingungen in der Zwangssituation vorfinden, diese interpretieren und dann entweder affirmativ reproduzieren oder subversiv abwandeln. In ihrem situativen Handeln balancieren sie letztlich kooperierende und reaktante Elemente auf eine strategische Weise aus, um im Sinne eines „playing the game“ (Werth, 2012, S. 332) die komplexen und widersprüchlichen Bedingungen in Zwangskontexten fortlaufend zu bewältigen.

5.3 Forschungsdesiderate und erste Konkretisierung der Forschungsfrage

In Anbetracht des dargelegten Forschungsstands lassen sich verschiedene, sowohl methodische als auch inhaltliche, Desiderate erkennen. Im Hinblick auf die Methodik wurde das Handeln der Adressatinnen und Adressaten in nahezu der Hälfte aller verfügbaren Studien mittels Interviews oder standardisierter Befragungen erforscht. Allerdings erfassen diese Verfahren lediglich die retrospektiven Deutungen der Akteure und bieten nur begrenzte Einblicke in ihre tatsächlichen Handlungen, die größtenteils in routinemäßigen und durch implizites Wissen strukturierten Mustern verlaufen, weswegen sie nicht vollständig verbalisiert werden können. Da der

„Vollzug von Aktivitäten durchaus andere Qualitäten aufweisen kann als das Reden über diesen Vollzug“ (Honer, 1994, S. 89) bedarf es an Studiendesigns, durch die sich die tatsächlich realisierten Handlungen unter Zwangsbedingungen erfassen lassen. Dies ist insbesondere in Anbetracht der bisherigen Forschungsbefunde notwendig, in denen sich die Auseinandersetzung der Adressatinnen und Adressaten mit beratungsbezogenen Zwangskontexten als vielfältige und komplexe Handlungsdynamik darstellt (z. B. Kolbe, 2012; Werth, 2012; Zobrist, 2023). Dabei offenbart sich eine enge Verflechtung zwischen angepasster Unterwerfung, eigensinniger Widerständigkeit und strategischer Selbstdarstellung, die mit retrospektiven Befragungen nur unzureichend erschlossen werden kann. In vorangegangenen Untersuchungen hat sich die Integration von beobachtungs- bzw. videogestützten Verfahren und interviewbasierten Methoden (z. B. Grimmer, 2018; Van Nijnatten & Van Elk, 2015; Zobrist, 2023) diesem Zusammenhang als aussichtsreich erweisen. Insgesamt ist jedoch ein solch multiperspektivisches Vorgehen in der bisherigen Forschung nur teilweise zu finden, weshalb einige bedeutende Facetten des Adressatenhandelns vermutlich noch verdeckt geblieben sind.

Zweitens wurde das Handeln der Adressatinnen und Adressaten unter Zwangsbedingungen bisher lediglich in einzelnen Beratungsfeldern untersucht. Die verfügbaren Studien konzentrieren sich einerseits auf den Bereich der Jugendgerichts- und Bewährungshilfe, in dem die Beratenden eng in die organisationalen Strukturen der Justiz eingebunden sind. Daher tritt die Dualität von Hilfe und Kontrolle hier besonders deutlich zutage und es wird eine spezifische Machtasymmetrie konstituiert, mit der sich die Adressatinnen und Adressaten auseinandersetzen müssen. Noch ausgeprägter zeigen sich die Kontrollaspekte im Bereich der Jobvermittlung und Sozialhilfe, dem zweiten Schwerpunkt der bisherigen Forschung. Außerdem scheinen hier die unterschiedlich ausgebildeten Fachkräfte im Spannungsfeld zwischen Aktivierungsdruck und Sanktionsmacht einen besonderen Gesprächstypus zu realisieren, der kaum noch mit dem in Kapitel 3.1 dargelegten Verständnis von Beratung übereinstimmt. „In Sanktionskontexten ist der Gesprächstyp der Beratung, der durch eine in der Tendenz gleichmäßigere Wahrnehmung von Beziehungsmanagement, Entscheidungsmanagement, aktivem und reflexivem Verhaltens- und Motivationsmanagement sowie Unterstützungsmanagement gekennzeichnet wird, eher selten anzutreffen“ (Karl, 2014, S. 21). Die Gespräche zeichnen sich vielmehr durch eine „rasche und überwiegend direktive Erledigung der anfallenden Aufgabe“ (Göckler, 2010, S. 138) aus, was vermutlich auch die Handlungsweisen der Jobsuchenden bzw. Sozialhilfeempfänger in diesen Situationen beeinflusst. Angesichts dessen ergibt sich einerseits ein Bedarf an Studien, die das Handeln der Adressatinnen und Adressaten in beratungsbezogenen Zwangskontexten be-

leuchten, in denen die kontrollierenden und sanktionierenden Tätigkeiten der Beratenden weniger im Vordergrund stehen. Das könnte beispielsweise in der Schuldner-, Drogen- oder Schwangerschaftskonfliktberatung der Fall sein. Andererseits sollten dabei insbesondere Felder in den Blick genommen werden, in denen die Fachkräfte über ausgewiesene methodische und kommunikative Beratungskompetenzen verfügen und entlang eines abgesicherten sozialpädagogischen Beratungsverständnisses die Gespräche realisieren.

Als Drittes lässt sich mit Blick auf den aktuellen Forschungsstand feststellen, dass in keiner der einbezogenen Studien das situative Handeln der Adressatinnen und Adressaten als primärer Forschungsgegenstand untersucht wurde. In den verschiedenen wissenschaftlichen Arbeiten standen andere Forschungsinteressen im Fokus, beispielsweise Machtdynamiken (Zobrist, 2023), Solidarisierungsprozesse (Dierkes, 2021), sozialarbeiterische Kontrollstrategien (Kühne & Schlepper, 2021; Peters & Cremer-Schäfer, 1975) oder die zutage tretenden Interaktionsmuster (Haller et al., 2013; Hielscher & Ochs, 2009; Kolbe, 2012). Die Bewältigungsstrategien der Adressatinnen und Adressaten wurden in diesen Untersuchungen meist eher als ‚Beifang' analysiert. Zudem weisen einige der Befunde einen überwiegenden Fokus auf das professionelle Tun auf, da den Handlungsstrategien der Adressatinnen und Adressaten im Vergleich zu denen der Fachkräfte relativ wenig Beachtung geschenkt wird (z. B. Hielscher & Ochs, 2009; Peters & Cremer-Schäfer, 1975; Van Nijnatten & Van Elk, 2015). Aus diesem Grund ist anzunehmen, dass weitere Untersuchungen erforderlich sind, in denen das situative Handeln der Adressatinnen und Adressaten in den expliziten Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses gerückt wird, um dadurch ein vollständigeres Bild ihrer Bewältigungsstrategien in beratungsbezogenen Zwangskontexten zeichnen zu können.

Mit der vorliegenden Studie soll ein Beitrag dazu geleistet werden, die genannten Forschungslücken zu schließen. Dafür soll das Bewältigungshandeln der Adressatinnen und Adressaten im Rahmen eines Drogenberatungsangebots untersucht werden, an dem sie aufgrund einer jugendrichterlichen Anordnung und unter Androhung von Sanktionen teilnehmen müssen. Folglich handelt es sich um einen Zwangskontext, wie er in Kapitel 4.2 begrifflich spezifiziert wurde. Mit Blick auf den dargestellten Forschungsstand bietet sich das Forschungsfeld aus dreierlei Gründen an: Erstens wurden die Handlungsstrategien der Adressatinnen und Adressaten in diesem Bereich bisher noch in keiner Studie explizit untersucht. Zweitens sind Drogenberatungsangebote nicht in die organisationalen Strukturen einer sanktionierenden Instanz eingegliedert, wie es in den bisher beforschten Feldern überwiegend der Fall war. Die Beratenden verfügen über keine direkte Sanktionsmacht, weshalb von einer differierenden Hilfe-Kontroll-Balance auszugehen ist, die sich möglicherweise auf das Handeln der Adressatinnen und Adressaten

auswirkt. Drittens wird das untersuchte Angebot ausschließlich von ausgebildeten sozialpädagogischen Beratenden durchgeführt. Diese Voraussetzung war in den anderen Untersuchungen nur teilweise erfüllt und es ist von Interesse, ob sich dadurch zusätzliche Erkenntnisse generieren lassen, die die bisherige Forschung ergänzen.

Auf Grundlage des Forschungsstands und der identifizierten Desiderate lautet die Fragestellung der vorliegenden Studie:

> *Wie bewältigen die Adressatinnen und Adressaten das Drogenberatungsangebot im Zwangskontext?*

Mit dieser Forschungsfrage wird das Handeln der Adressatinnen und Adressaten in den Mittelpunkt gerückt und zugleich dessen Hervorbringung in der konkreten Beratungssituation fokussiert. Ein solches Vorhaben ist mindestens in zweierlei Hinsicht anforderungsreich. Erstens bedarf es einer handlungstheoretischen Fundierung, die der Vielschichtigkeit des Adressatenhandelns unter Zwangsbedingungen entspricht. Zweitens ergibt sich aus dem Anspruch, das Handeln in konkreten Situationen zu erforschen, die Notwendigkeit eines Forschungsdesigns, das hinsichtlich der eingesetzten Datenerhebungsverfahren und Analysemethoden dieser Herausforderung gerecht wird. Beide Aspekte werden in Kapitel 7.2 und 8 dieser Arbeit näher beleuchtet.

6 Gamification im Zwangskontext

Zuvor soll jedoch der Blick auf einen spezifischen Aspekt des untersuchten Beratungsangebots gelenkt werden. Denn es beinhaltet unterschiedliche Beratungsmodule, die jeweils mit analogen oder digitalen Spielelementen angereichert sind. Neuerdings wird dieser Ansatz unter dem Schlagwort Gamification thematisiert. Im ersten Abschnitt des vorliegenden Kapitels (Kap. 6.1) werden Hintergründe dieser Strategie erläutert, gefolgt von einer knappen Darstellung ausgewählter Forschungsbefunde sowie einem Überblick über die kritische Diskussion, die in den vergangenen Jahren die wachsende Verbreitung des Prinzips begleitet hat. Der Hauptfokus liegt danach auf Gamification unter Zwangsbedingungen und damit auf einem Thema, das in der bisherigen akademischen Auseinandersetzung weitgehend unbeachtet blieb (Kap. 6.2). Im dritten Schritt wird dann der diesbezügliche Forschungsstand dargestellt, um darauf aufbauend einige Desiderate zu identifizieren und eine ergänzende Konkretisierung der Forschungsfrage vorzunehmen (Kap. 6.3).

6.1 Gamification

Für den niederländischen Kulturhistoriker Johan Huizinga ist das Spiel die ursprünglichste und fundamentalste Tätigkeit des Menschen, weshalb er den homo ludens in seinem gleichnamigen Werk als anthropologischen Begriff entwickelt (Huizinga, 1956, S. 7). Unter Spielen versteht er freiwillige Tätigkeiten außerhalb des normalen Lebens, die ihrer selbst willen ausgeführt werden, nach bestimmten Regeln ablaufen und angenehme Gefühle der Freude und Spannung hervorrufen (Huizinga, 1956, S. 37). Spiele sind über alle Epochen hinweg in sämtlichen Zivilisationen zu finden und daher ein wesentlicher Teil der menschlichen Kulturgeschichte (Fleisch, 2018, S. 23f.).

Seit ebenso langer Zeit wird wahrscheinlich bereits versucht, die motivierenden und unterhaltsamen Aspekte von Spielen zu nutzen, um gewöhnliche Tätigkeiten im Alltag spannender und attraktiver zu gestalten. Vor einigen Jahren wurde diesem Prinzip mit dem Neologismus Gamification mit einer neuen Bezeichnung Rechnung getragen. Darunter wird üblicherweise die Anwendung von Spielelementen in spielfremden Umgebungen verstanden, um die Motivation und das Verhalten von Menschen gezielt zu beeinflussen (Deterding et al., 2011, S. 2; Dittmeyer, 2020, S. 107). Bei Gamification geht es nicht um die Entwicklung eigenständiger Spiele, sondern um das Anreichern von alltäglichen Tätigkeiten mit analogen oder digitalen Spielelementen (z. B. Punkte, Abzeichen, Bestenlisten, Levels oder Avatare), um „eine spielerische Version des Existierenden zu erhalten“ (Tolks et al., 2020, S. 699). Vielmehr sollen auf diese Weise

spieltypische Erfahrungen erzeugt werden, durch die gewöhnlichen Aktivitäten wie Sport, Lernen oder Müllrecycling eine zusätzliche motivationale Komponente hinzugefügt wird. Bislang wurde Gamification in diversen Lebensbereichen eingesetzt, etwa in Arbeitssettings, im Sportbereich, im Bildungswesen, bei Crowd-Funding-Aktionen oder zur Förderung von Gesundheits- und Umweltverhaltensweisen (Koivisto & Hamari, 2019, S. 129; Sailer, 2016, S. 47). In der Sozialen Arbeit wird das Prinzip bereits in der offenen Kinder- und Jugendarbeit oder im sozialpädagogischen Bildungsbereich genutzt. In anderen Feldern, vor allem dort wo spielerische Handlungen eher unüblich sind (z. B. in der sozialpädagogischen Beratung), ist der Ansatz bisher kaum verbreitet. Im Rahmen eines Forschungsprojekts an der Technischen Hochschule Nürnberg wurden auf Grundlage von 1 800 Spielanleitungen über 100 unterschiedliche Spielelemente identifiziert, die sich für die Konzeption von motivierenden Gamification-Lösungen eignen (Bröker et al., 2023, S. 178). Darüber hinaus konnte das Forschungsteam beinahe 2 000 verschiedene Möglichkeiten ermitteln, wie die Spielelemente miteinander kombiniert werden können (Bröker et al., 2023, S. 178). Aus diesen Verknüpfungen ergeben sich die Spielmechanismen von Gamification-Anwendungen, verstanden als die intendierte Art und Weise, wie mit den Spielelementen interagiert werden soll (Järvinen, 2008, S. 255). Diese Abläufe werden durch Spielregeln strukturiert, die den „spielkonstituierenden Rahmen“ (Bojahr & Herte, 2018, S. 238) bilden und damit auch den Möglichkeitsraum abstecken, innerhalb dessen das Spielziel erreicht werden kann.

In der empirischen Forschung stehen bislang hauptsächlich die Wirkungen von Gamification im Bildungs- und Gesundheitsbereich im Zentrum der Aufmerksamkeit (Koivisto & Hamari, 2019, S. 196). In den meisten der untersuchten analogen und digitalen Anwendungen wurden einfache Gamification-Designs verwendet, die sich auf die Einbindung von leicht implementierbaren Spielelementen wie Punkte, Abzeichen, Bestenlisten und Challenges beschränkten (Khaldi et al., 2023, S. 8; Koivisto & Hamari, 2019, S. 199). Generell zeigten sich positive Auswirkungen auf das Engagement und die Leistung der Nutzenden, wobei in einigen Untersuchungen auch keine oder negative Effekte festgestellt wurden (Koivisto & Hamari, 2019, S. 201; Oliveira et al., 2023, S. 394). Ein ähnlich inkonsistentes Bild zeigt sich im Hinblick auf die motivationalen Potenziale, die dem Gamification-Prinzip üblicherweise nachgesagt werden. In den vorhandenen experimentellen Untersuchungen ließen sich weder für Gamification im Allgemeinen noch für einzelne Spielelemente im Speziellen einheitliche Effekte feststellen. Während sich das Prinzip in einigen Untersuchungen positiv auf die intrinsische Motivation auswirkte (Peng et al., 2012, S. 191; Xi & Hamari, 2019, S. 2017), war das in anderen Studien nicht der Fall (Mekler et al., 2017, S. 532; Mitchell et al., 2017, S. 6). Diese unklare Befundlage

lässt sich dahingehend interpretieren, dass neben den eingesetzten Spielelementen auch die individuellen Präferenzen der Nutzenden und die Bedingungen des Anwendungskontextes für die Effekte von Gamification verantwortlich sind (Sailer et al., 2013, S. 37; van Roy, 2018, S. 99ff.; van Roy & Zaman, 2015, S. 1f.). Dabei spielt die Freiwilligkeit der Nutzung eine Rolle (Mollick & Rothbard, 2014, S. 35), ebenso wie die Ausgangsmotivation für die gamifizierte Aktivität (van Roy & Zaman, 2018, S. 6). Zudem scheint es individuelle Unterschiede zu geben, welche Spielelemente die Nutzerinnen bzw. Nutzer bevorzugen und wie diese von ihnen wahrgenommen und interpretiert werden (van Roy, 2018, S. 14f.).

Trotz der tendenziell positiven Forschungsbefunde ist das Gamification-Prinzip nicht unumstritten. Von Vertreterinnen und Vertretern der Game Studies wird eingewendet, die meisten Gamification-Lösungen würden sich auf den Einsatz einfacher Spielelemente (z. B. Punkte, Abzeichen, Bestenlisten) beschränken und damit die Kunstform des Game-Designs trivialisieren (Raczkowski & Schrape, 2018, S. 323). Die Spieldesignerin Margret Robertson prägte hierfür den Begriff der Pointsification (Robertson, 2010, S. 7). Demnach verwenden die meisten gamifizierten Anwendungen ausschließlich jene Elemente von Spielen, die gewöhnlicherweise die geringste Relevanz besitzen, weshalb ein tatsächliches Spielerlebnis in den meisten Fällen ausbleibe (Robertson, 2010, S. 7). Ein weiterer Kritikpunkt bezieht sich auf die möglichen negativen Folgen, die mit der Nutzung von Gamification einhergehen können. Heinz und Fischer (2020) erörtern in einem Literaturüberblick die potenziellen Risiken auf emotionaler (z. B. Ängste, Selbstbewusstseinsverlust), motivationaler (z. B. Demotivation, Gleichgültigkeit) verhaltensbezogener (z. B. Anpassungszwang, riskante Verhaltensweisen) und leistungsorientierter Ebene (z. B. mangelnde Konzentration, Leistungsverlust) (Heinz & Fischer, 2020, S. 323ff.). Hyrynsalmi et al. (2017) verweisen in diesem Zusammenhang auf eine Lücke in der Gamification-Forschung, da die negativen Auswirkungen noch zu wenig untersucht wurden (Hyrynsalmi et al., 2017, S. 109). Damit hängt auch der dritte Einwand zusammen, dass ethische Fragen im Hinblick auf die Anwendung von Gamification ungeklärt sind. So wird die moralische Integrität des Prinzips an verschiedenen Stellen angezweifelt, indem es als neoliberale Kontrolltechnik mit disziplinierenden, ausbeuterischen und manipulativen Tendenzen diskreditiert wird (Bogost, 2014; Selinger et al., 2014) Kim und Werbach (2016) kritisieren derlei Einwände als teilweise zu pauschalisierend, da in dieser Argumentation fast jede Form der Gamification als ethisch fragwürdig erscheint (Kim & Werbach, 2016, S. 157). Die Autoren erarbeiteten daher einen Kriterienkatalog, um Gamification-Lösungen im Wirtschaftsbereich auf ihre ethische Vertretbarkeit hin zu überprüfen. Demnach sei die Anwendung des Prinzips immer dann illegitim, wenn die Anwenderinnen bzw. Anwender in unlauterer Weise ausgenutzt

und in ihrer Autonomie verletzt werden, ihnen oder anderen Beteiligten Schaden zugefügt wird oder negative Auswirkungen auf ihren moralischen Charakter entstehen (Kim & Werbach, 2016, S. 168ff.). In jüngster Zeit wurden weitere ethische Debatten zu Gamification am Arbeitsplatz (Butler & Spoelstra, 2024) und im Marketingbereich (Al-Msallam et al., 2023) angestoßen. Darüber hinaus legte Dittmeyer (2020) einen Vorschlag für eine umfassende Gamification-Ethik vor, die als weitere Reflexionsfolie für die Identifikation bedenklicher Anwendungsweisen des Prinzips dienen kann (Dittmeyer, 2020, S. 119ff.).

6.2 Gamification und Zwang

Ethische Fragestellungen werden insbesondere dann relevant, wenn gamifizierte Tätigkeiten nicht aus freien Stücken ausgeführt werden. In der akademischen Debatte um Gamification wird dem Thema Zwang jedoch, von einzelnen Bemühungen abgesehen (z. B. Dittmeyer, 2020), bis dato kaum Beachtung geschenkt. Das mag daran liegen, dass die freiwillige Nutzung in weiten Teilen der Community als ein notwendiges Merkmal von funktionierender Gamification angesehen wird (Huotari & Hamari, 2017, S. 26; Sailer, 2016, S. 11f.; Werbach & Hunter, 2012, S. 38). Auf diese Weise werden die unfreiwilligen und zwangsförmigen Erscheinungsformen des Prinzips systematisch ausgeblendet (Dittmeyer, 2020, S. 31). Diese Phänomene sind jedoch keineswegs außergewöhnlich. Hier ist etwa an gamifizierte Systeme am Arbeitsplatz zu denken, die eng mit den regulären Arbeitsabläufen verwoben sind und daher von den Angestellten genutzt werden müssen (Dittmeyer, 2020, S. 154). Ähnliches kann auch im Bildungsbereich gegeben sein, wenn spielerische Elemente fest in den Lehrplan integriert und daher für die Schülerinnen und Schülern kaum zu umgehen sind (Salen, 2017, S. 53ff.). In seiner Extremform zeigt sich die Abwesenheit von Freiwilligkeit am Beispiel des Social-Credit-Systems, einem gamifizierten Erziehungsinstrument der chinesischen Regierung, in dem systemkonformes Verhalten mit Punkten belohnt und abweichende Handlungen mit Punktabzug sanktioniert wird (Heinz & Fischer, 2020, S. 319f.). Diese Aufzählung lässt deutlich werden, dass sich Zwang im Kontext von Gamification als ein heterogenes Phänomen präsentiert, weshalb ein differenziertes Begriffsverständnis notwendig ist, um die vielfältigen Erscheinungsformen angemessen beschreiben zu können.

Zunächst soll jedoch der Frage nachgegangen werden, ob bei unfreiwilliger Gamification überhaupt noch von einem spielerischen Akt gesprochen werden kann. Johan Huizinga betrachtet die Freiwilligkeit als ein konstitutives Merkmal jedes Spiels, durch das es sich von anderen Tätigkeiten des Alltags abhebt (Huizinga, 1956, S. 15). Dem schließt sich auch der französische Soziologe und Spieltheoretiker Robert Caillois an. „There is also no doubt that play must be

defined as a free and voluntary activity, a source of joy and amusement“ (Caillois, 2001, S. 6). Eine etwas andere Haltung vertritt der deutsche Erziehungswissenschaftler Hans Scheuerl (1979). Für ihn ist die „Freiwilligkeit des Eintritts in das Spiel [...] keine notwendige Bedingung des Spiels. Manche zunächst widerwillig, aus Konventionen und Nachgiebigkeit gegen den Willen Stärkerer übernommene Spielrolle hat schon ihren Träger völlig zu faszinieren vermocht, nachdem dieser das ‚kreisende Etwas‘ des Spiels erst einmal entdeckt hat“ (Scheuerl, 1979, S. 205). Somit sieht Scheuerl (1979) die freiwillige Teilnahme als kein notwendiges Element von Spielen an. Dennoch legen seine Ausführungen nahe, dass Freiwilligkeit zumindest während des Vollzugs entstehen müsse, um ein spielerisches Erlebnis zu ermöglichen. In eine ähnliche Richtung wird auch in der Debatte um Freiwilligkeit hinsichtlich der Gamification argumentiert: „One of the defining elements of gameful experience […] is that it is voluntary, autotelic and an intrinsically motivated. If the designer attempts to direct player/customer decision-making in such a way that the player or user’s free choice is reduced, the design moves further from what is at the core of a gameful experience” (Huotari & Hamari, 2017, S. 26). Auch Werbach und Hunter (2012) betonen die freiwillige Nutzung als eine elementare Voraussetzung für ein spielerisches Erlebnis (Werbach & Hunter, 2012, S. 38). Dittmeyer (2020) problematisiert eine solche Auffassung, da durch den „Verweis auf das nebulöse Konzept ‚spieltypisches Erlebnis‘ [...] sämtliche gehaltlose und ethisch problematische Instanzen von Gamification begrifflich ausgeschlossen werden“ (Dittmeyer, 2020, S. 31). Auf diese Weise werde das eigentliche Wesen von Gamification kaschiert, dessen instrumentelle Programmatik den formellen Kriterien des Spiels (z. B. Selbstzweckhaftigkeit, Abgesondertheit vom gewöhnlichen Leben, Freiwilligkeit) grundsätzlich widerspreche (Dittmeyer, 2020, S. 110). Um einem Etikettenschwindel vorzubeugen, plädiert der Autor für eine „Demystifizierung“ (Dittmeyer, 2020, S. 107) des Gamification-Prinzips. Durch dieses werde „keine Tätigkeit evoziert, die der Form nach als Spielen bezeichnet werden kann [...]. Durch Gamification kann allenfalls etwas entstehen, was oberflächlich einem Spielen gleicht (aber dadurch eben kein Spielen mehr ist)“ (Dittmeyer, 2020, S. 110).

Angesichts dieser kritischen Position geht Dittmeyer (2020) differenziert auf das Thema Freiwilligkeit im Kontext von Gamification ein. Dafür grenzt er zwei grundsätzliche Anwendungsformen voneinander ab, die sich aus der Perspektive der Nutzenden darin unterscheiden, wie freiwillig oder unfreiwillig sie sich in die gamifizierte Umgebung hineinbegeben. Bei der eigenmächtigen Anwendung wird Gamification aus einem persönlichen Interesse heraus gewählt, um eine subjektiv als relevant erachtete Verhaltensveränderung herbeizuführen (Dittmeyer, 2020, S. 39f.). Das wäre etwa der Fall, wenn eine Person durch den freiwilligen Einsatz einer

Fitness-App die eigene Leistung beim Joggen optimieren möchte. Demgegenüber wird von fremdbestimmter Gamification gesprochen, wenn sich eine Person nicht selbst für die Auseinandersetzung mit gamifizierten Anwendungen oder Systemen entscheidet, sondern dies von anderer Seite initiiert wird (Dittmeyer, 2020, S. 37). Solche fremdbestimmten Formen von Gamification lassen sich in Bezug auf die damit verfolgten Interessen weiter ausdifferenzieren. Wenn die gamifizierte Anwendung primär dem (vermeintlichen) Wohl des Nutzenden dienen soll, dann handelt es sich um eine fremdbestimmt-paternalistische Gamification (Dittmeyer, 2020, S. 37). Ein solcher Fall ist etwa im Bildungsbereich gegeben, wenn die Lernmotivation der Schülerinnen und Schüler durch spielerische Elemente gesteigert werden soll. Im Gegensatz dazu ist eine fremdbestimmt-ausbeuterische Gamification nicht primär an den Interessen der Nutzerinnen und Nutzer orientiert, sondern an denen Dritter (z. B. Regierungen, Wirtschaftsunternehmen) (Dittmeyer, 2020, S. 38). Dies ist bei manchen gamifizierten Marketingstrategien der Fall, genauso wie beim bereits erwähnten chinesischen Social-Credit-System.

Die von Dittmeyer (2020) eingeführte Differenzierung zwischen eigenmächtiger und fremdbestimmter Gamification bezieht sich im Kern auf die Freiwilligkeit, die bei der Aufnahme einer gamifizierten Aktivität gegeben ist. Damit dieser Tätigkeit jedoch ein Zwangscharakter zugeschrieben wird, müssen die Handlungs- und Entscheidungsspielräume des ausführenden Akteurs derart eingeschränkt werden, dass eine Ablehnung bzw. ein Abbruch der gamifizierten Aktivität nicht ohne weiteres möglich ist. Dittmeyer (2020) betrachtet dies als gegeben, wenn Personen „durch Androhung physischer Gewalt oder anderweitiger schwerwiegender negativer Konsequenzen dazu genötigt werden eine gamifizierte Anwendung zu nutzen“ (Dittmeyer, 2020, S. 154). Damit bezieht er sich auf einen ausgesprochen engen Zwangsbegriff, der sich auf extreme Formen der fremdbestimmten Gamification wie etwa das Social-Credit-System anwenden lässt. Bei weniger gravierenden Begrenzungen der Handlungs- und Entscheidungsspielräume scheint ein solches Verständnis jedoch zu kurz zu greifen. Daraus erwächst die Gefahr, bestimmte Zwangsformen im Kontext von Gamification zu verschleiern, wie sie beispielsweise bei manchen gamifizierten Arbeitsplatzüberwachungssystemen anzutreffen sind (Lopez, 2019, S. 1). Infolgedessen erscheint es angebracht, den Zwangsbegriff im Kontext von Gamification entlang einiger der bereits in Kapitel 4.1 eingeführten Dimensionen weiter zu verfeinern. Wie bei Dittmeyer (2020) angedeutet, kann die Auseinandersetzung mit Spielelementen und -mechanismen mittels physischem oder psychischem Zwang herbeigeführt werden (Schwabe, 2008, S. 19). Bei Ersterem wird eine Person durch körperliche Gewalt zur Beteiligung an einer gamifizierten Aktivität gedrängt, während bei Letzterem die Androhung des Entzugs einer existenziellen Sache als Mittel zur Durchsetzung dient (Schwabe, 2008, S. 2019).

Weiterhin lassen sich die Zwangsvarianten in Anlehnung an Zobrist und Kähler (2017) hinsichtlich ihrer Intensität unterscheiden (Zobrist & Kähler, 2017, S. 10): Eine milde Zwangsform kann gegeben sein, wenn eine Personen von einem machtvolleren Akteur zur Teilnahme an einer gamifizierten Aktivität überredet wird (z. B. bei Gamification im Unterricht), wohingegen die Androhung von Arbeitsplatzverlust oder eingeschränkter Reisefreiheit (wie beim chinesischen Social-Credit-System) als massiver Zwang gewertet werden kann. Drittens lässt sich das Ausmaß der eingeschränkten Handlungs- und Entscheidungsspielräume mit den Begriffen des unmittelbaren und mittelbaren Zwangs beschreiben. Im ersten Fall haben die Personen keine Spielräume, sich einer gamifizierten Aktivität zu entziehen (siehe Social-Credit-System), während im letztgenannten Fall wenigstens die Wahloption besteht, unter Inkaufnahme potenzieller Sanktionen die Teilnahme an Gamification zu verweigern (Schwabe et al., 2008, S. 20). Zuletzt erscheint noch die Differenzierung zwischen objektivem und subjektivem Zwang sinnvoll (Schwabe, 2008, S. 22). So wird objektiv erzwungene Gamification nicht notwendigerweise als ein solches wahrgenommen,[11] während ebenso eine gamifizierte Aktivität als erzwungen interpretiert werden kann, obwohl keines der objektiven Zwangskriterien erfüllt ist.

Damit sind die wesentlichen Dimensionen bestimmt, durch die sich Zwang in gamifizierten Umgebungen beschreiben lässt. Im Kontext des Forschungsinteresses der vorliegenden Arbeit (Bewältigungsstrategien der Adressatinnen und Adressaten in Zwangssituationen) stellt sich darüber hinaus die Frage, wie sich die Akteure mit den Spielelementen und -mechanismen unter Zwangsbedingungen auseinandersetzen. In der wissenschaftlichen Debatte um Gamification wurde diese Thematik bisher noch nicht erörtert. Daher werden im nächsten Schritt unter Rückgriff auf die Reaktanztheorie (Brehm, 1966) und das Anpassungskonzept (Goffman, 1972a) Überlegungen angestellt, wie Handeln im Rahmen erzwungener Gamification theoretisch gefasst werden kann. Danach werden die begrenzten empirischen Erkenntnisse dargelegt, die bislang in der Forschung zu diesem Thema gesammelt wurden.

Die Art und Weise, wie sich Personen mit den Spielelementen und -mechanismen in gamifizierten Umgebungen auseinandersetzen, ist von den Bedeutungen abhängig, die sie diesen Dingen subjektiv beimessen (Montola, 2012, S. 314; van Roy, 2018, S. 15f.). Bei erzwungener Gamification ist insbesondere relevant, inwiefern dies als externe Begrenzung der eigenen Handlungs- und Entscheidungsfreiheiten und somit als Zwang aufgefasst wird. Das könnte

[11] Darauf deuten beispielsweise repräsentative Umfragen unter der chinesischen Bevölkerung hin, wonach das Social-Credit-System weniger als ein Instrument staatlicher Kontrolle aufgefasst wird, sondern eher als eine Möglichkeit zur Verbesserung der eigenen Lebensqualität (Heinz & Fischer, 2020, S. 319f.).

etwa bei gamifizierten Arbeitsplatzsystemen der Fall sein, bei denen die Produktivität des Personals mittels Spielelementen wie Punktesystemen oder Ranglisten erfasst und bewertet wird.[12] Eine derartige Gamification dürfte von einigen Mitarbeitenden als Autonomieeinschränkung wahrgenommen werden, da die Geschwindigkeit der Aufgabenerledigung nicht mehr eigenständig reguliert werden kann. In gleicher Weise ist jedoch denkbar, dass andere Beschäftigte das gleiche Bewertungssystem als förderlichen Anreiz verstehen, der sie zu einer verbesserten Arbeitsleistung motiviert. Beide Personengruppen werden sich auf unterschiedliche Weise mit der erzwungenen Gamification auseinandersetzen. Je umfassender und gravierender die Spielelemente und -mechanismen als Eingriffe in die persönliche Autonomie wahrgenommen werden, desto wahrscheinlicher ist bei den Betroffenen mit Reaktanz zu rechnen (Kähler, 2005, S. 63). Die Intensität dieses unangenehmen innerlichen Anspannungszustands dürfte wiederum Einfluss darauf haben, wie die betroffenen Personen versuchen, ihre Selbstbestimmung und Autonomie wiederzuerlangen oder aufrechtzuerhalten.

Das Anpassungskonzept von Goffman (Goffman, 1972a, S. 185) bietet eine nützliche Folie, um diese unterschiedlichen Handlungsweisen zu beschreiben. Primäre Anpassung an erzwungene Gamification wäre demnach gegeben, wenn eine Person auf „kooperative Weise eine verlangte Tätigkeit [...] leistet“ (Goffman, 1972, S. 185). Ein solches Anpassungshandeln kann aus einer inneren Überzeugung heraus erfolgen, beispielsweise wenn Mitarbeitende im Kontext des erwähnten Arbeitsplatzüberwachungssystems die Unternehmensziele als verbindlich betrachten und folglich die engagierte Auseinandersetzung mit den Spielelementen und -mechanismen als notwendig ansehen, um den Unternehmensfortschritt zu fördern. Demgegenüber kann sich primäre Anpassung auch oberflächlich und wenig ambitioniert zeigen. In diesen Fällen werden die Ziele und -regeln des gamifizierten Systems lediglich zur Vermeidung negativer Konsequenzen befolgt, ohne jedoch – um im vorherigen Beispiel zu bleiben – die eigene Arbeitsleistung tatsächlich steigern zu wollen. Demgegenüber zeigt sich sekundäre Anpassung an erzwungene Gamification, wenn eine Person „unerlaubte Mittel anwendet oder unerlaubte Ziele verfolgt, oder beides tut, um auf diese Weise die Erwartungen der Organisation hinsichtlich dessen, was er tun sollte und folglich was er sein sollte, zu umgehen“ (Goffman, 1972a, S. 185). Die Person könnte sich beispielsweise gegen das gamifizierte System aufzulehnen. Bojahr und Herte (2018) begreifen ein solches Vorgehen als einen „Entwurf eigener Spielmechaniken

[12] Der Konzern Disney führte ein solches gamifiziertes System in seinen Hotels in Anaheim, Kalifornien ein (Lopez, 2019). Auf großen Flachbildschirmen wurde das hauswirtschaftliche Personal basierend auf ihren individuellen Arbeitsgeschwindigkeiten in eine Rangliste eingeordnet. Die Angestellten betrachteten diese Form des Gamification als eine „electronic whip“ (Lopez, 2019, S. 1) und begannen damit, Toilettenpausen auszulassen oder sich Sorgen um ihren Arbeitsplatz zu machen.

durch die Aneignung, Ausnutzung oder Transgression von Regeln“, also als einen Akt von kreativer Subversion (Bojahr & Herte, 2018, S. 241). In der Gamification-Literatur wird dieses Handeln als ‚gaming the system‘ bezeichnet (Edery & Mollick, 2009, S. 168; Werbach & Hunter, 2012, S. 119; Zichermann & Linder, 2010, S. 105f.). Im vorherigen Beispiel könnten die Angestellten etwa Schwachstellen im gamifizierten System suchen, um die erhobenen Produktivitätsdaten zu manipulieren und die eigene Ranglistenposition zu verbessern. Jenseits dieser Formen des „Cheating“ (Raczkowski & Schrape, 2018, S. 321) im Sinne des Einsatzes unerlaubter Mittel lässt das Goffman’sche Verständnis jedoch Raum für zahlreiche weitere sekundäre Anpassungshandlungen im Umgang mit erzwungener Gamification. Ebenso wäre denkbar, dass eine Person entlang der vorgesehenen Spielregeln agiert, jedoch dabei ihre eigenen Ziele verfolgt. So könnte sich ein Mitarbeiter auf engagierte und regelkonforme Weise mit den Spielelementen und -mechanismen des Arbeitsplatzüberwachungssystems auseinandersetzen, um damit die Aufmerksamkeit einer Arbeitskollegin zu gewinnen, für die er schon seit einiger Zeit Interesse hegt. Als dritte Form der sekundären Anpassung ist denkbar, dass eine Person mittels unzulässiger Mittel die erwünschten Ziele des gamifizierten Systems erreichen möchte. Ein solcher Fall wäre gegeben, wenn Angestellte weder Pausen einlegen noch das reguläre Arbeitsende beachten, um auf diese Weise die eigenen Produktivitätsdaten zu optimieren und in der Bestenliste aufzusteigen. Wie gezeigt werden konnte, lassen sich mit den Konzepten der primären und sekundären Anpassung verschiedenste Handlungen beschreiben, mit denen sich Personen mit Gamification unter Zwangsbedingungen auseinandersetzen.

6.3 Forschungsstand

In der empirischen Forschung wurde dem Thema Zwang in gamifizierten Umgebungen bisher kaum Beachtung geschenkt. Jedoch wurden in einzelnen Studien anhand experimenteller Designs die Auswirkungen von unfreiwilliger Gamification auf Spielspaß, Motivation und Leistung untersucht. Mollick und Rothbard (2014) konnten in einem Feld- und Laborexperiment mit Vertriebsangestellten zeigen, dass verordnete Gamification tendenziell mit negativen Affekten einhergeht und die Arbeitsleistung geringfügig beeinträchtigt (Mollick & Rothbard, 2014, S. 35). Martinis (2017) untersuchte in einem Experiment die Auswirkungen von erzwungener Gamification auf die intrinsische Motivation von Studierenden und konnte keine signifikanten Unterschiede zwischen freiwilliger und unfreiwilliger Nutzung feststellen (Martinis, 2017, S. 24f.). Zum gleichen Ergebnis kommen auch Kuindersma et al. (2016), die sich in einer Experimentalstudie mit der unfreiwilligen Verwendung eines Serious Games beschäftigten. In

dieser Untersuchung blieben der Spielspaß und der Lerneffekt unter diesen Umständen ebenfalls unbeeinträchtigt (Kuindersma et al., 2016, S. 81).

Die Handlungsstrategien von Personen in Auseinandersetzung mit aufgezwungener Gamification wurden in einer einzigen Untersuchung erforscht. So analysierten Palmquist und Lindenroth (2020) eine spezifische Handlungsstrategie von Studierenden in einem gamifizierten Universitätskurs im Rahmen eines umfangreichen Gamification-Projekts in Schweden retrospektiv mittels Interviews. Während des Seminars galt Anwesenheitspflicht und die Teilnehmenden mussten unterschiedliche spielerische Aktivitäten absolvieren, die wiederum einen unverzichtbaren Bestandteil ihrer Leistungsbewertung darstellten. Dabei sammelten sie durch die Bearbeitung der Aufgaben Erfahrungspunkte, wobei herausragende Leistungen mit materiellen Geschenken (z. B. T-Shirts) und immateriellen Belohnungen (z. B. einer Verlängerung der Abgabefristen) honoriert wurden. Einigen Studierenden gelang es, das digitale Leistungsbewertungssystem des Kurses durch „gaming the system“ (Zichermann & Linder, 2010, S. 105) zu unterlaufen. Dafür programmierten sie ein spezielles Computerskript, mit dem sie innerhalb kurzer Zeit eine beträchtliche Anzahl an Erfahrungspunkten sammeln konnten, ohne die erforderlichen Aktivitäten durchzuführen. In Feldgesprächen und strukturierten Interviews nannten sie mehrere Gründe für ihr subversives Handeln. Das Gamification-Design wurde von ihnen einerseits als problematisch und ethisch fragewürdig eingeschätzt, da die verlängerten Fristen insbesondere denjenigen zugutekamen, die bereits den größten Lernfortschritt gemacht hatten. Darüber hinaus empfanden die Studierenden den Einsatz von Gamification im universitären Kontext als unangebracht („Gamification does not belong at a university“ Palmquist & Lindenroth, 2020, S. 1), da dies den akademischen Geist der Institution herabsetze. Durch die Analyse von Palmquist und Lindenroth (2020) werden somit verschiedene Gründe verdeutlicht, warum erzwungene Gamification Reaktanz auslösen kann. Zudem wird eine spezifische Form der sekundären Anpassung offengelegt, durch die es den Studierenden gelingt, ihre eingeschränkten Handlungs- und Entscheidungsspielräume in Auseinandersetzung mit den Spielelementen und -mechanismen zu erweitern.

Die Forschungsarbeit bleibt jedoch die einzige Untersuchung im Hinblick auf das Handeln von Personen in Auseinandersetzung mit erzwungener Gamification. Somit bedarf es weiterer Studien, in denen diese Fragestellung näher beleuchtet wird. Dabei sollten erstens – anders als bei Palmquist und Lindenroth (2020) – die Handlungsstrategien in der konkreten gamifizierten Zwangssituation untersucht werden. Dafür sind zweitens methodische Designs erforderlich, die über die Rekonstruktion retrospektiver Deutungen hinausgehen und Einblicke in die tatsächli-

chen Handlungen geben. Solche Zugänge wurden in der bisherigen Forschung noch nicht gewählt. Drittens sollten die Studien in Kontexten durchgeführt werden, in denen die Auseinandersetzung mit Spielelementen und -mechanismen durch intensivere Formen des Zwangs herbeigeführt wird. Es darf vermutet werden, dass die Handlungsstrategien unter diesen Bedingungen von denen abweichen, die in der bisherigen Forschung identifiziert wurden.

Die aufgezeigten Forschungslücken sollen in der vorliegenden Untersuchung aufgegriffen werden. Daher wird die unter Gliederungspunkt 5.3 formulierte Forschungsfrage folgendermaßen ergänzt:

> *Wie setzen sich die Adressatinnen und Adressaten mit den spielerischen Komponenten des Drogenberatungsangebots im Zwangskontext auseinander?*

Der Fokus liegt somit auf dem situativen Umgang der Adressatinnen und Adressaten mit erzwungener Gamification. Dabei wird vermutet, dass in der untersuchten Beratungsumgebung stärkere Zwangsmechanismen wirksam sind, als es in den bisher beforschten Feldern der Fall war. Dies macht neue Erkenntnisse über die Strategien möglich, die Personen unter Zwangsbedingungen in Bezug auf Spielelemente und -mechanismen verfolgen.

7 Theoretische Rekonstruktion des Forschungsgegenstandes

Bis zu diesem Punkt wurde ausgehend von einer Betrachtung des gesellschaftlichen Phänomens Drogenkonsum (s. Kap. 2) aufgezeigt, was unter (Drogen-)Beratung im Zwangskontext zu verstehen ist (s. Kap. 3 und 4) und wie das Handeln der Adressatinnen und Adressaten in derlei Umgebungen begrifflich gefasst werden kann (s. Kap. 5.1). Diese an der zentralen Fragestellung der vorliegenden Studie orientierten Grundlegungen waren erforderlich, um den aktuellen Forschungsstand zum Bewältigungshandeln in beratungsbezogenen Zwangskontexten zu ordnen (s. Kap. 5.2). Ein besonderes Merkmal des untersuchten sozialpädagogischen Angebotes besteht in der Verbindung von Drogenberatung mit spielerischen Elementen. Um das Konzept der sogenannten Gamification nachvollziehbar zu machen, wurde die Grundidee des Ansatzes im vorherigen Kapitel erläutert und die empirischen Erkenntnisse zu Gamification unter Zwangsbedingungen wurden ausgeführt (s. Kap. 6).

Das folgende Kapitel ist nun der theoretischen Rekonstruktion des Forschungsgegenstandes sowie der Klärung der wesentlichen sensibilisierenden Konzepte gewidmet, die in der vorliegenden Untersuchung als theoretische Heuristik für die Analyse des qualitativen Datenmaterials herangezogen werden. Barney G. Glaser und Anselm L. Strauss wenden sich in ihrem Standardwerk *The Discovery of Grounded Theory* (Glaser & Strauss, 1967) gegen die Integration theoretischen Vorwissens in den Analyseprozess und plädieren für eine theoretische Unvoreingenommenheit, da die Offenheit explorativer Forschungsverfahren ansonsten beeinträchtigt werde (Kelle & Kluge, 2010, S. 18f.). Ihrer Auffassung nach sollten sich Forschende dem Forschungsgegenstand möglichst unbelastet von theoretischem Vorwissen nähern, damit die relevanten theoretischen Kategorien im Verlauf der Analyse unverfälscht aus dem empirischen Datenmaterial emergieren können (Strübing, 2014, S. 52). Laut Kelle und Kluge (2010) führe diese Position[13] jedoch zu einem „induktivistischen Selbstmissverständnis der qualitativen Methodenlehre“ (Kelle & Kluge, 2010, S. 13). Ihrem Standpunkt zufolge sei die von Glaser und Strauss geforderte theoretische Sensibilität, also die Fähigkeit der Forschenden, relevante theoretische Konzepte und Zusammenhänge im empirischen Material zu entdecken, nur durch den Einbezug eines theoretischen Vorverständnisses möglich (Kelle & Kluge, 2010, S. 28). „For-

[13] An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass Anselm Strauss in seinen späteren Arbeiten (z. B. Strauss & Corbin, 1996) den heuristischen Wert theoretischen Vorwissens für die qualitative Datenanalyse deutlich hervorhob und damit von seiner früheren Position abwich, was ab den 1990er Jahren einen zentralen Streitpunkt in seinem Zerwürfnis mit Barney G. Glaser darstellte (Strübing, 2010, S. 4; 31).

scherInnen sehen die Realität ihres empirischen Feldes stets durch die ‚Linsen' bereits vorhandener Konzepte und theoretischer Kategorien, sie benötigen eine bestimmte theoretische Perspektive, um ‚relevante Daten' zu ‚sehen'" (Kelle & Kluge, 2010, S. 28).

Die Auswertung des empirischen Materials erfordert also den „Einsatz theoretischer Konzepte als spezifische ‚Brillen' oder ‚Mikroskope'" (Strübing et al., 2018, S. 92), die wiederum die Ergebnisse der Analyse prägen. Die Explikation des einbezogenen theoretischen Vorwissens ist daher ein grundlegendes Gütekriterium qualitativer Forschung. Denn nur so kann intersubjektiv nachvollziehbar gemacht werden, welche Annahmen den Forschungsprozess lenken, aus welcher Perspektive das Datenmaterial betrachtet wird und wie die Interpretationen und Schlussfolgerungen – also die Ergebnisse der Untersuchung – zu verstehen sind. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Forschungsarbeit bei rekonstruktiven Verfahren anders als bei quantitativen und nomologisch-deduktiven Ansätzen nicht mit der Operationalisierung formaler Theorien und der Ableitung von Hypothesen beginnt. Die sensibilisierenden Theoriebezüge sind vielmehr als ein „Bündel fundierter Fragestellungen zu verstehen, deren Antworten durch die empirische Materialanalyse auch zu ganz neuen Fragen führen können" (Tiefel, 2016, S. 89). Die nachfolgend erläuterte theoretische Perspektive ist daher das Resultat eines iterativ-zyklischen Prozesses, bei dem der konzeptionelle Blickwinkel fortlaufend im Dialog mit dem Datenmaterial und dem Forschungsstand weiterentwickelt, verändert, ergänzt und verfeinert wurde.

Der Ausgangspunkt der vorliegenden Untersuchung lag letztlich im Bestreben, die Handlungsstrategien der Adressatinnen und Adressaten in Auseinandersetzung mit einem sozialpädagogischen Beratungsangebot besser zu verstehen. Dieses Forschungsinteresse schließt an das Anliegen der sozialpädagogischen Nutzerforschung (Oelerich & Schaarschuch, 2005, 2013) an. In dieser wird ebenfalls an der „Analyse der unmittelbaren Interaktion von Nutzern und Professionellen sowie absichtsvoll gestalteter sozialpädagogischer Arrangements" (Oelerich & Schaarschuch, 2013, S. 89) angesetzt. Davon ausgehend steht die Rekonstruktion der Gebrauchswerthaltigkeit professioneller Tätigkeit (des Nutzens) sowie der Inanspruchnahme- und Aneignungsprozesse der Adressatinnen und Adressaten (der Nutzung) im Zentrum dieser Forschungstradition. Dolic und Schaarschuch (2005) verstehen unter Nutzungsstrategien spezifische Handlungsabfolgen. Mit diesen gelingt es den Adressatinnen und Adressaten, „aus den grundsätzlich widersprüchlich strukturierten, komplexen Dienstleistungsangeboten diejenigen Aspekte in Anspruch zu nehmen, die für sie bedeutsam sind und dabei die für sie unerwünschten oder nicht relevanten Anteile eines konkreten Angebots auszublenden bzw. zu unterlaufen [...], um die gewünschten Nutzungsmöglichkeiten zu erlangen" (Dolic & Schaarschuch, 2005,

S. 99). Nutzungsstrategien umfassen also einerseits Handlungen, mit denen die Adressatinnen und Adressaten auf die nützlichen Elemente sozialpädagogischer Angebote zugreifen. Andererseits sind damit auch solche gemeint, mit denen sie irrelevante, normierende oder disziplinierende Aspekte abwehren, vermeiden, umgehen oder sich mit ihnen arrangieren. Diese Perspektive erwies sich insbesondere in der ersten Annäherung an die empirischen Daten als fruchtbar, um die vielfältigen Handlungsweisen der Adressatinnen und Adressaten einer ersten systematischen Einordnung zu unterziehen.

Jedoch wurde mit fortschreitender Analyse deutlich, dass die zugrundeliegende Annahme dieser Nutzungskonzeption in den empirischen Daten nur teilweise zu erkennen ist – nämlich dass die Adressatinnen und Adressaten während ihrer Inanspruchnahme nach bedeutsamen Aspekten sozialpädagogischer Angebote suchen und gewünschte Nutzungsmöglichkeiten realisieren möchten. Angesichts der erzwungenen Teilnahme scheint es in einigen Fällen vielmehr darum zu gehen, die Belastungen der Zwangsberatung zu bewältigen, ihren Selbstwert und ihre Autonomie zu behaupten sowie die unerwünschte Zwangssituation möglichst reibungslos und sanktionsfrei hinter sich zu bringen. Daher vollzog sich im weiteren Verlauf der Untersuchung, insbesondere auch vor dem Hintergrund zahlreicher kritischer Diskussionen in Forschungskolloquien und Interpretationsgruppen, eine schrittweise Verlagerung des konzeptionellen Fokus weg von der *Nutzung* hin zur *Bewältigung* des Beratungsangebotes. Die bewältigungstheoretische Konzeption dieser Studie wird deshalb im ersten Teil des vorliegenden Kapitels (Kap. 7.1) erläutert.

Ebenfalls in einem recht frühen Stadium der Untersuchung wurde anhand des erhobenen Datenmaterials deutlich, dass sich das Handeln der Adressatinnen und Adressaten über unterschiedliche Fälle und Situationen hinweg oft in vergleichbaren Mustern präsentierte, was auf eine ausgeprägte strukturelle Vorbestimmtheit hindeutete. Trotz dieser erkennbaren Regelmäßigkeiten zeigten sich jedoch ebenso Abweichungen, etwa wenn die Adressatinnen und Adressaten damit begannen, die etablierten Handlungsnormen eigenwillig zu modifizieren, sie kreativ zu unterlaufen oder sich ihnen offen zu widersetzen. Für die weitere Analyse ergab sich daher das Erfordernis einer handlungstheoretischen Perspektive, mit der das Handeln der Studienteilnehmenden in seiner strukturellen Vorprägung analysiert werden kann, ohne dabei jedoch dessen eigensinnige Ausformungen aus den Augen zu verlieren. Von Rebekka Streck (2016) stammt ein handlungstheoretisches Modell für die Untersuchung situativer Nutzungsweisen von Angeboten offener Drogenarbeit, das diesen Anforderungen gerecht wird. Dafür konzipierte sie „soziales Handeln einerseits als eigenwillige Aktivität von Subjekten [...], ohne

andererseits deren Prägung durch gesellschaftliche Herrschaftsverhältnisse und institutionalisierte Ordnungen zu negieren. Es geht also um eine systematische Verschränkung des Handelns der Nutzer_innen mit den Bedingungen, innerhalb derer es entsteht und mit denen es sich auseinandersetzt“ (Streck, 2016, S. 76). Die Überlegungen von Streck (2016) liegen dem handlungstheoretischen Fundament dieser Arbeit zugrunde. Allerdings zeigte sich im Verlauf der Datenanalyse, dass die spezifischen Eigenschaften des gewählten Forschungsgegenstandes und die Besonderheiten des Beratungsangebotes teils bedeutsame Modifikationen und Erweiterungen erforderlich machten. Diese werden im zweiten Teil dieses Kapitels dargelegt und diskutiert (Kap. 7.2).

7.1 Bewältigungstheoretische Konzeption

Der wissenschaftliche Begriff *Bewältigung* stammt ursprünglich aus der Psychologie und wird im Kontext der Stressforschung meist gleichbedeutend mit dem englischsprachigen Wort *Coping* verwendet. Die Coping-Theorie ist darauf bezogen, wie „sich ein Mensch mit kritischen Anforderungen an das Verhalten auseinandersetzt und welche Folgen eine gelingende oder nicht gelingende Verarbeitung dieser Anforderungen hat“ (Hurrelmann & Bauer, 2015, S. 68). Im Fokus stehen dabei die komplexen Wechselwirkungen zwischen stressauslösender Situation und handelnder Person. Demnach interpretieren Menschen belastende Ereignisse auf unterschiedliche Weise und das Ausmaß der individuellen Stressreaktion korreliert mit der subjektiven Einschätzung des Stressors sowie der als verfügbar wahrgenommenen personellen und sozialen Ressourcen (den Coping-Fähigkeiten). Das Coping-Verhalten selbst ist an dieser Abwägung orientiert und vom Streben nach einem psycho-physischen Gleichgewicht getrieben, um Gefühle der Ungewissheit, Bedrohung und Hilflosigkeit zurückzudrängen sowie situative Handlungsfähigkeit (wieder-) herzustellen. Gelingende Bewältigung bedeutet dieser theoretischen Vorstellung nach die „Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der seelischen und körperlichen Gesundheit“ (Hurrelmann & Bauer, 2015, S. 69), während es bei nicht gelingendem Coping auf Dauer „zu destruktiven Reaktionen wie Gewalt, Selbstaggression, Depression und Drogenkonsum“ (Hurrelmann & Bauer, 2015, S. 69) kommen kann.

Mit dem von Lothar Böhnisch und Werner Schefold Mitte der 1980er Jahre in den sozialpädagogischen Diskurs eingeführte Konzept der Lebensbewältigung wird an die Grundgedanken der Coping-Theorie angeknüpft. Hierbei wird ebenfalls thematisiert, wie psycho-physisches Gleichgewicht und Handlungsfähigkeit als zentraler Antrieb für die Bewältigung von Stresszuständen bei Problembelastungen und kritischen Lebensereignissen hergestellt werden kann (Böhnisch, 2018, S. 24; Böhnisch & Schröer, 2018, S. 320). Und auch hier ist die Annahme

enthalten, dass sich bestimmte Bewältigungsmuster über die Zeit verfestigen und sie teils antisoziale oder selbstdestruktive Züge annehmen können. Trotzdem ist das Lebensbewältigungskonzept als sozialpädagogische „Transformation und Erweiterung“ (Böhnisch, 2016a, S. 18) der psychologischen Coping-Theorie zu verstehen. Hiermit sollen überdies dessen Limitationen durch eine stärkere Betonung der interpersonellen und sozialstrukturellen Rahmenbedingungen überwunden werden, um „die „Bewältigungsproblematik“ in ihrer Komplexität aufzuschließen“ (Hammerschmidt et al., 2017, S. 121).

In den vergangenen vier Jahrzehnten wurde das Konzept von Lothar Böhnisch und Werner Schefold sowie später auch unter Beteiligung von Wolfgang Schröer und anderen Autorinnen und Autoren weiter ausgearbeitet und verallgemeinert. Trotz zwischenzeitlicher devianztheoretischer Schlagseite ist das Lebensbewältigungskonzept heute als anwendungs- und forschungsorientierte, allgemeine Theorie mittlerer Reichweite für die Sozialpädagogik und Soziale Arbeit zu verstehen (Böhnisch, 2016a, S. 18f.). Als Theorie-Praxis-Modell dient es dazu, Hypothesen über das Bewältigungshandeln der Adressatinnen und Adressaten in kritischen Lebenssituationen aufzustellen und davon ausgehend werden konkrete Handlungsaufforderungen für die sozialarbeiterische Praxis formuliert (Böhnisch, 2016b, S. 11). Die Soziale Arbeit wird dabei als professionelle Hilfe zur Lebensbewältigung interpretiert, die bei einer Reihe von Bewältigungskonstellationen (z. B. biographische Übergänge, Krankheit, Arbeitslosigkeit, Abhängigkeit) unterstützend zum Einsatz kommt (Böhnisch, 2016b, S. 163ff., 2018, S. 199ff.). Demgegenüber deutet Böhnisch (2016) nur am Rande an, dass sozialarbeiterische Interventionen selbst zum Bewältigungsproblem werden können, gegenüber dem sich die Adressatinnen und Adressaten behaupten müssen (z. B. Böhnisch, 2016b, S. 58f., 65ff.).

Das Forschungsinteresse der vorliegenden Studie macht eine eben solche Perspektive notwendig. Aus diesem Grund werden im Folgenden zunächst die Kernelemente der Lebensbewältigungstheorie präsentiert, um anschließend das theoretische Modell dahingehend zu prüfen, inwiefern sich seine Prämissen für die Analyse des Bewältigungshandelns der Adressatinnen und Adressaten in der kritischen und paradoxen Situation der Zwangsdrogenberatung heranziehen lassen.

7.1.1 Bewältigungshandeln in kritischen Lebenskonstellationen

Im hier vorgestellten Konzept wird (Lebens-)Bewältigung als das „Streben nach psychosozialer Handlungsfähigkeit in kritischen Lebenskonstellationen“ betrachtet (Böhnisch, 2016b, S. 20). Lebenskonstellationen (oder -situationen) sind dann kritisch, wenn sie von einer Person mit den ihr zur Verfügung stehenden personellen und sozialen Ressourcen – also mit ihren „Mitteln des

Alltags“ (Wendt, 2017, S. 179) – nicht bewältigt werden können. Sie umfassen beispielsweise lebensphasenspezifische Bewältigungsaufgaben wie die Transition von Schule zu Beruf oder von der Erwerbsarbeit in den Ruhestand. Ebenso kann es sich um einschneidende Lebensereignisse (z. B. den Verlust wichtiger Bezugspersonen; das Eintreten schwerer Erkrankungen) oder um chronische Belastungen (z. B. aufgrund von Langzeitarbeitslosigkeit oder Abhängigkeitserkrankungen) handeln. Ein zentrales Charakteristikum kritischer Lebenssituationen besteht darin, dass die ihnen ausgesetzten Personen in ein psychosoziales Ungleichgewicht geraten. Böhnisch und Schröer (2013) bezeichnen dies als Bedürftigkeit, „die aus einer tiefenpsychischen, das heißt in der Regel nicht rational erkennbaren und kontrollierbaren Verwehrung eines Bedürfnisses erwächst“ (Böhnisch & Schröer, 2013, S. 22), wenn „kaum Möglichkeiten und Spielräume gegeben sind, eine Balance herzustellen“ (Böhnisch & Schröer, 2013, S. 22) und wenn „Antriebe und Wünsche zum gleichen Zeitpunkt verwehrt sind, zu dem sie gespürt werden“ (Böhnisch, 2016b, S. 36).

Eine solche Bedürftigkeit in kritischen Lebenssituationen entsteht durch die Frustration der drei Bedürfnisse nach Selbstwert, Selbstwirksamkeit und sozialer Anerkennung. Selbstwert meint „die eigene, individuelle Bewertung des Selbst, was sich einerseits in Anerkennung, aber auch in Missbilligung des Selbst äußern kann“ (Frey, 2016, S. 188) Dies hängt eng mit einer positiven Einstellung gegenüber der eigenen Person und einer Wertschätzung der eigenen Fähigkeiten zusammen. Der Selbstwert resultiert aus Selbstwirksamkeitserfahrungen, verstanden als dem Gefühl „etwas bewirken, seine Handlungen kontrollieren und etwas erreichen zu können“ (Böhnisch & Schröer, 2018, S. 320) sowie der Überzeugung, „soziale Situationen im Griff zu haben und entsprechende soziale Resonanz dafür bekommen zu können“ (Böhnisch, 2016b, S. 21). Selbstwirksamkeit umfasst also das Vertrauen eines Menschen in die eigenen Stärken und Potenziale sowie die Fähigkeit, sich in sozialen Situationen kongruent zum eigenen Selbstbild inszenieren zu können und entsprechende soziale Bestätigung zu erfahren (Böhnisch & Schröer, 2013, S. 52). Gerät die Selbstwirksamkeit ins Wanken, geht dies mit Gefühlen der Hilflosigkeit, Befürchtungen des Ausgeliefertseins oder mit der Fokussierung auf Misserfolge und Schwächen einher. Selbstwert und Selbstwirksamkeitserfahrungen sind eng mit der sozialen Anerkennung durch andere verknüpft. Diese unterliegt dem „Zwang zur Reziprozität“ (Honneth, 2010, S. 3), die „Anerkennung des Gegenübers wird somit zur Kondition des eigenen Anerkanntseins“ (Honneth & Fraser, 2003, S. 204). Soziale Anerkennung in Form von Wertschätzung und Aufmerksamkeit wird insbesondere in vertrauensvollen Beziehungen mit signifikanten Anderen erlebt (Stecklina & Wienforth, 2020, S. 32). Honneth (2010) merkt jedoch

an, dass sie auch „vonseiten unterschiedlich generalisierter Anderer“ (Honneth, 2010, S. 3) ausgeht und verweist damit auf die gesellschaftliche Anerkennung bestimmter Berufsbilder, Tätigkeiten oder Lebensstile.

Bis hierhin bleibt also festzuhalten, dass Bedürftigkeit aus der Frustration hinsichtlich Selbstwert, Selbstwirksamkeit und sozialer Anerkennung entsteht und mit Bewältigungsdruck einhergeht, durch den das Streben nach Handlungsfähigkeit in kritischen Lebenssituationen – also das Bewältigungshandeln – strukturiert wird. „Psychosoziale Handlungsfähigkeit ist ein Konstrukt im Magnetfeld des Selbstwerts. Ich bin in diesem Sinne handlungsfähig, wenn ich mich sozial anerkannt und wirksam und darüber in meinem Selbstwert gestärkt fühle“ (Böhnisch, 2016b, S. 20). Handlungsfähigkeit hat also immer einen innerpersonell-stabilisierenden und ebenso einen sozialintegrativen Zweck (Stecklina & Wienforth, 2020, S. 26). Dabei ist der Begriff nicht normativ angelegt, da Handlungsfähigkeit mit sozial konformen, dissozialen oder destruktiven Verhaltensweisen hergestellt werden kann. Der Lebensbewältigungstheorie folgend, wird in diesem Zusammenhang von der anthropologischen Annahme ausgegangen, dass jeder Mensch das unbedingte Streben nach Handlungsfähigkeit ‚um jeden Preis‘ als elementaren Selbstbehauptungstrieb in sich trägt und dass dieser insbesondere in kritischen Lebenssituationen herausgefordert wird (Stecklina & Wienforth, 2020, S. 23). Jener emotionale Grundantrieb treffe auf „die Anpassungserwartungen und -zwänge der sozialen Umwelt einerseits und Etikettierungs- und Zuschreibungsmechanismen andererseits“ (Böhnisch, 2016a, S. 24). Daraus entstehe eine tiefendynamische Spannung und ein sozial induzierter Bewältigungsdruck, der vom Individuum bewältigt werden muss. Für Böhnisch umfasst gelingende Bewältigung die „Chance der Thematisierung, des Aussprechens und Mitteilenkönnens innerer Hilflosigkeit und Ohnmacht“ (Böhnisch, 2016b, S. 11). Thematisierung bleibt dabei nicht auf sprachliche Akte beschränkt, sie meint ganz allgemein „den sozial-interaktiven Vorgang des Mitteilens und damit des Anknüpfens von Beziehungen bis hin zum Eintreten in soziale Netzwerke“ (Böhnisch & Schröer, 2018, S. 22). Gelingt die Thematisierung von Ohnmacht und Hilflosigkeit in kritischen Lebenskonstellationen nicht in ausreichendem Maße oder wird sie einer Person durch ihr soziales Umfeld verwehrt, dann entsteht Abspaltungsdruck (Böhnisch, 2016b, S. 95).

Das Lebensbewältigungskonzept differenziert unterschiedliche Formen der Abspaltung. Die innere Abspaltung von Hilflosigkeit umfasst verschiedene Varianten der Autoaggression. Sie reichen von Selbstabwertungen und sozialem Rückzug über Selbsthass bis hin zu selbstverletzendem Verhalten, Essstörungen, Substanzmissbrauch oder Depressivität (Böhnisch, 2016b, S. 24ff.). Bei der äußeren Form der Abspaltung wird die eigene Hilflosigkeit auf andere(s) projiziert. Personen oder Dinge werden somit zum „Träger der eigenen Hilflosigkeit“ (Böhnisch,

2016b, S. 23) und die Fremdaggression wird zum Ventil der eigenen Wut. Auch hier reichen die Ausprägungen von Verweigerungshaltungen und Fremdabwertungen über Vandalismus und Zerstörungswut bis hin zu körperlicher und psychischer Gewalt gegenüber Anderen (Böhnisch, 2016b, S. 22). Abspaltungen werden tiefenpsychologisch abstrahiert und entziehen sich damit der bewussten Selbstkontrolle (Böhnisch, 2016b, S. 22). Vielmehr noch, sie sind bedürfnisbefriedigend und daher mit positiven Emotionen verbunden, weshalb die Betroffenen unter Umständen Unrechtsbewusstsein und Schuldeinsicht vermissen lassen (Böhnisch, 2016b, S. 23). Mit Blick auf die unterschiedlichen Ausprägungen der Abspaltungsdynamiken verweist Böhnisch jedoch darauf, dass in der Sozialen Arbeit zwar meist die gravierenden Folgen von dissozialen und selbstdestruktiven Abspaltungen im Fokus stehen, es sich jedoch grundsätzlich um eine relativ alltägliche und meist wenig folgenreiche Psychodynamik jedes Menschen handele. „Gerade das macht den Vorteil des Bewältigungskonzepts aus, dass es sich nicht auf eine Sonderwelt bezieht. Die Übergänge aus dem Alltag heraus in kritische Zonen hinein sind fließend“ (Böhnisch, 2016b, S. 23).

Die Thematisierung von Hilflosigkeit bzw. dessen Abspaltung dient also dem Ausbalancieren des inneren psychosozialen Gleichgewichts und damit der Herstellung individueller Handlungsfähigkeit. In der Lebensbewältigungstheorie wird idealtypisch zwischen den drei Formen *regressive*, *einfache* und *erweiterte Handlungsfähigkeit* unterschieden. „Von *regressiver Handlungsfähigkeit* sprechen wir, wenn die Betroffenen unter Abspaltungsdruck stehen und situative Handlungsfähigkeit nur über antisoziales und/oder selbstdestruktives Verhalten erreichen können“ (Böhnisch & Schröer, 2013, S. 27; Herv. d. Verf.). Regressive Handlungsfähigkeit ist damit Ausdruck von Selbstwert-, Selbstwirksamkeits- und Anerkennungsproblematiken und mit der fehlenden Möglichkeit verbunden, die eigene Hilflosigkeit zu thematisieren. Das innere psychosoziale Gleichgewicht wird durch das Bewältigungsverhalten ausbalanciert und entlastende Entspannung ist die Folge. „Auch wenn das Bewältigungsverhalten auf der Suche nach Handlungsfähigkeit von den herrschenden und geltenden normativen Mustern abweicht, gegen die Regeln und gesellschaftlich einverständlichen Formen des sozialen Zusammenlebens verstößt, ist darin immer auch eine subjektive sozialintegrative Absicht enthalten“ (Böhnisch, 2018, S. 27). *Einfache Handlungsfähigkeit* ist hingegen als „[s]ozial integrierte Alltagsorientierung im Fokus der Sicherung der eigenen Existenz zu fassen“ (Böhnisch & Schröer, 2013, S. 27). Hiermit ist gemeint, entlang der geltenden Normen ‚über die Runden‘ zu kommen und den Alltag subjektiv einigermaßen befriedigend gestalten zu können (Böhnisch, 2016b, S. 105). Die dritte Form, die *erweiterte Handlungsfähigkeit* ist dann gegeben, „wenn sich Personen

selbstbestimmt, aktiv und vorausschauend in soziale Kontexte einbringen können“ (Stecklina & Wienforth, 2020, S. 27). Böhnisch rückt die erweiterte Handlungsfähigkeit in die Nähe des Agency-Begriffs, verstanden als die Fähigkeit „sich kulturelle Kategorien sowie Handlungsbedingungen auf der Grundlage persönlicher und kollektiver Ideale, Interessen und Überzeugungen anzueignen, zu reproduzieren sowie potenziell zu verändern“ (Scherr, 2013, S. 233). Ebenso käme erweiterte Handlungsfähigkeit dem Begriff des *gelingenderen Alltags* von Hans Thiersch nahe, gemeint als „ein ineinander liegendes Gemenge, in dem sich zugleich Sicherheiten, Entfremdungen und Praxis zeigen, ein Gemenge, in dem das Gegebene bewältigt werden muss und auch immer über sich hinausweist“ (Thiersch, 2015, S. 397). Erweiterte Handlungsfähigkeit umfasst also einerseits die produktive Auseinandersetzung mit dem Gegebenen und andererseits die Möglichkeit, durch das eigene Handeln über die Reproduktion des Gegebenen hinauszugehen und sich erweiternd in die soziale Umwelt einzubringen.

7.1.2 Bewältigungskulturen

Das Bewältigungshandeln von Personen wird durch Bewältigungskulturen beeinflusst, „also den in einem bestimmten sozialen Kontext anerkannten, gängigen und als selbstverständlich erachteten Handlungsformen“ (Stecklina & Wienforth, 2020, S. 33). Hier sind insbesondere Familie, Peer-Group, Freundeskreise oder Arbeitskolleginnen und -kollegen relevant (Böhnisch & Schröer, 2018, S. 321). In diesen Milieus entstehen die Grundzüge eines Bewältigungshabitus, der sich in „der Art des Über-sich-Sprechens, der Art und Weise, wie der Körper eingesetzt wird (Körpersprache), und vor allem auch des Verhaltens in Konflikten“ (Böhnisch, 2016, S. 55) zeigt. Jenseits dieser recht stabilen Muster wird das situative Bewältigungshandeln zudem durch den sozialen Kontext beeinflusst, innerhalb dessen es hervorgebracht wird. Angebote der Sozialen Arbeit können ebenfalls als Bewältigungskulturen aufgefasst werden, die das Streben nach Handlungsfähigkeit ihrer Adressatinnen und Adressaten mitformen. Bewältigungskulturen unterscheiden sich letztlich darin, „wie in diesen Sozialwelten jeweils Konflikte ausgetragen werden, innere Hilflosigkeit thematisiert wird und Selbstwert und Anerkennung erlangt oder verwehrt werden können“ (Böhnisch, 2016, S. 56). In der Lebensbewältigungstheorie wird zwischen *offenen* und *regressiven Bewältigungskulturen* unterschieden. Erstere bezeichnet Milieus, in denen soziale Konflikte und Hilflosigkeit thematisiert werden und wo eine Befriedigung der Bedürfnisse nach Selbstwert, Selbstwirksamkeit und Anerkennung stattfindet (Böhnisch, 2018, S. 28). In derlei offenen Bewältigungskulturen entwickelt sich häufig erweiterte Handlungsfähigkeit, während regressive Handlungsfähigkeit mit regressiven Bewälti-

gungskulturen assoziiert ist (Böhnisch & Schröer, 2018, S. 321). In Letzteren wird die Thematisierung von Hilflosigkeit verwehrt, soziale Konflikte werden tabuisiert und auf die Bedürftigkeit von Personen wird nicht eingegangen, wodurch der Abspaltungsdruck entsprechend ansteigt (Böhnisch, 2018, S. 28).

7.1.3 Die Bewältigungslage

Die subjektiven Spielräume, die eine Person für die Bewältigung von kritischen Lebenskonstellationen vorfindet, werden mit dem Konzept der Bewältigungslage beschrieben. Dabei handelt es sich um jene Aspekte der Lebenslage, über die Angebote der Sozialen Arbeit als unterstützende Interventionen eingesetzt werden können (Böhnisch, 2016b, S. 94). Für die Operationalisierung werden die zentralen *Mittel* sozialpädagogischer Interventionen *Sprache*, *Beziehungen*, *Zeit* und *Raum* mit den vier *Dimensionen* der Bewältigungslage *Ausdruck*, *Anerkennung*, *Abhängigkeit* und *Aneignung* in Beziehung gesetzt (Böhnisch, 2016b, S. 94). Dadurch sollen die persönlichen und situativen Spielräume von unter Bewältigungsdruck stehenden Individuen analysierbar gemacht werden. Die einzelnen Dimensionen sind nur analytisch trennbar und in der empirischen Wirklichkeit eng miteinander verwoben (Böhnisch, 2016b, S. 95).

In der Dimension des *Ausdrucks* wird nach „der Chance wie der Verwehrung, seine innere Befindlichkeit thematisieren zu können und nicht abspalten zu müssen“ (Böhnisch, 2016b, S. 95) gefragt. In einer weiten Bewältigungslage sind innere Gefühlslagen ansprechbar und müssen nicht unterdrückt werden (Böhnisch, 2016b, S. 97). Eine enge Bewältigungslage macht hingegen stumm, innere Befindlichkeiten werden unaussprechbar oder vom sozialen Umfeld abgewertet. Entsprechend steigt der Abspaltungsdruck und regressive Formen der Handlungsfähigkeit werden wahrscheinlicher (Böhnisch, 2016b, S. 95ff.).

Auf der zweiten Dimension *Anerkennung* geht es um die Chance oder die Verwehrung, „sozial wahrgenommen und entsprechend integriert zu sein“ (Böhnisch, 2016b, S. 95). Ist die Bewältigungslage weit, erfährt eine Person vielfältige Aufmerksamkeit und Wertschätzung durch ihr soziales Umfeld (Stecklina & Wienforth, 2020, S. 33). Eine enge Bewältigungslage ist demgegenüber durch Demütigungen und Erniedrigungen charakterisiert (Stecklina & Wienforth, 2020, S. 33). Auf gesellschaftlicher Ebene umfasst die Dimension ebenso die Frage, inwiefern bestimmte Problemlagen als solche anerkannt und entsprechend thematisierbar sind, oder ob sie, wie in manchen neoliberalen Vorstellungen, „allein den Einzelnen angelastet, zugeschuldet werden“ (Böhnisch & Schröer, 2013, S. 45). Darüber hinausgehend kann Anerkennung auch den Zugang einer Person zu relevanten gesellschaftlichen Anerkennungssphären bedeuten, in

denen Bestätigung für die Eigenschaften und eigenen Fähigkeiten erfahren werden kann (Böhnisch, 2018, S. 98).

In der dritten Dimension *Abhängigkeit* geht es um die subjektiven Spielräume der Bewältigungslage für selbstbestimmtes Handeln (Böhnisch, 2016b, S. 95). Hier wird insbesondere nach den Zwangs- und Abhängigkeitsverhältnissen einer Person gefragt, die ihre Möglichkeiten zur selbstbestimmten Lebensführung einengen oder verunmöglichen (Stecklina & Wienforth, 2020, S. 32). Böhnisch verweist dabei auf die vielen Gesichter von Abhängigkeit. Sie können etwa durch Stigmatisierungsprozesse entstehen, wenn eine diskreditierte Person die ihr zugewiesene soziale Identität in ihr Selbstbild z. B. im Sinne des Goffman'schen „offensiven Stigmamanagements" (Abels, 2020, S. 271) integriert und sich damit von ihr abhängig macht. Genauso meint sie die vielfältigen interpersonellen Abhängigkeitsmuster, wie sie sich in Paarverhältnissen, jugendlichen Cliquen oder Hilfebeziehungen in der Sozialen Arbeit entwickeln können (Böhnisch, 2016b, S. 100f.).

Die vierte Dimension *Aneignung* bezieht sich auf den sozialräumlichen Aneignungsbegriff, wie er in den letzten zwei Jahrzehnten maßgeblich von Ullrich Deinet und Christian Reutlinger (Deinet, 2014; Deinet & Reutlinger, 2004, 2014) für den sozialwissenschaftlichen Diskurs weiterentwickelt wurde. Aneignung meint in diesem Sinne „menschliche Handlungen und Entwicklungsprozesse des Entzifferns, Erkennens, aber auch (neu) Gestaltens, Abänderns und Modifizierens der Umwelt, in der ein Mensch aufwächst und lebt" (Deinet 2020, S. 1720). Hüllemann et. al. (2019) weisen darauf hin, dass die produktive Kraft von Aneignung nicht als völlige Neuerschaffung von Welt missverstanden werden dürfe. Aneignungshandeln ist „geleitet durch das Vorgefundene: bestimmte Strukturen, Muster und Regeln, die in Aneignungsgegenstände eingeschrieben sind bzw. durch Interaktionspartner vermittelt werden" (Hüllemann et al., 2019, S. 386). Es umfasst die Reproduktion genauso wie die Veränderung oder Neuaushandlung des Gegebenen. Dieser Prozess ist „durch die realen Anforderungs- und Möglichkeitsstrukturen bestimmt und gerichtet. Inwieweit Aneignung als Eigentätigkeit stattfinden kann, hängt wesentlich von den äußeren Bedingungen und Anregungen ab" (Deinet, 2009, S. 36). Auf diesen Möglichkeitsraum verweist auch Lothar Böhnisch (2016), wenn er in der Aneignungsdimension der Bewältigungslage nach „der Chance wie der Verwehrung, sich in seine sozialräumliche Umwelt personal wie sozial erweiternd einbringen zu können" (Böhnisch, 2016b, S. 95) fragt. Diese Spielräume können wiederum entlang folgender Dimensionen konkretisiert werden (Deinet, 2013, S. 222, 2014, S. ff.):

- *Aneignung als Erweiterung motorischer Fertigkeiten und kognitiven Wissens*: Hier geht es um die Spielräume der Bewältigungslage hinsichtlich der Erweiterung motorischer und kognitiver Kompetenzen sowie vorhandener Wissensbestände. In diesem Zusammenhang ist auch danach zu fragen, ob und auf welche Weise die Aneignungsangebote der Sozialwelt vor dem Hintergrund biographischer Erfahrungen und Orientierungen genutzt werden können oder sich als nicht anschlussfähig herausstellen.
- *Aneignung als Erweiterung des Handlungsraums* (Deinet, 2013, S. 222): Dies umfasst die Chancen und Verwehrungen der Bewältigungslage, die sozialweltlich vorgegebenen handlungsreglementierenden Grenzen zu erweitern (Deinet, 2014, S. 69). Es geht also um die Frage, ob vorhandene Räume auf andere Weise genutzt werden als vorgesehen. „Mit neuen Räumen ist nicht nur der materielle Raum gemeint, [...] sondern auch der symbolische Raum“ (Deinet, 2014, S. 69).
- *Aneignung als die Veränderung von Situationen* (Deinet, 2013, S. 222): Diese Dimension bezieht sich auf die Spielräume der Bewältigungslage zur eigentätigen Veränderung einzelner situativer Strukturelemente (z. B. Thema, Interaktionsordnungen, Machtverhältnisse). Vor dem Horizont der Lebensbewältigung ist dies bedeutsam, weil dadurch „Quellen der Selbstwertschöpfung und Orte des Experimentierens mit sich selbst“ (Böhnisch, 1993, S. 124) entstehen. Hanses (2005) hebt in diesem Zusammenhang mit seinen Überlegungen zur Nutzung sozialer Dienstleistungen ebenfalls diese Aneignungsdimension hervor. „Die Situation kann für die NutzerInnen entweder durch notwendige Abgrenzung und Positionierung oder durch aktive Aneignung als selbstbestimmte und gewinnbringende Situation ratifiziert werden“ (Hanses, 2005, S. 68). Mit Blick auf die vorhandenen Machtverhältnisse in Kontexten der Sozialen Arbeit betrachtet er die Aneignungsform als wesentliche Machtquelle der Adressatinnen und Adressaten. Die Modifikation oder Neusetzung dominanter Situationsdefinitionen ermögliche ihnen „eine relative Freiheit gegenüber dem professionellen ‚Zugriff‘“ (Hanses, 2005, S. 68).
- *Aneignung als „Spacing“* (Deinet, 2013, S. 222): Der Begriff Spacing ist der Raumsoziologie von Martina Löw (Löw, 2001) entlehnt und meint das eigentätige Erschaffen neuer Räumen. Es geht hier also um Chancen und Verwehrungen der Bewältigungslage, eigentätig in die sozialräumliche Umgebung einzugreifen (Deinet, 2014, S. 71).

7.1.4 Bewältigungstheoretische Interpretation des Bewältigungshandelns in beratungsbezogenen Zwangskontexten

In der vorliegenden Studie dient die Lebensbewältigungstheorie als sensibilisierender Zugang, um das Bewältigungshandeln der Adressatinnen und Adressaten in Auseinandersetzung mit einem erzwungenen Beratungsangebot analytisch zu fassen. Diese Perspektive mag zunächst ungewöhnlich erscheinen, schließlich wird dabei nicht die Bewältigung sozialarbeitstypischer Lebensprobleme wie etwa Armut, Arbeitslosigkeit oder Drogenabhängigkeit in den Mittelpunkt gestellt, sondern es wird stattdessen untersucht, wie die Adressatinnen und Adressaten mit einer kritischen Lebenskonstellation umgehen, die von der Sozialen Arbeit selbst ausgeht. Um diese Verschiebung des bewältigungstheoretischen Blickwinkels und die damit verbundenen Implikationen nachvollziehbar zu machen, wird im Folgenden dargelegt, wie die Prämissen des Modells im Kontext des Forschungsinteresses dieser Arbeit verstanden und analytisch genutzt werden.

Bewältigung meint das „Streben nach psychosozialer Handlungsfähigkeit in kritischen Lebenskonstellationen“ (Böhnisch, 2016b, S. 20). Böhnisch reserviert den Begriff der kritischen Lebenskonstellation ausschließlich für Umstände, in denen eine Person aufgrund einer Selbstwert-, Selbstwirksamkeits- und Anerkennungsfrustration in ein psychosoziales Ungleichgewicht gerät (Böhnisch, 2016b, S. 20f.). In der vorliegenden Untersuchung wird die Prämisse vertreten, dass es sich bei der erzwungenen Teilnahme an Drogenberatung um eine ebensolche kritische Lebenskonstellation handelt. Erstens sind die Adressatinnen und Adressaten von multiplen Stigmatisierungen betroffen, die direkt oder indirekt mit der sozialpädagogischen Maßnahme zusammenhängen. Wie in Kapitel 2.2 dargelegt, geht der Inanspruchnahme des Angebots ein Ermittlungs- und Gerichtsverfahren aufgrund einer betäubungsmittelbezogenen Straftat voraus, verbunden mit einem institutionellen Labeling durch formell-staatliche Kontroll- und Kriminalisierungsinstanzen, das die Betroffenen als delinquente Personen und Konsumierende von illegalen Drogen markiert. Darüber hinaus impliziert das Aufsuchen einer Drogenhilfeeinrichtung das Vorhandensein eines Drogenproblems und damit einen entsprechenden Unterstützungs- und Hilfebedarf, selbst wenn dies nicht zwangsläufig zutreffen mag. Im Kontext der verpflichtenden Drogenberatung werden bei den Adressatinnen und Adressaten also erstens verschiedene Stigmata gewissermaßen öffentlich, die mit einer Reihe von negativen gesellschaftlichen Bewertungen assoziiert sind und mit teils extensiven selbstwert- und anerkennungsschädigenden Wirkungen einhergehen können, d. h. Bedürftigkeit erzeugen. Zweitens befinden sich die Adressatinnen und Adressaten in einer Zwangssituation, in der ihre Handlungs- und Entscheidungsspielräume erheblich eingeschränkt sind. Selbstwirksamkeit erwächst aus

der Überzeugung, die eigenen Umstände aktiv lenken und beeinflussen zu können. Unter Zwangsbedingungen sind die diesbezüglichen Spielräume begrenzt, woraus Selbstwirksamkeits- und Selbstwertprobleme resultieren können, begleitet von Gefühlen wie Ohnmacht, Angst, Resignation oder Frustration. Diese Dynamik wird drittens durch den Umstand verstärkt, dass die Adressatinnen und Adressaten durch die gerichtliche Auflage in eine herausforderungsreiche soziale Situation gedrängt werden, der sie lediglich unter Inkaufnahme negativer Sanktionen entkommen können.

Wie aus dem Forschungsstand zur Bewältigung von Zwangsberatungen (s. Kap. 5.2) hervorgeht, müssen die Adressatinnen und Adressaten einen Balanceakt vollziehen und sich zumindest in gewissem Umfang an dem Angebot beteiligen, d. h. über sich selbst sprechen, sensible Themen offenlegen und sich möglicherweise verletzbar machen. Zugleich gilt es, sich in einem von strukturellen Machtasymmetrien geprägten Umfeld vor Zumutungen und Verletzungen zu schützen, ohne dabei jedoch den Zugriff auf das Beratungsangebot zu verlieren. Es wird daher angenommen, dass Beratung im Zwangskontext für die Adressatinnen und Adressaten eine herausfordernde und potenziell überfordernde soziale Situation darstellt, die persönliche wie soziale Ressourcen strapaziert, Stress erzeugt und ein psychosoziales Ungleichgewicht begünstigt.

Unter der Prämisse einer konstitutiven Bedürftigkeit stehen die Adressatinnen und Adressaten während ihrer Teilnahme an der Zwangsberatung unter Bewältigungsdruck und ihr Handeln ist daher von einem grundsätzlichen Selbstbehauptungstrieb geprägt. Hier lassen sich Parallelen zur bereits eingeführten Reaktanztheorie erkennen (s. Kap. 5.1), wobei das Bewältigungsmodell über die Suche nach Autonomie als motivationaler Treiber in Zwangssituationen hinausgeht. In bewältigungstheoretischer Perspektive greift in diesem Fall die Annahme, dass das Handeln der Adressatinnen und Adressaten vom Streben nach Selbstwert, sozialer Anerkennung und Selbstwirksamkeit angetrieben wird, wobei Letzteres ein Streben nach Autonomie beinhaltet. Das Bewältigungshandeln dient auch hier dem Ausbalancieren des inneren psychosozialen Gleichgewichts und der Herstellung einer individuellen Handlungsfähigkeit. In der vorliegenden Untersuchung wird Handlungsfähigkeit demnach als ein Produkt des situativen Bewältigungshandelns betrachtet.

Wie sich dieses Handeln in der konkreten Zwangsberatungssituation zeigt, ist von den Möglichkeiten und Begrenzungen der Bewältigungslage abhängig. Darunter werden in der vorliegenden Analyse die subjektiv erlebten Spielräume verstanden, die den Adressatinnen und Adressaten in der konkreten Beratungssituation für die Bewältigung der kritischen Lebenskonstellation der Zwangsberatung zur Verfügung stehen. Dies beinhaltet ihre Interpretationen des

Zwangskontextes, des Beratungsangebots, der sozialen Beziehungsstrukturen, der stattfindenden sozialen Interaktionen sowie der Möglichkeiten, Begrenzungen und Zwänge, die sich dadurch für ihre Bewältigung ergeben.

Einige der von Böhnisch vorgeschlagenen Dimensionen der Bewältigungslage werden unverändert als sensibilisierende Perspektiven für die Analyse übernommen, während andere präzisiert oder modifiziert werden. So bleibt die zuvor dargelegte Konzeption der Anerkennungs- und Ausdrucksdimension bestehen, um das Erleben sozialer Wertschätzung und Eingebundenheit sowie die Spielräume für die Artikulation eigener Gedanken und Gefühle zu erfassen (s. Kap. 11.2).

Böhnischs Konzept der Abhängigkeit wird jedoch durch den Begriff der Autonomie[14] ersetzt. Auf der Autonomiedimension der Bewältigungslage wird dann – in Anlehnung an Böhnischs Verständnis von Abhängigkeit (Böhnisch, 2016b, S. 95) – nach den subjektiv erlebten Chancen und Verwehrungen für selbstbestimmtes Handeln gefragt. Diese konzeptionelle Verschiebung ermöglicht es, die subjektive Seite des Zwangs (s. Kap. 4.1) präziser als mit dem breiter angelegten Abhängigkeitsbegriff von Böhnisch zu erfassen (Böhnisch, 2016b, S. 100f.). Zudem lässt sich dadurch der Grad an innerer Reaktanz (s. Kap. 5.1) analysieren, der das Bewältigungshandeln der Adressatinnen und Adressaten in den Zwangssituationen prägt.

Mit der Dimension der Aneignung werden schließlich die wahrgenommenen Spielräume zur Erweiterung persönlicher Kompetenzen und vorhandener Wissensbestände beschrieben (Böhnisch, 2016a, S. 95; Deinet, 2013, S. 222). Dadurch wird der Fokus ausschließlich auf die erste Dimensionen von Deinets Aneignungskonzeption gelegt (Deinet, 2013, S. 222, 2014, S. ff.). Diese Eingrenzung ist notwendig, um den zuvor dargelegten, sehr breiten Aneignungsbegriff (s. Kap. 7.1.3) für die vorliegende Untersuchung analytisch handhabbar zu machen. Darüber hinaus können so die subjektiv von den Adressatinnen und Adressaten erlebten Möglichkeiten und Begrenzungen beschrieben werden, die verpflichtende Drogenberatung im Sinne einer Kompetenz- oder Wissenserweiterung zu nutzen.

Dem dargelegten Verständnis folgend, werden die subjektiven Interpretationen des sozialen Kontextes, in dem das Bewältigungshandeln stattfindet, als ein integraler Teil der Bewälti-

[14] Als Schlüsselkonzept der Philosophie und Pädagogik unterliegt der Autonomiebegriff fortlaufenden kritischen Diskursen und erfuhr in seiner Bedeutung vielfältige Ausdifferenzierungen (Giesinger, 2020, S. 236 – 242). In der vorliegenden Untersuchung wird ausschließlich das subjektive Autonomieerleben der Adressatinnen und Adressaten in den Blick genommen. Dabei wird anerkannt, dass diese Fokussierung eine bedeutsame Eingrenzung des facettenreichen philosophischen und pädagogischen Autonomiebegriffs darstellt.

gungslage angesehen. Ähnliches fasst Böhnisch (2016) unter dem Begriff der Bewältigungskulturen (Böhnisch, 2016b, S. 56). Aufgrund der analytischen Fokusverschiebung in der vorliegenden Arbeit kommt es damit zu einer unzureichenden Trennschärfe der beiden Konzepte Bewältigungslage und Bewältigungskulturen, weshalb letztere im weiteren Verlauf dieser Untersuchung ausgeklammert werden.

Abbildung 1 enthält eine grafische Darstellung der wesentlichen bewältigungstheoretischen Perspektiven, die bei der Betrachtung des empirischen Materials als sensibilisierende Konzepte herangezogen werden[15]:

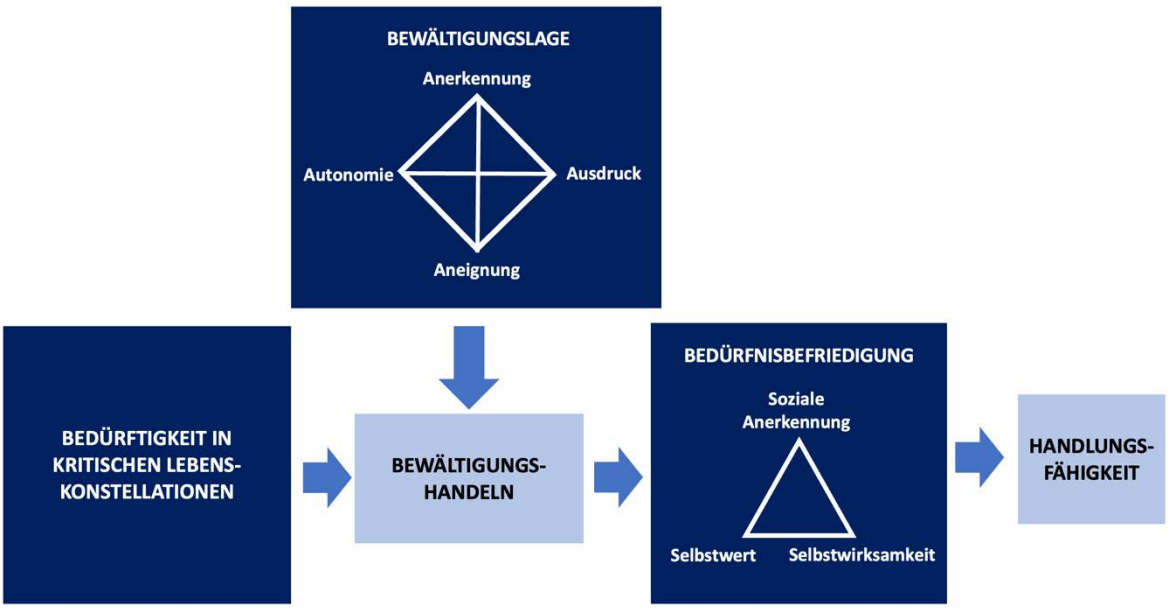

Abbildung 1 Bewältigungstheoretische Konzeption
Quelle: Eigene Darstellung

7.2 Handlungstheoretische Konzeption

Wie bereits erläutert, handelt es sich bei Bewältigung letztlich um keinen kognitiven Vorgang, sondern um ein soziales Handeln, das in Auseinandersetzung mit der materiellen und sozialen Umwelt stattfindet (Stecklina & Wienforth, 2020, S. 33). Das Vorgefundene wird von den Adressatinnen und Adressaten im Streben nach Handlungsfähigkeit aktiv bearbeitet, reproduziert oder verändert. Um ein solches Handeln erforschen zu können, ist eine handlungstheoretische

[15] Die Darstellung der vier Dimensionen der Bewältigungslage ist an das von Gabriele Drack-Mayer (2016) entwickelte Bewältigungsnetz angelehnt.

Perspektive notwendig, mit der Bewältigung sowohl in seiner gesellschaftlichen Vorbestimmtheit als auch in ihrem individuellen Eigensinn analysiert werden kann. Streck (2016) konzipierte für die Untersuchung der Nutzung offener Drogenarbeit ein handlungstheoretisches Modell, das dieser Komplexität gerecht wird (Streck, 2016, S. 76ff.). Dafür stützt sie sich auf phänomenologisch und pragmatisch-interaktionistische Handlungstheorien (z. B. Berger & Luckmann, 2004; Goffman, 1956; Schütz & Luckmann, 1975), um im Anschluss an das Triangulationskonzept von Knoblauch (2010) die Ebenen des Subjekts, der Situation und der Institution systematisch miteinander zu verschränken.

Das Modell von Streck (2016) bildet den handlungstheoretischen Ausgangspunkt der vorliegenden Untersuchung, wobei aufgrund der Spezifika des Forschungsgegenstandes und der Besonderheiten des Untersuchungsfeldes teils bedeutsame Modifikationen vorgenommen werden müssen. So sei vorausgeschickt, dass soziales Handeln hier anders als bei Streck (2016) im Verständnis des kommunikativen Konstruktivismus (Keller et al., 2013; Knoblauch, 2017) als kommunikatives Handeln konzipiert wird. Diese Entscheidung ist notwendig, um die nichtsprachlichen Aspekte des Handelns deutlicher zu berücksichtigen, die im Kontext der spielerischen Elemente des Beratungsangebotes von großer Bedeutung sind. Der Begriff der institutionalisierten professionellen (An-)Ordnung, den Streck (2016) im Anschluss an Berger und Luckmann (2004) entwickelt, stellt auch in der vorliegenden Untersuchung ein zentrales Konzept dar, um „Arrangements, die maßgeblich von Professionen gestaltet werden“ (Streck, 2016, S. 85) sowie deren Prägekraft auf das Handeln der Adressatinnen und Adressaten analysieren zu können. Dennoch werden ihre Überlegungen durch den Einbezug von Artefakten als Bestandteile von institutionalisierten professionellen (An-)Ordnungen erweitert, da spielerische Gegenstände sowie deren konventionalisierte Anwendung im untersuchten Beratungsangebot von wesentlicher Bedeutung sind. Genauso wie bei Streck dienen auch in der vorliegenden Untersuchung die Arbeiten von Goffman (1956, 1961, 1972a, 1973, 1994) bei der Betrachtung von Face-to-Face-Interaktionen dazu, die interaktiven Aushandlungsdynamiken zwischen den Akteuren sowie das strategische Bewältigungshandeln der Adressatinnen und Adressaten zu analysieren. Im Folgenden wird die ausgearbeitete handlungstheoretische Konzeption der vorliegenden Arbeit ausgeführt, erläutert und diskutiert.

7.2.1 Kommunikatives Handeln

Wie bereits erwähnt, ist der dieser Arbeit zugrundeliegende Handlungsbegriff der Theorie des kommunikativen Konstruktivismus (Keller et al., 2013; Knoblauch, 2017) entlehnt, die ihre Wurzeln in der sozialkonstruktivistischen Wissenssoziologie hat und an die „gesellschaftliche

Konstruktion von Wirklichkeit“ (Berger & Luckmann, 2004) von Peter L. Berger und Thomas Luckmann anschließt. Das Konzept des kommunikativen Handelns bezieht sich in sozialkonstruktivistischer Tradition auf den Begriff des sozialen Handelns von Max Weber. Demnach wird ein Verhalten dann zu sozialem Handeln, wenn eine Person damit einen subjektiven Sinn verbindet und wenn es zudem am Verhalten anderer Personen orientiert ist (Weber, 1972, S. 1). Damit ist es nicht ausreichend, wenn eine Handlung subjektiv als sinnvoll erachtet wird, sondern sie muss „den Bereich des subjektiven Sinns überschreiten und zum Gegenstand der Erfahrung anderer werden“ (Knoblauch, 2017, S. 86). Das gelingt ausschließlich durch zwischenmenschliche Kommunikation. Knoblauch (2013) begründet damit die grundbegriffliche Verschiebung von sozialem zu kommunikativem Handeln, denn „das zentrale Argument des kommunikativen Konstruktivismus besteht nun darin, dass alles, was am sozialen Handeln relevant ist, notwendig auch kommuniziert werden muss“ (Knoblauch, 2013, S. 27). Soziales Handeln ist damit notwendigerweise kommunikatives Handeln. Nur wenn es auf eine für Mitmenschen erkennbare Art und Weise kommuniziert wird, kann es Wirklichkeit beeinflussen und dadurch sozial werden.

Der Begriff *kommunikatives Handeln* rekurriert auf die Theorie des kommunikativen Handelns von Jürgen Habermas (Habermas, 1995). Knoblauch (2013) kritisiert an dessen Kommunikationsverständnis jedoch die Engführung auf Aspekte der sprachlichen Kommunikation, wodurch körperliche und materielle Kommunikationsformen aus dem Blick geraten würden (Knoblauch, 2013, S. 28). Eine bedeutende Modifikation des kommunikativen Konstruktivismus betrifft daher die konsequente Ausweitung des zugrundeliegenden Kommunikationsbegriffs auf nichtsprachliche Kommunikationsformen.

Basierend auf diesen Überlegungen wird von Knoblauch (2017) ein eigenes Verständnis von kommunikativem Handeln hergeleitet. Dieses ist als ein „wechselseitig orientiertes Wirkhandeln“ (Knoblauch, 2017, S. 139) zu verstehen, mit dem Subjekte absichtsvoll in die gemeinsam wahrgenommene Welt eingreifen und dort wahrnehmbare Veränderungen und Spuren hinterlassen, die in sozialkonstruktivistischer Tradition als Objektivierungen und Objektivationen bezeichnet werden (Knoblauch, 2013, S. 29). Objektivierung meint ganz allgemein „die Verkörperung subjektiver Vorgänge in Vorgängen und Gegenständen der Lebenswelt des Alltags“ (Schütz & Luckmann, 2003, S. 358). Durch diesen Transformationsprozess wird subjektiver Sinn, der nur dem einzelnen Menschen zugänglich ist, in objektivierten Sinn umgewandelt, der für einen selbst zum Gegenstand, d. h. wahrnehmbar wird und gleichermaßen von anderen wahrgenommen und interpretiert werden kann (Pfadenhauer & Grenz, 2017, S. 233). Objektivierungen stellen daher eine pragmatische Möglichkeit dar, zumindest bis zu einem gewissen

Grad das eigene Bewusstsein für andere zugänglich zu machen (Knoblauch, 2005, S. 4). Sie haben ihren Ursprung im „menschlichen Ausdrucksvermögen“ (Berger & Luckmann, 2004, S. 36) und sind „mehr oder weniger dauerhafte Indikatoren subjektiver Empfindungen“ (Berger & Luckmann, 2004, S. 36). Der verweisende Charakter ist für Objektivierungen konstitutiv, sie verweisen auf das Gemeinte, indem jemand etwas sagt, tut, zeigt oder herstellt. Darüber hinaus haben Objektivierungen jedoch auch eine handlungskoordinierende Funktion, die Handelnden stimmen sich „aufeinander ab, was sie wann und wie tun – sie koordinieren also sowohl ihre Handlungszüge, wie sie ihre Handlungsmotive miteinander synchronisieren“ (Knoblauch, 2005, S. 5). Daher ist die wechselseitige Orientierung von Subjekten mittels Objektivierungen ein konstitutives Merkmal kommunikativen Handelns. Die Erscheinungsformen von Objektivierungen sind vielfältig. So können sie etwa nonverbal durch bestimmte Verhaltensweisen, Mimik oder Gestik realisiert werden. Die dominanteste Form ist die Setzung von Zeichen, wobei die Sprache als bevorzugte Form interpersoneller Verständigung durch ihre enorme Diversität an Ausdrucksmöglichkeiten das bedeutendste Zeichensystem darstellt. Subjektiver Sinn kann aber auch losgelöst vom situativen Entstehungszusammenhang beispielsweise in Form von Gegenständen objektiviert werden, was im kommunikativen Konstruktivismus – wie an späterer Stelle noch ausgeführt wird – mit dem Begriff der Objektivationen gefasst wird.

Das Objektivierungskonzept schließt damit an die Überlegungen von Berger und Luckmann an, ist jedoch im Hinblick auf körperliche und materiale Objektivierungen offener gehalten und zudem werden dabei die tieferliegenden Prozesse ihrer Erzeugung berücksichtigt (Haus, 2021, S. 105). Objektivierungen werden daher „als körperliche Prozesse im Vollzug des kommunikativen Handelns“ (Knoblauch, 2017, S. 161) verstanden. Ein zentrales Argument besteht also darin, dass Objektivierungen immer durch körperlich-performatives Handeln hervorgebracht werden. „Kommunikatives Handeln objektiviert Sinn, weil und wenn es mit dem Körper vollzogen wird. Sei es die Artikulation eines Klangs, das Zeichnen von Buchstaben oder das Drücken auf eine Tastatur – es ist der Körper, der Handeln und Welt miteinander verknüpft. Wegen seines verkörperten Charakters ist Instrumentalität wesentlicher Teil des kommunikativen Handelns – sei es beim Reden oder in der E-Mail-Kommunikation“ (Knoblauch, 2013, S. 30). Knoblauch schlägt daher vor, von der „Performanz des kommunikativen Handelns“ (Knoblauch, 2013, S. 34) zu sprechen. Im Kontext des Performanzbegriffs lassen sich dann auch die Wirkaspekte kommunikativen Handelns differenziert analysieren. Für die Beschreibung der Wirkkraft zeichenhafter, d. h. beispielsweise sprachlicher Objektivierungen, wird auf das Konzept der Kommunikationsmacht (Reichertz, 2009, S. 195ff.) zurückgegriffen, mit dem damit das Potenzial beschrieben wird, durch kommunikative Handlungen beim Gegenüber weitere

kommunikative Handlungen hervorzurufen. Kommunikationsmacht dürfe jedoch nicht mit Kausalität verwechselt werden, sie „gewährt Spielraum, legt ein Handeln nahe, gibt Gründe dafür, formuliert Hoffnungen“ (Reichertz, 2009, S. 197) und wird realisiert, „wenn der Angesprochene akzeptiert, was von ihm erwartet wird“ (Reichertz, 2009, S. 197).

Knoblauch hebt noch einen weiteren Wirkaspekt kommunikativen Handelns hervor, die Performativität. Es handelt sich dabei um „reziproke körperliche Doings“ (Steets, 2019, S. 134), also um die Wirkungen der nichtsprachlichen Aspekte kommunikativen Handelns. In diesem Verständnis werden Überholvorgänge auf der Autobahn, das Rasieren von Bärten oder der von Knoblauch wiederholt thematisierte Fingerzeig zu kommunikativen Handlungen (Knoblauch, 2017, S. 151ff.). Diese theoriearchitektonische Ausweitung auf körperliche und materiale Objektivierungen führt zu einer „Tieferlegung der Theorie“ (Knoblauch, 2017, S. 72) und zu einer bedeutenden Ausdehnung des Kommunikationsbegriffs. „Kommunikation wird hier nicht – wie bei Habermas oder auch anfangs bei Luckmann – als etwas betrachtet, das man neben anderen Dingen auch tun kann. Stattdessen muss Kommunikation als ein stetig ablaufender Prozess verstanden werden, durch welchen sich die Konstruktion der Wirklichkeit vollzieht“ (Haus, 2021, S. 108).

Bis hierhin bleibt festzuhalten, dass im einfachsten Fall kommunikativen Handelns ein Subjekt A durch körperlich vollzogenes Wirkhandeln subjektiven Sinn in sprachliche und nichtsprachliche Objektivierungen transformiert, die von einem Subjekt B wahrgenommen und interpretiert werden. Das Soziale im kommunikativen Handeln entsteht jedoch erst durch einen dritten Aspekt, nämlich durch die Reziprozität zwischen Subjekt A und Subjekt B, „also der wechselseitigen Relation zwischen A und B, die zugleich auch eine verzeitlichte und verräumlichte Beziehung zwischen Subjekt A, Subjekt B und dem gezeigten Objekt darstellt (Steets, 2019, S. 134). Kommunikatives Handeln findet also immer in Orientierung am Gegenüber statt. Knoblauch betrachtet dafür die Reziprozität als Grundvoraussetzung, da diese Intersubjektivität ermöglicht (Knoblauch, 2017, S. 104). Reziprozität gründet auf der menschlichen Fähigkeit zur Perspektivübernahme, also sich in sein Gegenüber hineinversetzen zu können, um dessen Sichtweise auf die Welt zu verstehen. Dabei sind bedeutende Mechanismen die Austauschbarkeit der Standpunkte (Schütz & Luckmann, 1975, S. 74) und die Rollenübernahme (Mead, 1934, S. 113). So können Menschen die Standpunkte und Rollen von anderen nachvollziehen, um deren Handlungen zu antizipieren und in den eigenen Handlungsentwürfen zu berücksichtigen. Hinzu kommen weitere Aspekte wie die wechselseitige Koordination von Handlungsmotiven (Schütz & Luckmann, 2003, S. 381) oder die räumliche Perspektivübernahme, von Knoblauch

Positionalität genannt. Damit sind alle Elemente benannt und beschrieben, mit denen der kommunikative Konstruktivismus kommunikatives Handeln als triadische Struktur denkt (s. Abbildung 2).

Abbildung 2 Dreistellige Relation des kommunikativen Handelns
Quelle: Knoblauch, 2017, S. 113

Zusammengefasst gilt als Voraussetzung eine auf Reziprozität gegründete Relation zwischen den Subjekten, die miteinander kommunizieren, also eine Orientierung aneinander. Darüber hinaus stehen beide Subjekte in einer Relation mit den Objektivierungen, die sie im körperlichen Vollzug hervorbringen und die vom Gegenüber wahrgenommen werden. Dabei kann es sich um sprachliche oder nichtsprachliche Objektivierungen handeln. „Diese triadische Ausweitung über die Sprache und ihren Sinn hinaus schließt auch den rollenden Blick und den zeigenden Finger mit ein. Aber auch andere materielle oder technologische Ausweitungen des menschlichen Körpers: Brillen, Zeigestöcke, Laserpointer und alles, was unter einen weiten Begriff des Kommunikationsmediums fällt“ (Knoblauch, 2019, S. 116).

Mit der bis hierhin skizzierten triadischen Relation ist die Grundstruktur kommunikativen Handelns lediglich auf analytische Weise beschrieben. Empirisch zeigt sich diese hingegen erst dann, wenn die beteiligten Akteure im zeitlichen Vollzug verschiedene kommunikative Handlungen sinnhaft miteinander verknüpfen und ihre körperlichen Aktionen wechselseitig aufeinander abstimmen. Die „interaktive Abfolge kommunikativer Handlungen“ (Knoblauch, 2017, S. 217) bildet hierbei kommunikative Sequenzen. In ihrer rudimentärsten Ausprägung präsentieren sie sich etwa als Abfolgen von Gruß und Gegengruß, Frage und Antwort oder Zeigen und Blicken, können jedoch auch komplexere Verlaufsformen annehmen. Für die sequenzielle Verbindung von kommunikativen Einzelhandlungen bedarf es einer kommunikativen Reflexi-

vität. Dabei handelt es sich um „die sichtbare Seite des kommunikativen Handelns“ (Knoblauch, 2017, S. 200), mit der sich die Akteure permanent gegenseitig zu verstehen geben, welche Bedeutung sie ihren kommunikativen Handlungen beimessen. Kommunikative Reflexivität ist durch einen retrospektiv-prospektiven Charakter gekennzeichnet. Sie beinhaltet das, was mit einer kommunikativen Handlung erreicht werden soll (prospektiv) und steht in Bezug zu vorherigen kommunikativen Handlungen (retrospektive Orientierung) (Knoblauch, 2017, S. 197f.). So gelingt es den Akteuren, Einzelhandlungen sinnhaft miteinander zu verbinden (Synchronisation) und körperliche Verhaltensabläufe aufeinander abzustimmen (Koordination) (Knoblauch, 2020, S. 175). In ihrer zeitlichen Ordnung sind kommunikative Sequenzen durch spezifische Anfangs- und Endklammern gekennzeichnet, wodurch sie als temporale Einheiten erkennbar werden (Knoblauch, 2017, S. 206). Die Verlaufsformen dazwischen sind hingegen wenig vorbestimmt und daher kontingent (Knoblauch, 2017, S. 206).

Während mit kommunikativen Sequenzen die zeitliche Struktur kommunikativen Handelns erfasst wird, kann dies auch auf seiner räumlichen Dimension analysiert werden. Christmann (2016) greift dafür auf die raumsoziologischen Überlegungen von Martina Löw (Löw, 2001) zurück. Bei der kommunikativen Konstruktion von Räumen sind zwei simultan ablaufende Prozesse beteiligt. Mittels einer kognitiven Syntheseleistung fasst das Subjekt „wahrgenommene Flächen, Gegenstände, Pflanzen, Tiere, aber auch andere Subjekte sowie deren Handlungsweisen und soziale Ordnungen auf eine bestimmte Weise zusammen“ (Christmann, 2016, S. 97). Die auf diese Weise erzeugten raumbezogenen Wirklichkeitsdeutungen machen den Raum für das Subjekt erfahrbar. Der zweite Prozess des Spacings beschreibt hingegen das „in den Raum hineinwirken, ihn zum Beispiel in einer bestimmten Weise nutzen, ihn ‚besetzen’ oder (sofern äußere Bedingungen dies zulassen) materiell verändern bzw. gestalten“ (Christmann, 2016, S. 97) Spacing vollzieht sich in erster Linie durch nichtsprachliches Handeln, wobei die Akteure es häufig mit verbalen Erklärungen verknüpfen, um ihre subjektiven Raumdeutungen dem Gegenüber verständlich zu machen (Christmann, 2016, S. 98). Durch die sequenzielle Aneinanderreihung raumbezogener kommunikativer Handlungen werden von den Beteiligten auf diese Weise sukzessive intersubjektive Raumdeutungen und geteilte raumbezogene Handlungsweisen entwickelt, wodurch letztlich eine intersubjektive Raumkonstruktion entsteht (Christmann, 2016, S. 98f.) (Christmann, 2016, S. 98f.).

In ihrer zeitlichen wie auch in ihrer räumlichen Dimension weisen kommunikative Handlungen zunächst eine geringe Gleichförmigkeit auf. Empirisch offenbaren sie sich hingegen oft in Gestalt eingespielter Muster mit erwartbaren Konturen. Die verfestigten Formen kommunikativen Handelns lassen sich durch Prozesse der Institutionalisierung erklären.

7.2.2 Institutionalisierung

Institutionen bilden die formellen und informellen Spielregeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens ab. Sie bestehen aus einem allgemein anerkannten Set an Verhaltensregeln, Werten oder Normen, die sich in sozialen Rollen verdichten und durch die das kommunikative Handeln unterschiedlicher Akteure in wiederkehrenden Situationen in stabile und erwartbare Muster gelenkt wird. Durch die übergeordneten gesellschaftlichen Institutionen Politik, Religion oder Wirtschaft werden weite Teil des Alltags geregelt, aber auch auf Familienfesten, in der Schule oder in Einrichtungen der Sozialen Arbeit wird das kommunikative Handeln der Akteure durch institutionalisierte Ordnungen strukturiert.

Berger & Luckmann (2004) identifizieren Institutionen als wesentliches Konstruktionsprinzip von Gesellschaften und rekonstruieren deshalb ihren Entstehungsprozess. Ihnen zufolge steht am Anfang jeder Institutionalisierung die Habitualisierung (Berger & Luckmann, 2004, S. 56ff.). Hiermit sind routinisierte kommunikative Handlungssequenzen gemeint, die sich für die Lösung bestimmter Handlungsprobleme wiederholt als nützlich erwiesen haben. Zentral ist dabei der Prozess der Sedimentierung, in dem sich die einzelnen kommunikativen Sequenzen allmählich zu einem konsistenten Handlungsstrahl verdichten, der dann ohne reflexive Zuwendung ‚en bloc' durchgeführt werden kann (Knoblauch, 2017, S. 228). Habitualisierungen haben letztlich eine entlastende Funktion, indem die situativen Handlungsoptionen reduziert werden und die Akteure trotz weniger Entscheidungsnotwendigkeiten handlungsfähig bleiben (Berger & Luckmann, 2004, S. 56ff.). Prinzipiell hat jede sich wiederholende kommunikative Handlung eine Tendenz zur Habitualisierung, denn „[a]lles menschliche Tun ist dem Gesetz der Gewöhnung unterworfen. Jede Handlung, die man häufig wiederholt, verfestigt sich zu einem Modell, welches unter Einsparung von Kraft reproduziert werden kann und dabei vom Handelnden als Modell aufgefasst wird" (Berger & Luckmann, 2004, S. 56).

Institutionen beginnen sich dann ihrerseits zu entfalten, „sobald habitualisierte Handlungen durch Typen von Handelnden reziprok typisiert werden" (Berger & Luckmann, 2004, S. 58). Im Prozess der Typisierung werden Handelnde und ihre Handlungen der Gewohnheit und Vertrautheit willen nun nicht mehr in ihrer Einzigartigkeit betrachtet, sondern zu Handlungstypen und typischen Handelnden generalisiert. Hierdurch lassen sich unterschiedliche Situationen unter diesen Vorabdefinitionen fassen und die aus ihnen erwachsenden gegenseitigen Erwartungen führen dazu, dass sich relative typische Handlungsmuster in typischen Situationen einspielen.

Die Institutionalisierung ist vollendet, wenn sie als ‚fertige Lösung' für bestimmte Handlungsprobleme an Dritte (z. B. an die eigenen Kinder, neue Arbeitskolleginnen und -kollegen oder an Adressatinnen und Adressaten der Sozialen Arbeit) weitergegeben wird (Knoblauch, 2017, S. 230). Auf diese Weise entsteht ein kollektiv geteiltes Wissen, mit dem gemeinsames Handeln entlang anerkannter Regeln und Normen gestaltet werden kann (Abels, 2020, S. 192). Durch die Tradierung von Institutionalisierungen erhalten sie einen objektiven Charakter und werden von den einzelnen Individuen immer mehr als selbstverständlich und schon immer da gewesen erlebt. „Institutionen sind nun etwas, das seine eigene Wirklichkeit hat, eine Wirklichkeit, die dem Menschen als äußeres, zwingendes Faktum gegenübersteht" (Abels, 2020, S. 193). Berger & Luckmann (2004) mahnen jedoch diesbezüglich zu grundsätzlicher Vorsicht. „Wir müssen uns immer wieder vor Augen führen, dass die Gegenständlichkeit der institutionalen Welt, so dicht sie sich auch dem Einzelnen darstellen mag, von Menschen gemachte, konstruierte Objektivität ist" (Berger & Luckmann, 2004, S. 64). Auch tradierte und objektiv erscheinende Institutionalisierungen werden fortlaufend durch kommunikatives Handeln konstruiert, sie werden meist bestätigt, jedoch in manchen Fällen auch verändert. Da für die Akteure ihr ursprünglicher Sinn und die anfänglichen Motivlagen immer weniger nachvollziehbar sind, laufen Institutionen Gefahr, mit der Zeit brüchig zu werden. „Die Priorität der institutionalen Definition von Situationen über individuelle Versuche, sie um- und neu zu bestimmen, muss [jedoch] unbedingt gewahrt bleiben" (Berger & Luckmann, 2004, S. 67). Institutionalisierungen werden deshalb durch spezifische Kontroll- und Legitimationsmechanismen abgesichert. Dabei geht die primäre soziale Kontrolle von den Institutionalisierungen selbst aus. Die mit ihnen verknüpften normierten Handlungsmuster werden durch Sozialisation erlernt, weshalb sie im Regelfall als selbstverständlich und legitim wahrgenommen werden. Ihre Einhaltung wird vom Individuum selbst überwacht und Verstöße können mit innerlichen Sanktionen wie Selbstmissachtung oder Gewissensbisse verbunden sein (Schimank, 2016, S. 62). Solche Formen der Selbstregulation sind äußeren Kontrollanstrengungen hinsichtlich ihrer Effektivität überlegen (Schimank, 2016, S. 62). „Zusätzliche Kontrollmaßnahmen sind nur erforderlich, sofern die Institutionalisierungsvorgänge selbst zum eigenen Erfolg nicht ganz ausreichen" (Berger & Luckmann, 2004, S. 59). Hier ist etwa an subtile Korrekturversuche durch das direkte soziale Umfeld bis hin zu formalisierten Kontrollinterventionen (z. B. durch Justiz, Polizei oder Sozialer Arbeit) zu denken. Darüber hinaus wird die Gültigkeit von Institutionalisierungen durch spezifische Begründungs- und Rechtfertigungsmuster legitimiert. Dabei wird beispielsweise auf vortheoretisches Primärwissen (‚das macht man halt so'), rudimentäre Postulate (‚wer

einmal lügt, dem glaubt man nicht, und wenn er auch die Wahrheit spricht') oder explizite Legitimationstheorien verwiesen (Berger & Luckmann, 2004, S. 101).

Werden reziproke Handlungsantizipationen durch kollektive (objektive) Wissensbestände abgesichert, d. h. werden sie von der Mehrheit einer gesellschaftlichen Gruppe geteilt, dann ist von sozialen Rollen die Rede (Knoblauch, 2017, S. 223). Sie umfassen ein „gesamtes Bündel an normativen Regeln" (Kroneberg, 2011, S. 65) die mit einer bestimmten gesellschaftlichen Position verbunden sind und die als „ungeschriebenes Textbuch eines Dramas" (Berger & Luckmann, 2004, S. 79) das situative kommunikative Handeln unterschiedlicher Akteure wie in einem Rollenspiel strukturieren. Zudem sind soziale Rollen für die Aufrechterhaltung von institutionalisierten Ordnungen von Bedeutung. Dahrendorf (1968) klassifiziert die mit ihnen verbundenen Handlungserwartungen hinsichtlich ihres Grades an Verbindlichkeit und in Bezug auf die Sanktionen, die mit einer Erfüllung oder Nichterfüllung der Rollenerwartungen einhergehen (Dahrendorf, 1968, S. 38ff.). Er greift dafür auf die Unterscheidung zwischen negativen sozialen Sanktionen (Bestrafungen bei Normverletzung) und positiven sozialen Sanktionen (Belohnung bei Normbefolgung) zurück. Bei Muss-Erwartungen handelt es sich um Handlungsnormen mit einem klar verbindlichen Charakter, da hinter ihnen „die Kraft des Gesetzes und die Drohung der Gerichte" (Dahrendorf, 1968, S. 51) steht. Sie sind „der harte Kern jeder sozialen Rolle" (Dahrendorf, 1968, S. 38), ihre Verbindlichkeit ist nahezu absolut und Normverletzungen werden ausschließlich negativ sanktioniert. Exemplarische Fälle sind die Verantwortung von Eltern, für die Sicherheit und Ernährung ihrer Kinder Sorge zu tragen oder die zwingende Pflicht von Autofahrerinnen und -fahrern, nur mit einer gültigen Fahrerlaubnis ein Fahrzeug zu führen. Bei der Befolgung von Muss-Erwartungen sind keine positiven Sanktionen vorgesehen, da ihre Einhaltung als selbstverständlich betrachtet wird (Schimank, 2016, S. 60).

Bei der zweiten Kategorie der Soll-Erwartungen ist dies nur teilweise der Fall. Sie werden nicht durch gesetzliche Bestimmungen geregelt und sind daher im Vergleich zu Muss-Erwartungen weniger verbindlich. Trotzdem werden sie von den Rollenträgerinnen und -trägern als bindend wahrgenommen. Hier ist etwa an Vorgaben von Parteien an ihre Mitglieder hinsichtlich der öffentlichen Befürwortung bestimmter politischer Positionen zu denken oder an die Erwartung gegenüber Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, sich engagiert für die Interessen ihrer Adressatinnen und Adressaten einzusetzen. Auch der Verstoß gegen Soll-Erwartungen ist überwiegend mit negativen Sanktionen hinterlegt, die von sozialen Bezugsgruppen ausgehen. Die Bandbreite der Sanktionen variiert jedoch in ihrer Härte und reicht von stillschweigendem Ig-

norieren über Verwarnungen oder Versetzungen bis hin zu sozialem Ausschluss und öffentlicher Ächtung. Die dauerhafte Erfüllung von Soll-Erwartungen wird jedoch nicht als ganz selbstverständlich betrachtet, weshalb in bestimmten Fällen ebenso positive Sanktionen erfolgen können („er ‚verhält sich vorbildlich', ‚tut immer das Richtige', auf ihn ‚ist Verlass'" Dahrendorf, 1968, S. 39). In der dritten Gruppe der Kann-Erwartungen ist der Grad an Verbindlichkeit noch geringer und sie sind vom Charakter der Freiwilligkeit geprägt. Deshalb zeigt sich ihre Erfüllung oftmals darin, dass die Erwartungen einer institutionalisierten Rolle mit Engagement und Einsatzbereitschaft über das Notwendigste hinaus ausgefüllt werden. Viele ehrenamtliche Aktivitäten fallen unter diese Kategorie, im beruflichen Bereich kann sich ihre Erfüllung durch überdurchschnittliche Leidenschaft, Innovationskraft oder Verantwortungsübernahme äußern. Kann-Erwartungen werden ausschließlich positiv sanktioniert und Dahrendorf betrachtet ihre Erfüllung als „eine Grundbedingung des Fortkommens" (Dahrendorf, 1968, S. 40).

Je höher der Verbindlichkeitsgrad institutionalisierter Handlungserwartungen, desto stärker tragen sie zur Konformität sozialer Rollen und damit zur Stabilisierung von Institutionen bei. Institutionalisierte Ordnungen sind das Fundament jeder Gesellschaft, durch sie werden Ereignisse auf der Makro- (z. B. Wahlen, Feiertage) und Mikroebene (Familienfeste, Angebote der Sozialen Arbeit) in erwartbaren Mustern organisiert und strukturiert, wodurch Orientierung, Sicherheit und Verlässlichkeit geschaffen wird. Zudem wird kommunikatives Handeln auf diese Weise konventionalisiert und kalkulierbar. Die Akteure erhalten klare Richtlinien, an welchen Erwartungen sie ihr kommunikatives Handeln ausrichten sollen und bekommen ebenso Gewissheit, welche Handlungen sie vom Gegenüber erwarten können (Kroneberg, 2005, S. 65). Als „‚permanente' Lösung eines ‚permanenten' Problems" (Berger & Luckmann, 2004, S. 74) gefasst, werden Individuen und die Gesellschaft somit von einem permanenten Handlungsdruck entlastet und es entsteht Raum für Kreativität und Innovation. Gleichermaßen engen Institutionen den Handlungsspielraum der Individuen ein. „Durch die bloße Tatsache ihres Vorhandenseins halten Institutionen menschliches Verhalten unter Kontrolle. Sie stellen Verhaltensmuster auf, welche es in eine Richtung lenken, ohne ‚Rücksicht' auf die Richtungen, die theoretisch möglich wären" (Berger & Luckmann, 2004, S. 58). In dieser Dualität aus Sicherheit und Begrenzung überziehen Institutionalisierungen als normatives Netz alle Lebensbereiche und lenken das kommunikative Handeln des Einzelnen in eine bestimmte Richtung.

7.2.3 Institutionalisierte professionelle (An-)Ordnungen

Wie bereits erwähnt, wird das Bewältigungshandeln von Adressatinnen und Adressaten in der vorliegenden Studie in Auseinandersetzung mit einem Beratungsangebot im Zwangskontext untersucht. Dieses wird im Anschluss an Streck (2016) als institutionalisierte professionelle (An-)Ordnung verstanden (Streck, 2016, S. 84). „Wenn Institutionen vergegenständlichte menschliche Tätigkeit sind [...], dann sind professionelle Ordnungen Arrangements, die maßgeblich von Professionen gestaltet werden und wurden“ (Streck, 2016, S. 85). Durch die besondere Schreibweise des Begriffs (An-)Ordnung wird die spezifische Dialektik hervorgehoben, mit der Berger und Luckmann (2004) Institutionalisierungsprozesse analysieren. In diesem Sinne werden institutionalisierte professionelle (An-)Ordnungen als übersubjektiv existent wahrgenommen, sie drängen sich den Akteuren „als zwingendes Faktum“ (Abels, 2020, S. 193) auf und prägen (d. h. ordnen) ihr kommunikatives Handeln. In gleicher Weise werden professionelle Institutionen von den Handelnden permanent angeordnet, d. h. hervorgebracht und reproduziert. Im Folgenden werden die spezifischen Charakteristika von institutionalisierten professionellen (An-)Ordnungen im Kontext der Sozialen Arbeit beschrieben. Das umfasst ihren sozialen Anlass sowie ihre interaktiven, raum-zeitlichen und thematischen Merkmale.

Das äußerste Strukturelement jeder institutionalisierten professionellen (An-)Ordnung bildet der soziale Anlass, aufgrund dessen Adressatinnen und Adressaten sowie Professionelle miteinander in Kontakt treten. Erving Goffman versteht darunter „den strukturellen sozialen Kontext, in dem sich viele Situationen und Zusammenkünfte bilden, auflösen und umformen“ (Goffman, 1971, S. 15f.). Soziale Anlässe lassen sich zuerst in Bezug auf die Motive beschreiben, aufgrund derer die Beteiligten in eine Situation eintreten. Manchmal stehen intrinsische Gründe im Vordergrund („fürs Amüsement“ Goffman, 1971, S. 16), oft bilden sich Zusammenkünfte aber auch aus unfreiwilligen Motivlagen heraus und werden daher „als reine Mittel zu anderen Zwecken betrachtet“ (Goffman, 1971, S. 16). Außerdem wird der grundsätzliche Zweck durch den sozialen Anlass definiert, an dem die Ausgestaltung einer institutionalisierten professionellen (An-)Ordnung orientiert ist (Lenz, 1991, S. 36) In der Sozialen Arbeit stellt die Bearbeitung sozialer Probleme (z. B. Gewalt, Diskriminierung, Armut oder Drogenabhängigkeit) gewöhnlicherweise den Anlass dar, warum Adressatinnen bzw. Adressaten und Fachkräfte miteinander interagieren (Groenemeyer, 2010, S. 13). Im Kontext dieser abstrakten Problemkategorie werden Institutionen mit bestimmten Ressourcen, Befugnissen und Aufträgen ausgestattet, um spezifische „Formen und Techniken der Problembearbeitung“ (Groenemeyer, 2010, S. 14) zu konzipieren und durchzuführen. Dadurch werden auch die vorrangigen Tätigkeiten bestimmt, die während einer Zusammenkunft stattfinden (Lenz, 1991, S. 35).

Institutionalisierte professionelle (An-)Ordnungen sind überdies durch spezifische Rollenkonstellationen charakterisiert, die wiederum bestimmte interaktive Muster bedingen. Für die Soziale Arbeit bestimmt Sander (2012) eine Unterscheidung zwischen Professionellen und Adressatinnen und Adressaten als strukturtypisch (Sander, 2012, S. 17). Mit jedem Rollentyp sind Handlungserwartungen verknüpft, aufgrund derer die Akteure „eine grundlegende, gemeinsame Vorstellung dessen [entwickeln], was in der professionellen Situation passieren soll (und was nicht)“ (Sander, 2012, S. 18). Das Rollenverhältnis ist seinerseits durch eine „institutionell fixierte Asymmetrie“ (Kessl & Klein, 2010, S. 77) gekennzeichnet. Den Professionellen wird aufgrund ihres Expertenstatus die „institutionalisierte Kompetenz zur Konstruktion von Wirklichkeit“ (Hitzler, 1999, S. 300) zugesprochen, sie sind als „besondere Definierer von Situationen“ (Hitzler, 1999, S. 300) für die soziale, raum-zeitliche und thematische Strukturierung professioneller Situationen zuständig und dafür mit bestimmten „Ressourcen zur Durchsetzung von Regeln und Handlungsverläufen“ (Streck, 2016, S. 86) ausgestattet. Das umfasst beispielsweise positive oder negative Sanktionen (Gumpinger, 2001, S. 19). „In den machtasymmetrischen Beziehungskonstellationen Sozialer Arbeit werden Verstöße gegen formelle oder informelle Normen [...] oft aufgrund der Definitionsmacht der Fachkräfte entschieden“ (Diebäcker & Reutlinger, 2018a, S. 29f.). Die professionelle (An-)Ordnung wird im kommunikativen Handeln der Akteure daher häufig im Sinne der Professionellen reproduziert. Conen (2007) und Kessl & Klein (2010) betonen jedoch, dass auch die Adressatinnen und Adressaten über Machtquellen verfügen, um ihre Autonomie in institutionalisierten Settings auf subversive Weise zu behaupten und eigene Bedürfnisse durchzusetzen (Conen, 2007, S. 374; Kessl & Klein, 2010, S. 77) Wie sich die Ausgestaltung des Rollenpaars Adressat/Adressatin-Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin konkret darstellt, ist in den einzelnen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit unterschiedlich (Streck, 2016, S. 86).

Institutionalisierte professionelle (An-)Ordnungen verfügen zudem über bestimmte raum-zeitliche Spezifika. Die in ihrem Rahmen stattfindenden Interaktionen sind auf einen begrenzten Zeitraum ausgelegt und durch definierbare temporale Anfangs- und Endklammern gekennzeichnet (Sander, 2012, S. 19). Zudem sind die einzelnen Aktivitäten auf eine bestimmte Art und Weise zeitlich vorstrukturiert. „Professionelle Ordnungen organisieren Ereignisse in gewissen Abfolgen. Sie geben vor, was wann und in welcher Reihenfolge zu geschehen hat“ (Streck, 2016, S. 185). Auch auf der räumlichen Dimension wird die Art und Weise durch sie geprägt, wie Akteure, Artefakte und andere soziale Güter zueinander positioniert werden und welche Bewegungen im Raum möglich sind. Diebäcker und Reutlinger (2018) gehen deshalb

davon aus, dass sich in den Möglichkeiten der Raumgestaltung und -nutzung wesentliche Aspekte der professionellen Ordnung wie etwa Zugangsschwellen, Nähe-Distanz-Verhältnisse oder Machtkonstellationen widerspiegeln (Diebäcker & Reutlinger, 2018b, S. 170; 175).

Auf der thematischen Dimension wird durch institutionalisierte professionelle (An-)Ordnungen die Auswahl an Themen festgelegt, die innerhalb ihres Rahmens zur Sprache gebracht werden können. „Das Handeln der Akteur_innen ist […] durch das Wissen darüber geprägt, was zum Thema werden kann und was nicht, was in der Ordnung Relevanz für eine Interaktion erhält und was nicht und welche Aufgaben, Rechte und Pflichten ihnen in Bezug auf die Thematisierungen zugesprochen werden“ (Streck, 2016, S. 164). Darüber hinaus sind die Handlungsschritte der Themenbearbeitung innerhalb der Ordnung institutionalisiert. Auf diese Weise wird geregelt, welche „Formen und Techniken der Problembearbeitung“ (Groenemeyer, 2010, S. 14) zum Einsatz kommen, welche Erwartungen diesbezüglich an die Akteure gestellt werden und welcher Grad an Einflussnahme für die Adressatinnen und Adressaten möglich ist.

Durch institutionalisierte professionelle (An-)Ordnungen wird das kommunikative Handeln der Akteure also geprägt und in eine bestimmte Richtung gelenkt. In gewisser Weise können sie als Gussformen betrachtet werden, in die Akteure ihre Handlungen hineingießen (Schimank, 2016, S. 54). In welchem Ausmaß die kommunikativen Handlungen dadurch vorgeprägt werden oder inwieweit Abweichungen und Modifikationen auftreten, hängt vom Grad an Institutionalisierung ab, der je nach Angebot in der Sozialen Arbeit variieren kann.

7.2.4 Artefakte als Bestandteile von institutionalisierten (An-)Ordnungen

Eine Besonderheit der untersuchten institutionalisierten professionellen (An-)Ordnung liegt in ihren spielerischen Facetten. In diesem Zusammenhang kommen verschiedene Gegenstände (z. B. Quizkarten, Pokerchips, Smartphones) zum Einsatz, deren Anwendung durch Spielregeln konventionalisiert ist, wodurch sie die kommunikativen Handlungsabläufe der Akteure mit beeinflussen. Diese Artefakte können daher als Bestandteile der institutionalisierten professionellen (An-)Ordnung begriffen werden, die maßgeblich zu deren Stabilisierung beitragen.

Im kommunikativen Konstruktivismus kommt dem Konzept der Objektivierung, gemeint als die Transformation subjektiven Sinns in außerindividuelle Vorgänge und Objekte, ein besonderer Status zu. Der Begriff wurde von Berger und Luckmann in „Die gesellschaftliche Konstruktion von Wirklichkeit“ (Berger & Luckmann, 2004) zwar eingeführt, jedoch nicht tiefergehend theoretisch ausgearbeitet. Daher ist es wenig erstaunlich, dass die Begriffe Objektivierung und Objektivation von Berger und Luckmann (2004) weitgehend synonym verwendet

werden. Eine bedeutende und ebenso für die vorliegende Untersuchung nützliche Weiterentwicklung des kommunikativen Konstruktivismus besteht jedoch darin, beide Begrifflichkeiten eindeutig voneinander abzugrenzen. Das entscheidende Differenzkriterium ist dabei der körperliche Vollzug.

Wie bereits dargestellt, besteht ein zentrales Charakteristikum von kommunikativ erzeugten Objektivierungen in ihrer Gebundenheit an die körperliche Performanz. Objektivationen hingegen können als Objektivierungen verstanden werden, wenn sie „so erscheinen, als seien sie von den Handlungen unabhängig, die sie hervorgebracht haben“ (Knoblauch, 2017, S. 161). Hierbei lösen sich Objektivationen von Objektivierungen ab und werden beispielsweise zu materialen Gegebenheiten wie Gegenständen, Medien oder Technik. Der zugrundliegende Mechanismus wird als „‚agential cut‘, also das Abschneiden des Handelns von dem, was es bewirkt“ (Knoblauch, 2017, S. 165) beschrieben. Die Wirkung der Objektivationen bleibt daher trotz des Ausbleibens der Entstehungshandlung erhalten. Materielle Objektivationen wie etwa Artefakte (z. B. Smartphones, Computerspiele, Brettspiele) werden im kommunikativen Konstruktivismus als „kommunikativ konstruierte Körper, die in bestimmten Situationen auf bestimmte Personen einwirken wollen“ (Reichertz & Bettmann, 2018, S. 11), verstanden.

Ein wichtiges Kriterium von Objektivationen ist ihre zeitliche Permanenz. Während bei körpergebundenen Objektivierungen die „Permanenz in der Performanz“ (Knoblauch, 2017, S. 166) liegt und sie daher einen flüchtigen Charakter haben, können Objektivationen den Zeitpunkt ihrer kommunikativen Erzeugung überdauern. Aufgrund dieses Attributs haben sie eine wesentliche Funktion bei der Konstruktion von Wirklichkeit und stabilisieren diese.

Objektivationen sind zudem durch einen Eigensinn gekennzeichnet. Sie werden zwar aus kommunikativen Handlungen gebildet, entwickeln den ursprünglichen Handlungen gegenüber jedoch ein Eigenleben. In Anschluss an das Affordanzkonzept von Gibson (1977) ergibt sich daraus ein Aufforderungscharakter, der von den Objektivationen ausgeht. Aus dem in ihnen objektivierten Sinn entstehen bestimmte Handlungsoptionen, quasi ein „kommunikative[r] Sinnvorschlag“ (Lindemann, 2014, S. 184f.), der sich im tatsächlichen kommunikativen Handeln auf die vorgesehene Weise oder auf eine ganz andere Art realisieren kann. Berger und Luckmann (2004) verweisen in diesem Zusammenhang auf die potenzielle Bedeutungsoffenheit von Objektivationen: „Ich bin dauernd umgeben von Objekten, welche subjektive Intentionen meiner Mitmenschen ‚proklamieren‘, obgleich ich manchmal nicht sicher bin, was ein bestimmter Gegenstand eigentlich ‚proklamiert‘. Das gilt besonders dann, wenn er von Men-

schen stammt, die ich kaum oder gar nicht in Vis-à-vis-Situationen erlebt habe“ (Berger & Luckmann, 2004, S. 37). Knoblauch (2017) argumentiert daher, dass sich die Bedeutung von Objektivationen nicht aus dem in ihnen beispielsweise aufgrund ihres Designs eingeschriebenen Sinn ergibt, sondern dass dieser erst im kommunikativen Vollzug entsteht (Knoblauch, 2017, S. 168).

Wie bereits erwähnt, stellen Artefakte eine spezifische Form der Objektivation dar. Sie spielen in der vorliegenden Untersuchung eine besondere Rolle, weshalb sie hier eine theoretische Rahmung erfahren sollen. Artefakte werden als

> „Objekte bestimmt, die in der materialen Welt als Gegenstände verankert sind, die durch menschliche Eingriffe erzeugt, gehandhabt, modifiziert oder verwandelt wurden und werden. Solcherart sind sie Externalisierungen menschlichen Handelns, die einmal in die Welt gesetzt, den Menschen als ihnen äußerlich begegnen und als solche in ihre Denk- und Handlungsweisen intervenieren“ (Lueger & Froschauer, 2018, S. 11).

Bei Artefakten handelt es sich also um geschaffene physische Gegenstände, die durch menschliche Tätigkeit erzeugt wurden, als solche „vom Leibkörper abgelöst“ (Knoblauch, 2017, S. 304) den Menschen als äußere Gegebenheiten entgegentreten und ihr Denken oder Handeln beeinflussen. So verstanden, wird mit dem Begriff eine große Bandbreite an Objekten erfasst, wie etwa Kunstwerke, Schmuckstücke, religiöse Insignien, Kleidungsstücke, Mobiltelefone oder im Grenzfall sogar Kulturpflanzen.

Da in der vorliegenden Untersuchung eine bestimmte Art von Artefakten im Fokus steht, ist deren zusätzliche Spezifizierung sinnvoll. Sie sollen als technische Artefakte gefasst werden. Nach Rammert (1999) sind unter dem Begriff Technik alle „Verfahren und Einrichtungen zu verstehen, die in Handlungszusammenhänge als Mittler eingebaut werden, um Tätigkeiten in ihrer Wirksamkeit zu steigern, um Wahrnehmungen in ihrem Spektrum zu erweitern und um Abläufe in ihrer Verlässlichkeit zu steigern“ (Rammert, 1999, S. 3f.) So verstanden handelt es sich bei technischen Artefakten um Gegenstände, bei deren Verwendung der instrumentelle Handlungsbezug vordergründig ist. Sie werden als Vermittler in bestimmte und oft vorab festgelegte Handlungspraktiken integriert, um möglichst zuverlässig und reproduzierbar bestimmte Wirkungen zu erzielen, die ohne diese Artefakte nicht oder nur schwer zu erreichen wären (Meyer & Schulz-Schaeffer, 2005, S. 6).

Als gegenständliche Erzeugnisse menschlicher Tätigkeit können technische Artefakte daher im bereits dargelegten Sinne als Objektivationen kommunikativen Handelns begriffen werden. Sie sind „objektivierter Sinn, d. h. zu einem Teil der Umwelt und damit anderen zugänglich gemachter und zugleich materialisierter, d. h. vergegenständlichter und damit auf Dauer gestellter

subjektiver Sinn, der in diesem Zuge, d. h. qua Objektivierung und Materialisierung zu sozialem Sinn, d. h. Wissen wird“ (Pfadenhauer & Grenz, 2017, S. 231). Die Autorinnen und Autoren referieren hier auf die zeitliche Permanenz von Artefakten und auf den in ihnen objektivierten „Eigensinn“ (Knoblauch, 2017, S. 167), weisen jedoch zugleich darauf hin, dass der instrumentelle Zweck technischer Artefakte nicht per se durch die inkorporierten Wissensbestände und Handlungsaufforderungen erfüllt wird, sondern weil sie konventionalisiert und routinisiert in typische kommunikative Handlungssequenzen integriert werden. Auch Knoblauch (2017) argumentiert in die gleiche Richtung und stellt fest, dass technische Artefakte in einer „sequenzielle[n] Verbindung mit dem menschlichen Körper“ stehen (Knoblauch, 2017, S. 169) und ihr konkreter Sinn erst durch die Einbindung in „sequenzielle Handlungsabfolgen“ entstehe (Pfadenhauer & Grenz, 2017, S. 237). Technische Artefakte sind daher als „objects-in-action“ (Pfadenhauer & Grenz, 2017, S. 237) zu begreifen, als ein Bestandteil des Vollzugs kommunikativen Wirkhandelns. Um eine möglichst prognostizierbare und verlässliche Wirkung zu erzielen, verfestigen sich die artefaktgestützten Handlungsmuster durch Prozesse der Habitualisierung sowie reziproken Typisierung und erhalten dadurch einen stabilen Charakter. „Technologien sind Formen von Institutionalisierung, als sie bestimmte Handlungsschritte mit Blick auf bestimmte Objekte regeln und ihnen eine erwartbare Form verleihen“ (Knoblauch, 2016, S. 47). Die festgelegten Formen der Anwendung sind beispielsweise in Gebrauchsanleitungen objektiviert. Diese die Anwendung technischer Artefakte regulierenden Verhaltensregeln wirken von außen auf das Handeln des Einzelnen ein. Andreas Hepp (2013) beschreibt das Phänomen mit dem Konzept der „Prägkraft“ (Hepp, 2013, S. 104) und argumentiert in Anschluss an Bruno Latours Akteur-Netzwerk-Theorie, technische Artefakte lassen sich „in ‚Assoziation‘ mit menschlichem Handeln als (mit-)handelnde Objekte begreifen“ (Hepp, 2013, S. 105). Dadurch prägen sie auch die Art und Weise, wie mit ihnen umgegangen wird und beeinflussen die Handlungsoptionen, eröffnen Potenziale und begrenzen gleichzeitig die Möglichkeiten der Handelnden.

Mit dem Begriff der Prägkraft wird jedoch darauf hingewiesen, dass kommunikative Handlungsabläufe durch technische Artefakte zwar beeinflusst, jedoch nicht vollständig determiniert werden. Lindemann (2005) schreibt daher von Artefakten als einem „technisch-praktischen Sinnvorschlag“ (Lindemann, 2005, S. 133), der jedoch aufgrund des kreativen Eigensinns der Gebrauchenden „nicht vor Überraschungen gefeit“ (Pfadenhauer & Grenz, 2017, S. 227) ist. Auf welche Weise in der konkreten Handlungssituation mittels technischer Artefakte kommunikative Wirklichkeit konstruiert wird, ist nicht nur von der institutionalisierten Artefaktanwendung abhängig, sondern ebenso von den subjektiven Relevanzen und Wissensbeständen der

Handelnden sowie der konkreten sensorischen Wahrnehmung (z. B. Form, Haptik, Geruch) der Artefakte (Lueger & Froschauer, 2018, S. 15). Die konventionalisierte Artefaktnutzung unterliegt daher einer „interpretativen Flexibilität“ (Meyer & Schulz-Schaeffer, 2005, S. 6) und kann so auch in subversive Formen münden, was am Beispiel der Zweckentfremdung deutlich wird. Pfadenhauer (2017) konstatiert deshalb: „Aber selbst im Fall höchster Routine, ja selbst dann, wenn Imitation beabsichtigt ist, sind Handlungsvollzüge speziell“ (Pfadenhauer & Grenz, 2017, S. 237).

7.2.5 Kommunikatives Handeln in sozialen Situationen

Die Reproduktion und Modifikation institutionalisierter professioneller (An-)Ordnungen mittels wechselseitig aneinander orientierter Wirkhandlungen vollzieht sich stets in sozialen Situationen. Erving Goffman etablierte diesen Begriff als ein soziologisches Schlüsselkonzept und versteht darunter „an environment of mutual monitoring possibilities [...] whenever two or more individuals find themselves in one another’s immediate presence” (Goffman, 1972b, S. 135) Soziale Situationen sind also einerseits durch „mutual monitoring possibilities“ (Goffman, 1972b, S. 135) gekennzeichnet, was sich nur unzureichend als ‚Möglichkeiten zur wechselseitigen Bobachtung‘ ins Deutsche übersetzen lässt. Knoblauch (2022) versteht darunter ein reziprokes ‚sich-im-Auge-behalten‘, was jedoch nicht auf die visuelle Wahrnehmung beschränkt bleibt, sondern auch Hören, Riechen oder Tasten beinhalten kann (Knoblauch, 2022, S. 168). Dieses Monitoring dürfe jedoch nicht als ein intentionaler Akt verstanden werden, sondern eher als ein „habituelles Registrieren, das im Hintergrund verläuft“ (Knoblauch, 2022, S. 168). Die zweite von Goffman genannte Grundbedingung sozialer Situationen umfasst, dass sich mindestens zwei Akteure „in one another’s immediate presence” (Goffman, 1972b, S. 135), also in raum-zeitlicher Ko-Präsenz zueinander befinden. Folglich ergibt sich eine soziale Situation erst dann, wenn die Akteure einen gemeinsamen physischen Raum miteinander teilen, was beispielsweise Telefonate oder Videokonferenzen aus diesem Verständnis ausklammert. Um diese Limitation zu überwinden, weist Knoblauch (2017) auf einen impliziten Aspekt in Goffmans Definition hin, den er im Anschluss an Goodwin (1981) als „response presence“ (Knoblauch, 2017, S. 302) bezeichnet. Damit ist die wechselseitig aneinander orientierte Koordination mindestens zweier Akteure gemeint, bei der sie ihre kommunikativen Handlungen aufeinander abstimmen (Knoblauch, 2017, S. 302). Das umfasst symmetrische Interaktionen, genauso wie ein gegenseitiges Ignorieren oder ein einseitiges Nichthandeln (Knoblauch, 2017, S. 302). Knoblauch argumentiert: „Wenn wir die soziale Situation durch diese wechselseitige Koordination bestimmen, ist die Eingrenzung durch die Ko-Präsenz vor allem auf den physikalischen Raum

nicht mehr nötig“ (Knoblauch, 2017, S. 302f.) Im empirischen Teil dieser Arbeit wird sich zeigen, dass ein solches erweitertes Verständnis von sozialen Situationen unverzichtbar ist, um das kommunikative Handeln in virtuellen Beratungssituationen zu erfassen, in denen sich Adressatinnen bzw. Adressaten und Beratende an unterschiedlichen Orten befinden.

Als eine zentrale Figur der Chicago School, der Geburtswiege des interpretativen Paradigmas, hinterließ William I. Thomas einen bedeutenden Einfluss auf das soziologische Verständnis von menschlichem Handeln in sozialen Situationen. In seinem pragmatischen Grundverständnis begreift er Situationen als Herausforderungen, die von den Handelnden gelöst werden müssen (Keller, 2012, S. 44). Die Identifikation angemessener Lösungsansätze erfordert eine situationsbegleitende Interpretationsleistung, die Thomas als Situationsdefinition bezeichnet. Dies meint zunächst eine spezifische Sichtweise und Interpretation der Situation, die wiederum bestimmte Handlungsstrategien und -muster nahelegt (Abels, 2020, S. 47). „Wenn Menschen Situationen als real definieren, so sind auch ihre Folgen real“ (Thomas, 1965, S. 114). Gemäß diesem berühmt gewordenen Leitsatz, auch als Thomas-Theorem bezeichnet, werden Handlungen von den subjektiven Wahrnehmungen und Annahmen der Akteure bezüglich der Situation bestimmt, unabhängig davon, wie objektiv falsch oder irreführend diese für Außenstehende erscheinen mögen. Die zu definierende Situation umfasst dabei das gesamte Spektrum dessen, dem die Akteure prinzipiell ihre Aufmerksamkeit zuwenden können (Kroneberg, 2011, S. 68). Angesichts der Vielschichtigkeit dieses Geschehens steht der Einzelne vor der berühmten Goffman’schen Frage: „Was geht hier eigentlich vor?“ (Goffman, 1977, S. 16). Um Situationen handhabbar zu machen, bedient sich der Einzelne der ihm verfügbaren Deutungsmuster (Typisierungen), die entweder eigenen Erfahrungen aus vergleichbaren Situationen entspringen oder ihm von anderen (z. B. Eltern, Lehrkräften, Freunden und Freundinnen) weitergegeben wurden (Schütz & Luckmann, 2003, S. 33). Auf diese Weise wird die aktuelle Situation als typische Situation definiert, beispielsweise als ein Arztbesuch, Familienfest oder als ein Beratungsgespräch. „Typisierungen ordnen die neue Wirklichkeit und wandeln sie in eine vertraute Wirklichkeit um. Der Typus reduziert die Fülle der Bedeutungen, die die Dinge haben können, auf die Bedeutung, die in meinem aktuellen Handeln Sinn macht“ (Abels, 2020, S. 167). Situationsdefinitionen reduzieren also die Komplexität sozialer Wirklichkeit und werden verhaltensrelevant, da durch sie Handlungswissen aktiviert und die Erwartungen an das Verhalten des Gegenübers in der entsprechenden Situation strukturiert werden (Kroneberg, 2011, S. 71). Hitzler (1999) hebt hervor, dass Situationsdefinitionen weder als rein individuell konstruiert noch ausschließlich gesellschaftlich determiniert anzusehen sind. Sie sind vielmehr situationsbezo-

gene Wirklichkeitsdeutungen, in die „sowohl sozial objektivierte Definitionen als auch – unabweisbar – ‚Idiosynkrasien' aufgrund der je individuellen Lebenssituation des Akteurs eingehen (wie z. B. biographische Erfahrungen, Kenntnisse über ähnliche Situationen oder – im weitesten Sinne – theoretisches Wissen)" (Hitzler, 1999, S. 291). Ist eine Situation bereits durch Institutionalisierungen vordefiniert, dann werden die entsprechenden Handlungserwartungen, Werte oder Einstellungen vom Einzelnen in seine vorgenommene Situationsdefinition mit einbezogen, woraus Regelmäßigkeiten im menschlichen Sozialverhalten resultieren (Hitzler, 1999, S. 291). Ebenso fließen jedoch auch subjektive Erwartungen und Interessen in die Situationsdefinition mit ein, was die individuellen und eigensinnigen Ausprägungen sozialen Handelns erklärbar macht (Hitzler, 1999, S. 292).

Während Thomas' Überlegungen zur Situationsdefinition stark subjektivistisch geprägt sind, wird insbesondere im symbolischen Interaktionismus hervorgehoben, dass eine Situation nicht durch eine einzelne Person bestimmt wird, sondern dass dies in einem interaktiven Konstruktions- und Aushandlungsprozess aller Beteiligten erfolgt (Knoblauch, 2022, S. 167). Eine grundlegende Voraussetzung dafür ist die bereits thematisierte Reziprozität kommunikativen Handelns, die die menschliche Fähigkeit zur Perspektivübernahme mit einschließt (Knoblauch, 2017, S. 104). In einem „Prozess wechselseitigen Anzeigens und Interpretierens" (Kroneberg, 2011, S. 70) tauschen die Beteiligten ihre jeweiligen Deutungen aus, um so zu einer geteilten Situationsdefinition zu gelangen. „Weil jeder einzelne Interaktionsteilnehmer die Situation vor dem Hintergrund seines Wissens interpretieren und diese mit seinem Gegenüber in Einklang bringen muss, sind jederzeit massive oder geringere Irritationen des interaktiven Ereignisses möglich" (Streck, 2016, S. 90). In den meisten Fällen sind die jeweiligen Situationsinterpretationen jedoch zumindest soweit ähnlich, dass die Aushandlung der geteilten Situationsdefinition reibungslos verläuft. Korrespondieren sie allerdings nicht in ausreichendem Maße und scheitert der wechselseitige Aushandlungsprozess, können daraus interaktive Spannungen oder sogar Konflikte entstehen. Die „Arbeit an dem Gelingen der Situation" (Streck, 2016, S. 88) zeigt sich daher „changierend zwischen hochgradiger Übereinkunft und krassem Gegensatz" (Hitzler, 1999, S. 294). Streck (2016) betont in diesem Zusammenhang das strategische Kalkül der Beteiligten, mittels dem sie mit gezielten kommunikativen Handlungen die geteilte Situationsdefinition zu eigenen Gunsten beeinflussen möchten. „Solche Strategien können sowohl darauf ausgerichtet sein, den Handlungserwartungen zu entsprechen und zu einer zielstrebigen Kooperation mit den Anderen beizutragen, als auch die eigene Person als definierende und lenkende Kraft in den Vordergrund zu rücken" (Streck, 2016, S. 88). Der bzw. die Einzelne tritt

einerseits „als strategisch sich inszenierender Spieler“ (Knoblauch, 1994, S. 14) in Erscheinung, genauso wie er bzw. sie sich konformitätsorientierter Rituale bedient, um „das ‚Einklinken‘ [...] in die Interaktion“ (Knoblauch, 1994, S. 22) zu erleichtern und „aus dem Austausch unbeschädigt“ (Knoblauch, 1994, S. 30) herauszukommen. Knoblauch (1994) erkennt darin ein grundlegendes Merkmal des Soziallebens. „Es zehrt von der Spannung strategischer individueller Interessen und vorgegebener Muster, soziales Handeln bewegt sich zwischen Strategie und Ritual“ (Knoblauch, 1994, S. 15).

Ein solches interaktives Aushandeln geteilter Situationsdefinition im Spannungsfeld zwischen Konformität und Individualität zeigt sich besonders deutlich am situativen Umgang mit sozialen Rollen. Goffman (1974) geht davon aus, dass Menschen den mit ihren sozialen Rollen verknüpften Erwartungen grundsätzlich ambivalent gegenüberstehen. Das Individuum fühlt, „dass einige Attribute von Rechts wegen seine sind, bei andern wird das nicht so sein, über einige wird es sich freuen und in der Lage sein, sie als Teil seiner Selbstdefinition zu akzeptieren, bei anderen wieder nicht“ (Goffman, 1973, S. 116). Rollendistanz umfasst nach Goffman kommunikative Handlungen von Individuen, mit denen sie in die geteilte Situationsdefinition eingreifen, indem sie bewusst von bestimmten Erwartungen der ihnen zugewiesenen Rolle abrücken, um andere Facetten ihrer Person oder Attribute anderer sozialer Rollen zum Ausdruck zu bringen. Eine bestimmte soziale Rolle wird also partiell akzeptiert, jedoch um individuelle Facetten ergänzt. Daher wird auch von einer als-ob-Übernahme gesprochen (Krappmann, 1969, S. 78). Eine Person tut so, als ob sie die gesellschaftlichen Erwartungen erfüllt und verschafft sich dadurch Freiräume, um sich in ihrer Individualität zu zeigen. Für Goffman ist Rollendistanz ein erwartbarer Aspekt menschlichen Handelns, mit dem ein „personal style“ (Goffman, 1961, S. 152) ausdrückt wird. Krappmann (1969) argumentiert darüber hinaus, die Distanzierungskraft von Rollen sei für Menschen unverzichtbar, da sie üblicherweise einer Vielzahl von Rollenerwartungen ausgesetzt sind und Rollendistanz es ermögliche, andere und möglicherweise konkurrierende Rollen nicht negieren zu müssen (Krappmann, 1969, S. 169). Rollendistanz ist daher als ein performativ-balancierender Akt situativen kommunikativen Handelns zu verstehen, mit dem die Akteure die geteilten rollenbezogenen Situationsdefinitionen strategisch zu beeinflussen versuchen, indem sie bestimmte ihnen zugewiesene Rollenaspekte akzeptieren, während sie andere zurückweisen.

Rollendistanz setzt die Fähigkeit des bzw. der Einzelnen voraus, sich in der sozialen Situation mit der eigenen präferierten Rolle überzeugend präsentieren zu können. Erving Goffman beschäftigte sich in seinen Arbeiten zeitlebens mit der Frage, wie es Menschen in sozialen Situa-

tionen gelingt, die geteilten Situationsdefinitionen zu beeinflussen. Mit seiner berühmt gewordenen Theater-Analogie vergleicht er soziale Situationen mit Theateraufführungen, in denen Akteure (Schauspieler/Schauspielerinnen) vorab festgelegte Handlungsmuster (Rollen) in ihrer Darstellung mit persönlichen Nuancen anreichern (Rollendistanz) und sie vor Mitspielenden und dem Publikum aufführen. Goffman bezeichnet dies als Strategien der Selbstdarstellungen einer Person, verstanden als ein „Muster verbaler und nichtverbaler Handlungen, die seine Beurteilung der Situation und dadurch seine Einschätzung der Teilnehmer, besonders seiner selbst ausdrückt“ (Goffman, 1994, S. 10) Für Krappmann (1969) ist Sprache das primäre Mittel, dessen sich ein Mensch bei seinen Selbstdarstellungen bedient (Krappmann, 1969, S. 170). Für Lucius-Hoene und Deppermann (2002) spielen dabei soziale Positionierungen eine entscheidende Rolle (Lucius-Hoene & Deppermann, 2002, S. 62). Diese umfassen einerseits Selbstpositionierungen, mit denen eine Person sich gegenüber anderen präsentiert, beispielsweise indem sie über ihre Eigenschaften, Kompetenzen, Motive, Werthaltungen oder Rollen Auskunft gibt (Lucius-Hoene & Deppermann, 2002, S. 62). Damit zeigt sie dem Gegenüber an, wie sie von ihm gesehen werden will. Fremdpositionierungen stellen hingegen sprachliche Äußerungen dar, durch die dem Gegenüber bestimmte Attribute zugewiesen werden. Da in Interaktionen fortlaufend Positionierungsakte von allen Akteuren ausgehen, spricht Lucius-Hoene (2002) von einer „diskursive[n] Aushandlung der Selbst- und Fremdpositionierungen“ (Lucius-Hoene, 2010, S. 165) Sie sind in sozialen Situationen die wesentlichen kommunikativen Handlungen, mit denen die geteilte Situationsdefinition in einem „Prozess wechselseitigen Anzeigens und Interpretierens“ (Kroneberg, 2011, S. 70) hergestellt wird. Anders als bei Lucius-Hoene und Deppermann (2002) wird in der vorliegenden Untersuchung nicht davon ausgegangen, dass sich Selbst- und Fremdpositionierungen ausschließlich als sprachliche Akte manifestieren. Vielmehr wird im Verständnis des kommunikativen Konstruktivismus angenommen, dass sich Personen auch durch nichtsprachliche kommunikative Handlungen (z. B. das Tragen einer bestimmten Kleidung) ihrem Gegenüber präsentieren (s. Kap. 7.2.1).

7.2.6 Die theoretische Triangulation als analytischer Blickwinkel

Damit sind die wesentlichen handlungstheoretischen Konzepte benannt, die die Analyse des Bewältigungshandelns der Adressatinnen und Adressaten in der vorliegenden Arbeit leiten. Mit dem dargestellten Modell wird eine Perspektive auf drei Ebenen eröffnet, die Knoblauch (2010) im Anschluss an Berger und Luckmann (2004) als Triangulation bezeichnet (Knoblauch, 2010, S. 118). Diese stellt „das Subjekt in einen dialektischen Zusammenhang zu den sozialen Tatsachen, und zwar auf eine Weise, bei der wir drei Momente dieser Dialektik ausmachen können:

Das handlungsfähige Subjekt, die situative Interaktion mit anderen und die Institutionalisierung einer dauerhaften, übersituativen Umwelt“ (Knoblauch, 2010, S. 118).

In der vorliegenden Untersuchung steht die soziale (Zwangsberatungs-)Situation im Zentrum der Analyse, in der gesellschaftliche Vorbestimmtheit und subjektiver Eigensinn im situativen kommunikativen (Bewältigungs-)Handeln der Akteure zusammenfallen. Dies wird durch die subjektiven Situationsdefinitionen der Einzelnen, die objektivierten Vorabdefinitionen der institutionalisierten professionellen (An-)Ordnung sowie die interaktiv ausgehandelten, geteilten Situationsdefinitionen der Beteiligten bestimmt. Hieraus ergeben sich drei analytische Ebenen. Auf der ersten Analyseebene des Subjekts ist die subjektive Seite der Situation (s. Kap. 7.2.5) verortet (Knoblauch, 2010, S. 119). Hier geht es um die individuellen Sichtweisen der Adressatinnen und Adressaten auf die (Zwangsberatungs-)Situation, die subjektiven Deutungen ihres (Bewältigungs-)Handelns sowie um die damit verknüpften Motive, Interessen und strategischen Erwägungen (im zuvor dargelegten Sinne verstanden als die Bewältigungslage).

Auf der zweiten Analyseebene der Institution findet sich die objektive Seite der Situation (s. Kap. 7.2.2). Die institutionalisierte professionelle (An-)Ordnung (s. Kap. 7.2.3) tritt den Adressatinnen und Adressaten (sowie anderen Beteiligten) als dauerhaft erscheinende, übersituative Wirklichkeit entgegen, obwohl sie durch das situative kommunikative Handeln der Akteure beständig reproduziert wird. Auf dieser Ebene geht es um die institutionalisierten Regeln, Normen und Handlungserwartungen, die den Adressatinnen und Adressaten (sowie anderen Beteiligten) objektive Vor-Definitionen für ihre individuellen Situationsdefinitionen liefern und dadurch das kommunikative Handeln in spezifische Muster lenken, die wiederum die (Zwangsberatungs-)Situation auf raum-zeitlicher, interaktiver und thematischer Ebene strukturieren. Dies beinhaltet auch eine Betrachtung der eingesetzten spielerischen Artefakte sowie der Konventionen, die ihre Anwendung regeln und so zur Stabilisierung der institutionalisierten professionellen (An-)Ordnung beitragen (s. Kap. 7.2.4).

Auf der dritten Ebene der Situation realisiert sich das situative (Bewältigungs-)Handeln der Adressatinnen und Adressaten (s. Kap. 7.1.4), das einerseits an der institutionalisierten professionellen (An-)Ordnung und andererseits an ihren subjektiven Relevanzen orientiert ist. Hier geht es um die interaktiven Dynamiken der Aushandlung einer geteilten Situationsdefinition sowie um die darauf bezogenen Bewältigungsstrategien der Adressatinnen und Adressaten, mit denen sie durch die Zwangssituation navigieren, sich unterordnen oder strategisch agieren und damit die institutionalisierte professionelle (An-)Ordnung reproduzieren oder verändern. In der

nachstehenden Grafik (Abbildung 3) wird dieser analytische Dreischritt noch einmal veranschaulicht:

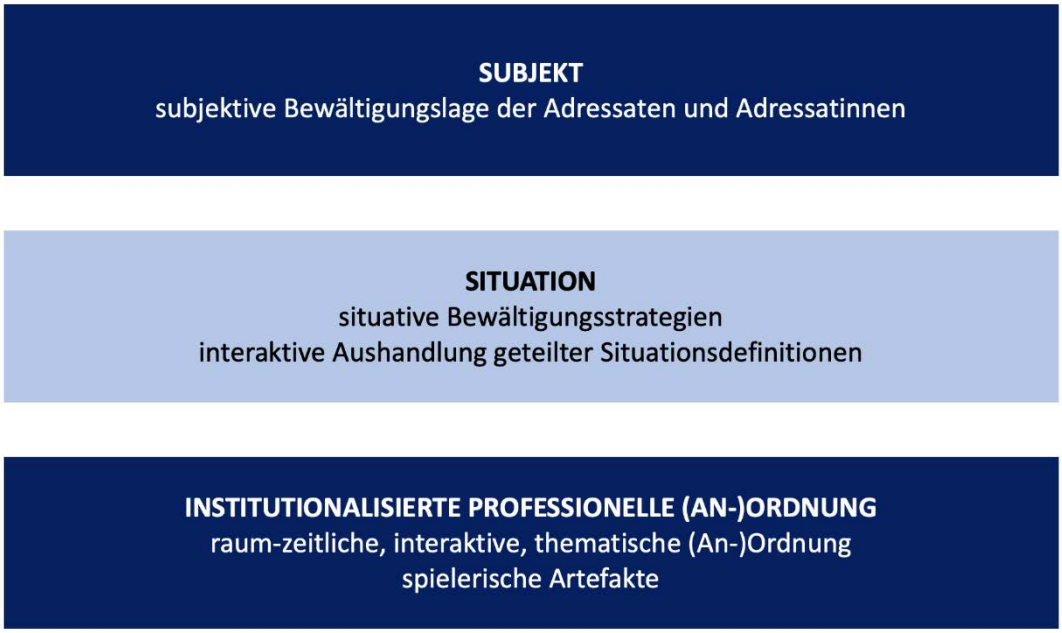

Abbildung 3 Drei Ebenen der Analyse
Quelle: Eigene Darstellung

8 Methodisches Vorgehen der Studie

Aufbauend auf der bewältigungs- und handlungstheoretischen Rekonstruktion des Forschungsgegenstandes wird in diesem Kapitel das methodische Vorgehen der Untersuchung nachvollziehbar gemacht und kritisch reflektiert. Zunächst wird dafür der interpretative Forschungsstil der Studie (Kap. 8.1) erläutert und es werden die grundsätzlichen methodischen Entscheidungen begründet (Kap. 8.2). Danach folgen Überlegungen zur Forschungsethik (Kap. 8.3), zum Feldzuschnitt und -zugang (Kap. 8.4) sowie zur angewandten Sampling-Strategie (Kap. 8.5). Ebenso werden die Methoden der Datenerhebung (Kap. 8.6) und Datenanalyse dargestellt und kritisch diskutiert (Kap. 8.7).

8.1 Der Forschungsstil: Grounded Theory mit ethnografischen Elementen

Ein Forschungsstil umfasst die grundlegenden Haltungen, Prinzipien und Verfahren, nach denen eine wissenschaftliche Untersuchung organisiert und durchgeführt wird. Die vorliegende Studie ist hierbei an der Grounded Theory orientiert, ein sozialwissenschaftlicher Ansatz, der in der pragmatisch-interaktionistischen Theorietradition der Chicago School steht und der in den 1960er Jahren von Barney G. Glaser und Anselm L. Strauss entwickelt wurde. Entgegen des damaligen Mainstreams standardisierter Forschung und in Abgrenzung zu den abstrakten soziologischen Großtheorien formulierten die Autoren verschiedene Empfehlungen für eine spezifische Forschungshaltung sowie Vorschläge für eine Reihe ineinandergreifender Verfahren zur Datenauswahl und -analyse, mit denen auf Grundlage empirischen Materials regelgeleitet und kontrolliert gegenstandsbezogene Theorien entwickelt werden können (Przyborski & Wohlraab-Saar, 2014, S. 192). Auf dem Fundament dieser Überlegungen wurde die Grounded Theory bis heute in unterschiedliche Varianten und Spielarten ausdifferenziert (z. B. Breuer et al., 2017; Charmaz, 2006; Clarke, 2012; Strauss & Corbin, 1996) und gilt gegenwärtig als eine der am weitverbreitetsten Vorgehensweisen in der qualitativen Sozialforschung (Mey & Mruck, 2011, S. 11f.).

Trotz einiger Unterschiede vereint die verschiedenen Varianten das gemeinsame Ziel, ein tieferes Verständnis komplexer sozialer Phänomene zu erlangen, indem durch einen systematischen und datenbasierten Erkenntnisprozess Theorien mittlerer Reichweite generiert werden, mit denen möglichst viele Aspekte des interessierenden Gegenstandes erklärt werden können (Strauss & Corbin, 1996, S. 8f.). Dafür wird eine spezifische Forschungsstrategie verfolgt, die sich durch folgende Grundprinzipien charakterisieren lässt (Przyborski & Wohlraab-Saar, 2014, S. 195; 199–211):

- **Prinzip des ständigen Vergleichs:** Dies stellt die Kernprozedur der Grounded Theory dar, weshalb sie auch als „Methode des ständigen Vergleichens“ (Strübing, 2010, S. 15) bezeichnet wird. Phänomene in den Daten oder bereits entwickelte theoretische Kategorien werden kontinuierlich mit anderen Phänomenen und Kategorien verglichen, um Muster, Unterschiede oder Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten. Auf diese Weise lassen sich neue theoretische Kategorien entdecken oder bereits vorhandene in ihrer inneren Struktur verfeinern.
- **Theoretisches Sampling:** Die Auswahl von Fällen und Daten erfolgt nicht nach einem vorab festgelegten Sampling-Plan, sondern wird auf Basis bereits entwickelter Konzepte oder theoretischer Überlegungen in einem Zyklus aus Datenerhebung und -analyse sukzessive über den Forschungsprozess hinweg vollzogen. Das theoretische Sampling gilt idealtypisch als abgeschlossen, sobald eine theoretische Sättigung eintritt, also wenn von neuen Fällen oder Daten keine wesentliche Weiterentwicklung der generierten Theorie zu erwarten ist.
- **‚All is Data‘:** Die Grounded Theory ist nicht auf bestimmte Datentypen limitiert, sondern es werden jene in den Forschungsprozess einbezogen, die am ehesten der fortschreitenden Theoriebildung dienen.
- **Theorieorientiertes Kodieren:** Ab der ersten Erhebung und während des gesamten Forschungsverlaufs werden die Rohdaten in theoretische Kategorien überführt, kontinuierlich abstrahiert und theoretisch verdichtet. Die Grounded Theory bietet hierfür verschiedene Kodierverfahren. Durch *offenes* Kodieren werden theoretisch bedeutungsvolle Kategorien im Datenmaterial identifiziert, durch *axiales* Kodieren werden sie miteinander in Beziehung gesetzt und beim *selektiven* Kodieren wird das Theoriemodell entlang einer Kernkategorie ausgearbeitet[16].
- **Verfassen von Memos:** Die Grounded Theory zeichnet sich durch die Parallelität von Datenanalyse und Verschriftlichung aus. In sogenannten Memos wird der Analyseprozess, die Theoriegenese und das methodische Vorgehen fortlaufend dokumentiert, um den Forschungsprozess zu reflektieren, zu kontrollieren und rückblickend nachvollziehbar zu machen.
- **iterativ-zyklische Forschungslogik:** Aus den bis hierhin dargelegten Grundprinzipien ergibt sich eine Untersuchungslogik, bei der Datenerhebung, Datenauswertung und Theoriegenese nicht sequentiell nacheinander ablaufen, sondern sich in einem iterativ-

[16] Diese Einteilung in offenes, axiales und selektives Kodieren ist an den Verfahrensvorschlägen von Strauss und Corbin orientiert (1996, S. 43ff.).

> zyklischen Prozess eng aufeinander beziehen und sich gegenseitig beeinflussen. Mittels theoretischem Sampling werden bestimmte Daten erhoben, kodierend analysiert und theoretisierend ausgearbeitet, um auf dieser Grundlage weitere Sampling-Entscheidungen zu treffen und den Zyklus erneut zu durchlaufen. Dabei kann es notwendig werden, Erhebungsinstrumente anzupassen oder neue Datentypen einzubeziehen. Auf diese Weise wird in der Grounded Theory eine größtmögliche Offenheit mit einer regelgeleiteten Systematik verbunden, um den Forschungsgegenstand empirisch immer genauer zu erfassen und die Theoriegenese voranzutreiben.

Die Grounded Theory eignet sich aus mehreren Gründen als Forschungsstil für diese Studie. Erstens macht der Untersuchungsgegenstand ein forschungsstrategisches Vorgehen notwendig, durch das Bewältigung als prozesshaftes Geschehen erfasst und analysiert werden kann. In der Grounded Theory wird ebenjene Wandelbarkeit sozialer Phänomene betont und zudem wird ein umfassendes Instrumentarium angeboten, um die Logik und Prozessualität kommunikativer Handlungen empirisch fundiert beschreibbar und theoretisch erklärbar zu machen. Zweitens basiert die vorliegende Untersuchung auf der handlungstheoretischen Prämisse, dass sich die Bewältigung der Adressatinnen und Adressaten in einem dialektischen Verhältnis mit dem situativen und übersituativen Kontext vollzieht, von diesem geprägt wird und er zugleich modifizierend von ihr beeinflusst wird. Mit der Grounded Theory wird ebenjene Einbettung von Handlungen in strukturelle Zusammenhänge fokussiert, die sich darüber hinaus durch eine Akteursorientierung auszeichnet, „die jenseits von Determinismus und Nondeterminismus die Entscheidungen und Optionen von Akteuren, deren Bedingungen und Konsequenzen in den Blick nimmt“ (Przyborski & Wohlraab-Saar, 2014, S. 199). Daher ist der Forschungsstil kompatibel mit dem handlungs- und bewältigungstheoretischen Verständnis der vorliegenden Untersuchung. Drittens lassen der aktuelle Forschungsstand und die identifizierten Forschungslücken vermuten, dass bedeutsame Aspekte des Untersuchungsgegenstandes noch unerschlossen sind, weshalb neue und unvorhergesehene Erkenntnisse erwartbar werden. Aufgrund der explorativen Natur, des iterativ-zyklischen Vorgehens sowie der flexiblen Anpassungsmöglichkeiten von Erhebungs- und Analysemethoden erweist sich die Grounded Theory in dem noch wenig beforschten Feld als besonders geeignete Strategie, um offen gegenüber jeglichen Ausprägungen und Nuancen von Bewältigungshandlungen sowie den sie beeinflussenden Bedingungsvariablen zu sein und diese in die Analyse einbeziehen zu können.

Dieser grundsätzliche Forschungsstil wurde in der vorliegenden Studie durch eine ethnografisch geprägte Forschungshaltung ergänzt. Diese umfasst eine Sichtweise, durch die der „Vollzug und die Darstellung von Praktiken, Fragen der Lösung von Handlungsproblemen und der

Handlungskoordination“ (Breidenstein et al., 2020, S. 37) in den Mittelpunkt gerückt und zugleich die natürlichen Umgebungen in den Blick genommen werden, in denen sie entstehen und eingebettet sind. Ebenso beinhaltet diese Grundhaltung einen „befremdenden Blick“ (Hitzler, 2020, S. 49), der das weitgehend Vertraute, die eigenen Vorannahmen und als selbstverständlich angenommenen Alltagsüberzeugungen auf Distanz bringt (Amann & Hirschauer, 1997, S. 12). Dieser Aspekt erwies sich im Studienverlauf als besonders bedeutsam, da der Forscher sein eigenes Praxisfeld untersuchte und daher jenes „‚Fremde‘ überhaupt erst einmal wieder entdecken bzw. sichtbar machen“ (Hitzler, 2020, S. 48) musste, um das Neue im Bekannten aufspüren und analytisch verwertbar machen zu können. Des Weiteren wird in der vorliegenden Studie der Ethnografie entsprechend einem „methodischen Opportunismus“ (Breidenstein et al., 2020, S. 38) gefolgt, sodass zwar die teilnehmende Beobachtung ins Zentrum gestellt wird, jedoch weitere methodische Verfahren und Datentypen darum gruppiert werden, um den Forschungsgegenstand aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten. Ein zentrales Merkmal ethnografischen Arbeitens, nämlich die „Dauerhaftigkeit des Realitätskontaktes“ (Breidenstein et al., 2020, S. 38), blieb jedoch in der vorliegenden Studie unerfüllt. Ethnografien zeichnen sich gewöhnlich durch mehr oder weniger intensive Erhebungsstrecken aus, in denen die ethnografisch Forschenden die im Feld tätigen Akteure über eine längere Zeit hinweg begleiten und sich im Sinne eines herumstöbernden „Nosing Around“ (Breuer et al., 2017, S. 235) auf möglichst heterogene Situationen einlassen (Breidenstein et al., 2020, S. 37f.). In der vorliegenden Studie beschränkten sich die Feldaufenthalte auf vergleichsweise kurze Zeiträume sowie vorab ausgewählte (Beratungs-) Situationen, in denen zu sequentiellen „Erhebungspunkten“ (Amann & Hirschauer, 1997, S. 16) entlang eines fokussierten Forschungsinteresses Daten gesammelt wurden. Im Vergleich zu anderen ethnografischen Arbeiten gleicht diese Studie daher einer „Stippvisite“ (Breidenstein et al., 2020, S. 56), weshalb nicht der Anspruch erhoben wird, eine umfassende Ethnografie des untersuchten Forschungsfeldes zu liefern.

8.2 Begründung der Methodenwahl

Die methodischen Entscheidungen der vorliegenden Studie lassen sich aus dem Forschungsgegenstand ableiten. Das Studienziel besteht darin herauszufinden, mit welchen Bewältigungsstrategien die Adressatinnen und Adressaten das untersuchte Drogenberatungsangebot im Zwangskontext mitsamt der darin eingebetteten Spielelemente und -mechanismen bearbeiten. Um diese Fragestellung beantworten zu können, wurde der Forschungsgegenstand *Bewältigung*

im vorangegangenen Kapitel bewältigungstheoretisch ausgearbeitet (s. Kap. 7.1) und handlungstheoretisch fundiert (s. Kap. 7.2). Daraus ergibt sich eine analytische Perspektive, die eine Rekonstruktion des Forschungsgegenstandes auf drei Ebenen vorsieht (s. Kap. 7.2.6):

- **Ebene 1:** Die **subjektiven Deutungen** der Adressatinnen und Adressaten hinsichtlich der Zwangsberatung, des eigenen Bewältigungshandelns sowie der damit verbundenen Motive, Interessen und strategischen Erwägungen.
- **Ebene 2:** Das **situative Bewältigungshandeln** der Adressatinnen und Adressaten, mit dem sie die professionelle institutionalisierte (An-)Ordnung bearbeiten, d. h. entweder bestätigen oder modifizieren sowie die geteilten Situationsdefinitionen aushandeln und beeinflussen.
- **Ebene 3:** Die **professionelle institutionalisierte (An-)Ordnung** als eine dauerhaft erscheinende, übersituative Wirklichkeit, die im situativen kommunikativen Handeln der Akteure kontinuierlich reproduziert wird und durch die die Bewältigungsspielräume der Adressatinnen und Adressaten erweitert oder limitiert werden.

Aus dieser Trias lassen sich Schlussfolgerungen für eine gegenstandsadäquate Methodenwahl ableiten. Für die Untersuchung auf den drei Ebenen sind Verfahren in Betracht zu ziehen, mit denen einerseits die Prozesse des kommunikativen Handelns (Ebene 1 und 2) erfasst werden können und andererseits werden methodische Ansätze notwendig, die einen Blick auf die subjektive Innensicht der handelnden Subjekte (Ebene 3) zulassen. Für die Erforschung von kommunikativen Handlungen ist es unerlässlich, auch solche Aspekte zu erfassen, die sich den sprachlichen Beschreibungen der Akteure entziehen (Unterkofler, 2016, S. 293). Das gelingt durch Beobachtungs- oder Aufzeichnungsverfahren wie etwa der teilnehmenden Beobachtung oder der Videographie. Letztere ermöglicht eine präzise und wiederholbare Dokumentation von Ereignissen und Situationen (Tuma et al., 2013, S. 33). Van Nijnatten und Stevens (2015) demonstrierten in einer Studie in der niederländischen Bewährungshilfe, dass videographische Methoden auch in beratungsbezogenen Zwangskontexten eine praktikable Möglichkeit zur Datenerhebung darstellen können. Dennoch wurde in der vorliegenden Studie aufgrund rechtlicher und datenschutzbezogener Erwägungen, der hohen technischen Voraussetzungen sowie erwarteter Vorbehalte seitens der Studienteilnehmenden auf ein videobasiertes Verfahren verzichtet. Die Erhebung von Daten über die kommunikativen Handlungsprozesse erfolgte in diesem Fall somit durch teilnehmende Beobachtung (s. Kap. 8.6.1).

Beobachtungsverfahren liefern jedoch nur begrenzte Einblicke in die subjektiven Deutungen der Adressatinnen und Adressaten hinsichtlich der Zwangsberatung und ihres eigenen Handelns. Zur Erfassung der subjektiven Sichtweisen muss mit den Handelnden gesprochen werden, was durch interviewbasierte Methoden realisierbar ist. Streck (2016) gibt jedoch zu bedenken, dass die retrospektiv in Interviews explizierten Erklärungstheorien und Sinnzuschreibungen nicht vorschnell als Handlungsorientierungen verstanden werden sollten, die auch in der retrospektiv geschilderten Situation tatsächlich handlungsleitend waren (Streck, 2016, S. 92f.). Der Einsatz von interviewbasierten Verfahren ermöglicht es daher lediglich, sich den handlungsrelevanten Sinngebungen der Adressatinnen und Adressaten in den Zwangssituationen anzunähern. In der vorliegenden Studie fiel die Wahl in dieser Hinsicht auf die Form des problemzentrierten Interviews. Derlei Befragungen wurden nach regulärem Abschluss der Beratungsprozesse (s. Kap. 8.6.2) durchgeführt, ergänzt durch informelle Feldgespräche (s. Kap. 8.6.3) zu unsystematischen Zeitpunkten während des gesamten Beratungsverlaufes.

8.3 Forschungsethische Aspekte

Die Berücksichtigung forschungsethischer Fragen ist ein unverzichtbarer Bestandteil jedes Forschungsprojekts und gewährleistet den Schutz der Teilnehmenden vor potenziellen Nachteilen und Gefahren, die durch die Mitwirkung an der Studie entstehen können. Forschende sind daher angehalten, ungünstige Konsequenzen ihres Forschungshandelns vorwegzunehmen und durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern (Von Unger, 2014, S. 19). Dies gilt für die vorliegende Untersuchung umso mehr, da sie in einem sensiblen Bereich durchgeführt wurde. So handelt es sich erstens bei den Adressatinnen und Adressaten des Beratungsangebots um eine vulnerable Gruppe, die wegen ihres Drogenkonsums sowie der damit potenziell verbundenen gesundheitlichen, sozialen oder rechtlichen Probleme als besonders schutzbedürftig einzustufen ist. Ferner muss davon ausgegangen werden, dass sie aufgrund ihrer betäubungsmittelbezogenen Straffälligkeit, der Offenlegung des illegalen Drogenkonsums im Rahmen des Gerichtsverfahrens sowie der Inanspruchnahme des Drogenhilfeangebots bereits verschiedenen Formen der Stigmatisierung ausgesetzt sind. Forschungsethisch muss daher in solch einem Fall sichergestellt werden, dass aufgrund der Untersuchung keine zusätzlichen Belastungen oder weitere Stigmatisierungen entstehen. Zweitens thematisieren die Adressatinnen und Adressaten im Rahmen der Drogenberatung strafrechtlich relevante Handlungen und Aktivitäten. Dies betrifft insbesondere den Gebrauch von illegalen Drogen, kann jedoch potenziell auch darüber hinausgehen, sollten etwa weitere Straftaten (z. B. Gewalt, Beschaffungskriminalität) gegenüber den Beratenden offengelegt werden. Die Teilnehmenden der Studie setzen sich somit rechtlichen

Risiken aus und könnten erhebliche Nachteile erfahren, sollten sensible Informationen über strafrechtlich relevante Sachverhalte an unbefugte Dritte gelangen und gegen sie verwendet werden. Im Rahmen der Untersuchung ist es daher unabdingbar, die Vertraulichkeit der erhobenen Daten zu wahren und die geltenden Datenschutzstandards einzuhalten. Drittens wurde die Studie in einem Zwangskontext durchgeführt. Die Adressatinnen und Adressaten werden aufgrund einer richterlichen Anordnung zur Teilnahme am untersuchten Beratungsangebot verpflichtet und können dieses nur unter Inkaufnahme negativer Sanktionen umgehen. Daher wäre denkbar, dass sie die Studienteilnahme als Bestandteil der Zwangsmaßnahme wahrnehmen und ausschließlich aus Sorge vor nachteiligen Konsequenzen mitwirken. Im Rahmen der Untersuchung musste daher sorgfältig geprüft werden, ob und in welchem Ausmaß sich die Adressatinnen und Adressaten bei ihrer Einwilligung unter Druck gesetzt fühlen. Es war erforderlich, den freiwilligen Charakter der Mitwirkung deutlich und wiederholt zu kommunizieren, das informierte Einverständnis einzuholen und die Möglichkeit eines Abbruchs der Studienteilnahme zu jedem Zeitpunkt zu ermöglichen.

Die sekundäre Untersuchungsgruppe umfasst die teilnehmenden Beratenden, für die ebenfalls keine Nachteile oder Risiken durch die Teilnahme an der Studie entstehen dürfen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Wahrung ihrer beruflichen Integrität. Obwohl in der Studie nicht das professionelle Handeln der Beratenden im Fokus steht, werden dennoch bestimmte Aspekte ihrer beruflichen Praxis erfasst, analysiert und in die Ergebnisse einbezogen. In diesem Fall ist zu gewährleisten, dass die Teilnahme für die Beratenden mit keinen nachteiligen Auswirkungen auf ihre berufliche Integrität und ihr professionelles Selbstverständnis einhergeht. Die Identität der Beratenden ist daher zu schützen und die Vertraulichkeit der erhobenen Daten zu gewährleisten. Ferner ist es notwendig, dass die Fachkräfte über Zielsetzung, methodisches Vorgehen und Ergebnisverwertung informiert sind, die Teilnahme freiwillig erfolgt und der Ausstieg aus der Studie jederzeit und ohne negative Konsequenzen möglich ist.

Die dargelegten forschungsethischen Aspekte und Implikationen fanden in der vorliegenden Studie auf unterschiedlichen Ebenen Berücksichtigung. Generell wurde aufgrund der Vulnerabilität der primären Untersuchungsgruppe darauf verzichtet, unter 16-Jährige in die Studie einzubeziehen. Bis auf zwei Personen hatten alle Teilnehmenden zum Zeitpunkt der Datenerhebung das 18. Lebensjahr vollendet. Da Jugendlichen zwischen dem 14. und 17. Lebensjahr grundsätzlich eine ausreichende Einsichtsfähigkeit in die möglichen Konsequenzen der Datenverwendung in Forschungsprojekten unterstellt werden kann (Heinen & König, 2014, S. 777), wurde bei den beiden Minderjährigen auf eine Einwilligung der Sorgeberechtigten verzichtet.

Stattdessen erfolgte, analog zur Vorgehensweise bei den Volljährigen, ausschließlich die Einholung einer schriftlichen Einwilligung der Studienteilnehmenden.

Gemäß des Ethikkodex der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) und des Berufsverbandes Deutscher Soziologinnen und Soziologen (BDS) (DGS und BGS, 2017) wurden die grundsätzlichen forschungsethischen Prinzipien informierte Einwilligung, Datenanonymisierung und Schutz personenbezogener Daten realisiert. In der qualitativen Sozialforschung wird die informierte Einwilligung als ein kontinuierlicher und dialogischer Prozess verstanden, der den gesamten Zeitraum der Studienteilnahme begleitet und sich nicht allein auf das Einholen einer schriftlichen Einverständniserklärung beschränkt (Von Unger, 2014, S. 26). Als Grundlage gilt eine möglichst ausführliche Information der Studienteilnehmenden über Hintergründe, Ziele und Methoden des Forschungsvorhabens, das Recht auf Nichtteilnahme und jederzeitigen Studienausstieg, die Gewährleistung von Vertraulichkeit, Anonymität und Datenschutz sowie die Angabe von Ansprechpersonen für nachträgliche Fragen oder die Revision der Einverständniserklärung (Friedrichs, 2014, S. 82).

Die informierte Einwilligung erfolgte bei den teilnehmenden Beratenden somit in einem kontinuierlichen Prozess, der sich über den gesamten Erhebungszeitraum erstreckte. Vor der Studie wurden die Fachkräfte im Rahmen einer Teamsitzung umfassend über die unterschiedlichen Aspekte der geplanten Untersuchung informiert, wobei insbesondere die Themen Anonymisierung, Datenschutz und freiwillige Teilnahme angesprochen wurden. Nachdem alle Teammitglieder der Studienteilnahme zustimmten, konnten die Beratenden im weiteren Verlauf der Untersuchung frei entscheiden, ob und in welchem Umfang sie sich in den Untersuchungsprozess einbringen wollten. Es wurde dabei ausdrücklich darauf geachtet, dass kein Druck seitens des Forschenden oder durch übergeordnete Instanzen (z. B. der Geschäftsführung) bezüglich der Mitwirkung an der Studie ausgeübt wurde.

Die informierte Einwilligung der Adressatinnen und Adressaten erfolgte in einem dreistufigen Prozess. Sie wurden zunächst von den Beratenden auf das Forschungsprojekt angesprochen und erhielten in diesem Zuge bereits grundlegende Informationen über die Hintergründe und Ziele der Untersuchung sowie über die Freiwilligkeit der Mitwirkung. Insofern die Adressatinnen und Adressaten einer Teilnahme zustimmten, fand vor der ersten Datenerhebung eine ausführliche Aufklärung durch den Forschenden statt, wobei insbesondere der freiwillige Charakter der Studienteilnahme erneut betont wurde. Eine detaillierte Information über die obengenannten Aspekte erfolgte im dritten Schritt, frühestens nach Abschluss der ersten Datenerhebung

und spätestens vor dem strukturierten Interview nach Ende der Beratungsauflage. Im Zuge dessen wurde eine informierte Einwilligungserklärung schriftlich eingeholt und die Adressatinnen bzw. Adressaten erhielten ein Informationsblatt mit den wesentlichen Studieninformationen, Datenschutzhinweisen sowie Kontaktdaten für den Teilnahmewiederruf.

Die Einhaltung von Vertraulichkeitszusagen ist ein zentrales Element forschungsethischer Bemühungen, weshalb die Anonymisierung von Forschungsdaten einen wesentlichen Baustein darstellt, um die Persönlichkeitsrechte der Untersuchungsteilnehmenden zu schützen (Hopf, 2019, S. 594). Bei der Anonymisierung werden aus dem Datenmaterial sämtliche personenbezogene oder personenbeziehbare Informationen entfernt, die Rückschlüsse auf die Identität der Untersuchungsteilnehmenden erlauben könnten (Meyermann & Porzelt, 2014, S. 4). In der vorliegenden Studie bildeten die Verfahrensvorschläge von Meyermann und Porzelt (2014) die Orientierungsgrundlage.

Bereits bei der Erstellung der Beobachtungsprotokolle, der Verschriftlichung der Feldgespräche sowie der Transkription von Interviewdaten wurden die Eigennamen der Adressaten und Adressatinnen durch Pseudonyme ersetzt. Bei der Aliasvergabe wurde darauf geachtet, den soziokulturellen Hintergrund der Teilnehmenden zu verschleiern. Da lediglich eine einzige weibliche Adressatin an der Studie teilnahm und dieses Unterscheidungsmerkmal darum analytisch vernachlässigt wird, wurde die Anonymisierung ihres Geschlechts unerlässlich. Daher wurden in dieser Untersuchung ausschließlich männliche Pseudonyme für die Adressaten verwendet, genauso wie im Ergebnisteil grundsätzlich nur noch von den Adressaten die Rede sein wird. Im Hinblick auf die beteiligten Beratenden machte nicht zuletzt die geringe Anzahl deren Anonymisierung ebenso notwendig. Ihre Eigennamen wurden nicht pseudonymisiert, sondern durch die bewusst weiblich gestalteten Platzhalter *Beraterin*, *Fachkraft* oder *Sozialpädagogin* ersetzt. Angesichts der Analyseperspektive der vorliegenden Untersuchung ist diese notwendige forschungsethische Entscheidung vertretbar, da der Fokus der Studie auf dem Handeln der Adressatinnen und Adressaten liegt und eine Kontrastierung der Beratungspersonen während der Datenauswertung nicht erfolgte. Weitere direkte oder indirekte Identifikationsmerkmale wurden entweder aus dem Datenmaterial entfernt (z. B. Geburtsjahr) oder durch abstrakte Platzhalter (z. B. Geburtsstadt, Bundesland, Arbeitsplatz) ersetzt. Darüber hinaus erfolgte eine Überprüfung bestimmter indirekter Kontextinformationen, um das Re-Identifikationsrisiko durch mögliches Zusatzwissen zu verringern (Meyermann & Porzelt, 2014, S. 6). In diesem Zuge wurden zwei Einzelangaben aus dem Datenmaterial entfernt.

Durch die sofortige Anonymisierung im Anschluss an die Datenerhebung konnte das Ausmaß der erhobenen personenbezogenen Daten auf ein Minimum reduziert werden, wodurch der datenschutzrelevante Grundsatz der Datensparsamkeit umgesetzt wurde. Die im Rahmen dieser Untersuchung gespeicherten personenbezogenen Daten beschränken sich auf jene, die in den informierten Einwilligungserklärungen angegeben wurden (Vorname, Nachname, Geburtsjahr). Um das Identifikationsrisiko der Studienteilnehmenden zu minimieren, wurden die informierten Einwilligungen separat von den allgemeinen Forschungsdaten aufbewahrt.

8.4 Forschungsfeld und Feldzugang

Das Forschungsfeld der vorliegenden Untersuchung umfasst aufgrund des gewählten Fokus eines spezifischen Drogenberatungsangebotes, zu dem die Adressatinnen und Adressaten von einem Jugendgericht verpflichtet wurden, einen bestimmten Lebensweltausschnitt dieser Akteure, nämlich den sozialen Ort, an dem die Beratungsgespräche stattfinden. Im März 2020, rund acht Monate vor Beginn der ersten Feldphase, verzeichnete die Bundesrepublik Deutschland eine starke Zunahme an Corona-Infektionszahlen. Im weiteren Verlauf der weltweiten COVID-19-Pandemie wurde das sogenannte social distancing, die räumliche Distanzierung von Menschen zueinander, als wesentliche Maßnahme zur Pandemiebekämpfung umgesetzt und aufrechterhalten. Aus diesem Grund war es während des gesamten Erhebungszeitraumes zwischen November 2020 und September 2021 nur eingeschränkt und phasenweise überhaupt nicht möglich, Beratungsgespräche in den Räumlichkeiten der Beratungsstelle zu beobachten oder Interviews mit den Adressatinnen und Adressaten vor Ort zu führen. Dies veränderte den Zuschnitt des Forschungsfeldes und die forschungsmethodischen Möglichkeiten grundlegend. Innerhalb der Beratungsstelle galten durchgehend strenge Kontakt- und Hygienebeschränkungen, wobei insbesondere darauf geachtet wurde, die Anzahl der anwesenden Personen in den Räumen zu minimieren. Daher beschränkte sich der Feldaufenthalt auf die Zeiträume der Beratungsgespräche und auf den Ort ihrer Durchführung, nämlich die verschiedenen Beratungszimmer. Ein ethnografisches „Nosing Around“ (Breuer et al., 2017, S. 235), also ein flexibles, unstrukturiertes und erkenntnisoffenes Herumstöbern im Feld, war während des gesamten Erhebungszeitraumes nicht möglich. Darüber hinaus gab es Phasen, in denen die Beratungsstelle

aufgrund pandemiebedingter Restriktionen vollständig geschlossen blieb[17]. Um das Beratungsangebot trotzdem aufrecht erhalten zu können, nutzten die Fachkräfte in den Lockdownphasen allerdings die Option von videobasierten Beratungsgesprächen und in diesen virtuellen Umgebungen konnten ebenfalls Daten für die vorliegende Untersuchung gesammelt werden. Das Forschungsfeld der Studie umfasst daher die physischen Orte der Beratungszimmer[18] sowie die virtuellen Beratungsräume, in denen die Online-Sitzungen durchgeführt wurden.

Bei jedem wissenschaftlichen Vorhaben ist es entscheidend, den Zugang zum Untersuchungsfeld zu erschließen und die relevanten Akteure für eine Mitarbeit zu gewinnen. Wolff (2019) betrachtet „den Weg ins Feld als eine nie ganz abgeschlossene Arbeitsaufgabe“ (Wolff, 2019, S. 335), die sich über die gesamte Feldphase erstreckt. Diese Erkenntnis wird durch die Erfahrungen der vorliegenden Studie bestätigt. Es erwies sich als vorteilhaft, dass der durchführende Forscher über Kontakte zu relevanten Schlüsselpersonen verfügte. Aufgrund der dezentralen und flach-hierarchischen Organisationsstruktur der Drogenhilfeeinrichtung war es vor Studienbeginn erforderlich, die Zustimmung von unterschiedlichen Akteursgruppen zu suchen. In einem Gespräch mit dem geschäftsführenden Vorstand wurde die grundsätzliche Projektidee dargelegt, Hintergründe und Vorgehensweisen der Forschung wurden erläutert und die formale Genehmigung zur Studiendurchführung wurde eingeholt. Außerdem erhielten die Mitarbeitenden der Beratungsstelle in einer einstündigen Teamsitzung eine detaillierte Erläuterung des Projekts, wobei insbesondere das forschungsmethodische Vorgehen diskutiert wurde. Die Beratenden bekundeten ein grundsätzliches Interesse an der Teilnahme, äußerten jedoch im Hinblick auf die geplanten teilnehmenden Beobachtungen kritische Bedenken, da sie eine abschreckende Wirkung auf die Adressatinnen und Adressaten erwarteten. Deshalb wurde das vorgesehene Untersuchungsdesign vorerst zugunsten einer progressiven Forschungsstrategie verworfen. „Bei einer solchen Strategie steht zunächst zumindest nicht die Durchsetzung eines Forschungsplans, sondern die Sicherung und Gestaltung eines angemessenen situativen Kontexts für den Forschungsprozess im Vordergrund“ (Wolff, 2019, S. 348). Zu Beginn der Erhebungsphase kam daher ausschließlich das als weniger anspruchsvoll eingeschätzte Verfahren des problemzentrierten Interviews zur Anwendung. In diesem Rahmen wurde vom Forscher sondiert, wie offen die Adressatinnen und Adressaten seiner Teilnahme als stiller Beobachter in den Bera-

[17] Dies war von Dezember 2020 bis Anfang Mai 2021 der Fall. Aufgrund der stark gestiegenen Infektionszahlen einigten sich die Regierungschefs der Bundesländer mit Wirkung zum 16.12.2020 auf einen zweiten Corona-Lockdown. Während dieser Zeit blieben die meisten Geschäfte, Dienstleistungsbetriebe und öffentlichen Einrichtungen geschlossen. Am 24.04.2021 trat die sogenannte Bundesnotbremse in Kraft, die Lockerungen in Städten und Landkreisen abhängig von den jeweiligen Inzidenzraten zuließ.

[18] Zusätzlich dazu wurden vereinzelt Beobachtungsdaten im Außenbereich der Beratungsstelle erhoben.

tungsgesprächen gegenüberstanden. Da sich die Teilnehmenden in dieser Hinsicht aufgeschlossen zeigten, konnte im weiteren Studienverlauf die ursprünglich angedachte Kombination aus Interview- und Beobachtungsverfahren realisiert werden.

Weitaus herausforderungsreicher gestaltete sich die Sicherung des Feldzugangs angesichts der pandemiebedingten Einschränkungen. Bereits zu Beginn des Erhebungszeitraumes im November 2020 herrschte große Unsicherheit darüber, wie lange Datenerhebungen vor Ort in der Beratungsstelle durchführbar wären. Eine Fachkraft erklärte sich dazu bereit, im Falle eines erneuten Lockdowns – die Zustimmung der Adressatinnen und Adressaten vorausgesetzt – teilnehmende Beobachtungen im Rahmen virtueller Beratungsgespräche zu ermöglichen. Da die Drogenhilfeorganisation dafür eine zertifizierte Plattform nutzte, ließen sich die technischen und datenschutzrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Anpassung des Forschungsdesigns rasch klären. Gleichzeitig erforderte die Adaption der Erhebungsverfahren auf das virtuelle Setting die Auseinandersetzung mit diversen forschungspraktischen Fragen sowie der methodologischen Reflexion der zu erwartenden Auswirkungen auf die Datenproduktion und -qualität. Die diesbezüglichen Auseinandersetzungen des Forschenden wurden durch einige der bis dato verfügbaren Literaturquellen zu dieser Thematik (z. B. Dröge, 2020; Howlett, 2022 ; Lobe et al., 2020) sowie durch verschiedene Online-Ressourcen geprägt (z. B. Lupton, 2020; Stanford University, 2020).

Insgesamt war der Feldzugang während der gesamten Untersuchung von erheblichen Unsicherheiten geprägt. Die anhaltenden pandemiebedingten Restriktionen, die ständig wechselnden Kontakt- und Hygieneregelungen sowie die dynamischen Inzidenzentwicklungen erschwerten eine planbare und kontinuierliche Datenerhebung. Im Spannungsfeld zwischen pragmatischer Lösungsfindung und permanenter methodologischer Reflexion galt es einen gangbaren Weg zu finden, um unter den erschwerten Forschungsbedingungen den Zugang zum Feld zu sichern und zugleich die wissenschaftliche Stringenz der Untersuchung zu bewahren. Trotz dieser Herausforderungen gelang es, durch flexible Anpassungen der Forschungsstrategie und eine enge Kooperation mit den Feldakteuren eine umfangreiche und aussagekräftige Datenbasis zu generieren.

8.5 Theoretisches Sampling

Die Auswahl der in dieser Studie einbezogenen Fälle und Daten war an der Strategie des theoretischen Sampling orientiert. Bei diesem Verfahren wird das Sample nicht im Voraus bestimmt, sondern in einem iterativ-zyklischen und verlaufsoffenen Prozess in enger Verzahnung mit der Datenauswertung sukzessive entwickelt (Strübing, 2020, S. 154). Im ersten Schritt des

Sampling-Zyklus sucht der Forschende die Nähe zum Feld und beginnt mit der Erhebung von Daten, die er zügig auf interessante Phänomene und theoretisch tragfähige Kategorien hin analysiert. Gestützt auf diese gegenstandsbezogenen Theoretisierungen wird dann überlegt, welches Material als nächstes gesammelt werden sollte, um die entwickelten Ideen zu prüfen, zu präzisieren oder zu erweitern. Daran orientiert, werden daraufhin weitere Daten erhoben und der idealtypische Zyklus des theoretischen Samplings beginnt erneut.

Das Verfahren stellt sich damit als „eine Kette aufeinander aufbauender Auswahlentscheidungen entlang des Forschungsprozesses dar, wobei die Auswahlkriterien im Verlauf des Projektes zunehmend spezifischer und eindeutiger werden“ (Strübing, 2020, S. 154). Der Forschende orientiert sich am Grundprinzip des permanenten Vergleichs und sucht entweder nach neuen Daten, die seine bisherigen theoretischen Überlegungen bestätigen könnten, oder nach solchen, die das Spektrum der entwickelten Ideen erweitern. Beides ist förderlich für die Theoriegenese. Durch die Minimierung von Unterschieden gewinnen theoretische Konzepte oder Aussagen an Validität, Dichte und empirischem Gehalt, während maximale Kontraste die Heterogenität des Untersuchungsgegenstandes und die Varianz des Untersuchungsfeldes abzubilden helfen (Kelle & Kluge, 2010, S. 48). Ziel ist das Erreichen einer konzeptionellen Repräsentativität, „d. h. es sollen alle Fälle und Daten erhoben werden, die für eine vollständige analytische Entwicklung sämtlicher Eigenschaften und Dimensionen der in der jeweiligen Grounded Theory relevanten Konzepte und Kategorien erforderlich sind“ (Strübing, 2020, S. 154). In einem solchen Fall wäre die theoretische Sättigung erreicht und der Sampling-Prozess könnte vom Forschenden beendet werden.

Strübing (2010) weist jedoch darauf hin, dass ein idealtypisches theoretisches Sampling in der Forschungspraxis nicht immer stringent umzusetzen ist (Strübing, 2010, S. 19). Angesichts der Vielfalt an Forschungskonstellationen und -bedingungen seien daher die methodischen Sampling-Vorgaben eher als Leitlinien denn als kategorische Handlungsanweisungen zu verstehen, die den Erfordernissen des jeweiligen Einzelfalls anzupassen sind (Strübing, 2010, S. 19). Auch in der vorliegenden Studie konnte das idealtypische Vorgehen einer theoriegeleiteten Fallauswahl nur eingeschränkt realisiert werden. Aus datenschutzrechtlichen Gründen war es dem Forschenden nicht möglich, direkt mit potenziellen Teilnehmenden in Kontakt zu treten, weshalb der Zugang zur primären Untersuchungsgruppe ausschließlich über die Beratenden als intermediäre Instanzen erfolgte. Die Fachkräfte sprachen potenzielle Adressatinnen und Adressaten auf das Studienvorhaben an, erläuterten das Forschungsinteresse der Untersuchung und erfragten ihre Teilnahmebereitschaft (s. Kap. 8.2). Bei der Auswahl potenzieller Kandidatinnen bzw.

Kandidaten sollten sich die Beratenden an den allgemeinen Einschlusskriterien der Studie (Alter mindestens 16 Jahre; gerichtliche Auflage zur Teilnahme am untersuchten Beratungsangebot) sowie an weiteren Selektionsparametern orientieren, die im Verlauf der Datenerhebung sukzessive eingeführt wurden. So war etwa eine Erkenntnis im Rahmen der Auswertung erster Daten, dass die initiale Motivation der Adressatinnen und Adressaten gegenüber der Drogenberatung einen bedeutsamen Einfluss auf ihr Verhalten während der Beratungssitzungen hatte. Aus diesem Grund wurden die Beratenden gebeten, in einer nächsten Sampling-Etappe vorrangig Teilnehmende zu rekrutieren, die im Erstgespräch die Vermeidung gerichtlicher Konsequenzen als ausschließliches Ziel ihrer Mitarbeit nannten. Durch dieses Vorgehen war es in einigen Fällen möglich, die entstehenden theoretischen Konzepte durch gezieltes Sampling mit ähnlichen oder kontrastierenden Daten zu konfrontieren.

Insgesamt zeigte sich jedoch, dass sich die Beratenden bei der Fallauswahl nicht ausschließlich – und möglicherweise nicht einmal primär – an den vorgeschlagenen Selektionskriterien orientierten, sondern eher Aspekte wie die Kooperations- und Mitwirkungsbereitschaft der Adressatinnen und Adressaten in ihrer Auswahlentscheidung priorisierten. Infolgedessen wurden zunehmende Verzerrungseffekte im Sample bemerkbar, die sicherlich teilweise darauf zurückzuführen sind, dass der Kooperationswille der Adressatinnen und Adressaten mit einer erhöhten Bereitschaft zur Studienteilnahme korrelierte. Zugleich darf jedoch nicht übersehen werden, dass die Fallauswahl der Beratenden stets auch eine Entscheidung darüber beinhaltete, mit welchen Adressatinnen und Adressaten sie sich als professionell Handelnde vor dem teilnehmenden Beobachter präsentieren wollten. Daher erscheint es plausibel anzunehmen, dass die Fachkräfte für die ohnehin anspruchsvollen Beobachtungssituationen bewusst oder unbewusst eher jene Personen bevorzugten, die ein störungsfreies und konfliktarmes Beratungsgespräch erwarten ließen. In der zweiten Phase der Datenerhebung wurde teilweise erfolgreich versucht, diesem Selektionsbias durch angepasste Sampling-Kriterien entgegenzusteuern. Insgesamt weist jedoch das erreichte Untersuchungssample eine deutliche ‚kooperative Schlagseite' auf, die bei der Interpretation der Studienergebnisse stets mitbedacht werden sollte.

Zusätzlich limitierten die pandemiebedingten Restriktionen die Spielräume für das theoretische Sampling enorm. Strenge Kontakt- und Hygienebestimmungen, eingeschränkte räumliche Möglichkeiten innerhalb der Beratungsstelle sowie der erhöhte Krankenstand von Adressatinnen bzw. Adressaten und Fachkräften führten dazu, dass im Erhebungszeitraum erheblich weniger Beratungsgespräche durchgeführt wurden, als dies in außerpandemischen Zeiten der Fall gewesen wäre. Infolgedessen war der Pool an Auswahloptionen für das theoretische Sampling prinzipiell stark eingeschränkt. Dies wurde besonders im zweiten Teil der Erhebungsphase

deutlich, als sich die Selektionskriterien für die Fallauswahl zunehmend spezifizierten und ein theoriegeleitetes Sampling nur noch unter Inkaufnahme erheblicher zeitlicher Verzögerungen möglich schien. Darüber hinaus war die Beratungsstelle wegen verschärfter Kontaktbeschränkungen für beinahe die Hälfte des Erhebungszeitraumes vollständig geschlossen, sodass Beratungsgespräche ausschließlich virtuell per Videochat stattfanden. Die Analyse der in diesem Setting erhobenen Daten offenbarte rasch, dass eine Kontrastierung von virtueller und Präsenzumgebung für eine Weiterentwicklung der theoretischen Ideen unerlässlich war. Zugleich blieb zu diesem Zeitpunkt weitgehend unklar, ab wann ein theoretisches Sampling entlang dieses Kriteriums wieder möglich sein würde. Selbst nachdem ab Mai 2021 erneut Präsenzberatungen durchgeführt wurden, trugen die volatilen Inzidenzraten und die damit verbundene Sorge vor erneuten Kontaktbeschränkungen zur Unsicherheit hinsichtlich der weiteren Datenerhebung bei. In Anbetracht des weiterhin unsicheren Rahmens wich die anfangs recht stringent geplante Sampling-Strategie zunehmend pragmatischen Erwägungen, mit denen hauptsächlich darauf abgezielt wurde, einen möglichst großen Datenkorpus aufzubauen, bevor die pandemiebedingten Einschränkungen den Zugang zum Feld erneut erschweren würden.

In der vorliegenden Untersuchung konnte daher die Strategie des theoretischen Samplings in der Erhebungsphase nur begrenzt umgesetzt werden. Dies minderte jedoch keineswegs die praktische Relevanz der zugrundeliegenden Prinzipien, die insbesondere bei der späteren analytischen Bearbeitung des erhobenen Materials bedeutsam wurden. Mittels kriteriengeleiteter Auswahlentscheidungen wurde bestimmt, welche Bestandteile des Datenkorpus einer vertieften Analyse unterzogen werden sollten, um die bereits entwickelten theoretischen Konzeptionalisierungen weiter zu verfeinern oder auszudifferenzieren. Dieses Vorgehen entspricht der prozessualen und iterativ-zyklischen Logik des theoretischen Samplings, wodurch selbst zunächst als irrelevant erachtete Datensequenzen im Lichte fortschreitender Theoretisierungen zu späteren Zeitpunkten ihren analytischen Wert offenbaren konnten. Ein solches theoretisches Sampling ex post bot angesichts der herausfordernden Forschungssituation die Möglichkeit, den vorhandenen Datenkorpus möglichst umfassend auszuschöpfen. Strübing (2010) betont jedoch zurecht, dass bei dieser Variation der theoriegeleiteten Fallauswahl das Risiko besteht, bestimmte wünschenswerte Kontrastierungen nicht hinreichend analytisch berücksichtigen zu können (Strübing, 2010, S. 19). Tatsächlich zeigte sich im Verlauf der Analyse, dass sich einige der entwickelten Kategorien angesichts des verfügbaren Materials als wenig ausdifferenziert erwiesen, wohingegen bei anderen aufgrund ihrer Integriertheit und Dichte eine konzeptionelle Repräsentativität angenommen wird (Kelle & Kluge, 2010, S. 49). In der Ergebnisdarstellung

werden ausschließlich jene Konzepte berücksichtigt, bei denen mindestens eine hinreichende theoretische Sättigung erreicht werden konnte.

8.6 Erhebungsmethoden

In Einklang mit dem ‚all is data'-Postulat der Grounded Theory wird in der vorliegenden Untersuchung ein grundsätzlicher „Methodenopportunismus" (Breidenstein et al., 2020, S. 38) verfolgt, bei dem kein spezifisches Erhebungsverfahren festgelegt wird, sondern die Methodenwahl den Forschungsfragen, den Erfordernissen des Gegenstandes sowie den Erkenntnissen im Forschungsprozess angepasst wird. Zweifellos bilden jedoch die teilnehmenden Beobachtungen (Kap. 8.6.1) sowie die daraus hervorgegangenen Beobachtungsprotokolle das Herzstück dieser Studie. Zudem wurden problemzentrierte Interviews (Kap. 8.6.2) und informelle Feldgespräche (Kap. 8.6.3) mit den Adressatinnen und Adressaten geführt, um ihre subjektiven Erfahrungen mit dem Beratungsprogramm sowie die retrospektiven Deutungen ihres eigenen Handelns zu erfassen. Ergänzend dazu bilden diverse spielerische Artefakte, Informationsflyer, Dokumente sowie PowerPoint-Präsentationen weitere Bestandteile des Datenkorpus (Kap. 8.6.4). Im Folgenden werden die verwendeten Erhebungsverfahren und Datensorten erläutert sowie das methodische Vorgehen bei der Datenerhebung kritisch reflektiert.

8.6.1 Teilnehmende Beobachtung

Bei der teilnehmenden Beobachtung handelt es sich um eine sozialwissenschaftliche Erhebungsmethode, bei der die Forschenden das forschungsrelevante Geschehen persönlich miterleben, beobachten und protokollieren, um tiefere Einblicke in die Denk- und Handlungsweisen der beteiligten Akteure sowie in die situativ entstehenden sozialen Ordnungsstrukturen zu gewinnen. „Dabei ist die Annahme leitend, dass durch die Teilnahme an face-to-face-Interaktionen bzw. die unmittelbare Erfahrung von Situationen Aspekte des Handelns und Denkens beobachtbar werden, die in Gesprächen und Dokumenten – gleich welcher Art – über diese Interaktionen bzw. Situationen nicht in dieser Weise zugänglich wären." (Lüders, 2020, S. 151). Die Erhebung von Beobachtungsdaten ist daher gerade für die Erforschung von Handlungsprozessen geeignet, deren routinierte und implizite Anteile von den Akteuren schwer rückblickend in Interviews expliziert werden können (Unterkofler, 2016, S. 294). Aus diesem Grund ist der Datentypus für die vorliegende Untersuchung zentral, um das situative Bewältigungshandeln der Adressatinnen und Adressaten analytisch rekonstruierbar zu machen.

Die teilnehmenden Beobachtungen erfolgten primär während der persönlichen Beratungsgespräche. Das ursprüngliche Forschungsdesign sah es vor, gesamte Beratungsprozesse vom Erstgespräch bis zur Abschlusssitzung kontinuierlich zu begleiten, was sich jedoch aus zeitlogistischen Gründen und vor dem Hintergrund der pandemiebedingten Einschränkungen als kaum realisierbar herausstellte. Letztendlich konnten ein bis drei Sitzungen pro Beratungsprozess beobachtet werden. Auf diese Weise ergab sich ein Datenkorpus von insgesamt 16 beobachteten Beratungsgespräche mit 9 unterschiedlichen Adressatinnen und Adressaten, wobei 7 der Beobachtungen in der Beratungsstelle vor Ort und 9 weitere als virtuelle Videochats durchgeführt wurden.

Bei jeder teilnehmenden Beobachtung stellt sich für den Forschenden die Frage, in welchem Verhältnis die beiden zentralen Tätigkeiten Beobachten und Teilnehmen zueinander stehen sollen (Breidenstein et al., 2020, S. 78). In der vorliegenden Studie lässt sich die eingenommene Rolle als die eines Beobachters-als-Teilnehmer beschreiben (Thomas, 2019, S. 44) In dieser Funktion ist der bzw. die Forschende in „das soziale Geschehen zwar mehr oder minder integriert, dennoch besteht seine [bzw. ihre] Rolle primär in der des Beobachters“ (Thomas, 2019, S. 44). Diese Rollenzuweisung ergab sich aus den Spezifika des Forschungsfeldes, da die Beratungen in der untersuchten Einrichtung als dyadische Zweiergespräche stattfinden, was lediglich die Einnahme einer passiven Beobachterrolle zulässt. Der damit verbundene geringe Partizipationsgrad bot den Vorteil, sich auf die Tätigkeiten des Beobachtens und Protokollierens fokussieren zu können. Zugleich war der Beobachter jedoch keine „fly on the wall“ (Breidenstein et al., 2020, S. 72) , sodass ihm nicht gelang, eine „antiseptische Distanz“ (Przyborski & Wohlraab-Saar, 2014, S. 44) zum Forschungsfeld zu wahren. Daraus erwuchs das Risiko, von den beobachteten Akteuren als Fremdkörper wahrgenommen zu werden und die beobachtete Situation zu irritieren. Für Breidenstein et al. (2020) sind starke Reaktivitäten der Beobachteten insbesondere in Situationen zu erwarten, die normalerweise von „vertraulicher Zweisamkeit“ (Breidenstein et al., 2020, S. 72) geprägt sind. Daher gilt es gerade in Beratungsgesprächen, die mit der Anwesenheit des Forschenden verbundenen Beobachtereffekte kontinuierlich im Auge zu behalten und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um derlei Effekte abzumildern.

In einer der ersten teilnehmenden Beobachtungen trat diese Problematik deutlich zutage. Der Forschende saß während des Gesprächs gemeinsam mit den beiden anderen Akteuren in der Beratungsecke und war somit unmittelbarer Teil des Beratungsgeschehens. Im Verlauf der Sitzung zeigte sich, dass jede der getätigten Feldnotizen von den Adressatinnen und Adressaten registriert wurde, was sich in subtilen seitlichen Blicken manifestierte und den Eindruck von

Verunsicherung oder Ablenkung erweckte. Um erneute Störungen zu vermeiden, wurde im weiteren Gesprächsverlauf auf Mitschriften verzichtet, was einen wesentlichen Vorteil der passiven Beobachterrolle neutralisierte und den Detailgrad des nachträglich erstellten Beobachtungsprotokolls einschränkte. In den darauffolgenden Beobachtungen wurden daher unterschiedliche Versuche unternommen, die Platzierung des Forschers innerhalb des Beratungsraumes so zu variieren, dass begleitende Mitschriften bei minimalem Irritationspotenzial möglich blieben. Letztendlich stellte sich eine Sitzposition abseits des eigentlichen Beratungsgeschehens als zweckmäßig heraus. Der Beobachtende blieb dabei zwar im Sichtfeld der Akteure, jedoch konnten seine protokollierenden Handlungen von ihnen nicht unmittelbar registriert werden.

In den virtuellen Beratungsgesprächen gestaltete sich das Verhältnis von Beobachtung und Teilnahme grundlegend anders. Nach einer gemeinsamen Begrüßungssituation deaktivierte der Berater die Video- und Audioübertragung des Beobachters, sodass er im weiteren Verlauf des Gesprächs nur noch als eine schwarze Kachel auf der Benutzeroberfläche der Videokonferenzsoftware sichtbar blieb. Es darf vermutet werden, dass die Anwesenheit des Forschenden auf diese Weise während des Gesprächs weniger auffällig war, was vermutlich zu einer Verringerung der Beobachtereffekte beigetragen hat. Darüber hinaus ermöglichte es diese Vorgehensweise, bereits während der Beobachtungssituationen sehr ausführliche Feldnotizen anzufertigen, was sich im Detailgrad der später entstandenen Beobachtungsprotokolle deutlich widerspiegelte.

Beobachtende Forschende müssen jedoch nicht nur eine bestimmte Rolle und räumliche Platzierung im Feld einnehmen, sondern zugleich fortwährend entscheiden, welche Facetten der beobachteten Wirklichkeit sie in den Fokus ihrer Aufmerksamkeit rücken. In teilnehmenden Beobachtungen wird üblicherweise zugunsten von Offenheit und Gegenstandsorientierung auf den Einsatz von standardisierten Erhebungsinstrumenten verzichtet, was auch in dieser Untersuchung der Fall war. Um die Komplexität der sozialen Wirklichkeit dennoch handhabbar zu machen und einem „Viel Zuviel des Feldes“ (Thomas, 2019, S. 82) zu entgehen, ist die teilnehmende Beobachtung unvermeidlich mit einem Selektionsprozess des bzw. der Forschenden verbunden. Dabei zeigt sich typischerweise eine Progression von einem anfänglich offenen hin zu einem zunehmend systematischeren Vorgehen. Die „Beobachtungen werden im Verlauf des Forschungsprozesses sozusagen gesiebt, also präzisiert und systematisiert und dann wie in einem Trichter allmählich zusammengeführt“ (Hitzler & Eisewicht, 2021, S. 48). Spradley unterscheidet deshalb zwischen einer offenen (deskriptiven), fokussierten und selektiven Phase teilnehmender Beobachtung (Spradley, 1980, S. 33f.). In der offenen Phase erkundet der bzw.

die Forschende zunächst möglichst unvoreingenommen die Komplexität des Feldes (Nosing Around) und trifft dabei auf relevante Phänomene, die er bzw. sie in der fokussierten Phase gezielt weiterverfolgt (Spradley, 1980, S. 33f.). Dies mündet schließlich in einem selektiven Beobachtungsfokus, durch den verbliebene Erkenntnislücken sukzessive geschlossen werden (Spradley, 1980, S. 33f.).

Anstelle offener Beobachtungen erfolgte die Datenerhebung in der vorliegenden Studie unmittelbar in der fokussierten Phase. Denn einerseits verhinderten die pandemiebedingten Einschränkungen ein flexibles und erkenntnisoffenes Erkunden des Feldes, andererseits ergaben sich aus dem Forschungsinteresse bereits konkrete Aufmerksamkeitsfoki, die während der Datensammlung als erste Selektionsrahmen dienten. Während der gesamten Datenerhebung wurden insbesondere folgende Beobachtungsfokussierungen vorgenommen:

- **Fokussierung auf das Handeln der Akteure:** Die Forschungsfragen und der Forschungsgegenstand machte es erforderlich, die situativen Handlungsweisen der Akteure als zentrale Beobachtungsdimension zu bestimmen. Dabei stand insbesondere das Handeln der Adressatinnen und Adressaten im Mittelpunkt.
- **Räumliche Fokussierung:** Die Beratungssituationen bildeten die „key events“ (Fetterman, 2010, S. 99) für die teilnehmenden Beobachtungen, weil sich hier das für die Beantwortung der Forschungsfragen zentrale Geschehen abspielte. Im Präsenzsetting lag der räumliche Beobachtungsfokus auf den Beratungsecken in den jeweiligen Beratungszimmern, da dort die wesentlichen Interaktionen und Handlungen der Akteure stattfanden. Dem geschuldet konnten andere situative Elemente außerhalb des Bereichs nur am Rande berücksichtigt werden. Unter virtuellen Bedingungen richtete sich der räumliche Aufmerksamkeitsfokus auf die rechteckigen Fenster auf der Benutzeroberfläche der Videokonferenzsoftware, in denen die Videoaufnahmen der Akteure zu sehen waren und damit auf den Raumausschnitt, der darauf gezeigt wurde.
- **Fokussierung auf artefaktbezogenes Handeln:** Bereits in den ersten Beobachtungen wurde deutlich, dass in den Beratungssituationen neben den gesprochenen Worten besonders jene raumbezogenen Handlungen der Akteure bedeutsam waren, bei denen sie die spielerischen Artefakte des Beratungsprogramms nutzten, anordneten oder bewegten. Daher wurde das artefaktbezogene Handeln als zusätzliche Beobachtungsdimension eingeführt.
- **Fokussierung auf die situative Außenwelt:** In den Beobachtungssituationen stand insbesondere die Fremdbeobachtung des äußeren Geschehens im Mittelpunkt, wohingegen

die introspektive Registrierung des inneren Erlebens des Forschers eine nachgeordnete Rolle einnahm.

Trotz der festgelegten Fokussierungen wurde während der Beobachtungen darauf geachtet, die Aufmerksamkeitsfoki flexibel zu handhaben, „damit auch das Unerwartete eine Chance hat, sich zu zeigen." (Thomas, 2019, S. 80) Dadurch konnten Geschehnisse in anderen situativen Kontexten (z. B. Interaktionen am Rauchereck) oder introspektive Perspektiven (z. B. innere Empfindungen oder Irritationen des Forschenden) ebenfalls berücksichtigt werden. In der zweiten Phase des Erhebungszeitraums erfolgte eine zunehmend selektivere Fokussierung auf subtile und diskrete Handlungen der Adressatinnen und Adressaten, um insbesondere deren eigensinnige und subversiven Aspekte verstärkt erfassen zu können.

Während der Datenerhebung erwies es sich als vorteilhaft, dass die Beratungsgespräche recht überschaubare soziale Situationen darstellten. Die räumliche Zentrierung der Geschehnisse auf die Beratungsecken bzw. die Benutzeroberfläche der Videokonferenzsoftware sowie das Fehlen simultaner zusätzlicher Interaktionen anderer Akteure erleichterten die teilnehmenden Beobachtungen erheblich. So konnte die Datensammlung im Offline- wie im Online-Setting erfolgreich umgesetzt werden. Dennoch waren einige Einschränkungen zu berücksichtigen, die insbesondere auf die pandemiebedingten Restriktionen zurückzuführen waren. In der Beratungsstelle galt durchgängig eine FFP2-Maskenpflicht, weshalb während der Gespräche große Teile der Gesichter verdeckt blieben. Dies erschwerte die Interpretation von Mimik und Gestik, was möglichweise dazu führte, dass subtile und potenziell bedeutsame nonverbale Signale übersehen wurden. Zudem dämpften die Schutzmasken die Stimmen der Akteure, was das Erfassen sprachlicher Äußerungen in einigen Fällen erschwerte. Trotz der recht kurzfristig notwendig gewordenen Anpassung der Erhebungsmethode zur Beobachtung virtueller Beratungsgespräche erwies sich die Umsetzung in diesem Setting als überraschend gut durchführbar. Dennoch sind auch hier einige Einschränkungen erwähnenswert. Etwa war das Beobachtbare in den digitalen Beratungsgesprächen auf die Sichtfelder begrenzt, die von den Videokameras der jeweiligen Akteure übertragen wurden. Jegliche Bereiche außerhalb dieser Bereiche blieben dem Beobachter verborgen und entzogen sich damit auch der Datenerhebung. Zusätzlich erschwerte die tendenziell verminderte Bildqualität die Wahrnehmung von visuellen Details und insbesondere das Registrieren subtiler körpersprachlicher Signale. Dies ließ sich teilweise dadurch kompensieren, dass die deaktivierte Kamera des Beobachters eine unauffällige und detaillierte Betrachtung des Geschehens ermöglichte. Insgesamt ist jedoch davon auszugehen, dass die pandemiebedingten Einschränkungen während den Beobachtungen die Qualität der gesammelten Daten teilweise beeinträchtigten.

Um die flüchtigen Beobachtungen des Feldaufenthalts in wissenschaftlich verwertbare Daten zu überführen, wurde das Erlebte und Erfahrene in Form von Beobachtungsprotokollen schriftlich festgehalten. Dabei handelt es sich um keine triviale Tätigkeit. Bereits im Vorfeld der ersten Datenerhebung besuchte der Forscher mehrere Methodenworkshops, um sich mit den grundlegenden Techniken und Vorgehensweisen der Protokollerstellung vertraut zu machen. Darüber hinaus dienten verschiedene Verfahrensvorschläge aus der einschlägigen Literatur (z.B. Przyborski & Wohlraab-Saar, 2014, S. 49ff.; Streck et al., 2013; Thomas, 2019, S. 95ff.) der Vorbereitung auf die erste Datenerhebung. Während der nahezu einjährigen Feldphase wurden zudem einzelne Beobachtungsprotokolle in Interpretationswerkstätten diskutiert, um anhand kritischer Rückmeldung die eigene Praxis der Protokollerstellung zu reflektieren und anzupassen.

Die Niederschrift der erhobenen Beobachtungen erfolgte letztlich in einem methodischen Zweischritt. Bereits in den beobachteten Situationen wurden schriftliche Feldnotizen angefertigt, die relevante Stichworte, prägnante Zitate oder kleinere Skizzen enthielten. Ergänzend dazu erfolgte teilweise die fotografische Dokumentation der während der Beratungssitzungen entstandenen spielerischen Artefaktarrangements. Wie bereits erwähnt, ermöglichte die Deaktivierung der Audio- und Videosignale des Forschenden in den virtuellen Beratungsgesprächen detaillierte Feldnotizen wesentlich, da eine Beeinträchtigung der Beobachtungssituation durch kontinuierliches Mitschreiben nicht zu erwarten war. Darüber hinaus konnte in diesen Fällen ein zweiter Bildschirm eingesetzt werden, um dem virtuellen Beratungsgeschehen zu folgen und zugleich wesentliche Aspekte in einem Textbearbeitungsprogramm festzuhalten. Zudem wurde die Möglichkeit von Screenshots genutzt, um sowohl das fertige Artefaktarrangement als auch die dazugehörigen Handlungsschritte zu dokumentieren, wodurch wertvolle Einblicke in die prozessuale Konstruktion der Artefaktgebilde erhalten blieben.

In der Regel erfolgte die Ausarbeitung der angefertigten Notizen zu elaborierten Beobachtungsprotokollen unmittelbar im Anschluss an die Feldaufenthalte. Die Feldnotizen dienten der Reaktivierung von Erinnerungen („mentale Notizen“ Thomas, 2019, S. 109), um zu möglichst „dichten Beschreibungen“ (Geertz, 1983) der vorangegangenen Beratungssituation zu gelangen. Während dieses Prozesses wurden keine sozialen Tatsachen protokolliert, sondern die situativ beobachteten Alltagskonstruktionen erster Ordnung rekonstruiert und in Interpretationen zweiter Ordnung überführt (Streck et al., 2013, S. 4). Das Niederschreiben von Beobachtungsprotokollen ist daher stets eine interpretative Leistung der forschenden Person, was Hirschauer (2001) als die „‚unheilbare‘ Hybridisierung von Darstellungsebenen, die Kontamination der Daten mit ihrer interpretativen Analyse“ (Hirschauer, 2001, S. 433) beschreibt. Thomas (2019)

räumt daher Beobachtungsprotokollen eine Zwischenstellung im Forschungsprozess ein, sie seien „niedergeschriebene Beobachtungen der eigenen Erinnerungen und bilden zugleich die erste Strukturierung und Konzeptualisierung des beobachteten Materials“ (Thomas, 2019, S. 99). Trotz der unvermeidlichen Vermischung von Beschreibung und Interpretation wurde bei der Erstellung der Protokolle darauf geachtet, die Darstellung des in-situ-Geschehens von den nachträglichen methodisch-theoretischen Reflexionen zu trennen. Daher wurden in den Protokollen ausschließlich die Feldaufenthalte, also in der Regel die beobachteten Beratungsgespräche, in chronologisch-sequentieller Berichtsform festgehalten, wobei die Protokollierung sprachlicher Äußerungen an den Notationshinweisen von Thomas (2019, S. 111) orientiert war. Methodische Impulse, Rollenreflexionen und erste theoretische Überlegungen wurden dagegen in separaten Memos festgehalten. Die Dokumentation allgemeiner, feldspezifischer Kontextinformationen (z. B. räumliche Gegebenheiten, Funktionalitäten der Videokonferenzsoftware, rechtliche Details zur jugendrichterlichen Weisung) erfolgte wiederum in gesonderten Kontextprotokollen.

8.6.2 Problemzentrierte Interviews

Ergänzend zu den teilnehmenden Beobachtungen wurden problemzentrierte Interviews (PZI) (Witzel, 1985) mit den Adressatinnen und Adressaten geführt. Dabei handelt es sich um ein halbstrukturiertes Erhebungsverfahren, bei dem das Gespräch durch vorformulierte Leitfragen strukturiert wird und flexible, ad hoc entwickelte Nachfragen die Interviewten zu offenen Narrationen anregen (Witzel, 2000, S. 3). Im Fokus stehen dabei ihre subjektiven Sichtweisen auf einen festgelegten Problembereich (Thema). Für diesen Interviewtypus ist ein „induktiv-deduktives Wechselspiel“ (Witzel, 2000, S. 1) charakteristisch. Das theoretische Vorverständnis und die sensibilisierenden Konzepte der interviewenden Person dienen als heuristischer Rahmen, um eine möglichst offene und dialogorientierte Gesprächsführung zu realisieren, die den subjektiven Relevanzsetzungen der Befragten Raum gibt (Witzel, 2000, S. 3). Das PZI basiert auf drei Grundprinzipien (Witzel, 1985, S. 230–235, 2010, S. 3f.):

- **Problemzentrierung:** Die Leitfragen und Nachfragen sind auf ein klar eingegrenztes, gesellschaftlich relevantes Problem (Thema) konzentriert.
- **Gegenstandsorientierung:** Das Verfahren ist flexibel und offen gestaltet, um den Erfordernissen des Forschungsgegenstandes gerecht zu werden und die individuellen Eigenschaften der Interviewten zu berücksichtigen.
- **Prozessorientierung:** Die Interviewführung ist an den prozessualen Dynamiken des Gesprächsverlaufes orientiert, wobei die Erzählungen und Reflexionen der Befragten in

den Vordergrund gestellt werden, anstatt starr an einem vorgefertigten Interviewleitfaden festzuhalten.

Das PZI eignete sich aus mehreren Gründen für die vorliegende Untersuchung. Die themenfokussierte Ausrichtung des PZI ermöglicht erstens eine zielgerichtete und zeiteffiziente Erhebung der notwendigen Informationen, ohne dabei neue und unerwartete Aspekte auszublenden. So sollten damit Daten zu klar eingegrenzten (Teil-)Fragestellungen der Studie erhoben werden, nämlich welche subjektiven Erfahrungen die Adressatinnen und Adressaten mit der Drogenberatung im Zwangskontext gemacht hatten und wie sie ihr Handeln in diesem Rahmen retrospektiv deuteten. Zweitens stellen Interviewverfahren generell hohe Anforderungen an die Reflexions- und Artikulationsfähigkeiten der Befragten und können speziell von jüngeren Menschen, bei denen diese Kompetenzen teilweise noch weniger entwickelt sind, als unangenehm und überfordernd empfunden werden (Reinders, 2016, S. 128). Der prozesshafte Charakter des PZI ermöglicht es jedoch, die Balance zwischen narrativen und vorstrukturierten Elementen dem Kompetenzniveau des Gegenübers anzupassen, während die dialogorientierte Gesprächsführung potenziell eine vertrauliche und offene Kommunikationssituation fördert (Witzel, 2000, S. 4). Drittens ist das problemzentrierte Interview anschlussfähig an den Forschungsstil der Grounded Theory, da die Vorgehensweisen in diesem Fall ebenfalls darauf ausgelegt sind, durch Anpassung der Fragestellungen flexibel auf neue Erkenntnisse im Forschungsprozess zu reagieren. Somit lässt sich das Interviewverfahren in das iterativ-zyklische Vorgehen dieser Untersuchung einbetten.

Insgesamt wurden sieben problemzentrierte Interviews mit Adressatinnen und Adressaten geführt, die durchschnittlich dreißig Minuten dauerten und in der Beratungsstelle vor Ort oder online per Videochat stattfanden. Die Befragungen erfolgten allesamt nach regulärem Abschluss des Beratungsprozesses, entweder unmittelbar im Anschluss an die letzte Beratungssitzung oder zu einem gesondert vereinbarten späteren Zeitpunkt. Der zugrundeliegende Leitfaden wurde vor der ersten Befragung entwickelt und im weiteren Verlauf der Datenerhebung partiell angepasst. Zu diesem Zeitpunkt diente die sozialpädagogische Nutzererforschung (Oelerich & Schaarschuch, 2013) und insbesondere deren kategoriale Unterscheidung zwischen der Nutzung und dem Nutzen sozialer Dienstleistungen als zentrales sensibilisierendes Konzept, weshalb die thematische Struktur des Leitfadens an dieser grundlegenden Differenzierung orientiert war.

In den Interviews wurden die folgenden vier Themenkomplexe behandelt: (1) Erwartungen im Vorfeld der Drogenberatung, (2) Deutungen des eigenen Nutzungshandelns, (3) Nutzen und

Gebrauchswert der sozialpädagogischen Maßnahme sowie (4) sonstige relevante Aspekte, die zuvor im Interview noch nicht angesprochen wurden. Für jeden der Bereiche erfolgte eine Spezifizierung mehrerer erzählungsgenerierender Fragen in einem Interviewleitfaden, ergänzt durch „exmanente Fragen“ (Witzel, 1985, S. 237), die bei Bedarf zur weiteren Ausdifferenzierung der jeweiligen Themengebiete herangezogen werden konnten. In den Interviews selbst wurde die „Offenlegung der subjektiven Problemsicht“ (Witzel, 2000, S. 7) durch sondierende, spontan entwickelte ad-hoc-Fragen begleitet, während „verständnisgenerierende Kommunikationsstrategien“ (Witzel, 1985, S. 244) der kommunikativen Validierung der Interpretationen des Forschenden dienten.

Die dyadischen Interviews wurden entweder in einem Zimmer in der Beratungsstelle oder als digitale Videochats auf derselben Videoplattform durchgeführt, die auch für die digitalen Beratungsgespräche verwendet wurde. Insgesamt erwies es sich als günstig, dass die Adressatinnen und Adressaten den Forscher meist bereits aus den beobachteten Beratungsgesprächen kannten. Dadurch war es einerseits möglich, bestimmte dort als relevant erachtete Aspekte anzusprechen und anderseits, relativ rasch eine angenehme und vertraute Gesprächsatmosphäre herzustellen. In diesem Zusammenhang war das Etablieren einer Interaktionsform bedeutsam, die möglichst den Charakter alltäglicher Gespräche widerspiegelte. Somit war die authentische Anpassung des eigenen Kommunikationsstils an den des Gegenübers sowie die Vermeidung einer „Leitfadenbürokratie“ (Hopf, 1978, S. 101ff.) erforderlich, indem der vorgefertigte Fragenkatalog mehr als flexible Leitlinie denn als ein rigides Gesprächsschema betrachtet wurde. In einigen der Interviews zeigte sich, dass die retrospektiven Erinnerungen der Adressatinnen und Adressaten teils lückenhaft waren, vermutlich weil einige der thematisierten Beratungssituationen bereits mehrere Wochen zurücklagen. Um dieser Problematik entgegenzuwirken, wurde das sogenannte Score-Protokoll in die Interviewführung integriert. Dabei handelt es sich um eine Art Beratungstagebuch, in dem die Beratenden sämtliche von den Adressatinnen und Adressaten absolvierten Beratungsmodule notieren. Im Interview diente das Score-Protokoll den Befragten als Erinnerungsstütze, an der sie sich bei der retrospektiven Explikation ihrer Aktivitäten während der Beratung orientieren konnten. Im Hinblick auf die Erhebung videobasierter Interviewdaten betont Reichertz, dass beim Akt „der gemeinsamen kommunikativen Konstruktion von Wirklichkeit [...] das Medium, in dem dies geschieht, eine wesentliche Rolle“ (Reichertz, 2021, S. 323) spielt und daher in videobasierten Settings qualitative Daten produziert werden, „die sich in Form und Inhalt von den Daten persönlich unter Bedingungen der Anwesenheit geführter Interviews grundsätzlich unterscheiden“ (Reichertz, 2021, S. 323). Ob sich diese Daten für die Beantwortung von Forschungsfragen besser oder schlechter eignen

würden – so Reichertz (2021) – sei jedoch nicht grundsätzlich zu entscheiden, sondern hänge vom jeweiligen Forschungsinteresse ab (Reichertz, 2021, S. 323f.). In der vorliegenden Studie wurde durch die videobasierten Interviews versucht, tiefere Einblicke in die subjektiven Perspektiven der Befragten auf ein Beratungsangebot zu gewinnen, das in eben dieser virtuellen Umgebung durchgeführt wurde. Damit ähnelt die kommunikativ konstruierte Realität der Interviews zumindest dem Medium nach derjenigen, nach der die Adressatinnen und Adressaten befragt wurden. Dadurch ergaben sich interessante analytische Impulse, etwa im Hinblick auf die sich dort realisierenden Interaktionsformen. Der direkte Vergleich der transkribierten Protokolle führte zudem dazu, dass sich die Interviews in der digitalen Umgebung weder in Länge, noch in Quantität und Tiefe der Aussagen von jenen im ko-präsenten Setting unterschieden. Insgesamt erwies sich damit die videobasierte Durchführung der problemzentrierten Interviews als praktikable Möglichkeit, um unter den gegebenen pandemiebedingten Einschränkungen analytisch verwertbare Daten zu produzieren.

Die Aufzeichnung der sich in den Interviewsituationen vollziehenden Kommunikationsprozesse erfolgte mittels eines Aufnahmegerätes. Im Anschluss an das Interview wurden die Audiodateien in die Software MAXQDA importiert und dort unmittelbar transkribiert. Die Verschriftlichung der Gespräche erfolgte gemäß der Transkriptionsregeln für die computergestützte Auswertung nach Kuckartz (2016, S. 167f.).

8.6.3 Feldinterviews

Nach Breidenstein et al. kann die Erhebung von Interviewdaten im Forschungsfeld auf zweierlei Weise erfolgen; zum einen „als informelle Gespräche, die sich in verschiedenen Situationen der teilnehmenden Beobachtung ereignen; zum anderen als explizite Interviews, die mit Teilnehmern vereinbart werden“ (Breidenstein et al., 2020, S. 93). In dieser Untersuchung wurden beide Varianten realisiert. So sind neben den formellen problemzentrierten Interviews ebenso informelle Feldgespräche Teil des Datenkorpus. Diese ungezwungenen Konversationen mit den Adressatinnen und Adressaten[19] ereigneten sich einerseits in den „Zwischenräumen von Institutionen“ (Breidenstein et al., 2020, S. 93), beispielsweise wenn die Beratenden kurz das Beratungszimmer verlassen hatten, um eine Gesprächsbestätigung auszufüllen. Andererseits wurden diese Gespräche auch bewusst vom Forscher initiiert, indem die Adressatinnen und

[19] Zur Erfassung von Kontextinformationen (z. B. Funktionalitäten der Videokonferenzsoftware, rechtliche Details zur jugendrichterlichen Weisung, Hintergründe zur Drogenhilfeeinrichtung) wurden zusätzlich einzelne Feldinterviews mit Beratenden geführt. Die Erkenntnisse wurden in separaten Kontextprotokollen dokumentiert.

Adressaten am Ende einer Beratungssitzung darum gebeten wurden, noch kurz für ein Zweiergespräch im Beratungszimmer oder auf der virtuellen Beratungsplattform zu verbleiben.

Ihrer Struktur nach ähnelten die Feldinterviews einer „friendly conversation“ (Spradley, 1979, S. 55ff.) mit offenem und zwanglosem Charakter. Retrospektiv offenbarten sie einen bedeutenden Wert für die vorliegende Untersuchung, da die Adressatinnen und Adressaten relativ spontan wertvolle Einblicke in ihr Leben gewährten, die dem Forschenden ansonsten womöglich verborgen geblieben wären. Besonders aufschlussreich erwiesen sich die Feldgespräche im Anschluss an die Beratungsgespräche, da die Adressatinnen und Adressaten dort ihre Sichtweise auf die vorangegangene Beratungssituation sehr viel konkreter darlegen konnten, als dies in den problemzentrierten Interviews der Fall war. Aufgrund des ungezwungenen Charakters wurde während der Feldinterviews auf den Einsatz eines Aufnahmegerätes verzichtet. Stattdessen erfolgte die Rekonstruktion und Dokumentation wesentlicher Gesprächsinhalte im direkten Anschluss an den Feldaufenthalt.

8.6.4 All is Data: Artefakte, App-Daten, Dokumente

Glaser und Strauss betonen mit ihrem prägnanten Leitsatz ‚all is data‘ (Glaser & Strauss, 1967), dass im Rahmen des Forschungsstils der Grounded Theory nicht nur klassisch strukturierte Datensorten wie etwa Beobachtungsprotokolle oder Interviewtranskripte zulässig sind, sondern auch ein breites Spektrum weiterer Datenquellen in den Forschungs- und Analyseprozess integriert werden können. Darin drückt sich die Flexibilität und Offenheit der Grounded Theory aus, denn die Auswahl der relevanten Datenquellen ist an den Erfordernissen des Forschungsgegenstandes und den Erkenntnissen des Forschungsprozess orientiert, anstatt starren Vorgaben zu unterliegen (Mey & Mruck, 2019, S. 11).

Im untersuchten Beratungsprogramm kamen verschiedene spielerische Gegenstände (z. B. Spielbretter, Quizkarten, Pokerchips) zum Einsatz, die von den Akteuren in ihre kommunikativen Handlungsabläufe integriert wurden. Bereits in einer frühen Studienphase zeigte sich daher die Notwendigkeit, diese spielerischen Artefakte mitsamt der ihre Anwendung normierenden Gebrauchsanleitungen mit in den Datenkorpus aufzunehmen. Zudem umfasst das Beratungsprogramm die Nutzung diverser digitaler Lernspiele über eine spezielle Smartphone-App, deren Backend anonymisierte quantitative Nutzungsdaten bereitstellt, die ebenfalls in die Analyse einbezogen wurden. Darüber hinaus konnten während des Feldaufenthaltes weitere Datenquellen wie etwa Informationsflyer, Dokumente, Leitbilder, Online-Quellen oder PowerPoint-Präsentationen gesammelt werden.

8.7 Datenanalyse

Die methodisch kontrollierte Auswertung qualitativen Materials erfordert spezielle Verfahrensweisen, mit denen die erhobenen Daten gesichtet, systematisiert und theoretisiert werden können. In der vorliegenden Untersuchung waren insbesondere vier analytische Prozesse von Bedeutung, die Gegenstand der folgenden Kapitel sein werden. Diese sind jedoch nicht als sequentielle Schritte zu verstehen, sondern waren gemäß der iterativ-zyklischen Logik der Grounded Theory (überwiegend) während der gesamten Analysephase relevant, liefen parallel zueinander ab und zeigten sich eng ineinander verwoben. Hierzu zählen die Konstruktion des Kategorienschemas (Kap. 8.7.1), die Erstellung von Memos und visualisierten Schaubildern (Kap. 8.7.2), die Artefaktanalyse (Kap. 8.7.3) sowie die Typenbildung (Kap. 8.7.4) als zentrale analytische Prozesse dieser Studie, die nun dargestellt und diskutiert werden.

8.7.1 Konstruktion des Kategorienschemas

Das sogenannte Kodieren ist eine grundlegende Operation für die Bearbeitung qualitativer Daten und wird während des gesamten Analyse- und Theoriebildungsprozesses durchgeführt. Hierbei werden einzelne Datensegmente (z. B. Wörter, Zeilen, Absätze, Bildausschnitte), die bestimmte Phänomene im empirischen Material repräsentieren, mit Begriffen (Kodes) versehen und somit einer oder mehreren Kategorien[20] zugeordnet. Charmaz beschreibt diesen Vorgang als „categorizing segments of data with a short name that simultaneously summarizes and accounts for each piece of data" (Charmaz, 2006, S. 43). Ziel dabei ist, all jene Datenfragmente zusammenzutragen, die sich auf ähnliche empirische Phänomene beziehen. Im Forschungsstil der Grounded Theory bildet dies die Voraussetzung für die grundlegende Operation des permanenten Vergleichs (Kelle & Kluge, 2010, S. 58). Jenseits dieser Indexierungsfunktion stellt das Kodieren eine abstrahierende Aufbereitung des empirischen Materials dar und markiert damit einen zentralen Schritt in Richtung Theoriebildung.

[20] Strauss und Corbin (1996) nehmen eine Unterscheidung zwischen den beiden Begriffen Konzept und Kategorie vor (Strauss & Corbin, 1996, S. 24; 56f.). Ihrem Verständnis nach zeichnen sich Kategorien durch einen höheren Abstraktionsgrad aus und umfassen typischerweise mehrere, weniger allgemeine Konzepte (Strauss & Corbin, 1996, S. 41). Dabei bleibt jedoch weitgehend unklar, ab welchem Grad an Verallgemeinerung der Übergang von einem Konzept zu einer Kategorie erfolgt. Dies könnte auch erklären, warum beide Begriffe in der Literatur zur Grounded Theory weitgehend synonym verwendet werden (Strübing, 2010, S. 23). In der vorliegenden Untersuchung wird auf eine semantische Differenzierung der beiden Termini verzichtet. Ein Konzept bzw. eine Kategorie ist „jeder Begriff, der zu einer Klassifizierung von beliebigen Objekten dienen kann, im qualitativen Forschungsprozess also jeder Begriff, der zur Kennzeichnung und Unterscheidung von Phänomenen jeglicher Art (also Personen, Gruppen, Vorgängen, Ereignissen u. v. a. m.) und damit zur Erschließung, Beschreibung und Erklärung der Daten genutzt werden kann" (Kelle & Kluge, 2010, S. 60).

Für die Erschließung von bislang noch nicht analytisch aufbereiteten Daten war es in der vorliegenden Untersuchung erforderlich, diese zunächst in einem explorativen Prozess im Modus des offenen Kodierens ‚aufzubrechen' (Strauss & Corbin, 1996, S. 43ff.) . Dabei wurden ausgewählte Datensegmente relativ kleinteilig einer vertieften Analyse unterzogen, „um hinter der leicht für selbstverständlich und vertraut genommenen Oberfläche [...] weitere Sinndimensionen zu erschließen" (Strübing, 2010, S. 20). Mit dem offenen Kodieren wird darauf abgezielt, die potenziellen Bedeutungen des jeweiligen empirischen Phänomens herauszuarbeiten und begrifflich auf den Punkt zu bringen. Dabei ist eine grundsätzliche Haltung der Offenheit notwendig, um vertraute Vorannahmen zu irritieren und neue Blickweisen auf die Daten zu ermöglichen. Darüber hinaus spielt die theoretische Sensibilität der forschenden Person eine entscheidende Rolle, verstanden als das „Bewusstsein für die Feinheiten in der Bedeutung von Daten" (Strauss & Corbin, 1996, S. 25) und die „Fähigkeit, Einsichten zu haben, den Daten Bedeutung zu verleihen, die Fähigkeit zu verstehen und das Wichtige vom Unwichtigen zu trennen" (Strauss & Corbin, 1996, S. 25). Das individuelle Ausmaß dieses Gespürs ist vom theoretischen Vorwissen sowie von den persönlichen Erfahrungen mit dem untersuchten Phänomenbereich abhängig (Strauss & Corbin, 1996, S. 25f.). Zugleich wächst die theoretische Sensibilität im Verlauf des Forschungsprozesses und kann durch gezielte Techniken stimuliert werden (Strauss & Corbin, 1996, S. 24; 56f.). Folgende Strategien erwiesen sich während der Datenanalyse als besonders nützlich, um die theoretische Sensibilität gegenüber den Daten zu fördern:

- **Theoriegenerierende Fragen** (Böhm, 2019, S. 477ff.): Das Stellen generativer W-Fragen begünstigt vertiefende analytische Reflexionen und die Entwicklung unterschiedlicher Interpretationen des betrachteten Phänomens (z. B. Worum geht es hier eigentlich? Wie lässt sich das Phänomen beschreiben? Unter welchen situativen Umständen tritt das Phänomen auf? Welche Akteure sind beteiligt?).
- **Flip-Flop-Technik** (Strauss & Corbin, 1996, S. 64ff.): Mit dieser Strategie wird das analysierte Phänomen gedankenexperimentell aus einer gegenteiligen Perspektive betrachtet, um gewohnte Annahmen ‚auf den Kopf' zu stellen und neue Sichtweisen zu entwickeln.

Darüber hinaus spielte das kollektive ‚Aufbrechen' ausgewählter Daten in Interpretationsgruppen und Forschungswerkstätten eine zentrale Rolle, um verschiedene Lesarten des eigenen Materials zu entwickeln oder bereits geleistete Interpretationen zu validieren. Die im Modus des offenen Kodierens entworfenen Kategorien wurden fortlaufend mit bereits konzeptionalisierten

Datensequenzen verglichen, um die erarbeiteten Ideen auf diese Weise zu verdichten, zu präzisieren oder zusammenzufassen. Um dabei den Überblick zu bewahren und die analytischen Gedankengänge zu elaborieren, erfolgte die kontinuierliche Verschriftlichung, Sortierung und Gewichtung der Kodierergebnisse in analytischen Memos und visualisierenden Darstellungen (s. Kap. 8.7.2).

Insbesondere unerfahrene Forschende laufen beim extensiven offenen Kodieren Gefahr, eine große Fülle unterschiedlicher Kategorien zu generieren und in den „eigenen Daten quasi zu ertrinken“ (Kelle, 2011, S. 238). Diese Problematik zeigte sich auch in diesem Forschungsprojekt, als in der initialen Analysephase trotz der notwendigen kodebezogenen Reduktions- und Synthesearbeiten nahezu 200 unterschiedliche Konzepte im Kategorienschema nebeneinanderstanden. Kelle und Kluge (2010) empfehlen zur Lösung dieses Problems, bereits zu Beginn der Auswertung ein heuristisches Raster einzusetzen, das im weiteren Verlauf der Analyse schrittweise „empirisch aufgefüllt“ (Kelle & Kluge, 2010, S. 71) wird. Entscheidend ist bei einem solchen Vorgehen, die theoretische Matrix ausschließlich aus empirisch wenig gehaltvollen Konzepten[21] zu konstruieren, um die explorative Offenheit der Analyse nicht zu gefährden (Kelle & Kluge, 2010, S. 71). Eine derartige Strategie erwies sich im weiteren Verlauf des Auswertungsprozesses als vorteilhaft, um den „data overload“ (Kelle & Kluge, 2010, S. 69) zu bewältigen und theoretisch bedeutsame empirische Phänomene durch die heuristischen Linsen sichtbar zu machen. Anfangs dienten die Kategorien des Kodierparadigmas von Strauss und Corbin (1996, S. 78f.) in leicht abgewandelter Form als strukturierende Matrix (z. B. Handlungsstrategien, situativer Kontext, intervenierender Kontext). Zu späteren Zeitpunkten und im Lichte fortschreitender Auswertungsergebnisse wurden weitere, wenig gehaltvolle theoretische Kategorien (z. B. institutionalisierte professionelle (An-)Ordnung, kommunikative Handlungen, Rollenerwartungen) eingeführt und anhand des empirischen Materials aufgefüllt. Das schrittweise konstruierte Kategorienschema umfasst schlussendlich drei Kategorietypen (Kelle & Kluge, 2010, S. 62f.):

[21] Darunter verstehen Kelle und Kluge (2010) Kategorien mit einem sehr hohen theoretischen Abstraktionsniveau, die ohne zusätzliche Annahmen kaum in Konflikt mit der empirischen Realität geraten können (Kelle & Kluge, 2010, S. 36). *Empirisch wenig gehaltvolle* Konzepte entstammen oft soziologischen Großtheorien und fungieren in der qualitativen Forschung als „sensitizing concepts“ (Blumer, 1954, S. 7), die „den Untersucher oder die Untersucherin für die Wahrnehmung sozialer Bedeutungen in konkreten Handlungsfeldern sensibilisieren“ (Kelle & Kluge, 2010, S. 29). Beispiele sind Kategorien wie z. B. Situationsdefinitionen, Rollenerwartungen oder Handlungsalternativen. Demgegenüber stehen *empirisch gehaltvolle* Kategorien, die meist sozialwissenschaftlichen Theorien mittlerer Reichweite entspringen. Ein Beispiel wäre die Kategorie der sozialen Anerkennung aus der Lebensbewältigungstheorie (Böhnisch, 2016b). Diese besitzt einen hohen empirischen Gehalt, da sich Situationen, in denen Menschen Anerkennung durch ihr soziales Umfeld erfahren, von jenen unterscheiden lassen, in denen das nicht zutrifft. „Ein empirisch gehaltloses theoretisches Konzept lässt eine solche Möglichkeit nicht zu – es passt sozusagen immer und auf alle Situationen“ (Kelle & Kluge, 2010, S. 68).

- **Empirisch wenig gehaltvolle abstrakte theoretische Kategorien,** etwa aus der sozialkonstruktivistischen Wissenssoziologie (z. B. institutionalisierte (An-)Ordnung, Situationsdefinitionen, Rollenerwartungen)
- **Empirisch gehaltvolle Kategorien,** beispielsweise die Differenzierung zwischen Muss-, Soll- und Kann-Erwartungen von Dahrendorf (1968, S. ff.) oder das Konzept der mediatisierten Präsenz von Houben (2018, S. 15)
- **Empirisch (mehr oder weniger) gehaltvolle Alltagskonzepte,** die im Modus des offenen Kodierens direkt aus dem Material entwickelt wurden (z. B. selbsterkunden, (ein-)ordnen)

Darüber hinaus erfolgte die Ausdifferenzierung der Konzepte in ihren Subkategorien (Merkmalen) und Dimensionen, um auf diese Weise das empirische Spektrum und die innere Struktur der jeweiligen Kategorien weiter erschließen zu können. Das zentrale Ziel dieses Vorgehens besteht darin, „Kategorien und deren Subkategorien bzw. Dimensionen zu identifizieren, anhand derer sich die Fälle möglichst deutlich unterscheiden lassen, d. h. solche Kategorien und Subkategorien zu konstruieren, die zu einer guten Beschreibung von Heterogenität und Varianz im Datenmaterial führen“ (Kelle & Kluge, 2010, S. 73f.). Prinzipiell lassen sich dabei zwei Ansätze verfolgen, die beide in dieser Untersuchung relevant waren (Kelle & Kluge, 2010, S. 74ff.):

- **Begriffliche Explikation theoretischen oder empirischen Vorwissens:** In einigen Fällen resultierten relevante Subkategorien und Dimensionen aus dem wissenschaftlichen oder alltäglichen Wissen des Forschers. So wurden etwa die Subkategorien des Konzepts der institutionalisierten professionellen (An-)Ordnung (räumliche, zeitliche und thematische (An-)Ordnung) aus der verfügbaren wissenschaftlichen Literatur hergeleitet. Einige Merkmale der Kategorie *zeitliche (An-)Ordnung* (z. B. Zeitdauer, zeitliche Kontinuität) entsprangen hingegen dem alltäglichen Wissen über die allgemeine Zeitstruktur von Alltagsaktivitäten. Die auf diese Weise a priori konstruierten Subkategorien und Dimensionen mussten sich im weiteren Verlauf der Datenanalyse am empirischen Material beweisen. Je nach Resultat wurden sie entweder weiter präzisiert, abgewandelt oder wieder verworfen.
- **Synoptischer Vergleich von Daten:** Der zweite Weg zur Bildung von Subkategorien bzw. Dimensionen beinhaltete die vergleichende Analyse aller kodierten Datensegmente einer bestimmten Kategorie. So fiel bei der Untersuchung der zeitlichen (An-)Ordnungen des Beratungsprogramms auf, dass sich die verschiedenen Angebotselemente darin unterschieden, wie zeitlich flexibel die Adressatinnen und Adressaten auf

die einzelnen Aktivitäten zugreifen konnten. Ausgehend von dieser Beobachtung ergab der synoptische Vergleich relevanter Datensequenzen die Subkategorie *zeitliche Verfügbarkeit* und ihre Dimensionen *eingeschränkte zeitliche Verfügbarkeit* sowie *permanente zeitliche Verfügbarkeit*. In ähnlicher Weise wurden für viele weitere Konzepte Subkategorien und Dimensionen erarbeitet, wodurch eine zunehmend präzisere Beschreibung der Varianz und Heterogenität der jeweiligen Phänomenbereiche möglich wurde.

In einer frühen Phase der Analyse erfolgte eine fallbezogene Konstruktion des Kategorienschemas (Kelle & Kluge, 2010, S. 76). Dabei wurden auf Basis der erhobenen Daten für einzelne Fälle (Adressatinnen und Adressaten) separate Kategoriensysteme entwickelt, um diese anschließend zu vergleichen und zu integrieren. Dieses Vorgehen stellte sich jedoch als äußerst ressourcenintensiv heraus, weshalb es zügig zugunsten der Grounded-Theory-typischen sukzessiven Entwicklung des Kategoriensystems modifiziert wurde (Kelle & Kluge, 2010, S. 79). In einem iterativ-zyklischen Prozess wurden auf Grundlage theoretischer Sampling-Entscheidungen (s. Kap. 8.5) fallübergreifend spezifische Datensegmente selektiert und analysiert, um so das bestehende kategoriale System sukzessive weiterzuentwickeln und auszudifferenzieren. Das letztendlich erarbeitete finale Kategorienschema bildet die Grundlage für die Ergebnisdarstellung in Kapitel 9 bis 11.

8.7.2 Schriftliche Memos und visualisierende Schaubilder

Das kontinuierliche Schreiben von Memos ist eine der hervorstechendsten Eigenschaften des Forschungsstils der Grounded Theory und wurde über den gesamten Untersuchungsprozess hinweg praktiziert (Strauss & Corbin, 1996, S. 170), nicht zuletzt, da es für die permanente Reflexion, Kontrolle und Qualitätssicherung qualitativer Forschungsarbeit unerlässlich ist (Strübing, 2010, S. 35). Im Allgemeinen werden unter Memos schriftliche Aufzeichnungen verstanden, in denen die Forschenden ihr methodisches Vorgehen reflektieren und planen, ihre Feldeindrücke festhalten, die analytische Arbeit an Kodes und Kategorien protokollieren oder einfach nur spontane Gedanken und kreative Einsichten notieren. Breuer et al. charakterisieren deshalb den Begriff als einen „extensional offenen Ausdruck“ (Breuer et al., 2017, S. 175), der eine breite Palette niedergeschriebener Notizen mit variierendem Inhalt, Umfang und Charakter umfasst.

In der vorliegenden Studie waren insbesondere drei Arten von Memos von Bedeutung:

- **Forschungstagebuch:** Das Führen eines Forschungstagebuch wurde bereits in einer frühen Phase des Promotionsprojektes begonnen und kontinuierlich bis zur Anfertigung der Disserationsschrift fortgeführt. Auf diese Weise entstand eine persönliche Chronik des „eigenen Forschungswegs“ (Breuer et al., 2017, S. 174), in der sowohl projektbezogene Überlegungen als auch Selbstreflexionen, Erfolgserlebnisse, Frustrationen oder Krisenmomente dokumentiert sind. Im Verlauf der Untersuchung verschoben sich die inhaltlichen Schwerpunkte des Tagebuches zunehmend in Richtung selbstreflexiver Aspekte, während methodische und insbesondere analytische Überlegungen darin nur noch rudimentär thematisiert wurden. Stattdessen fand ihre Ausarbeitung in separaten Memos ihren Platz.
- **Methodische Memos** beinhalten die methodischen Überlegungen und Herausforderungen, die im Forschungsprozess relevant werden. Das umfasste im vorliegenden Fall beispielsweise methodische Entscheidungen, Reflexionen der Forschungspraxis, forschungsethische Fragen oder Anregungen aus Promotionskolloquien oder Forschungswerkstätten.
- **Analytische Memos** waren die häufigsten und umfangreichsten schriftlichen Aufzeichnungen, die während der Bearbeitung des empirischen Materials angefertigt wurden. In diesen Memos wurde der Prozess der Theoriebildung ausführlich dokumentiert, reflektiert und vorangetrieben. Das beinhaltete etwa initiale Kode-Ideen, ausgearbeitete Kategorien mitsamt ihrer Sub-Kategorien und Dimensionen, theoretische Überlegungen zu kategorialen Zusammenhängen oder die Konstruktion der finalen Typologie.

Die sich sukzessiv erhöhende Anzahl angefertigter Memos machte deren Verwaltung in einer speziellen Notiz-Software notwendig. Dies bot den Vorteil eines besseren Überblicks über das sich entwickelnde „Lagerhaus an analytischen Ideen“ (Strauss & Corbin, 1996, S. 172) und erlaubte zudem die Möglichkeit interner Links, mit denen unterschiedliche Notizen beliebig miteinander verknüpft werden konnten. Diese Funktion erwies sich auch deshalb als bedeutsam, da sich die Arbeit an den Memos zunehmend als permanenter ‚work in progress‘ herausstellte, der einen systematischen Organisationsprozess erforderte. Einzelne, zunächst eher skizzenhaft ausformulierte Notizen wurden im Laufe der Zeit modifiziert, erweitert und teilweise mit anderen Memos zusammengeführt. Andere Memos erschienen zunächst als „gedankliche Sackgasse“ (Breuer et al., 2017, S. 181) und konnten erst nach einiger Zeit ´ihren analytischen Wert offenbaren. Wieder andere enthielten mit erheblichem Arbeitsaufwand erarbeitete theoretische Ideen, die sich letztlich als nicht ausreichend tragfähig erwiesen und deshalb letztlich verworfen werden mussten.

Mithilfe des nachfolgenden Beispiels soll ein Einblick in den kontinuierlichen Arbeitsprozess vermittelt werden, der mit der Anfertigung analytischer Memos verbunden ist. Zu diesem Zweck werden zwei Memo-Passagen präsentiert, die sich auf dasselbe empirische Phänomen beziehen, jedoch zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Forschungsprozess entstanden sind:

> **Artefaktvermittelte Themenimpulse?**
>
> „In der heutigen Analyse fiel mir auf, dass die Beraterin dem Adressaten erneut ähnliche Dinge zum Cannabiskonsum erklärt hat (Abbauprodukt Carbonsäure und Drogentests) wie bereits in den zwei zuletzt analysierten Protokollen des ‚Wissensquiz Cannabis'. Generell zeigt sich, dass in den gleichen Beratungsmodulen mit verschiedenen Adressaten stets sehr ähnliche Dinge besprochen werden. Das könnte daran liegen (bzw. liegt wahrscheinlich daran?), dass die Beraterinnen immer die gleichen (bzw. sehr ähnliche) Quizfragen vorlesen und damit das Thema in eine bestimmte Richtung lenken. Die Adressaten hätten zwar prinzipiell die Möglichkeit, das ‚artefaktinduzierte' Thema umzulenken oder durch Nachfragen anderweitig umzusteuern, jedoch wurde davon bisher nie Gebrauch gemacht (oder haben es die Adressaten so geschickt gemacht, dass es mir nicht aufgefallen ist?). **Generative Fragen für die nächste Analyse-Session:** In welchen Beratungssituationen nehmen die Adressaten den artefaktvermittelten Themenimpuls nicht auf, sondern setzen ihre eigenen Themen? (Hier vielleicht auch Gedanken-Flip-Flop: „Wie könnten es die Adressaten schaffen, keines der ‚induzierten' Themen besprechen zu müssen?')" (analytisches Memo ‚artefaktvermittelte Themenimpulse?' erstellt am 23.11.2021).

Das Memo entstammt einer analytischen Sitzung, in der zum ersten Mal ein Phänomen in den empirischen Daten auftauchte, das später als *artefaktvermitteltes kommunikatives Handeln* kategorisiert wurde. Die Notiz diente im Wesentlichen dazu, eine ad hoc entwickelte ‚analytische Fährte' festzuhalten, die in der darauffolgenden Kodiersitzung weiterverfolgt werden sollte. Daher blieben die Ausführungen in der Alltagssprache verhaftet, es wurden Gedankenskizzen (teils assoziativ) formuliert, vorläufige Hypothesen aufgestellt und das weitere analytische Vorgehen wurde geplant. Solche Memos wurden typischerweise erstellt, sobald interessante Phänomene unerwartet im empirischen Material auftauchten, jedoch nicht sofort tiefergehend analysiert werden konnten. Strauss und Corbin (1996) unterstreichen jedoch die Notwendigkeit, beim Verfassen von Memos rasch in einen konzeptionalisierenden und theoretisierenden Modus zu gelangen. „Sie [die Memos] handeln nicht von Personen oder von Handlungen, Vorfällen oder Ereignissen an sich, sondern sie *beziehen sich auf Konzepte, die Abstraktionen dieser Handlungen, Vorfälle, Ereignisse und Geschehnisse darstellen*" (Strauss & Corbin, 1996, S. 175). Die anfänglich oft nur skizzenhaft ausgearbeiteten analytischen Ideen wurden deshalb mit fortschreitender Analyse auf ein immer abstrakteres und konzeptionelleres Niveau gehoben, wie die nachfolgende Memo-Passage verdeutlicht, die zwei Jahre nach der initialen Notiz verschriftlicht wurde:

Artefaktvermitteltes kommunikatives Handeln

„Als *artefaktvermitteltes kommunikatives Handeln* wird eine spezifische Form institutionalisierter Kommunikation bezeichnet, welche die ausgeprägte thematische Persistenz des Beratungsangebots zu erklären hilft. Die Akteure integrieren dabei bestimmte Artefakte in ihre kommunikativen Handlungssequenzen. In den Artefakten sind Verweise auf bestimmte Themen der *institutionalisierten Themenstruktur* des Beratungsprogramms objektiviert. Der Einsatz der Artefakte und deren sequentielle Einbindung in das Handeln der Akteure ist innerhalb der professionellen institutionalisierten (An-)Ordnung geregelt und durch Normen abgesichert. Daher erfolgt die Anwendung übersituativ auf eine relativ standardisierte Weise. Daraus resultiert die thematische Regelmäßigkeit und Vorhersehbarkeit, die sich über das gesamte Datenmaterial hinweg zeigt“ (analytisches Memo ‚artefaktvermitteltes kommunikatives Handeln‘ erstellt am 13.02.2023).

Neben den sprachlich verfassten Memos ergänzten visualisierende Schaubilder den „Fundus der Denkwerkzeuge“ (Breuer et al., 2017, S. 189) in der vorliegenden Untersuchung. Diese unterstützten während des gesamten Analyseprozesses die Strukturierung theoretischer Gedanken, die Veranschaulichung komplexer Konzepte und die Herausarbeitung kategorialer Zusammenhänge. Der softwaregestützte Konstruktionsprozess entwickelte sich zunehmend zu einer bedeutsamen analytischen Tätigkeit, durch den die in den Memos sprachlich-textuell verschriftlichten Kategorien und Modelle „in einer kondensiert-skelettierten Weise visualisiert“ (Breuer et al., 2017, S. 189) und dadurch in ihrer Komplexität reduziert werden mussten. Dadurch war der Forscher einerseits dazu aufgefordert, die begriffliche Prägnanz der entwickelten Konzepte, die logische Konsistenz der erarbeiteten kategorialen Zusammenhänge und mögliche Lücken in den theoretischen Modellen zu überprüfen. Andererseits brachte die immanent mit diesem Prozess verknüpfte Abstraktionsleistung oftmals neue analytische Ideen hervor, die zur Erweiterung der bisherigen theoretischen Überlegungen beitrugen. Abbildung 4 zeigt ein Schaubild, das im Zuge der theoretischen Auseinandersetzung mit der Kategorie *artefaktvermitteltes kommunikatives Handeln* entstanden ist:

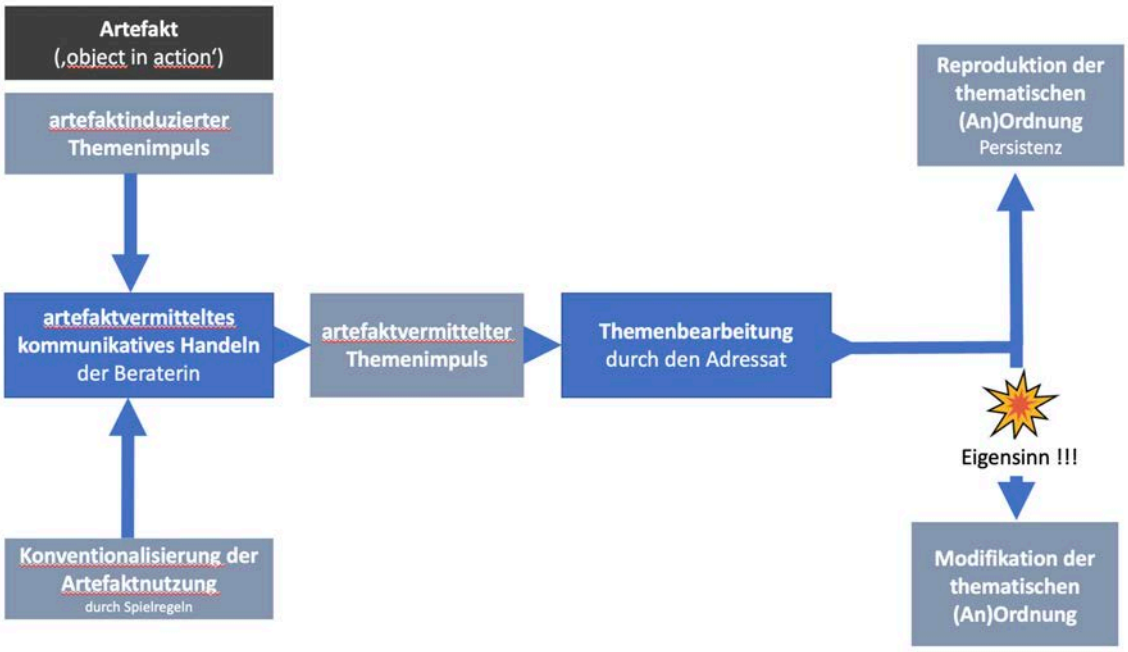

Abbildung 4 Schaubild ‚artefaktvermitteltes kommunikatives Handeln'
Quelle: Eigene Darstellung

8.7.3 Artefaktanalyse

Das Erkenntnisinteresse der vorliegenden Untersuchung erforderte die systematische Analyse der verschiedenen Gegenstände, die von den Akteuren in ihre kommunikativen Handlungsabläufe eingebunden wurden und diese rückkoppelnd prägten. Der sozialwissenschaftliche Methodenkanon bietet eine Vielzahl elaborierter Verfahren zur Auswertung von Text- und Bildmaterial, wohingegen sich nur wenige Ansätze explizit mit der Untersuchung von Gegenständen beschäftigen (Froschauer, 2009, S. 327f.). Lueger und Froschauer (2018) legen mit ihrer Artefaktanalyse eine solche eigenständige interpretative Methodik vor, die in dieser Studie als Referenzrahmen für die Untersuchung der materiellen Ausdrucksträger dient. Das Verfahren folgt der Kernannahme, dass es sich bei Artefakten um keine einfachen Gegenstände handelt, sondern dass sie als integrativer Bestandteil von sozialen Prozessen und Strukturen zu betrachten sind, wodurch sie Handlungsspielräume eröffnen oder verschließen können (Lueger & Froschauer, 2018, S. 53). Artefakte sind daher nicht ausschließlich in ihrer Materialität zu untersuchen, sondern müssen insbesondere in ihrer sozial-kontextuellen Verankerung analysiert werden. Lueger und Froschauer (2018) formulieren dafür eine Reihe systematischer Verfahrensvorschläge, die den spezifischen Erfordernissen der vorliegenden Untersuchung angepasst wurden.

Zunächst war es erforderlich, aus der schier unüberschaubaren Anzahl der im Forschungsfeld vorfindbaren Artefakte jene auszuwählen, die im Hinblick auf die Forschungsfrage den größtmöglichen Erkenntnisgewinn versprachen (Lueger & Froschauer, 2018, S. 63). Als primäres Selektionskriterium diente zunächst folgende Frage: *Welche Artefakte sind in den Beratungssituationen im Hinblick auf das Handeln der Akteure (insbesondere der* Adressatinnen und *Adressaten) bedeutsam?* Im weiteren Verlauf wurde dann auf Basis theoretischer Sampling-Kriterien entschieden, welche dieser Artefakte einer vertieften Analyse unterzogen werden sollten. Die spielerischen Artefakte hingegen offenbarten rasch einen hohen theoretischen Erkenntnisgewinn und wurden daher intensiv analysiert. Darüber hinaus erfolgte der Einbezug einzelner Artefakte, die von den Adressatinnen und Adressaten ausschließlich in den Interviews thematisiert wurden, jedoch in den beobachteten Situationen keine Rolle spielten. Der analysierte Datenkorpus umfasste letztendlich folgende drei Artefakttypen:

- spielerische Artefakte (z. B. Spielbrett, Quizkarten, Spielfiguren)
- digitale Artefakte (z. B. Smartphone-App, virtuelle Beratungsplattform)
- Dokumente aus dem Feld (z. B. Informationsflyer, gerichtliche Dokumente)

Da der Fokus in der Artefaktanalyse weniger auf den Gegenständen selbst, sondern vor allem auf ihrem Nutzungskontext und den Sinnzuschreibungen der Akteure liegt, stützte sich die Analyse zu weiten Teilen auf die erhobenen Beobachtungs- und Interviewdaten. Für den analytischen Schritt der deskriptiven Analyse (Lueger & Froschauer, 2018, S. 71ff.) war es außerdem notwendig, einzelne Artefakte aus dem Feld zu sammeln und aufzubewahren bzw. über die digitalen Endgeräte des Forschers zugänglich zu machen, um sie in „beständiger Form“ (Lueger & Froschauer, 2018, S. 133) analysieren zu können. Im Forschungsprozess verdichtete sich das Erkenntnisinteresse der Artefaktanalyse zunehmend auf folgende drei Fragen:

- Welche Aspekte der institutionalisierten professionellen (An-)Ordnung sind in den Artefakten objektiviert?
- Wie gehen die Akteure (insbesondere die Adressatinnen und Adressaten) mit den Artefakten um und welche Auswirkungen haben die Artefakte auf ihr situatives Handeln?
- Welche Bedeutungen weisen die Adressatinnen und Adressaten den unterschiedlichen Artefakten zu?

Die spielerischen Artefakte traten in den Beratungssituationen typischerweise nicht einzeln auf, sondern in Form spezifischer Artefaktarrangements. In der Beratungseinheit ‚Risikocheck‘ waren das beispielsweise die Einzelartefakte Risikokarten, Risikokreise und Playmobilmännchen. Die verschiedenen Artefaktarrangements wurden als Gesamtheit analysiert, während in anderen

Fällen (z. B. bei der Analyse von Informationsflyern oder der Smartphone-App) das jeweilige Einzelartefakt im analytischen Fokus stand. Die durchgeführte Artefaktanalyse umfasste folgende Schritte:

- **Deskriptive Analyse und alltagskontextuelle Einbettung** (Lueger & Froschauer, 2018, S. 71ff.): Zunächst wurde das Artefakt anhand seiner äußeren Merkmale beschrieben und analysiert. Dies beinhaltete einerseits seine Materialität und andererseits seine innere Struktur. Zu diesem Zweck wurde das Artefakt in seine verschiedenen Komponenten (z. B. Text-, Symbol- oder Bildelemente) zerlegt, um diese in ihren unterschiedlichen Bedeutungsmöglichkeiten aufzuschließen. Darüber hinaus wurde der situative Kontext des Artefakts betrachtet, etwa in welchen Situationen es typischerweise auftaucht oder von welchen Akteursgruppen es genutzt wird (und von welchen nicht).
- **Distanziert-strukturelle Analyse** (Lueger & Froschauer, 2018, S. 77ff.): In diesem Interpretationsschritt wurde die Analyse um die Funktion des Artefakts in den situativen Handlungszusammenhängen erweitert, insbesondere welche normierten Verwendungsweisen vorgegeben sind und wie diese von den Handelnden reproduziert oder modifiziert werden. Darüber hinaus ging es um die (retrospektiven) Bedeutungszuschreibungen der Adressatinnen und Adressaten, beispielsweise welche Motive sie mit der Artefaktverwendung verknüpften oder welchen praktischen Nutzen bzw. Nichtnutzen sie daraus zogen.
- **komparative Analyse** (Lueger & Froschauer, 2018, S. 87ff.): Die Konfrontation vergleichbarer oder unterschiedlicher Artefakte ermöglichte eine weitere Verfeinerung und Ausdifferenzierung der gewonnenen Erkenntnisse. So zeigte etwa die Analyse einzelner Spielkarten, dass in ihnen bestimmte Bewertungsmaßstäbe der Beratenden objektiviert sind, entlang derer sich die Adressatinnen und Adressaten in den Beratungsgesprächen selbst einschätzten. Die analytische Kontrastierung der Skalen ermöglichte es, Ähnlichkeiten und Unterschiede herauszuarbeiten und so die Besonderheiten der Einzelartefakte sowie deren Nutzungsweisen weiter zu präzisieren.

In allen Schritten erfolgte die Artefaktanalyse anhand der generativen Fragen von Lueger und Froschauer (2018, S. 71ff.) und im Modus des offenen Kodierens, wodurch die sich entwickelnden Kategorien mitsamt ihren Subkategorien und Dimensionen sukzessive in das Kategorienschema eingearbeitet wurden. Die ausführliche Protokollierung der Ergebnisse erfolgte in Form analytischer Memos.

8.7.4 Typenbildung

Während die bisher ausgeführten Analyseprozesse über die gesamte Auswertungsphase hinweg parallel zueinander und ineinander verwoben stattfanden, wurde die Typenbildung erst in einer fortgeschrittenen Analysephase durchgeführt. Im Allgemeinen ist unter einer Typologie ein systematisches Klassifikationsschema zu verstehen, durch das unterschiedliche Typen eines spezifischen Phänomenbereichs anhand bestimmter Merkmale und Vergleichsdimensionen differenziert und beschrieben werden können (Kelle & Kluge, 2010, S. 85). Innerhalb jedes Typus sind sich die einzelnen Elemente weitestgehend ähnlich (interne Homogenität), während sie sich auf Ebene der Typologie von den Elementen anderer Typen deutlich unterscheiden (externe Heterogenität) (Kelle & Kluge, 2010, S. 85). In sozialwissenschaftlichen Untersuchungen erschöpft sich die Analyse jedoch nicht in einer deskriptiven Darstellung und Differenzierung der verschiedenen Typen. „Das Ziel einer typenbildenden Analyse ist dann erreicht, wenn sinnvolle ‚Muster' und ‚Strukturen' im untersuchten Handlungsfeld entdeckt und beschrieben wurden" (Kelle & Kluge, 2010, S. 112).

Entsprechend der forschungsleitenden Fragestellung wurde in der vorliegenden Untersuchung eine Typologie der Bewältigungsstrategien der Adressatinnen und Adressaten erarbeitet. Mit dieser Typenbildung wird damit die Ebene von Einzelpersonen verlassen und es werden stattdessen Handlungsmuster als grundlegende Elemente jedes Typus definiert. Wie sich im Ergebniskapitel zeigen wird, lassen sich die Adressatinnen und Adressaten daher keinem spezifischen Bewältigungstypus zuordnen, sondern sie kombinieren vielmehr unterschiedliche Typen in ihrem situativen Handeln. Die zweite wesentliche Entscheidung betrifft die Merkmale (Subkategorien) und Vergleichsdimensionen, entlang derer die Typen voneinander differenziert werden sollen (Kelle & Kluge, 2010, S. 86). Bevor die vorliegende Analyse in den eigentlichen Typenbildungsprozess überging, waren aus dem empirischen Material bereits diverse Bewältigungsstrategien der Adressatinnen und Adressaten herausgearbeitet worden, die jedoch noch in keinem konsistenten Zusammenhang zueinanderstanden. Kelle und Kluge (2010) beschreiben eine Reihe systematischer Vorgehensweisen, um relevante Vergleichsdimensionen zu bestimmen und die Analyse auf die Typologiekonstruktion hin zuzuspitzen. Die Typenbildung in der vorliegenden Untersuchung war von diesen Verfahrensvorschlägen geleitet (Kelle & Kluge, 2010, S. 91ff.).

- **Erarbeitung relevanter Vergleichsdimensionen:** In diesem Schritt wurden die Subkategorien (Merkmale) und Vergleichsdimensionen entwickelt, um Ähnlichkeiten und

Unterschiede zwischen den verschiedenen Bewältigungsstrategien erfassen und verschiedene Typen bilden zu können (Kelle & Kluge, 2010, S. 93). Dies stellte sich als ein aufwändiger Prozess heraus. Zunächst wurden die bereits erarbeiteten Bewältigungsstrategien systematisch miteinander kontrastiert, um gemeinsame Subkategorien zu identifizieren, neue zu erarbeiten und diese sinnvoll zu dimensionieren. Dies war von einer teilweisen Neukodierung des Materials und einer Überarbeitung des entwickelten Kategoriensystem begleitet. Bewältigungsstrategien wurden präzisiert, in andere integriert oder komplett neu ausgearbeitet. Dabei waren neben der intensiven analytischen Arbeit in Memos insbesondere visualisierende Darstellungen zentral, um die Eignung der erarbeiteten Merkmale und Dimensionen für die spätere Typologie ermitteln und prüfen zu können.

- **Gruppierung der Elemente und Analyse empirischer Regelmäßigkeiten:** Dieser Verfahrensschritt war eng mit dem zuvor beschriebenen Prozess verknüpft. Als geeignet erachtete Merkmale und Vergleichsdimensionen wurden zu Merkmalsräumen zusammengefasst und in mehrdimensionalen Kreuztabellen visualisiert. Bei der nachfolgenden Eingruppierung der einzelnen Bewältigungsstrategien stand erneut der Fallvergleich im Mittelpunkt. Die verschiedenen Elemente jeder Gruppe wurden verglichen, um die interne Homogenität des jeweiligen Typus zu prüfen (Kelle & Kluge, 2010, S. 101). Daraufhin erfolgte eine Kontrastierung mit den Elementen anderer Gruppen, um die externe Heterogenität der Typologie bewerten zu können (Kelle & Kluge, 2010, S. 101). Rückblickend lässt sich dieser Vorgang als kontinuierlicher Trial-and-Error-Prozess beschreiben, bei dem diverse Merkmalskombinationen getestet und wieder verworfen wurden, bis die Analyse letztendlich in Richtung der endgültigen Typologie verdichtet werden konnte.
- **Analyse inhaltlicher Sinnzusammenhänge:** Angeregt vom permanenten Vergleich verschiedener Bewältigungsstrategien war der gesamte Typenbildungsprozess von der Frage begleitet, welche Bedeutung die entwickelten Typen für die Bewältigung der Zwangsberatung haben und in welchen Sinnzusammenhängen sie zueinanderstehen. Auf diese Weise sollte die theoretische Relevanz der identifizierten Muster geklärt werden (Kelle & Kluge, 2010, S. 112).
- **Charakterisierung der gebildeten Typen:** Der Typenbildungsprozess endete, wie von Kelle und Kluge empfohlen, mit einer detaillierten Beschreibung der verschiedenen Typen auf Grundlage der relevanten Vergleichsdimensionen und rekonstruierten Sinnzusammenhänge (Kelle & Kluge, 2010, S. 105).

Die so entstandene mehrdimensionale Typologie der Bewältigungsstrategien wird in Kapitel 10 ausführlich dargestellt.

9 Ergebnisse der Studie: Die institutionalisierte professionelle (An-)Ordnung

Der erste Teil der Ergebnisdarstellung ist der Analyse der institutionalisierten professionellen (An-)Ordnung in ihren verschiedenen Dimensionen gewidmet (s. Kap. 7.2.3). Dadurch wird das Beratungsangebot als spezifisches sozialpädagogisches Arrangement rekonstruiert und somit der strukturelle Rahmen aufgezeigt, auf den sich die Adressaten[22] mit ihrem Bewältigungshandeln beziehen. Zugleich wird den Lesenden ein Eindruck von der Maßnahme vermittelt, an der die Adressaten aufgrund ihrer richterlichen Weisung teilnehmen.

Die Analyse beginnt mit einer Betrachtung des sozialen Anlasses, wobei insbesondere der Zwangskontext im Mittelpunkt steht, innerhalb dessen die Inanspruchnahme der Beratung stattfindet (Kap. 9.1). Anschließend wird auf die räumliche (An-)Ordnung eingegangen, was sowohl die räumlichen Gegebenheiten der unterschiedlichen Angebotsteile als auch die raumbezogenen Gestaltungsmöglichkeiten der Adressaten beinhaltet (Kap. 9.2). Die institutionalisierte Themenstruktur sowie die verschiedenen Formen der Themenbearbeitung sind Bestandteil des darauffolgenden Abschnitts (Kap. 9.3). Daran schließt sich eine Analyse der zeitlichen Charakteristika der Maßnahme an (Kap. 9.4). Im letzten Teil des Kapitels wird das Beratungsangebot vor dem Hintergrund der zusammengefassten Analyseergebnisse als eine verpflichtende, abwechslungsreiche und stark vorstrukturierte professionelle (An-)Ordnung charakterisiert (s. Kap. 9.5).

9.1 Der soziale Anlass: Spielerische Drogenberatung im Zwangskontext

Den äußersten Rahmen der institutionalisierten professionellen (An-)Ordnung bildet ihr sozialer Anlass (s. Kap. 7.2.3). Damit ist der grundsätzliche strukturelle soziale Kontext gemeint, in dem Akteure zusammenfinden. Dies umfasst einerseits die Beweggründe des Zusammentreffens und andererseits dessen Zweck sowie die vorrangigen Tätigkeiten, die in diesem Rahmen vollzogen werden. Verschiedene Attribute des sozialen Anlasses bleiben in allen Situationen des Zusammentreffens wirksam und prägen kontinuierlich das kommunikative Handeln der Akteure.

Im Hinblick auf die untersuchte institutionalisierte professionelle (An-)Ordnung bildet spielerische Drogenberatung im Zwangskontext den sozialen Anlass. Zunächst wird ein knapper

[22] Im Ergebniskapitel dieser Arbeit werden die Adressatinnen und Adressaten ausschließlich in der männlichen und die Beratenden in der weiblichen Form benannt, da die Anonymisierung der empirischen Daten auf diese Weise vorgenommen wurde (s. Kap 8.3).

Überblick über das untersuchte Drogenberatungsangebot gegeben (Kap. 9.1.1). Diese Darstellung erfolgt lediglich in Umrissen, um den Lesenden ein grundlegendes Verständnis der sozialpädagogischen Maßnahme zu vermitteln, an der die Adressaten teilnehmen. Weitere Einblicke werden im Rahmen der vertieften Analyse gegeben (s. Kap. 9.2–9.4). Der Schwerpunkt des nun folgenden Teils der Arbeit liegt jedoch auf dem Zwangskontext, innerhalb dessen das Beratungsangebot stattfindet (Kap. 9.1.2). Dieser wird hinsichtlich seiner Konstitutionsbedingungen sowie der mit ihm verbundenen Pflichten untersucht, um darauf aufbauend eine grundlegende Charakterisierung der Zwangsbedingungen vorzunehmen, unter denen die Adressaten an der sozialpädagogischen Maßnahme teilnehmen.

9.1.1 Die spielerische Drogenberatung

Die untersuchte Maßnahme wird als ein formalisiertes Beratungsangebot in einer Drogenberatungsstelle durchgeführt, die sich in einer Großstadt in Deutschland befindet. In der spezialisierten Einrichtung ist der Fokus auf die Arbeit mit jungen Konsumierenden von illegalen Drogen gerichtet, wohingegen Personen mit einem ausschließlichen Gebrauch von legalen Drogen (z. B. Nikotin, Alkohol) nicht zum Adressatenkreis gezählt werden (KP IR, Pos. 9). Auf der Webseite der Institution sind als allgemeine Angebotsziele die Vermittlung von Informationen zu den Themen Drogen und Drogenkonsum, die Anleitung zum Risikomanagement sowie die Unterstützung bei der Konsumveränderung oder Abstinenz angegeben (Dokument 2: Webseite der Einrichtung). Die Angebote werden als dyadische Einzelfallberatungen entweder in der Beratungsstelle vor Ort oder als digitale Videoberatung von qualifizierten Fachkräften erbracht, die über spezialisierte Fachkenntnisse im behandelten Themenbereich verfügen und in verschiedenen Beratungsansätzen bzw. -methoden geschult sind (KP IR, Pos. 8).

Im Allgemeinen können die Zugangskontexte zu den verschiedenen Angeboten der Beratungsstelle variieren (KP IR, Pos. 10). An der spezifischen Beratungsmaßnahme, die im Mittelpunkt der vorliegenden Untersuchung steht, nehmen jedoch ausschließlich junge Menschen teil, die aufgrund einer betäubungsmittelbezogenen Straffälligkeit von einem Jugendgericht dazu verpflichtet wurden (KP IR, Pos. 12). Eine Besonderheit der Maßnahme besteht darin, dass der Programmablauf sowie die einzelnen Aktivitäten entlang des Prinzips der Gamification mit Spielelementen angereichert werden. Entsprechend wird die spielerische Auseinandersetzung mit den Themen Drogen und Drogenkonsum im Informationsflyer des Angebots als spezifischer Zweck der Zusammenkunft benannt (Dokument 8: Informationsflyer zum Beratungsangebot, S. 1). Die detaillierte Betrachtung der spielerischen Aktivitäten erfolgt später im vorliegenden Kapitel (s. Kap. 9.3.3). An dieser Stelle soll zunächst die übergeordnete spielähnliche

Struktur des Angebots nachvollziehbar gemacht werden. Sie ist in einem Spielbrett (Abbildung 5) objektiviert, das den Adressaten im Erstgespräch präsentiert wird.

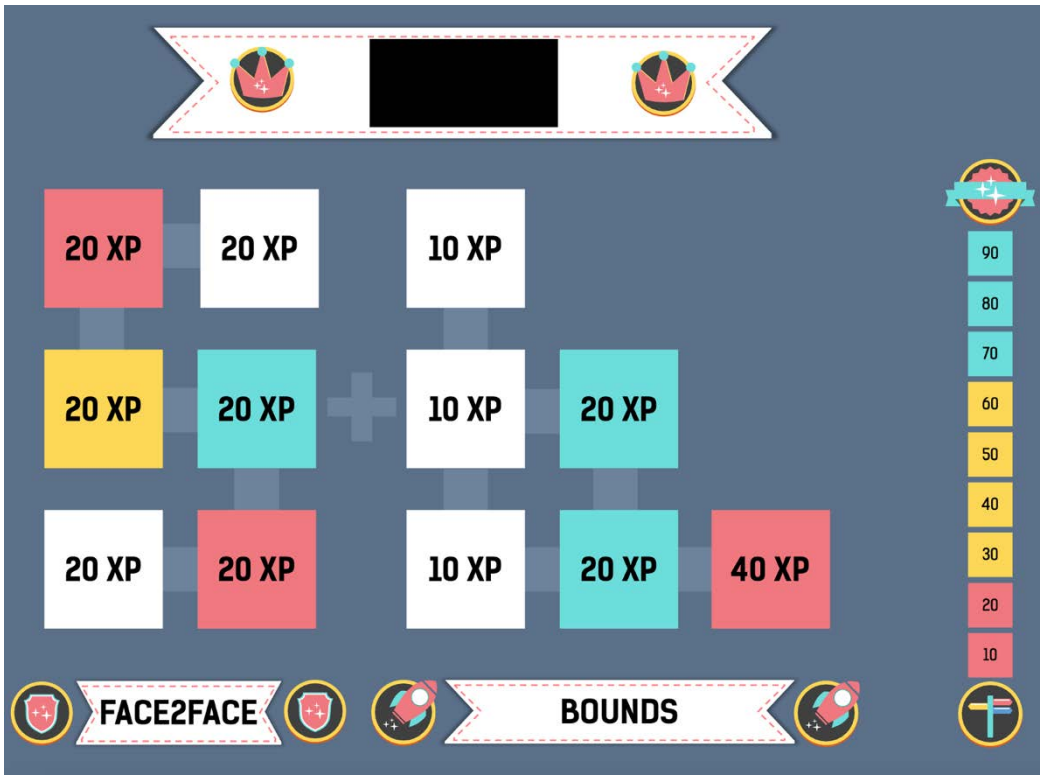

Abbildung 5 Artefakt ‚Spielbrett'
Quelle: Druckvorlage der Beratungsstelle

Im oberen Bereich des Artefakts befindet sich ein weißes Sechseck mit dem Titel der sozialpädagogischen Maßnahme und darunter ein in zwei Sektionen unterteilter Hauptbereich. Auf der linken Seite verweist der Begriff ‚Face2Face' auf die persönlichen Beratungsgespräche mit den Fachkräften, während der Terminus ‚Bounds' rechts davon für Aktivitäten außerhalb des Beratungssettings steht. Über diesen Beschriftungen sind farbige Quadrate angeordnet, in deren Mitte sich eine Zahl mit den beiden Buchstaben ‚XP' befindet. Diese dem Feld der Computerspiele entlehnte Abkürzung steht für Erfahrungspunkte (englisch: experience points). Analog zu Videospielen, in denen die Spielenden für die Erfüllung von Aufgaben oder Herausforderungen Punkte sammeln, erhalten die Adressaten im Rahmen des Beratungsangebots für jede absolvierte Aktivität eine variierende Anzahl an XPs.

Im Erstgespräch bekommen sie die Möglichkeit, aus einem Pool unterschiedlicher Programmmodule jene auszuwählen, die sie im Rahmen ihrer richterlichen Weisung absolvieren möchten. Dafür präsentieren die Beraterinnen sogenannte Modulschilder (Abbildung 6) und erklären die zugehörigen Aktivitäten (z. B. BP EG Jojo, Pos. 9–13; BP EG Nariman, Pos. 12–16).

Abbildung 6 Artefakte ‚Modulschilder'
Quelle: Druckvorlage der Beratungsstelle

Bei den Modulschildern handelt es sich um kleine, verschiedenfarbige Pappquadrate, auf denen der Name der jeweiligen Aktivität und in einigen Fällen auch die damit verbundenen Erfahrungspunkte abgedruckt sind. Die Maße der Artefakte korrespondieren exakt mit den Quadraten auf dem Spielfeld, da sie im weiteren Verlauf des Erstgesprächs auf dem Spielbrett platziert werden, um die geplanten Aktivitäten der Beratungsauflage Schritt für Schritt festzulegen (z. B. BP EG Jojo, Pos. 13; BP EG Nariman, Pos. 17). Für jedes absolvierte Modul erhalten die Adressaten eine unterschiedlich hohe Anzahl an XPs. Nachfolgend werden die verschiedenen Bausteine der Maßnahme und die damit verbundenen Erfahrungspunkte stichwortartig dargestellt (Dokument 10: Informationsflyer zu den Inhalten).

Elemente der persönlichen Beratungsgespräche mit den Fachkräften können sein:

- **Bestandsaufnahme (20 XPs):** Reflexion des eigenen Drogenkonsums und der angestrebten Konsumziele unter Einsatz eines Spielkartensets.
- **Wissensquiz (20 XPs):** Spielerische Wissenstests zu verschiedenen drogenbezogenen Themengebieten.
- **Risikocheck (20 XPs):** Risikoanalyse des eigenen Konsumverhaltens durch Skalierungsfragen.
- **Drogen & Du (20 XPs):** Auseinandersetzung mit den eigenen Konsummotiven und -funktionalitäten anhand eines Puzzles.
- **Trigger-Ampel (20 XPs):** Reflexion von konsumbezogenen Auslösereizen und -situationen durch Skalierungsfragen.

- **Lego Serious Play (20 XPs):** Spielerische Auseinandersetzung mit den eigenen Zukunftsplänen.
- **Dein Thema (20 XPs):** selbstgewähltes Beratungsthema.

Hinzu kommen mögliche Freizeitaktivitäten außerhalb der Beratungssitzungen:

- **Online-Schnitzeljagd (10 XPs):** App-basiertes Suchspiel auf Drogeninformations-Webseiten.
- **Konsumtagebuch (10 XPs):** Dokumentation des eigenen Drogenkonsums in einem analogen oder digitalen Tagebuch.
- **Moodtracking (10 XPs):** Führen eines analogen oder digitalen Gefühls- und Emotionstagebuchs.
- **Online-Cannabis (20 XPs):** digitales Lernspiel zum Thema Cannabis.
- **Online-Führerschein (20 XPs):** digitales Lernspiel zu Führerscheinproblemen durch Cannabiskonsum.
- **Stadtbibliothek (20 XPs):** Geocache-Rallye in der örtlichen Stadtbibliothek.
- **6000-Schritte-Challenge (20 XPs):** Aufzeichnung einer täglichen Bewegungsaktivität von 6000 Schritten mittels eines digitalen Schrittzählers.
- **Active-Challenges (20 XPs):** Geocache-Rallyes mit unterschiedlichen Aufgaben.
- **Bouldern (40 XPs):** Teilnahme an einem kostenlosen Bouldertraining eines lokalen Klettervereins.
- **Dein Bound (10 bis 40 XPs):** Selbstgewählte Freizeitaktivität.

Die gerichtliche Beratungsauflage gilt als erfüllt, wenn durch die Teilnahme an verschiedenen Aktivitäten insgesamt 100 XPs gesammelt wurden. Dadurch ist die Pflichterfüllung der Adressaten mittels des Spielelements eindeutig operationalisiert und auf dem Spielbrett werden die gesammelten Erfahrungspunkte durch einen Leistungsbalken am rechten Rand dargestellt.

Zusammengefasst lässt sich das untersuchte Beratungsangebot angesichts des Zugangskontextes sowie der Ziele und Inhalte als beratende Frühintervention (s. Kap. 3.2) charakterisieren, die sich an strafrechtlich auffällig gewordene junge Konsumierende von illegalen Drogen richtet und in einem formalisierten Beratungskontext durch Fachkräfte der Sozialen Arbeit mit ausgewiesenen inhaltlichen, methodischen und kommunikativen Kompetenzen erbracht wird. Der

grundsätzliche Zweck der Zusammenkunft umfasst die sozialpädagogische Bearbeitung des sozialen Phänomens illegalen Drogenkonsums, wobei der Handlungstypus Einzelfallberatung und das Prinzip der Gamification als spezifische „Formen und Techniken der Problembearbeitung“ (Groenemeyer, 2010, S. 14) im Vordergrund stehen. Diese prägen maßgeblich die vorrangingen Tätigkeiten und Aktivitäten, die von den Akteuren in den Beratungssituationen vollzogen werden.

9.1.2 Der Zwangskontext

Im nächsten Schritt wird der Zwangskontext, innerhalb dessen das Beratungsangebot stattfindet, entlang verschiedener Kategorien analysiert. Zuerst wird nach seinen *Konstitutionsbedingungen* gefragt, um anschließend die unterschiedlichen *Pflichten* herauszuarbeiten, die mit der richterlichen Weisung verbunden sind. Im dritten Schritt erfolgt eine *Zusammenfassung*.

Die Konstitution des Zwangskontextes durch das Jugendgericht

Wie bereits erwähnt, konstituiert sich das Zusammentreffen der Adressaten und der Sozialarbeiterinnen vor dem Hintergrund *gesetzlicher Bestimmungen* (s. Kap. 9.1.1). Die Inanspruchnahme des sozialpädagogischen Angebots erfolgt aufgrund einer jugendrichterlichen Weisung, die wegen eines strafrechtlich relevanten Vergehens in Zusammenhang mit Cannabis ausgesprochen wurde. Sofern die Adressaten die strafrechtliche Verurteilung in den beobachteten Beratungsgesprächen oder in den geführten Interviews thematisierten, berichteten sie von den Tatbeständen des Besitzes oder des Erwerbs geringer Mengen der Substanz (z. B. Feldgespräch Ricardo, Pos. 6; BP EG Nariman, Pos. 6; Interview Matze, Pos. 2). Bei der Ahndung der Vergehen fand das Jugendstrafrecht Anwendung, wie es im Jugendgerichtsgesetz (JGG) geregelt ist. Als Rechtsgrundlage für die Konstitution des untersuchten Zwangskontextes ist insbesondere § 10 JGG Abs. 1 relevant, in dem die Möglichkeit jugendrichterlicher Weisungen eingeräumt wird. Gemäß dieser Rechtsnorm sind alle Adressaten zur Teilnahme am untersuchten Drogenberatungsangebot verpflichtet (KP MBA, Pos. 6).

Bei der Herstellung des Zwangskontextes sind unterschiedliche *Instanzen* beteiligt. Die Überwachung, Kontrolle und Durchsetzung von betäubungsmittelbezogenen Rechtsnormen erfolgen in Deutschland hauptsächlich durch Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte. Der vorrangige Aufgabenbereich polizeilicher Behörden liegt in der Ermittlung entsprechender Delikte, was beispielsweise Kontrollmaßnahmen, die Sicherung von Beweismitteln und unter Umständen die Festnahme von Verdächtigen beinhaltet. Bei Betäubungsmittelvergehen ist die Polizei üblicherweise die erste Strafverfolgungsinstanz, mit der verdächtigte Personen in Berührung kommen. Daher waren alle Adressaten im Vorfeld der angeordneten Beratung das Ziel

polizeilicher Ermittlungen und sie berichten von diversen Maßnahmen, darunter Personenkontrollen, die Durchsuchung mobiler Endgeräte oder vorgenommene Festnahmen (z. B. Interview Matze, Pos. 2; BP EG Nariman, Pos. 6). Die Gerichtsverhandlungen fanden vor einem Jugendgericht statt (KP MBA, Pos. 12). Hier wurden die Delikte bewertet, Urteile gefällt und Weisungen ausgesprochen. Das Jugendgericht ist damit die *konstituierende Instanz des Zwangskontextes* und die dort tätigen Richterinnen und Richter legen die zu erfüllenden Pflichten fest und bestimmen die Sanktionen, die bei Pflichtverletzungen drohen (KP MBA, Pos. 12). Eine formelle Gerichtsverhandlung als *konstituierende Situation* fand jedoch nicht in allen Fällen statt. Matze erzählt beispielsweise, er habe vom Urteil und der damit verbundenen Weisung per Post erfahren, ohne dass er anderweitig mit dem Jugendgericht in Kontakt stand (Interview Matze, Pos. 2). Noam durchlief hingegen eine formelle Gerichtsverhandlung, bei der neben Staatsanwaltschaft und einem Richter auch eine Sozialarbeiterin der Jugendgerichtshilfe anwesend war, die eine sozialdiagnostisch begründete Empfehlung für die Teilnahme an der Drogenberatung aussprach (Noam Interview, Pos. 2). In diesem Fall spielt der sozialpädagogische Dienst des Jugendamtes als weitere Instanz bei der Herstellung des Zwangskontextes eine Rolle.

Die Drogenberatungsstelle und die dort tätigen Beraterinnen sind am Konstitutionsprozess nicht beteiligt, sondern werden vom Jugendgericht für die Durchführung der Maßnahme mandatiert (KP IR, Pos. 13). Da die Erbringung des Beratungsangebots auf keiner eigenständigen sozialrechtlichen Grundlage mit zugehöriger Finanzierung basiert, wird es im Rahmen des regulären Leistungsumfangs der Einrichtung erbracht. Der sozialstaatliche Auftrag der Institution ergibt sich aus § 16a Sozialgesetzbuch (SGB) II und aus § 94 Abs. 1 SGB IX in Verbindung mit § 99 SGB IX, weshalb die Personal- und Sachkosten als freiwillige Leistungen im Kontext der kommunalen Daseinsvorsorge und durch finanzielle Mittel seitens des Bezirks bereitgestellt werden (KP IR, Pos. 13). Das Jugendgericht ist an der Finanzierung nicht beteiligt und fungiert daher nicht als Auftraggeber, sondern lediglich als zuweisende Stelle. Die Zusammenarbeit von Gericht und Beratungsstelle ist in keiner formellen Kooperationsvereinbarung geregelt, sondern basiert auf informellen Verabredungen, die in alle zwei Jahre stattfindenden Kooperationstreffen aktualisiert werden (KP MBA, Pos. 24).

Im Hinblick auf die konzeptionelle Ausgestaltung und professionelle Umsetzung liegt die fachliche Verantwortung bei den Beraterinnen, ohne dass seitens des Jugendgerichts Einfluss genommen wird (KP IR, Pos. 13). Für die Überwachung der Pflichterfüllung sind hingegen die Justizbehörde oder im Falle von Bewährungsstrafen die zuständigen Bewährungshelferinnen bzw. -helfer verantwortlich. Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle unterliegen gemäß § 203 StGB der Schweigepflicht gegenüber Dritten, was auch Richterinnen bzw. Richter oder andere

Vertretungspersonen der Justizbehörde miteinschließt (KP MBA, Pos. 17). Die Beraterinnen sind aus diesem Grund nicht befugt, die Tatsache des Beratungskontakts oder konkrete Beratungsinhalte ohne Erlaubnis der Adressaten an Bedienstete des Jugendgerichts weiterzugeben. Die Kommunikation zwischen beiden Institutionen verläuft daher einseitig. Das Jugendgericht teilt der Beratungsstelle schriftlich mit, dass eine richterliche Weisung für eine bestimmte Person ausgesprochen wurde, wohingegen eine darüberhinausgehende fallbezogene Kommunikation zwischen beiden Institutionen nicht stattfindet, was die Benachrichtigung über den regulären Abschluss der Beratungsauflage miteinschließt. Den entsprechenden Nachweis erbringen die Adressaten nach dem letzten Beratungsgespräch selbst, indem sie eine entsprechende schriftliche Bestätigung bei Gericht einreichen.

Die richterlich angeordneten Pflichten

Für die Adressaten ist die jugendrichterliche Weisung mit verschiedenen *Pflichten* verbunden. Es handelt sich dabei um Handlungserwartungen, die ihnen durch das Jugendgericht auferlegt werden und die in der Regel nur unter Inkaufnahme von negativen Konsequenzen vermieden werden können. Im Fokus der nachfolgenden Analyse steht die Frage, welche *Pflichten* die Adressaten erfüllen müssen, wie diese überwacht und sanktioniert werden und welche Handlungsspielräume bei der Pflichterfüllung bestehen.

Hierfür werden die verschiedenen Handlungserwartungen hinsichtlich folgender Kategorien betrachtet: Das primäre Differenzkriterium umfasst den *Grad an Verbindlichkeit.* Dabei wird in Anlehnung an Dahrendorf (1968, S. 40) zwischen *Muss-, Soll-* und *Kann-Pflichten* unterschieden, wobei die Handlungs- und Entscheidungsspielräume in dieser Reihenfolge abnehmen. Es ist daher anzunehmen, dass mit steigendem Verbindlichkeitsgrad auch die Handlungskonformität der Adressaten bei der Pflichterfüllung zunimmt. Ein Grund dafür sind die *sozialen Sanktionen*, die mit der Befolgung oder Missachtung der Pflichten verbunden sind. Auch hier wird auf die Kategorien von Dahrendorf (1968) zurückgegriffen und zwischen *negativen sozialen Sanktionen* (d. h. Strafen bei Pflichtverletzungen) und *positiven sozialen Sanktionen* (d. h. Belohnungen bei Pflichterfüllung) differenziert (Dahrendorf, 1968, S. 40). Zudem sind die Pflichten der Adressaten durch eine unterschiedliche *Zeitlichkeit* gekennzeichnet. *Temporäre Pflichten* umfassen Handlungserwartungen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt erfüllt werden müssen, wohingegen *permanente Pflichten* im gesamten Zeitverlauf der sozialpädagogischen Intervention wirksam bleiben. Weiterhin wird nach den *überwachenden* und *sanktionierenden Instanzen* gefragt, bei denen es sich entweder um das *Jugendgericht bzw. dessen Vertretungspersonen* oder die *Beraterinnen* handelt. Zuletzt wird die *Strenge des Vorgehens bei Pflichtverletzungen* in den Blick genommen. Ist dieses *rigide,* dann werden Verstöße unmittelbar mit

negativen Sanktionen geahndet, während eine *kulante* Reaktion Möglichkeiten eröffnet, den Verpflichtungen nachträglich und ohne weitergehende Konsequenzen nachzukommen.

Im Rahmen der richterlichen Weisung müssen verschiedene *Muss-Pflichten* erfüllt werden. Diese sind in einer schriftlichen Anordnung des Jugendgerichts (Abbildung 7) aufgeführt, die den Adressaten nach dem Urteil persönlich überreicht oder postalisch zugestellt wird.

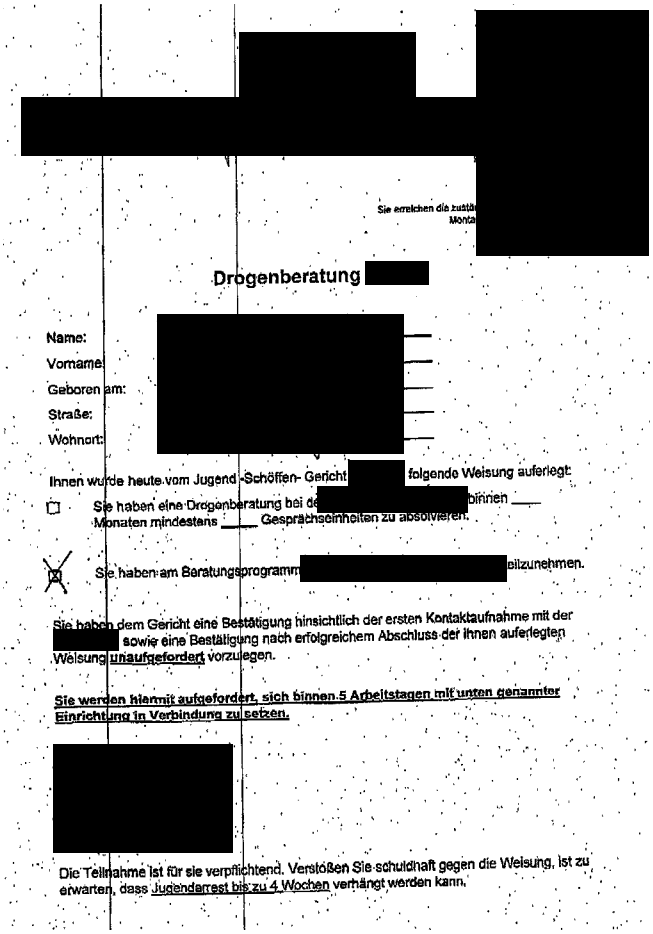
Drogenberatung

Name:
Vorname:
Geboren am:
Straße:
Wohnort:

Ihnen wurde heute vom Jugend -Schöffen- Gericht folgende Weisung auferlegt:

☐ Sie haben eine Drogenberatung bei de binnen
Monaten mindestens Gesprächseinheiten zu absolvieren.

☒ Sie haben am Beratungsprogramm teilzunehmen.

Sie haben dem Gericht eine Bestätigung hinsichtlich der ersten Kontaktaufnahme mit der sowie eine Bestätigung nach erfolgreichem Abschluss der ihnen auferlegten Weisung unaufgefordert vorzulegen.

Sie werden hiermit aufgefordert, sich binnen 5 Arbeitstagen mit unten genannter Einrichtung in Verbindung zu setzen.

Die Teilnahme ist für sie verpflichtend. Verstößen Sie schuldhaft gegen die Weisung, ist zu erwarten, dass Jugendarrest bis zu 4 Wochen verhängt werden kann.

Abbildung 7 Schriftliche Anordnung des Jugendgerichts
Quelle: Faxdokument an Beratungsstelle, 07/21

Durch das offizielle Dokument werden die Handlungserwartungen formalisiert, wodurch ihnen somit eine hohe Verbindlichkeit verliehen wird. Die erste Muss-Erwartung umfasst die *Pflicht zur Kontaktaufnahme*. Die Adressaten werden dazu aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von fünf Tagen bei der Beratungsstelle zu melden. Dadurch erhält die Pflicht einen *temporären* Charakter und muss im Vorfeld der Beratung erfüllt werden. Das unterscheidet sie von der *Muss-Pflicht zur Teilnahme am Beratungsangebot*, die *permanent* bis zum regulären Abschluss der Weisung gültig bleibt. In der richterlichen Anordnung sind sowohl die durchführende Beratungsstelle als auch das spezifische Beratungsprogramm aufgeführt, an dem die Adressaten teilnehmen müssen. Von dieser Festlegung wurde in der vorliegenden Untersuchung nur beim

Adressaten Frank abgewichen, der sich die Beratungsstelle selbstständig aussuchen durfte (Frank Interview, Pos. 3). Die dritte Muss-Vorschrift umfasst die *Nachweispflicht über den regulären Abschluss der Weisung.* Wie bereits erwähnt, werden die Adressaten hierfür dazu angewiesen, dem Gericht eine offizielle Bestätigung der Drogenberatungsstelle über die Erfüllung der Beratungsauflage vorzulegen. Die Hervorhebung des Begriffs „unaufgefordert" (Abbildung 7) im gerichtlichen Dokument betont die Verbindlichkeit dieser Handlungserwartung und verdeutlicht zugleich, dass der Nachweis über den ordnungsgemäßen Abschluss in der Eigenverantwortung der Adressaten liegt.

Die Überwachung von Muss-Pflichten fällt in den Zuständigkeitsbereich des Jugendgerichts und Verstöße werden durch die *negative soziale Sanktion* eines Jugendarrestaufenthalts von „bis zu vier Wochen" (Abbildung 7) geahndet. Diese Formulierung deutet an, dass es sich um ein maximales Strafmaß handelt und im Einzelfall auch kürzere Strafen verhängt werden können. Zugleich engt die Strafandrohung die Handlungs- und Entscheidungsspielräume der Adressaten stark ein, da ein Umgehen der Muss-Pflichten nur unter Inkaufnahme von Freiheitsentzug möglich ist.

Die *Strenge des Vorgehens bei Pflichtverstößen* kann anhand des folgenden Datenbeispiels verdeutlicht werden. Nariman hat es offensichtlich versäumt, sich im vorgeschriebenen Zeitrahmen bei der Beratungsstelle zu melden und wurde deshalb vom Gericht an seine *Pflicht zur Kontaktaufnahme* erinnert:

> „Die Beraterin fragt Nariman, ob er Zeitdruck mit der Beratungsauflage habe. Nariman sagt, dass schon Post vom Gericht gekommen sei. Er habe sich dann eine Bestätigung bei [Name der Drogenhilfeeinrichtung] geholt, in der steht, dass er sich bereits gemeldet habe. Aufgrund dessen wurde ihm die Frist durch das Gericht verlängert" (BP EG Nariman, Pos. 19).

Das Vorgehen der Justizbehörde lässt auf eine strenge Überwachung der Muss-Pflichten schließen, die Pflichterfüllung wird offensichtlich in bestimmten Abständen überprüft. Dadurch sind die Möglichkeiten der Adressaten begrenzt, die Kontaktaufnahme zu verzögern oder ganz zu unterlassen. Zugleich zeigt der Datenausschnitt, dass Pflichtverstöße vom Gericht nicht unmittelbar negativ sanktioniert werden. Zwar wird durch die förmliche, schriftliche und postalische Mahnung der verbindliche Charakter der Muss-Pflicht herausgestellt, jedoch ermöglicht die *Kulanz* der Justizbehörde, dass Nariman der Handlungserwartung trotz des zeitlichen Verzugs nachträglich entsprechen kann. Der Adressat nutzt die Möglichkeit, setzt sich mit der Beratungsstelle in Verbindung, weist die Pflichterfüllung vor Gericht nach und erhält dadurch eine Fristverlängerung für die Einhaltung seiner *Pflicht zur Teilnahme am Beratungsangebot*. In der gerichtlichen Reaktion sind Elemente sowohl der Nachsicht als auch des Drucks erkennbar. Ein

solches Vorgehen lässt darauf schließen, dass die Justizbehörde die Inanspruchnahme des Beratungsangebots als vorrangiges Ziel des Zwangskontextes begreift. Die Verhängung einer Haftstrafe wird anscheinend als Ultima Ratio nur dann in Betracht gezogen, wenn das angestrebte Ziel der Weisung nicht durch weniger drastische Maßnahmen zu erreichen ist.

Darüber hinaus resultieren aus der Beratungsweisung einige *Soll-Pflichten* für die Adressaten, die aus den Muss-Pflichten hervorgehen, jedoch nicht explizit in der richterlichen Anordnung genannt werden. Darunter fällt die *Pflicht zur Auseinandersetzung mit dem eigenen Drogenkonsum*. Da sich Beratung „im Medium des strukturierten Gesprächs" (Thiersch, 2007, S. 119) realisiert, wird von den Adressaten erwartet, sich in eine Interaktion mit den Beraterinnen zu begeben und mit ihnen über den eigenen Drogenkonsum zu sprechen. Es handelt sich dabei um eine *permanente Handlungserwartung*, die im Verlauf der gesamten Beratungsauflage erfüllt werden soll.

Während bei der Durchsetzung von Muss-Pflichten ausschließlich auf (angedrohte) negative soziale Sanktionen zurückgegriffen wird, spielen bei Soll-Pflichten negative und positive soziale Sanktionen eine Rolle (Dahrendorf, 1968, S. 39f.). Die vollständige Vermeidung der *Pflicht zur Auseinandersetzung mit dem eigenen Drogenkonsum* ist prinzipiell auf zwei Arten vorstellbar. Einerseits können die Adressaten das Zusammentreffen mit den Beraterinnen gänzlich vermeiden, was einer Missachtung der *Muss-Pflicht zur Teilnahme am Beratungsangebot* gleichkommt und daher vom Jugendgericht negativ sanktioniert wird. Im zweiten hypothetischen Szenario verhalten sich die Adressaten auf eine Weise, wie es Jürg Liechti pointiert im Titel seines Buches „Dann komm ich halt, sag aber nichts" (Liechti, 2010, S. 3) beschreibt. Unter derlei Umständen ist es plausibel anzunehmen, dass es zu einer vorzeitigen Beendigung der Beratungsauflage durch die Beraterinnen kommt und ebenfalls negative Sanktionen durch das Jugendgericht die Folge sind. Zwischen diesen beiden Extremen erwachsen für die Adressaten erhebliche Handlungs- und Entscheidungsspielräume hinsichtlich der Ausgestaltung der Pflichterfüllung. Deren Überwachung liegt bei den Beraterinnen, wodurch die Adressaten fortlaufend überprüfen müssen, ob die Art und das Ausmaß ihrer Auseinandersetzung mit dem eigenen Drogenkonsum den subjektiven Bewertungskriterien der Professionellen standhalten, wodurch die Ausgestaltung der Pflichterfüllung zu einem permanenten situativen Aushandlungsprozess zwischen den Beteiligten wird.

Anhand des folgenden Beispiels kann gezeigt werden, dass die Erfüllung der Soll-Pflicht auch mit positiven Sanktionen durch die Beraterinnen einhergehen kann. Während eines Gesprächs

thematisiert der Adressat Nariman gegenüber der Fachkraft sehr intensiv seinen eigenen Drogenkonsum. Er spricht über positive und negative Erfahrungen mit psychoaktiven Substanzen, erklärt seine Beweggründe für verschiedene Konsumentscheidungen und gewährt der Beraterin Einblicke in seine Sorgen und Wünsche. Kurz vor Ende der Beratungssitzung „bedankt sich die Beraterin bei Nariman für das gute Gespräch. Sie fände es toll, wie reflektiert Nariman mit seinem Drogenkonsum umgehe“ (BP BA Nariman, Pos. 33). Der Dank der Beraterin für das produktive Gespräch legt nahe, dass sie die Erfüllung der Soll-Pflicht nicht für selbstverständlich erachtet. Ihre Würdigung der intensiven Auseinandersetzung Narimans mit dem eigenen Drogenkonsum ist als *positive Sanktion* zu werten, möglicherweise mit dem Ziel, bei ihm eine solche Art der Thematisierung des eigenen Drogenkonsums in den nachfolgenden Beratungsgesprächen erneut hervorzurufen. Insgesamt deutet das Handeln der Beraterin darauf hin, dass sie die Erfüllung der Soll-Pflicht zwar als ein wünschenswertes Ziel in verpflichtenden Drogenberatungsgesprächen erachtet, dies jedoch nicht als erzwingbar ansieht.

Das Gleiche gilt für die *Kann-Pflicht zur Konsumveränderung*. Ein Ziel von jugendrichterlichen Weisungen besteht für gewöhnlich darin, „steuernd in die Lebensweise des Betroffenen“ (Paul, 2005, S. 180) einzugreifen, was im Falle der vorliegenden Gerichtsauflage Konsumveränderungen impliziert. Folglich dürfte das Jugendgericht die Beratungsauflage mit der Erwartung verknüpfen, dass die Adressaten dadurch ihren Drogenkonsum reduzieren oder komplett einstellen. Die Handlungserwartung wird jedoch weder explizit in der richterlichen Anordnung genannt, noch ist sie mit negativen Sanktionen hinterlegt. Ihr Verbindlichkeitsgrad ist daher geringer als bei den zuvor dargestellten Muss- und Soll-Pflichten, was die Beraterin im Erstgespräch mit Nariman herausstellt:

> „Anschließend fragt die Beraterin, ob Nariman denn [Name der Beratungsstelle] schon kenne. Nariman verneint. Die Beraterin erklärt deshalb kurz ihren Auftrag. ‚Meine Aufgabe ist es nicht, Dir zu sagen, was Du zu tun oder zu lassen hast‘. Vielmehr sei sie eher in der ‚Helferinnenrolle‘ und gebe Unterstützung, sofern das von Nariman gewollt sei“ (BP EG Nariman, Pos. 7).

Die Beraterin bezieht sich in ihren Ausführungen auf ihr doppeltes Mandat, wobei sie selbiges in Richtung der helfenden Aspekte interpretiert. Daher sieht sie ihren Auftrag auch nicht darin, Nariman konsumbezogene Verhaltensrichtlinien vorzugeben und diese zu kontrollieren. Die Beraterin unterstreicht das mit der saloppen Formulierung, Nariman nicht vorschreiben zu wollen, was er zu tun oder zu lassen habe. Die Fachkraft hebt damit die Autonomie des Adressaten hervor und gesteht ihm Handlungs- und Entscheidungsspielräume hinsichtlich der Gestaltung seines Drogenkonsums zu. Gleichzeitig betont sie jedoch, dass eine Unterstützung bei Konsumveränderungen Teil der Drogenberatung sein könne, sofern das vom Adressaten gewünscht sei.

Die Beraterin hebt dadurch den Status von Konsumveränderungen als eine *permanente Kann-Erwartung* hervor. Modifikationen des Konsumverhaltens können jederzeit Bestandteil der Beratung werden, sind jedoch nicht zwangsläufig erforderlich.

Die *Pflicht zur Konsumveränderung* hat jedoch nicht bei allen Adressaten den Status einer *Kann-Erwartung.* Zwei Untersuchungsteilnehmenden wurde im Rahmen ihres Urteils gemäß § 10 Abs. 1 JGG ein „Verbot des Drogenkonsums" (Paul, 2005, S. 185) auferlegt, dessen Einhaltung durch sogenannte Drogenscreenings überwacht wird (Kerim Interview, Pos. 8; BP EG Jojo, Pos. 7). Bei Verstößen gegen die Auflage drohen negative Sanktionen. Dadurch erhält die *Pflicht zur Konsumveränderung* einen *Muss-Charakter*, was Jojo im nachfolgenden Materialausschnitt herausstellt:

> „Jojo habe morgen einen Termin bei seinem Bewährungshelfer. Dort könne es zu Schwierigkeiten kommen, da seine letzte Urinkontrolle wohl positiv auf THC ausgefallen sei. Jojo erscheint verunsichert bezüglich der Situation. Er lenkt das Gespräch zügig auf die Frage, ob ihn aufgrund dieses Vorfalls ernsthafte Konsequenzen erwarten würden. Die Beraterin versucht ihn zu beruhigen. Normalerweise würden Bewährungshelfer und Richter unterschiedliche ‚Punkte' gegeneinander abwägen, was für und was gegen eine Person spreche. Hier könne die Tatsache, dass er heute sein erstes Drogenberatungsgespräch absolviere, durchaus positiv gewertet werden. ‚Vielleicht kriegst Du den Kopf aus der Schlinge' sagt sie" (BP EG Jojo, Pos. 7).

Die Konversation veranschaulicht auf mehrere Arten den *Muss-Charakter* von Jojos *Pflicht zur Konsumveränderung.* Offenbar wird der Adressat in regelmäßigen Abständen zur Abgabe von Urinkontrollen aufgefordert, was auf eine engmaschige Überwachung und auf einen *hohen Verbindlichkeitsgrad der Pflicht* schließen lässt. Das Kontrollregime der Justizbehörde bzw. deren Vertretungspersonen verwandeln die Handlungserwartung in eine *permanente Muss-Pflicht* und schränken dadurch die Handlungs- und Entscheidungsspielräume des Adressaten bei der Gestaltung seines eigenen Drogenkonsums ein. Die vollständige Drogenabstinenz wird letztlich zur einzig verlässlichen Option, um negative Sanktionen durch das Jugendgericht zu vermeiden. Die potenziell drastischen Folgen bei Pflichtverstößen werden in der abschließenden Bemerkung der Beraterin verdeutlicht, Jojo bekomme möglicherweise noch „den Kopf aus der Schlinge" (BP EG Jojo, Pos. 7). Der Adressat sorgt sich und fragt daher nach den Erfahrungen der Beraterin bei ähnlichen Pflichtverstößen. Diese deutet an, dass bei der Bewertung die Erfüllung der *Pflicht zur Teilnahme am Beratungsangebot* gewöhnlich vom Gericht positiv sanktioniert werde. Ihre Erläuterungen lassen darauf schließen, dass die Justizbehörde ähnlich wie bei den zuvor dargestellten Pflichtverstößen mit Elementen des Drucks und der Nachsicht vorgeht. Dabei werden die individuellen Umstände der Adressaten, einschließlich anderweitiger

Pflichterfüllungen, berücksichtigt, um zu entscheiden, ob eine kulantere Reaktion oder eine rigidere Sanktionierung in Hinblick auf das angestrebte Weisungsziel erfolgsversprechender scheint.

Zusammenfassung

Der soziale Anlass des untersuchten Beratungsprogramms ist ein institutionell hergestellter und durch Rechtsnormen legitimierter Zwangskontext. Der Eingriff in die Persönlichkeitsrechte erfolgt vor dem Hintergrund eines betäubungsmittelbezogenen Straftatbestands und findet seine Grundlage in den Bestimmungen des Jugendgerichtsgesetzes. Durch die Rechtsnormen ist die Justizbehörde dazu bemächtigt, den Zwangskontext zu konstituieren, die durchführende Instanz zu mandatieren, Pflichten festzulegen und zu kontrollieren, Ultimaten zu stellen sowie negative Sanktionen umzusetzen. Dennoch können die Adressaten selbst bestimmen, ob sie den vorgeschriebenen Handlungserwartungen entsprechen oder sich ihnen widersetzen. Daher kann von einem „Zwangskontext im weiteren Sinne“ (Kaminsky, 2015, S. 7) gesprochen werden, denn die Pflichtverweigerung ist unter Inkaufnahme negativer Sanktionen möglich.

Die Reduktion der Handlungs- und Entscheidungsspielräume der Adressaten als konstitutives Merkmal zeigt sich auch im untersuchten Zwangskontext. Durch mittelbaren psychischen Zwang in Form einer Androhung empfindlicher Übel werden die Adressaten dazu genötigt, Kontakt zu einer bestimmten Beratungsstelle aufzunehmen, an einem festgelegten Beratungsangebot teilzunehmen und den regulären Abschluss vor Gericht nachzuweisen. Diese Handlungserwartungen mit hohem Verbindlichkeitsgrad resultieren aus den Muss-Pflichten, die vom Jugendgericht bestimmt, kontrolliert und deren Verstöße negativ sanktioniert werden. Dabei ist die Vorgehensweise der Justizbehörde bei Pflichtverstößen durch eine Verschränkung aus ‚Druck machen‘ und ‚Nachsicht üben‘ gekennzeichnet. Die Androhung und Umsetzung von Freiheitsentzug als ‚Ultima Ratio‘ scheint dem primären Zweck zu dienen, die Adressaten zur Teilnahme am sozialpädagogischen Angebot und zur Auseinandersetzung mit dem eigenen Drogenkonsum zu bewegen. Dies eröffnet ihnen gewisse Spielräume, die Erfüllung der Muss-Pflichten zeitlich hinauszuzögern, wohingegen eine folgenlose Vermeidung nicht möglich ist.

Innerhalb dieses eng abgesteckten Rahmens werden den Adressaten verschiedene Freiheiten zugestanden. Trotz der unvermeidlichen Auseinandersetzung mit dem eigenen Drogenkonsum in den Beratungsgesprächen verfügen sie über Handlungs- und Entscheidungsspielräume, inwieweit sie sich auf die Interaktion mit den Beratenden einlassen und wie sie diese inhaltlich ausgestalten. Darüber hinaus liegt es in ihrem Ermessen, ob und in welchem Umfang sie Konsumveränderungen im Alltag umsetzen. Trotz der nicht vorhandenen Abbruchfreiwilligkeit ist

also die Interaktionsfreiwilligkeit und die Freiwilligkeit der Nutzung der Beratungsergebnisse zu weiten Teilen gegeben, sodass von einer „Binnenfreiwilligkeit“ (Pätzold & Ulm, 2015, S. 190) gesprochen werden kann. Das gilt jedoch nur eingeschränkt für jene Adressaten, bei denen durch die Justizbehörde eine Konsumveränderung als Muss-Pflicht festgelegt ist. Ihre Handlungs- und Entscheidungsspielräume sind deutlich eingeschränkt, da die Teilnahme an dem Beratungsangebot mit einem zu realisierenden Ergebnis verknüpft ist, dessen Nichterfüllung negativ sanktioniert wird.

In Zwangskontexten treten zudem Hilfe und Kontrolle als Strukturmerkmale sozialarbeiterischer Interventionen besonders deutlich hervor, wodurch die Fachkräfte im Spannungsfeld zweier potenziell widersprüchlicher Positionen agieren. Im vorliegenden Fall scheinen die Beraterinnen ihr Mandat eher in Richtung der helfenden Aspekte zu interpretieren. Dies kann vom Umstand begünstigt sein, dass die Kontroll- und Zwangsmechanismen, mit denen die Pflichterfüllung der Adressaten durchgesetzt wird, im Verantwortungsbereich des Jugendgerichts und dessen Bediensteter liegen. Daher liegt die direkte Sanktionsmacht bei der Justizbehörde. Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch die Beraterinnen über indirekte Sanktionsbefugnisse verfügen, beispielsweise wenn sie Beratungsprozesse aufgrund von unzureichend bewerteter Mitarbeit vorzeitig beenden. Grundsätzlich scheinen die Beraterinnen jedoch ihre Sanktionsmacht primär für positive Sanktionsformen zu nutzen, etwa indem sie die Erfüllung von Soll- oder Kann-Pflichten anerkennen und loben.

Da die meisten auferlegten Handlungserwartungen im untersuchten Zwangskontext permanent erfüllt werden müssen, ist es plausibel anzunehmen, dass sie das strategische Bewältigungshandeln der Adressaten kontinuierlich prägen. Ein zentrales und vermutlich oftmals vorrangiges Interesse besteht für sie darin, das verordnete sozialpädagogische Angebot sanktionsfrei und unbeschadet zu überstehen. Insbesondere bei der Ausgestaltung der Soll-Pflicht zur Auseinandersetzung mit dem eigenen Drogenkonsum verfügen die Adressaten über bedeutsame Spielräume. Die Pflichterfüllung erweist sich zugleich als strategisch anspruchsvoll, da sie am wenigsten klar operationalisierbar ist und direkt von den Beraterinnen überprüft bzw. sanktioniert wird. Daher müssen die Adressaten in ihrem strategischen Handeln ausloten, inwieweit sie die gegebenen Handlungsspielräume nutzen können, ohne dadurch ihre Pflichterfüllung zu gefährden.

Ferner scheint ein weiterer Aspekt des untersuchten Beratungsangebots in Hinblick auf die Forschungsfrage bedeutsam. Die Konstitution des Zwangskontextes ist bei allen Adressaten mit einem doppelten Labeling verbunden. Einerseits werden sie durch formell-staatliche Kontroll-

und Kriminalisierungsinterventionen als delinquente Personen markiert und andererseits impliziert die Verpflichtung zum Aufsuchen einer Drogenhilfeeinrichtung das Vorhandensein eines entsprechenden Unterstützungsbedarfs. Bei den Adressaten überlagern sich also potenziell verschiedene Stigmata, von denen extensive identitätsbeschädigende Wirkungen ausgehen können. Daher ist zu vermuten, dass ihr strategisches Handeln während der Inanspruchnahme des Angebots von Strategien des Stigma-Managements beeinflusst wird, mit denen sie das offenbar gewordene diskreditierende Merkmal bearbeiten. Deshalb ist im weiteren Verlauf der Analyse danach zu fragen, auf welche Weise die Adressaten die aufgedrängten Zuschreibungen bewältigen, wie sie diese zurückweisen oder wie sie diese in ihrem Handeln bestätigen und reproduzieren.

Tabelle 1 Die Pflichten im Rahmen des Zwangskontextes

Pflichten	Pflicht zur Kontaktaufnahme	Pflicht zur Teilnahme am Beratungsangebot	Nachweispflicht über den regulären Abschluss der Weisung	Pflicht zur Auseinandersetzung mit dem eigenen Drogenkonsum	Pflicht zur Konsumveränderung (Variation 1)	Pflicht zur Konsumveränderung (Variation 2)
Art der Pflicht	Muss-Pflicht	Muss-Pflicht	Muss-Pflicht	Soll-Pflicht	Kann-Pflicht	Muss-Pflicht
Überwachende Instanz	Jugendgericht	Jugendgericht	Jugendgericht	Beratende	keine Überwachung	Jugendgericht
Sanktionierende Instanz	Jugendgericht	Jugendgericht	Jugendgericht	Beraterinnen	Beraterinnen	Jugendgericht
Sanktionen (primär)	negative Sanktionen	negative Sanktionen	negative Sanktionen	positive Sanktionen	positive Sanktionen	negative Sanktionen
Zeitlichkeit	temporär	permanent	temporär	permanent	permanent	permanent
Einschränkung der Handlungs- und Entscheidungsspielräume	stark eingeschränkt	stark eingeschränkt	stark eingeschränkt	teilweise eingeschränkt	nicht eingeschränkt	stark eingeschränkt

Quelle: Eigene Darstellung

9.2 Die räumliche (An-)Ordnung des Beratungsangebots

Im Folgenden werden die räumlichen Aspekte der professionellen institutionalisierten (An-)Ordnung in den Blick genommen. Das umfasst einerseits die räumlichen Arrangements, also die Art und Weise, wie Akteure, Artefakte und andere soziale Güter zueinander platziert sind. Andererseits werden die Handlungsspielräume und -begrenzungen der Adressaten analysiert, innerhalb derer sie gestaltend oder verändernd in die räumliche Umgebung eingreifen können. Dafür werden im ersten Schritt die örtlichen Gegebenheiten der Beratungsstelle (Kap. 9.2.1) beschrieben, um den Lesenden einen Eindruck vom Ort zu vermitteln, an dem wesentliche Teile des Beratungsangebots stattfinden. Wie bereits erwähnt, fanden die Beratungsgespräche angesichts der pandemiebedingten Einschränkungen im Untersuchungszeitraum einerseits in den Räumlichkeiten der Beratungsstelle und andererseits als digitale Videochats statt (s. Kap. 8.4). Daher werden im zweiten Abschnitt des Kapitels die räumlichen Spezifika beider Settings herausgearbeitet und miteinander kontrastiert (Kap. 9.2.2). Darauf folgt eine raumbezogene Analyse der digitalen Lernspiele (Kap. 9.2.3), um abschließend die räumlichen Spezifika der institutionalisierten professionellen (An-)Ordnung zusammenzufassen (Kap. 9.2.4).

9.2.1 Die örtlichen Gegebenheiten der Beratungsstelle[23]

Die Beratungsstelle befindet sich am Rand des Zentrums einer Großstadt in Deutschland und liegt in der Nähe eines Verkehrsknotenpunktes, an dem verschiedene Straßen, Bus-, Tram- und U-Bahnlinien aufeinandertreffen. Durch den Standort ist die Einrichtung grundsätzlich gut erreichbar. Die Beratungsstelle ist umgegeben von mehrstöckigen Wohn- und Geschäftshäusern, einem historischen Gebäude, einem Friedhof und mehreren kleinen Läden. Direkt vor dem Grundstück verläuft ein breiter Gehweg, der an eine stark frequentierte Straße grenzt. Das Grundstück wird von einer hohen Mauer umschlossen, die sowohl Sichtschutz bietet als auch teilweise den Verkehrslärm abschirmt. Der Zugang zum Gelände erfolgt durch ein Gittertor, das tagsüber offensteht und nur in den Abend- und Nachtstunden verschlossen ist. Der gepflasterte Innenhof dient primär als Parkplatz für Autos und Fahrräder sowie als Zugang zum zweistöckigen Hauptgebäude, in dem ein Handwerksbetrieb und drei Abteilungen der Drogenhilfeorganisation untergebracht sind. Innerhalb eines kleineren, durch Büsche abgegrenzten Bereiches befindet sich eine Grünfläche mit Bäumen und eine gepflasterte Fläche mit vier Sitzbänken. Die Beratungsstelle selbst befindet sich im Erdgeschoss des Hauptgebäudes. Während der

[23] Die folgende Beschreibung der örtlichen Gegebenheiten stützt sich hauptsächlich auf das Kontextprotokoll ‚Die Örtlichkeit der Beratungsstelle' (KP ÖBS)

Öffnungszeiten bleibt die Haustür offen, sodass man ungehindert in das Treppenhaus gelangt. Im ebenerdigen Bereich befindet sich die Eingangstür und links davon eine elektrische Klingel. Wer hineingelassen werden möchte, muss sie betätigen und seine Anwesenheit ankündigen.

Als physische Barriere markiert die Eingangstür eine Schwelle zwischen dem frei zugänglichen Außenbereich und dem nur bestimmten Personen zugänglichen Innenbereich der Beratungsstelle. Nach dem Betreten gelangt man zunächst in einen langgezogenen Flur, der aufgrund der fehlenden Fenster recht beengt wirkt. Die an der Decke angebrachten LED-Röhrenleuchten tauchen den Gang in ein kühles Licht. Der Flur gliedert sich in einen Eingangsbereich, einen Wartebereich und eine Kochzeile. Von dort aus führen Türen in die weiteren Räume der Beratungsstelle. Mithilfe von Abbildung 8 können die örtlichen Gegebenheiten der Beratungsstelle nachvollzogen werden.

Abbildung 8 Grundriss der Beratungsstelle
Quelle: Eigene Darstellung

In Büro 1 herrscht aufgrund der großzügigen Fensterfront eine helle Atmosphäre. Direkt an die Fensterbank angrenzend stehen zwei zueinander ausgerichtete Schreibtische, die jeweils mit einem Computerbildschirm, einer Tastatur, einem Telefon, Stiftbehältnissen und Dokumentenablagen ausgestattet sind. Auf der gegenüberliegenden Seite, direkt neben der Eingangstür, befindet sich ein Kopierer, der von den Beraterinnen für das Erstellen und Duplizieren von Schriftstücken genutzt wird. Gegenüber davon sind zwei Aktenschränke platziert, in denen Adressatenakten, Flyer von Therapieeinrichtungen, Informationsbroschüren und Büromaterialien

gelagert werden. Hier ist auch eine Pinnwand mit wichtigen Telefonnummern, Adressen und Visitenkarten angebracht. Insgesamt verweist die funktionale Einrichtung des Raumes auf seinen zentralen Zweck und die sich dort vollziehenden Alltagspraktiken. Die Beraterinnen nutzen die Räumlichkeit für Verwaltungstätigkeiten und administrative Aufgaben, um Schriftverkehr zu erledigen, Beratungsgespräche zu dokumentieren, Termine zu vereinbaren oder im Internet zu recherchieren. Beratungsgespräche werden im Büro nicht durchgeführt. Daher ist die Nutzung der Räumlichkeit auch ausschließlich den Beraterinnen vorbehalten, wohingegen sie von den Adressaten nicht genutzt werden kann.

In den beiden Beratungszimmern verhält es sich anders. Diese können von den Adressaten über den Flur betreten werden, wobei der Zugang von den Fachkräften reguliert wird. Sind die Zimmer belegt oder die Beraterinnen anderweitig beschäftigt, werden die Adressaten gebeten, im Wartebereich im Flur Platz zu nehmen. Ein Betreten der Beratungsräumlichkeiten ist erst möglich, wenn der Zugang durch die Fachkräfte gewährt wird. In beiden Zimmern bilden die Beratungsbereiche die zentralen optischen Bezugspunkte. Es handelt sich um räumliche Arrangements, die für die Durchführung von Beratungsgesprächen genutzt werden. Diese bestehen aus einem kniehohen Beratungstisch, um den herum ein Sofa und ein Sessel gruppiert sind. Darüber hinaus befinden sich in den Räumlichkeiten Regale mit unterschiedlichen Informationsmaterialien zu drogenbezogenen Themen. In einer Ecke von Beratungszimmer 2 steht außerdem ein Schreibtisch mit entsprechender Ausstattung, an dem Bürotätigkeiten und administrative Aufgaben erledigt werden. Von hier aus werden auch die Beratungsgespräche durchgeführt, wenn sie als digitale Videochats stattfinden. Die beiden Beratungszimmer haben großflächige Fenster, die bis zur Hälfte mit lichtdurchlässiger Milchglasfolie beklebt sind. Das gesamte Raumkonzept erscheint darauf ausgerichtet, eine einladende und zugleich vertrauliche Atmosphäre zu schaffen, um einen förderlichen Rahmen für die sich dort vollziehenden Beratungsinteraktionen zu bieten.

9.2.2 Die räumliche (An-)Ordnung der Beratungsgespräche

Die Beratungsgespräche bilden das Kernstück des sozialpädagogischen Angebots. Inhaltlich-methodisch sind sie für das klassische Beratungssetting konzipiert, also für persönliche Sitzungen in den Räumlichkeiten der Beratungsstelle. Wie bereits erwähnt, verzeichnete die Bundesrepublik Deutschland im März 2020, rund acht Monate vor Beginn der ersten Feldphase, eine starke Zunahme der Corona-Infektionszahlen. Im weiteren Verlauf der weltweiten COVID-19-Pandemie wurde das sogenannte Social Distancing, die räumliche Distanzierung von Menschen

zueinander, als wesentliche Maßnahme zur Pandemiebekämpfung umgesetzt und aufrechterhalten. Aus diesem Grund war es während des gesamten Erhebungszeitraums nur eingeschränkt bzw. phasenweise überhaupt nicht möglich, Beratungsgespräche in den Räumlichkeiten der Beratungsstelle durchzuführen. Um das Angebot trotz der pandemiebedingten Limitationen aufrechterhalten zu können, nutzten die Beraterinnen die Option der digitalen Beratungsgespräche über eine Videoplattform (s. Kap. 8.4).

Darum stammt etwa die Hälfte der Beobachtungsdaten, die im Rahmen dieser Studie erhoben wurden, aus videobasierten Beratungen, der Rest wurde bei Sitzungen in der Beratungsstelle gesammelt. Das zentrale Differenzkriterium beider Settings ist ein räumliches. So treffen sich Adressatinnen und Fachkräfte in der Beratungsstelle an einem gemeinsamen Ort, während videobasierte Beratung von zwei unterschiedlichen Orten aus in einem gemeinsamen digitalen Raum stattfindet. Die nachfolgende Analyse ist daher entlang einer räumlichen Kategorie strukturiert, nämlich der *Form der räumlichen Präsenz,* in der sich die Beratungsgespräche vollziehen. *Physische Ko-Präsenz* ist durch eine leibliche und raum-zeitliche Unmittelbarkeit der Akteure gekennzeichnet. In ko-präsenten Beratungssituationen kommen Adressaten und Beraterinnen an einem gemeinsamen Ort zusammen, nämlich in den Beratungsbereichen der Beratungszimmer. Von *mediatisierter Ko-Präsenz* wird hingegen gesprochen, wenn die Akteure zwar zeitlich simultan und wechselseitig aneinander orientiert kommunizieren, sich jedoch an unterschiedlichen Orten befinden und die räumliche Barriere durch technologische Hilfsmittel überwinden (Houben, 2018, S. 15). In mediatisierten Beratungssituationen werden somit drei Räume miteinander verknüpft: der physische Raum der Adressaten, der physische Raum der Beraterinnen und der digitale Raum, den beide miteinander teilen. Ziel der nachfolgenden Analyse ist es, die wesentlichen räumlichen Spezifika von Beratung in physischer und mediatisierter Ko-Präsenz entlang der Kategorien *räumliches Arrangement, raumbezogene Alltagsnähe, Standortgebundenheit, räumliche Proximität, technologische Voraussetzungen, Spielräume der Raumgestaltung* sowie *Vorkehrungen zur Gewährleistung der räumlichen Privatsphäre* systematisch herauszuarbeiten und miteinander zu kontrastieren.

In physischer Ko-Präsenz finden die Beratungsgespräche *ortsgebunden* in speziellen räumlichen Zonen der Beratungsstelle statt, nämlich in den Beratungsbereichen der verschiedenen Beratungszimmer. Die Adressaten müssen deshalb einen Ort *außerhalb ihres alltäglichen Lebensumfelds* aufsuchen, um die gerichtliche Weisung absolvieren zu können. Das *räumliche Arrangement* der Beratungsbereiche, also die Art und Weise, wie dort Akteure, Artefakte und andere soziale Güter zueinander platziert sind, ist durch einen Beratungstisch als optischen Mittelpunkt geprägt, an dessen langen Seiten sich ein Sofa und ein Sessel direkt gegenüberstehen.

Aufgrund dieser räumlichen Anordnung befinden sich die Akteure in geringem Abstand zueinander, einzig der Tisch steht als physische Barriere zwischen ihnen (KP ÖBS, Pos. 22). Daher liegt ein *hoher Grad an räumlicher Proximität* vor, verstanden als eine *unmittelbare physische Nähe* der Akteure. Durch die Platzierung der Sitzgelegenheiten ist die Ausrichtung von Adressaten und Beraterinnen vorbestimmt, sodass sie sich in den Gesprächen vis-à-vis gegenübersitzen. Diese Sitzposition provoziert Blickkontakt, prägt den Wahrnehmungsfokus der Beteiligten und lenkt ihn auf das jeweilige Gegenüber.

Im Gegensatz dazu ist in mediatisierten Beratungssituationen eine geringe *räumliche Proximität* gegeben, da sich die Beteiligten in *physischer Distanz* zueinander an zwei unterschiedlichen geographischen Orten befinden. Zudem zeichnet sich diese Form der Beratung durch eine prinzipielle *Ortsunabhängigkeit* aus, die es den Akteuren ermöglicht, den eigenen Teilnahmeort frei zu wählen. In einer vorab versendeten E-Mail-Einladung wird zwar empfohlen, sich „eine möglichst störungsfreie Umgebung“ (Dokument 11: Einladung zum Videochat, S. 1) zu suchen, jedoch sind in diesem Schreiben keine weiteren Ratschläge oder verbindlichen Vorgaben aufgeführt. Allerdings nehmen die Adressaten üblicherweise an den mediatisierten Beratungsgesprächen von zu Hause aus teil, wodurch die Aktivität *innerhalb ihres alltäglichen Lebensumfeldes* stattfindet (KP VB, Pos. 11). Die Beraterinnen hingegen sitzen vor einem Laptop am Schreibtisch in Beratungszimmer 2 (Abbildung 8).

Von ihren jeweiligen Standorten aus verbinden sich die Akteure in einem gemeinsamen digitalen Raum, der durch eine Videokonferenz-Plattform hergestellt wird und über eine spezielle Software zugänglich ist. Das *digitale Raumarrangement* dieser Umgebung wird auf der Benutzeroberfläche der Videokonferenz-Software graphisch visualisiert (s. Abbildung 9).

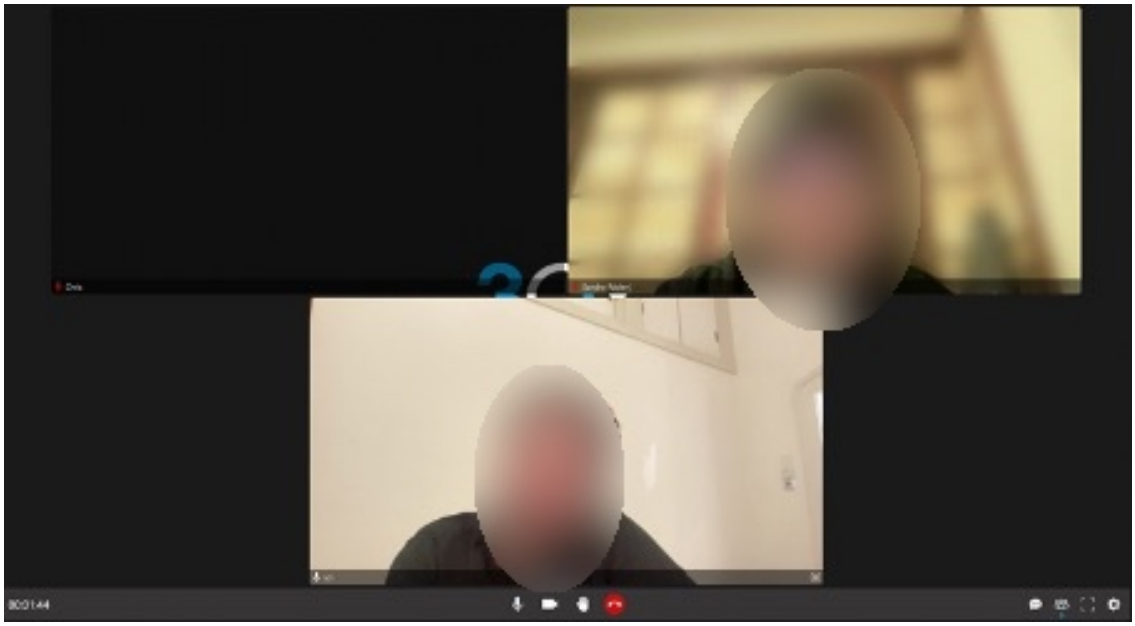

Abbildung 9 User-Interface der Videokonferenz-Software (Desktop Version)
Quelle: eigener Screenshot

In der Desktopvariante beansprucht der Videobereich den größten Teil des Bildschirms, dort werden die Videoaufnahmen der Akteure in mehreren und zufällig angeordneten, rechteckigen Fenstern wiedergegeben (KP VB, Pos. 12). Darunter befindet sich eine schmale Leiste mit verschiedenen Steuerungselementen, über die das Mikrofon- und Videosignal ein- und ausgeschaltet oder die Videokonferenz verlassen werden kann. Darüber hinaus stehen weitere Features (z. B. die Chat- oder die ‚Hand heben'-Funktion) zur Verfügung, die jedoch in keinem der beobachteten Gespräche genutzt werden. Die Benutzeroberfläche auf den mobilen Endgeräten ist ähnlich aufgebaut, außer dass im Videobereich nicht alle Videofenster gleichzeitig sichtbar sind, sondern ausschließlich die Aufnahme des aktuell Sprechenden.

Das *digitale Raumarrangement* der Videokonferenz-Software suggeriert damit eine ähnliche räumliche Ausrichtung der Akteure zueinander wie in Beratungssituationen physischer Ko-Präsenz, wodurch vermutlich trotz der *hohen räumlichen Proximität* eine Art digitale Nähe entstehen soll. Um kommunikative Handlungen zu ermöglichen, werden akustische und visuelle Signale mittels Technologie an den verschiedenen geographischen Orten aufgenommen, übertragen und nahezu zeitsynchron an den Geräten wiedergegeben. Dabei sind die Wahrnehmungsmöglichkeiten der Akteure eingeschränkt. In der digitalen Umgebung ist kein Blickkontakt möglich, da die Kameras an den Endgeräten oberhalb des Bildschirms angebracht sind, weshalb die Akteure nicht gleichzeitig in die Kameralinse und auf den Bildschirm blicken können, was einen direkten und simultanen Augenkontakt verunmöglicht (KP VB, Pos. 14). Außerdem zeigen die Videofenster auf der Benutzeroberfläche ausschließlich jene visuellen Inhalte, die von den jeweiligen Kameras erfasst und übertragen werden. Dies sind üblicherweise der Kopf und

der obere Brustbereich mitsamt einem Ausschnitt der Hintergrundumgebung, während die restlichen Körperpartien sowie weitere Teile des Umfelds nicht sichtbar sind. Zudem erschwert die tendenziell verminderte Bildqualität das Wahrnehmen optischer Feinheiten und speziell dezenter Gestik sowie Mimik (KP VB, Pos. 14). Hinsichtlich der akustischen Dimension sind lediglich Signale wahrnehmbar, die in unmittelbarer Nähe zu den Mikrofonen entstehen. Daher ist eine umfassende Raumakustik wie in physischer Ko-Präsenz nicht gegeben. Insgesamt kommt es im mediatisierten Setting zu einer deutlichen Informationsreduktion, wodurch insbesondere nonverbale Signale eingeschränkter wahrnehmbar sind, was das kommunikative Handeln der Akteure erschweren kann.

Beide Varianten unterscheiden sich in den *technologischen Voraussetzungen,* die für die Raumkonstitution erfüllt sein müssen. In *physischer Ko-Präsenz* treffen sich die Akteure gemeinsam in der Beratungsstelle, platzieren sich in spezifischer Weise zueinander und konstruieren dadurch einen gemeinsamen Raum, in dem sie wechselseitig aneinander orientiert kommunikative Handlungen vollziehen. Dafür müssen *keine technologischen Voraussetzungen* erfüllt sein und digitale Technologien kommen höchstens flankierend zum Einsatz, etwa wenn in Smartphone-Kalendern Beratungstermine koordiniert oder schriftliche Bestätigungen an Computern erstellt werden (z. B. BP BA Clemens, Pos. 35; BP TA Henning, Pos. 23). Die *technologischen Voraussetzungen* von mediatisierter Beratung sind hingegen komplex, da der digitale Raum, in dem die Gespräche stattfinden, technisch hergestellt und vermittelt wird. Die Teilnahme an den Online-Videokonferenzen erfolgt über eine spezielle *Videokonferenz-Software*, die im Webbrowser des Computers oder in einer Smartphone-App ausgeführt wird (KP VB, Pos. 10). Dafür sind *geeignete Endgeräte* notwendig, die den minimalen Systemanforderungen des Videokonferenztools entsprechen und über weitere Hardwarekomponenten verfügen müssen. Die Übertragung visueller Signale erfolgt mithilfe einer auf das Gesicht gerichteten *Webcam*, mit der nonverbale kommunikative Handlungen erfasst und übermittelt werden. Die Beraterinnen setzen zudem eine zweite Dokumentenkamera ein, um die spielerischen Artefakte des Programms mit in die Beratung einbeziehen zu können (z. B. BP EG Matze, Pos. 5). Sprachliche kommunikative Handlungen und andere Geräusche werden von den *Mikrofonen* der Endgeräte aufgenommen und über *Lautsprecher* wiedergegeben. Darüber hinaus braucht Videoberatung eine beidseitig *stabile und leistungsfähige Internetverbindung*, damit sie störungsfrei und in adäquater Qualität gelingen kann (KP VB, Pos. 11). Grundsätzlich zeigt sich also, dass die Herstellung eines digitalen Raums für die Durchführung von mediatisierten Be-

ratungsgesprächen aus technologischer Sicht ein komplexes Unterfangen darstellt. Die nachfolgende Datensequenz aus einem Erstgespräch mit dem Adressaten Jonathan verdeutlicht, welche Schwierigkeiten und Probleme dabei auftreten können:

> „Die Beraterin erklärt, dass sich das Beratungsprogramm an Leute mit einer richterlichen Beratungsauflage richtet. Die konkreten Inhalte könne sich Jonathan selbst zusammenzustellen. Die Beraterin schaltet nun auf das Bild der Dokumentenkamera um und man sieht das Spielbrett: ‚Du musst auf 100 Punkte kommen', sagt die Beraterin. Jonathan fragt: ‚Also auf 100 Punkte?' Er hat aufgrund von Tonproblemen den letzten Satz der Beraterin nicht verstanden. Schon seit Beginn des Gesprächs hat Jonathan mit technischen Schwierigkeiten zu kämpfen. Man hört aus seinem Mikrofon einen durchgehenden Pfeifton und in unregelmäßigen Abständen krachende Geräusche.
>
> Die Beraterin versucht nun eine PowerPoint-Präsentation zur Unterstützung ihrer Vorstellung zu starten. Dabei zeigt sich, dass die Smartphone-App von Jonathan diese Funktion nicht unterstützt. Er sagt: ‚Ich hab ein Dokumentensharing gekriegt, aber da steht: Documentsharing is not available on android'. Die Beraterin ist kurz überrascht und entgegnet etwas genervt: ‚Gute Info, dass es auf Android nicht funktioniert.' Die starken Audioprobleme bei Jonathan bestehen immer noch und auch die Krachgeräusche sind weiterhin zu hören" (BP EG Jonathan, Pos. 6–7).

So können technische Probleme in mediatisierten Beratungssituationen die digitale Raumkonstitution erschweren oder unter Umständen sogar ganz verhindern. Im vorliegenden Beispiel nimmt Jonathan über sein Smartphone an der Videokonferenz teil. Die Bildübertragung des Endgeräts funktioniert problemlos, jedoch bereiten die Audiokomponenten Schwierigkeiten. Es wird offensichtlich, dass bereits die Nichterfüllung einzelner technischer Voraussetzungen ausreichen kann, um den reibungslosen Austausch kommunikativer Handlungen zwischen den Beteiligten in mediatisierten Gesprächen zu stören oder ganz zu verhindern. In physischer Ko-Präsenz ist eine derartige technologiebedingte Störungsanfälligkeit nicht gegeben. Ferner offenbart die Datensequenz, dass für die Raumkonstitution in der mediatisierten Beratung nicht nur eine adäquate technologische Ausstattung erforderlich ist, sondern dass die Akteure auch dazu in der Lage sein müssen, die Technologie gekonnt und zielgerichtet zu bedienen. Die Beraterin präsentiert Jonathan mithilfe einer Dokumentenkamera ein Spielbrett, um darauf basierend die Struktur des Programmablaufs zu verdeutlichen. Ihr Plan, dabei zusätzliche PowerPoint-Folien einzusetzen, scheitert an den Limitierungen von Jonathans Smartphone-Anwendung. Die Beraterin reagiert genervt, vermutlich weil sie nun gezwungen ist, ihre ursprünglichen Pläne zu verwerfen und sich rasch auf eine neue Situation einzustellen. Die Fachkräfte müssen also neben der Softwarebedienung zugleich technische Probleme erkennen, lösen und gegebenenfalls alternative Handlungspläne entwickeln können, was die Komplexität von Beratung im mediatisierten Setting um eine zusätzliche Dimension erweitert, die in physischer Ko-Präsenz nicht gegeben ist.

Hinsichtlich der räumlichen Dimension prägen professionelle institutionalisierte (An-)Ordnungen nicht nur die Art und Weise, wie Akteure, Artefakte und andere soziale Güter zueinander platziert sind, sondern sie beeinflussen auch die Möglichkeiten und Einschränkungen, unter denen die vorgefundene räumliche Umwelt gestaltet oder verändert werden kann. Darauf bezieht sich die Kategorie *Spielräume der Raumgestaltung*. In physischer Ko-Präsenz ist der Beratungstisch der primäre Ort räumlicher Aktivität. In jedem der Beratungsgespräche kommen bei der Themenbearbeitung (s. Kap. 9.3.3) verschiedene Artefakte zum Einsatz, die von den Adressaten auf dem Beratungstisch platziert, angeordnet oder verschoben werden können. So wird die Tischplatte im Modul ‚Risikocheck' zum sogenannten Risikofeld, auf dem die Adressaten durch das Platzieren von Playmobilfiguren eine Selbsteinschätzung ihres Drogenkonsums vornehmen können (z. B. BP RC Ricardo, Pos. 6). In der Einheit ‚Wissensquiz Cannabis' stellt die Tischoberfläche dagegen ein Spielfeld dar, auf dem Pokerchips gestapelt, Spieleinsätze festgelegt und Würfel geworfen werden (z. B. Noam Interview, Pos. 26). Auf diese und ähnliche Weise konstruieren die Adressaten in jeder Sitzung spezifische Artefaktarrangements, die einzelne Aspekte oder Ergebnisse der Beratungsgespräche repräsentieren. Somit eröffnen sich für die Adressaten *Spielräume*, um die *Raumgestaltung* in dieser räumlichen Zone *unmittelbar* zu beeinflussen. Die Art und Weise, wie die Gegenstände auf dem Beratungstisch arrangiert werden können, unterliegt jedoch bestimmten Vorgaben, die den Adressaten in der Anfangsphase der Themenbearbeitung der Gespräche erläutert werden (s. Kap. 9.4.2).

Diese Reglements wirken begrenzend auf die räumlichen Gestaltungsmöglichkeiten, wie der folgende Datenausschnitt verdeutlicht. Der Adressat Frank absolviert gemeinsam mit der Beraterin das Beratungsmodul ‚Risikocheck'. Auf der Tischplatte sind ein roter und ein grüner Kreis mit Abstand zueinander platziert, wobei die Fläche zwischen den Artefakten das Risikofeld symbolisiert. Die Beraterin überreicht Frank eine Risikokarte, auf der nach der Häufigkeit seines Cannabiskonsums gefragt wird. Der grüne Kreis auf dem Beratungstisch steht für ‚sehr selten' und der rote Kreis für ‚mehrmals täglich'. Die Aufgabe von Frank besteht nun darin, eine Playmobilfigur an die Stelle auf dem Risikofeld zu platzieren, die seiner individuellen Konsumfrequenz am ehesten entspricht.

> „Es sei bei ihm ein ständiges ‚Hin und ein Her' gewesen, sagt Frank. Er beschreibt relativ genau, wie oft er früher Cannabis konsumiert habe. (...) Heute rauche er so an vier oder fünf Tagen pro Woche Cannabis, sagt Frank. Er nimmt die Risikokarte und schiebt sie in Richtung des roten Risikokreises (...) auf dem Risikofeld. Laut der Anweisung der Beraterin zu Beginn des Gesprächs sollte er eigentlich die Playmobilfigur auf dem Risikofeld verschieben und nicht die Karte. Frank hält es aber anscheinend für sinnvoller, die Karten auf dem Tisch zu bewegen. ‚Brauchen wir überhaupt die Figuren?' fragt er die Beraterin. Sie empfiehlt, auch weiterhin die Figuren zu benutzen, da so am Ende ein eindrückliches

> Risikofeld entstehe. Die Beraterin greift anschließend zur Playmobilfigur und stellt sie auf die Risikokarte, die Frank vorher auf dem Risikofeld verschoben hat“ (BP RC Frank, Pos. 16).

Frank folgt überwiegend den raumbezogenen Handlungsvorgaben, bringt jedoch eine bedeutende Modifikation ein. Die Notwendigkeit der Playmobilfiguren scheint ihm nicht einzuleuchten, weshalb er stattdessen die Karte mit der Risikofrage auf den Beratungstisch platziert. Er scheint sich dem Regelverstoß bewusst zu sein, denn er stellt die Erforderlichkeit der Playmobilfiguren gegenüber der Beraterin zur Diskussion („Brauchen wir überhaupt die Figuren?“ Pos. 16). Vermutlich verfolgt er damit die Absicht, seine Vorgehensweise gegenüber der Fachkraft zu rechtfertigen und eine modifizierte Art der Raumbearbeitung zu etablieren. Die Beraterin vermittelt mit ihrer Reaktion nicht den Eindruck, als wolle sie die angeregte Modifikation zulassen. Sie vertritt den Standpunkt, dass die Playmobilfiguren aufgrund ihrer visuellen Wirkung für die Themenbearbeitung essenziell seien, weshalb sie sich für deren Verwendung ausspricht. Dabei scheint es sich um keinen bloßen Ratschlag zu handeln, was die Beraterin mit ihrer räumlichen Intervention unterstreicht. Sie vollzieht die normierte Vorgabe der Raumgestaltung stellvertretend für den Adressaten und platziert die Playmobilfigur eigenmächtig auf dem Risikofeld. Frank lässt die Fachkraft gewähren, woraus ersichtlich wird, dass er die letztliche Gestaltungsmacht über die räumlichen Gegebenheiten der Fachkraft zugesteht.

Auf ähnliche Weise zeigt sich der bindende Charakter der raumbezogenen Handlungsvorgaben auch an anderer Stelle im Datenmaterial (z. B. BP BA Clemens, Pos. 21; BP RC Frank, Pos. 22). Den Adressaten werden in den Beratungsgesprächen zwar prinzipiell Spielräume gewährt, sich in der räumlichen Zone des Beratungstisches *unmittelbar* gestaltend einzubringen, ihre Handlungsmöglichkeiten werden jedoch durch die verbindlichen Regelungen der Artefaktnutzung begrenzt. Die Einhaltung der Handlungsnormen wird von den Beraterinnen überwacht, wobei sie bei Verstößen korrigierend einschreiten. Dies schränkt die Spielräume der Adressaten ein, auf eigensinnige und widerspenstige Weise in die räumliche Umwelt einzugreifen.

In den mediatisierten Beratungsgesprächen zeigen sich Analogien hinsichtlich der *räumlichen Gestaltungsspielräume* der Adressaten, jedoch sind auch bedeutsame Unterschiede zur physischen Ko-Präsenz erkennbar. Die diversen Artefakte, die in den einzelnen Beratungseinheiten zur Unterstützung der Themenbearbeitung genutzt werden, kommen im mediatisierten Setting ebenfalls zum Einsatz, sie werden jedoch am physischen Ort der Beraterinnen auf dem Schreibtisch in Beratungszimmer 2 angeordnet (z. B. BP RC Matze, Pos. 38). Um diesen Bereich auch im digitalen Raum sichtbar zu machen, setzen die Fachkräfte eine zweite Kamera ein, deren Linse auf das Artefaktarrangement gerichtet ist. Im mediatisierten Setting wird damit der Schreibtisch der Beraterinnen zum primären Ort räumlicher Aktivität, auf den die Adressaten

nicht unmittelbar zugreifen können. In den Beratungsgesprächen erhalten sie zwar die Möglichkeit, durch Anweisungen an die Fachkräfte räumlich gestaltend zu agieren, ihre Spielräume sind dabei jedoch stark eingeschränkt. Die folgende Datenpassage stammt aus einem Beratungsgespräch zwischen Matze und der Beraterin. Wie im vorherigen Beispiel absolvieren beide gemeinsam das Beratungsmodul ‚Risikocheck', wobei Matze hierbei sein Trinkverhalten in den Blick nimmt[24]. Der Adressat soll auf dem Risikofeld mittels räumlich-kommunikativer Handlungen einschätzen, wie häufig er Alkohol trinkt, um schlechte Gefühle besser zu machen:

> „Die Beraterin liest die neunte Risikofrage vor und erklärt die Risikopole, die Kamera ist dabei auf ihr Gesicht gerichtet. ‚Ahaaaa, interessante Frage, da kommen wir schon eher in den roten Bereich. In ne solidere rechte Richtung', sagt Matze. Die Beraterin schaltet auf die zweite Kamera, nun ist das Risikofeld zu sehen. Sie stellt die Playmobilfigur in Richtung des roten Kreises. ‚Naaaah nicht ganz so weit', sagt Matze, ‚ein bisschen mehr Richtung Mitte.' Die Beraterin fragt, ob die Position passt und Matze bejaht. Sie schaltet zurück auf die Gesichtskamera und fragt nach Auslösern und Situationen, in denen Matze durch das Trinken schlechte Gefühle verbessern wollte. Matze sagt, das passiere vor allem, wenn er nichts zu tun habe. Das habe sich aber geändert, seit er eine Ausbildung hat" (BP RC Matze, Pos. 31).

Das Beratungsszenario ist mit demjenigen im vorherigen Beispiel vergleichbar. Matze soll eine bestimmte Facette seines Konsums einschätzen und ein Playmobilmännchen an die entsprechende Stelle auf dem Risikofeld platzieren. Da er sich nicht am primären Ort räumlicher Aktivität befindet, kann er die Aktion nur mithilfe der Beraterin durchführen, die für ihn das Artefakt auf dem Schreibtisch aufstellt. Allerdings stellt sich dieses Verfahren als kompliziert heraus. Matze versucht die gewählte Position verbal-sprachlich zu beschreiben und die Beraterin bemüht sich, die raumbezogenen Handlungsanweisungen möglichst exakt umzusetzen. Das gelingt anfänglich nur mit ungenügender Präzision. Daher instruiert Matze die Fachkraft, die Position der Playmobilfigur nochmals anzupassen. Die Beraterin vollzieht erneut eine stellvertretende räumliche Handlung und vergewissert sich beim Adressaten hinsichtlich deren Angemessenheit. Anders als in physischer Ko-Präsenz, wo das Einordnen der Playmobilfigur auf dem Risikofeld einen relativ simplen und zügigen Vorgang darstellt, entwickelt sich dieser im mediatisierten Setting zu einem aufwändigen Aushandlungsprozess zwischen den Beteiligten, der die Auseinandersetzung des Adressaten mit dem eigentlichen Beratungsthema unterbricht. Dabei liegt die räumliche Gestaltungsmacht primär bei den Beraterinnen. Sie führen die raumbezogenen Handlungen aus, wodurch eigensinnige und normabweichende Formen der Raumgestaltung der Adressaten unwahrscheinlich werden. An diesem Datenbeispiel wird außerdem

[24] Obwohl im untersuchten Beratungsangebot der Fokus auf illegalen Drogen liegt, äußerte Matze im Modul ‚Risikocheck' den Wunsch, eine Selbsteinschätzung seines Trinkverhalten vorzunehmen (BP RC Matze, Pos. 12).

deutlich, dass die Beraterinnen im mediatisierten Setting auch den Wahrnehmungs- und Aufmerksamkeitsfokus in der Beratungssituation kontrollieren. In physischer Ko-Präsenz können die Adressaten ihren Blick auf das Gegenüber, den Beratungstisch oder auch auf einen ganz anderen Punkt richten. In den Videogesprächen bestimmen hingegen die Fachkräfte, zu welchen Zeitpunkten sie zwischen den Kameras umschalten, ohne dass die Adressaten darauf Einfluss nehmen können. Insgesamt wird unter der Bedingung mediatisierter Ko-Präsenz zwar von den Beraterinnen angestrebt, den Adressaten trotz der physischen Distanz technologisch unterstützt räumliche Gestaltungsoptionen einzuräumen, allerdings zeigt sich, dass dies lediglich *mittelbar* und daher unter erheblichen Einschränkungen realisierbar ist (z. B. auch BP BA Nariman, Pos. 23; BP TA Henning, Pos. 11). Im mediatisierten Setting wird räumliches Handeln für die Adressaten somit zu einem indirekten, zeitaufwändigen und nur begrenzt beeinflussbaren Prozess, was ihre *Spielräume der Raumgestaltung* stark einengt.

Die letzte Dimension der Analyse betrifft die *räumliche Privatsphäre* der Adressaten. Hier werden die beiden Subkategorien *Vorkehrungen zur Gewährleistung von Vertraulichkeit* und *verantwortliche Akteure* unterschieden. In physischer Ko-Präsenz hängt die räumliche Privatsphäre von den Vorkehrungen ab, die von den Mitarbeitenden der Beratungsstelle realisiert werden. Dies umfasst zum einen *Zugangsbeschränkungen* zu den Räumlichkeiten der Einrichtung, wodurch sich im Inneren ausschließlich berechtigte Personen aufhalten, was das Risiko unerwünschter Begegnungen für die Adressaten verringert (KP ÖBS, Pos. 17). Zusätzlich werden Maßnahmen zur *visuellen und akustischen Abschirmung* der Beratungsräume getroffen (KP ÖBS, Pos. 23). Wie bereits erwähnt, sind die großen Fensterfronten der Beratungsräume aufgrund der ebenerdigen Lage bis zur Hälfte mit Milchglasfolie beklebt (s. Kap. 9.2.1), wodurch die Einsehbarkeit begrenzt und die Privatsphäre im Inneren erhöht werden soll. Nach Betreten der Beratungszimmer bleiben zudem die Türen für die gesamte Dauer des Beratungsgesprächs geschlossen, um die Ereignisse vor Dritten zu schützen. Die *verantwortlichen Akteure* für die Gewährleistung der *räumlichen Privatsphäre* innerhalb der Beratungsstelle sind die dort angestellten Beraterinnen.

Im mediatisierten Setting gestaltet sich die Gewährleistung der *räumlichen Privatsphäre* komplizierter. Diese ist nicht allein von *Vorkehrungen* und *verantwortlichen Akteuren* an einem einzigen physischen Ort abhängig, vielmehr wird sie von den Bedingungen an zwei unterschiedlichen Standorten sowie Faktoren im digitalen Raum beeinflusst. Die Beraterinnen sitzen während der Videokonferenzen alleine bei geschlossener Tür am Schreibtisch in Beratungszimmer 2, wodurch die gleiche *visuelle und akustische Abschirmung* erreicht wird, die in physischer Ko-Präsenz gegeben ist (KP ÖBS, Pos. 23). Dieselben Vorkehrungen beeinflussen auch

am physischen Ort der Adressaten die räumliche Privatsphäre der Beratungsgespräche. Die folgende Datensequenz illustriert, dass deren Umsetzung von den Beraterinnen schwer beurteilt, überprüft oder beeinflusst werden kann. Henning und die Beraterin haben gerade die letzte Runde des ‚Wissensquiz Cannabis' beendet, als eine weitere Person im Videofenster des Adressaten auftaucht.

> „Nach einer kurzen Diskussion über das Betäubungsmittelgesetz fragt Henning wie aus dem Nichts: ‚Ich hab eine Frage, kennst Du einen [Name]?'. Die Beraterin spricht sofort ihre gesetzliche Schweigepflicht an, weshalb sie diese Frage nicht beantworten dürfe. Im gleichen Moment taucht eine weitere Person neben Henning auf. Die Person begrüßt die Beraterin lachend, offensichtlich handelt es sich um einen früheren Klienten von ihr. Er hat sich scheinbar während des gesamten Gesprächs im Hintergrund neben Henning aufgehalten" (BP WQ Henning, Pos. 36).

Henning ist für die Gewährleistung der *räumlichen Privatsphäre* an seinem Standort verantwortlich. Der Adressat hat jedoch die *Zugangskontrolle* bewusst vernachlässigt, wodurch die *visuelle und akustische Abschirmung* des Beratungsgesprächs vor Dritten nicht mehr gegeben ist. Aufgrund des eingeschränkten Sichtfelds der Videofenster ist dies jedoch für die Beraterin nicht wahrnehmbar. Der Adressat verschweigt der Fachkraft bis zum Schluss die Anwesenheit einer dritten Person und nimmt damit die Einschränkung seiner räumlichen Privatsphäre (und die der Beraterin) willentlich in Kauf. Hierbei muss davon ausgegangen werden, dass dies aufseiten des Adressaten eine gewisse Wirkung auf die Interaktion hat. Ein ähnliches Szenario ist auch in umgekehrter Richtung vorstellbar. So lässt sich für die Adressaten aufgrund des eingeschränkten Sichtfelds im mediatisierten Setting ebenso wenig mit abschließender Sicherheit feststellen, ob die Beraterinnen die *Zugangskontrolle* zum Beratungszimmer sowie die *visuelle und akustische Abschirmung* der Gespräche tatsächlich realisieren, was Bedenken und Unsicherheiten hinsichtlich der räumlichen Privatsphäre begünstigen könnte.

Die dritte bedeutsame Variable betrifft die *Vorkehrungen zur Gewährleistung von Vertraulichkeit* im digitalen Raum, für die der Anbieter der Videokonferenz-Software zuständig ist (KP VB, Pos. 8). Für die Teilnahme an den mediatisierten Beratungsgesprächen ist keine Registrierung auf der Videoplattform notwendig, allerdings werden die Adressaten zu Beginn des Videochats aufgefordert, eine gültige Mailadresse anzugeben, wodurch potenzielle Rückschlüsse auf ihre Identität gezogen werden könnten (KP VB, Pos. 10). Weitere datenschutzrelevante Aspekte sind im Einladungsschreiben genannt, das den Adressaten im Vorfeld jedes Beratungsgesprächs per Mail zugesendet wird.

> „[Name der Videokonferenz-Software] ist die interne Kommunikationssoftware der [Name der Drogenhilfeeinrichtung]. Diese ist natürlich verschlüsselt und erfüllt alle Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung. Du musst Dir also keine Sorgen machen, dass jemand bei der Beratung mithört oder

> anderweitig Informationen nach außen gelangen. Weitere Infos zum Datenschutz und [Name der Videokonferenz-Software] findest du hier [Link zu Datenschutzhinweisen auf der Webseite der Drogenhilfeeinrichtung]“ (Dokument 11: Einladung zum Videochat, S. 1).

Der Datenaustausch mit der Software erfolgt *verschlüsselt*, wodurch Dritte nicht auf die Audio- und Videoinformationen zugreifen können (KP VB, Pos. 8). Die Software erfüllt zudem die Anforderungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung, was beispielsweise *Vorkehrungen zur Gewährleistung der Datensicherheit, Datenspeicherung oder Datenlöschung* umfasst (KP VB, Pos. 8). Jenseits des knappen Vermerks im Einladungsschreiben besteht für die Adressaten die Möglichkeit, auf der Webseite der Drogenhilfeeinrichtung eine umfassende Erklärung zur Privatsphäre der Videokonferenz-Software einzusehen. Insgesamt bleibt festzustellen, dass sich die Gewährleistung von Vertraulichkeit in mediatisierten Beratungsszenarien deutlich komplexer darstellt als in physischer Ko-Präsenz. Sie hängt von den *Vorkehrungen* an zwei physischen Orten sowie denen im digitalen Raum ab, was aufgrund der Verantwortungsverteilung auf unterschiedliche Parteien die Anzahl potenzieller Schwachstellen für Verletzungen der Privatsphäre erhöht.

9.2.3 Die räumliche (An-)Ordnung der digitalen Lernspiele

Während ihrer Teilnahme am Beratungsprogramm können die Adressaten neben persönlichen Beratungsgesprächen auch verschiedene Freizeitangebote absolvieren (s. Kap. 9.1.1). Die Teilnehmenden der vorliegenden Untersuchung entschieden sich ausschließlich für die digitalen Lernspiele ‚Cannabis‘ sowie ‚Cannabis und Führerschein‘, weshalb sich die weitere Analyse auf diese beiden Freizeitmodule konzentriert. Mangels Beobachtungsdaten zur App-Nutzung war eine Untersuchung des situativen Umgangs mit den Lernspielen nicht durchführbar. Die Analyse stützt sich daher auf die artefaktanalytische Auswertung der digitalen Anwendungen, wobei diese mit einzelnen Interviewaussagen verknüpft wird. Die folgende Darstellung ist entlang derselben Kategorien strukturiert, die bereits für die Beschreibung der räumlichen (An-)Ordnung der Beratungsgespräche herangezogen wurden.

Im Hinblick auf die Nutzung im realen Raum handelt es sich bei der Applikation um eine mobile Anwendung, die *örtlich flexibel* genutzt werden kann. Die Adressaten verwenden die digitalen Lernspiele somit an einem *Ort in ihrem alltäglichen Lebensumfeld*, ohne dass die Beraterinnen dabei anwesend sind, sodass weder eine *Ko-Präsenz* noch eine *räumliche Proximität* mit den Fachkräften besteht. Diese Aspekte erhöhen die Spielräume der Adressaten, die Nutzung der digitalen Lern-Apps variabel in den persönlichen Tagesablauf zu integrieren. Nariman gibt

beispielsweise an, diese auf dem Heimweg oder zu Hause auf dem Sofa genutzt zu haben (Nariman Interview, Pos. 36), also in einer entspannten privaten Umgebung oder in Übergangsräumen zwischen verschiedenen Alltagsaktivitäten. Letzteres unterstreicht, dass die Lernspiele *ortsübergreifend* genutzt werden können.

Die Lernspiele werden durch das Einscannen eines QR-Codes aktiviert, der den Adressaten im Erstgespräch von den Beraterinnen ausgehändigt wird (z. B. BP EG Jojo, Pos. 13). Durch das Einscannen des Codes wird ein digitaler Raum konstituiert, in dem alle weiteren Aktionen vollzogen werden. Das *digitale Raumarrangement* umfasst verschiedene Benutzeroberflächen (s. Abbildung 10), die sich in Erscheinungsbild, Funktionalität und Interaktivität unterscheiden.

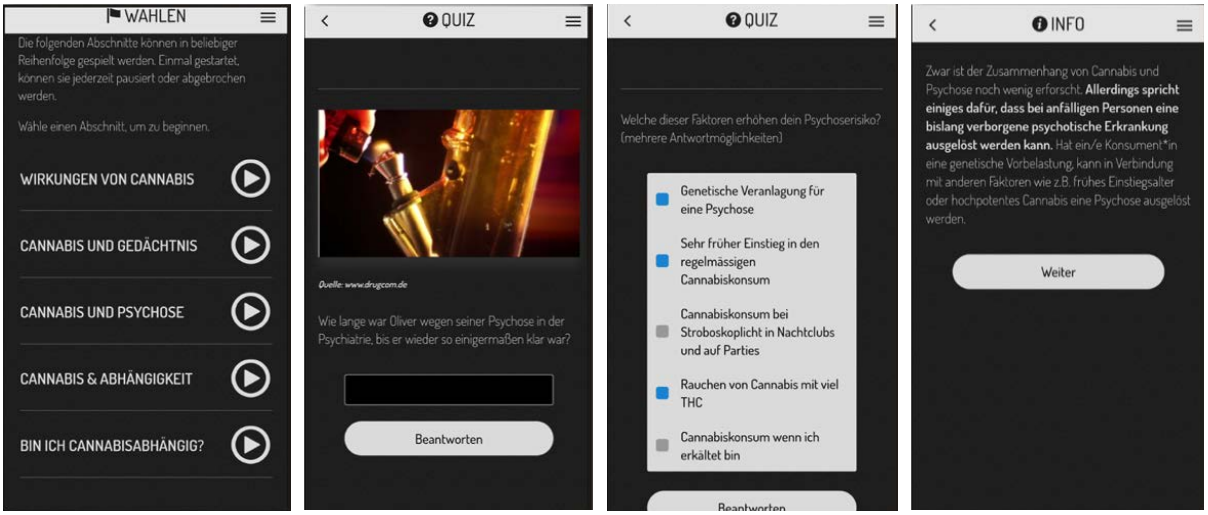

Abbildung 10 Benutzeroberflächen der digitalen Lernspiele
Quelle: Eigene Screenshots

Auf den *Informationsoberflächen* werden ausschließlich inhaltliche Botschaften übermittelt, sei es um über den Spielablauf und die Spielregeln zu informieren (z. B. KP DLS, Pos. 6) oder um bestimmte Wissensinhalte zu präsentieren (z. B. KP DLS, Pos. 8). Die Darstellungen erfolgen überwiegend als zusammenhängende Textelemente, die gelegentlich durch einzelne Bilder ergänzt werden. Eine Interaktion ist auf den Informationsoberflächen nicht vorgesehen, weshalb die Adressaten die Inhalte lediglich rezipieren können. Das unterscheidet sie von den *Auswahloberflächen*, auf denen die anwendenden Personen einen Überblick über die verschiedenen Spielabschnitte erhalten und jene auswählen können, die sie als nächstes bearbeiten möchten. Die einzelnen Spielsegmente sind in Listenform dargestellt und jeder Eintrag ist mit einem Steuerungselement (Play-Button) versehen, dessen Aktivierung den jeweiligen Spielabschnitt startet. Beim dritten Typus handelt es sich um *Quizbildoberflächen*, auf denen die spielerische Auseinandersetzung mit den Lernspiel-Inhalten (s. Kap. 9.3.3) stattfindet. Zum einen sind In-

formationsvideos eingebettet, zu denen in einem Eingabefeld darauf bezogene Fragen beantwortet werden (z. B. KP DLS, Pos. 15). Zum anderen finden sich auf einigen Quizbildschirmen verschiedene Multiple-Choice-Fragen sowie eine Liste möglicher Antwortoptionen, aus denen die als korrekt erachtete ausgewählt werden kann (z. B. KP DLS, Pos. 16). Sämtliche Elemente und Funktionen der Benutzeroberflächen haben einen festen Platz und können von den Adressaten nicht modifiziert werden, weshalb ihnen keine *Spielräume zur Gestaltung des digitalen Raumarrangements* offenstehen.

Zudem müssen spezifische *technologische Voraussetzungen* erfüllt sein, um die digitalen Lernspiele nutzen zu können. Die Verwendung erfordert die Installation einer medienpädagogischen App, die kostenfrei für mobile Endgeräte in den jeweiligen App-Stores (Android und iOS) heruntergeladen werden kann (KP DLS, Pos. 3). Für Desktop-Computer und Laptops ist die Anwendung hingegen nicht verfügbar. Ferner sind eine aktive Internetverbindung sowie ausreichend mobile Daten oder eine WLAN-Verbindung erforderlich.

Die Verantwortung für die *Vorkehrungen zur Gewährleistung von Vertraulichkeit* in der physischen Umgebung, in denen die App-Nutzung stattfindet, liegt bei den Adressaten selbst. Im digitalen Raum fällt die Sicherstellung der *räumlichen Privatsphäre* in den Zuständigkeitsbereich des Anbieters der Smartphone-App (KP DLS, Pos. 3). Die Software wurde speziell für den Einsatz in Schulen oder Jugendeinrichtungen entwickelt und erfüllt daher die Anforderungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung, was umfangreiche *Vorkehrungen zur Gewährleistung der Datensicherheit, Datenspeicherung oder Datenlöschung* umfasst (Dokument 8: Informationsflyer zum Beratungsangebot).

9.2.4 Zusammenfassung

In der vorangegangenen Analyse wird deutlich, dass sich die institutionalisierte professionelle (An-)Ordnung durch unterschiedliche räumliche Arrangements auszeichnet, deren jeweilige Besonderheiten die Handlungsmöglichkeiten der Adressaten prägen. In *physischer Ko-Präsenz* werden die Beratungsgespräche in dezidiert dafür vorgesehenen Bereichen in der Beratungsstelle durchgeführt, wodurch klar abgegrenzte Beratungsräume konstituiert werden, die sich physisch und symbolisch vom Alltagsumfeld der Adressaten abheben. Der Eintritt in die Beratungsstelle markiert somit einen räumlichen Übergang, der eine deutliche Abgrenzung zum alltäglichen Leben herstellt. Dies geht zugleich mit einer *örtlichen Gebundenheit* einher, was die räumliche Flexibilität der Standortwahl für die Adressaten einschränkt und sie dazu verpflichtet, für jede Sitzung die Beratungsstelle aufzusuchen. Dort begeben sie sich in die Interaktion mit den Beraterinnen, die mit einem *hohen Grad an räumlicher Proximität* einhergeht. Diese

physische Nähe ermöglicht einen direkten Austausch, bei dem verbale und nonverbale kommunikative Handlungen unmittelbar wahrgenommen und interpretiert werden können, was eine nuancierte Kommunikation zwischen den Beteiligten begünstigen kann. Ebenso ergeben sich in physischer Ko-Präsenz *unmittelbare räumliche Gestaltungsspielräume*, wobei sich die raumbezogenen Handlungsmöglichkeiten der Adressaten innerhalb definierter Zonen bewegen und durch festgelegte Normen gerahmt werden. Um die Beratungsräume als geschützte und vertrauliche Orte zu gestalten, realisieren die Fachkräfte verschiedene *Vorkehrungen zur Gewährleistung von Vertraulichkeit*. Anders als im mediatisierten Setting lassen sich diese in physischer Ko-Präsenz unkomplizierter umsetzen und bieten den Adressaten eine unmittelbare Erfahrbarkeit und Kontrolle ihrer *räumlichen Privatsphäre.*

Die mediatisierten Beratungsgespräche bilden dazu in mehrfacher Hinsicht einen Gegenpol. Ihre *örtliche Flexibilität* ermöglicht es den Adressaten, den Standort variabel zu bestimmen und aus ihrer gewohnten Lebenswelt heraus an den Beratungssitzungen teilzunehmen. Dies kann die Integration der verpflichtenden Aktivitäten in die alltägliche Lebensführung erleichtern, zugleich verwischen jedoch die Grenzen zwischen Alltag und Beratungssituation. Die im digitalen Raum entstehende *mediatisierte Ko-Präsenz* ist durch eine *geringe räumliche Proximität* gekennzeichnet, da sich die Akteure in *physischer Distanz* zueinander befinden und ihr kommunikatives Handeln durch Technologie vermittelt wird. Das macht die Teilnahme an mediatisierter Beratung für die Adressaten anforderungsreicher und komplexer. Zur Umsetzung müssen sie *hohe technische Voraussetzungen* erfüllen, was eine spezielle technische Infrastruktur und spezifische digitale Kompetenzen beinhaltet. Bereits minimale technische Mängel können die Kommunikation erheblich beeinträchtigen oder sogar verhindern. Auch die Gewährleistung der *räumlichen Privatsphäre* erweist sich angesichts der erhöhten Anzahl notwendiger *Vorkehrungen* sowie der verteilten *Verantwortlichkeiten* als herausfordernder und weniger kontrollierbar.

Der bedeutendste Unterschied liegt jedoch in den kommunikativen Handlungsspielräumen der Adressaten. Während in physischer Ko-Präsenz ein unmittelbarer und nahezu unverfälschter Austausch kommunikativer Handlungen stattfindet, kommt es im mediatisierten Setting zu einer technologiebedingten Informationsreduktion, die insbesondere die Wahrnehmung und Deutung von nonverbalen Signalen einschränken kann. Die artefaktgestützte Themenbearbeitung (s. Kap. 9.3.3), eine zentrale Komponente des untersuchten Beratungsangebots, ist im mediatisierten Setting nur vermittelt durch die Beraterinnen, mit erhöhtem Aufwand und geringeren Einflussmöglichkeiten der Adressaten realisierbar. Verglichen mit Beratungssituationen in *physischer Ko-Präsenz* sind die *raumbezogenen Gestaltungsspielräume* der Adressaten dadurch

erheblich eingeschränkt. Durch die Gegenüberstellung der beiden Settings wird deutlich, dass mediatisierte Beratung zwar Möglichkeiten der örtlichen Flexibilisierung bereithält, jedoch gleichzeitig spezifische Herausforderungen und Limitationen mit sich bringt, die sich einschränkend auf das kommunikative Handeln der Adressaten auswirken können.

Als optionale Elemente unterscheiden sich die digitalen Lernspiele in räumlicher Hinsicht deutlich von den konventionellen Beratungsgesprächen. Die Adressaten nutzen die Anwendungen selbstständig in ihrem alltäglichen Umfeld, ohne dass dabei eine *Ko-Präsenz* mit den Beraterinnen entsteht und deshalb eine zwischenmenschliche Interaktion mit den Fachkräften ausbleibt. Ein Vorzug der mobilen Lernspiele liegt in ihrer ausgeprägten *örtlichen Flexibilität*. Die Adressaten können nicht nur variabel den Ort wählen, an dem sie die digitalen Lernspiele nutzen, sondern diese auch über unterschiedliche Räume hinweg verwenden. Hierdurch werden die Integrationsmöglichkeiten der Aktivitäten in die individuellen Alltagsabläufe erhöht, allerdings steht der *örtlichen Flexibilität* eine ausgeprägte *Rigidität des digitalen Raums* gegenüber. Den Adressaten fehlen jegliche Möglichkeiten, diesen zu modifizieren oder nach eigenen Vorstellungen zu gestalten, was ihre Optionen zur raumbezogenen Einflussnahme erheblich einschränkt.

In der Gesamtschau offenbart sich die räumliche (An-)Ordnung des Beratungsprogramms als ein komplexes Gefüge, das von Spannungsverhältnissen zwischen Struktur und Flexibilität, Nähe und Distanz sowie Handlungskontrolle und -autonomie geprägt ist. Die unterschiedlichen räumlichen Arrangements – von Beratungssitzungen in physischer Ko-Präsenz über videobasierte Gespräche bis hin zu den digitalen Lernspielen – bilden ein Kontinuum, das unterschiedliche Grade an Alltagsnähe, örtlicher Gebundenheit und räumlicher Proximität aufweist. Diese Varianz an räumlichen Konfigurationen beeinflusst maßgeblich die Handlungsspielräume der Adressaten, sich räumlich gestaltend in ihre situative Umwelt einzubringen.

Tabelle 2 Kategorien zur Beschreibung der räumlichen (An-)Ordnung des Beratungsprogramms

Aktivität	**Persönliche Beratungsgespräche in der Beratungsstelle**	**Videobasierte Beratungsgespräche**	**Digitale Lernspiele**
Form der räumlichen Präsenz	physische Ko-Präsenz	mediatisierte Ko-Präsenz	keine Ko-Präsenz
Raumbezogene Alltagsnähe	außerhalb des alltäglichen Lebensumfelds	innerhalb des alltäglichen Lebensumfelds	innerhalb des alltäglichen Lebensumfelds
Standortbindung	örtlich gebunden	örtlich flexibel	ortsübergreifend
Räumliche Proximität	hoch	gering	keine
Technologische Voraussetzungen der Raumkonstitution	keine	• Videokonferenz-Software • geeignete Endgeräte (PC oder Smartphone) • Webcam • Mikrofon und Lautsprecher • stabile und leistungsfähige Internetverbindung	• Smartphone-App • geeignetes Smartphone (Android oder iOS) • aktive Internetverbindung und ausreichend Datenvolumen
Spielräume der Raumgestaltung	unmittelbar	mittelbar	keine
Räumliche Privatsphäre	Verantwortlichkeitsbereich der Beraterinnen • Zugangsbeschränkungen zur Beratungsstelle • visuelle und akustische Abschirmung der Beratungszimmer	Verantwortlichkeitsbereich der Beraterinnen • Zugangsbeschränkungen zu den Beratungszimmern • visuelle und akustische Abschirmung der Beratungszimmer Verantwortlichkeitsbereich der Adressaten • Zugangsbeschränkungen zum Ort der Teilnahme • visuelle und akustische Abschirmung des Orts der Teilnahme Verantwortungsbereich des Software-Anbieters • verschlüsselter Datenverkehr • Maßnahmen zur Gewährleistung von Datensicherheit, Datenspeicherung oder Datenlöschung	Verantwortlichkeitsbereich der Adressaten • visuelle und akustische Abschirmung des Spielorts Verantwortlichkeitsbereich des App-Anbieters • Maßnahmen zur Gewährleistung von Datensicherheit, Datenspeicherung oder Datenlöschung

Quelle: Eigene Darstellung

9.3 Die thematische (An-)Ordnung des Beratungsangebots

Institutionalisierte professionelle (An-)Ordnungen sind dadurch gekennzeichnet, dass sie als fester Bestandteil der gegebenen Wirklichkeit betrachtet werden, obwohl sie von den Akteuren durch ihr kommunikatives Handeln permanent hergestellt werden (s. Kap. 7.2.3). Diese Charakteristik trifft auch auf thematische (An-)Ordnungen zu. Durch sie wird das Spektrum an Themen geprägt, das innerhalb eines professionellen Arrangements zur Sprache kommen kann, genauso auch wie die spezifischen Handlungsschritte, mit denen diese Themen bearbeitet werden. Beide Aspekte sind Gegenstand der nachfolgenden Analyse, die in einer frühen Phase der vorliegenden Studie ihren Ausgangspunkt fand. Bereits während der ersten teilnehmenden Beobachtungen und in den damals angefertigten Protokollen zeigte sich, dass unterschiedliche Adressaten in bestimmten Beratungseinheiten wiederkehrend auffällig vergleichbare Themen zur Sprache brachten (z. B. BP WQ Henning, Pos. 36; BP WQ Matze, Pos. 43; BP BA Clemens, Pos. 23; BP BA Nariman, Pos. 16). Darüber hinaus offenbarten sich über verschiedene Fälle hinweg deutlich Muster hinsichtlich der Art und Weise, wie die Auseinandersetzung mit diesen Themen stattfand. Daher wurde das Datenmaterial im weiteren Verlauf der Untersuchung kontinuierlich danach befragt, welche thematischen Muster erkennbar sind, wie die Adressaten die Themen bearbeiten und welche institutionalisierten Handlungen zur Persistenz der thematischen (An-)Ordnung beitragen.

Die verdichteten Ergebnisse dieser Analyse sind Bestandteil des folgenden Kapitels. Im ersten Schritt wird mit dem artefaktvermittelten kommunikativen Handeln eine institutionalisierte Handlungsform vorgestellt, die die auffälligen thematischen Regelmäßigkeiten zu erklären hilft (Kap. 9.3.1). Danach erfolgt die Darstellung der institutionalisierten Themenstruktur des Beratungsprogramms durch eine systematische Beschreibung der verschiedenen Themenbereiche, die während der Beratungsmaßnahme aufgegriffen und bearbeitet werden (Kap. 9.3.2). Anschließend erfolgt die Rekonstruktion der verschiedenen Modi der Themenbearbeitung (Kap. 9.3.3), um zuletzt die Kennzeichen der thematischen (An-)Ordnung zusammenfassend zu charakterisieren (Kap. 9.3.4).

9.3.1 Artefaktvermitteltes kommunikatives Handeln

Die thematische (An-)Ordnung wird von den Akteuren permanent durch reziprok durchgeführte und wechselseitig typisierte, d. h. institutionalisierte Handlungsmuster hergestellt. Durch routinehaft erscheinende kommunikative Handlungen entsteht eine thematische Struktur, die sich übersituativ in recht stabilen Mustern zeigt. Die Analyse der empirischen Daten ermöglicht

die Rekonstruktion einer spezifischen Form institutionalisierter Kommunikation, die zum besseren Verständnis der ausgeprägten thematischen Persistenz der Beratungssituationen beiträgt. Im Folgenden liegt dafür die Kategorie *artefaktvermitteltes kommunikatives Handeln* zugrunde: Adressaten und Beraterinnen integrieren bestimmte Gegenstände in ihre kommunikativen Handlungssequenzen, etwa indem sie ein Spielbrett für die Planung von Beratungsaktivitäten nutzen (BP EG Matze, Pos. 7), Fragen von Risikokarten ablesen (BP RC Frank, Pos. 24) oder Playmobilfiguren auf dem Beratungstisch platzieren (BP RC Ricardo, Pos. 7). Hinsichtlich der Artefakte ist zu berücksichtigen, dass darin Verweise auf unterschiedliche Themen objektiviert sind, wobei ihre sequentielle Einbindung in die kommunikativen Handlungsabläufe durch institutionalisierte Normen abgesichert ist. Die Adressaten werden in der Einführungsphase der Themenbearbeitung (s. Kap. 9.4.2) in den vorgesehenen Gebrauch eingeführt und ihr *artefaktvermitteltes Handeln* wird von den Professionellen überwacht sowie gegebenenfalls korrigiert (z. B. BP TA Noam, Pos. 9; BP BA Clemens, Pos. 21; BP RC Frank, Pos. 22). Daher erfolgt die Artefaktanwendung übersituativ auf eine recht standardisierte Art und Weise.

Am Beispiel des Beratungsmoduls ‚Wissensquiz Cannabis' soll verdeutlicht werden, wie das artefaktvermittelte Handeln der Beraterinnen die thematische Ausrichtung der Beratungssituationen formt. Während dieser Sitzung beschäftigen sich die Adressaten auf spielerische Weise mit unterschiedlichen Aspekten der psychoaktiven Substanz. Sie durchlaufen ein Quiz mit zehn Spielrunden, wobei sie pro Runde eine bestimmte Frage beantworten müssen, die ihnen von den Beraterinnen von einer Quizkarte (s. Abbildung 11) vorgelesen wird (BP WQ Henning; BP WQ Matze; BP WQ Noam).

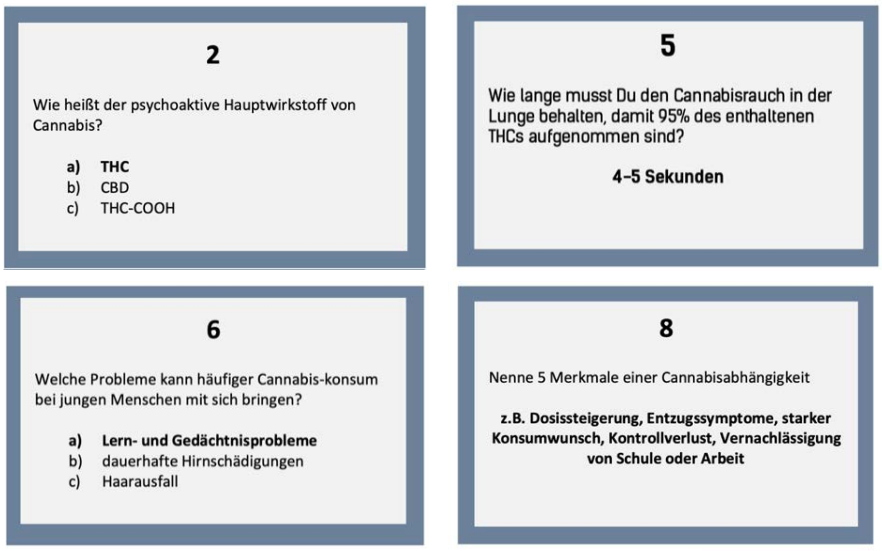

Abbildung 11 Artefakte ‚Quizkarten' (Auswahl)
Quelle: Druckvorlage der Beratungsstelle

In den Quizkarten sind Verweise auf bestimmte Themen objektiviert (s. Kap. 7.2.4). Der Verweischarakter der Artefakte zeigt sich darin, dass auf ihnen die Themenbereiche zwar angedeutet, jedoch nicht in ihrer inhaltlichen Breite ausgeführt werden. Die Objektivationen dienen in den Beratungssituationen als *Themenimpulse*, die von den Akteuren situativ aufgenommen, ausgestaltet, vertieft, erweitert oder verworfen werden. In der nachfolgenden Datensequenz wird die Anwendung der Quizkarten als „objects-in-action" (Pfadenhauer & Grenz, 2017, S. 237) exemplarisch veranschaulicht:

> „Die Beraterin hält die Fragekarte [Abbildung 11, Fragekarte 2] in der Hand und liest sie vor. Matze denkt nach. ‚Was war das Letzte?'. Die Beraterin sagt: ‚c) THC-COOH'. ‚Ich würde aufs THC gehen', sagt Matze. Die Beraterin bestätigt seine richtige Antwort. Die Runde geht daher an Matze. Der beginnt ungefragt, seine Gedanken zu den verschiedenen Antwortmöglichkeiten zu erklären. ‚THC war der psychoaktive und CBD der körperaktive.' Die Beraterin gibt ihm recht und ergänzt, THC sei als Hauptwirkstoff für die ‚Kopfwirkung' verantwortlich. CBD hingegen wirke ‚unterschwellig körperlich' und sei deshalb der Gegenspieler zum THC. ‚Ich überleg grade wie es ausgesprochen wird – Tetrahydro- äääh' Matze zögert und die Beraterin vervollständigt. ‚Tetrahydrocannabinol – genauer gesagt sogar Delta-9-Tetrahydrocannabinol'. Die Beraterin fragt Matze noch nach der exakten Bezeichnung des Begriffs CBD. Der lacht: ‚Das hat mich damals nicht interessiert'. Die Beraterin erklärt, dass CBD für Cannabidiol stehe. ‚Wenn viel THC im Gras ist und wenig CBD, dann steigt auch das Risiko für Psychosen', fügt die Beraterin hinzu. Beide tauschen sich danach über ‚hochpotente Cannabissorten' und die damit verbundene höhere Psychosewahrscheinlichkeit aus. ‚Na läuft doch', sagt die Beraterin. Vermutlich bezieht sie sich mit dem Satz auf den bisherigen Spielerfolg von Matze. Der besitzt nun insgesamt acht Chips. ‚Dann lass mal die nächste Frage machen', sagt die Beraterin" (BP WQ Matze, Pos. 14).

Mit dem Hervorholen und Vorlesen der Quizkarte richtet die Beraterin einen *artefaktvermittelten Themenimpuls* an den Adressaten. Ihr kommunikatives Handeln impliziert die Aufforderung, sich in der situativen Interaktion mit den Inhaltsstoffen der Cannabispflanze zu beschäftigen. Matze signalisiert seine Bereitschaft und es kommt zur wechselseitigen Übereinkunft, den *artefaktvermittelten Themenimpuls* zum Fokus der Interaktion zu machen. Die Akteure gelangen so zu einer geteilten Definition der thematischen Ausrichtung der Situation. Matze stellt eine kurze Nachfrage und nennt dann seine als korrekt vermutete Antwort, deren Richtigkeit von der Beraterin bestätigt wird. Plötzlich beginnt der Adressat ungefragt, das *artefaktvermittelte Thema* weiter zu bearbeiten. Gestützt auf sein Vorwissen erläutert er die genannten Cannabiswirkstoffe und unternimmt den Versuch, die genaue Bezeichnung der chemischen Verbindung THC aus dem Gedächtnis zu rekonstruieren. Er zeigt damit der Beraterin an, die Auseinandersetzung mit dem *artefaktvermittelten Thema* fortsetzen zu wollen. Dieses Signal auf-

greifend stimuliert die Fachkraft mittels vertiefender Nachfragen die weitere Themenbearbeitung und ergänzt punktuell zusätzliche Informationen. Daraufhin führt die Beraterin einen weiteren *Themenimpuls* (cannabisinduzierte Psychose) ein, wobei sie diesmal kein Artefakt als vermittelnde Objektivation verwendet. Matze zeigt sich erneut interessiert. Im weiteren Verlauf der Interaktion bleiben die Akteure am *artefaktvermittelten Thema* (Wirkstoffe von Cannabis) orientiert, erweitern dieses jedoch um eine zusätzliche Facette (Zusammenhänge von Wirkstoffkonzentration und Psychoserisiko). Die Beraterin setzt durch ihr Feedback zum bisherigen Spielverlauf die thematische Endklammer und schlägt vor, mit einem weiteren *artefaktvermittelten Themenimpuls* fortzufahren.

Die Datensequenz demonstriert exemplarisch die Prägekraft artefaktvermittelten Handelns auf die thematische Ausrichtung der Beratungssituation. Auf ähnliche Weise wird dies auch an zahlreichen weiteren Stellen im Material sichtbar. In jedem der beobachteten Beratungsgespräche integrieren die Akteure auf relativ standardisierte Weise materialisierte Ausdrucksträger in ihre kommunikativen Handlungssequenzen. Dabei kommen Risikofragen (z. B. BP RC Ricardo; BP RC Frank), Trigger-Schilder (z. B. BP TA Matze; BP TA Noam) oder Spielkarten mit Substanzmotiven (z. B. BP BA Nariman; BP BA Clemens) zum Einsatz. In sämtlichen Artefakten sind Verweise auf bestimmte Themen eingeschrieben, die jedoch zunächst nicht über den Status eines objektivierten Themenvorschlags hinausgehen. Ob und auf welche Weise sie ihre thematische Prägekraft als ‚objects-in-action' entfalten, wird in der Situation selbst entschieden. Gelangen die Akteure zur gemeinsamen Übereinkunft, den Themenvorschlag weiter zu verfolgen und zum tatsächlichen Thema der Interaktion zu machen, dann zeigen sich die Akteure wechselseitig aneinander orientiert durch ihre kommunikativen Handlungen permanent an, wie mit dem artefaktvermittelten Thema verfahren werden soll. Auf diese Weise gestalten sie den objektivierten Themenverweis inhaltlich aus, vertiefen einzelne Aspekte, stellen Verknüpfungen zu anderen thematischen Facetten her oder verwerfen das Thema wieder.

Die interaktive Dynamik des *artefaktvermittelten Handelns* macht die ausgeprägte Persistenz der thematischen (An-)Ordnung erklärbar. Aufgrund der standardisierten und routinehaften Einbindung der Artefakte in die kommunikative Handlung werden unterschiedlichen Adressaten in den jeweiligen Beratungsmodulen immer die gleichen *artefaktvermittelten Themenimpulse* unterbreitet (z. B. BP WQ Henning; BP WQ Frank; BP RC Ricardo; BP RC Frank). Zwar werden diese von ihnen auf unterschiedliche Weise aufgenommen und ausgestaltet, jedoch lenken sie die situative Interaktion in eine bestimmte thematische Richtung. Daraus resultiert die themenbezogene Regelmäßigkeit und Vorhersehbarkeit, die sich im gesamten empirischen Datenmaterial zeigt. Das soll jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die thematische (An-)

Ordnung trotz ihrer Persistenz nicht vor dem Eigensinn der Akteure gefeit ist, wodurch insbesondere Momente der thematischen Instabilität ins Blickfeld rücken, die an späterer Stelle im Ergebnisteil dieser Arbeit näher betrachtet werden (s. Kap. 10).

9.3.2 Die institutionalisierte Themenstruktur des Beratungsprogramms

Zunächst soll der Blick jedoch auf die institutionalisierte Themenstruktur des Beratungsangebots gelenkt werden. Dabei handelt es sich um eine systematische Darstellung und Beschreibung der unterschiedlichen Themenbereiche, die im Rahmen der Maßnahme aufgegriffen und von den Adressaten bearbeitet werden. Themenstrukturen von sozialpädagogischen Angeboten sind manchmal in schriftlicher oder visualisierter Form in Konzepten oder Beratungsmanualen nachzulesen. Beim untersuchten Beratungsprogramm ist dies nicht der Fall, weshalb eine Rekonstruktion der thematischen Struktur auf Grundlage des empirischen Materials erfolgte. Hierfür wurden die eingesetzten Gegenstände hinsichtlich der in ihnen objektivierten Themenimpulse artefaktanalytisch untersucht. Da die materiellen Ausdrucksträger maßgeblich von den Beraterinnen gestaltet wurden, stellen diese Objektivationen ihrer professionellen thematischen Relevanzen dar und geben Aufschluss darüber, welche Themen die Fachkräfte für relevant erachten, wo ihre thematischen Schwerpunkte liegen und welche Aspekte dabei außen vor bleiben. Darüber hinaus wurden die Beobachtungsdaten aus den persönlichen Beratungsgesprächen daraufhin analysiert, welche Themen in den Beratungssituationen tatsächlich realisiert werden. Als Drittes erfolgte auf Grundlage weiterer Artefakte (z. B. Informationsflyer, Vereinssatzungen) und einzelner Interviewaussagen die Rekonstruktion der übergeordneten thematischen Orientierung des Beratungsprogramms. Die Verschränkung der unterschiedlichen Perspektiven erlaubt Rückschlüsse darauf, welche Dinge innerhalb der institutionalisierten professionellen (An-)Ordnung thematisiert werden können, sollen und tatsächlich angesprochen werden.

Auf der obersten thematischen Hierarchieebene befindet sich ein abstraktes und allgemeines *Rahmenthema*, das eine große Bandbreite unterschiedlicher Sachverhalte abdeckt, über einzelne Details hinausgeht und den zentralen thematischen Orientierungspunkt des gesamten Beratungsangebots darstellt. Davon ausgehend lässt sich eine Reihe unterschiedlicher *Hauptthemen* ableiten, die in einem expliziten oder impliziten Bezug zum Rahmenthema stehen und dieses in bestimmten Aspekten konkretisieren. Auf der untersten Hierarchieebene fächern sich die Hauptthemen in verschiedene *Facetten* auf, bei denen es sich um aufeinander bezogene und sich gegenseitig ergänzende Teilaspekte der Hauptthemen handelt.

Das Rahmenthema

Die Ziele und Zielgruppen einer sozialen Organisation werden durch ihren institutionellen Auftrag bestimmt. Dieser legt auch den thematischen Rahmen fest, an dem sich die konzipierten und durchgeführten Maßnahmen orientieren. Die verantwortliche Institution des untersuchten Beratungsangebots nennt in ihrer Vereinssatzung die Bereitstellung von Hilfsangeboten für „Suchtgefährdete, Suchtmittel- und Drogenkonsument(inn)en/–abhängige“ (Dokument 3: Satzung der Drogenhilfeorganisation, S. 1) als zentralen Vereinszweck. Thematisch steht in der Organisation also das Phänomen Drogenkonsum insbesondere im Hinblick auf dessen als pathologisch markierte Ausprägung Abhängigkeit im Mittelpunkt. Der Adressatenkreis der Angebote wird jedoch breiter gefasst und beinhaltet auch Personen, von denen ein erhöhtes Abhängigkeitsrisiko angenommen wird sowie generell Drogenkonsumentinnen und -konsumenten unabhängig ihres Ausmaßes des Drogengebrauchs.

Im Informationsflyer des untersuchten Beratungsangebots bleiben die Begriffe Sucht oder Abhängigkeit hingegen unerwähnt. Darin werden die Adressaten direkt angesprochen und mit dem *Rahmenthema* der Maßnahme vertraut gemacht. „Wir möchten Dir mit dem Beratungsangebot die Möglichkeit bieten, dich spielerisch mit den Themen Drogen & Drogenkonsum auseinanderzusetzen“ (Dokument 8: Informationsflyer zum Beratungsangebot, S. 1) Dabei bleibt offen, ob der Begriff ‚Droge‘ in einem weiten Verständnis (s. Kap. 2.1) verwendet wird oder ausschließlich auf illegale Substanzen bezogen ist. Die Bedeutsamkeit dieser semantischen Differenzierung wird im Beratungsverlauf von Matze deutlich. Seine Verurteilung erfolgte zwar aufgrund eines cannabisbezogenen Vergehens, er äußert jedoch im Erstgespräch den Wunsch nach einer Schwerpunktsetzung auf das Thema Alkohol, da er „manchmal schon [ein] bisschen über den Durst“ (Beobachtungsprotokoll Matze Erstgespräch, Pos. 19) trinke. Die zuständige Beraterin unternimmt daher den Versuch, die Inhalte des Programms entsprechend anzupassen (BP RC Matze; BP TA Matze). Matze resümiert nach Abschluss der Maßnahme, dass er sich trotz der vorgenommenen Modifikationen während der Beratung „ein bisschen fehl am Platz“ (Interview Matze, Pos. 10) gefühlt habe. Daher regt er eine Ausweitung des *Rahmenthemas* an:

> „Aber (...) man könnte ja mal Alkohol, sag ich mal, mehr aufnehmen. Weil ich sag mal, das ist ja doch die beliebteste und meist genutzte Droge jetzt in dem Sinne mal (...) [Name des Beratungsprogramms] ist ja so ein Drogenhilfeprogramm oder wenn ich mich jetzt nicht täusche. (...) Ähhhm ich sag mal, da könnte man dann auch durchaus auf den Alkohol eingehen. Auch wenn es legal ist“ (Interview Matze, Pos. 101–104).

Durch den Auszug aus dem Interview wird deutlich, dass sich das *Rahmenthema* des Beratungsangebots auf den *Konsum von illegalen Drogen* beschränkt. Matze ist über diese Limitation erstaunt und regt eine deutlichere Berücksichtigung der legalen Droge Alkohol an. Seine Bedarfe konnten offenkundig trotz der vorgenommenen inhaltlichen Anpassungsversuche der Beraterin nicht zufriedenstellend erfüllt werden. Dies zeigt einerseits die Prägekraft des *Rahmenthemas* auf die inhaltliche Ausrichtung des gesamten Beratungsangebots und verdeutlicht andererseits die eingeschränkten Spielräume der Beraterinnen, den thematischen Fokus der Maßnahme den Bedürfnissen der Adressaten anzupassen, wenn diese vom eigentlichen *Rahmenthema* abweichen. Es bildet somit den inhaltlichen Dreh- und Angelpunkt des gesamten Beratungsprogramms und bestimmt bzw. begrenzt das Spektrum der möglichen Themen.

Die Hauptthemen und ihre Facetten

Innerhalb der Themenstruktur des Beratungsangebots wird das *Rahmenthema* durch eine Reihe von *Haupthemen* und den ihnen zugeordneten *Facetten* konkretisiert. Diese können hinsichtlich ihres *inhaltlichen Bezugs zum Rahmenthema* charakterisiert werden. Ist der Bezug *explizit*, dann sind die Zusammenhänge mit dem Konsum von illegalen Drogen offensichtlich und erfordern keine vertiefte Interpretation. Bei einem *impliziten Bezug* ist die thematische Verbindung nicht sofort erkennbar und kann nur mittels zusätzlicher Annahmen hergestellt werden. Außerdem unterscheiden sich die Haupthemen und Facetten in ihrer *thematischen Orientierung*. Bei einer *sachzentrierten Perspektive* liegt der inhaltliche Fokus auf Fakten oder Informationen zum Konsum illegaler Drogen oder damit zusammenhängender Sachverhalte, ohne dass dabei notwendigerweise persönliche Aspekte aus dem Leben der Adressaten zur Sprache kommen müssen. Kontrastierend dazu werden durch *selbstzentrierte* Hauptthemen die individuellen Erfahrungen, Verhaltensweisen, Meinungen, Einstellungen und das innere Erleben der Adressaten in den thematischen Mittelpunkt gerückt. Zudem zeigen sich Unterschiede hinsichtlich der *zeitlichen Perspektive,* die von den Adressaten hinsichtlich der Themen eingenommen wird. Diese kann entweder *retrospektiv, gegenwärtig, prospektiv* oder *unspezifisch* sein.

Der erste Komplex an *sachzentrierten Hauptthemen* mit *explizitem Bezug zum Rahmenthema* rekurriert auf Sachwissen zur psychoaktiven Substanz Cannabis. Mit den *Facetten* des Hauptthemas werden allgemeine Aspekte der Droge beleuchtet, wie etwa deren Herkunft, die unterschiedlichen Einnahmeformen oder die enthaltenen Wirkstoffe. Außerdem geht es um die Konsumverbreitung unter Jugendlichen, die Wirkungen und Konsumrisiken auf körperlicher, kognitiver und psychischer Ebene sowie substanzbezogene Abhängigkeitsdynamiken. Auch rechtliche Aspekte im Umgang mit der illegalen Substanz werden thematisiert (z. B. BP WQ Henning; Dokument 12: Digitales Lernspiel 'Cannabis').

Das *sachzentrierte* Hauptthema *Cannabis im Straßenverkehr* verweist hingegen auf die Auswirkungen und verkehrsrechtlichen Folgen des Fahrens unter Drogeneinfluss. Hierbei werden die Folgen des Konsums auf die Fahrtüchtigkeit, die polizeiliche Ermittlungspraxis, geltende Grenzwerte oder die Nachweisbarkeit von Cannabis im Rahmen von Drogentests aufgezeigt. Im Zuge weiterer Facetten geschieht eine Auseinandersetzung mit der Wiedererlangung der Fahrerlaubnis und mit den relevanten Abläufen und Verfahrensweisen des sogenannten fachärztlichen Gutachtens sowie der medizinisch-psychologischen-Untersuchung. Bei sachspezifischen Themen wird eine *unspezifische zeitliche Orientierung* eingenommen (Dokument 13: Digitales Lernspiel 'Cannabis und Straßenverkehr').

Der überwiegende Teil der Hauptthemen ist durch eine *Selbstzentrierung* und durch einen *expliziten Bezug* zum Rahmenthema gekennzeichnet. Zwischen den einzelnen Themen zeigen sich jedoch Unterschiede hinsichtlich der *zeitlichen Perspektive,* die von den Adressaten hinsichtlich ihres Konsums oder anderer Ereignisse in ihrem Leben eingenommen wird. Das Hauptthema *Konsumhistorie* befasst sich *retrospektiv* mit den positiven und negativen Erfahrungen der Adressaten im Umgang mit unterschiedlichen psychoaktiven Substanzen sowie mit den konsumbezogenen Mustern, Entwicklungen und Veränderungen (z. B. BP BA Clemens; BP BA Nariman). Durch das Hauptthema *aktueller Konsum* nehmen sie eine *gegenwärtige Perspektive* ein und betrachten ihr gegenwärtiges Konsumverhalten aus verschiedenen Blickwinkeln. Dazu gehört das Konsummuster in den Facetten *Konsumhäufigkeit*, *Konsumintensität* und das Ausmaß einer gleichzeitigen oder zeitnahen *Einnahme mehrerer psychoaktiver Substanzen* (z. B. BP RC Matze; BP RC Ricardo). Außerdem werden die erlebten positiven und negativen *Auswirkungen auf körperlicher und psychischer Ebene*, die *individuellen Konsumgründe*, die *Konsumkontrollkompetenzen* und die *Intensität von Trigger-Reizen* (d. h. von Auslösern von Konsumdruck) thematisiert (z. B. BP TA Noam; BP RC Frank). Im Falle des Hauptthemas *zukünftiger Konsum* werden die Absichten, Pläne und Ziele der Adressaten prospektiv hinsichtlich ihres künftigen Konsumverhaltens fokussiert (z. B. BP BA Nariman; BP BA Clemens). Außerdem werden mögliche Strategien und Maßnahmen für die Umsetzung von Veränderungen und für die Stabilisierung neuer Verhaltensweisen angesprochen (z. B. BP TA Henning, Pos. 12).

Durch das *selbstzentrierte* Hauptthema *Alltagsgestaltung* werden die unterschiedlichen Lebensbereiche der Adressaten in den Mittelpunkt gerückt (z. B. BP WQ Noam, Pos. 7–9; BP BA Nariman, Pos. 6; BP RC Matze, Pos. 6). Der Bezug zum Rahmenthema bleibt dabei *implizit* und ist nur durch die zusätzliche Annahme herzustellen, dass die subjektive Zufriedenheit mit

der eigenen Alltagsgestaltung das Konsumverhalten eines Menschen positiv oder negativ beeinflusst. Die verschiedenen Facetten sind auf allgemeine Aspekte der *Gesundheit und des Wohlbefindens*, der *Freizeitgestaltung*, auf die *schulische und berufliche Entwicklung*, die *sozialen Beziehungen* und die *rechtliche Situation* der Adressaten bezogen. Dabei wird eine *retrospektive*, *gegenwärtige* und *prospektive Perspektive* eingenommen.

Tabelle 3 Die institutionalisierte Themenstruktur des Beratungsprogramms

Rahmenthema	**Konsum von illegalen Drogen**					
Hauptthema	Cannabis	Cannabis im Straßenverkehr	Konsumhistorie	Aktueller Konsum	Zukünftiger Konsum	Alltagsgestaltung
Facetten	• Allgemeines • Konsumverbreitung • Wirkungen • Risiken • rechtliche Aspekte	• Auswirkungen im Straßenverkehr • Ermittlungspraxis im Straßenverkehr • Fachärztliches Gutachten • medizinisch-psychologische-Untersuchung	• Arten unterschiedlicher Drogenerfahrungen • Konsumverläufe • positive Erfahrungen • negative Erfahrungen	• Konsumhäufigkeit • Konsumintensität • Mischkonsum • positive Auswirkungen • negative Auswirkungen • Konsumfunktionen • Konsumkontrolle • Intensität von Trigger-Reizen	• Konsumziele • Strategien zur Zielerreichung	• Gesundheit und Wohlbefinden • schulische Entwicklung • berufliche Entwicklung • Freizeitgestaltung • soziale Beziehungen • rechtliche Situation
Bezug zum Rahmenthema	explizit	explizit	explizit	explizit	explizit	implizit
Thematische Orientierung	sachzentriert	sachzentriert	selbstzentriert	selbstzentriert	selbstzentriert	selbstzentriert
Zeitliche Perspektive	unspezifisch	unspezifisch	retrospektiv	gegenwärtig	prospektiv	retrospektiv gegenwärtig prospektiv

Quelle: Eigene Darstellung

9.3.3 Modi der Themenbearbeitung

Professionelle institutionalisierte (An-)Ordnungen beeinflussen nicht nur die Themen, die in ihrem Kontext zur Sprache gebracht werden, sondern sie prägen auch die Art und Weise, wie sich die Akteure damit auseinandersetzen. Diese *Modi der Themenbearbeitung* zeigen sich im empirischen Material als spezifisch strukturierte kommunikative Handlungssequenzen. Hierbei konnten mit *Erkunden*, *(Ein-)Ordnen, Spielen* und *Informiert-Werden* vier Modi der Themenbearbeitung rekonstruiert werden, auf die im Folgenden näher eingegangen wird.

Erkunden

Wie bereits erwähnt, ist das zentrale Medium von Beratung das strukturierte Gespräch (s. Kap. 3.1). Daher ist es nicht sonderlich erstaunlich, dass die Adressaten in den Beratungssitzungen einen großen Teil ihrer Zeit damit verbringen, bestimmte Themen mit den Beraterinnen zu besprechen. Dieser Bearbeitungsmodus wird hier als *erkunden* bezeichnet. Damit ist ein ganzes Bündel kommunikativer Handlungen gemeint, durch die sich die Adressaten mit *selbstzentrierten* oder *sachzentrierten Themen* auseinandersetzen und ihre Gedanken gegenüber den Beraterinnen aussprechen. *Erkunden* ist daher stets verbal-sprachliches kommunikatives Handeln, mit dem subjektiver Sinn objektiviert und dem Gegenüber zugänglich gemacht wird (s. Kap. 7.2.1). Die Adressaten präsentieren etwa ihre Kenntnisse zu den Wirkstoffen der Cannabispflanze (z. B. BP WQ Henning, Pos. 12), rekonstruieren und analysieren ihr eigenes Konsumverhalten (z. B. BP TA Noam, Pos. 11), formulieren zukünftige Konsumziele (z. B. BP BA Nariman, Pos. 23) oder thematisieren ihre Gefühle und inneren Konflikte in Bezug auf anstehende Konsumveränderungen (z. B. BP BA Clemens, Pos. 23; BP BA Nariman, Pos. 27). Durch dieses Erkunden werden die Themenimpulse der Beraterinnen elaboriert oder eigene Themen entwickelt. Innerhalb der institutionalisierten professionellen (An-)Ordnung handelt es sich um den Basismodus der Themenbearbeitung, der üblicherweise mit allen anderen Bearbeitungsmodi verknüpft wird.

Um die vielfältigen sich im empirischen Material offenbarenden Erkundungsweisen analytisch handhabbar zu machen, ist eine Differenzierung hinsichtlich des *thematischen Orientierungsrahmens* sinnvoll, an dem die Adressaten ihr Erkundungshandeln ausrichten. Ist dieser selbstreferenziell, d. h. beziehen sich die Adressaten in ihren verbal-sprachlichen Äußerungen auf

das eigene Erleben oder Verhalten, dann wird von *Selbsterkundung*[25] gesprochen. Demgegenüber ist die *Sacherkundung* durch eine sachreferenzielle thematische Orientierung gekennzeichnet, mittels derer sich die Adressaten mit den sachzentrierten Themen der institutionalisierten Themenstruktur befassen, ohne sich dabei auf die eigene Person, das eigene Verhalten oder Erleben zu beziehen. Im empirischen Material findet Sacherkundung beispielsweise dann statt, wenn die Adressaten bestimmte Aspekte unterschiedlicher psychoaktiver Substanzen (z. B. BP WQ Henning, Pos. 12; BP WQ Matze, Pos. 14) oder die verkehrsrechtlichen Konsequenzen des Cannabiskonsums thematisieren (z. B. BP WQ Matze, Pos. 17).

Das Erkundungshandeln der Adressaten wird durch Themenimpulse angestoßen und geprägt. Dabei handelt es sich um eine große Bandbreite sprachlicher (z. B. Fragen, Aussagen) und nichtsprachlicher (z. B. Zeigen von Artefakten) kommunikativer Handlungen, durch die das Gespräch thematisch in eine bestimmte Richtung gelenkt wird. Die Themenimpulse unterscheiden sich hinsichtlich ihres *Ursprungs*. *Innere Themenimpulse* gehen von den Adressaten selbst aus, indem sie ein subjektiv bedeutsames Thema proaktiv in das Gespräch einbringen und damit den Beraterinnen anzeigen, dass sie dieses im weiteren Verlauf der Interaktion erkunden möchten. *Äußere Themenimpulse* werden hingegen *unvermittelt* (z. B. durch offene Fragen) oder *artefaktvermittelt* kommuniziert. Unabhängig ihres Ursprungs haben Themenimpulse zunächst den Status von thematischen Vorschlägen. Wie die Adressaten im Fortgang der Erkundung mit diesen verfahren, wird durch einen permanent ablaufenden, interaktiven Aushandlungsprozess mit den Beraterinnen entschieden. Dabei zeigen sich die Akteure fortlaufend gegenseitig an, ob ein bestimmtes Thema beibehalten, verändert oder verworfen werden soll.

Durch diesen reziproken Aushandlungsprozess wird auch beeinflusst, auf welche Weise die Adressaten situativ definierte Themen erkunden. Aus dem Datenmaterial konnten drei *Handlungstypen des Erkundens* rekonstruiert werden, die sich analytisch voneinander unterscheiden, empirisch jedoch meist zusammenfallen: 1. Beim *Rekapitulieren* rufen sich die Adressaten Er-

[25] Die semantische Nähe zum Konzept der Selbstexploration (s. Kap. 3.1) aus der personenzentrierten Gesprächsführung ist unbestreitbar. Dieses meint „eine sprachlich geäußerte Form der Auseinandersetzung mit sich selbst, mit dem eigenen Erleben, den eigenen Erfahrungen und ihren Bewertungen“ (Eckert et al., 2012, S. 190). Selbstexploration beschreibt also sehr ähnliche kommunikative Handlungen wie jene, die in dieser Untersuchung als Selbsterkundung bezeichnet werden. Während der Datenanalyse wurde bewusst auf die Verwendung von Selbstexploration als ex-ante-Kategorie verzichtet, um zu vermeiden, dass dem Datenmaterial eine empirisch zu gehaltvolle Kategorie aufgezwungen wird und dadurch fruchtbare analytische Impulse verdeckt bleiben. Darüber hinaus offenbart sich der normative Gehalt des Selbstexplorationskonzepts, wenn in der Literatur anhand des Ausmaßes entsprechender kommunikativer Handlungen der Erfolg oder Misserfolg einer Maßnahme bewertet und prognostiziert wird (z. B. Eckert et al., 2012, S. 190; Hutterer, 2000, S. 627). Um in der vorliegenden Untersuchung solcherlei normative Konnotationen bei der Beschreibung des Adressatenhandelns zu vermeiden, wird in der Ergebnisdarstellung am Begriff der Selbsterkundung festgehalten.

innerungen in ihr Gedächtnis und verbalisieren diese gegenüber den Fachkräften. Ist die thematische Orientierung dabei sachreferenziell, werden bereits erworbene Kenntnisse zu bestimmten Themengebieten dargelegt und expliziert. Beim Selbsterkunden rekapitulieren die Adressaten Erinnerungen an erlebte Geschehnisse, gemachte Erfahrungen, vollzogene Verhaltensweisen oder durchlebte Gefühle. 2. Die rekapitulierten Informationen werden durch *Analysieren* genauer betrachtet, geordnet und reflektiert. Mithilfe dieses Handlungstypus können Sachkenntnisse strukturiert, hinterfragt oder plausibilisiert werden. Bei selbstzentrierten Themen bedeutet zu analysieren, bestimmte Geschehnisse, Erfahrungen oder Verhaltensweisen zu dekonstruieren und hinsichtlich ihrer Ursachen, Konsequenzen, Muster oder Zusammenhänge zu befragen. 3. Mit dem dritten Handlungstypus des *Schlussfolgerns* werden Schlüsse aus den rekapitulierten und analysierten Informationen gezogen. Auf diese Weise wird etwa die Richtigkeit der eigenen Kenntnisse während des Moduls ‚Wissensquiz' beurteilt oder es werden in der Einheit ‚Bestandsaufnahme' zukünftige konsumbezogene Handlungsziele und die damit verbundenen Handlungsentwürfe geschlussfolgert.

Die bis hierhin explizierten Charakteristika des *Erkundens* werden nun an einem ausgewählten Datenbeispiel verdeutlicht. Der Adressat Frank befindet sich in der fünften Spielrunde des ‚Wissensquiz Cannabis' und wird vom Berater nach der Zeitdauer gefragt, bis 95 Prozent des Cannabiswirkstoffes THC beim inhalativen Konsum über die Lunge aufgenommen sind:

> „Die Beraterin liest die Frage vor [Abbildung 11, Quizkarte 5]. Frank antwortet recht zügig, er tippe auf 3 Sekunden. ‚Alles danach sind Schadstoffe glaube ich.' Die Beraterin sagt: ‚Eigentlich sind das 4 bis 5 Sekunden, aber ich lass das zählen'. Anschließend erklärt die Beraterin einige Lungenrisiken und geht auf die Rolle des Mischkonsums von Cannabis mit Tabak ein. Frank erzählt, dass er mal gelesen habe, dass pure Joints nicht so auf die Lunge gehen würden. Die Beraterin sagt, dass würde so nicht stimmen. In puren Joints wären ähnlich viele Schadstoffe drin. Danach zieht Frank einige Prallelen zu seinen eigenen Erfahrungen. Er habe eine Zeit lang pure Joints geraucht und sei dann wieder zu ‚50/50-Mischungen' übergegangen. Die Beraterin fragt, was für Frank die Unterschiede seien. Der erzählt, dass ihm der ‚Tabakflash' aufgefallen sei und die Cannabiswirkung sei aus seiner Sicht stärker gewesen. Danach erzählt Frank von einer speziellen Konsumerfahrung. Er sei drei Tage wach gewesen und habe in der Wohnung eines Freundes ‚Amnesia' (eine starke Cannabissorte) geraucht. Danach sei er kollabiert und in einen Wäschehaufen gefallen. Nachdem er wieder zu sich gekommen war, habe er sich auf den Heimweg begeben, er kann sich aber bis heute an kaum etwas erinnern. ‚Brauchste nicht wieder, oder?' sagt die Beraterin. Frank nickt zustimmend. Die Beraterin nimmt die nächste Karte in die Hand und beginnt die nächste Runde" (BP WQ Frank 10, Pos. 20–22).

Durch das Vorlesen der Quizfrage unterbreitet die Beraterin dem Adressaten einen *artefaktvermittelten Themenimpuls* und signalisiert, über die Resorptionszeit des Cannabiswirkstoffes THC sprechen zu wollen. Frank lässt sich darauf ein und beginnt sofort mit der *Sacherkundung*.

Er *rekapituliert* vorhandene Kenntnisse zum definierten Themenbereich, *analysiert* diese hinsichtlich ihrer Verlässlichkeit und *schlussfolgert* auf eine Antwort. Der Adressat nimmt eine leichte thematische Modifikation vor und spricht die inhalativ resorbierten Schadstoffe beim Cannabiskonsum an. Die Beraterin nimmt diesen *inneren Themenimpuls* von Frank auf und expliziert die schadstoffverursachten Lungenrisiken des Mischkonsums von Cannabis und Tabak, was den Adressaten zur erneuten *Rekapitulation* seiner Kenntnisse („Frank erzählt, dass er mal gelesen habe, dass pure Joints nicht so auf die Lunge gehen würden.“) bewegt. Daraufhin folgt ein Schlüsselmoment der Unterhaltung. Frank beginnt eine frühere unangenehme Konsumerfahrung zu thematisieren und verschiebt dadurch den *thematischen Orientierungsrahmen* seines Erkundungshandelns. Er folgt dabei einem inneren Themenimpuls, schließlich hätte er auch die *Sacherkundung* fortsetzen können, ohne interaktive Irritationen zu riskieren. Der Adressat scheint jedoch an einer *Selbsterkundung* interessiert, er *rekapituliert* retrospektiv die genauen Umstände des Konsumunfalls und *analysiert* die zugrundeliegenden Ursachen („drei Tage wach“ und der Konsum einer „starken Cannabissorte“) und Konsequenzen (er sei „(...) kollabiert (...) und könne sich “(...) bis heute an kaum etwas erinnern“). Am Ende der Sequenz wird er von der Beraterin zum *Schlussfolgern* angeregt, was Frank durch eine nichtsprachliche kommunikative Handlung vollzieht („‚Brauchste nicht wieder oder?‘ sagt die Beraterin. Frank nickt zustimmend.“).

Das Beispiel veranschaulicht die komplexen interaktiven Dynamiken, die dem *Erkunden* zugrunde liegen. In seinen grundsätzlichen Formen und zu bearbeitenden Themen ist es strukturell vorgeprägt, jedoch sind die konkreten empirischen Erscheinungsformen kontingent. Die Akteure bleiben in ihrem kommunikativen Handeln am gemeinsamen Ziel orientiert, sich mit bestimmten Themen befassen zu wollen. Damit dies gelingt, müssen sie sich fortlaufend darüber einigen, was in der jeweiligen Situation das Thema ist und auf welche Weise es erkundet werden soll.

Dabei folgt der Modus einem charakteristischen *interaktiven Muster*, das sich in Form typischer und wiederkehrender kommunikativer Handlungssequenzen zeigt, in denen sich die Rollen- und Machtstrukturen der institutionalisierten professionellen (An-)Ordnung widerspiegeln. Das vorherrschende *interaktive Muster* im Bearbeitungsmodus *Erkunden* wird hier als *Strukturieren & Folgen* klassifiziert. Das reziproke kommunikative Handeln der Akteure ist dabei von einer grundsätzlichen Rollenkomplementarität geprägt. Die Beraterinnen treten als strukturierende Impulsgeberinnen in Erscheinung, die den Rahmen für die Themenbearbeitung der Adressaten etablieren. Wie im vorherigen Datenbeispiel initiieren („Die Beraterin liest die Frage vor“), begleiten („Die Beraterin fragt, was für Frank die Unterschiede [zwischen verschiedenen

Mischverhältnissen] seien“) und beenden („Die Beraterin nimmt die nächste Karte in die Hand und beginnt die nächste Runde“) sie diese, wobei sich ihr kommunikatives Handeln überwiegend auf strukturierende und teils artefaktvermittelte Themen- und Handlungsimpulse konzentriert. Die Adressaten folgen weitgehend den Anregungen der Fachkräfte und gestalten diese inhaltlich aus, wodurch der überwiegende Gesprächsanteil bei ihnen liegt. Im präsentierten Datenbeispiel etwa erläutert Frank recht detailliert seine Rauscherfahrungen mit unterschiedlichen Cannabis-Tabak-Relationen und verknüpft dies mit der Darstellung des erlebten Konsumunfalls. Die Beraterin bleibt dabei in einer zuhörenden Rolle und tritt erst nach Abschluss seiner Ausführungen wieder strukturierend in Erscheinung. Im interaktiven Muster *Strukturieren & Folgen* offenbart sich die inhärente Machtasymmetrie zwischen Beraterinnen und Adressaten. Die Fachkräfte nutzen ihre Definitionsmacht und treten als „besondere Definierer von Situationen“ (Hitzler, 1999, S. 300) auf, indem sie die kommunikativen Sequenzen auf der raum-zeitlichen und thematischen Dimension strukturieren. Dabei nutzen sie ihre Artikulationsmacht, indem sie die *Erkundung* der Adressaten mittels spezifischer Formen der Gesprächsführung (z. B. bestimmte Fragetechniken oder Methoden des reflektierenden Zuhörens) initiieren und begleiten (z. B. BP TA Noam, Pos. 17; BP BA Nariman, Pos. 22). Die Adressaten ordnen sich der Machtasymmetrie überwiegend unter, greifen jedoch gelegentlich in die thematische Situationsdefinition ein. Trotz dieser punktuellen Einflussnahme bleibt das grundlegende interaktive Muster bestehen.

(Ein-)Ordnen

Mit dem zweiten Bearbeitungsmodus des *(Ein-)Ordnens* schätzen sich die Adressaten hinsichtlich bestimmter Merkmale ihres Drogenkonsums auf vorgegebenen *(Ein-)Ordnungsskalen* selbst ein. Im Beratungsmodul ‚Risikocheck‘ verdeutlichen sie etwa ihre individuelle Konsumhäufigkeit, indem sie ein Playmobilmännchen auf einem *(Ein-)Ordnungsfeld* zwischen den Extremen ‚sehr selten‘ und ‚mehrmals täglich‘ platzieren (z. B. BP RC Frank, Pos. 16; BP RC Ricardo, Pos. 12). Diese und andere *(Ein-)Ordnungsskalen* bestehen aus einer unterschiedlichen Anzahl von Merkmalsausprägungen, durch die ein Möglichkeitsraum aufgespannt wird, innerhalb dessen die (Ein-)Ordnungen stattfinden. Die Adressaten bewerten auf diese Weise ihre eigenen Erfahrungen, Verhaltensweisen, Kompetenzen oder Ziele innerhalb eines vorgegebenen Bewertungsrahmens (z. B. BP TA Noam, Pos. 11; BP BA Nariman, Pos. 27; BP RC Frank, Pos. 33). Beim *(Ein-)Ordnen* handelt es sich um eine räumliche Form artefaktvermittelten Handelns. Die Adressaten werden in den Beratungsgesprächen mit einer Serie von Skalierungsfragen konfrontiert und vollziehen ihre (Ein-)Ordnungen, indem sie bestimmte Artefakte (z. B. Spielkarten, Playmobilfiguren) in einem spezifischen Bereich auf dem Beratungs- oder

Schreibtisch, dem *(Ein-)Ordnungsfeld,* platzieren (lassen)[26]. Beim Vollzug der *(Ein-)Ordnungen* kommen verschiedene Artefakte zum Einsatz, in denen bestimmte Bedeutungen objektiviert sind, die sich stets auf selbstzentrierte Themen beziehen. Die räumliche Praxis des (Ein-)Ordnens ist daher immer auch mit Akten der *Selbstpositionierung* verbunden, indem die Adressaten Informationen über ihre Verhaltensweisen, Einstellungen, Kompetenzen oder Motive preisgeben und dadurch anzeigen, wie sie von den Beraterinnen gesehen werden möchten. Im sequentiellen Zeitverlauf der Beratungssitzung konstruieren die Adressaten so schrittweise ein spezifisches *Artefaktarrangement*, das ihre kumulierten Einschätzungen und Selbstpositionierungen widerspiegelt. Mit dem Begriff *(Ein-)Ordnen* wird daher auf das dialektische Moment des Bearbeitungsmodus verwiesen. Die vorgängigen thematischen Ordnungsschemata der *(Ein-)Ordnungsskalen* prägen (d. h. ermöglichen und begrenzen) die räumlichen *(Ein-)Ordnungen* der Adressaten und lassen zugleich eine subjektiv geformte räumliche Ordnung entstehen.

In den beobachteten Beratungsgesprächen wurden von den Adressaten vier Arten von (Ein-)Ordnungen vorgenommen:

1. (Ein-)Ordnung der eigenen Drogenerfahrungen
2. (Ein-)Ordnung der persönlichen Konsumziele
3. (Ein-)Ordnung der eigenen Konsumkontrolle
4. (Ein-)Ordnung des eigenen Konsumrisikos

In den nachfolgenden Abschnitten werden diese in einer einheitlichen Struktur erläutert. Zunächst werden jeweils die eingesetzten *(Ein-)Ordnungsskalen* vorgestellt, gefolgt von den *Artefakten*, in denen die Skalen materiell objektiviert sind. Darauf aufbauend wird dann der *Handlungstypus* expliziert, der die jeweiligen *(Ein-)Ordnungen* charakterisiert. Abschließend folgt eine Analyse der *Selbstpositionierungen*, die mit den *(Ein-)Ordnungen* einhergehen können.

[26] In der Analyse der räumlichen (An-)Ordnung (Kap. 9.2.2) wurde bereits erläutert, dass die Adressaten ihre raumbezogenen Handlungen im mediatisierten Beratungssetting stellvertretend durch die Beraterinnen durchführen lassen. Für das Verständnis der *Modi der Themenbearbeitung* ist jedoch eine Differenzierung zwischen direkter und indirekter Artefaktplatzierung unerheblich. Daher werden der besseren Lesbarkeit halber in diesem Kapitel die Raumhandlungen der Adressaten durchgängig im grammatikalischen Aktiv beschrieben (z. B. ‚die Adressaten platzieren ein Artefakt'), wobei die stellvertretende Form der Raumbearbeitung im mediatisierten Setting (z. B. ‚die Adressaten lassen platzieren') stets mitgedacht werden muss. Bei der späteren Analyse der Bewältigungsstrategien wird die Differenzierung wieder explizit aufgegriffen.

(Ein-)Ordnung der eigenen Drogenerfahrungen

Mit dieser (Ein-)Ordnung wird die thematische Facette Arten unterschiedlicher Drogenerfahrungen (Tabelle 3) bearbeitet. Dabei kommt eine 16-stufige Nominalskala[27] zum Einsatz, deren Merkmalsausprägungen jeweils eine psychoaktive Substanz (z. B. Cannabis, Ecstasy, Tabak) bzw. Substanzgruppe (z. B. Aufputschmittel, Halluzinogene, Opiate) umfassen. Diese wiederum repräsentieren eine bestimmte *Art von biographischer Drogenerfahrung* der Adressaten.

Abbildung 12: Artefakte ‚Substanzkarten' – Auswahl
Quelle: Eigene Fotografie

Die Objektivierung der einzelnen Drogenkategorien erfolgt in *16 Substanzkarten* (s. Abbildung 12). Die Artefakte weisen in ihrer Beschaffenheit, Form und Größe Ähnlichkeiten zu klassischen Spielkarten auf. In einem Textfeld im oberen Drittel der Karten befindet sich in größerer und dicker Schrift der Name der jeweiligen psychoaktiven Substanz oder Substanzgruppe. Diese abstrakten Bezeichnungen werden in einem darunterliegenden Feld durch Beispiele in kleinerer und dünner Schrift konkretisiert. Außerdem ist auf den Karten jeweils ein Bild der

[27] Die (Ein-)Ordnungsskalen werden nachfolgend hinsichtlich ihres Skalenniveaus charakterisiert. Bei *Nominalskalen* sind die möglichen Skalenausprägungen klar unterscheidbar, jedoch in keine sinnvolle Reihenfolge zu bringen. Davon unterscheiden sich *Ordinalskalen*, auf denen die verschiedenen Ausprägungen sinnvoll geordnet werden können.

jeweiligen Droge bzw. Drogengruppe zu finden, das aufgrund von Ästhetik an handgemachte Skizzen erinnert. Eine abstrakt gehaltene ‚weitere Substanzen'-Karte ermöglicht zudem den Einbezug von Drogenerfahrungen, die in der kategorialen Vorauswahl nicht berücksichtigt sind.

In der Beratungssituation wird die (Ein-)Ordnung folgendermaßen vollzogen:

> „Die Beraterin nimmt einen Stapel Karten in die Hand und überreicht sie an Clemens. Auf den weißen Karten sind eine ganze Reihe unterschiedlicher Substanzen abgebildet. Ich kann Cannabis, Alkohol und Opiate erkennen, jedoch besteht der Stapel aus viel mehr Karten. Die Beraterin sagt zu Clemens, er soll die Substanzkarten auswählen, die er bereits in seinem Leben konsumiert hat.
>
> Clemens nimmt den Kartenstapel in die Hand. Er schaut sich die einzelnen Karten an und sortiert eine nach der anderen aus. Die Substanzen, mit denen er schon Erfahrungen hat, wirft er mit Schwung auf den Tisch. Die anderen legt er beiseite. Sehr schnell wird klar, dass er bereits über sehr viele unterschiedliche Drogenerfahrungen verfügt. Bei manchen Karten fragt er, was die Begriffe bedeuten. Die Beraterin erklärt ihm dann die Karten. Am Ende liegen insgesamt 13 Karten verteilt auf dem Tisch. Es ergibt sich ein unübersichtliches, fast schon chaotisches Bild" (BP BA Clemens, Pos. 9–10).

Analog zum Bearbeitungsmodus *Erkunden* folgt auch das *(Ein-)Ordnen* überwiegend dem interaktiven Muster *Strukturieren & Folgen.* In der vorliegenden Datensequenz initiiert die Beraterin die Themenbearbeitung, indem sie Clemens durch das Überreichen der Quizkarten einen artefaktvermittelten Themen- und Handlungsimpuls unterbreitet und dadurch die Situation hinsichtlich ihrer thematischen Ausrichtung und des anzuwendenden Modus der Themenbearbeitung bestimmt. Clemens schließt sich dieser Situationsdefinition an und nimmt die *(Ein-)Ordnung seiner eigenen Drogenerfahrungen* im Handlungstypus *Aussortieren* vor. Der Adressat greift zu den gesamten Substanzkarten und selektiert jene, mit denen er bereits Erfahrungen gemacht hat. Danach platziert er die Karten wahllos auf dem *(Ein-)Ordnungsfeld* (Beratungstisch), wodurch ein relativ unsystematisch und chaotisch wirkendes *Artefaktarrangement* entsteht. Nariman lässt hingegen in einem anderen beobachteten Gespräch die aussortierten Karten in Form eines separaten Kartenstapels gruppieren, was eine strukturierte und übersichtliche räumliche (An-)Ordnung hervorbringt (BP BA Nariman, Pos. 8). Das entstandene *Artefaktarrangement* veranschaulicht somit die gesammelten biographischen Drogenerfahrungen der Adressaten.

Die räumlich-performative *(Ein-)Ordnung der eigenen Drogenerfahrungen* ist untrennbar mit Akten der *Selbstpositionierungen* verknüpft. Wählt ein Adressat nur wenige Karten aus, kann er sich dadurch etwa als vorsichtig oder verantwortungsbewusst präsentieren. Im Gegensatz dazu bietet die Selektion zahlreicher Karten die Möglichkeit, den Fachkräften ein Selbstbild als

Drogenexperte zu vermitteln, unter Umständen aber auch das eines problematischen Konsumenten. Die konstruierten Artefaktarrangements visualisieren damit nicht nur die biographischen Drogenerfahrungen der Adressaten, sondern verweisen zugleich auf den Eindruck, den sie durch ihre (Ein-)Ordnungen bei den Beraterinnen hinterlassen möchten.

(Ein-)Ordnung der persönlichen Konsumziele

Die (Ein-)Ordnung der persönlichen Konsumziele baut auf der vorherigen auf, wobei damit die thematische Facette *zukünftige Konsumziele* adressiert wird. In diesem Fall wird eine fünfstufige Ordinalskala verwendet, deren Merkmalsausprägungen in eine logische Ordnung zu bringen sind: ‚nichts verändern', ‚weniger konsumieren', ‚eine Zeit lang abstinent leben', ‚nie mehr nehmen' und ‚Ich weiß es im Moment nicht'. Die ersten vier Optionen fordern eine konkrete Entscheidung für ein zukünftiges Konsumziel heraus, während die letzte Kategorie Raum für Unentschlossenheit lässt.

Abbildung 13 Artefakte ‚Zielkarten'
Quelle: Eigene Fotografie

Die unterschiedlichen Konsumziele sind in Form des Artefakts ‚Zielkarten' (s. Abbildung 13) objektiviert. In Form und Ästhetik ähneln sie den Substanzkarten, unterscheiden sich jedoch in Farbgebung und Inhalt. Im oberen Drittel der Karten ist jeweils ein Konsumziel abgedruckt, das mithilfe von Symbolbildern metaphorisch veranschaulicht wird. Das Stopp-Schild symbolisiert lebenslange Abstinenz, während ein Kalender mit herabfallenden Blättern begrenzte Zeiträume des Konsumverzichts andeutet. Ein abwärts gerichteter Pfeil auf einem Balkendiagramm repräsentiert Konsumreduktion und ein Kreis mit Haken steht für die Beibehaltung des Status quo.

Die *(Ein-)Ordnung der zukünftigen Konsumziele* wird im Handlungstypus *Zuordnen* durchgeführt:

> „Clemens nimmt die Kokain-Karte und legt sie zur Entscheidungskarte ‚nie mehr konsumieren'. Die Beraterin fragt ihn, warum er die Droge nicht mehr nehmen will. Clemens sagt, die Droge sei ‚Teufelszeug' und habe ihn aggressiv gemacht. Dies sei der Grund, warum er nie mehr Kokain konsumieren möchte" (BP BA Clemens, Pos. 20).

Wie zuvor dient der Beratungstisch als *(Ein-)Ordnungsfeld*, auf dem die Artefakte platziert, verschoben oder neu arrangiert werden. Die Beraterin hat die Zielkarten horizontal aufgereiht und Clemens vollzieht die räumliche Operation *Zuordnen*. Dafür greift er zur Kokain-Karte, die er zuvor bei der *(Ein-)Ordnung seiner Drogenerfahrungen* aussortiert hat und schiebt sie zur Zielkarte ‚nie mehr konsumieren'. Im gesamten Verlauf des Beratungsgesprächs führt er diesen Vorgang wiederholt durch, bis schließlich alle Substanz- und Zielkarten einander zugeordnet sind. Dadurch entsteht schrittweise ein spezifisches Artefaktarrangement, das die gesammelten Ziel(ein-)ordnungen des Adressaten abbildet.

Die vorliegende (Ein-)Ordnung ermöglicht den Adressaten ein breites Spektrum möglicher *Selbstpositionierungen* und erlaubt es ihnen, sich als zufrieden mit dem aktuellen Konsum, veränderungsbereit oder problembewusst zu präsentieren, aber auch als unentschlossen oder ambivalent. Zugleich fungieren die Zielkarten den Beraterinnen als Medium, um sich mit einer zieloffenen Haltung gegenüber den Adressaten zu positionieren. So deutet die Vielfalt unterschiedlicher Konsumziele an, das neben vollständiger Abstinenz auch andere konsumbezogene Veränderungs- bzw. Beständigkeitsziele innerhalb der institutionalisierten professionellen (An-)Ordnung als legitim, vertretbar und unterstützenswert erachtet werden. Damit werden die Artefakte zu Instrumenten der Selbstpositionierung, derer sich sowohl die Adressaten als auch die Fachkräfte bedienen.

(Ein-)Ordnung der eigenen Konsumkontrolle

Die (Ein-)Ordnung der thematischen Facette *Konsumkontrolle* folgt einem vergleichbaren Muster wie im Falle der Konsumziele. Die Adressaten beurteilen hierbei ihre Reaktionen auf Konsumauslöser, seien es sensorische Reize, emotionale Zustände oder spezifische Situationen im Alltag. Bei der (Ein-)Ordnung kommt eine Ordinalskala mit drei Merkmalsausprägungen zum Einsatz: ‚grün' steht für „kein Trigger" (Dokument 5: Anleitung Trigger-Ampel, S. 2) oder wie es die Beraterin im persönlichen Beratungsgespräch mit Matze spezifiziert: „Zu ‚grün' gehören Situationen, in denen man die volle Kontrolle über seinen Konsum besitzt" (BP TA Matze, Pos. 6). Die zweite Ausprägung ‚gelb' steht für „kleine Trigger" (Dokument 5: Anleitung Trigger-Ampel, S. 2) oder „ich habe Lust auf Konsum, kann diesen jedoch steuern" (Beobachtungsprotokoll Henning Trigger-Ampel, Pos. 8). Ein „starker Trigger" (Dokument 5: Anleitung Trigger-Ampel, S. 2) wird durch die Ausprägung ‚rot' symbolisiert, oder wie es die Beraterin im Gespräch mit Noam ausdrückt: „‚rot' steht für Trigger, die immer zum Konsum führen" (BP TA Noam, Pos. 9).

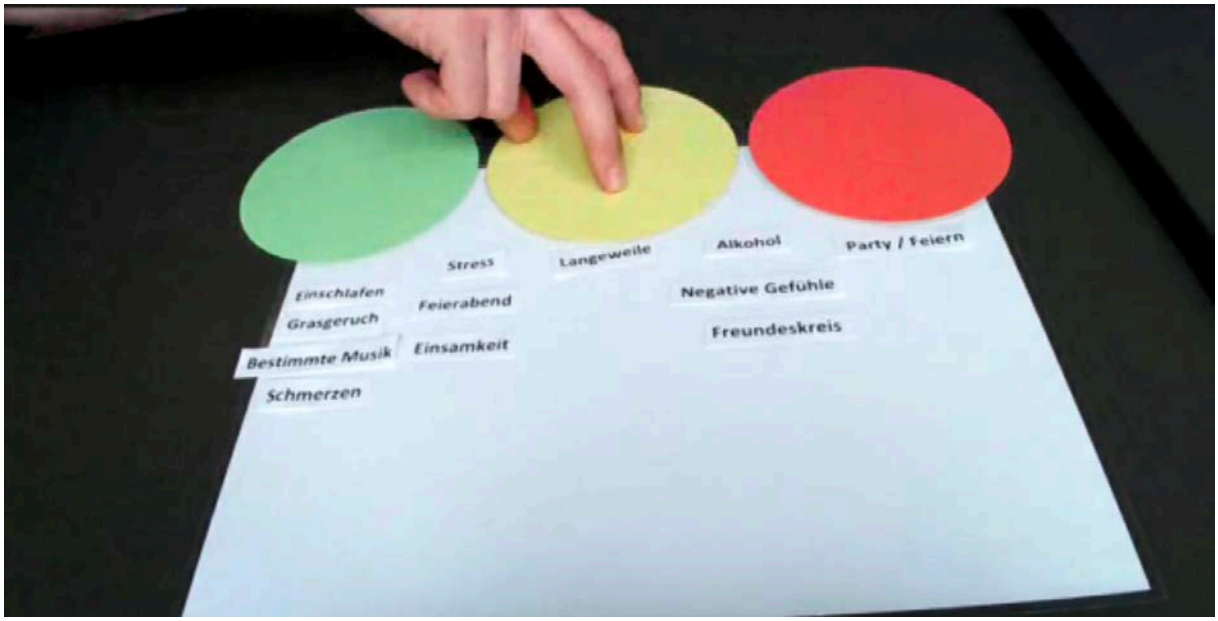

Abbildung 14 Artefaktarrangement mit den Artefakten ‚Ampelschilder' und ‚Trigger-Schilder'
Quelle: Eigene Fotografie

Die verschiedenen Trigger-Situationen und -reize sind in den Artefakten ‚Trigger-Schilder' (s. Abbildung 14) objektiviert. Die verwendeten Gegenstände sind schlicht gehaltene, rechteckige Papierzettel mit einer Größe von etwa 0,5 x 4 Zentimeter. Sie tragen in markanter Schrift verschiedene Stichworte, die sowohl spezifische Reize (z. B. Schmerzen, Stress, Einsamkeit) als auch konkrete Situationen (z. B. Feierabend, Party, Konflikte mit Eltern) repräsentieren. Die

Merkmalsausprägungen werden durch drei einlaminierte, kreisrunde Ampelschilder (s. Abbildung 14) in den Farben grün, gelb und rot symbolisiert. Die spezifische Farbkombination evoziert unweigerlich das Bild einer Verkehrsampel. Durch diese visuelle Metapher scheint ein direkter Bezug zum Grad der Konsumkontrolle hergestellt zu werden. Die aufmerksamkeitsstarke Signalfarbe Rot verweist vermutlich auf Kontrollverlust und daher auf problematische, riskante oder ungünstige Trigger, während Gelb als Appell zur Vorsicht bei bestimmten Reizen oder Situationen fungiert und Grün ein hohes Maß an Konsumkontrolle suggeriert.

In den Beratungssitzungen werden die Ampelschilder in entsprechender farblicher Abfolge als Trigger-Ampel entweder horizontal oder vertikal auf dem *(Ein-)Ordnungsfeld* aufgereiht. Die (Ein-)Ordnung wird von den Adressaten durch die räumliche Operation *Zuordnen* vollzogen. Das sukzessive Verknüpfen der Trigger-Schilder mit den Ampelelementen führt zu einem visuellen Konstrukt, das das Maß an Kontrolle angesichts diverser Auslöser und Situationen veranschaulicht. Auch diese (Ein-)Ordnung eröffnet den Adressaten ein breites Spektrum an *Selbstpositionierungen*. Sie ermöglicht es ihnen, sich als selbstkontrolliert, konsumkompetent oder reflektiert zu präsentieren, aber auch als problembewusst, veränderungsbereit oder gar überfordert. Das Artefaktarrangement in Abbildung 14 verdeutlicht, dass nicht nur die einzelnen (Ein-)Ordnungen, sondern auch die räumliche Gesamtkonstellation als Ausdruck von Selbstpositionierungen zu verstehen ist. Die ausgewogene Verteilung der Trigger-Schilder kann etwa auf eine als reflektiert oder ehrlich wirkende Selbstdarstellung verweisen, während erkennbare Muster der räumlichen (An-)Ordnung eine Selbstpositionierung als Person mit charakteristischen Herausforderungen nahelegen. Die komplexe visuelle Repräsentation der (Ein-)Ordnungen bietet somit nicht nur Einblicke in einzelne Aspekte des Konsumverhaltens, sondern vermittelt auch ein nuanciertes Gesamtbild der Selbstwahrnehmungen und -darstellungen der Adressaten.

(Ein-)Ordnung des eigenen Konsumrisikos

Die Selbsteinschätzung des eigenen Konsumrisikos erweist sich als die differenzierteste (Ein-)Ordnung, die von den Adressaten in den Beratungsgesprächen vorgenommen wird. Die Komplexität resultiert aus zweierlei Aspekten: Erstens wird eine Vielzahl unterschiedlicher Themen bearbeitet, darunter die Facetten *Konsumhäufigkeit, Konsumintensität, positive und negative Auswirkungen, Konsumkontrolle und -funktionen* sowie *Arten unterschiedlicher Drogenerfahrungen*. Zweitens entzieht sich das Phänomen ‚Konsumrisiko' der direkten Beobachtung, weshalb bei der (Ein-)Ordnung auf ein Konstrukt mit zwölf unterschiedlichen Drogenkonsum-

merkmalen zurückgegriffen wird. Dieses entspringt den professionellen Relevanzen der Beraterinnen. Die verschriftlichte Gebrauchsanleitung deutet an, dass bei der Selektion sowohl wissenschaftliche Studien als auch professionelles Erfahrungswissen eine Rolle spielten (Dokument 6: Gebrauchsanleitung des Risikochecks, S. 3).

Die *(Ein-)Ordnung* basiert auf zwölf Ordinalskalen (s. Tabelle 4), die jeweils mit spezifischen minimalen und maximalen Ausprägungen versehen sind. Diese Extremwerte werden im Hinblick auf das „individuelle Gefährdungspotenzial“ (Dokument 6: Gebrauchsanleitung des Risikochecks, S. 2) als wenig riskant und hochriskant bewertet. Die Skalenendpunkte spannen zwölf Merkmalsräume auf, innerhalb derer sich die Adressaten einschätzen können.

Tabelle 4 Die Skalen zur (Ein-)Ordnung des eigenen Konsumrisikos

Merkmal	Konkretisierende Risikofrage	Merkmalsausprägungen (Minimum– Maximum)
Einstiegsalter in regelmäßigen Konsum	In welchem Alter hast Du angefangen, regelmäßig Drogen zu nehmen?	unter 12 Jahren – über 21 Jahre
Konsumfrequenz	Wie oft konsumierst Du?	sehr selten – mehrmals täglich
Dosierung	Wie hoch dosierst Du?	sehr niedrig – sehr hoch
Mischkonsum	Wie oft nimmst Du verschiedene Drogen gleichzeitig?	nie – sehr häufig
unterschiedliche Drogenerfahrungen	Wie viele Drogen hast Du in Deinem Leben schon konsumiert?	0 – mehr als 7
Vernachlässigung von Aufgaben	Ist es schon einmal vorgekommen, dass Du durch den Konsum wichtige Aufgaben / Interessen vernachlässigt hast?	nie – sehr oft
Kontrollverlust	Hast Du schon einmal mehr und/oder länger konsumiert, als Du es Dir vorgenommen hast?	nie – sehr oft
Negative Folgen	Bemerkst Du negative Seiten durch Deinen Drogenkonsum?	keine – sehr viele
Regulation negativer Affekte	Wie häufig konsumierst Du, um schlechte Gefühle besser zu machen?	nie – täglich
Drogenkonsum im Freundeskreis	Wie viele Deiner Freunde nehmen Drogen?	kaum jemand – alle
Stellenwert von Drogenkonsum	Welchen Stellenwert haben Drogen derzeit in Deinem Leben?	sehr niedrig – sehr hoch
Thematisierung durch soziales Umfeld	Hat Dich schon einmal jemand darauf angesprochen, dass Du zu viele Drogen nimmst?	nie – sehr häufig

Das Konstrukt, die verschiedenen Merkmale und die maximalen sowie minimalen Ausprägungen sind in den Artefakten ‚Risikokarten' (s. Abbildung 15) objektiviert. Die zwölf rechteckigen Gegenstände aus Pappkarton erinnern aufgrund von Form, Haptik und Größe an klassische Visitenkarten. In der optischen Mitte befindet sich eine in schwarzen und dicken Großbuchstaben gedruckte Risikofrage, die sich auf ein bestimmtes Drogenkonsummerkmal bezieht. Die minimalen und maximalen Ausprägungen jedes Merkmals werden anhand zweier Textelemente am untenliegenden Rand der Karte beschrieben.

Abbildung 15 Artefakt ‚Risikokarte'
Quelle: Druckvorlage der Beratungsstelle

In den Beratungssituationen platzieren die Beraterinnen zwei Risikokreise in den Farben Grün und Rot in einem variablen Abstand zueinander auf dem Beratungstisch (s. Abbildung 16):

Abbildung 16 Das Risikofeld mit den Artefakten ‚Risikokarten', ‚Risikokreise' und ‚Playmobilmännchen'
Quelle: Eigene Fotografie

Der entstehende Zwischenraum begrenzt das (Ein-)Ordnungsfeld, das als „Risikofeld" (BP RC Matze, Pos. 39) bezeichnet wird. Die Fachkräfte weisen dem roten Kreis die Bedeutung „hohes Risiko" (Anleitung Risikocheck aktuell, S. 2) zu, wohingegen der grüne Kreis für „wenig Risiko" (Anleitung Risikocheck aktuell, S. 2) steht. In der Gebrauchsanleitung wird beschrieben, wie die Beraterinnen den (Ein-)Ordnungsvorgang der Adressaten anleiten sollen. Die Themenbearbeitung ist in zwölf zeitliche Segmente (s. Kap. 9.4.2) untergliedert, wobei jedes Mal eine spezifische Risikofrage in den Mittelpunkt gestellt wird. Zu Beginn jedes Abschnitts wird die jeweilige (Ein-)Ordnungsskala von den Fachkräften erläutert. Dabei spezifizieren sie das zu bearbeitende Konsummerkmal, erklären die minimalen und maximalen Ausprägungen und

weisen diese Bedeutungen den Risikokreisen auf dem (Ein-)Ordnungsfeld zu, beispielsweise: „Lesen Sie nach der Reihe jeweils eine Karte vor. Erläutern Sie die Extrempole (z. B. Wie oft konsumierst Du? Grün bedeutet ‚sehr selten' und rot bedeutet ‚mehrmals täglich'). Bei unscharfen Polen fragen Sie die/der Klient/-in, was sie/er unter den jeweiligen Begriffen versteht (‚Was bedeutet für Dich ‚niedrige Dosierung?')" (Dokument 6: Gebrauchsanleitung des Risikochecks, S. 2).

Die *(Ein-)Ordnung des persönlichen Konsumrisikos* erfolgt im interaktiven Muster *Strukturieren & Folgen* und wird von den Adressaten im Handlungstyp *Skalieren* umgesetzt. Dafür platzieren sie eine Playmobilfigur an die Stelle auf dem Risikofeld, die ihrer persönlichen Einschätzung am ehesten entspricht. Durch die Raumbearbeitung bringen sie die Artefakte ‚roter Risikokreis', ‚grüner Risikokreis' und ‚Spielfigur' in ein spezifisches räumliches Verhältnis zueinander. Die Nähe und Distanz der Figur zu den Kreisen bringt zum Ausdruck, wie sich die Adressaten auf der (Ein-)Ordnungsskala selbst einschätzen. Durch die iterative Wiederholung dieses Vorgangs entsteht im Verlauf der Beratungssitzung „das persönliche Risikofeld" (Dokument 6: Gebrauchsanleitung des Risikochecks, S. 2), ein spezifisches räumliches Arrangement, durch das die gesammelten (Ein-)Ordnungen der Adressaten veranschaulicht werden.

Die Skalenextreme des Konstrukts spiegeln die Vorstellungen der Professionellen von gering bis hoch risikobehafteten Verhaltensweisen und Attributen im Kontext des Drogenkonsums wider. Aus rollentheoretischer Perspektive (s. Kap. 7.2.5) repräsentieren sie damit die Attribute, die Personen mit geringem bzw. hohem Konsumrisiko zugeschrieben werden. Anhand der Maximalausprägungen lassen sich die Rollenerwartungen der Fachkräfte an eine Person mit hochriskantem Drogenkonsum folgendermaßen zuspitzen:

Hochriskant drogenkonsumierende Menschen beginnen vor dem zwölften Lebensjahr damit, regelmäßig psychoaktive Substanzen zu konsumieren. Sie nehmen diese mehrmals täglich und in sehr hohen Dosierungen. Außerdem haben sie Erfahrung mit mehr als sieben unterschiedlichen Substanzen und nehmen diese sehr häufig gleichzeitig. Hochriskant Drogenkonsumierende vernachlässigen sehr oft ihre Aufgaben, haben einen ausgeprägten Kontrollverlust und es kommt zu sehr vielen negativen Folgen. Sie regulieren durch ihren Konsum negative Gefühle. In ihrem Leben spielt Substanzgebrauch eine sehr große Rolle und auch in ihrem Freundeskreis ist er weit verbreitet. Außerdem werden sie sehr häufig von ihrem sozialen Umfeld auf die negativen Auswirkungen des Drogenkonsums angesprochen.

An den Minimalausprägungen des Konstrukts lässt sich hingegen ablesen, welche Eigenschaften und Verhaltenserwartungen idealtypisch mit einem risikoarm konsumierenden Menschen assoziiert werden:

Drogenkonsumierende Menschen mit wenig Risiko beginnen erst nach dem 21. Lebensjahr damit, psychoaktive Substanzen zu konsumieren. Sie nehmen diese sehr selten, in sehr niedrigen Dosierungen, haben Erfahrung mit sehr wenigen unterschiedlichen Substanzen und mischen diese kaum. Sie erledigen alle ihre wichtigen Aufgaben, haben die volle Kontrolle über ihren Konsum und bemerken keine negativen Folgen. Drogenkonsumierende mit wenig Risiko regulieren durch ihren Konsum keine negativen Affekte. In ihrem Leben spielt Substanzgebrauch eine geringe Rolle und auch in ihrem Freundeskreis ist er nicht weit verbreitet. Außerdem werden sie nie von ihrem sozialen Umfeld auf die negativen Auswirkungen ihres Drogenkonsums angesprochen.

Die Adressaten werden so bei ihrer (Ein-)Ordnung mit zwei kontrastierenden Rollen von Drogenkonsumierenden konfrontiert. Im Anschluss an Goffman spüren sie, „dass einige Attribute von Rechts [ihre] sind, bei andern wird das nicht so sein, über einige [werden sie] sich freuen und in der Lage sein, sie als Teil [ihrer] Selbstdefinition zu akzeptieren, bei anderen wieder nicht“ (Goffman, 1973, S. 116). Die räumliche Operation des *Skalierens* drückt damit Rollendistanz aus, die Adressaten akzeptieren (partiell) bestimmte Attribute der präsentierten sozialen Rollen, während sie wiederum andere zurückweisen. Die sequentiellen (Ein-)Ordnungen sind damit untrennbar mit unterschiedlichen *Selbstpositionierungen* verknüpft, die wiederum die Sicht der Dinge der Adressaten auf ihren eigenen Drogenkonsum ausdrücken.

Jede Skala des Konstrukts ‚Drogenkonsumrisiko‘ vereint dabei eine deskriptive und eine normative Komponente. Die (Ein-)Ordnungen auf dem Risikofeld ermöglichen einerseits die *Beschreibung* des Drogenkonsums der Adressaten, andererseits gibt das räumliche Arrangement ein *bewertendes* Feedback zum individuellen Konsumrisiko. Somit geht mit jeder *Selbstpositionierung* zugleich eine *Fremdpositionierung* einher. Hier offenbart sich ein weiterer für diese Untersuchung bedeutsamer Aspekt artefaktvermittelten Handelns. Das Konstrukt ‚Drogenkonsumrisiko‘ wurde maßgeblich von Beratenden der untersuchten Drogenberatungsstelle entwickelt, dementsprechend entspringen die Fremdpositionierungen ihren professionellen Relevanzen. Da diese jedoch in den Artefakten objektiviert sind, erwecken die Fremdpositionierungen in der Beratungssituation selbst den Anschein, „als seien sie von den Handlungen unabhängig, die sie hervorgebracht haben“ (Knoblauch, 2017, S. 161). Obwohl die Beraterinnen de facto

das Konsumrisiko der Adressaten bewerten, entsteht durch die *artefaktvermittelte Fremdpositionierung* der Eindruck, als entsprängen die Beurteilungen den Artefakten selbst bzw. eines abstrakten Dritten. Die Bedeutung dieses Charakteristikums wird besonders dann deutlich, wenn die Adressaten die vorgegebenen Bewertungsmaßstäbe nicht teilen und die artefaktvermittelten Fremdpositionierungen zurückweisen – ein Aspekt, der im weiteren Verlauf dieser Arbeit noch eingehender beleuchtet wird (s. Kap. 10.3).

Das Verhältnis von (Ein-)Ordnen und Erkunden

Innerhalb der institutionalisierten professionellen (An-)Ordnung ist das *Erkunden* der Basismodus der Themenbearbeitung, der üblicherweise mit dem Bearbeitungsmodus *(Ein-)Ordnen* verknüpft wird. Der folgende Datenausschnitt veranschaulicht auf exemplarische Weise, wie sich beide Bearbeitungsweisen in den Beratungssituationen wechselseitig beeinflussen. Die Beobachtung stammt aus einem Beratungsgespräch mit dem Adressaten Noam, der seine persönliche Konsumkontrolle (ein-)ordnet:

> „Das Schild mit der Beschriftung ‚Freundeskreis' schiebt Noam zum roten Kreis. ‚Bei meinem alten Freundeskreis war das definitiv rot', sagt er. Damals habe der Cannabiskonsum bei seinen Freunden eine zentrale Rolle gespielt. Es gab eigentlich kaum Gelegenheiten, an denen nicht gekifft wurde. Außerdem gab es einige der Älteren, die den Jüngeren immer Gras mitgebracht hätten. Noam greift nun nochmal zum Schild und verschiebt es in die Richtung des grünen Kreises. ‚Mein neuer Freundeskreis ist Grün'. Noam beginnt nun recht ausführlich von seinen aktuellen Freunden zu erzählen. (...) Er erzählt von seiner besten Freundin, auf die er sich verlassen könne. Wenn beide unterwegs seien, dann würden sie gegenseitig aufeinander aufpassen. Sowieso sei das Thema Konsum in seinem aktuellen Freundeskreis weit weniger wichtig als noch vor ein paar Jahren. Dadurch habe sich auch sein Cannabiskonsum reduziert. ‚Hast Du auch Leute, die nicht kiffen?' möchte die Beraterin wissen. ‚Ja, ein paar Leute', sagt Noam" (BP TA Noam, Pos. 16).

(Ein-)Ordnungen kommen als körperlich vollzogene Akte räumlichen Handelns ohne Sprache aus, bleiben jedoch dadurch in ihren Bedeutungen vage. Das zeigt sich auch im hier präsentierten Datenausschnitt, als Noam das Trigger-Schild dem roten Ampelschild zuordnet und so eine (Ein-)Ordnung der eigenen Konsumkontrolle vornimmt. Mit der gewählten räumlichen Platzierung deutet er an, dass er seine Konsumkontrolle im Beisein von Freunden als tendenziell eher eingeschränkt betrachtet. Diese nichtsprachliche, artefaktvermittelte Selbstpositionierung geschieht jedoch auf eine Weise, die der Beraterin zwar verständlich ist, jedoch eine Bandbreite an Interpretationsmöglichkeiten offenlässt. Durch die (Ein-)Ordnung deutet Noam lediglich an, dass gewisse Freundschaften seine Konsumkontrolle herausfordern. Um welche Personen es sich handelt und unter welchen Umständen seine Einschätzung zutrifft, bleibt hingegen offen.

Der Adressat präzisiert daher im Zuge der Platzierung, dass sich seine (Ein-)Ordnung nicht auf seine gegenwärtige Lebenssituation, sondern auf sein früheres soziales Umfeld beziehe.

Wie das Beispiel verdeutlicht, gehen (Ein-)Ordnungen für die Adressaten stets mit der Aufforderung und mitunter auch mit der Notwendigkeit einher, die räumlich angedeuteten Selbstpositionierungen zu erläutern oder sich mit den artefaktvermittelten Fremdpositionierungen auseinanderzusetzen. Aufgrund des thematisch-selbstreferenziellen Charakters von (Ein-)Ordnungen zeigt sich die verbal-sprachliche Explikation der Adressaten somit unweigerlich als Selbsterkundung. Die räumlichen Platzierungshandlungen fungieren dabei wie katalytische Impulse. Sie drängen die Adressaten zur Selbsterkundung, bringen diese in Gang und halten sie temporär aufrecht. Bei Noam dauert es daher vergleichsweise lange, bis der Berater durch strukturierende Fragen in seine Selbsterkundung eingreift.

Die Selbsterkundungsprozesse beeinflussen ihrerseits die vollzogenen (Ein-)Ordnungen. Im Datenausschnitt *rekapituliert* und *analysiert* Noam ausgehend von seiner initialen Einschätzung seine begrenzten Kontrollkompetenzen in der Vergangenheit. Im Verlauf seiner Reflexion gelangt er zum Schluss, dass sein neuer Freundeskreis einen positiven Einfluss auf seinen gegenwärtigen Konsum ausübt. Diese Einsicht veranlasst Noam zu einer Neuplatzierung des Trigger-Schilds, indem er es vom roten zum grünen Ampelkreis verschiebt. Durch die räumlich-performative Handlung vergegenständlicht er eine wesentliche Erkenntnis seines Erkundungsprozesses: die bereits realisierten positiven Veränderungen seines Cannabiskonsums (s. Kap. 7.2.4).

Die Prägekraft der Selbsterkundungen auf die (Ein-)Ordnungen zeigt sich an zahlreichen weiteren Stellen im Datenmaterial. Das sich im zeitlichen Verlauf der Beratungsgespräche auf dem (Ein-)Ordnungsfeld entwickelnde Artefaktarrangement lässt sich somit als eine Art Landkarte interpretieren, auf der markante Wegmarken der Selbsterkundung räumlich objektiviert und dadurch visuell zugänglich gemacht werden.

Drittens verweisen die standardisierten Bezeichnungen der eingesetzten Artefakte (z. B. Risikokreise, Trigger-Schilder) auf spezifische Bedeutungen, die in den Gegenständen objektiviert sind. Bemerkenswert ist, dass die Adressaten einige der Artefakt-Terminologien immer wieder in ihre Sprache integrieren, um während der Selbsterkundung bestimmte Gedankengänge zu verdeutlichen und gemeinsam mit den Fachkräften Sinn zu konstruieren (s. Kap. 7.2.1). Noam beispielsweise bindet die Signalfarben der Ampelschilder ‚Rot' und ‚Grün' in seine verbal-sprachlichen Äußerungen ein. Mit Aussagen wie „Bei meinem alten Freundeskreis war das definitiv Rot" (BP TA Noam, Pos. 16) und „Mein neuer Freundeskreis ist grün" (BP TA Noam,

Pos. 16) bringt er prägnant seine früher mangelhafte und gegenwärtig verbesserte Konsumkontrolle zum Ausdruck. Die (teils abgewandelten) Bezeichnungen der (Ein-)Ordnungsartefakte dienen den Adressaten dabei als sprachliche Werkzeuge, um komplexe Gedanken in einem einzigen Wort oder einer kurzen Formulierung auszudrücken. Die sprachliche Selbsterkundung wird dadurch effizienter und präziser, ist jedoch nicht voraussetzungslos. Damit die Ko-Konstruktion von Bedeutung durch die sprachliche Integration von Artefakt-Terminologien gelingt, müssen die Akteure sich (zumindest dem Anschein nach) über die entsprechenden Bedeutungen einig sein. Wenn diese Voraussetzung erfüllt ist – wie es sich an zahlreichen Stellen im Datenmaterial zeigt – entwickeln die Adressaten gemeinsam mit den Beratern unter Einsatz der Artefaktbezeichnungen eine gemeinsame Spezialsprache. Diese ermöglicht eine effektivere, präzisere und klarere Konstruktion von Bedeutung in den Beratungssituationen.

Spielen

Die Gamification-Aspekte (s. Kap. 6.1) des Beratungsprogramms zeigen sich besonders im Bearbeitungsmodus *Spielen*. Dieser findet sowohl in der persönlichen Beratungseinheit ‚Wissensquiz Cannabis' als auch in den digitalen Lernspielen statt. So durchlaufen die Adressaten in verschiedenen Modulen Spielrunden, in denen sie auf ihre Sachkenntnisse setzen, Wetteinsätze riskieren, Quizfragen lösen und Gewinnpunkte erhalten oder verlieren. Die nachfolgende Analyse des Bearbeitungsmodus konzentriert sich erneut auf mehrere Kategorien. Zunächst werden die *bearbeiteten Themen* erläutert, mit denen sich die Adressaten spielerisch auseinandersetzen. Dem folgt eine Darstellung der *Spielelemente und -mechanismen,* der *Spielmaterialien* sowie der *Spielregeln*, die den „spielkonstituierenden Rahmen" (Bojahr & Herte, 2018, S. 238) bilden und den Möglichkeitsraum der Themenbearbeitung abstecken. Anschließend werden dann die verschiedenen *Handlungstypen* rekonstruiert, die sich im Rahmen der spielerischen Themenbearbeitung zeigen. Im letzten Schritt erfolgt die Analyse der Zusammenhänge zwischen *Spielen* und *Erkunden* sowie der Möglichkeiten und Begrenzungen, um in den betrachteten Szenarien *Selbstpositionierungen* im Bearbeitungsmodus *Spielen* zu vollziehen.

Das Wissensquiz Cannabis

Im Modul ‚Wissensquiz' setzen sich die Adressaten durch *Spielen* mit verschiedenen Facetten des Hauptthemas *Cannabis* auseinander*,* darunter *allgemeine Aspekte der Droge*, die *Verbreitung des Konsums*, seine *Wirkungen* und *Risiken* sowie *rechtliche Aspekte im Umgang mit der psychoaktiven Substanz*. Die Einheit wird als persönliches Beratungsgespräch durchgeführt und ist mit diversen *Spielelementen* und *-mechanismen* angereichert. Wie in Kapitel 9.3.1 bereits

erwähnt, beantworten die Adressaten in zehn aufeinanderfolgenden *Spielrunden* leichte oder schwere *Quizfragen.* Für die korrekte Beantwortung erhalten sie *Gewinnpunkte* in Form von Spielchips. Die Spielmechanik wird durch eine glücksspielähnliche Komponente ergänzt, bei der den Adressaten eine bestimmte Anzahl an Spielchips ausgehändigt wird, von denen sie einen Teil in jeder Spielrunde einsetzen müssen und damit auf ihre eigenen Sachkenntnisse wetten. Mithilfe eines Würfels, der das Spielelement des *Zufalls* verkörpert, wird der Schwierigkeitsgrad der Fragestellung ermittelt. Bei einer korrekten Antwort verdoppelt sich der *Spieleinsatz*, während er bei einer falschen verloren geht. *Ziel* des Spiels ist es, möglichst viele Gewinnpunkte zu sammeln.

Im Verlauf des Wissensquiz kommen verschiedene *Spielmaterialien* zum Einsatz. Zentral sind zehn *Quizkarten* (s. Abbildung 11), auf denen verschiedene Fragestellungen vermerkt sind. In jedem der Artefakte sind bestimmte thematische Facetten der institutionalisierten Themenstruktur objektiviert. Im oberen Bereich befindet sich eine Zahl, die über die jeweilige Spielrunde Auskunft gibt, darunter steht in kleinerer Schrift die eigentliche Quizfrage. Es lassen sich zwei Fragetypen identifizieren, die sich in ihrer Struktur und hinsichtlich ihres Anspruchsniveaus unterscheiden. Die Auswahlfragen (Single-Choice) gelten als leicht, da sich die Adressaten bei der Beantwortung an drei Lösungsvorschlägen orientieren können. Diese Möglichkeit ist bei schweren (offenen) Quizfragen nicht gegeben, die frei und ohne zusätzliche Lösungshinweise bearbeitet werden müssen. Die glücksspielorientierte Komponente wird durch ein Set von *Spielchips* repräsentiert. Diese Jetons, ähnlich denen im Pokerspiel, sind runde, blau eingefärbte Objekte mit einem Durchmesser von circa zwei Zentimetern. Anders als beim Poker sind sie mit keinem materiellen Wert hinterlegt, sondern dienen als Risiko-Belohnungselement und als Indikator für den Spielerfolg. Im Verlauf des Spiels werden die Chips von den Adressaten gesammelt, eingesetzt, gewonnen und verloren. Zudem kommt ein sechsseitiger *Würfel* zum Einsatz, der den Schwierigkeitsgrad der Fragen schwerer kalkulierbar macht.

Der Spielablauf des Wissensquiz wird durch vorgegebene *Spielregeln* strukturiert, die Noam in der nachfolgenden Datensequenz erklärt bekommt:

> „Die Beraterin legt eine Pappbox auf den Tisch, in dem sich schätzungsweise fünfzig Pokerchips befinden. Sie nimmt fünf davon in die Hand und gibt sie Noam. ‚Ich bin die Bank, Dein Auftrag ist es mich auszuräumen', sagt die Beraterin. Anschließend zeigt sie zehn Quizkarten, die sie als Stapel in ihrer Hand hält. ‚Ich hab hier zehn Fragen für Dich. Es gibt leichte und schwere Fragen', erklärt die Beraterin weiter. Am Anfang jeder Runde müsse Noam entscheiden, wie viele von den Pokerchips er setzen wolle. Danach müsse er würfeln. ‚Bei ner ungeraden Zahl gibt's ne leichte Frage, bei ner geraden Zahl ne schwere', sagt die Beraterin. Bei einer richtigen Antwort bekomme er den doppelten Spieleinsatz, bei einer falschen Antwort gehe der Spieleinsatz an die Bank. ‚Wenn Du alles verlierst, ist das Spiel

> vorbei', sagt die Beraterin. ‚Du setzt dann auch mit rein?' möchte Noam wissen. Die Beraterin verneint, sie sei in der Rolle der Quizmasterin. Anschließend beginnen beide mit dem Spiel" (BP WQ Noam, Pos. 10).

Die *Spielregeln* reflektieren eine asymmetrische Rollenkonstellation zwischen Beraterinnen und Adressaten. Aufseiten der Fachkräfte äußert sich dies darüber, dass sie die Position des Quizmasters einnehmen, die Themenbearbeitung im interaktiven Muster *Strukturieren & Folgen* strukturieren und bei ihnen die Verantwortung für Fragestellung, Antwortevaluation sowie Spielchipverwaltung liegt. Diese Rollenverteilung führt zu einer signifikanten Informationsasymmetrie, denn im Gegensatz zu den Adressaten sind die Beraterinnen zu jedem Zeitpunkt über die Fragestellungen und die zugehörigen richtigen Antworten in Kenntnis. Die Aufgabe der Adressaten besteht dagegen darin, die Spielchips innerhalb von zehn Spielrunden durch die korrekte Beantwortung der Fragen und durch einen strategisch durchdachten Spieleinsatz zu vermehren. Die Informationsasymmetrie äußert sich in diesem Fall darin, dass der Spieleinsatz bei Rundenbeginn von ihnen festgelegt werden muss, ohne über Frageinhalt und Schwierigkeitsgrad informiert zu sein. Der Spielmechanismus drängt die Adressaten also dazu, unter unsicheren Bedingungen eine Risikoentscheidung zu treffen, nicht zuletzt da das Anspruchsniveau der Fragestellung erst durch den Wert – gerade oder ungerade – des anschließend geworfenen Würfels bestimmt wird. Bei korrekter Beantwortung erhalten die Adressaten den doppelten Spieleinsatz zurück, ansonsten gehen die eingesetzten Chips an die Bank zurück.

In den von Spielen geprägten Beratungssituationen prägen somit die beiden Handlungstypen *Einsetzen* und *Lösen* die Themenbearbeitung der Adressaten. Der erste Typus zeigt sich zu Beginn jeder Runde, wenn die Adressaten ihren Spieleinsatz festlegen. Dabei agieren sie unter Bedingungen der Unsicherheit. Um eine Risikoentscheidung zu treffen, verfolgen sie verschiedene Strategien des *Einsetzens:*

- *Vorsichtig bleiben:* Hierbei wird nur eine begrenzte Zahl an Pokerchips eingesetzt, was potenzielle Verluste minimiert, zugleich jedoch die Chance auf größere Gewinne limitiert. Die Strategie wird häufig in den ersten Spielrunden oder bei wenig verbliebenen Pokerchips eingesetzt, um den Schwierigkeitsgrad der Fragen abzuschätzen oder ein vorzeitiges Spielende zu verhindern (z. B. BP WQ Henning, Pos. 28; BP WQ Matze, Pos. 28).
- *Risiko kalkulieren:* Durch den Einsatz von etwa der Hälfte der verfügbaren Spielchips gehen die Adressaten ein ausgewogenes Gewinn- und Verlustrisiko ein (z. B. BP WQ Noam, Pos. 17; BP WQ Matze, Pos. 37).

- *Viel riskieren:* Indem die Adressaten mehr als die Hälfte ihrer Spielchips einsetzen, wird das Gewinn- und Verlustrisiko erheblich gesteigert, ohne jedoch bei Misserfolg das Spielende zu riskieren (z. B. BP WQ Henning, Pos. 31; BP WQ Noam, Pos. 32).
- *All in:* Durch den Einsatz aller verfügbaren Spielchips wird das Gewinnrisiko maximiert, wobei eine Niederlage zum Spielende führt. In den beobachteten Gesprächen wurde diese Strategie ausschließlich in der letzten Spielrunde eingesetzt (z. B. BP WQ Matze, Pos. 41; BP WQ Henning, Pos. 34).

Nach dem *Einsetzen* entscheidet der Würfel, ob die Adressaten mit einer leichten (Auswahlfrage) oder einer schweren (offenen) Quizfrage konfrontiert werden. Die Beantwortung erfolgt im Handlungstypus *Lösen*, wobei sich im Datenmaterial drei verschiedene Lösungsstrategien zeigen:

- *Ad hoc beantworten:* Im optimalen Fall gelingt es den Adressaten, die Quizfrage vor dem Hintergrund ihres Vorwissens sofort zu beantworten. Ihr kommunikatives Handeln zeichnet sich durch die zügige Festlegung auf eine Antwort aus und ist häufig von beobachtbarer Freude oder Erleichterung begleitet (z. B. BP WQ Henning, Pos. 9; BP WQ Matze, Pos. 11).
- *Ausschlussverfahren:* Diese Strategie kann ausschließlich bei Auswahlfragen eingesetzt werden, weil hier verschiedene Antwortoptionen genannt sind. Die Adressaten *analysieren* und plausibilisieren diese durch *rekapitulierende Sacherkundung*, um auf die richtige Antwort zu *schlussfolgern.* Das Ausschlussverfahren geht über bloßes Raten hinaus, führt jedoch selten zu absoluter Gewissheit hinsichtlich der richtigen Antwort (z. B. BP WQ Matze, Pos. 43; BP WQ Henning, Pos. 21 & 30).

Die dritte *Lösungsstrategie* kommt zur Anwendung, wenn die Adressaten eine offene Quizfrage nicht *ad hoc* beantworten können. Aufgrund fehlender Antwortmöglichkeiten ist ein *Ausschlussverfahren* nicht möglich, weshalb sie durch *abduktives Spekulieren* nach der richtigen Lösung suchen. In der folgenden Datensequenz stellt die Beraterin dem Adressaten Henning eine offene Quizfrage, in der die Unmöglichkeit tödlicher Cannabisüberdosierungen thematisiert wird („Warum kann man an einer Überdosis Cannabis nicht sterben?“, Artefakte 1: Quizfragekarten Cannabis schwer). Der Adressat versucht durch *abduktives Spekulieren* die richtige Antwort zu finden:

> „Henning fällt es schwer, die Frage auf Anhieb richtig zu beantworten. Er habe einmal gelesen, dass man 200 kg Cannabis rauchen müsse, um an einer Überdosis zu sterben. Henning erklärt seine Gedankengänge und versucht eine Verbindung zum Risiko von Überdosierungen bei Opiaten herzustellen. Er beginnt auf der Suche nach einer richtigen Antwort deutlich schneller zu reden. Letztendlich entscheidet

> er sich und sagt, ein Tod durch eine Cannabisüberdosis sei prinzipiell möglich, jedoch praktisch nicht realistisch, weil man zu viel rauchen müsse. Seine Antwort passt nicht ganz zur eigentlichen Fragestellung, weshalb die Beraterin die Frage nochmal in leicht abgewandelter Form stellt. Henning beginnt erneut verschiedene Möglichkeiten durchzugehen (‚Cannabis macht keine Gehirnzellen kaputt'). Die Beraterin gibt ihm recht, jedoch sei das trotzdem nicht die richtige Antwort. Sie löst auf und erklärt, es gebe keine Cannabisrezeptoren im Atemzentrum des Gehirns, weshalb eine tödliche Überdosis unmöglich sei. Danach geht sie auf die Vielzahl von Cannabisrezeptoren im Sprachzentrum des Gehirns ein und begründet damit die Sprachprobleme im Cannabisrausch" (BP WQ Henning, Pos. 15).

In diesem Datenausschnitt wird deutlich, wie verschiedene Lösungsstrategien der Adressaten ineinandergreifen und mit dem Modi der Sacherkundung verknüpft werden. Henning gerät in der Spielrunde in die prekäre Situation, die Quizfrage nicht ad hoc lösen zu können. Zunächst beginnt er, seine Kenntnisse zum gefragten Themengebiet zu *rekapitulieren* („Er habe einmal gelesen, dass man 200 kg Cannabis rauchen müsse, um an einer Überdosis zu sterben"). Da ihm jedoch verlässliche Erkenntnisse fehlen, stellt er bloße Vermutungen auf, die er durch *analysierende Sacherkundung* zu plausibilisieren versucht. Die Beraterin ihrerseits lässt Henning im Zustand der Unsicherheit. Nach mehreren Anläufen des *abduktiven Spekulierens* beendet die Fachkraft die Spielrunde und verrät die Lösung, wodurch Henning seinen Spieleinsatz verliert.

Auch beim *Spielen* im Wissensquiz sind die professionellen Relevanzen der Beraterinnen in den eingesetzten Artefakten objektiviert. Die von den Fachkräften konzipierten Fragekarten reflektieren jene Kenntnisse, die sie von einem aufgeklärten Cannabiskonsumenten erwarten. Durch das korrekte *Lösen* der Fragen streben die Adressaten danach, der implizit von den Professionellen definierten Rolle zu entsprechen. Das Wissensquiz gestaltet sich somit als ein spielerischer Wettstreit, bei dem die Adressaten ihre Sachkompetenz im Spiegel der Beraterinnen validiert sehen möchten. Dabei offenbaren sich vergleichbare Dynamiken, wie sie bereits beim *(Ein-)Ordnen* beschrieben wurden. Das Antwortfeedback der Fachkräfte – also ihre Fremdpositionierungen – erfolgen artefaktvermittelt. Die Adressaten werden daher zwar nach den Maßstäben der Beraterinnen beurteilt, jedoch wirken die artefaktvermittelten Bewertungen, als würden sie einem abstrakten Dritten entspringen.

Ähnlich wie beim *(Ein-)Ordnen* lässt sich auch beim *Spielen* eine enge Verflechtung mit dem Bearbeitungsmodus *Erkunden* beobachten. Die Beraterinnen induzieren durch das Vorlesen der Quizfrage einen artefaktvermittelten Themenimpuls. Dieser bietet den Adressaten die Gelegenheit, sich mit den jeweiligen Sachthemen auseinanderzusetzen oder weitere Themenfelder zu erschließen. Das vollzieht sich im Bearbeitungsmodus *Sacherkundung*. Die konstitutive Ver-

schränkung beider Bearbeitungsmodi lässt sich anhand des folgenden Datenauszugs veranschaulichen, in dem die Beraterin Henning eine Quizfrage präsentiert, die den psychoaktiven Wirkstoff der Cannabispflanze thematisiert („Wie heißt der psychoaktive Hauptwirkstoff von Cannabis? a) THC b) CBD oder c) THC-COOH“, Artefakte 2: Quizfragekarten Cannabis leicht).

> „Kaum hat die Beraterin die Frage gestellt, sprudeln die Worte aus Hennings Mund heraus. Er wirkt euphorisch und beantwortet nicht nur die Frage richtig, sondern beginnt sofort die einzelnen Antwortmöglichkeiten korrekt zu erklären. THC sei der psychoaktive Wirkstoff, CBD der körperliche Wirkstoff und THC-COOH das ‚Abbauprodukt' im Urin. Die Beraterin wirkt erstaunt von Hennings Wissen. Der sagt, er wisse das alles, weil er in der Vergangenheit Urinkontrollen absolvieren musste und sich deshalb mit der ‚Metabolisierung' unterschiedlicher Drogen beschäftigt habe. Henning wirkt mir recht selbstbewusst bei seinen Erklärungen“ (Beobachtungsprotokoll Henning Wissensquiz, Pos. 12).

Das *Spielen* im Wissensquiz ist ohne *Sacherkundung* unmöglich. Denn im Gegensatz zum raumbezogenen *(Ein-)Ordnen* erzwingt es die Spielmechanik, dass die Quizfrage nur durch *rekapitulierende Erkundung* von Sachwissen zu beantworten ist. In den Beobachtungsdaten ist bemerkenswert, dass sich das *Erkundungshandeln* oft über die schlichte Fragebeantwortung hinaus erstreckt. Dies zeigt sich exemplarisch bei Henning, der nicht nur *ad hoc* die richtige Antwort gibt, sondern außerdem die einzelnen Antwortalternativen ungefragt erläutert. Diese über das Notwendige hinausgehende Elaboration deutet auf potenzielle zusätzliche katalytische Effekte des *Spielens* hin, die über eine reine Initiierung der Sacherkundung hinausgehen. Ferner manifestiert sich eine besonders ausgeprägte Sacherkundung oftmals dann, wenn die Adressaten eine Frage nicht ad hoc beantworten können. In solchen Situationen greifen sie auf das *Ausschlussverfahren* oder das *abduktive Spekulieren* zurück. Hierbei zeigen sich die erkundungsbezogenen Handlungstypen *Rekapitulieren, Analysieren* und *Schlussfolgern* in einer besonders engen Taktung, was sich als ausgeprägte *Sacherkundung* äußert.

Der spielerische Wettstreit um ein Kompetenzerleben im Wissensquiz regt den Bearbeitungsmodus des *Erkundens* noch auf andere Weise an, denn es bietet den Adressaten die Gelegenheit, ihre vorhandenen Kenntnisse den Beraterinnen zu präsentieren. Dies zeigt sich wiederholt in den Gesprächen, wenn die Spielenden nicht nur die Quizfrage richtig beantworten, sondern ihr darüberhinausgehendes Wissen demonstrieren (z. B. BP WQ Henning, Pos. 33). Daraus erwächst die Chance der Selbstpositionierung als kompetenter Drogenkonsument, was sich exemplarisch bei Henning zeigt, der seine Antwort mit zusätzlichen Erläuterungen ergänzt und dabei gezielt Fachterminologie einsetzt. Seine selbstbewusste Selbstpositionierung findet unmittelbare Bestätigung durch das nonverbale Erstaunen der Beraterin. Der Bearbeitungsmodus

Spielen schafft somit einen Rahmen für positive Selbstdarstellungen, was sich katalytisch auf das *Erkundungshandeln* auswirken kann.

Als dritter Aspekt fügt das *Spielen* dem *Erkunden* eine emotionale Dimension hinzu, die andernfalls vermutlich verdeckt bleiben würde. Der spielerisch induzierte Unsicherheitszustand scheint bei den Adressaten erhöhte Aufregung auszulösen. Diese wird etwa in einer angespannt wirkenden Körperhaltung, in beschleunigter Sprechweise („Kaum hat der Berater die Frage gestellt, sprudeln die Worte aus Hennings Mund“ BP WQ Hennig, Pos. 12) oder in der raschen Oszillation zwischen verschiedenen verbalisierten Gedankengängen beobachtbar. Das Antwortfeedback der Beraterinnen scheint diesen Zustand zu lösen. Daraufhin verlagern sich die beobachtbaren Emotionen in diverse Richtungen. Henning zeigt sich etwa euphorisch und Noam „lehnt sich zurück und ballt die Fäuste“ (BP WQ Noam, Pos. 13). Bei Niederlagen können sich auch entgegengesetzte Gefühlsäußerungen zeigen, etwa Frustration oder merklich gedrückte Stimmung („Noam schüttelt etwas frustriert den Kopf“, BP WQ Noam, Pos. 36).

Die digitalen Lernspiele

Spielen als Modus zur Bearbeitung von Sachthemen zeigt sich nicht nur in den persönlichen Gesprächen mit den Fachkräften, sondern auch bei der Nutzung der digitalen Lernspiele außerhalb des Beratungssettings. Die Analyse der Smartphone-Anwendungen erfolgt als Artefaktanalyse und entlang der Kategorien *bearbeitete Themen, Spielelemente und -mechanismen, Spielmaterialien* und *Spielregeln.* Aufgrund fehlender Beobachtungsdaten ist eine Untersuchung der *Handlungstypen* nicht möglich, weshalb zu diesem Aspekt lediglich hypothetische Überlegungen angestellt werden.

Wie bereits erwähnt, steht den Adressaten für die Bearbeitung der beiden Hauptthemen *Cannabis* sowie *Cannabis und Führerschein* jeweils eine spezifische Smartphone-basierte Anwendungen zur Verfügung (s. Kap. 9.1.1). In der erstgenannten Applikation werden folgende thematische Facetten behandelt: *Allgemeine Aspekte der Droge Cannabis*, *Verbreitung des Konsums*, *Wirkungen und Risiken* sowie *rechtliche Aspekte im Umgang mit der psychoaktiven Substanz*. Bei der zweitgenannten Anwendung stehen hingegen folgende Aspekte im Fokus: *Auswirkungen des Cannabiskonsums im Straßenverkehr*, *polizeiliche Ermittlungspraxis*, *Abläufe des fachärztlichen Gutachtens* sowie die *Modalitäten der medizinisch-psychologischen Untersuchung (MPU)*.

Die *Spielmaterialien* der digitalen Lernspiele setzen sich aus einem *Smartphone* und den kostenlos verfügbaren *Smartphone-Apps* zusammen (KP DLS, Pos. 3). Die Anwendungen wurden

inhaltlich von Beratenden der untersuchten Einrichtung konzipiert und für den Einsatz auf unterschiedlichen Endgeräten mithilfe einer medienpädagogischen Plattform aufbereitet. Beide Lernspiele sind in fünf (*Cannabis*) bzw. sechs (*Cannabis und Führerschein*) *Spielrunden* untergliedert, in denen jeweils eine bestimmte thematische Facette im Fokus steht (KP DLS, Pos. 3). Jede Spielrunde beinhaltet als *Spielelemente und -mechanismen* die *Bearbeitung eines Suchauftrags* (z. B. KP DLS, Pos. 15) und das *Lösen von Quizfragen* (z. B. KP DLS, Pos. 24).

Der *Suchauftrag* bezieht sich auf Informationsvideos, die den Adressaten zu Beginn jeder Spielrunde präsentiert werden und jeweils eine bestimmte Facette des Hauptthemas behandeln. Im Lernspiel *Cannabis* wird beispielsweise das Krankheitsbild der cannabisinduzierten Psychose thematisiert (KP DLS, Pos. 21), während in einem Video in der Anwendung *Cannabis und Führerschein* unter anderem die verschiedenen Bestandteile der medizinisch psychologischen Untersuchung aufgegriffen werden (z. B. KP DLS, Pos. 56). Die Filme basieren überwiegend auf Interviews mit Konsumierenden oder Expertinnen und Experten, die persönliche Erfahrungen schildern oder fundiertes Fachwissen vermitteln. Mit jedem Kurzvideo werden die Adressaten aufgefordert, einen auf die Filminhalte bezogenen Suchauftrag zu bearbeiten (z. B. „Wie lange war Oliver wegen seiner Psychose in der Psychiatrie, bis er wieder so einigermaßen klar war?“ KP DLS, Pos. 21). Die für die Lösung erforderlichen Informationen finden sich an unterschiedlichen Zeitpositionen im Video, jedoch stets im letzten zeitlichen Drittel. Die späte Platzierung der lösungsrelevanten Informationen scheint darauf abzuzielen, eine möglichst vollständige Betrachtung der Filme sicherzustellen. Die Lösung kann in ein Eingabefeld eingetragen werden, worauf die Adressaten ein unmittelbares Feedback erhalten. Eine Fortsetzung der Spielrunde ist erst nach erfolgreicher Lösung des Suchauftrags möglich. Es ist naheliegend, dass diese spezifische Vorkehrung getroffen wurde, um die Adressaten zur gründlichen Rezeption der präsentierten Inhalte zu bewegen. Der *Suchauftrag* selbst lenkt die Aufmerksamkeit zudem gezielt auf Videoinhalte, die von den Fachkräften als besonders relevant erachtet werden.

Der zweite eingesetzte *Spielmechanismus* umfasst das *Lösen von Quizfragen,* die sich ebenfalls auf bestimmte Facetten der behandelten Hauptthemen beziehen. Die Fragestruktur der Auswahlfragen ist einheitlich gestaltet und beinhaltet entweder eine (Single-Choice) oder mehrere (Multiple-Choice) Antwortoptionen (z. B. KP DLS, Pos. 57; KP DLS, Pos. 24). Im Anschluss an die Eingabe erhalten die Adressaten wieder ein unmittelbares Feedback durch die Smartphone-App, inwieweit ihre Lösung richtig ist. Im Gegensatz zu den *Suchaufträgen* wird die Spielrunde allerdings auch bei inkorrekter Beantwortung fortgesetzt. Das *Lösen von Quizfragen* bei den digitalen Lernspielen dient ebenso wie in den persönlichen Beratungsgesprächen dazu,

vorhandenes Vorwissen zu aktivieren und die Auseinandersetzung mit bestimmten Themenbereichen anzuregen. In beiden Fällen spiegeln die ausgewählten Themenbereiche die Relevanzsetzungen der Professionellen wider, da die Fragestellungen von ihnen konzipiert wurden (KP DLS, Pos. 3). Trotz dieser Gemeinsamkeiten zeigen sich jedoch bedeutsame Unterschiede in beiden Szenarien. Die Quizfragen in den persönlichen Beratungsgesprächen umfassen sowohl offene als auch Auswahlfragen, während in den digitalen Lernspielen ausschließlich Letzteres eingesetzt wird. Das gleichbleibende Frageformat führt zu einer geringeren Varianz des Schwierigkeitsgrads. Es ist anzunehmen, dass die Adressaten auch in den digitalen Lernspielen die zuvor rekonstruierten Handlungstypen *ad hoc beantworten* und *Auswahlverfahren* einsetzen, wenngleich dies aufgrund fehlender Daten eine Vermutung bleiben muss. Der dritte Typus des *abduktiven Spekulierens*, der in den persönlichen Gesprächen ausschließlich bei offenen Fragen auftritt, dürfte in den digitalen Lernspielen keine Rolle spielen.

Ein zweiter wesentlicher Unterschied besteht darin, dass die Quizfragen in den persönlichen Beratungsgesprächen mit einer Belohnungskomponente (Pokerchips) und einem Zufallselement (Würfel) angereichert sind, was bei den digitalen Lernspielen nicht der Fall ist. Die Themenbearbeitung in den digitalen Anwendungen beschränkt sich auf das *Lösen von Quizfragen*, ohne dass die Adressaten unter unsicheren Bedingungen Risikoentscheidungen treffen müssen. Diese reduzierte Anzahl potenzieller Spielaktionen führt zu einem weniger abwechslungsreichen und flexiblen Spielverlauf. Zudem erscheint es plausibel, dass infolge des ausbleibenden Gewinn- und Verlustrisikos die affektive Beteiligung der Adressaten bei der Auseinandersetzung mit den Lern-Apps weniger stark ausgeprägt ist.

Das zentrale Differenzmerkmal zwischen dem Spielgeschehen in den persönlichen Beratungsgesprächen und der digitalen Anwendung besteht jedoch im Fehlen zwischenmenschlicher Interaktion. Infolgedessen entfällt ein wechselseitig orientiertes Wirkhandeln und somit die Gelegenheit, gemeinsam mit den Beraterinnen bestimmte Themenbereiche zu explorieren, zu vertiefen oder zu modifizieren. Das Wissensquiz in den digitalen Lernspielen reduziert sich auf die Beantwortung vorgegebener Fragen und den Erhalt automatisierter Antworten. Eine Einflussnahme auf die Themenwahl oder das Setzen subjektiver Relevanzen ist nicht vorgesehen. Auch Selbstdarstellung ist unter diesen Bedingungen nicht möglich. Selbst wenn die Beantwortung der Quizfragen als Akt der Selbstpositionierung verstanden wird, entstammt das fremdpositionierende Kompetenzfeedback ausschließlich dem programmierten System, während der Spiegel eines menschlichen Gegenübers fehlt.

Informiert-Werden

Auf Basis der Beobachtungsdaten erfolgt die Rekonstruktion eines vierten Modus der Themenbearbeitung, der als *Informiert-Werden* kategorisiert wird. Die Wahl des grammatikalischen Passivs spiegelt das *interaktive Muster* wider, das sich von allen bisher erläuterten Bearbeitungsmodi unterscheidet und als *Erklären & Zuhören* bezeichnet wird. Angesichts einer konstruierten Wissensdifferenz sind die Rollenerwartungen klar definiert. Die Professionellen nutzen ihre Expertenmacht und agieren als Informierende, die Informationsbotschaften über bestimmte Sachverhalte übermitteln und die Redezeit dominieren. Die Adressaten verbleiben dagegen in der passiven Rolle der Zuhörer und rezipieren die an sie gerichteten Inhalte (z. B. BP EG Nariman, Pos. 7; BP RC Matze, Pos. 12; BP WQ Frank, Pos. 6). Ihr kommunikatives Handeln beschränkt sich größtenteils auf nonverbale Gesten wie Kopfnicken oder das Heben der Augenbrauen (z. B. BP WQ Matze, Pos. 11; BP WQ Frank, Pos. 19). Nur gelegentlich ergänzen sie die Ausführungen der Fachkräfte mit eigenen Kommentaren, ohne dabei jedoch in den Bearbeitungsmodus der *Selbst-* oder *Sacherkundung* zu wechseln (z. B. BP RC Matze, Pos. 12; BP WQ Frank, Pos. 19; BP TA Noam, Pos. 9).

Der Modus *Informiert-Werden* zeigt sich im Datenmaterial auf vielfältige Weise. Zunächst lassen sich verschiedene *Arten von Informationsbotschaften* identifizieren, die an die Adressaten übermittelt werden:

- *Erklärungen:* Die Beraterinnen bemühen sich, bestimmte Themen oder Sachverhalte verständlich zu machen. Dies umfasst beispielsweise die Nebenwirkungen psychoaktiver Substanzen, rechtliche Aspekte des Drogenkonsums oder Dynamiken von Abhängigkeitserkrankungen (z. B. BP RC Matze, Pos. 12; BP WQ Henning, Pos. 27). Im Erstgespräch zeigt sich das *Erklären* in anderer Form, etwa bei der Erläuterung der Schweigepflicht oder des Ablaufs der Beratungsauflage (z. B. BP EG Nariman, Pos. 7; BP EG Jonathan, Pos. 8).
- *Einschätzungen:* Die Fachkräfte nutzen ihre Experten- und Definitionsmacht, um bestimmte Aspekte des Drogenkonsums und der Lebenssituation der Adressaten zu bewerten. Das umfasst beispielsweise die Beurteilung der individuellen Konsumrisiken (z. B. BP RC Ricardo, Pos. 33; BP RC Matze, Pos. 39; BP RC Frank, Pos. 40), die Notwendigkeit weiterführender Maßnahmen (z. B. BP WQ Frank, Pos. 6) oder die Prognose möglicher gerichtlicher Sanktionen (z. B. BP EG Jojo, Pos. 7). Im Unterschied zu den eher faktisch orientierten Erklärungen enthalten Einschätzungen ein höheres Maß an professioneller Interpretation.

- *Handlungsanweisungen*: Diese dienen dazu, die Adressaten in spezifische Vorgehensweisen zur Erledigung bestimmter Aufgaben und Aktivitäten der Beratungsweisung einzuführen. In den persönlichen Beratungsgesprächen beinhaltet dies beispielsweise die Einführung in die Regeln der Themenbearbeitung (z. B. BP RC Matze, Pos. 8; BP TA Noam, Pos. 9). Auch Anweisungen zur Einreichung des Bestätigungsschreibens vor Gericht fallen in diese Kategorie (z. B. BP EG Jonathan, Pos. 11). *Handlungsanweisungen* haben stets einen normativen Gehalt, werden als Soll- bzw. gelegentlich als Muss-Erwartungen formuliert und sind mit entsprechender Verbindlichkeit verbunden.
- *Ratschläge*: Im Gegensatz zu *Handlungsanweisungen* unterbreiten die Beraterinnen hier auf Basis ihres Fachwissens und ihrer professionellen Expertise Handlungsvorschläge. Diese haben den Charakter von Kann-Erwartungen und werden als Empfehlungen ausgesprochen. Beispiele umfassen Vorschläge für risikoärmere Konsumpraktiken (z. B. BP WQ Henning, Pos. 21) oder Tipps zum Umgang mit Trigger-Situationen (z. B. BP TA Henning, Pos. 13; BP TA Henning, Pos. 12).

Anhand des folgenden Datenauszugs können die bis hierhin explizierten Charakteristika des Bearbeitungsmodus *Informiert-Werden* veranschaulicht werden. Das Beobachtungsprotokoll stammt aus einem persönlichen Beratungsgespräch mit dem Adressaten Matze, der das ‚Wissensquiz Cannabis' absolviert und kurz vor Beginn der Sequenz an einer Quizfrage scheitert („Warum kann man an einer Überdosis Cannabis nicht sterben?" Artefakte 1: Quizfragekarten Cannabis schwer):

> „Die Beraterin erklärt die richtige Antwort und vergleicht dabei die Drogen Cannabis und Heroin. Reines Heroin sei eigentlich für den Körper nicht toxisch, mache aber sehr schnell abhängig. Außerdem könne es bei hohen Dosierungen dazu kommen, dass der Atem abflache. Irgendwann werde dann weniger Sauerstoff aufgenommen, als der Mensch zum Leben benötige, was zum Tod führe. Matze hört interessiert zu. Die Beraterin erklärt weiter, dass sich die Cannabisrezeptoren nicht im Atemzentrum des Gehirns befinden. Das sei auch der Grund, warum man an einer Überdosis Cannabis nicht sterben könne. ‚Was es mit der Psyche macht, ist wieder eine andere Sache', sagt sie. Matze fragt: ‚Und woher kommt das Ganze dann, wenn Du – den ersten J spürst Du nicht, weil Du erst Antikörper aufbauen musst, hat man mir gesagt.' Die Beraterin korrigiert Matze. Für den Cannabisrausch seien keine THC-Antikörper notwendig. Wenn bei manchen Menschen beim ersten Konsum kein Rausch eintrete, dann liege das oft an falschen Erwartungen. ‚Manche erwarten rosa Elefanten und warten dann drauf. Dann tritt zwar die Cannabiswirkung auf, aber eben keine rosa Elefanten.' Dadurch hätten manche Erstkonsumenten das Gefühl, keinen Cannabisrausch zu haben. Die Beraterin nimmt die nächste Quizkarte in die Hand und eröffnet die nächste Runde" (BP WQ Matze, Pos. 20).

Das Datenbeispiel veranschaulicht, dass sich die verschiedenen Formen des *Informiert-Werdens* auch hinsichtlich ihres *Handlungsursprungs* unterscheiden lassen. Zu Beginn der Sequenz

nimmt die Beraterin den artefaktvermittelten Themenimpuls auf und informiert Matze mittels *Erklärungen* zum angesprochenen Sachverhalt, ohne dass dieser explizit danach verlangt hat. Sie erläutert ausführlich die lebensbedrohlichen Auswirkungen hoher Heroindosierungen und kontrastiert dies mit den nicht auftretenden atemdepressiven Effekten beim Cannabiskonsum. Aus Matzes Perspektive erfolgt die Themenbearbeitung *fremdinitiiert.* Die Beraterin weist ihm die Rolle des Zuhörers zu und versorgt ihn im interaktiven Muster *Erklären & Zuhören* mit Informationen. Bei dieser Form des *Informiert-Werdens* liegt die Entscheidung über Art, Inhalt und Form der Informationsbotschaft ausschließlich bei der Fachkraft. Daher bleibt unklar, inwieweit die übermittelten Informationsbotschaften an die Relevanzkontexte der Adressaten anknüpfen (z. B. BP WQ Matze, Pos. 11; BP WQ Frank, Pos. 6). Auch die beobachtbaren kommunikativen Handlungen lassen selten Rückschlüsse darauf zu, ob und wie die Adressaten die dargebotenen Informationen verarbeiten. Im Gegensatz dazu liegt der Handlungsursprung bei der *selbstinitiierten* Form des Bearbeitungsmodus bei den Adressaten (z. B. BP WQ Matze, Pos. 43; BP WQ Frank, Pos. 28). Wie im zweiten Teil des Datenbeispiels bei Matze zu sehen, formulieren die Adressaten konkrete Informationsbedarfe, die sie von den Beraterinnen erfüllt haben möchten. Diese Vorgehensweise ermöglicht es ihnen, die Ausrichtung der Themenbearbeitung zu lenken. Dennoch folgt die Themenbearbeitung dem interaktiven Muster *Erklären & Zuhören*, weshalb die Adressaten in der passiven Rolle der Zuhörer verbleiben und *Erklärungen*, *Einschätzungen, Handlungsanweisungen* oder *Ratschläge* von den Fachkräften empfangen.

Die bisherige Rekonstruktion der verschiedenen Arten der Informationsbotschaften sowie der Handlungsursprünge des *Informiert-Werdens* basiert auf Beobachtungsdaten aus persönlichen Beratungsgesprächen. Die artefaktanalytische Untersuchung der Lernspiele ergibt jedoch, dass der Themenbearbeitungsmodus auch in den digitalen Anwendungen vorgesehen ist (Dokument 12: Digitales Lernspiel 'Cannabis': Dokument 13: Digitales Lernspiel 'Cannabis und Straßenverkehr'). Nach dem Start der Smartphone-App werden die Adressaten begrüßt und durch *Handlungsanweisungen* in die Spielregeln eingeführt. Die implementierten Kurzfilme sowie das Antwortfeedback der Quizfragen bieten eine Kombination aus *Erklärungen* und *Ratschlägen*. Am Ende des Lernspiels erhalten die Adressaten erneut *Handlungsanweisungen*, um den erfolgreichen Abschluss der Lernspiele gegenüber den Beraterinnen nachzuweisen. In allen Fällen in Bezug auf die App-Nutzung erfolgt das *Informiert-Werden fremdinitiiert*, wobei die präsentierten Informationsbotschaften die subjektiven Relevanzen der Beraterinnen widerspiegeln oder im Falle der Informationsvideos die Performationen der darin mitwirkenden Schauspielenden repräsentieren. Eine Möglichkeit zur *selbstinitiierten* thematischen Einflussnahme

ist in den digitalen Lernspielen dagegen nicht gegeben. Dies unterstreicht den starren und vordefinierten Charakter der digitalen Lern-Apps, die zwar eine breite Informationsvermittlung ermöglicht, jedoch weniger Raum für individualisierte oder bedarfsorientierte Informationsabfragen lässt, wie dies in persönlichen Beratungsgesprächen der Fall ist.

9.3.4 Zusammenfassung

Die institutionalisierte professionelle (An-)Ordnung tritt den Adressaten auf der thematischen Dimension hochgradig vorstrukturiert entgegen. Dies äußert sich in einer ausgeprägten thematischen Persistenz, die sich darin offenbart, dass in den einzelnen Angebotsteilen von verschiedenen Adressaten stets sehr ähnliche Themen bearbeitet werden. In den persönlichen Beratungssitzungen lassen sich diese Regelmäßigkeiten dadurch erklären, dass die besprochenen Themen von den Akteuren nur teilweise ad hoc entwickelt werden, während sie zu einem erheblichen Teil durch vorab definierte Inhalte geformt sind. Bereits bei der Konzeption des Beratungsangebots haben die Fachkräfte eine Auswahl relevanter Facetten des Rahmenthemas ‚illegaler Drogenkonsum' getroffen und diese in verschiedenen Artefakten objektiviert. Durch die institutionalisierte Praxis des *artefaktvermittelten Handelns* werden die vordefinierten Themenimpulse in die Gespräche eingebracht, wodurch diese auf der inhaltlichen Dimension maßgeblich von den Relevanzen der Fachkräfte geprägt werden. Die damit verbundene thematische Vorstrukturierung entlastet die Adressaten teilweise davon, eigenständige inhaltliche Impulse in den Beratungssituationen setzen zu müssen. Zudem gewährleistet die vorgegebene Ordnung, dass ein breites Spektrum unterschiedlicher Inhalte in der verfügbaren Beratungszeit bearbeitet werden kann und auch solche Themen Beachtung finden, die ansonsten möglicherweise zu kurz kommen würden. Gleichzeitig geht die inhaltliche Vorprägung mit der Gefahr einher, dass die thematischen Relevanzen der Adressaten unzureichend Berücksichtigung finden. Zwar können sie in den persönlichen Sitzungen die vorgegebenen Themenfelder in einem interaktiven Aushandlungsprozess mit den Fachkräften modifizieren, erweitern oder verwerfen. Möchten sie jedoch Themen einbringen, die stark von der vorab festgelegten Themenstruktur des Beratungsangebots abweichen, müssen sie innerhalb der vorgegebenen Ordnung nach Freiräumen suchen und die entsprechenden Themen aktiv platzieren. In den digitalen Lernspielen sind hingegen überhaupt keine thematischen Gestaltungsspielräume gegeben. Die vordefinierten Inhalte finden sich in den Smartphone-Anwendungen fest fixiert, ohne dass die Adressaten darauf Einfluss nehmen können.

Die ausgeprägte Vorstrukturierung erstreckt sich nicht nur auf das Spektrum möglicher Themen, sondern betrifft auch die Art und Weise, wie diese in den verschiedenen Angebotsteilen

bearbeitet werden. Die Auseinandersetzung mit den Inhalten erfolgt in vier unterschiedlichen Modi. Das *Erkunden* bildet den primären Modus der Themenbearbeitung. Dabei treten die Adressaten in einen dialogischen Austausch mit den Fachkräften und beginnen über sich selbst oder über bestimmte Sachthemen zu reden. Diese für Beratungskontexte charakteristische Form der thematischen Auseinandersetzung wird im untersuchten Angebot durch weitere Bearbeitungsmodi ergänzt und erweitert. So fügt das *(Ein-)Ordnen* dem Erkundungsprozess eine räumliche und visuell-haptische Komponente hinzu, indem die Adressaten ihre verbalisierten Reflexionen und Äußerungen mit der Platzierung von Gegenständen verknüpfen, wodurch die angesprochenen Aspekte in Artefaktarrangements objektiviert, visualisiert und konserviert werden. Der Modus des *Spielens* bereichert die Themenbearbeitung um eine kompetitive und emotionale Komponente, was die Sacherkundung potenziell stimuliert und affektiv auflädt. Der vierte Modus des *Informiert-Werdens* erweitert das Spektrum um eine rezeptive Bearbeitungsform, die eine zeiteffiziente Informationsaufnahme und -verarbeitung ermöglicht. Im Rahmen des Beratungsangebots befassen sich die Adressaten also auf eine verbal-sprachliche, haptische, räumlich-visuelle, spielerische und rezeptive Weise mit den verschiedenen Beratungsthemen. Daraus erwächst das Potenzial, eine abwechslungsreiche, tiefgreifende und nachhaltige Auseinandersetzung mit den thematischen Aspekten anzustoßen.

Die ausgeprägte Vorstrukturierung ermöglicht zudem eine zielgerichtete und zeiteffiziente Themenbearbeitung, bei der sich die Adressaten von den vorgegebenen Impulsen leiten lassen können. Gleichzeitig engt jedoch die strukturelle Rigidität auch die Spielräume der Adressaten für alternative und individuelle Herangehensweisen ein. Um eigensinnige Bearbeitungsformen in den Beratungssituationen zu etablieren, müssen sie sich aktiv gegenüber den geltenden Handlungsregularien und den strukturierenden Impulsen der Beraterinnen behaupten. Bei der Nutzung der digitalen Lernspiele sind unkonventionelle Bearbeitungsweisen kaum möglich, da die Art der Themenbearbeitung durch die Funktionalität der Smartphone-App festgelegt ist und von den Adressaten nicht modifiziert werden kann.

In der nachfolgenden Tabelle 5 werden die unterschiedlichen Module des Beratungsangebots anhand einiger der zuvor entwickelten Kategorien charakterisiert. Die Übersicht vermittelt den Lesenden einen Einblick in die thematischen Schwerpunkte der einzelnen Programmteile sowie in die jeweiligen Modi der Themenbearbeitung.

Tabelle 5 Die thematische (An-)Ordnung der verschiedenen Beratungsmodule

Modulcluster	**Persönliche Beratungsgespräche**				**Digitale Lernspiele**	
Modulbezeichnung	**Bestandsaufnahme**	**Wissensquiz Cannabis**	**Risikocheck**	**Trigger-Ampel**	**Cannabis**	**Cannabis und Führerschein**
Kurzbeschreibung	Auseinandersetzung mit biographischen Konsumerfahrungen und zukünftigen Konsumzielen	Themenzentriertes Wissensquiz	Selbsteinschätzung der persönlichen Konsumrisiken	Selbsteinschätzung der persönlichen Risikosituationen	themenzentriertes Lernspiel	themenzentriertes Lernspiel
Hauptthemen	Konsumhistorie aktueller Konsum zukünftiger Konsum	Cannabis	Konsumhistorie aktueller Konsum Alltagsgestaltung	Konsumhistorie aktueller Konsum Alltagsgestaltung	Cannabis	Cannabis und Führerschein
Primäre thematische Orientierung	selbstzentriert	sachzentriert	selbstzentriert	selbstzentriert	sachzentriert	sachzentriert
Primäre Modi der Themenbearbeitung	Erkunden (Ein-)Ordnen Informiert-Werden	Erkunden Spielen Informiert-Werden	Erkunden (Ein-)Ordnen Informiert-Werden	Erkunden (Ein-)Ordnen Informiert-Werden	Spielen Informiert-Werden	Spielen Informiert-Werden
Artefakte	Substanzkarten Zielkarten	Quizkarten Würfel Pokerchips	Risikokarten Risikokreise Playmobilfiguren	Trigger-Schilder Ampelschilder	Smartphone App	Smartphone App

Quelle: Eigene Darstellung

9.4 Die zeitliche (An-)Ordnung

Institutionalisierte professionelle (An-)Ordnungen strukturieren die in ihrem Rahmen stattfindenden Ereignisse nicht nur räumlich und thematisch, sondern auch in zeitlicher Hinsicht (s. Kap. 7.2.3). „Sie geben vor, was wann und in welcher Reihenfolge zu geschehen hat“ (Streck, 2016, S. 185). So lenkt die vorgegebene Zeitstruktur das kommunikative Bewältigungshandeln der Adressaten in eine bestimmte Richtung. Der Fokus in diesem Kapitel liegt daher auf der zeitlichen (An-)Ordnung des Beratungsangebots. Dafür werden die temporalen Charakteristika der Beratungsprozesse (Kap. 9.4.1), der persönlichen Beratungsgespräche (Kap. 9.4.2) und der digitalen Lernspiele (Kap. 9.4.3) entlang folgender Kategorien analysiert:

Jedes Ereignis ist von *zeitlichen Anfangs- und Endklammern* umschlossen, wobei die dazwischenliegende Zeitspanne seine *Zeitdauer* bildet. Sind darin Pausen oder andere Unterbrechungen enthalten, wird nachfolgend von der *Bruttozeitdauer* gesprochen. Wenn möglich, wird die *Zeitdauer* in den Einheiten Wochen, Tagen, Stunden, Minuten oder Sekunden angegeben. Ist dies aufgrund der Datenlage nicht realisierbar, werden relative Begriffe wie ‚länger‘ oder ‚kürzer‘ verwendet, um die temporalen Ausdehnungen verschiedener Ereignisse miteinander zu vergleichen.

Sozialpädagogische Angebote variieren zudem in ihrer *zeitlichen Verfügbarkeit*. Mit dieser Kategorie werden die temporalen Spielräume beschrieben, in denen die Adressaten auf eine Maßnahme oder auf Teile davon zugreifen können. *Zeitlich eingeschränkt verfügbare Angebote* sind in begrenzten Zeitfenstern oder mit Verzögerungen zugänglich, während *permanent verfügbare Angebote* an keine spezifischen Zeitpunkte oder Zeiträume gebunden sind und daher flexibel genutzt werden können.

Die Kategorie *zeitliche Kontinuität* bezieht sich auf die Konstanz oder Unbeständigkeit eines Ereignisses im Zeitverlauf. Eine *hohe zeitliche Kontinuität* bedeutet, dass ein Ereignis ohne Unterbrechungen stattfindet, während bei einer *niedrigen zeitlichen Kontinuität* längere Pausen charakteristisch sind.

Der *Grad an zeitlicher Vorstrukturierung* beschreibt, inwieweit ein Ereignis in seinen zeitlichen Abläufen vorbestimmt ist. Eine *hohe zeitliche Vorstrukturierung* durch klar differenzierbare, aufeinanderfolgende Phasen gekennzeichnet, während Ereignisse mit *geringer zeitlicher Vorstrukturierung* keinen spezifischen sequentiellen Mustern folgen.

Schließlich werden noch die *temporalen Gestaltungsmöglichkeiten* untersucht, verstanden als der Grad an Flexibilität und Kontrolle, den die Adressaten über die zeitlichen Aspekte des Beratungsangebots besitzen.

9.4.1 Die zeitliche Struktur des Beratungsprozesses

Der Beratungsprozess umfasst die Gesamtheit aller Aktivitäten, die von den Adressaten während ihrer gerichtlichen Beratungsauflage durchgeführt werden. Das einleitende Begrüßungsritual im Erstgesprächs bildet seine *zeitliche Anfangsklammer*, während die Verabschiedung in der letzten Sitzung den *temporalen Endpunkt* markiert. Die dazwischenliegenden Zeitspannen sind variabel. In den untersuchten Beratungsprozessen reicht die *Bruttozeitdauer* von drei bis sechs Wochen mit einem Median von fünf Wochen. Diese Varianz lässt sich auf die *niedrige zeitliche Kontinuität* der Prozesse zurückführen, da die Abstände zwischen den einzelnen Sitzungen zwischen einer und drei Wochen schwanken. Die zeitliche Reihenfolge der ausgewählten Module ist nur *gering vorstrukturiert.* Lediglich das Erstgespräch nimmt aufgrund seiner speziellen Funktion eine feste zeitliche Position innerhalb des Beratungsprozesses ein, während alle anderen Einheiten von den Adressaten zeitlich flexibel angeordnet werden können.

Die temporale Struktur der Beratungsprozesse wird von den Beraterinnen im Artefakt ‚Score Protokoll' objektiviert, da sie dort im Erstgespräch die zeitliche Reihenfolge der geplanten Beratungsmodule schriftlich fixieren (z. B. BP EG Matze, Pos. 21). Dieses besteht aus einer Faltkarte aus Pappe im DIN-A5-Format, deren Innen- und Rückseite insgesamt neun blaugraue, viereckige Kästchen beinhaltet (s. Abbildung 17):

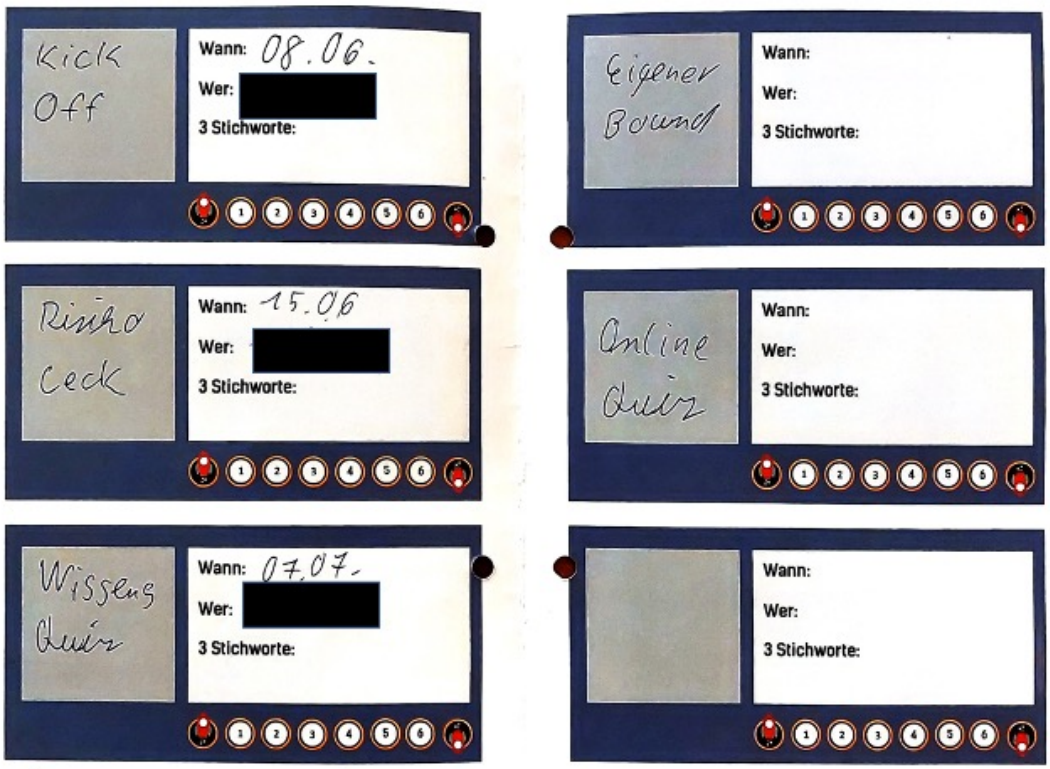

Abbildung 17 Score-Protokoll (Innenseite)
Quelle: Eigene Fotografie

Jedes davon enthält ein graues Quadrat, in dem die Bezeichnungen der einzelnen Module dokumentiert werden. In einem angrenzenden Feld können zudem das Datum der Modulbearbeitung, die beteiligten Akteure sowie drei Stichworte der Adressaten zur jeweiligen Aktivität vermerkt werden. Darunter befindet sich ein Bewertungsbalken, auf dem das Modul anhand einer Notenskala von 1 bis 6 beurteilt werden kann. Weder die Möglichkeit zur Stichwortnotiz noch die Notenbewertung fanden in den gesammelten Score-Protokollen Verwendung.

9.4.2 Die zeitliche Struktur der Beratungsgespräche

Die persönlichen Beratungsgespräche bilden die Kernaktivitäten, an denen die Adressaten im Rahmen ihrer gerichtlichen Auflage teilnehmen. Die persönlichen Sitzungen zeichnen sich durch zwei wesentliche zeitliche Merkmale aus. Erstens weisen sie eine *eingeschränkte zeitliche Verfügbarkeit* auf, wodurch die Gespräche an festgelegte Termine gebunden sind und von den Adressaten nicht spontan oder flexibel in Anspruch genommen werden können. Zweitens besitzen die persönlichen Beratungsgespräche einen *hohen Grad an zeitlicher Vorstrukturierung*, der sich in spezifischen Phasen mit eigenen Funktionen und temporalen Ausdehnungen manifestiert. Im Folgenden werden beide Merkmale analysiert.

Die eingeschränkte zeitliche Verfügbarkeit

Die *zeitliche Verfügbarkeit* der persönlichen Beratungsgespräche ist an die Öffnungszeiten der Beratungsstelle gekoppelt. Laut Webseite sind die Werktage Montag bis Freitag zwischen 10 und 17 Uhr als Zeiträume definiert, in denen „in der Regel" (Dokument 2: Webseite der Einrichtung, S. 1) eine gute Erreichbarkeit gewährleistet ist. In diesen Zeitfenstern können die Adressaten persönlich, telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufnehmen, Termine vereinbaren oder kleinere Auskünfte einholen. Auch Beratungsgespräche werden in diesen Zeiträumen durchgeführt, erfordern jedoch eine vorheriger Terminvereinbarung und finden daher zeitlich gebunden statt (z. B. BP RC Frank, Pos. 42). Geringfügige Abweichungen von den vereinbarten Terminen, etwa aufgrund von Verspätungen der Adressaten, werden von den Beraterinnen toleriert (z. B. BP BA Clemens, Pos. 5). Erhebliche zeitliche Verzögerungen machen hingegen die Vereinbarung eines erneuten Beratungstermins erforderlich, was den zeitlichen Zugriff auf das Angebot verzögert (z. B. BP EG Jojo, Pos. 5).

Die *eingeschränkte zeitliche Verfügbarkeit* wird zusätzlich durch Wartezeiten verstärkt, die für die Inanspruchnahme des Erstgesprächs in Kauf genommen werden müssen. Die Diskrepanz zwischen hoher Beratungsnachfrage und begrenzten zeitlichen Kapazitäten der Mitarbeitenden führt also dazu, dass Anfragen nicht unmittelbar entsprochen werden kann (KP IR, Pos. 9). Zur Handhabung der angespannten Nachfragesituation setzen die Mitarbeitenden ein Wartelistensystem um (KP ÖBS, Pos. 21). Nach der Kontaktaufnahme wird den Adressaten eine spezifische Position auf einer chronologisch organisierten Liste zugewiesen und verfügbare Terminintervalle bei den Fachkräften werden entsprechend dieser Reihenfolge vergeben. Die Warteliste fungiert als Instrument des Ressourcenmanagements, das eine effektive Planung und faire Verteilung der vorhandenen Beratungskapazitäten ermöglicht. Für die Adressaten resultieren daraus jedoch Wartezeiten, die im Untersuchungszeitraum durchschnittlich einen Monat betragen (KP IR, Pos. 9). Darüber hinaus schränkt das Wartelistensystem die Verfügbarkeit spontan vorhandener Terminoptionen ein, was insbesondere für Adressaten mit dringlichen Anliegen problematisch sein kann.

Im Untersuchungszeitraum wurden die zeitlichen Zugriffsmöglichkeiten zusätzlich durch die *Einschränkungen der COVID-19-Pandemie* limitiert. Während der Lockdown-Phasen waren Interaktionen in physischer Ko-Präsenz untersagt und trotz der Möglichkeit mediatisierter Beratungen kam es zu deutlichen Zeitverzögerungen bei der Anfragenbearbeitung (KP VB, Pos. 6). Auch in Phasen gelockerter Kontaktregeln ergaben sich diverse Herausforderungen. Die beschränkten räumlichen Kapazitäten der Beratungsstelle, krankheitsbedingte Personalen-

gpässe oder erhöhte Terminausfallquoten reduzierten die verfügbaren Terminoptionen zusätzlich, wodurch die *zeitliche Verfügbarkeit* der persönlichen Beratungsgespräche weiter eingeschränkt wurde (KP VB, Pos. 6).

Die zeitliche Binnenstruktur der persönlichen Beratungsgespräche

Das Datenmaterial ermöglicht lediglich die Bestimmung einer *ungefähren Zeitdauer* der persönlichen Beratungsgespräche, da die temporalen Angaben in den Beobachtungsprotokollen auf 5-Minuten-Intervalle gerundet wurden. Mit Ausnahme der Erstgespräche beträgt sie im Median 61 Minuten. Diese *ungefähre Zeitdauer* entspricht den Erwartungen, da die Beraterinnen in ihrer berufsalltäglichen Zeitplanung üblicherweise Zeitintervalle von 60 Minuten für Beratungstermine vorsehen. Die Mehrheit der Beratungsgespräche variiert um höchstens 5 Minuten über und unter diesem Medianwert. Nur in Ausnahmefällen zeigen sich deutliche Abweichungen, jeweils zwei der beobachteten Gespräche waren mit einer Zeitdauer von 15 und 45 Minuten erheblich kürzer bzw. mit 70 sowie 75 Minuten deutlich länger. Eine Sonderstellung nehmen die Erstgespräche ein. Hier beträgt die Medianzeitdauer lediglich 35 Minuten[28], wobei nur ein einziges Gespräch mit einer Länge von 55 Minuten signifikant von diesem Wert abweicht. Insgesamt erweist sich die *ungefähre Zeitdauer* der Beratungsgespräche als weitgehend homogen.

Die persönlichen Beratungsgespräche zeichnen sich zudem durch eine *hohe zeitliche Kontinuität* aus. Im Zeitraum zwischen den temporalen Anfangs- und Endklammern der Gespräche sind keine Pausen vorgesehen. Dies unterstreicht einerseits die Bedeutung, die einer fokussierten und ungestörten Themenbearbeitung innerhalb der institutionalisierten professionellen (An-)Ordnung beigemessen wird, stellt jedoch zugleich hohe Anforderungen an die Konzentrationsfähigkeit der Adressaten. Allerdings können Pausen und Unterbrechungen nicht nur bewusst von den Akteuren in den Gesprächsablauf integriert werden, sondern auch durch äußere Störungen hervorgerufen werden. Anhand der folgenden Datensequenz lässt sich veranschaulichen, wie die Fachkräfte damit umgehen, wenn Störungen die *zeitliche Kontinuität der Gespräche* gefährden:

> „Die Beraterin greift zum nächsten Schild mit der Beschriftung ‚Einsamkeit' und legt es auf den Tisch. Plötzlich klingelt es an der Eingangstür der Beratungsstelle. Die Beraterin scheint dies nicht sonderlich zu stören, obwohl sich gerade niemand sonst von den anderen Mitarbeitenden in den Beratungsräumen

[28] Die kürzere Dauer der Erstgespräche ergibt sich dadurch, dass diese primär der Klärung des grundlegenden Beratungsrahmens und der Auswahl der Beratungsmodule durch die Adressaten dienen. Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den einzelnen Themen erfolgt erst in den nachfolgenden Sitzungen.

befindet, der die Tür öffnen könnte. Noam platziert das Schild mit der Beschriftung ‚Einsamkeit' zwischen den gelben und grünen Kreis der Trigger-Ampel. Beide tauschen sich eine Weile über die Zusammenhänge von Noams Cannabiskonsum mit Gefühlen der Einsamkeit aus" (BP TA Noam, Pos. 11).

Das prägnante akustische Signal der plötzlich ertönenden Türklingel in diesem Beispiel stört nicht nur die Aufmerksamkeit der Beteiligten, sondern stellt zudem eine implizite Handlungsaufforderung an die Beraterin dar, sich als einzig verbliebene Mitarbeiterin in den Räumlichkeiten um die Einlassanfrage zu kümmern. Diese Situation bringt die *zeitliche Kontinuität* des Gesprächs akut in Gefahr. Die Beraterin entscheidet sich jedoch dazu, die äußere Störung zu ignorieren. Durch diese Entscheidung priorisiert sie die *zeitliche Kontinuität* des Gesprächs gegenüber dem Eingehen auf die externe Anfrage. Ein ähnliches Muster zeigen die Fachkräfte auch in anderen Fällen, etwa wenn sie klingelnde Telefone stummschalten oder klopfende Kolleginnen abweisen.

Die persönlichen Beratungsgespräche zeichnen sich durch einen *hohen Grad an zeitlicher Vorstrukturierung* aus, die sich in spezifisch gegliederten Gesprächsphasen manifestiert. Dabei handelt es sich um komplexe Einheiten zusammenhängender kommunikativer Ereignisse mit charakteristischen zeitlichen Abläufen, Merkmalen und Funktionen (Spiegel & Spranz-Fogsay, 2001, S. 1242). Sie bauen auf vorhergehenden Phasen auf und dienen wiederum als Grundlage für die nachfolgenden (Spiegel & Spranz-Fogsay, 2001, S. 1242). Im nächsten Schritt werden die drei Phasen der persönlichen Beratungsgespräche, das Warm-up, der themenzentrierte Hauptteil und die Abschlussphase (s. Abbildung 18), hinsichtlich ihrer *Zeitdauer*, *temporalen Anfangs- und Endklammern, primären interaktiven Muster* sowie *temporalen Gestaltungsmöglichkeiten der Adressaten* charakterisiert.

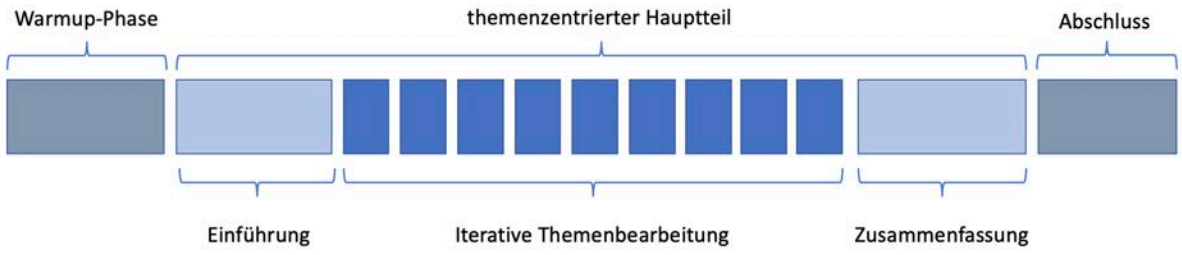

Abbildung 18 Die Phasen und Unterphasen der persönlichen Beratungsgespräche
Quelle: Eigene Darstellung

Warm-up

Das Warm-up ist zu Beginn des Beratungsgesprächs positioniert und nimmt hinsichtlich seiner *Zeitdauer* einen verhältnismäßig geringen Teil der gesamten Gesprächszeit ein. Die Phase geht zügig in den Hauptteil der Beratungssitzung über, in dem die zentralen Themen und Inhalte bearbeitet werden. Die Bezeichnung ‚Warm-up' verweist auf den informellen Charakter der Phase. Die Kommunikationsweise der Akteure ist locker und ungezwungen, ungeplante Themen kommen zur Sprache und gelegentlich wird gescherzt und gelacht (z. B. BP WQ Matze, Pos. 5; BP BA Nariman, Pos. 6; BP RC Matze, Pos. 6)). Die Einstiegsphase scheint primär der Schaffung eines förderlichen kommunikativen Rahmens zu dienen und bietet den Adressaten die Möglichkeit, sich mit den Fachkräften, der Beratungssituation und den dort üblichen Kommunikationsformen vertraut zu machen. Das Warm-up bildet außerdem den Übergang vom Alltagsleben der Adressaten zum spezifischen Kontext der Beratung.

Die *zeitliche Anfangsklammer* wird durch eine Begrüßung oder das Platznehmen der Akteure in der Beratungsecke markiert, während die Beraterinnen mit der Überleitung zum themenzentrierten Hauptteil die *zeitliche Endklammer* setzen. Das primäre interaktive Muster im Warm-up ist *Strukturieren & Folgen* (z. B. BP BA Nariman, Pos. 6; BP RC Matze, Pos. 6). Die Beraterinnen beginnen den initialen Dialog entweder mit einer thematisch offenen Frage (z. B. „Wie war deine Woche?" Beobachtungsprotokoll Henning Trigger-Ampel, Pos. 5) oder indem sie sich nach einem Thema aus der vergangenen Beratungseinheit erkundigen (etwa nach dem Ergebnis einer richterlichen Anhörung oder dem Stand von Bewerbungsgesprächen). Die Adressaten lassen sich von dem Handlungsimpuls leiten und *erkunden* ein selbst gewähltes oder von den Beraterinnen angeregtes Thema in einem variierenden zeitlichen Umfang und mit unterschiedlichem inhaltlichem Gehalt. Die zeitbezogenen Gestaltungsmöglichkeiten der Adressaten liegen dabei in der Möglichkeit, die temporale Ausdehnung des Warm-ups durch ihr Erkundungshandeln zu straffen oder zu dehnen. Während die Fachkräfte den zeitlichen und thematischen Rahmen setzen, haben die Adressaten also gewisse Spielräume, die Dauer und inhaltliche Tiefe der Einstiegsphase mitzugestalten.

Die zwei folgenden kontrastierenden Datensequenzen veranschaulichen die typischen temporalen Merkmale des Warm-ups und die verschiedenen Gestaltungsweisen der Adressaten:

> „Henning loggt sich eine viertel Stunde zu spät in den Videochat ein. Nach einer kurzen Begrüßung entschuldigt er sich für das Zu-spät-Kommen und begründet dies mit Problemen seines privaten E-Mail-Accounts. ‚Kein Problem', entgegnet die Beraterin, technische Probleme könnten immer auftreten. Anschließend fragt sie Henning: ‚Wie war deine Woche?' Der entgegnet: ‚Das mit Corona ist halt gerade nervig. Ich hock viel daheim rum und zocke.' Henning hält sich relativ kurz und auch die Beraterin fragt

> nicht weiter nach. Sie hält nun das Score-Protokoll von Henning in die Webcam. ‚Heute steht die Trigger-Ampel an'" (BP TA Henning, Pos. 5).

Wie zuvor erwähnt, beginnt auch diese Sequenz damit, dass die Akteure die mediatisierte Beratungssituation mit einer kurzen Begrüßung eröffnen. Die Beraterin regt unvermittelt mit einer thematisch offenen Frage den Adressaten zur *Erkundung* eines selbstgewählten Themas an. Henning folgt zwar diesem Impuls, signalisiert jedoch durch seine knappe Antwort, das Thema nicht weiter vertiefen zu wollen. Damit verringert er die *Zeitdauer* des Warm-up-Dialogs. Die Beraterin scheint dies zu akzeptieren und verzichtet auf weitere Nachfragen. Möglicherweise kommt ihr die Straffung aufgrund des verspäteten Gesprächsbeginns sogar entgegen, da so mehr Zeit für den themenzentrierten Hauptteil bleibt. Den zeitlichen Endpunkt des Warm-ups markiert die Fachkraft artefaktvermittelt durch das Hervorholen des Score-Protokolls und lenkt das Gespräch auf den thematischen Schwerpunkt der Sitzung.

Im Gegensatz dazu wählt Nariman einen anderen Ansatz bei der zeitlichen Gestaltung des Warm-ups:

> „Nariman und die Beraterin begrüßen sich. Anschließend fragt die Beraterin, wie es denn zu der richterlichen Auflage gekommen sei. Nariman sagt, er habe ‚einen 20er' Gras bei einem Freund geholt. Als er auf dem Heimweg in Richtung U-Bahn gelaufen sei, habe er von Weitem schon Zivilpolizisten gesehen. Nariman wirkt offen und erzählt ausführlich. Er habe schon vorher immer wieder Probleme mit der Polizei gehabt. Deshalb sei er in der Situation auch weggerannt, wurde jedoch kurze Zeit später von den Zivilpolizisten gefasst. Darum wurde er wegen Cannabis, wegen des Widerstands gegen die Staatsgewalt und wegen Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 750 Euro und zur Drogenberatung verurteilt. Diese habe er bereits bezahlt, weshalb nun nur noch die Beratungsauflage offenstehe. Die Beraterin sagt: ‚Schau, jetzt hast Du es bald hinter Dir. Dann hast Du deine Auflage durch!'" (BP EG Nariman, Pos. 6).

Im Vergleich zum vorherigen Beispiel, in dem die Eröffnungsfrage allgemeiner Natur war, lenkt die Beraterin das Gespräch hier nach der Begrüßung mit einer fokussierenden Impulsfrage auf die Umstände, die zur richterlichen Weisung von Nariman führten. Der Adressat *erkundet* daraufhin ausführlich den Grund seiner Auflage, die Umstände seiner Verhaftung und die aus dem Gerichtsurteil resultierenden Sanktionen. Dadurch dehnt er die Zeitdauer des Warm-ups erheblich aus. Die beiden kontrastierenden Datenausschnitte verdeutlichen die zeitliche Ordnung der Warm-up-Phase und zeigen, wie die Beraterinnen diese durch strukturierende Impulse reproduzieren. Dabei agieren sie als zeitliche Strukturgeberinnen, während die Adressaten durch ihr Erkundungshandeln sowohl den Inhalt als auch die zeitliche Ausdehnung beeinflussen. Trotz seiner vergleichsweise geringen Zeitdauer kommt dem Warm-up im Gesamtkontext

des Beratungsgesprächs eine bedeutsame Rolle zu. Hier wird der kommunikative Rahmen gesetzt, in dem das weitere Beratungsgespräch abläuft.

Themenzentrierter Hauptteil

Der themenzentrierte Hauptteil ist zeitlich direkt nach dem Warm-up positioniert und nimmt verglichen mit den anderen Gesprächsphasen eine exponierte Stellung ein. Dies zeigt sich nicht zuletzt daran, dass sich die Phase durch die längste *Zeitdauer* auszeichnet und den Großteil der gesamten Beratungszeit beansprucht (z. B. BP WQ Henning, Pos. 7–36; BP WQ Henning, Pos. 7–32). Im themenzentrierten Hauptteil setzen sich die Adressaten systematisch mit den jeweiligen Hauptthemen sowie inhaltlichen Facetten der Module auseinander und bedienen sich dabei verschiedener Modi der Themenbearbeitung. Daher zeichnet sich der Abschnitt im Vergleich zu den anderen Gesprächsphasen durch eine hohe Komplexität der kommunikativen Handlungsmuster aus und ist zeitlich deutlich vorstrukturiert. Er lässt sich wiederum in die Unterphasen *Einführung*, *iterative Themenbearbeitung* und *Zusammenfassung* ausdifferenzieren.

Durch die *Einführung* wird der themenzentrierte Hauptteil des Beratungsgesprächs eröffnet. Trotz einer vergleichsweise kurzen Zeitdauer kommt ihr eine hohe Bedeutung zu, weil hier der reibungslose Ablauf der nachfolgenden iterativen Themenbearbeitung sichergestellt wird.

> „Die Beraterin wirft einen Blick in das Score-Protokoll. ‚Heute ist die Trigger-Ampel dran', sagt sie und erklärt das Wort ‚Trigger'. Dieses stehe für bestimmte Auslöser, durch die man Lust aufs Drogen nehmen kriegt. Anschließend greift sie zu drei bunten Pappkreisen (rot, gelb, grün) und platziert sie vor sich auf dem Beratungstisch. Sie setzt ihre Erklärungen fort. ‚Grün' stehe für Trigger, bei denen man keine Probleme habe, auf den Konsum zu verzichten. ‚Gelb' wiederum symbolisiere Situationen, in denen einem das Nichtkonsumieren schwerer falle, man aber meistens darauf verzichten könne. ‚Rot' stehe wiederum für Trigger, die immer zum Konsum führen. Die Beraterin nimmt einen ganzen Packen quadratischer Schilder in die Hand, die sie als ‚Trigger-Schilder' bezeichnet. Diese würde sie nun vorlesen und Noam solle die Trigger-Schilder dann den einzelnen Kreisen zuordnen. Er könne sich die Farben wie eine Art ‚Strahl' vorstellen. Deshalb sei es auch möglich, die einzelnen Trigger-Schilder zwischen die Kreise zu legen. Die Beraterin fragt, ob Noam alles verstanden habe. Der sagt ‚Ja'" (Beobachtungsprotokoll Noam Trigger-Ampel, Pos. 8 und 9).

Die zeitliche Anfangsklammer wird von der Beraterin durch die Definition des zentralen Themas des iterativen Hauptteils gesetzt. Diese Festlegung basiert auf der im Erstgespräch mit den Adressaten vereinbarten und im Score-Protokoll festgehaltenen Themenplanung. Die Beraterin bezieht dieses Artefakt in ihr kommunikatives Handeln ein, wobei unklar bleibt, ob es ihrer thematischen und zeitlichen Orientierung dient oder ob damit performativ der Übergang vom

Warm-up zum themenzentrierten Hauptteil markiert werden soll. In der Einführungsphase dominiert das interaktive Muster *Erklären & Zuhören*. Die Beraterin etabliert eine asymmetrische Kommunikationsstruktur, erläutert das Thema der Beratungseinheit, den Modus der Themenbearbeitung und die Bedeutung der eingesetzten Artefakte. Der Adressat verbleibt im passiven Modus des *fremdinitiierten Informiert-Werdens*, ohne inhaltlich oder zeitlich einzugreifen. Die kommunikative Asymmetrie birgt den Nachteil, dass für die Beraterin zunächst unklar bleibt, ob Noam die übermittelten *Erklärungen* verstanden hat. Um dies zu überprüfen und den reibungslosen Ablauf der nachfolgenden Gesprächsphase sicherzustellen, platziert die Beraterin eine rückversichernde Nachfrage. Hier erhält Noam zum ersten Mal die Möglichkeit, sich aktiv in den Dialog einzubringen. Die zeitliche Endklammer der *Einführung* bildet die Bestätigung des Adressaten, alle übermittelten Informationen begriffen zu haben. Die Unterphase *Einführung* hat einen stark funktionalen Charakter als Vorbereitung der iterativen Themenbearbeitung. Die asymmetrische Kommunikationsstruktur lässt den Adressaten nur wenig Gestaltungsspielräume und dient der effizienten, strukturierten und möglichst verständlichen Informationsvermittlung, die für die nachfolgende Gesprächsphase essenziell ist.

Im direkten Anschluss ist die *iterative Themenbearbeitung* zeitlich positioniert, die das Kernstück des themenzentrierten Hauptteils bildet. In dieser Unterphase setzen sich die Adressaten mit verschiedenen Hauptthemen auseinander und vertiefen deren inhaltliche Facetten in bestimmten Modi der Themenbearbeitung (z. B. BP WQ Noam, Pos. 11–47; BP RC Frank, Pos. 10-39). Der Prozess ist iterativ angelegt, indem die einzelnen Facetten in zeitlich abgegrenzten und aufeinanderfolgenden Sequenzen bearbeitet werden. Deren *zeitliche Reihenfolge* ist in den Modulen *Wissensquiz Cannabis* und *Risikocheck* festgelegt, während sie in den Einheiten *Bestandsaufnahme* und *Trigger-Ampel* spontan arrangiert wird. Die *Zeitdauer* der einzelnen Iterationen ist variabel und kann von den Adressaten beeinflusst werden.

Die *zeitlichen Anfangsklammern* der Iterationen variieren je nach Bearbeitungsmodus. Beim *Spielen* des Wissensquiz Cannabis markiert das *Einsetzen* der Spielchips den Beginn (z. B. BP WQ Henning, Pos. 7), während beim *(Ein-)Ordnen* eine artefaktvermittelte kommunikative Handlung (z. B. das Vorlesen einer Risikofrage oder das Zeigen eines Trigger-Schilds) den zeitlichen Ausgangspunkt bildet (z. B. BP RC Frank, Pos. 10). Das dominierende interaktive Muster ist *Strukturieren & Folgen*. Die Beraterinnen unterbreiten einen artefaktvermittelten Themen- und Handlungsimpuls, dem die Adressaten *folgen*, indem sie beispielsweise die Quizfrage *lösen* oder eine raumbezogene *(Ein-)Ordnung* vollziehen (z. B. BP TA Noam, Pos. 12; BP RC Frank, Pos. 12). Anschließend beginnen sie meist mit der *Selbst- oder Sacherkundung*,

die von den Beraterinnen strukturierend begleitet wird. Die Fachkräfte etablieren und reproduzieren dadurch die zeitliche, thematische und interaktive Ordnung, während die Adressaten die Struktur mit eigenen Gedanken, Sichtweisen oder Erfahrungen füllen. Durch das Ausmaß ihrer *Erkundung* können die Adressaten die *Zeitdauer* jeder Sequenz straffen oder dehnen. Die zeitliche Endklammer bildet die Überleitung der Beraterinnen zur nächsten Iteration.

Zwei kontrastierende Datenausschnitte veranschaulichen die Struktur der iterativen Sequenzen und die temporalen Gestaltungsmöglichkeiten der Adressaten. Im ersten Beispiel dehnt Frank die *Zeitdauer* der Iteration aus, während Ricardo sie im zweiten Beispiel durch minimale Beteiligung enorm strafft:

> „Die Beraterin nimmt die erste Karte des Risikochecks vom Stapel und liest sie vor: ‚In welchem Alter hast Du angefangen, regelmäßig Drogen zu nehmen?' Anschließend erklärt sie die Risikopole und deutet dabei auf die zwei Kreise auf dem Beratungstisch: ‚Grün steht für unter 12 und rot für über 21'. Danach legt die Beraterin die Karte mittig an das obere Ende der langen Seite des Beratungstisches, so dass Frank sie gut lesen kann. Frank denkt kurz nach und fragt dann nach der genauen Bedeutung von regelmäßig. ‚Ein bis zweimal in der Woche, ist das schon regelmäßig?' Die Beraterin sagt, was sie unter regelmäßig verstehe. Frank greift nach einer Playmobilfigur und schiebt sie an die Position in die Mitte zwischen die Risikopole und sagt, er habe mit 16 so richtig mit dem Kiffen angefangen. Die Beraterin fragt nach den ersten Konsumerfahrungen von Frank. Der beginnt recht ausführlich die ersten Jahre seines Cannabiskonsums zu schildern. Er erzählt von Konsumsituationen in der Schule, als er oft bekifft im Fach Textverarbeitung gesessen ist. (...) ‚Warum, glaubst Du, spielt das Alter beim Drogenkonsum eine Rolle?' fragt die Beraterin. Frank erklärt den Zusammenhang zwischen heftigem Konsum und den Entwicklungsprozessen von Jugendlichen und verdeutlicht das am Beispiel von Stress und Liebeskummer. (...) Seiner Ansicht nach sei das Fiese am Cannabiskonsum, dass man in der ersten Phase sehr lange keine negativen Auswirkungen bemerke. Die Beraterin nimmt diesen Gedanken auf und beide tauschen sich über die Dynamik aus. Frank blickt anschließend auf den Beratungstisch, greift noch einmal nach dem Playmobilmännchen und schiebt es mehr in Richtung des grünen Kreises. Die Beraterin nimmt währenddessen die nächste Karte vom Stapel und liest sie vor" (Beobachtungsprotokoll Risikocheck Frank, Pos. 10–14).

Die Beraterin setzt die zeitliche Anfangsklammer artefaktvermittelt durch das Vorlesen der Risikokarte. Sie definiert dadurch das Thema der iterativen Bearbeitung und spezifiziert die (Ein-)Ordnungsskala als Orientierungsrahmen für Franks Themenbearbeitung. Nach kurzer Verwirrung klärt sich für Frank die Bedeutung der Risikofrage und er *folgt* daraufhin den Anweisungen der Beraterin, indem er die geforderte *(Ein-)Ordnung* vollzieht und die Playmobilfigur im Risikofeld platziert. Der Adressat beginnt unmittelbar mit der *Selbsterkundung,* die von der Beraterin strukturiert wird. Begleitet von ihren Impulsen *erkundet* Frank die eigene Konsumhistorie und seine Sichtweise auf die Risiken und Herausforderungen des Cannabisgebrauchs in jungen Jahren, was ihn möglicherweise zur Neujustierung seiner (Ein-)Ordnung am

Ende der Sequenz führt. Die Beraterin scheint dies als inhaltliche Endklammer der Iteration zu interpretieren und leitet zur nächsten Iteration über, wodurch sie die zeitliche Endklammer setzt. Durch sein ausführliches *Erkunden* hat Frank die *Zeitdauer* der iterativen Sequenz ausgedehnt. Ricardo geht im folgenden Datenausschnitt anders vor:

> „Die Beraterin liest die erste Frage des Risikochecks vor und fragt, in welchem Alter Ricardo angefangen habe, regelmäßig Drogen zu nehmen. Der grüne Kreis stehe für ‚über 21' und der rote Kreis für ‚unter 21'. Ricardo greift zu einem Playmobilmännchen und stellt es zum grünen Kreis auf dem Risikofeld, ohne etwas dazu zu sagen. Die Beraterin holt die nächste Frage vom Stapel und liest sie vor" (Beobachtungsprotokoll Risikocheck Ricardo, Pos. 10).

Die Sequenz ähnelt in ihrem grundsätzlichen Verlauf der vorherigen. Die Beraterin präsentiert Ricardo einen artefaktvermittelten Themen- und Handlungsimpuls und Ricardo *folgt* diesem. Der Adressat bearbeitet die Aufgabe und vollzieht eine *(Ein-)Ordnung*, ohne jedoch seinem räumlichen Handeln weitere Erläuterungen hinzuzufügen. Die Beraterin ihrerseits stellt keine zusätzlichen Fragen und leitet stattdessen direkt zur nächsten Risikofrage über. Ricardos minimalistischer Ansatz und die Zurückhaltung der Beraterin führen somit zu einer stark verkürzten *Zeitdauer* der Sequenz.

Insgesamt zeichnet sich die *iterative Themenbearbeitung* durch einen *hohen Grad an zeitlicher thematischer und interaktiver Vorstrukturierung* aus. Diese Ordnung wird primär von den Beraterinnen etabliert, die sowohl den Beginn als auch das Ende der Sequenzen bestimmen, die interaktiven Muster initiieren und artefaktvermittelte Handlungs- und Themenvorschläge unterbreiten. Die Adressaten *folgen* überwiegend den strukturierenden Impulsen der Fachkräfte. Dennoch haben auch sie zeitliche Einflussmöglichkeiten, insbesondere bei der Gestaltung der *Zeitdauer* der einzelnen Sequenzen, wie an den beiden Datenausschnitten zu erkennen ist. Das Ausmaß ihrer Erkundung ist hierbei entscheidend, da es maßgeblich bestimmt, ob eine Iteration zeitlich gestrafft oder gedehnt wird.

Die *Zusammenfassung* bildet die dritte und letzte Unterphase des themenzentrierten Hauptteils und ist an dessen zeitlichem Ende positioniert (z. B. BP RC Frank, Pos. 40 – 41; BP RC Ricardo, Pos. 36). Ihre wesentliche Funktion besteht darin, die Hauptpunkte und Ergebnisse der iterativen Themenbearbeitung zu bündeln und daraus ein Resümee zu ziehen. Die *Zeitdauer* der Unterphase variiert je nach Modus der Themenbearbeitung. Beim *Spielen* im *Wissensquiz* beschränkt sich die Zusammenfassung meist auf das Zählen der gewonnenen Pokerchips, was relativ wenig Zeit in Anspruch nimmt. Im Bearbeitungsmodus *(Ein-)Ordnen* umfasst die Zusammenfassung hingegen das Zusammentragen und Auswerten der Ergebnisse aus der iterati-

ven Themenbearbeitung, die Sichtung des entstandenen Artefaktarrangements und die Interpretation der Ergebnisse, wodurch die Unterphase zeitlich ausgedehnt wird. Die nachfolgende Datensequenz gibt einen Einblick in die die typischen zeitlichen, inhaltlichen und interaktiven Charakteristika der *Zusammenfassung*:

> „‚Und nun steht es da, das Risikofeld. Was meinst Du?' fragt die Beraterin. Frank schaut auf die Figuren auf dem Tisch. Ihm falle auf, dass viele davon im roten Bereich stünden. Die Beraterin beginnt nun auf die verschiedenen Figuren zu zeigen und gibt ihre Einschätzung zu Franks Drogenkonsumrisiko ab. Sie sehe zwar viele Figuren im roten Bereich, aber es gebe auch ‚Gegengewichte', die das Risiko abmildern. Die Beraterin zeigt immer wieder auf einzelne Spielfiguren.
>
> Danach sagt sie, das Risikofeld sei auch ein Ansatzpunkt für weitergehende Ideen. Man könne sich etwa fragen, wie man einzelne Figuren ‚Stück für Stück' in Richtung der grünen Seite bringt. Dazu eignet sich zum Beispiel ein Konsumtagebuch, in dem man seinen Konsum aufschreibt und Konsumveränderungen plant. (...) ‚Willst Du ein Foto machen?' möchte die Beraterin von Frank wissen. Der betrachtet das Risikofeld: ‚Ich schau nochmal, ob was Neues dabei war'. Anschließend sagt er, dass er kein Foto braucht" (Beobachtungsprotokoll Risikocheck Frank, Pos. 40–42).

Die Unterphase *Zusammenfassung* ist durch zwei Interaktionsmuster gekennzeichnet. Im vorliegenden Beispiel etabliert die Beraterin zunächst das Muster *Strukturieren & Folgen* und fordert den Adressaten auf, das Artefaktarrangement zu betrachten und ein Resümee zu ziehen. Frank reflektiert im Modus *Erkunden* sein Risikofeld und positioniert sich selbst in Bezug auf Cannabis als eher problematisch konsumierend. Anschließend wechselt die Fachkraft in das interaktive Muster *Erklären & Zuhören,* weshalb Frank zum *Informiert-Werden* übergeht. Die Beraterin nimmt zunächst eine Fremdpositionierung vor, indem sie ihre *Einschätzung* von Franks Konsumrisiko expliziert und *Empfehlungen* für zukünftige Veränderungsstrategien formuliert. Der Adressat bleibt dabei in der passiven Rolle des Zuhörers. Abschließend bietet die Beraterin ihm an, dass Artefaktarrangement fotografieren zu können, was Frank ablehnt. Dieses Angebot der Ergebnissicherung ist für den Bearbeitungsmodus *(Ein-)Ordnen* charakteristisch (z. B. BP BA Nariman, Pos. 32; BP RC Matze, Pos. 40), während beim *Spielen* im *Wissensquiz Cannabis* auf diese Art der Dokumentation verzichtet wird.

Die *Zusammenfassung* markiert die zeitliche und inhaltliche Endklammer des themenzentrierten Hauptteils, indem die Kernpunkte und verdichteten Erkenntnisse der iterativen Themenbearbeitung sondiert, reflektiert und teilweise dokumentiert werden. Die Einschätzungen und Empfehlungen der Beraterinnen bieten den Adressaten Orientierung für mögliche Veränderungsschritte. Zudem dient die *Zusammenfassung* als zeitliche und inhaltliche Brücke zwischen dem aktuellen Gespräch und vergangenen sowie zukünftigen Beratungssitzungen, wodurch sie

nicht nur den Endpunkt des themenzentrierten Hauptteils bildet, sondern auch eine Orientierungs- und Planungsfunktion für zukünftige Gespräche erfüllt.

Abschlussphase

Die finale Phase des Beratungsgesprächs ist verglichen mit allen anderen Gesprächsphasen am kürzesten, wobei der Fokus vor allem auf administrative und organisatorische Elemente gelegt wird. Falls weitere persönliche Beratungsgespräche zur Erfüllung der richterlichen Auflage erforderlich sind, vereinbaren die Akteure den nächsten Beratungstermin. Gleichzeitig geben die Beraterinnen manchmal einen Ausblick auf die thematische Ausrichtung der kommenden Einheit. Bei Bedarf werden zudem die beratungsbezogenen Freizeitaktivitäten besprochen und geplant, die die Adressaten bis zum nächsten Beratungskontakt durchführen möchten. Handelt es sich um das letzte persönliche Beratungsgespräch im Rahmen der richterlichen Auflage, bildet die Erstellung und die Aushändigung einer formellen Bestätigung über den regulären Abschluss der Beratungsauflage den wesentlichen Inhalt dieser Phase. Die zeitliche Endklammer wird durch eine Verabschiedung markiert.

9.4.3 Die zeitliche Struktur der digitalen Lernspiele

Die zeitstrukturellen Merkmale der digitalen Lernspiele unterscheiden sich deutlich von denen der persönlichen Beratungsgespräche. Die folgenden Berechnungen der *Zeitdauer* basieren auf anonymen Analysedaten aus dem Backend der Smartphone-App, wobei sich die Angaben auf die dort ausgewiesenen ‚Laufzeiten' der einzelnen Spieldurchläufe beziehen. Somit wird hierbei die Zeitspanne zwischen dem Beginn und dem regulären Abschluss des Lernspiels berücksichtigt. Da die Adressaten die Aktivität jederzeit unterbrechen können, ohne dass dies in die errechnete Laufzeit eingeht, erlauben die Zeitangaben ausschließlich Rückschlüsse auf die *Bruttozeitdauer* der Lernspiel-Nutzung.

Um die Divergenzen zwischen *Bruttozeitdauer* und *tatsächlicher Bearbeitungsdauer* zu verringern, wurden die zugrundeliegenden Datensätze für die nachfolgende Analyse um Laufzeiten von mehr als 80 Minuten bereinigt. In diesen Fällen wird von längeren Unterbrechungen bei der App-Nutzung ausgegangen. Diese unberücksichtigten Laufzeiten deuten auf eine *variable zeitliche Kontinuität* bei der Nutzung der Lernspiele hin, denn die App ermöglicht es den Adressaten, die Spiele am Stück oder mit zeitlichen Unterbrechungen durchzuführen. Auf Letzteres deuten die extremen Laufzeiten hin, die im Lernspiel ‚Cannabis' von 82 Minuten und 27 Sekunden bis zu 1 Tag, 5 Stunden und 43 Minuten sowie im Spiel ‚Drogen und Führerschein' von 6 Stunden und 12 Minuten bis 19 Tage, 15 Stunden und 35 Minuten reichten.

Die Auswertungsergebnisse des digitalen Lernspiels ‚Cannabis' basieren auf Laufzeiten von insgesamt 13 Spieldurchläufen. Die mediane *Bruttozeitdauer* betrug 25 Minuten und 48 Sekunden, wobei etwa die Hälfte aller Spieldurchläufe um maximal 5 Minuten von diesem Wert abwich. Die kürzeste *Bruttozeitdauer* lag bei 9 Minuten und 44 Sekunden, die längste bei 55 Minuten und 34 Sekunden. Ersteres erscheint bemerkenswert, da allein die integrierten Informationsvideos fast 17 Minuten dauern. Ähnliche Ergebnisse zur *Bruttozeitdauer* zeigen sich beim Lernspiel ‚Cannabis und Führerschein'. Bei 6 analysierten Spieldurchläufe betrug die mediane *Bruttozeitdauer* 34 Minuten und 24 Sekunden, mit einer Spanne von 19 Minuten und 30 Sekunden bis 53 Minuten und 20 Sekunden. Die Gesamtanalyse ergibt, dass die Bearbeitung der Lernspiele ungefähr die Hälfte der Zeit beansprucht, die für die persönlichen Beratungsgespräche aufgewendet werden muss.

Die digitalen Lernspiele sind für die Adressaten *permanent zeitlich verfügbar* und müssen zu keinem spezifischen Zeitpunkt oder in keinem bestimmten Zeitraum durchgeführt werden. Diesen Aspekt betont Nariman im Interview. Er betrachtet die digitalen Lernspiele als

> „etwas, das man einfach zu Hause am Sofa machen kann. Weil, das ist so, ich bin ehrlich, ich habe das auf dem Heimweg gemacht, weißt Du, ich habe mir das kurz angeschaut und da kurz gemacht, ich war da drin" (Nariman Interview, Pos. 36)

Der Adressat betont also ebenfalls die raum-zeitliche Flexibilität der Anwendungen. Dies ermöglicht eine Durchführung an verschiedenen Orten (zu Hause und unterwegs) und in unterschiedlichen Zeiträumen (in Phasen der Entspannung und in Phasen des zeitlichen Leerlaufs). Die wiederholte Verwendung des Adjektivs ‚kurz' verweist auf die geringe zeitliche Ausdehnung und die variable temporale Kontinuität der Tätigkeit, wodurch diese sich spontan in die zeitlichen Freiräume des Alltags integrieren lässt.

Die digitalen Lernspiele weisen zudem einen *hohen Grad an zeitlicher Vorstrukturiertheit* auf und sind in zeitlich abgrenzbare und aufeinanderfolgende Abschnitte strukturiert. Analog zu den Unterphasen im Hauptteil des persönlichen Beratungsgesprächs gibt es auch in den Lernspielen die Spielphasen *Einführung*, *iterative Themenbearbeitung* und *Abschluss*. Diese werden im Folgenden anhand der Kategorien *Zeitdauer*, *zeitliche Anfangs- und Endklammern* und *temporale Gestaltungsmöglichkeiten der Adressaten* beschrieben. In Abbildung 19 wird ein Überblick über den Spielablauf und die damit einhergehenden Phasen gegeben:

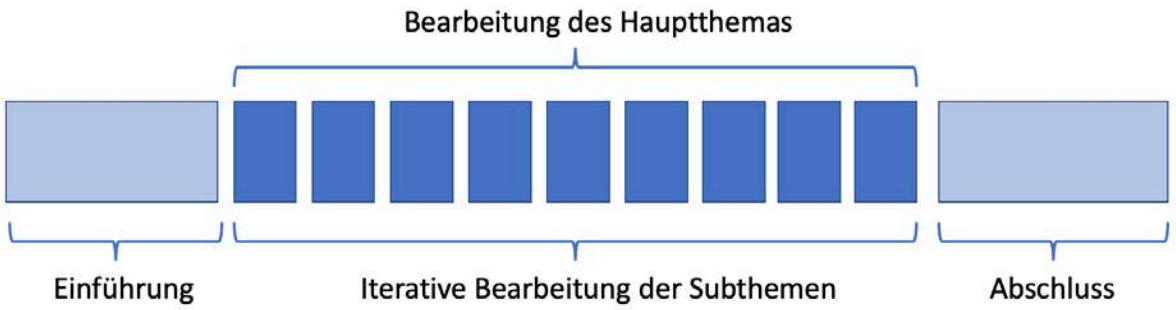

Abbildung 19 Spielphasen der digitalen Lernspiele
Quelle: Eigene Darstellung

Spielphase 1: Einführung

Die *zeitliche Anfangsklammer* wird durch das Starten des Lernspiels auf dem Mobilgerät und die Eingabe eines Spielerpseudonyms markiert. Die Adressaten gelangen anschließend zu einer Informationsoberfläche, auf der sie in knappen Worten in die Spielinhalte, Modi der Themenbearbeitung (*Suchaufträge bearbeiten* und *Quizfragen lösen)* und Spielregeln eingewiesen werden. Die *Zeitdauer* dieser *Einführung* ist von der individuellen Lesegeschwindigkeit und -genauigkeit abhängig und somit von den Adressaten beeinflussbar. Mit der Betätigung des Weiter-Buttons setzen sie die *zeitliche Endklammer* des Spielabschnitts.

Spielphase 2: Die iterative Themenbearbeitung

Die iterative Themenbearbeitung umfasst in der digitalen Anwendung fünf (Lernspiel ‚Cannabis') oder sechs (Lernspiel ‚Drogen und Führerschein') Spielrunden, in denen jeweils eine Facette des Hauptthemas im Mittelpunkt steht. Auf einer Auswahloberfläche können die Adressaten die einzelnen Spielrunden frei bestimmen, was ihnen einen gewissen Einfluss auf die zeitliche Reihenfolge der Themenbearbeitung einräumt. Diese erfolgt in jeder iterativen Sequenz in drei Schritten. Zuerst bearbeiten die Adressaten einen *Suchauftrag* zu einem eingebetteten Informationsvideo. Die Filme haben eine durchschnittliche *Zeitdauer* von etwa vier Minuten. Da die relevanten Informationen, wie bereits erwähnt (s. Kap. 9.3.3), stets im letzten Drittel der Videos platziert sind und eine korrekte Beantwortung für das Weiterkommen erforderlich ist, sind die *zeitlichen Gestaltungsmöglichkeiten* in diesem Abschnitt begrenzt. Im zweiten Schritt werden die Adressaten aufgefordert, nacheinander bis zu vier Quizfragen zu beantworten. Die *zeitliche Reihenfolge* der Quizfragen ist vorgegeben, eine korrekte Beantwortung für ein Fortkommen jedoch nicht zwingend erforderlich. Nach jeder Frage werden den Adressaten zusätzliche Informationen zur abgefragten thematischen Facette angezeigt. Die temporale

Ausdehnung der Quizbearbeitung ist variabel und wird hauptsächlich durch die Lösungsgeschwindigkeit der Fragen sowie die Lesegeschwindigkeit und -gründlichkeit bei den präsentierten Informationen bestimmt, wodurch die Adressaten erneut einen gewissen Einfluss auf die *Zeitdauer* des Spielabschnitts nehmen können. Die Betätigung des ‚Weiter-Buttons' auf der letzten Informationsseite jeder Spielrunde markiert die *zeitliche Endklammer.*

Spielphase 3: Abschluss

In der Abschlussphase erhalten die Adressaten eine Gratulation und ein Lösungswort. Dieses Wort dient im nächsten persönlichen Gespräch mit den Beraterinnen als Nachweis für die vollständige Bearbeitung des Lernspiels. Mit dem Beenden der Smartphone-App wird die *zeitliche Endklammer* der Lernspielnutzung gesetzt.

9.4.4 Zusammenfassung

Das Beratungsangebot zeichnet sich insgesamt durch einen *hohen Grad an zeitlicher Vorstrukturierung* aus. Die im Erstgespräch festgelegte Abfolge der verschiedenen Aktivitäten dient als roter Faden für den weiteren Beratungsprozess. Innerhalb dessen gliedern sich sowohl die persönlichen Beratungsgespräche als auch die digitalen Lernspiele in klar voneinander abgrenzbare Gesprächs- oder Spielphasen, die oftmals weitere temporale Unterteilungen aufweisen. Die klare Zeitstruktur dient den Akteuren als Orientierung bei der Reproduktion der zeitliche (An-)Ordnung. Dabei agieren insbesondere die Beraterinnen als zeitliche Strukturgeberinnen und etablieren bzw. stabilisieren den temporalen Rahmen, in dem die Adressaten ihr kommunikatives Handeln auf der zeitlichen Dimension organisieren. Trotzdem haben auch sie gewisse, wenn auch begrenzte temporale Einflussmöglichkeiten. Einerseits können sie die Reihenfolge bestimmter Ereignisse, etwa die Modulbearbeitung im Beratungsprozess oder die Spielrunden in den digitalen Lernspielen, selbstständig festlegen und bestimmen. Ihr Haupteinflussbereich liegt jedoch in der Gestaltung der zeitlichen Ausdehnung der einzelnen Ereignisse und Aktivitäten. Im Fall der persönlichen Beratungsgespräche beeinflussen die Adressaten die Zeitdauer durch das Ausmaß ihres Erkundungshandelns, während die zeitliche Ausdehnung der digitalen Lernspiele von der Geschwindigkeit und Sorgfältigkeit der Themenbearbeitung abhängt.

Trotz dieser Ähnlichkeiten offenbart die temporale Beschaffenheit beider Aktivitäten auch bedeutsame Unterschiede. Dabei sind insbesondere die drei Aspekte *Zeitdauer, zeitliche Verfügbarkeit* und *zeitliche Kontinuität* maßgeblich. Erstens beanspruchen die Beratungssitzungen in der Regel doppelt so viel Zeit wie die Nutzung der Smartphone-Apps, weshalb ersteres von den

Adressaten einen erheblich größeren Einsatz ihrer alltäglichen Zeitressourcen erfordert. Zweitens ist die *zeitliche Verfügbarkeit* der persönlichen Gespräche deutlich eingeschränkt. So sind sie an feste Termine gebunden und können aufgrund geringer Zeitkapazitäten der Beraterinnen, möglicher Wartezeiten oder der pandemiebedingten Einschränkungen nur in begrenzten Zeiträumen in Anspruch genommen werden. Im Gegensatz dazu zeichnen sich die digitalen Lernspiele durch eine *permanente zeitliche Verfügbarkeit* aus und können jederzeit in die alltäglichen Zeitabläufe integriert werden. Drittens unterscheiden sich beide Aktivitäten in ihrer *zeitlichen Kontinuität*. Die persönlichen Beratungsgespräche finden in der Regel ohne Unterbrechungen statt, während die digitalen Lernspiele jederzeit pausiert und zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt werden können.

Insgesamt ist die zeitliche (An-)Ordnung des Beratungsprogramms durch einen hohen Grad an temporaler Vorbestimmtheit charakterisiert. Diese klare zeitliche Rahmung bietet den Adressaten Orientierung im Beratungsprozess und macht die Dauer und Abfolge bestimmter Ereignisse bist zu einem gewissen Maße vorhersagbar, was ein Gefühl von Sicherheit und Kontrolle vermitteln kann. Zugleich begrenzt die rigide Zeitstruktur die Möglichkeiten der Adressaten, die vorgegebenen Abläufe nach eigenen Vorstellungen zu gestalten. Dennoch bieten sich ihnen in diesem starren zeitlichen Gefüge punktuelle Flexibilisierungsoptionen, um die zeitliche (An-)Ordnung partiell ihren individuellen temporalen Bedürfnissen anzupassen. Die Adressaten stehen somit vor der Herausforderung, innerhalb der fest vorgegebenen zeitlichen Struktur Nischen temporaler Selbstbestimmung zu erkennen und in ihrem Sinne zu nutzen.

Tabelle 6 Kategorien zur Beschreibung der zeitlichen (An-)Ordnung des Beratungsprogramms

Modulcluster	**Persönliche Beratungsgespräche**				**Digitale Lernspiele**	
Modulbezeichnung	Bestandsaufnahme	Wissensquiz Cannabis	Risikocheck	Trigger-Ampel	Cannabis	Cannabis und Führerschein
Kurzbeschreibung	Auseinandersetzung mit biographischen Konsumerfahrungen und zukünftigen Konsumzielen	Themenzentriertes Wissensquiz	Selbsteinschätzung der persönlichen Konsumrisiken	Selbsteinschätzung der persönlichen Risikosituationen	themenzentriertes Lernspiel	themenzentriertes Lernspiel
Zeitdauer	Median: 61 Min. Minimum: 15 Min. Maximum: 75 Min.				Median: 25:48 Min. Minimum: 9:44 Min. Maximum: 55:34 Min.	Median: 34:48 Min. Minimum: 19:30 Min. Maximum: 53:20 Min.
Zeitliche Verfügbarkeit	eingeschränkt	eingeschränkt	eingeschränkt	eingeschränkt	permanent	permanent
Zeitliche Kontinuität	hoch	hoch	hoch	hoch	variabel	variabel
Grad an zeitlicher Vorstrukturierung	hoch	hoch	hoch	hoch	hoch	hoch
Temporale Gestaltungs-möglichkeiten	durch Erkundungshandeln beeinflussbar	durch Erkundungshandeln beeinflussbar	durch Erkundungshandeln beeinflussbar	durch Erkundungshandeln beeinflussbar	durch Geschwindigkeit und Genauigkeit der Themenbearbeitung beeinflussbar	durch Geschwindigkeit und Genauigkeit der Themenbearbeitung beeinflussbar

Quelle: Eigene Darstellung

9.5 Das Beratungsangebot im Zwangskontext: Eine verpflichtende, vielseitige und stark vorstrukturierte professionelle (An-)Ordnung

In der vorausgegangenen Analyse wurde die komplexe Struktur der *institutionalisierten professionellen (An-)Ordnung* beleuchtet. Dabei wurden sowohl der *soziale Anlass* als auch die *räumliche*, *zeitliche* und *thematische* Dimension des Beratungsangebots offengelegt. In diesem abschließenden Teil des Kapitels wird nun eine Gesamtschau der gewonnenen Erkenntnisse vorgenommen. Hierbei lassen sich drei zentrale Charakteristika identifizieren: Das Beratungsangebot präsentiert sich als ein verpflichtendes, vielseitiges und in hohem Maße vorstrukturiertes sozialpädagogisches Arrangement.

Die Adressaten setzen sich mit diesem nicht freiwillig auseinander, sondern werden aufgrund einer betäubungsmittelbezogenen Straftat von einem Jugendgericht dazu verpflichtet (s. Kap. 9.1.2). Der institutionell hergestellte und durch Rechtsnormen legitimierte Zwangskontext konstituiert den grundlegenden Handlungsrahmen, in dem die strategische Bewältigung stattfindet. Die Eckpfeiler und Grenzlinien dieser Struktur werden durch die richterlich verfügten, schriftlich fixierten und mit hoher Verbindlichkeit versehenen *Muss-Pflichten* definiert. Diese nicht verhandelbaren und von der Justizbehörde mittels spezifischer Kontroll- und Sanktionsmechanismen durchgesetzten Grundanforderungen umfassen die Kontaktaufnahme zur Beratungsstelle, die Teilnahme am Beratungsangebot sowie den Nachweis über dessen ordnungsgemäßen Abschluss. Die *Muss-Pflichten* liefern den Adressaten einen eindeutigen Orientierungsrahmen, der einerseits die zu erfüllenden Mindesterwartungen umreißt und andererseits jene kritische Schwelle markiert, deren Unterschreitung unweigerlich zu Sanktionen führt. Innerhalb dieser rigiden Leitplanken eröffnen sich ihnen Spielräume, die insbesondere aus der weniger verbindlichen *Soll-Pflicht* zur *Auseinandersetzung mit dem eigenen Drogenkonsum* erwachsen. Sie kann von den Adressaten zwar nicht gänzlich vermieden werden, jedoch bleiben ihnen Möglichkeiten offen, das Ausmaß des Engagements und die Tiefe ihrer persönlichen Involvierung im Rahmen der auferlegten Auseinandersetzung zu steuern. Die Pflichterfüllung wird durch zwei spezifische Merkmale des Zwangskontextes erleichtert: Zum einen sind die Überwachungs- und Sanktionsaufgaben bei der Justizbehörde als externe Instanz gebündelt, wodurch Kontrollaufgaben aus dem Tätigkeitsspektrum der Beratenden und somit auch aus den Beratungssituationen ausgeklammert bleiben. Zum anderen unterliegen die Fachkräfte einer strikten Schweigepflicht, sodass ohne Einwilligung der Adressaten kein Informationsaustausch mit Dritten stattfindet. Auf diese Weise entsteht in den Beratungsgesprächen ein geschützter Kommunikationsraum, der die Adressaten von der permanenten Notwendigkeit befreit, die Tragweite der preisgegebenen Informationen hinsichtlich möglicher rechtlicher Konsequenzen

zu beurteilen. Damit wird ein breites Spektrum an Handlungsoptionen eröffnet, das von minimalistischer Informationspreisgabe bis hin zu tiefgreifenden Selbstoffenbarungen, von oberflächlicher Pflichterfüllung bis zur engagierten Mitarbeit reicht. Trotz oder gerade wegen dieser Spielräume erweist sich die *Soll-Pflicht* zur *Auseinandersetzung mit dem eigenen Drogenkonsum* als strategisch herausforderungsreich. Die damit verknüpften Erwartungen bleiben für die Adressaten uneindeutig und unterliegen einem permanenten Aushandlungsprozess mit den Fachkräften, woraus sich ein Feld an Unklarheiten und Wagnissen sowie an Potenzialen und Risiken ergibt. Ihre Bewältigung wird so zu einem strategischen Balanceakt zwischen der Wahrung eigener Interessen und der Erfüllung institutionalisierter Pflichten. Dabei müssen sie permanent abwägen, inwieweit sie sich auf das Angebot einlassen oder es abwehren, sich selbst offenbaren oder sich zurückhalten, nützliche Ressourcen erschließen oder Zumutungen zurückweisen (s. Kap. 10). Die Koexistenz von einerseits klaren Vorgaben und andererseits uneindeutigen Gestaltungsmöglichkeiten erfordert eine Vielzahl strategischer Entscheidungen, deren Konsequenzen im Vorhinein nicht immer abzuschätzen sind.

Das Beratungsangebot selbst eröffnet den Adressaten vielfältige und abwechslungsreiche Möglichkeiten im Hinblick auf die zu erfüllenden Pflichten (s. Kap. 9.1.1). Es umfasst Beratungsgespräche mit den Fachkräften, die sowohl in *mediatisierter* Form als auch in *Ko-Präsenz* stattfinden. Ergänzend dazu können die Adressaten in ihrer Freizeit selbstständig digitale Lernspiele nutzen. Diese drei Formate unterscheiden sich hauptsächlich hinsichtlich ihrer raum-zeitlichen Flexibilität und der Anwesenheit der Fachkräfte. Während *ko-präsente* Gespräche zu festen Zeiten in der Beratungsstelle erfolgen, ermöglichen *mediatisierte* Sitzungen eine Teilnahme von zu Hause aus. Die digitalen Lernspiele bieten die höchste Flexibilität, da sie zeitlich und räumlich variabel sowie ohne Beisein der Fachkräfte ausgeführt werden können.

Inhaltlich decken die Angebotsmodule ein breites Spektrum unterschiedlicher Facetten des institutionalisierten *Rahmenthemas* ‚illegaler Drogenkonsum' ab (s. Kap. 9.3.2). Diese reichen von einer *sachbezogenen Auseinandersetzung* mit der Thematik bis hin zur *selbstbezogenen* Betrachtung des eigenen Substanzgebrauchs. Zur Bearbeitung der Inhalte stehen unterschiedliche Modi der Themenbearbeitung zur Verfügung (s. Kap. 9.3.3). Den Mittelpunkt bildet das beratungstypische verbal-sprachliche *Erkunden*, das durch die visuell-haptischen Komponenten des *(Ein-)Ordnens,* die kompetitiven und emotionalen Aspekte des *Spielens* sowie die rezeptiven Elemente des *Informiert-Werdens* ergänzt wird. Neben dieser Vielfalt an Möglichkeiten können die Adressaten das Angebot zusätzlich im Erstgespräch individualisieren. Hierzu wählen sie aus dem verfügbaren Spektrum an Modulen jene Aktivitäten aus, die ihren Vorlieben, Interessen oder ihrer persönlichen Lebens- und Konsumsituation am ehesten entsprechen.

Diese Wahlmöglichkeit kann nicht nur den individuellen Nutzen des Beratungsangebots steigern, sondern eröffnet den Adressaten innerhalb ihrer begrenzten Handlungsoptionen Chancen der Mitbestimmung (s. Kap. 11.1). So wird es ihnen unter den restriktiven Bedingungen des Zwangskontextes ermöglicht, den Rahmen ihrer Bewältigung zumindest teilweise mitzugestalten.

Ungeachtet der aufgezeigten Vielfalt und Individualisierungsmöglichkeiten weist das Beratungsangebot zugleich einen hohen Grad an Vorstrukturierung auf. Das zeigt sich in allen Dimensionen der *institutionalisierten professionellen (An-)Ordnung*, tritt jedoch besonders deutlich auf der zeitlichen und thematischen Ebene hervor. Sowohl die Beratungsgespräche als auch die digitalen Lernspiele folgen einem festen temporalen Muster (s. Kap. 9.4). Diese ergeben sich als klar voneinander abgrenzbare *Gesprächs-* oder *Spielphasen* und weisen oftmals weitere zeitliche Unterteilungen auf. Die temporalen Strukturen werden entweder von den Beraterinnen oder technologisch vermittelt durch die Smartphone-App etabliert, reguliert und stabilisiert, wodurch das zeitliche Handeln der Adressaten in bestimmte Bahnen gelenkt wird. Dennoch bleibt ihnen die Möglichkeit, die *Zeitdauer* einzelner Ereignisse durch das Ausmaß ihrer Beteiligung zu beeinflussen. Darüber hinaus ist auch die thematische Ausrichtung der Gesprächs- bzw. Spielphasen deutlich vorbestimmt (s. Kap. 9.3). Im Erstgespräch können die Adressaten die *Hauptthemen* des Beratungsprozesses zwar individualisieren, doch in den Beratungssitzungen selbst wie auch bei der Bearbeitung der digitalen Lernspiele werden die Hauptthemen entlang einer *institutionalisierten Themenstruktur* ausdifferenziert und sind somit stark vorbestimmt (s. Kap. 9.3.2). Diese Struktur basiert im Wesentlichen auf den Relevanzsetzungen der Beraterinnen. Daher stehen in den verschiedenen Programmmodulen überwiegend Themen im Mittelpunkt, die von den Fachkräften als bedeutsam eingestuft werden und nicht zwangsläufig mit den Interessen der Adressaten zusammenfallen müssen.

Die thematische Vorbestimmtheit wird zusätzlich durch die Praxis des *artefaktvermittelten Handelns* verstärkt (s. Kap. 9.3.1). Hierbei integrieren die Akteure auf relativ standardisierte Weise Artefakte wie Quizkarten oder Risikofragen mitsamt der darin objektivierten Themenimpulse in ihr kommunikatives Handeln und prägen so die inhaltliche Ausrichtung der Beratungssituationen. Zwar können die Adressaten thematische Anpassungen mit den Beraterinnen interaktiv aushandeln, dennoch müssen sie eigene Themen, insbesondere wenn diese stark von der *institutionalisierten Themenstruktur* abweichen, aktiv einbringen und durchsetzen. Das erfordert Eigeninitiative und möglicherweise auch Beharrlichkeit, um persönliche Anliegen in den vorgegebenen thematischen Rahmen zu integrieren.

Die ausgeprägte Vorstrukturierung betrifft ebenso die *Modi der Themenbearbeitung* (s. Kap. 9.3.3). Diese folgen bestimmten Regeln und Abläufen, die von den Beraterinnen etabliert und kontrolliert werden, was die Spielräume für alternative und individuelle Herangehensweisen eingrenzt. Ähnliches gilt für die *räumlichen Gestaltungsmöglichkeiten,* die sich im Wesentlichen auf die Konstruktion von *Artefaktarrangements* in den Beratungsgesprächen beschränken (s. Kap. 9.2.2). In *physischer Ko-Präsenz* ist eine direkte, wenn auch regulierte, räumliche Einflussnahme möglich, während diese in *mediatisierter Präsenz* nur indirekt und vermittelt durch die Beraterinnen erfolgt. Daher ist eine eigensinnige Raumgestaltung in den Videochats eher unwahrscheinlich.

Die *institutionalisierte professionelle (An-)Ordnung* zeichnet sich zudem durch eine geringe Variabilität an Interaktionsformen aus. Die kommunikativen Sequenzen folgen überwiegend spezifischen *interaktiven Mustern*, in denen sich die bestehenden Rollen- bzw. Machtverhältnisse abbilden (s. Kap. 9.3.3). Das Muster *Strukturieren & Folgen* zeigt sich als dominanteste Form und prägt auf der interaktiven Ebene den überwiegenden Teil der Beratungsgespräche. Die Fachkräfte nutzen ihre Definitionsmacht und *strukturieren* die Situationen auf der raum-zeitlichen und thematischen Dimension, während die Adressaten diesen Vorgaben größtenteils *folgen* und damit zur Stabilisierung der *institutionalisierten professionellen (An-)Ordnung* beitragen. Dadurch ist in den Beratungssituationen in bedeutendem Maße vorbestimmt, *was wann, wo, wie* und durch *wen* geschieht. Die vorhersehbare Struktur kann Orientierung und Sicherheit bieten, jedoch gleichermaßen Spontanität und Kreativität einschränken. Innerhalb dieses Rahmens sind die Adressaten daher gefordert, mittels ihres Bewältigungshandeln aktiv nach Nischen suchen, um eigene Anliegen und Bedürfnisse durchzusetzen.

An die dargelegten Ausführungen schließen sich verschiedene analytische Fragen an: Wie navigieren die Adressaten zwischen der Erfüllung der rigiden Muss- und der flexiblen Ausgestaltung ihrer Soll-Pflichten? Welche Strategien entwickeln sie, um innerhalb des vorgegebenen Rahmens ihre Handlungsspielräume zu erweitern? Lassen sie sich von den Beratenden durch die raum-zeitlichen und thematischen Strukturen des Beratungsangebots eher führen oder greifen sie selbst gestaltend ein? Inwieweit nutzen sie die vorgegebenen Modi der Themenbearbeitung auf die vorgesehene Weise und in welchem Maße modifizieren sie sie für eigene Zwecke? Diesen und weiteren Fragen wird in den nachfolgenden Kapiteln 10 und 11 des Ergebnisteils nachgegangen.

10 Ergebnisse der Studie: Strategien der Bewältigung

In diesem Kapitel werden die situativen Handlungsstrategien rekonstruiert, mit denen die Adressaten das Drogenberatungsangebot im Zwangskontext bewältigen. Diese Strategien zeigen sich als spezifische Abfolgen verbaler und nonverbaler kommunikativer Handlungen, die auf die Situationsdefinitionen der Akteure verweisen und mit denen sie – ob bewusst oder unbewusst – ihre individuellen Ziele verfolgen (Goffman, 1994, S. 10). Zu Bewältigungsstrategien werden diese Handlungsmuster, wenn sie dem „Streben nach psychosozialer Handlungsfähigkeit in kritischen Lebenskonstellationen“ (Böhnisch, 2016b, S. 20) dienen (s. Kap. 7.1). Die aufgezwungene Teilnahme an der Drogenberatung ist eine solche kritische Lebenskonstellation, in der die Selbstbestimmung der Adressaten eingeschränkt und ihr inneres psychosoziales Gleichgewicht beeinträchtigt ist (s. Kap. 7.1.4). Da der gerichtliche Zwang und die damit verbundenen Muss-Pflichten permanent wirken (s. Kap. 9.1), stehen die Adressaten in allen Situationen ihrer Teilnahme unter Bewältigungsdruck. Die Analyse ist daher auf die Frage konzentriert, wie es ihnen unter diesen herausforderungsreichen Bedingungen gelingt, ihre psychosoziale Handlungsfähigkeit wiederzuerlangen und aufrechtzuerhalten.

Die folgende Typologie der Bewältigungsstrategien basiert auf zwei zentralen Vergleichsdimensionen, der *Angebotsbezug* und der *Ordnungsbezug*. Ersterer beschreibt die grundlegende Handlungsorientierung der Adressaten gegenüber der sozialpädagogischen Intervention. Hierunter fallen *zulassende* Strategien, die sich durch eine prinzipielle Akzeptanz der Maßnahme bzw. einzelner ihrer Komponenten auszeichnen. Das Spektrum reicht dabei von einem minimalistisch-passiven Erdulden zur bloßen Pflichterfüllung bis hin zur aktiven Inanspruchnahme, um einen persönlichen Nutzen zu generieren. Im Kontrast dazu stehen *abwehrende* Bewältigungsstrategien, mit denen dem ganzen Angebot bzw. bestimmten Elementen ausgewichen oder ihr Einfluss reduziert wird. Diese Vorgehensweisen dienen dem Schutz der persönlichen Integrität sowie der Vermeidung von Belastungen und potenziellen Kränkungen, die mit der sozialpädagogischen Intervention einhergehen können.[29]

[29] Diese Kategorie weist Ähnlichkeiten zu den abwehrenden Nutzungsstrategien auf, die Streck (2016) bei Adressatinnen und Adressaten von Angeboten offener Drogenarbeit rekonstruierte. Die Autorin definiert diese als Handlungsweisen, „mit denen Nutzer_innen den für sie nicht relevanten Anteilen eines Angebots Sozialer Arbeit begegnen, ihnen entgegenarbeiten oder sie unterlaufen. [...] Zudem dienen Abwehrstrategien dem Schutz vor Zumutungen und Verletzungen, die mit dem Eindringen der Sozialarbeiter_innen in das eigene Leben einhergehen können“ (Streck, 2016, S. 250). Während Streck (2016) die Vermeidung unnützer Angebotselemente als Motiv der Adressaten hervorhebt, spielt dieses bei den rekonstruierten abwehrenden Bewältigungsstrategien keine Rolle. Stattdessen folgt das abwehrende Handeln der Adressaten dem primären Ziel, Selbstwert- und Anerkennungsfrustrationen entgegenzuwirken sowie eingeschränkte Handlungs- und Entscheidungsspielräume zu erweitern.

Die zweite Vergleichsdimension, der *Ordnungsbezug*, verweist zum einen auf *affirmative Bewältigungsstrategien*. Damit sind Handlungen angesprochen, mit denen die Adressaten die Regeln und Handlungserwartungen der institutionalisierten professionellen (An-)Ordnung bejahen, bestätigen, sich ihnen unterordnen und sie situativ reproduzieren. Zum anderen sind *subversive Bewältigungsstrategien* beobachtbar. Dies sind Vorgehensweisen, mit denen sich die Adressaten den bestehenden Vorgaben widersetzen und die institutionalisierte professionelle (An-)Ordnung in ihrem Sinne modifizieren.

Mit den beiden Vergleichsdimensionen werden die Merkmalsräume der entwickelten Typologie konstituiert. Darüber hinaus lassen sich die rekonstruierten Bewältigungsstrategien anhand weiterer Kategorien differenzieren und miteinander kontrastieren. So beschreibt das sogenannte *Kooperationspotenzial* einer Strategie, inwieweit ihr Einsatz das eigene Engagement sowie die Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit ausdrückt oder eher Widerwillen und Ablehnung signalisiert. Demgegenüber erfasst das *Irritationspotenzial* die Wahrscheinlichkeit, mit einer Strategie interaktive Störungen bis hin zu offenen Konflikten hervorzurufen. Zuletzt lässt sich mit der *Prägnanz*[30] beschreiben, ob die zugrundeliegenden Motive der Adressaten in ihrem beobachtbaren strategischen Handeln *deutlich* werden oder ob diese für Außenstehende *vage* und unbestimmt bleiben.

Abbildung 20 gibt einen Überblick über die aus dem empirischen Datenmaterial rekonstruierten Bewältigungsstrategien. Diese werden in den nachfolgenden Abschnitten eingehend erläutert.

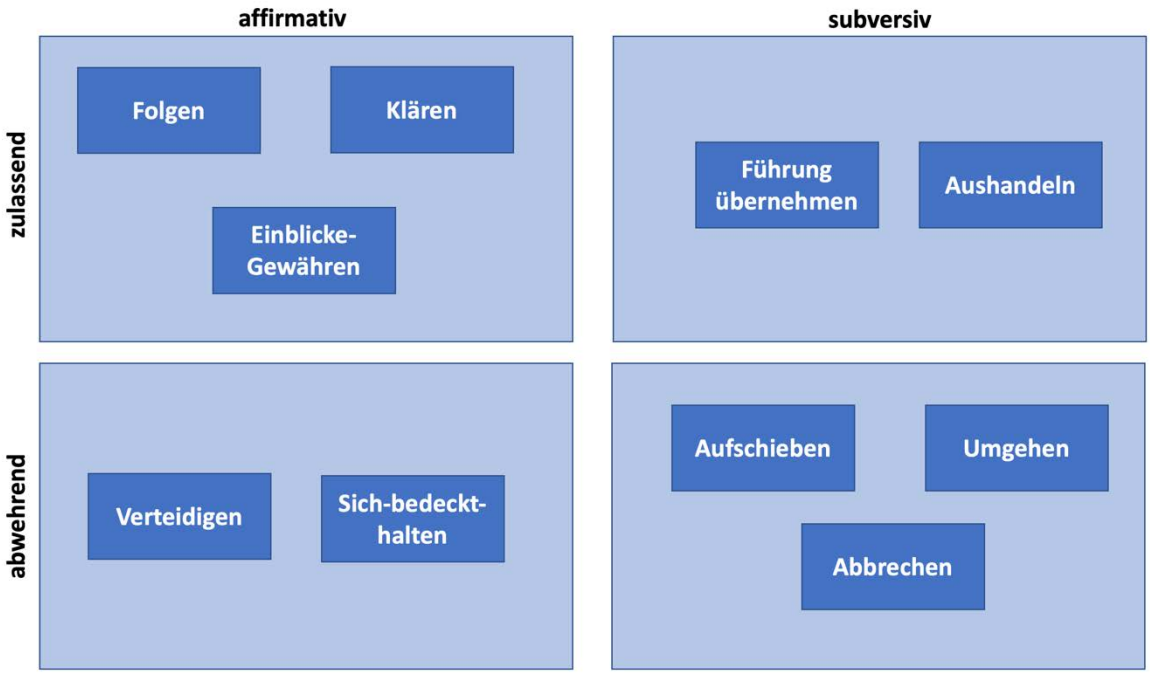

Abbildung 20 Typologie der Bewältigungsstrategien
Quelle: Eigene Darstellung

[30] Dieses sensibilisierende Konzept wurde von Streck (2016, S. 237) übernommen.

10.1 Affirmativ-zulassende Strategien

Im Falle der *Strategien des affirmativ-zulassenden Typus* verhalten sich die Adressaten grundsätzlich kooperativ, indem sie die Handlungserwartungen erfüllen, sich in den Beratungssituationen beteiligen und gezielt Informationen preisgeben oder erfragen. Durch dieses Vorgehen bestätigen und reproduzieren sie die Vorgaben und Regeln der institutionalisierten professionellen (An-)Ordnung. Gleichzeitig bemühen sie sich darum, die Situation zu ihrem Vorteil zu nutzen und ein gewisses Maß an Kontrolle zu bewahren. Im Folgenden werden die drei affirmativ-zulassenden Strategien *Folgen, Klären* und *Einblicke-Gewähren* vorgestellt.

Folgen

Mit der Bewältigungsstrategie *Folgen* kommen die Adressaten den Regeln und Handlungserwartungen nach, die während ihrer Teilnahme an dem richterlich angeordneten Beratungsangebot von außen an sie herangetragen werden. Durch ihr strategisches Handeln demonstrieren sie ihre Bereitschaft, die ihnen auferlegten Pflichten erfüllen, sich am sozialpädagogischen Angebot beteiligen und die Interventionen der Fachkräfte akzeptieren zu wollen. Diese Bewältigungsstrategie umfasst eine Vielzahl kommunikativer Handlungen, die allesamt innerhalb der institutionalisierten (An-)Ordnung vorgesehen und mit der entsprechenden Legitimität ausgestattet sind. Dadurch agieren die Adressaten im gegebenen Rahmen und reproduzieren auf affirmative Weise die raum-zeitlichen, thematischen und interaktiven Strukturen des Beratungsangebots (z. B. BP BA Clemens, Pos. 9–10; BP EG Matze, Pos. 17; BP BA Nariman, Pos. 32; BP RC Ricardo, Pos. 23–24).

Mit *Folgen* werden Handlungserwartungen unterschiedlichen Verbindlichkeitsgrades erfüllt. Die Strategie kommt zum Einsatz, wenn die Adressaten den richterlich angeordneten Muss-Pflichten (s. Kap. 9.1.2) nachkommen, etwa indem sie den Kontakt zur Beratungsstelle aufnehmen, Termine vereinbaren, an den persönlichen Beratungsgesprächen teilnehmen, die ausgewählten Freizeitaktivitäten absolvieren und den ordnungsgemäßen Abschluss der Maßnahme vor Gericht nachweisen. *Folgen* ist daher eine grundlegende Strategie, um die angedrohten negativen Sanktionen des Zwangskontextes zu vermeiden. Zudem dient sie der Erfüllung von Handlungsvorgaben, die innerhalb der institutionalisierten (An-)Ordnung zwar als verbindlich erachtet werden, jedoch mit keinen unmittelbaren negativen Sanktionen hinterlegt sind. Dies zeigt sich beispielsweise, wenn sich die Adressaten den temporalen und räumlichen Strukturen der Beratungsgespräche anpassen, die vorgegebenen Themen auf die dafür vorgesehene Art

und Weise bearbeiten, die institutionalisierten Rollenvorgaben akzeptieren und sich in die entsprechenden interaktiven Muster einfügen. Darüber hinaus lässt sich *Folgen* auch bei der Umsetzung nicht zwingend erforderlicher, jedoch von den Beraterinnen angeratener Handlungsvorschläge beobachten. Das ist etwa der Fall, wenn die Adressaten den Empfehlungen der Beraterinnen für ein bestimmtes Programmmodul *folgen* (z. B. BP EG Nariman, Pos. 17) oder auf Anraten der Professionellen das entstandene Artefaktarrangement fotografieren (z. B. BP TA Noam, Pos. 23).

Mit der folgenden Datensequenz aus einem Beobachtungsprotokoll wird veranschaulicht, wie die beschriebene Bewältigungsstrategie in den Beratungssituationen angewendet wird. Das Beobachtungsprotokoll stammt aus einem videobasierten Gespräch des Adressaten Matze, der das Modul ‚Risikocheck' absolviert und dabei seinen Alkoholkonsum entlang der vorgegebenen Kategorien *(ein)ordnet* und *erkundet*:

> „Die Beraterin liest die erste Frage vor: ‚In welchem Alter hast Du angefangen, regelmäßig Alkohol zu trinken?' Anschließend legt sie die Karte mittig an das untere lange Ende auf ihren Schreibtisch. Bei Matze bestehen noch Unklarheiten hinsichtlich der Fragestellung: ‚Definiere regelmäßig', fragt er. Die Beraterin beschreibt die Bedeutung des Begriffs genauer und erklärt die Bedeutung der beiden Pole. Matze möchte außerdem wissen, ob er sich auf seinen ersten Alkoholkonsum oder auf seinen ersten Rausch (‚das erste Mal besoffen') beziehen solle. Die Beraterin sagt, es gehe um den ersten Rausch. Matze schildert daraufhin, er habe seinen ‚ersten Suff' mit Mitte 16 gehabt. Zu dieser Zeit sei aber nicht jedes Wochenende ‚Abfahrt' gewesen. Die Beraterin fragt, ob es Phasen in Matzes Leben gegeben habe, in denen es oft zu einer ‚Abfahrt' gekommen sei. Matze lacht und sagt: ‚Hatten wir die nicht alle?'. Bei ihm sei das in der 9. oder 10. Klasse der Fall gewesen. Die Beraterin bittet Matze anschließend die Position festzulegen, an der das Playmobilmännchen im Risikofeld stehen solle. Matze sagt, die Beraterin solle das Männchen eher in Richtung des grünen Kreises stellen. Anschließend fragt die Beraterin, warum denn das Alter beim Konsumrisiko so eine wichtige Rolle spiele. ‚Je früher Du trinkst, desto länger bist Du dabei', sagt Matze. Die Beraterin beginnt den Zusammenhang zwischen einem frühen Alkoholkonsum und der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben zu erklären. Dabei schaltet sie die Webcam um, so dass man ihr Gesicht sehen kann. Die Beraterin erklärt, frühes und regelmäßiges Trinken erhöhe die Gefahr eines ‚funktionalen Gebrauchs'. Man gewöhne sich dann schnell daran, in vielen unterschiedlichen Situationen Alkohol zu trinken. Matze hört sich die Erklärungen der Beraterin an und wirkt dabei weder besonders interessiert noch desinteressiert. Nachdem die Beraterin ihre Ausführung beendet hat, sagt Matze: ‚Ja, das glaub ich'" (BP RC Matze, Pos. 12).

Die Strategie *Folgen* zeichnet sich dadurch aus, dass sich die Adressaten in ihrem kommunikativen Handeln von den strukturierenden Impulsen der Beraterinnen leiten lassen. Im vorliegenden Datenausschnitt initiiert die Fachkraft die Bearbeitungsmodi *(Ein-)Ordnen*, *Erkunden* und *Informiert-Werden*. Matze vollzieht die entsprechenden Handlungsschritte, greift die Themen-

vorschläge der Beraterin auf, rekapituliert selbsterkundend die erste Phase seines Alkoholkonsums und nimmt anschließend eine *(Ein-)Ordnung* auf dem Risikofeld vor. *Folgen* erstreckt sich dabei auch auf die Anwendung der spielerischen Artefakte des Beratungsprogramms, die auf die vorgeschriebene Weise eingesetzt und sequentiell in die kommunikativen Handlungsabläufe eingebunden werden. Dabei zeigt sich die Strategie jedoch in einer *vagen Prägnanz*. Die beobachtbaren Handlungen lassen kaum Rückschlüsse auf die zugrundeliegenden Motive zu. Daher bleibt gewöhnlich offen, ob die Adressaten den Anregungen der Beraterinnen oder den Reglements der Artefaktanwendung *folgen*, weil sie darin einen tatsächlichen Nutzen finden oder ob sie ganz andere Beweggründe haben – etwa um durch erwartungskonformes, jedoch subjektiv als nutzlos empfundenes Handeln Engagement und den Willen zur Mitarbeit zu demonstrieren. Das *Folgen* eröffnet den Adressaten daher aufgrund seiner *vagen Prägnanz* große Spielräume für verschiedene Formen der primären und sekundären Anpassung. Diese *Vagheit* zeigt sich auch bei Matze. Während ihn die Beraterin über die Risiken des frühzeitigen Konsums informiert, lässt der Adressat die sozialpädagogische Intervention geschehen und hört den Ausführungen zu. Seine nonverbalen Handlungen bleiben dabei uneindeutig, sodass schwer erkennbar ist, ob bei ihm Interesse am angesprochenen Thema besteht oder ob er es für wenig relevant erachtet. Mit seiner abschließenden Bemerkung „Ja, das glaub ich“ (BP RC Matze, Pos. 12) erweckt er zumindest den Eindruck, also wolle er sich nicht weiter mit dem dargelegten Themenbereich beschäftigen. Zugleich erkennt er die Beraterin damit jedoch in ihrer Expertenrolle an, was ein weiteres Charakteristikum des *Folgens* darstellt: Die Adressaten akzeptieren die innerhalb der institutionalisierten (An-)Ordnung gegebenen Rollen- und Machtverhältnisse und reproduzieren diese in ihrem situativen Handeln.

Die Strategie *Folgen* besitzt ein *hohes Kooperationspotenzial*, da die Adressaten damit ihre Bereitschaft ausdrücken, die unterbreiteten Angebote annehmen und sich in den Beratungsprozess einbringen zu wollen. Dies zeigt sich im nächsten Datenausschnitt aus einem Erstgespräch, in dem Jojo die Strategie einsetzt, um der Beraterin sein außerordentliches Engagement zu demonstrieren. Die Fachkraft hatte ihm zuvor die verschiedenen Module des Beratungsprogramms erläutert und der Adressat sollte nun die Aktivitäten auswählen, die er im Rahmen seiner Beratungsauflage absolvieren möchte:

> „‚So und jetzt darfst Du aussuchen‘, sagt die Beraterin. Jojo zeigt auf die Schilder ‚Bestandsaufnahme‘, ‚Wissensquiz‘, ‚Risikocheck‘, ‚Triggerampel‘, ‚Online Cannabis & Führerschein‘ und ‚Online Cannabis‘. Die Beraterin wirkt etwas erstaunt und sagt: ‚Mit dem Gespräch heute bist Du eigentlich schon über den 100 Punkten‘. Jojo entgegnet ‚Ist mir egal – ich nehme gerne Hilfe an‘. Die Beraterin legt die ausgewählten Schilder auf das Spielbrett. Mit dem ‚Kick-Off‘-Schild liegen nun 5 Face2Face-Schilder und 2 Bound-Schilder auf dem Spielbrett, sie addieren sich insgesamt auf 140 Erfahrungspunkte, das

> sind 40 Punkte mehr, als Jojo eigentlich für die Erfüllung seiner Beratungsauflage braucht. Für ihn scheint das ok, er äußert keinen Widerspruch. Die Beraterin zeigt ihm anschließend das Score-Tagebuch. Nach dem Beratungsgespräch klebe sie die einzelnen Schilder hinein: ‚Dann haben wir den Fahrplan für die Beratungsauflage'. Außerdem gibt sie Jojo zwei Flyer mit Informationen zum Beratungsprogramm" (BP EG Jojo, Pos. 13).

Jojo zeigt in diesem Beispiel eine ausgeprägte Form des Folgens, wodurch er der Beraterin signalisiert, auf außerordentliche Weise mitarbeiten und die geforderten Muss-Pflichten erfüllen zu wollen. Der Adressat unterstreicht seine Kooperationsbereitschaft mit der Aussage „Ist mir egal – ich nehme gerne Hilfe an" (BP EG Jojo, Pos. 13). Damit drückt er implizit seine Absicht aus, nicht nur die geforderte Muss-Pflicht zu erfüllen, sondern auch die Kann-Pflicht zur Veränderung seines Drogenkonsums anzugehen. Zugleich positioniert er sich so als jemand, der auf Hilfe angewiesen ist und nach Unterstützung sucht. Damit bestätigt er die institutionalisierte Rollenasymmetrie und positioniert die Beraterin als Helferin, während er sich selbst als veränderungsmotivierten Adressaten inszeniert, der die ihm unterbreiteten Angebote über das erforderliche Maß hinaus annehmen und für die Veränderung seines Drogenkonsums nutzen möchte. Üblicherweise geht von der Bewältigungsstrategie ein *geringes Irritationspotenzial* aus. Die Adressaten erfüllen die an sie gerichteten Handlungserwartungen in der Regel auf eine Weise, die über das gewöhnliche Maß weder hinausgeht noch dahinter zurückbleibt, wodurch Verwirrungen, Störungen oder Konflikte ausbleiben.

Zusammenfassend betrachtet lässt sich die Bewältigungsstrategie *Folgen* auf dreierlei Weise charakterisieren. Erstens dient sie den Adressaten als ein Schutzschild gegen gerichtliche Sanktionen, wodurch die Strategie essenziell wird, um den Zwangskontext unbeschadet zu überstehen. Zweitens erfüllt *Folgen* eine harmonisierende Funktion, denn ihr hohes Kooperations- und geringes Irritationspotenzial beugt interaktiven Störungen vor und sichert den reibungslosen Verlauf der Beratungssituationen, was in der Regel im Interesse aller Beteiligten liegen dürfte. Zudem dienen die harmonisierenden Aspekte den Adressaten dabei, ihre Beziehung zu den Fachkräften zu pflegen. Sie erkennen die institutionalisierte Rolle der Beraterinnen an, zeigen Respekt und drücken ihre Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit aus. Drittens wirkt *Folgen* als eine entlastende Bewältigungsstrategie. Die Adressaten können sich von den Fachkräften durch die Situation führen lassen, ohne selbst eine strukturierende Funktion einnehmen zu müssen. Dies kann Stress und Unsicherheiten reduzieren, da die Verantwortung für die situative Gestaltung primär bei den Beraterinnen liegt. Zudem wird es den Adressaten auf diese Weise erleichtert, durch das komplexe sozialpädagogische Arrangement zu navigieren, poten-

ziell nützliche Aspekte zu finden und auf diese zuzugreifen. Angesichts solch vielfältiger Funktionalität ist es nachvollziehbar, dass sich *Folgen* im empirischen Datenmaterial als eine dominante Bewältigungsstrategie präsentiert.

Klären

Bei der zweiten Strategie des affirmativ-zulassenden Typus handelt es sich um das *Klären*. Dieser Begriff verweist auf das Motiv der Adressaten, nämlich mithilfe der Beraterinnen ein besseres Verständnis eines bestimmten Sachverhalts zu erlangen. Im Datenmaterial zeigt sich die Strategie auf zweierlei Weise, einerseits als ein *Klären von Handlungsvorgaben*, andererseits als ein *Klären von Sachfragen*. Bei Ersterem verfolgen die Adressaten das Ziel, bestehende Unklarheiten bezüglich der jugendrichterlichen Weisung oder des sozialpädagogischen Angebots auszuräumen. So *klären* sie etwa die notwendigen Schritte zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Beratungsauflage (z. B. BP EG Jonathan, Pos. 11) oder sie verschaffen sich Klarheit über das vorgesehene Handlungsprocedere, mit dem sie die unterschiedlichen Themen bearbeiten sollen (z. B. BP BA Clemens, Pos. 10; BP WQ Noam, Pos. 10). Hierin zeigt sich der affirmative Charakter der Strategie, da das Handeln der Adressaten darauf abzielt, die Vorgaben und Regeln der institutionalisierten (An-)Ordnungen zu verstehen, um diese reproduzieren zu können. Der Status als kooperierende Strategie wird besonders in der zweiten Erscheinungsform deutlich. Beim *Klären von Sachfragen* versuchen die Adressaten, sich ein besseres Verständnis über bestimmte Themen zu verschaffen. Sie klären beispielsweise die Entstehung drogeninduzierter Psychosen (z. B. BP WQ Frank, Pos. 28) oder das polizeiliche Vorgehen bei betäubungsmittelbezogenen Straftaten (BP WQ Matze, Pos. 43). Auch diese Form des Klärens bleibt *affirmativ*, da sich die Adressaten mit ihren Nachfragen ausschließlich auf Sachverhalte beziehen, die innerhalb der institutionalisierten Themenstruktur vorgesehen sind und entsprechende Legitimität aufweisen.

Matze nutzt das *Klären von Sachfragen* im folgenden Datenbeispiel, um sich über bestimmte Wirkaspekte der Cannabispflanze zu informieren. Der ausgewählte Ausschnitt wurde bereits in Kapitel 9.3.3 verwendet, um die passive Rolle der Adressaten im Bearbeitungsmodus *Informiert-Werden* zu veranschaulichen. Anhand desselben Datenmaterials wird nun exemplarisch gezeigt, wie der Adressat durch strategisches *Klären* aktiv in die Themenbearbeitung eingreift. Das Beispiel entstammt einem videobasierten Beratungsgespräch, in dem Matze das ‚Wissensquiz Cannabis' absolviert. Unmittelbar vor Beginn des gewählten Ausschnitts scheitert er

an einer Quizfrage, die sich auf die Unmöglichkeit einer tödlichen Überdosis beim Cannabiskonsum bezieht.

> „Die Beraterin erklärt die richtige Antwort und vergleicht dabei die Drogen Cannabis und Heroin. Reines Heroin sei eigentlich für den Körper nicht toxisch, mache aber sehr schnell abhängig. Außerdem könne es bei hohen Dosierungen dazu kommen, dass der Atem abflache. Irgendwann werde dann weniger Sauerstoff aufgenommen, als der Mensch zum Leben benötige, was zum Tod führe. Matze hört interessiert zu. Die Beraterin erklärt weiter, dass sich die Cannabisrezeptoren nicht im Atemzentrum des Gehirns befinden. Das sei auch der Grund, warum man an einer Überdosis Cannabis nicht sterben könne. ‚Was es mit der Psyche macht, ist wieder eine andere Sache', sagt sie. Matze fragt: ‚Und woher kommt das Ganze dann, wenn Du – den ersten J spürst Du nicht, weil Du erst Antikörper aufbauen musst, hat man mir gesagt.' Die Beraterin korrigiert Matze. Für den Cannabisrausch seien keine THC-Antikörper notwendig. Wenn bei manchen Menschen beim ersten Konsum kein Rausch eintrete, dann liege das oft an falschen Erwartungen. ‚Manche erwarten rosa Elefanten und warten dann drauf. Dann tritt zwar die Cannabiswirkung auf, aber eben keine rosa Elefanten.' Dadurch hätten manche Erstkonsumenten das Gefühl, keinen Cannabisrausch zu haben. Die Beraterin nimmt die nächste Quizkarte in die Hand und eröffnet die nächste Runde" (BP WQ Matze, Pos. 20).

Im ersten Teil des gewählten Ausschnitts erläutert die Beraterin zunächst ausführlich, weshalb hohe Heroindosierungen lebensbedrohlich sein können und warum beim Cannabiskonsum ein vergleichbares Risiko nicht besteht. Bis zu diesem Zeitpunkt hört Matze den Ausführungen der Fachkraft im Bearbeitungsmodus *Informiert-Werden* passiv zu, signalisiert jedoch nonverbal Interesse am angesprochenen Thema. Doch dann beginnt er, die Themenbearbeitung strategisch zu beeinflussen, indem er das Interaktionsmuster wechselt und die Klärung einer Sachfrage initiiert. Hier zeigt sich die *deutliche Prägnanz* der Strategie. Die Adressaten machen das Motiv ihres Handelns transparent, sie möchten zu einem subjektiv bedeutsamen Thema von den Fachkräften *informiert werden*. Daraus erwächst zugleich die Notwendigkeit, das eigene Anliegen dem Gegenüber möglichst prägnant und präzise zu kommunizieren. Matze möchte von der Beraterin wissen, weshalb die Bildung von THC-Antikörpern im Gehirn für das Verspüren einer Cannabiswirkung relevant sei. Seine Formulierung „hat man mir gesagt" (BP WQ Matze, Pos. 20) lässt vermuten, dass er sich auf das Wissen Dritter bezieht und dieses nun mit den Fachkenntnissen der Beraterin abzugleichen versucht. Das *Klären von Sachfragen* ist also immer auch mit der Erwartung verknüpft, dass die Fachkräfte als Expertinnen auf ihrem Gebiet einen bestimmten Sachverhalt erklären können, was der Beraterin im gewählten Beispiel augenscheinlich gelingt. Sie widerspricht Matzes Aussage und korrigiert diese. Während den damit einhergehenden Ausführungen wechselt Matze wieder in die Rolle des passiven Zuhörers, der sich von der Fachkraft Informationen rezipiert. Das zeigt, dass strategisches *Klären* immer

auch die asymmetrische Rollenstruktur und die konstruierte Wissensdifferenz bestätigt, die innerhalb der institutionalisierten professionellen (An-)Ordnung besteht.

Die beschriebene Bewältigungsstrategie weist ein *hohes Kooperationspotenzial* auf. Durch das *Klären von Handlungsvorgaben* signalisieren die Adressaten ihre Bereitschaft, die an sie gerichteten Erwartungen verstehen und erfüllen zu wollen. Noch deutlicher können Kooperationswille und Engagement durch das *Klären von Sachfragen* zum Ausdruck gebracht werden. In ihrem Handeln zeigen die Adressaten an, dass sie sich mit der Unterstützung der Beraterinnen vertieft mit einem Themenbereich auseinandersetzen möchten, anstatt sich ausschließlich auf strategisches *Folgen* zu beschränken. Die Fachkräfte werden dadurch als Expertinnen auf ihrem Sachgebiet anerkannt, verbunden mit der Erwartung, von der konstruierten Wissensdifferenz zu profitieren. Das *Klären von Sachfragen* ist daher immer auch ein Akt der Ehrerbietung (Goffman, 2001, S. 87f.), mit dem der Respekt gegenüber der Expertise der Professionellen ausgedrückt werden kann. Demgegenüber besitzt die Strategie ein *geringes Irritationspotenzial*. Die Adressaten sprechen mit ihren klärenden Nachfragen ausschließlich Dinge an, die innerhalb der institutionellen (An-)Ordnung für relevant und legitim angesehen werden. Zugleich respektieren sie die Rolle der Professionellen und die damit verbundenen Grenzen sowie thematische Tabus, wodurch die Gefahr interaktiver Störungen gering bleibt.

Insgesamt zeichnet sich das *Klären* durch drei zentrale Aspekte aus. 1. Zunächst handelt es sich um eine entschlüsselnde Strategie. Sie dient den Adressaten dazu, die institutionalisierte professionelle (An-)Ordnung und die in ihr eingelassenen Handlungserwartungen zu dechiffrieren, um die Drogenberatung im Zwangskontext reibungslos und möglicherweise sogar gewinnbringend zu bewältigen. Das *Klären* von Handlungsvorgaben zeigt sich besonders ausgeprägt in den Erstgesprächen. In diesem ersten Kontakt mit den Beraterinnen müssen die Adressaten einerseits die gerichtlich angeordneten Pflichten verstehen, um den Anforderungen gerecht zu werden und unbeabsichtigte Pflichtverstöße zu vermeiden. Andererseits werden sie in diesem Gespräch mit einem vielschichtigen sozialpädagogischen Angebot konfrontiert, das es zunächst zu verstehen gilt, um es überhaupt in Anspruch nehmen zu können. 2. Des Weiteren kann *Klären* als eine nutzengenerierende Strategie verstanden werden. Sie ermöglicht es den Adressaten, bestimmte Sachthemen in den Fokus zu rücken, die sie selbst für relevant erachten und über die sie sich mehr Klarheit wünschen. Im Beratungsmodul ‚Wissensquiz Cannabis' *klären* die Adressaten besonders häufig, wobei die Strategie relativ spontan und wenig vorhersehbar eingesetzt wird. Es ist anzunehmen, dass sie immer dann situativ Anwendung findet, wenn ein relevanter Sachverhalt auftaucht und die Adressaten ein *Informiert-Werden* durch die Beraterinnen

als potenziell gewinnbringend erachten. *Klären* kann daher als eine Strategie verstanden werden, mit der die Adressatem die Wahrscheinlichkeit einer Nutzengenerierung erhöhen. 3. Hinzu kommt, dass die Strategie auch eine bedeutende zwischenmenschliche Dimension hat. Die Adressaten signalisieren den Beraterinnen, dass sie sich nicht nur passiv mit dem Beratungsangebot arrangieren, sondern Lernbereitschaft mitbringen und aktiv ihr Verständnis eines Sachverhalts vertiefen möchten. Darüber hinaus drücken sie Respekt und Anerkennung gegenüber der fachlichen Expertise der Beraterinnen aus, genauso wie den Wunsch, von ihrem Wissensvorsprung für das eigene Wachstum zu profitieren. Auf diese Weise dient die Strategie der Beziehungspflege und kann zur Gestaltung eines positiven zwischenmenschlichen Klimas beitragen.

Einblicke-Gewähren

Die dritte affirmativ-zulassende Strategie wird als *Einblicke-Gewähren* bezeichnet. Hierbei handelt es sich kommunikative Handlungen der Adressaten, durch die sie persönliche Informationen über sich selbst preisgeben. Der Begriff *gewähren* unterstreicht den selektiven Charakter dieser Mitteilungen, da die Adressaten deren Inhalt und Umfang selbst kontrollieren und steuern können. Die Strategie stellt somit einen wesentlichen Bestandteil ihrer strategischen Selbstpräsentationen (Rooney & Mirick, 2018, S. 187) dar, durch die sie in der Beratungssituation ein bestimmtes Bild von sich erzeugen und von ihrem Gegenüber widergespiegelt bekommen möchten. Folglich entwerfen sie ihr strategisches Handeln stets unter Berücksichtigung dessen, was die Beraterinnen (und im vorliegenden Fall der anwesende Beobachter) über sie denken oder wissen sollen.

Die gewährten Einblicke in den persönlichen Beratungsgesprächen sind vielfältig. Die Adressaten sprechen über ihren Drogenkonsum, einschließlich positiver und negativer Erfahrungen (z. B. BP BA Clemens, Pos. 20–22), ihre Konsummuster (z. B. BP RA Frank, Pos. 16), bereits vollzogene und misslungene Veränderungen (z. B. BP TA Noam, Pos. 21) oder über ihre zukünftigen Konsumziele (z. B. BP BA Nariman, Pos. 16). Zudem thematisieren sie allgemeine Lebensaspekte wie gesundheitliche Schwierigkeiten (z. B. BP BA Clemens, Pos. 28) oder Konflikte im sozialen Umfeld (z. B. BP WQ Noam, Pos. 7). Gleichermaßen werden positive Alltagsthemen zur Sprache gebracht, beispielsweise Erfolgserlebnisse, Fähigkeiten und Stärken (z. B. BP TA Noam, Pos. 14) oder Pläne für die private oder berufliche Zukunft (z. B. BP BA Nariman, Pos. 6).

In der folgenden, etwas längeren Datenpassage gewährt Nariman seiner Beraterin eine Vielzahl von Einblicken. Im Beratungsmodul ‚Bestandsaufnahme' erläutert er seinen vergangenen und

gegenwärtigen Cannabisgebrauch sowie die Motive, wegen derer er mittlerweile nur noch selten zu der Droge greift. Dabei hebt er besonders das Musizieren als bedeutsamen Faktor hervor, der ihm bei der Veränderung seines Konsumverhaltens geholfen habe.

> „Die Beraterin schiebt die Karte mit dem Cannabissymbol in das Sichtfeld der Kamera und fordert Nariman auf, sie einer der gelben Entscheidungskarten zuzuordnen. Er beginnt zuerst zu erzählen, dass Cannabis früher ein sehr wichtiger Bestandteil in seinem Leben gewesen sei. Die Beraterin fragt nach, in welchem Alter er zum ersten Mal Cannabis geraucht habe. Nariman sagt, er habe mit 16 das erste Mal konsumiert. In den ersten eineinhalb Jahren ausschließlich mit Freunden, jedoch in keiner hohen Regelmäßigkeit. Die Beraterin möchte von Nariman wissen, ob er nur mit Freunden oder auch alleine konsumiert habe. ‚Manchmal alleine, aber eher mit Freunden.' Der Konsum zu Hause sei nur dann vorgekommen, wenn er selbst Cannabis hatte. Das war aber anfangs nicht so häufig der Fall. Nach etwa eineinhalb bis zwei Jahren habe sich aber eine Regelmäßigkeit in seinen Konsum eingeschlichen. In dieser Zeit konsumierte er fast jeden Tag. Dies habe sich erst geändert, als er von der Polizei erwischt wurde. Nariman erklärt, dass er ab diesem Zeitpunkt den Konsum fast komplett eingestellt habe. Es sei vorher zu einigen ‚dummen Sachen' gekommen und beim Cannabisvorfall habe er sich deshalb gedacht: ‚Das geht gar nicht mehr', denn er wolle vor allem seine Arbeit nicht hinwerfen. Nariman sagt, der Konsumstopp mit Cannabis habe von Anfang an gut geklappt. Aktuell konsumiere er – wenn überhaupt – einmal im Monat. Gerade sei er eigentlich ‚so gut wie weg davon'. Die Beraterin fragt nach den Gründen für diesen Schritt. Nariman sagt, er wolle vorankommen. Seine große Leidenschaft sei die Musik und aktuell müsse er vor allem in passendes Studioequipment investieren. ‚Das ist glaube ich der größte Grund. Je mehr Geld, je mehr Geld für Träume.'
>
> Die Beraterin geht darauf ein und fragt, wie Nariman sein Hobby finanziere. Sie fügt hinzu, gerade das Geld sei für viele Konsumenten ein wichtiges Thema, da gerade der tägliche Konsum sehr teuer sei. ‚Was machst Du für Musik?' fragt sie. ‚Rap', sagt Nariman, obwohl er sich aktuell eher mit dem ‚Beatmaking' beschäftige. Anfangs habe er auf Englisch gerappt, dann seien ihm aber die Wörter ausgegangen. Aus dem Grund schreibe er seine Texte nun auf Deutsch und wolle das ‚professionell durchziehen'. Er habe auch schon interessante Anfragen aus der Szene erhalten, außerdem bringe ihn die Musik weg von ‚dummen Gedanken'. ‚Im Rap kann man halt auch viel ausdrücken' sagt die Beraterin. Nariman erzählt, seine Mutter sehe in seinen Texten immer sein ‚Ich' von vor zwei Jahren. ‚Wenn ich mich selbstreflektiere und zeige, wie es mich eigentlich kaputt macht.' Die Beraterin nimmt den Satz auf und erklärt, dass Kiffen werde vor allem dann zum Problem, wenn es den Konsumenten ausbremse. Sie finde gut, dass Nariman so reflektiert sei. Denn es sei sinnvoll, sich stets zu fragen, ob der aktuelle Konsum noch zu den Vorstellungen passe, die man vom eigenen Leben hat.
>
> Ich sehe, wie Nariman ganz nahe an sein Handy herangeht, er möchte offensichtlich noch einen Blick auf die Entscheidungskarten werfen. ‚Eigentlich auf Stopp – ob ich's auf Stopp belassen kann, weiß ich nicht.' sagt er" (Beobachtungsprotokoll Nariman Bestandsaufnahme, Pos. 16–18).

Einblicke-Gewähren erfolgt im Bearbeitungsmodus *Erkunden*. Nariman bearbeitet auf diese Weise den artefaktvermittelten Themenimpuls, der ihm zu Beginn der Sequenz von der Beraterin unterbreitet wird. Detailreich erkundet er seinen Cannabisgebrauch von den Anfängen bis

zur Gegenwart. Er berichtet vom ehemals hohen Stellenwert der Droge und gewährt Einblicke in die Entwicklungen, Ereignisse und Motive, die ihn zur Veränderung seines Cannabiskonsums veranlasst haben. Dabei lässt er sich zunächst von den Fragen und thematischen Anregungen der Fachkraft leiten. An einem Punkt lenkt er die *Selbsterkundung* dann in eine neue Richtung, indem er sein musikalisches Hobby erwähnt. Die Beraterin greift diesen thematischen Impuls auf und strukturiert die folgende Themenbearbeitung erneut durch gezielte Nachfragen, auf die Nariman eingeht und entsprechenden *Einblicke gewährt*. Sein strategisches Handeln bleibt dabei *affirmativ*. Er bestätigt die institutionalisierte (An-)Ordnung, indem er sich einerseits in das interaktive Muster *Strukturieren & Folgen* einfügt und andererseits die preisgegebenen Informationen weitgehend an die von der Beraterin etablierte Themenstruktur anpasst. Beim *Einblicke-Gewähren* ist dies meist auch dann der Fall, wenn die Adressaten Dinge zur Sprache bringen, die gar nicht oder nur lose mit dem Hauptthema der Beratung verbunden sind. So thematisiert Nariman beispielsweise mit der Musik zunächst einen konsumunabhängigen Aspekt, verknüpft diesen jedoch recht zügig mit dem Hauptthema des Beratungsangebots, nämlich dem Konsum von illegalen Drogen.

Darüber hinaus ist die Datensequenz hinsichtlich Narimans strategischer Selbstpräsentationen aufschlussreich. Sein kommunikatives Handeln ist durchzogen von Selbstpositionierungen, die Hinweise darauf geben, wie er von der Beraterin wahrgenommen werden möchte. Nariman inszeniert sich als ehemaligen Problemkonsumenten von Cannabis, für den die Droge in einer früheren Lebensphase einen hohen Stellenwert hatte, in der sie nahezu täglich konsumiert wurde. Im Kontrast dazu präsentiert er sich gegenwärtig als reflektierten Drogenkonsumenten, der aus negativen Erfahrungen gelernt hat („Das geht gar nicht mehr“, Pos. 16; „Wenn ich mich selbstreflektiere und zeige, wie es mich eigentlich kaputt macht.“, Pos. 17) und mittlerweile fast vollständig auf Cannabis verzichtet („so gut wie weg davon“, Pos. 16), um die Verwirklichung seiner Lebenspläne nicht zu gefährden („Je mehr Geld [aufgrund des verringerten Konsums], je mehr Geld für Träume.“, Pos. 16). Zudem stellt er sich als leidenschaftlichen Musiker dar, der eine professionelle Karriere anstrebt und dem vielversprechende Möglichkeiten offenstehen („interessante Anfragen“, Pos. 17). Damit betreibt er eine subtile Form der „self-promotion“ (Rooney & Mirick, 2018, S. 190), um der Beraterin zu signalisieren, in welcher zusätzlichen Rolle er neben der des Drogenkonsumenten wahrgenommen werden möchte. Durch das *Einblicke-Gewähren* offenbaren die Adressaten also nicht nur Informationen über sich selbst, sondern entwerfen auch eine Situationsdefinition, die wesentlich davon geprägt ist, wie sie sich selbst definieren. Ihr Ziel ist es, dass sich die Beraterinnen ihren Wirklichkeitsdeutungen im

Sinne einer geteilten Situationsdefinition anschließen und diese entsprechend in ihrem kommunikativen Handeln berücksichtigen. Das umfasst einen kontinuierlich ablaufenden Prozess, der sich über die gesamte Zeitdauer der Face-to-Face-Interaktion erstreckt.

Für diese Untersuchung ist es unerheblich, ob die strategischen Selbstpräsentationen der Adressaten auch außerhalb der beobachteten Gespräche Gültigkeit besitzen. Entscheidend ist vielmehr die Frage, ob sie in der interaktiven Situation selbst überzeugen oder ob Täuschungen auffliegen und interaktive Irritationen hervorrufen. Bei Nariman scheint das nicht der Fall zu sein. Die Beraterin gibt ihm am Ende der Sequenz ein lobendes Feedback („Sie finde gut, dass Nariman so reflektiert sei.“, Pos. 17) und bestätigt damit die von ihm etablierte Rolle als reflektierter Drogenkonsument. Damit die *gewährten Einblicke* der Adressaten in einer gemeinsamen Situationsdefinition münden, ist jedoch nicht nur eine möglichst glaubwürdige Selbstdarstellung notwendig. Zugleich dürfen die Fachkräfte über keine konkurrierenden Informationen verfügen, die den Wirklichkeitsdeutungen der Adressaten entgegenstehen. Diesbezüglich besteht ein spezifisches Charakteristikum innerhalb der institutionalisierten professionellen (An-)Ordnung darin, dass bei den Beraterinnen ein *institutionalisiertes Informationsdefizit* vorliegt. Das bedeutet, dass die Fachkräfte aufgrund von rechtlichen Vorgaben, getroffener Abmachungen mit dem Jugendgericht und der raum-zeitlichen Spezifika der Beratung keine externen Informationen über die Adressaten erhalten. Die gerichtliche Behörde teilt den Fachkräften zwar schriftlich mit, dass eine richterliche Weisung für eine bestimmte Person vorliegt, darüberhinausgehende Informationen werden jedoch nicht übermittelt (s. Kap. 9.1.2). Daher wissen die Beraterinnen zwar vom betäubungsmittelbezogenen Vergehen der Adressaten, erhalten jedoch keine weiteren Einblicke in deren gegenwärtige Konsum- oder Lebenssituation. Weiterhin unterliegen die Fachkräfte der gesetzlichen Schweigepflicht und tauschen sich daher nicht mit Außenstehenden aus (s. Kap. 9.1.2), weshalb ein Abgleich der gewährten Einblicke mit den Perspektiven Dritter (z. B. von Eltern, Richtern, Bewährungshelfern) nicht stattfindet. Drittens ist das Zusammentreffen von Adressaten und Beraterinnen auf die begrenzte Dauer der Beratungssitzungen und auf den sozialen Raum der Beratungsstelle (bzw. bei videobasierten Gesprächen auf den digitalen Raum) begrenzt. Die strategischen Selbstdarstellungen der Adressaten müssen folglich nur in diesem engen raum-zeitlichen Kontext überzeugen, ohne dass sie mit Inszenierungen in anderen Situationen (z. B. im Alltag) in Konkurrenz geraten können. Daher eröffnet das *institutionalisierte Informationsdefizit* den Adressaten erhebliche Spielräume, innerhalb derer sie in den Beratungsgesprächen durch *Einblicke-Gewähren* ihre strategischen Selbstpräsentationen etablieren und aufrechterhalten können.

Dies gilt jedoch nur eingeschränkt für eine spezifische Form der Strategie, die bis zu diesem Zeitpunkt unerwähnt geblieben ist. Während die Adressaten in den beschriebenen Szenarien über ihren Drogenkonsum oder über ihre persönliche Lebenssituation im Modus der Selbsterkundung sprechen, betreiben sie im Beratungsmodul ‚Wissensquiz' Sacherkundung und gewähren Einblicke in ihren Kenntnisstand zur psychoaktiven Substanz Cannabis. Dies zeigt sich auch im nachfolgenden Datenausschnitt bei Noam. Zuvor wurde der Adressat von der Beraterin gefragt, was im [hiesigen Bundesland] unter der sogenannten geringen Menge verstanden wird.

> „Auch hier kommt Noam nicht sofort auf die richtige Antwort. Er greift deshalb auf seine Erfahrungen aus einem früheren Gerichtsverfahren zurück, in dem er wegen 1,5 Gramm Cannabis verurteilt wurde. Daher könne auch 1 Gramm als geringe Menge nicht stimmen. ‚Irgendwo zwischen 6 und 10', sagt er. Die Beraterin holt daraufhin 5 Chips aus der Pappschachtel und legt sie neben die Chips, die Noam eingesetzt hat. ‚Das würdest Du gewinnen', sagt sie. Noam stellt nun recht unerwartet seine Wasserflasche und einen anderen Gegenstand auf den Tisch. ‚Ene mene meck und du bist weg.' Mit dem Auszählreim bestimmt er die Antwort, für die er sich dann entscheidet. Die Zufallswahl scheint ihn jedoch noch nicht so recht zufrieden zu stellen. ‚Ich habe kein gutes Gefühl bei Antwort c).' Noam lehnt sich zurück und denkt nochmal angestrengt nach. ‚Jetzt ist der Moment der Entscheidung', sagt die Beraterin. Noam entscheidet sich für die Antwort b). ‚Yesssss', ruft die Beraterin. Beide freuen sich gemeinsam über den Sieg. Noam besitzt jetzt insgesamt 12 Pokerchips" (BP WQ Noam, Pos. 47).

Der Spielablauf des ‚Wissensquiz Cannabis' folgt einem simplen Schema, das in Kapitel 9.3.3 bereits erläutert wurde: In jeder der zehn Spielrunden setzen die Adressaten eine bestimmte Anzahl an Pokerchips ein und beantworten dann eine per Zufall bestimmte Quizfrage. Bei einer richtigen Antwort verdoppelt sich der Spieleinsatz, bei falscher Beantwortung geht er verloren. Das Spielziel besteht darin, möglichst viele Quizfragen korrekt zu beantworten und eine hohe Anzahl an Pokerchips zu akkumulieren. Unter der zuvor entwickelten Perspektive des *Einblicke-Gewährens* lässt sich der Spielablauf jedoch auch anders beschrieben. Durch die Spielmechanik werden die Adressaten dazu gedrängt, den Beraterinnen *Einblicke* in ihre Sachkenntnisse über die psychoaktive Substanz Cannabis zu *gewähren*. Durch richtige Antworten können sie sich als informiert und sachkundig präsentieren, wohingegen falsche Antworten ihre Wissenslücken offenbaren. Dieser Sichtweise folgend, besteht das Spielziel darin, einen möglichst sachkundigen Eindruck gegenüber den Beraterinnen zu erwecken, aufrechtzuerhalten und widergespiegelt zu bekommen.

Noam ist dies im bisherigen Spielverlauf nur unzureichend gelungen. Von den neun Quizfragen konnte er lediglich vier korrekt beantworten, weshalb der Adressat einen zunehmend frustrierteren Eindruck macht. In der vorliegenden Datensequenz ist er gerade in der letzten Spielrunde angelangt und gerät erneut in die prekäre Lage, die genaue Definition einer geringen Menge

Cannabis [im hiesigen Bundesland] nicht nennen zu können. In derartigen Situationen während des Wissensquiz können die Adressaten nur begrenzt steuern, welchen Eindruck sie bei den Beraterinnen hinterlassen. Die Fachkräfte kennen die richtige Antwort und verfügen dank ihres Expertenwissens über einen umfassenden Einblick in den behandelten Sachverhalt. Daher besteht bei den Fachkräften auch kein Informationsdefizit, sodass Täuschungsmanöver wenig Aussicht auf Erfolg haben. Die in Kapitel 9.3.3 beschriebenen Handlungstypen *Ausschlussverfahren* und *abduktiv Spekulieren* können so betrachtet als Formen des „Impression Management" (Goffman, 1956, S. 132) verstanden werden, mit denen die Adressaten versuchen, trotz unvollständiger Sachkenntnisse die korrekte Antwort zu finden und zumindest ansatzweise den erwünschten Eindruck bei den Beraterinnen aufrechtzuerhalten. Auch Noam nutzt zunächst das Ausschlussverfahren, ohne jedoch der richtigen Lösung näher zu kommen. Als Ausdruck seiner Resignation gibt er anschließend seine (Eindrucks-)Kontrolle auf und überlässt dem Zufall die Entscheidung über die Antwortwahl. Auch damit scheint Noam nicht zufrieden, weshalb er am Ende der Sequenz seiner Intuition folgt und sich tatsächlich für die richtige Antwort entscheidet. Es darf bezweifelt werden, ob ihm dadurch eine strategische Selbstpräsentation als sachkundiger Drogenkonsument gelingt.

Bis hierhin wurde *Einblicke gewähren* als eine affirmative Bewältigungsstrategie analysiert, mit der die Adressaten einen wesentlichen Teil ihrer strategischen Selbstpräsentationen realisieren. Mit Blick auf die zugrunde gelegten analytischen Dimensionen gelenkt ist zunächst zu konstatieren, dass *Einblicke-Gewähren* ein *hohes Kooperationspotenzial* hat. Denn mit dieser Strategie verdeutlichen die Adressaten ihre Offenheit und Bereitschaft, den Beraterinnen einen Einblick in ihr Leben, Denken und Handeln zu geben. Dies impliziert auch die Botschaft, eine Auseinandersetzung mit sich selbst und dem eigenen Drogenkonsum anzustreben. Darüber hinaus kann die Anwendung der Strategie immer auch zu Momenten der Vulnerabilität führen, wodurch die Adressaten auf zwischenmenschlicher Ebene Vertrauen zu den Fachkräften signalisieren. Von der Strategie *Einblicke-Gewähren* geht daher ein kooperatives Signal der Adressaten aus, sich gemeinsam mit den Fachkräften auf den Beratungsprozess einlassen zu wollen.

Die Beweggründe und Interessen, die dem strategischen Handeln der Adressaten zugrunde liegen, sind anhand der beobachtbaren Handlungen schwer zu bestimmen. Durch das *Einblicke-Gewähren* erfüllen sie ihre *Soll-Pflicht zur Auseinandersetzung mit dem eigenen Drogenkonsum* (s. Kap. 9.1.2), indem sie sich in den Beratungsgesprächen mit sich selbst und dem eigenen Drogenkonsum befassen. Zwar eröffnen sich ihnen bei der Ausgestaltung der Pflichterfüllung erhebliche Handlungs- und Gestaltungsspielräume, dennoch ist eine gänzliche Vermeidung von

persönlichen Einblicken mit Risiken verbunden. Die möglichen Konsequenzen reichen von interaktiven Irritationen bis hin zu negativen Sanktionen, die sich aus einer vorzeitigen Beendigung des Beratungsprozesses durch die Beraterinnen ergeben können. *Einblicke-Gewähren* ist daher immer auch vom Motiv geleitet, durch erwartungskonformes Handeln eine reibungslose und unbeschadete Bewältigung des Zwangskontextes zu gewährleisten. Ob darüberhinausgehende Beweggründe eine Rolle spielen, beispielsweise der Wunsch, ein tieferes Verständnis des eigenen Drogenkonsums zu erlangen oder sich auf die Suche nach Problemlösungen zu begeben, ist allein aufgrund der beobachtbaren Handlungen nicht eindeutig bestimmbar. *Einblicke-Gewähren* hat daher eine *vage Prägnanz* und lässt das Gegenüber weitestgehend im Unklaren darüber, welche genauen Beweggründe dem strategischen Handeln zugrunde liegen.

Demgegenüber ist die Wahrscheinlichkeit verhältnismäßig gering, durch die Strategie interaktive Störungen hervorzurufen. Mit ihrem Handeln entsprechen die Adressaten den Rollenerwartungen, reagieren angemessen auf die Anregungen der Fachkräfte und demonstrieren Offenheit sowie Kooperationsbereitschaft. Darüber hinaus eröffnet ihnen das *institutionalisierte Informationsdefizit* aufseiten der Beraterinnen bedeutende Möglichkeiten, um den gewünschten Eindruck, den die Adressaten von sich vermitteln möchten, möglichst glaubwürdig zu inszenieren. Angesichts dieser Voraussetzungen sind interaktive Störungen lediglich dann denkbar, wenn die Wirklichkeitsdeutungen der Akteure miteinander kollidieren. Dies kann geschehen, wenn die gewährten Einblicke den Beraterinnen unglaubwürdig erscheinen, mit alternativen Situationsdefinitionen in Konflikt geraten oder aus anderen Gründen von den Fachkräften nicht akzeptiert werden. Ansonsten geht von der Bewältigungsstrategie *Einblicke-Gewähren* ein *geringes Irritationspotenzial* aus.

Zusammengefasst erweist sich das *Einblicke-Gewähren* als ein vielschichtiges strategisches Instrument. Erstens dient es der Pflichterfüllung, da die Adressaten den Beraterinnen ein gewisses Maß an persönlichen Einblicken geben müssen, um den institutionellen Anforderungen und Erwartungen der Drogenberatung im Zwangskontext zu entsprechen. Zweitens bietet die Strategie ihnen die Möglichkeit, ihre eigenen Sichtweisen in der Beratungssituation darzulegen. Durch ihr strategisches Handeln offenbaren sie gezielt Aspekte ihrer Gedankenwelt und ihres inneren Erlebens, um den Fachkräften die eigenen Perspektiven, Denkweisen und Standpunkte verständlicher zu machen. Dadurch eröffnet sich zugleich die Gelegenheit, diese verbalisierten Erfahrungen, Gedanken und Gefühle im Sinne einer Selbstreflexion aus einer neuen Perspektive zu betrachten und zu einem tieferen Verständnis der eigenen Situation zu gelangen. Drittens dient auch diese Strategie, wie bereits das *Klären*, als Instrument zur Beziehungspflege.

Indem die Adressaten persönliche Informationen preisgeben, signalisieren sie nicht nur Kooperationswillen, sondern auch die Bereitschaft, sich gegenüber den Beraterinnen verletzlich zu zeigen. Dieser Vertrauensbeweis kann ein positives Beziehungsklima begünstigen. Viertens eröffnet das Einblicke-Gewähren den Adressaten aber vor allem die Chance, innerhalb des restriktiven Rahmens der Zwangsberatung ein gewisses Maß an Selbstbestimmung zurückzugewinnen. Durch die selektive Preisgabe von Informationen können sie aktiv steuern, welches Bild sie von sich in der Beratungssituation zeichnen und welche Aspekte ihres Lebens und ihrer Person sie in den Vordergrund rücken möchten. So können die Adressaten Informationen filtern, positive Facetten betonen oder weniger vorteilhafte Details zurückhalten. Das institutionalisierte Informationsdefizit der Beraterinnen verstärkt diese Spielräume zusätzlich, da die Adressaten ihre strategischen Selbstpräsentationen weitgehend unangefochten entfalten können. Dies erhöht ihre Handlungsmacht innerhalb des Zwangskontextes erheblich. Das *Einblicke-Gewähren* ermöglicht es den Adressaten somit, sich gegenüber den Beraterinnen kooperativ zu präsentieren, ohne vollständige Transparenz gewähren zu müssen.

10.2 Subversiv-zulassende Strategien

Der zweite handlungsstrategische Typus kann als subversiv-zulassend charakterisiert werden, wobei zwei Strategien, *Führung übernehmen* und *Aushandeln*, herauszustellen sind. Hiermit erweitern die Adressaten aktiv ihre Handlungsspielräume, indem sie die geltenden Regeln, Vorgaben und Rollenverhältnisse der institutionalisierten professionellen (An-)Ordnung bearbeiten und zu ihren Gunsten modifizieren. Dies geschieht entweder eigenmächtig oder in Zusammenarbeit mit den Fachkräften. Dabei zeigen die Adressaten eine grundsätzlich kooperative Haltung, mit der sie eine positive Beziehungsatmosphäre kultivieren und zugleich ihre eigenen Interessen durchsetzen. Im Folgenden werden die zwei subversiv-zulassenden Strategien näher erläutert.

Führung übernehmen

Mit der subversiv-zulassenden Strategie *Führung übernehmen* modifizieren die Adressaten die zeitlichen, thematischen und interaktiven Strukturen der institutionalisierten professionellen (An-)Ordnung und passen diese ihren eigenen Bedürfnissen an. Dabei überschreiten sie offensiv und auf eigensinnige Weise temporale Vorgaben, invertieren interaktive Muster oder ge-

stalten das Gespräch entlang eigener thematischer Relevanzen. Die Beraterinnen tolerieren dieses Vorgehen zumindest vorübergehend und schreiten nur gelegentlich intervenierend ein. Im folgenden Datenausschnitt demonstriert Noam diese Strategie im Modul ‚Wissensquiz Cannabis'. Er übernimmt die Führung, unmittelbar nachdem die Beraterin das Zimmer betreten und ihm gegenüber Platz genommen hat:

> „Noam beginnt sofort von seinen letzten Tagen zu erzählen, ohne dass er von der Beraterin dazu aufgefordert wurde. Die Sätze sprudeln aus seinem Mund. Er spricht eine Vielzahl unterschiedlicher Themen an und mir fällt es schwer, allen zu folgen. Noam habe gerade Prüfungen, was ziemlich stressig sei. Außerdem gab es Konflikte in seinem Freundeskreis, aus denen er sich aber heraushalten konnte. Darüber hinaus erzählt er von einer kurzen Affäre am letzten Wochenende und von seiner bisher erfolglosen Wohnungssuche. Die Schilderungen von Noam wirken etwas unstrukturiert und er springt zügig von einem Thema zum nächsten. Die Beraterin hört ihm zu und kommentiert gelegentlich" (BP WQ Noam, Pos. 7).

Normalerweise folgen die Warm-Up-Phasen in den Beratungssitzungen einer ähnlichen Struktur (s. Kap. 9.4.2). Nach der Begrüßung leiten die Beraterinnen mit einer recht offenen Eingangsfrage (z. B. „Wie war deine Woche?", BP TA Henning, Pos. 5) das interaktive Muster *Strukturieren & Folgen* ein und die Adressaten greifen diesen Handlungsimpuls auf, indem sie kurz ein bestimmtes Alltagsthema ansprechen und ausführen (z. B. BP BA Nariman, Pos. 6). Noam gestaltet sein Vorgehen in der vorliegenden Datensequenz anders. Unmittelbar nachdem die Beraterin ihm gegenüber Platz genommen hat, beginnt der Adressat, das Gespräch an sich zu reißen und entlang seiner eigenen Relevanzen zu gestalten. Er thematisiert eine Vielzahl unterschiedlicher Sachverhalte, womit ein spezifisches Merkmal der Strategie illustriert wird. Denn beim *Führung übernehmen* rücken die Adressaten ihre eigenen thematischen Prioritäten in den Mittelpunkt, die – wie bei Noam – nicht notwendigerweise einen Bezug zum Hauptthema des Beratungsangebots aufweisen. Da die Adressaten ihre Erkundung selbst steuern, sprechen sie oft verschiedene Bereiche an, ohne einen konkreten Handlungsauftrag an die Beraterinnen zu formulieren (z. B. auch BP EG Jojo, Pos. 9). Dabei kehren sie das gängige Interaktionsmuster um und beginnen das Gespräch selbst zu *strukturieren*, während die Fachkräfte ihnen *folgen* und sich in einer passiven Zuhörerinnenrolle nur gelegentlich mit Kommentaren einbringen. Die Adressaten tragen ihre Schilderungen teils in monologisierten und scheinbar ungeordneten Erzählsträngen vor. Diese sind gekennzeichnet durch eine hohe Sprechgeschwindigkeit („Die Sätze sprudeln aus seinem Mund.", BP WQ Noam, Pos. 7 oder „Jojo spricht wie ein Wasserfall", BP EG Jojo, Pos. 9), locker-assoziativ verknüpfte Themen und wiederkehrende Themenwechsel. Auf diese Weise entsteht teils eine thematische Unordnung, wodurch die inhaltliche

Nachvollziehbarkeit des Gesprächs erschwert wird. Bei Noam setzt sich die Sequenz folgendermaßen fort:

> „Nach einigen Minuten fragt die Beraterin dann nach seinem Drogenkonsum in der vergangenen Woche. Noam sagt, er habe aktuell wieder massive Schlafprobleme und werde ständig wach. Daher drehe er sich am frühen Abend einen Joint und rauche ihn dann über die gesamte Nacht verteilt, immer wenn er aufwache. Er wolle sich medizinisches Cannabis verschreiben lassen und habe auch schon mit seiner Mutter darüber gesprochen. ‚Und hat sie es verstanden?' fragt die Beraterin. Noam sagt, seine Mutter verstehe die Grundproblematik, aber trotzdem gebe es immer wieder Konflikte. Die Eltern würden alle Probleme in seinem Leben auf den Drogenkonsum schieben, ohne ihre Verantwortung dabei zu sehen, denn sie hätten in seiner Jugend nicht wirklich auf ihn aufgepasst. Auch die [Bezeichnung einer Krankheit] sei den Eltern nie aufgefallen. (...) Die Beraterin scheint nun einige der angesprochenen Dinge strukturieren und zusammenfassen zu wollen. ‚Du schaffst es aktuell gut, bei deinen Freunden und bei deinen Eltern Grenzen zu ziehen!'" (BP WQ Noam, Pos. 8–9).

Die Strategie *Führung übernehmen* besitzt ein *hohes Irritationspotenzial*, weshalb die Fachkräfte nach einer gewissen Zeit versuchen, die vorgesehene Ordnung wiederherzustellen. Im vorliegenden Datenbeispiel initiiert die Beraterin zunächst das interaktive Muster *Strukturieren & Folgen*, indem sie Noam fragt, ob ihm kürzlich die Abgrenzung im sozialen Umfeld besser gelungen sei. Dieser strukturierende Eingriff zielt vermutlich darauf ab, dem Gespräch eine klarere thematische Richtung zu geben. Der Adressat akzeptiert die Intervention der Beraterin und *folgt* zumindest vorübergehend affirmativ-zulassend, indem er die entsprechenden *Einblicke gewährt.* Innerhalb kürzester Zeit beginnt er jedoch erneut, die geschaffene Struktur durch die Invertierung des Interaktionsmusters zu destabilisieren und die *Führung* zu *übernehmen.* Die Beraterin lässt ihn zunächst gewähren und folgt seinen Erzählungen erneut in der passiven Zuhörerinnenrolle. Kurz darauf entscheidet sie sich jedoch wieder für einen strukturierenden Eingriff. Dieses Mal lenkt sie das Gespräch auf Noams Drogenkonsum und schafft damit einen deutlicheren Bezug zum institutionalisierten Hauptthema des Beratungsangebots. Der Adressat reagiert abermals affirmativ-zulassend und passt sich vorübergehend den interaktiven und thematischen Impulsen der Beraterin an.

Diese Dynamik ist typisch, wenn Adressaten in Beratungssituationen die *Führung übernehmen.* Eine Zeit lang tolerieren die Beraterinnen das strategische Vorgehen trotz seines irritierenden Charakters, beginnen jedoch nach einer Weile strukturierend einzugreifen (z. B. auch BP EG Jojo, Pos. 10). Dabei übernehmen sie im interaktiven Muster *Strukturieren & Folgen* die Führung und fokussieren entweder ein angesprochenes Thema oder setzen alternative thematische Impulse. Die Adressaten reagieren auf diese Interventionen unterschiedlich. Manchmal beginnen sie vorübergehend oder auch dauerhaft, den interaktiven und thematischen Impulsen der

Fachkräfte zu folgen (z. B. BP TA Noam, Pos. 7). In anderen Fällen akzeptieren sie zwar das interaktive Muster, passen sich jedoch den thematischen Anregungen der Beraterinnen nur dem Anschein nach an. Stattdessen etablieren sie zügig eigene Themen, die allerdings in einem loseassoziativen Bezug zum thematischen Impuls der Beraterinnen gehalten werden (z. B. BP EG Jojo, Pos. 10). Im dritten Fall werden sowohl die interaktiven als auch die thematischen Fremdstrukturierungen der Fachkräfte zurückgewiesen (z. B. BP EG Jojo, Pos. 14). In diesen Situationen beginnen die Adressaten sofort damit, die *Führung* wieder zu *übernehmen.*

> „Noam nickt, wirkt jedoch immer noch etwas aufgedreht und lässt erneut seinen Gedanken freien Lauf. Seine gesetzliche Betreuerin übernehme gerade eine Art Elternfunktion. Sie helfe ihm dabei, einige Dinge auf die Reihe zu kriegen. Die Beraterin fragt nochmal nach seinen Schlafprobleme und dem Cannabiskonsum, der damit verbunden ist. Noam geht kurz darauf ein, reißt dann aber das Gespräch wieder an sich. Er erzählt von einer Reise, die er bald mit seinem Bruder und seinem Vater unternehmen werde. Die ‚Vater-Sohn-Beziehung' sei relativ konfliktbelastet, was ihm Sorgen bereite. Dann erzählt er von seinem Tablettenkonsum, gleich danach von seinem Verfolgungswahn und von der Sorge, wegen den Drogen Probleme mit der Polizei zu kriegen. Mittlerweile sind 20 Minuten vergangen. Noam ist gerade dabei, von einer Cannabispsychose zu erzählen, als die Beraterin das Gespräch ‚sanft' in Richtung des heutigen Beratungsthemas lenkt. ‚Mal sehen, wieviel Du über die Psychose weist', sagt sie grinsend und leitet zum ‚Wissensquiz Cannabis' über" (BP WQ Noam, Pos. 9).

Bisher war die Analyse darauf konzentriert, wie der Adressat durch sein strategisches Handeln auf der interaktiven und thematischen Dimension die *Führung übernimmt* und so die situative Interaktion irritiert. Darüber hinaus modifiziert er jedoch auch die zeitliche Ordnung des Beratungsgesprächs auf bedeutsame Weise. Noam expandiert durch sein ausführliches Erzählen die temporale Ausdehnung das Warm-Ups auf ungefähr zwanzig Minuten, obwohl diese Gesprächsphase innerhalb der Zeitstruktur der Beratungssitzungen normalerweise eher kurzgehalten wird (s. Kap. 9.4.2). Angesichts der vorgesehenen Zeitdauer der Beratungsgespräche von circa sechzig Minuten führt das *Führung übernehmen* von Noam dazu, dass sich die verfügbare Zeit für den themenzentrierten Hauptteil reduziert und die Beraterin unter Zeitdruck gerät (z. B. auch an anderer Stelle bei Jojo „Mir kommt es fast so vor, als suche sie einen Ausweg aus dem Monolog von Jojo, da die Beratungszeit eigentlich schon vorüber ist", BP EG Jojo, Pos. 14). Bemerkenswert ist dabei, dass die Fachkräfte nicht stärker direktiv auf die Aufrechterhaltung der zeitlichen Struktur der Beratungsgespräche hinwirken. Ihre tendenziell eher behutsamen („sanft", BP WQ Noam, Pos. 9 oder „vorsichtigen Ausstieg", BP EG Jojo, Pos. 15) strukturierenden Eingriffe lassen sich vermutlich auf mehrere Faktoren zurückführen. Erstens besitzt die Strategie ein *hohes Kooperationspotenzial*. Die Adressaten berichten von positiven und negativen alltäglichen Erfahrungen, von Herausforderungen und Sorgen oder von Erfolgen und

Glücksmomenten. Im Modus des erzählenden und selbststrukturierten Erkundens bleiben sie den Beraterinnen zugewandt und signalisieren, sie als Gesprächspartnerinnen in Anspruch nehmen zu wollen. Zweitens halten sie sich mit expliziten Handlungsaufträgen tendenziell zurück. So betrachtet könnte das zögerliche strukturierende Intervenieren der Beraterinnen auch darauf zurückzuführen sein, dass sie mit einer abwartenden Haltung konkrete Bedarfe identifizieren möchten, um daran ausgerichtet Handlungsentwürfe für weitere Interventionen zu entwickeln. Als Drittes kombinieren die Adressaten das *Führung-Übernehmen* typischerweise mit affirmativ-zulassenden Strategien. Das sich daraus ergebende dynamische Wechselspiel unterschiedlicher Irritationspotenziale mindert vermutlich die wahrgenommenen interaktiven Störungen, was wiederum zu einer Abnahme des Interventionsdrucks seitens der Fachkräfte führen kann.

Im folgendem Datenbeispiel zeigen sich erneut die eher vorsichtigen Strukturierungsversuche der Beraterin. Jojo befindet sich am Ende des Erstgesprächs und hat bis dato bereits mehrfach die *Führung übernommen*. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit unternimmt die Beraterin kurz vor Beginn der Sequenz den Versuch, die Abschlussphase des Gesprächs einzuleiten.

> „‚Bekomme ich eine Bestätigung für das Gespräch heute?' fragt Jojo. Er wolle sie morgen seinem Bewährungshelfer zeigen, möglicherweise bringe ihm das Vorteile. Jojo lässt die Beraterin überhaupt nicht auf die Frage antworten, sondern beginnt gleich, weitere Gründe für seine aktuelle Konsumveränderung aufzuzählen. Insbesondere wolle er nicht mehr zurück ins Gefängnis. Jojo erzählt von seinem Freundeskreis, aber auch von seinem aktuellen Cannabiskonsum. Er konsumiere zurzeit eigentlich nur noch abends, früher sei das ganz anders gewesen. Die Beraterin stellt kaum Zwischenfragen. Mir kommt es fast so vor, als suche sie einen Ausweg aus dem Monolog von Jojo, da die Beratungszeit eigentlich schon vorüber ist. Jojo spricht aber weiter. Er erzählt von seinen Drogenberatungsgesprächen im Gefängnis und von seinen Drogenerfahrungen in der Untersuchungshaft. Dann lenkt er das Gespräch auf seine familiäre Situation und beschreibt die Konflikte mit seiner Schwester. Er habe sie als ‚Fotze' bezeichnet und es sei auch zu körperlichen Aggressionen gekommen. Da er auf Entzug war, habe ihm seine Schwester aber verziehen. Mittlerweile dauert der Monolog von Jojo bereits 5 Minuten lang. Er erzählt inzwischen von seiner letzten Trennung. Der Cannabiskonsum sei für ihn eine Möglichkeit, nicht daran zu denken. ‚Da brauch ich Hilfe, da bin ich ganz offen', sagt Jojo" (BP EG Jojo, Pos. 14).

In der Sequenz zeigt sich das strategische Handeln von Jojo auf charakteristische Weise. Der Adressat übernimmt die interaktive Führung und thematisiert monologartig eine Vielzahl von Sachverhalten. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit wirkt sein expansives Erzählen irritierend. Dies legen auch die nonverbalen kommunikativen Handlungen der Beraterin nahe, die den Eindruck erwecken, als wolle sie das Beratungsgespräch zügig beenden. Zugleich unterlässt sie jedoch direkte Versuche, die Interaktion in diese Richtung zu lenken. Neben diesen typischen Eigenschaften der Strategie wird anhand der Sequenz ersichtlich, dass *Führung übernehmen* eine *ambivalente Prägnanz* aufweist. So signalisieren die Adressaten deutlich ihren Wunsch,

die Interaktion nach eigenen Relevanzkriterien gestalten zu wollen. Die zugrundeliegenden Beweggründe bleiben anhand des beobachtbaren Handelns hingegen unklar. Im Falle von Jojo ist beispielsweise vorstellbar, dass er die verfügbare Beratungszeit möglichst optimal nutzen möchte, um sich selbstreflexiv mit biographischen Ereignissen oder seinen zukünftigen Konsumzielen auseinanderzusetzen. Sein strategisches Handeln lässt jedoch auch andere Interpretationen zu, da es im Kontext eines Anliegens steht, das Jojo zu Beginn der Sequenz gegenüber dem Berater anspricht („Bekomme ich eine Bestätigung für das Gespräch heute?“, BP EG Jojo, Pos. 14). Wie der Adressat im vorherigen Gesprächsverlauf erläuterte, drohen ihm aufgrund von Pflichtverletzung negative Sanktionen, die er durch die Vorlage einer formellen Bestätigung zu verhindern hofft. Unter diesem Gesichtspunkt könnte der Einsatz der Strategie *Führung übernehmen* auch vom Motiv geleitet sein, sich die damit verbundenen kooperativen Aspekte zunutze zu machen, um die Beraterin zur Erfüllung seines Anliegens zu bewegen. Eine ähnlich *ambivalente Prägnanz* zeigt die Strategie auch bei Noam. Der Adressat gibt einerseits deutlich zu erkennen, die Interaktion entsprechend seinen Bedürfnissen gestalten zu wollen, wobei andererseits auch bei ihm die zugrundeliegenden Beweggründe im Verborgenen bleiben.

Insgesamt lässt sich *Führung übernehmen* als eine befreiende Bewältigungsstrategie charakterisieren. Die Adressaten durchbrechen zumindest temporär die teils rigiden Vorgaben der institutionalisierten professionellen (An-)Ordnung, um ihr kommunikatives Handeln entlang eigener Relevanzen und abseits vorgezeichneter Pfade zu gestalten. Dies eröffnet ihnen die Möglichkeit, Dinge zu thematisieren, die innerhalb der institutionalisierten Themenstruktur des Beratungsprogramms wohl zu kurz kommen würden. Zudem verschaffen sie sich eine Auszeit von den intervenierenden Eingriffen der Beraterinnen, ohne dabei Gefahr zu laufen, als unkooperativ oder widerständig wahrgenommen zu werden. Die Strategie findet besonders häufig im Warm-Up und in der Abschluss-Phase der Beratungsgespräche Anwendung. Ein möglicher Grund könnte hierfür der geringere Formalisierungsgrad dieser Gesprächsabschnitte verglichen mit dem themenzentrierten Hauptteil sein, was das Ausbrechen aus den vorgegebenen Strukturen erleichtert. Darüber hinaus birgt die Strategie ein hohes Kooperationspotenzial, das den Adressaten in zweifacher Weise zugutekommt. Durch offenes und ausführliches Erzählen über verschiedene Lebensaspekte signalisieren sie Gesprächsbereitschaft und Vertrauen, was der Beziehungspflege dient und möglicherweise auch zu Zugeständnissen seitens der Fachkräfte führen kann. Andererseits lenkt die Kombination aus hohem Irritations- und Kooperationspotenzial die Beraterinnen in gewisser Weise ab. Dies eröffnet den Adressaten die Möglichkeit, trotz interaktiver Störungen ihre eigenen Prioritäten in der Beratungssituation noch effektiver durchzusetzen.

Aushandeln

Auch mit der zweiten subversiv-zulassenden Strategie *Aushandeln* modifizieren die Adressaten die institutionalisierten Handlungsvorgaben zu ihrem eigenen Vorteil. Im Gegensatz zum *Führung übernehmen* setzen sie dabei jedoch nicht offensiv ihre Relevanzen gegenüber den Beraterinnen durch, sondern initiieren stattdessen einen kooperativen Aushandlungsprozess, um gemeinsam mit ihnen bestimmte Aspekte der institutionalisierten professionellen (An-)Ordnung anzupassen. Dafür unterbreiten sie den Fachkräften Modifikationsvorschläge, die von diesen entweder angenommen, abgelehnt oder verändert werden. Der kooperative Prozess des *Aushandelns* ist daher durch das institutionalisierte Machtgefüge geprägt, da die angeregten Modifikationen nur dann realisiert werden können, wenn die Beraterinnen diese akzeptieren und mit der entsprechenden Legitimität versorgen.

Das folgende Datenbeispiel zeigt, wie Noam durch strategisches *Aushandeln* die Spielregeln des ‚Wissensquiz Cannabis' modifiziert:

> „Zum ersten Mal gelingt es Noam nicht auf Anhieb, die Quizfrage richtig zu beantworten. Er kneift die Augen zusammen und schaut etwas angestrengt. ‚Weil Du einschläfst!' sagt er plötzlich und sucht den Blickkontakt zur Beraterin. Es scheint, als wolle er ihr dadurch einen Hinweis entlocken, ob seine Antwort in die richtige Richtung geht. ‚Die Frage ist aber auch echt schwer', sagt die Beraterin. ‚Versuch's nochmal!' Noam spekuliert weiter und versucht erneut, die Beraterin durch seine Blicke zu einer Andeutung zu bewegen. Die lässt sich nun darauf ein. Die Beraterin beginnt die Spekulationen von Noam subtil durch ihren Gesichtsausdruck zu bewerten. ‚Einen Versuch kriegst Du noch', sagt sie nach einer Weile. Leider kommt Noam nicht auf die richtige Antwort und verliert seine drei eingesetzten Pokerchips" (BP WQ Noam, Pos. 19).

Im spielerischen Wettstreit um Kompetenzerleben (s. Kap. 9.3.3) droht Noam erstmals zu scheitern. Um diese Niederlage abzuwenden, initiiert er in der Beobachtungssequenz eine *vage* Form des *Aushandelns*. Während das Reglement von Noam verlangt, die Quizaufgabe ohne Unterstützung der Beraterin zu lösen, versucht der Adressat durch strategisches *Aushandeln* den spielerischen Modus der Themenbearbeitung zu modifizieren. Dafür unterbreitet er der Fachkraft einen *Modifikationsvorschlag.* Mittels Blickkontakt möchte er sie dazu bewegen, von den festgelegten Regeln abzuweichen und ihm einen Hinweis auf die richtige Lösung zu geben. Die nonverbale Präsentation verleiht seinem Anliegen eine *vage Prägnanz* und lässt Interpretationsspielräume, wodurch die Beraterin nicht zu einer sofortigen Reaktion gedrängt wird. Zunächst übergeht sie Noams Anliegen und betont stattdessen das hohe Anforderungsniveau der Fragestellung, womöglich um eine Kompetenzfrustration seinerseits abzufedern und die Motivation des Adressaten aufrechtzuerhalten. Anstelle eines Lösungshinweises bringt die Beraterin einen alternativen Modifikationsvorschlag ein. Noam soll entgegen der Regeln einen weiteren

Antwortversuch erhalten. Der Adressat nimmt dieses Angebot an und beginnt mit dem *abduktiven Spekulieren,* hält jedoch weiterhin an seinem ursprünglichen Aushandlungsziel fest. Er wiederholt seinen nonverbalen Modifikationsvorschlag, der durch die erneute Ausführung an *Prägnanz* erhält („Noam spekuliert weiter und beginnt erneut, die Beraterin durch seine Blicke zu einer Andeutung zu bewegen", BP WQ Noam, Pos. 19). Die Beraterin akzeptiert nun das Anliegen des Adressaten und evaluiert mit nonverbalen Gesten seine Lösungsversuche.

Noam setzt sein *Aushandeln* auch im weiteren Gesprächsverlauf fort (Pos. 34; Pos. 42). Ein vergleichbares strategisches Vorgehen lässt sich ebenso bei anderen Adressaten im ‚Wissensquiz' beobachten (z. B. BP WQ Frank, Pos. 25; BP WQ Matze, Pos. 23; BP WQ Matze, Pos. 43). Dieses wiederkehrende Muster deutet darauf hin, dass der Themenbearbeitungsmodus *Spielen* zu Aushandlungsversuchen einlädt. Mehrere Faktoren unterstützen diese Tendenz. Zunächst bieten die eindeutig definierten Spielregeln einen klaren Bezugsrahmen, an dem die Adressaten ihr strategisches Handeln ausrichten können. Zudem zeichnen sich die spielerischen Beratungsgespräche in der Regel durch eine ungezwungene und überwiegend positive Stimmung aus (z. B. BP WQ Matze, Pos. 5 oder BP WQ Noam, Pos. 10). Dies reduziert den Formalitätsgrad der Interaktion und könnte ein eher unkonventionelles Ausloten der Regelgrenzen begünstigen. Außerdem mindert der spielerische Kontext den Ernst der Situation, wodurch Vorschläge zur Regeländerung weniger als Regelbruch, sondern eher als ein Teil des spielerischen Prozesses betrachtet werden. Die Kombination dieser Faktoren trägt vermutlich dazu bei, dass die Adressaten im Wissensquiz die Handlungsvorgaben als flexibler und verhandelbarer betrachten.

Im Beratungsmodul zeigt sich das *Aushandeln* jedoch nicht nur als eine Strategie zur Regelveränderung, sondern auch als eine Gelegenheit zur wechselseitigen Beziehungspflege. Mit den Modifikationsvorschlägen werden die Beraterinnen implizit darum gebeten, den Adressaten bei der Problemlösung zu helfen. In der Regel geben die Fachkräfte daraufhin ihre neutrale Rolle als Spielleiterinnen auf und begleiten den Lösungsprozess als aktive Unterstützerinnen. Mitunter gestatten sie kleinere Regelanpassungen (z. B. BP WQ Noam, Pos. 34) oder machen umfangreichere Zugeständnisse (z. B. „Lass uns einen Deal machen. Leg einen obendrauf und dann kriegst du die leichte Frage zum Beantworten.", BP WQ Noam, Pos. 42). Manchmal bieten sie dosierte Hilfestellungen an, die den Lösungsprozess erleichtern, ohne die damit verbundene Herausforderung aufzuheben (z. B. BP WQ Matze, Pos. 43). In anderen Fällen ermutigen sie die Adressaten, stärken deren Selbstvertrauen oder motivieren sie zum Durchhalten (z. B. BP WQ Noam, Pos. 19). Bei Misserfolgen mildern die Fachkräfte die damit verbundenen Kompetenzfrustrationen ab, indem sie diese relativieren („Die [Frage] hab ich auch nicht gewusst

beim ersten Mal“, BP WQ Noam, Pos. 19) oder in einem positiveren Licht erscheinen lassen („Da haste um eine Ecke zu viel gedacht“, BP WQ Frank, Pos. 25). All das verleiht dem *Aushandeln* der Spielregeln im Wissensquiz eine zwischenmenschliche Dimension, die soziale Eingebundenheit stärken und zur Förderung eines positiven Beziehungsklimas beitragen kann.

Dies zeigt sich auch im Fall von Henning. Anders als Noam nutzt er das strategische *Aushandeln* im Wissensquiz nicht dazu, um gemeinsam mit der Beraterin die Reglementierungen und Handlungsvorgaben der Themenbearbeitung anzupassen. Stattdessen strebt der Adressat an, das institutionalisierte Rollenverhältnis zwischen ihm und der Fachkraft neu *auszuhandeln*:

> „Henning wirkt leicht euphorisch, als er realisiert, dass er die richtige Antwort parat hat. Er antwortet direkt, Haschisch bestehe aus dem getrockneten Harz der Cannabispflanze. Sofort erzählt er vom sogenannten ‚Bubble Hasch‘ und erklärt, dass es sich dabei um eine besonders reine und potente Haschischsorte handele. Die Beraterin fragt, aus welchem Grund denn ‚Bubble Hasch‘ so viel stärker sei als normales Haschisch. Henning sagt, dass liege an einer bestimmten Herstellungsmethode, woraufhin die Beraterin beeindruckt wirkt und die Aussagen von Henning ergänzt. Beide tauschen sich noch kurz über die unterschiedlichen Wirkstoffgehalte von Cannabissorten aus und die Beraterin beendet den Dialog mit der Aussage: ‚Die erste Runde geht an dich‘“ (BP WQ Henning, Pos. 9).

Im ‚Wissensquiz‘ beantwortet Henning nicht nur die Frage zu Haschisch korrekt, sondern lenkt das Gespräch zügig auf einen äußerst spezifischen Aspekt des angesprochenen Themas, das sogenannte ‚Bubble Hasch‘. Dabei erweckt er nicht den Eindruck, von der Beraterin über dieses Cannabisprodukt näher informiert werden zu wollen, sondern erläutert stattdessen selbst Details dazu. Durch dieses Vorgehen betreibt Henning strategische Selbstdarstellung. Er inszeniert sich somit als jemand, der nicht nur die Quizfrage richtig beantworten kann, sondern der darüber hinaus über fundiertes Spezialwissen zum abgefragten Themengebiet verfügt. Damit beginnt Henning, das Rollenverhältnis zwischen sich und der Beraterin neu *auszuhandeln* – ein strategisches Vorgehen, dass er im weiteren Verlauf der Beratungssitzung kontinuierlich fortsetzen wird. Der Adressat unterbreitet der Fachkraft dadurch einen *Modifikationsvorschlag* in *vager Prägnanz.* Er deutet an, künftig als Spezialist im Themenbereich Cannabis gesehen werden zu wollen, womit er möglicherweise impliziert, sich von den typischen Adressaten des Beratungsangebots zu unterschieden. Sein strategisches Handeln kann so als Versuch verstanden werden, das Kompetenzverhältnis zur Beraterin anzugleichen und sich neben ihr als Ko-Experten zu etablieren. Die Fachkraft verbleibt jedoch zunächst in ihrer erhöhten Rollenposition und beginnt, die von Henning beanspruchte Expertise zu überprüfen. Dies zeigt einerseits, dass die Beraterin die von Henning angeregte Rollenmodifikation aufgreift, andererseits aber auch, dass sie die Erwartungen an ihn steigert und das Anspruchsniveau mit ihrer Nachfrage deutlich erhöht. Dem Adressaten gelingt es erneut, sein Spezialwissen unter Beweis zu stellen, was die

Beraterin zu beeindrucken scheint. Gleichzeitig hält sie jedoch an der institutionalisierten Rollenasymmetrie fest und ergänzt Hennings Ausführungen. Damit unterstreicht die Fachkraft performativ, dass trotz der präsentierten Kenntnisse auch weiterhin eine Wissensdifferenz zwischen ihr und dem Adressaten bestehen bleibt.

Henning handelt im gesamten Verlauf des Wissensquiz kontinuierlich das Rollenverhältnis zur Beraterin neu aus. Dabei steht er vor der ständigen Herausforderung, die gesteigerten Erwartungen an ihn als Ko-Experte erfüllen zu müssen, um in der angestrebten Rolle wahrgenommen und akzeptiert zu werden. In mehreren Spielrunden gelingt es ihm, die Quizfragen mühelos zu lösen und sein Spezialwissen zu demonstrieren (z. B. „sofort beginnt [Henning] auch die einzelnen Antwortmöglichkeiten korrekt zu erklären. THC sei der psychoaktive Wirkstoff, CBD der körperliche Wirkstoff und THC-COOH das ‚Abbauprodukt' im Urin.", BP WQ Henning, Pos. 12). Zudem lässt er gezielt Fachbegriffe einfließen (z. B. „Metabolisierung", BP WQ Henning, Pos. 12), um seine Expertise zu unterstreichen. Die Beraterin honoriert diese Bemühungen mit positivem Rollenfeedback („Die Beraterin wirkt erstaunt von Hennings Wissen.", BP WQ Henning, Pos. 12) und hebt sogar die Wissensdifferenz zu anderen Adressaten hervor („Die Beraterin scheint beeindruckt und sagt, Henning sei der Erste, der diese Frage richtig beantwortet habe.", BP WQ Henning, Pos. 18). Damit bestätigt sie implizit die von Henning angestrebte Rollenmodifikation. Dennoch muss der Adressat auch Rückschläge hinnehmen. Nicht in jeder Runde gelingt es ihm, die Quizfragen richtig zu beantworten, wodurch ihm die Möglichkeit entgeht, sein Spezialwissen zu präsentieren. In solchen Situationen tendiert die Beraterin dazu, die bestehende Wissensdifferenz zu betonen, indem sie ihn ausführlich zu Themenbereichen informiert, bei denen sich bei ihm Wissenslücken offenbaren („Die Beraterin gibt ihm recht, jedoch sei das trotzdem nicht die richtige Antwort. Sie löst auf und erklärt, es gebe keine Cannabisrezeptoren im Atemzentrum des Gehirns, weshalb eine tödliche Überdosis unmöglich sei. Danach geht sie auf die Vielzahl von Cannabisrezeptoren im Sprachzentrum des Gehirns ein und begründet damit die Sprachprobleme im Cannabisrausch.", BP WQ Henning, Pos. 15). An einer Stelle gewährt sie ihm sogar einen zweiten Versuch bei der Fragenbeantwortung, was Henning in seiner beanspruchten Ko-Experten-Position als Kränkung wahrnehmen könnte. In der interaktiven Dynamik des *Aushandelns* wird somit deutlich, dass auch bei der Veränderung von Rollenverhältnissen das institutionalisierte Machtgefüge wirksam bleibt. Zwar kann der Adressat eine Rollenmodifikation vorschlagen, diese muss jedoch letztlich von der Beraterin akzeptiert, gespiegelt und reproduziert werden, um als geteilte Situationsdefini-

tion wirksam zu werden. Das *Aushandeln* von Henning erweist sich daher als ein kontinuierlicher Prozess, in dem er fortlaufend die Legitimität der beanspruchten Rolle unter Beweis stellen muss. Aus diesem Grund setzt er sein strategisches Handeln bis in die letzten Spielrunden fort.

> „‚Das weiß ich', sagt Henning euphorisch. Cannabis sei so lange im Körper nachweisbar, weil sich der Wirkstoff im Körperfett ablagere. Nun beginnt Henning, einige Aspekte der Verstoffwechselung von Cannabis zu erklären. Die ‚Halbwertszeit' von ‚Tetra-Hydro-Cannabinol' betrage 13 Tage, sagt er. Die ‚Metabolisierung' finde in der Leber statt und die Abbauprodukte werden dann in den Fettzellen eingelagert. Er wisse das, weil er kürzlich eine Studie darüber gelesen habe. Zwischen Henning und der Beraterin entwickelt sich eine Art Fachdiskussion. Beide verwenden Fachbegriffe und tauschen sich über Problematiken im Straßenverkehr aus, die aufgrund der langen Nachweisbarkeit von Cannabis entstehen können" (BP WQ Henning, Pos. 33).

Gegen Ende der iterativen Themenbearbeitung setzt Henning also sein gesamtes strategisches Repertoire ein, um sich als Ko-Experte neben der Beraterin zu etablieren. Er beantwortet die Quizfrage korrekt und demonstriert gleichzeitig sein umfassendes Wissen über den angesprochenen Themenbereich. Zudem betont der Adressat, dass er sich in seiner Argumentation nicht auf Alltagswissen, sondern auf wissenschaftliche Erkenntnisse stütze („Er wisse das, weil er kürzlich eine Studie darüber gelesen habe.", BP WQ Henning, Pos. 33). Die Inszenierung von Henning scheint die Beraterin zu überzeugen. Erstmals verlässt sie ihre erhöhte Rollenposition und beginnt mit dem Adressaten eine „Art Fachdiskussion" (BP WQ Henning, Pos. 33). Alles deutet darauf hin, dass Hennings kontinuierliches *Aushandeln* erfolgreich ist. Die Beraterin akzeptiert ihn als Ko-Experte. Das Rollenverhältnis scheint sich zumindest dem Anschein nach anzugleichen und beide Akteure reproduzieren das neue Rollengefüge in ihrem situativen Handeln.

Die Fälle von Noam und Henning zeigen, wie das Wissensquiz durch *strategisches Aushandeln* der Adressaten eine Transformation erfährt. Es entwickelt sich von einem bloßen Instrument zur Wissensvermittlung und -überprüfung zu einer Arena der Beziehungspflege. Bei Noam entfaltet sich das Gespräch trotz augenscheinlicher Niederlagen zu einer positiven Beziehungserfahrung. Das *strategische Aushandeln* wird zum Vehikel für kooperatives Problemlösen und Erfahrungen von Anerkennung sowie sozialer Unterstützung. Henning hingegen nutzt das Quizspiel als Plattform für positive Selbstdarstellungen. Die Spielelemente und -mechanismen bieten ihm wiederkehrende Gelegenheiten, sich als Cannabis-Experte zu präsentieren und diese Rolle von der Beraterin gespiegelt zu bekommen. Der spielerische Kontext führt zudem zu einer temporären Nivellierung bestehender Machtasymmetrien, was einen Austausch auf Augenhöhe ermöglicht und bei den Adressaten soziale Eingebundenheit fördert sowie den Selbst-

wert stärkt. Jenseits der vordergründigen Funktion des Wissensquiz als Möglichkeit zur Kompetenzvermittlung und -überprüfung schafft es also außerdem einen Rahmen, in dem Beziehungspflege ebenso wie Selbstwert-, Selbstwirksamkeits- und Anerkennungserfahrungen ermöglicht werden.

Die Anwendung des *strategischen Aushandelns* erstreckt sich jedoch über das *Spielen* hinaus. Im folgenden Datenausschnitt unternimmt Frank den Versuch, die raumbezogenen Handlungsvorgaben beim *(Ein-)Ordnen* zu modifizieren. Der Adressat absolviert gerade das Modul ‚Risikocheck' und bewertet im Bearbeitungsmodus *(Ein-)Ordnen* bestimmte Aspekte seines Drogenkonsums auf dem Risikofeld. Die dafür erforderlichen Handlungsschritte[31] sind reglementiert und wurden dem Adressaten in der Einführungsphase der iterativen Themenbearbeitung von der Beraterin erläutert:

> „Er [der Adressat Frank] nimmt die Risikokarte und schiebt sie in Richtung des roten Kreises (...) auf dem Risikofeld. Laut der anfänglichen Anweisung der Beraterin zu Beginn des Gesprächs sollte er eigentlich die Playmobilfigur auf dem Risikofeld verschieben und nicht die Karte. Frank hält es aber anscheinend für sinnvoller, die Karte auf dem Tisch zu bewegen. ‚Brauchen wir überhaupt die Figuren?' fragt er die Beraterin. Sie empfiehlt, auch weiterhin die Figuren zu benutzen, da so am Ende ein eindrückliches Risikofeld entstehe. Die Beraterin greift anschließend zur Playmobilfigur und stellt sie auf die Risikokarte, die Frank vorher auf dem Risikofeld verschoben hat" (BP RC Frank, Pos. 16).

Dieses Beispiel ist deshalb aufschlussreich, da es die Grenzen der Strategie vor dem Hintergrund der institutionalisierten Machtasymmetrie verdeutlicht. Am Vorgehen von Frank wird ersichtlich, wie selbst hartnäckige Aushandlungsversuche vergeblich sein können, wenn sie von den Fachkräften nicht akzeptiert, sondern zurückgewiesen werden. Der Adressat scheint mit dem typischen Vorgehen dieser Beratungseinheit angesichts eigener Effizienzüberlegungen unzufrieden und möchte die Handlungsvorgabe durch *Aushandeln* verändern. Zu Beginn der Sequenz unterbreitet er der Beraterin deshalb einen *Modifikationsvorschlag* mit *deutlicher Prägnanz*. Frank platziert die Risikokarte auf dem Risikofeld, ohne jedoch eine Playmobilfigur zusätzlich dazu zu stellen und schlägt so performativ vor, die Handlungsvorgaben auf die aus seiner Sicht wesentlichen Schritte zu reduzieren. Gleichzeitig spricht er die als überflüssig erachtete Regel an („Brauchen wir die Spielfiguren überhaupt?", BP RC Frank, Pos. 16). Diese explizite Thematisierung verleiht dem *Aushandeln* von Frank ein *hohes Irritationspotenzial,* was die Beraterin dazu drängt, auf die angeregte Regeländerung einzugehen. Die Fachkraft

[31] Das vorgesehene Procedere gestaltet sich wie folgt (s. Kap9.3.3): Zunächst nimmt die Fachkraft eine Risikokarte zur Hand, liest die darauf abgedruckte Frage vor und erläutert die zugehörige (Ein-)Ordnungsskala. Anschließend platziert der Adressat das Artefakt zusammen mit einem Playmobilmännchen an der Stelle auf dem Risikofeld, die seiner subjektiven Einschätzung am treffendsten entspricht.

zeigt sich hinsichtlich des Modifikationsvorschlags konservativ. Sie rät dem Adressaten, künftig die vorgesehenen Handlungsschritte einzuhalten und begründet dies mit einer ästhetischen Überlegung („da so am Ende ein eindrückliches Risikofeld entstehe.“, BP RC Frank, Pos. 16). Franks *Aushandlungsversuch* stößt somit auf fehlende Aushandlungsbereitschaft bei der Beraterin. Sie stellt die Playmobilfigur symbolisch auf die zuvor von Frank platzierte Risikokarte, wodurch sie den Modifikationsvorschlag performativ ablehnt und die vorgesehene Ordnung wiederherstellt. Dies hält den Adressaten jedoch nicht davon ab, im weiteren Verlauf der Themenbearbeitung erneute Aushandlungsversuche zu unternehmen:

> „Frank schiebt die Risikokarte in Richtung des roten Kreises (...), ohne die Playmobilfigur zu benutzen. Er erzählt davon, dass er im Prinzip immer Mischkonsum betreibe. Frank beginnt von seinen Erfahrungen mit verschiedenen Substanzkombinationen zu erzählen und von den viel stärkeren Rauschwirkungen. Anschließend tauscht er sich mit der Beraterin über die Risiken aus, die beim Mischen von verschiedenen Drogen entstehen können. Währenddessen nimmt die Beraterin eine Playmobilfigur und stellt sie auf die Risikokarte, die Frank zuvor auf das Risikofeld gelegt hat“ (BP RC Frank, Pos. 22).

Offenbar gelingt es der Beraterin nicht, den Adressaten hinreichend von der Sinnhaftigkeit des regelkonformen Vorgehens beim *(Ein-)Ordnen* zu überzeugen. Darauf lässt zumindest das strategische Handeln von Frank schließen, der in jeder weiteren Runde der iterativen Themenbearbeitung versucht, eine Regelveränderung zu seinen Gunsten *auszuhandeln*. Beharrlich unterbreitet er denselben *deutlichen* Modifikationsvorschlag („Frank schiebt die Risikokarte in Richtung des roten Kreises (...), ohne die Playmobilfigur zu benutzen.“, BP RC Frank, Pos. 22). Das anhaltend *hohe Irritationspotenzial* dieses strategischen Handelns veranlasst die Beraterin wiederholt dazu, die gewünschte Modifikation abzulehnen („Währenddessen nimmt die Beraterin eine Playmobilfigur und stellt sie auf die Risikokarte, die Frank zuvor auf das Risikofeld gelegt hat“, BP RC Frank, Pos. 22). Trotz der offensichtlichen Redundanz dieser Aushandlungsdynamik wird sie im weiteren Gesprächsverlauf von den Akteuren nicht mehr explizit thematisiert. Sie scheinen eine offene Konfrontation ihrer divergierenden Interessen vermeiden zu wollen, wobei ihre genauen Beweggründe dafür spekulativ bleiben. Möglicherweise möchte die Beraterin die Themenbearbeitung von Frank als Ganzes nicht beeinträchtigen, zumal der Adressat trotz der vorgenommenen Modifikation die *(Ein-)Ordnungen* auf dem Risikofeld vollzieht und die angesprochenen Themenbereiche recht ausführlich *erkundet*. Im Verlauf des Risikochecks zeigt sich schließlich, dass die strategischen Bemühungen von Frank schlussendlich erfolglos bleiben:

> „Frank nimmt die Risikokarte und schiebt sie auf Höhe des roten Kreises (...). Nun bedecken die Karten bereits den gesamten Beratungstisch. Die Beraterin fragt nach Franks finanzieller Situation und ob der Konsum sich negativ darauf ausgewirkt hätte. Frank erzählt davon, dass er mit dem Geld eigentlich

> immer hingekommen sei. Dabei greift er zum ersten Mal selbstständig zur Playmobil-Spielfigur und platziert sie auf die Karte. Nach einem kurzen Austausch liest die Beraterin die nächste Risikofrage vor“ (BP RC Frank, Pos. 31).

Frank bringt erneut in der iterativen Themenbearbeitung seinen Modifikationsvorschlag ein, indem er die Risikokarte auf dem Risikofeld platziert und die Playmobilfigur zunächst beiseitelässt. Wie zuvor wechselt er dann in den Bearbeitungsmodus der *Selbsterkundung* und setzt sich mit den angesprochenen Aspekten seines Drogenkonsums auseinander. Im Unterschied zu den vorherigen Durchgängen platziert er jedoch nach einer Weile zum ersten Mal eigenständig die Playmobilfigur auf der Risikokarte. Damit demonstriert er performativ, dass er nach mehreren gescheiterten Versuchen des *Aushandelns* aufgibt und sich der vorgesehenen Ordnung fügt. Die in seinem Handeln zum Ausdruck kommende Resignation zeigt, dass selbst beharrliche Aushandlungen innerhalb des institutionalisierten Machtgefüges erfolglos bleiben, wenn sie von den Beraterinnen nicht akzeptiert werden.

In der Gesamtschau erweist sich das *Aushandeln* als eine Bewältigungsstrategie mit zwei zentralen Kernfunktionen. Primär dient es der pragmatischen, kooperativen und konfliktfreien Anpassung der institutionellen Strukturen an individuelle Bedürfnisse, sei es durch die Modifikation der Themenbearbeitungsmodi oder durch die Bearbeitung des Rollenverhältnisses zu den Beraterinnen. Parallel dazu entfaltet die Strategie eine bedeutende zwischenmenschliche Dimension, indem sie einen Rahmen schafft, in dem Anerkennung und Unterstützung erfahren, soziale Eingebundenheit gefördert oder Beziehungen neu definiert werden können. Besonders die spielerischen Elemente des Beratungsprogramms bieten günstige Aushandlungsbedingungen, um auf ungezwungene Weise mit der Strategie zu experimentieren und dabei ein positives interpersonelles Klima zu kultivieren.

Trotz seines Potenzials erweist sich *Aushandeln* als aufwändig. Die Adressaten müssen teilweise erhebliche Anstrengungen unternehmen, um ihre Modifikationsvorschläge einbringen, durchsetzen und verteidigen zu können. Bei erfolgreichem *Aushandeln* gewinnen die realisierten Veränderungen jedoch aufgrund des wechselseitigen Einverständnisses aller Beteiligten eine nachhaltigere Beständigkeit als beim *Führung übernehmen*. Gleichzeitig begrenzt dieser reziproke Charakter die Möglichkeiten der Adressaten, da sich das *Aushandeln* in einem durch das institutionalisierte Machtgefüge geprägten Prozess vollzieht, dessen Gelingen die Zustimmung der Fachkräfte voraussetzt. Folglich erscheint die Strategie als wenig erfolgsversprechend für die Modifikation von Regeln und Handlungserwartungen, bei denen innerhalb der institutionalisierten professionellen (An-)Ordnung geringe Spielräume bestehen oder keine Verhandlungsbereitschaft bei den Beraterinnen zu erwarten ist.

10.3 Affirmativ-abwehrende Strategien

Mit den Strategien des affirmativ-abwehrenden Typus erfüllen die Adressaten grundsätzlich die Regeln und Handlungserwartungen der professionellen institutionalisierten (An-)Ordnung, setzen jedoch persönliche Grenzen, wehren (potenziell) selbstwertschädigende Ereignisse ab oder halten sensible Informationen zurück. Dabei greifen sie sowohl auf *subtile* als auch auf *konfrontative Abwehrstrategien* zurück. Im Folgenden werden die zwei *affirmativ-abwehrenden* Bewältigungsstrategien V*erteidigen* und *Sich-bedeckt-Halten* vorgestellt.

Verteidigen

Bei der Bewältigung des richterlich verordneten Beratungsangebots verbringen die Adressaten einen bedeutsamen Teil ihrer Zeit damit, den Beraterinnen affirmativ-zulassend *Einblicke* in ihre Lebensumstände sowie in ihren persönlichen Drogenkonsum zu *gewähren*. Dabei sind sie stets bestrebt, bei ihrem Gegenüber einen möglichst vorteilhaften Eindruck zu hinterlassen. Droht dieses Vorhaben zu scheitern, *verteidigen* sie sich gegen das ungünstige Bild*,* das in den Beratungssituationen entstanden ist oder entstehen könnte. Sie wehren sich also gegen Fremdpositionierungen, die ihrem eigenen Selbstbild widersprechen und dieses gefährden. Ihr *Verteidigen* ist *reaktiv*, wenn ein bereits entstandener ungünstiger Eindruck zurechtgerückt werden soll und es erfolgt *präventiv,* um diesen bereits im Vorfeld zu verhindern. Meist sind die Handlungsmotive erkennbar, was das *Verteidigen* tendenziell zu einer *prägnanten* Strategie werden lässt. Dennoch unterscheiden sich die verschiedenen Vorgehensweisen in ihren Irritationspotenzialen. S*ubtile Verteidigungsstrategien* weisen ein *geringes Irritationspotenzial* auf und zielen darauf ab, ungünstige Eindrücke abzuschwächen oder sanft zu korrigieren. *Konfrontative Verteidigungsstrategien* hingegen besitzen ein *hohes Irritationspotenzial* und gehen mit einem offenen Infragestellen ungünstiger Fremdpositionierung einher, was eine unmittelbare Reaktion der Fachkräfte erfordert. Ungeachtet dieser Unterscheidungen war zu erkennen, dass die Adressaten beim *Verteidigen* stets an den Regeln und Handlungserwartungen der institutionalisierten (An-)Ordnung orientiert bleiben, weshalb es sich um eine *affirmative* Form der Bewältigung handelt. Im Datenmaterial konnten mit dem *Normalisieren, Verantwortung abwälzen, Kleinreden, Anzweifeln* und *Widersprechen* fünf Erscheinungsformen des *Verteidigens* identifiziert werden.

Die *subtile* Verteidigungsform *Normalisieren* zielt darauf ab, einen (befürchteten) Eindruck zu korrigieren, indem bestimmte Handlungen als gesellschaftlicher Verhaltensstandard oder als in bestimmten sozialen Gruppen üblich dargestellt werden. Dadurch wird das eigene Verhalten

als allgemein verbreitet oder sogar als Regelfall präsentiert. In der folgenden Gesprächssequenz wendet der Adressat Matze die Strategie an, um seinen übermäßigen Alkoholkonsum in der Jugend zu normalisieren:

> „Matze schildert daraufhin, er habe seinen ‚ersten Suff' mit Mitte 16 gehabt. Zu dieser Zeit sei aber nicht jedes Wochenende ‚Abfahrt' gewesen. Die Beraterin fragt, ob es Phasen in Matzes Leben gegeben habe, in denen es oft zu einer ‚Abfahrt' gekommen sei. Matze lacht und sagt: ‚Hatten wir die nicht alle?'. Bei ihm sei das in der 9. oder 10. Klasse der Fall gewesen. Die Beraterin bittet Matze anschließend die Position festzulegen, an der das Playmobilmännchen im Risikofeld stehen solle. Matze sagt, die Beraterin solle das Männchen eher in Richtung des grünen Kreises stellen" (BP RC Matze, Pos. 12).

Im Beratungsmodul ‚Risikocheck' *gewährt* Matze der Beraterin *Einblicke* in seine ersten Rauscherfahrungen mit Alkohol und betont, solche Zustände seien damals nur gelegentlich vorgekommen. Durch die Hervorhebung der geringen Häufigkeit möchte der Adressat vermutlich signalisieren, dass sein damaliges Rauschtrinken nicht als besorgniserregend zu bewerten sei. Die Beraterin greift diesen Aspekt der Regelmäßigkeit auf und erkundigt sich nach Phasen in Matzes Leben, in denen es zu einem häufigen exzessiven Alkoholkonsum gekommen sei. Offenbar möchte sie ihn auf diese Weise dazu bewegen, über problematisierbare Trinkmuster in seiner Biographie zu sprechen. Durch ein solches Eingeständnis würde Matze riskieren, als problematischer Rauschtrinker wahrgenommen zu werden. Der Adressat versucht daher, dieser Zuschreibung durch *präventives Verteidigen* zuvorzukommen. Er räumt häufige Trinkexzesse in der neunten und zehnten Klasse ein, lässt diese jedoch als relativ normal und nicht spezifisch für ihn erscheinen („Hatten wir die nicht alle?", MP RC Matze, Pos. 12). Die Verwendung der pronominalen Wir-Form impliziert, dass auch die Beraterin möglicherweise in ihrem Leben zeitweise einen ähnlichen Alkoholkonsum hatte, was die präventive Wirkung der Normalisierungsstrategie verstärkt. Sollte die Beraterin den früheren Alkoholkonsum von Matze als bedenklich einstufen, müsste diese Bewertung konsequenterweise für viele weitere Menschen und möglicherweise auch für sie selbst gelten. Die Fachkraft geht nicht weiter darauf ein, sondern fordert Matze auf, eine *(Ein-)Ordnung* auf dem Risikofeld vorzunehmen. Der Adressat platziert das Playmobilmännchen im grünen Bereich und unterstreicht damit artefaktvermittelt seine strategische Selbstdarstellung.

In dieser Datensequenz offenbart sich ein bereits angedeutetes charakteristisches Merkmal, das für alle Formen des *Verteidigens* kennzeichnend ist; die Strategie wird stets mit dem affirmativ-zulassenden *Einblicke-Gewähren* kombiniert. Letzteres besitzt ein *hohes Kooperationspotenzial,* wodurch die Adressaten ihre grundsätzliche Bereitschaft signalisieren, den Beraterinnen Einsichten in ihre Lebenssituation und den eigenen Drogenkonsum zu geben. Durch die enge

Verknüpfung beider strategischer Vorgehensweisen scheinen die kooperativen Aspekte des *Einblicke-Gewährens* auf die Verteidigung auszustrahlen. Abseits dieser gemeinsamen Eigenschaft weisen *subtile* Vorgehensweisen ein *geringes Irritationspotenzial* auf und sind daher oft nicht unmittelbar als Abwehrreaktionen erkennbar. Dies zeigt sich beispielhaft bei Matze, der seine prägnante Normalisierung eher beiläufig platziert und danach nahtlos zu einem erneuten *Einblicke-Gewähren* übergeht. Das *geringe Irritationspotenzial* des *subtilen Verteidigens* zeigt sich in den ausbleibenden Reaktionen der Beraterinnen (z. B. auch BP RC Ricardo, Pos. 12; BP TA Matze, Pos. 25; BP BA Clemens, Pos. 25). Dabei bleibt unklar, ob die Fachkräfte das dezente Vorgehen der Adressaten nicht wahrnehmen oder eine explizite Thematisierung nicht für notwendig erachten. Dennoch schließen sich die Fachkräfte damit implizit den etablierten Situationsdefinitionen der Adressaten an. Für diese erweist sich das Vorgehen als vorteilhaft, denn sie können einerseits den Handlungserwartungen in der Situation entsprechen und andererseits (potenziell) nachteilige Eindrücke korrigieren oder abschwächen, ohne die signalisierte Kooperationsbereitschaft zu gefährden. Eine Zunahme des Irritationspotenzials wäre bei subtilen Strategien allenfalls bei wiederholter, gleichförmiger Anwendung denkbar. In solchen Fällen könnten sie den Beraterinnen eher auffallen und als Muster erkennbar werden. Im Datenmaterial zeigt sich jedoch, dass die Adressaten subtile Verteidigungsformen tendenziell eher sparsam und variierend einsetzen (z. B. BP TA Matze; BP RC Matze; BP BA Clemens; BP WQ Noam).

Auch Ricardo zeigt die Strategie des *subtilen Normalisierens*, bezieht sich dabei jedoch nicht wie Matze auf die Verhaltensstandards der Gesamtgesellschaft, sondern auf die Normen in der spezifischen Subgruppe der sogenannten Cannabispatientinnen und -patienten.

> „Die Beraterin liest die Risikokarte vor und fragt Ricardo, wie oft er denn Cannabis konsumiere. Der grüne Bereich auf dem Risikofeld stehe für ‚sehr selten' und der rote Bereich für ‚mehrmals täglich'. Ricardo nimmt ein Playmobilmännchen und stellt es auf Höhe des roten Kreises. Er sitzt leicht nach vorne gelehnt, wirkt der Beraterin zugewandt und blickt ihr in die Augen. Natürlich rauche er jeden Tag Cannabis, schließlich bekomme er es als Medikament vom Arzt verschrieben. Die Beraterin geht zur nächsten Frage über" (BP RC Ricardo, Pos. 12).

Ricardo positioniert sich hier als täglicher Cannabiskonsument, indem er die Playmobilfigur im entsprechenden Bereich auf dem Risikofeld platziert. Er orientiert sich dabei an der (Ein-)Ordnungsskala, in der die normativen Vorstellungen der Fachkräfte zu den Risikopotenzialen unterschiedlicher Konsumfrequenzen objektiviert sind (s. Kap. 9.3.3). Der Platzierungsakt von Ricardo führt daher unmittelbar zu einer artefaktvermittelten Fremdpositionierung, die den Eindruck eines hochriskanten Cannabiskonsums entstehen lässt. Diese Einschätzung wird in der

beobachteten Situation jedoch nicht von der Beraterin verbalisiert, sondern ergibt sich aus der Anordnung der Artefakte auf dem Risikofeld. Ricardos strategisches Handeln ist daher als ein *reaktives Verteidigen* zu interpretieren, das sich auf die artefaktvermittelte Fremdpositionierung bezieht, jedoch gegenüber der Beraterin ausgesprochen wird („Er sitzt leicht nach vorne gelehnt, wirkt der Beraterin zugewandt und blickt ihr in die Augen. Natürlich rauche er jeden Tag Cannabis, schließlich bekomme er es als Medikament vom Arzt verschrieben.“, Beobachtungsprotokoll Risikocheck Ricardo, Pos. 12). Darin zeigt sich eine weitere Besonderheit des *Verteidigens*. Die Adressaten setzen dieses nicht nur gegen den (befürchteten) Eindruck ein, den ihnen ihr menschliches Gegenüber spiegelt oder spiegeln könnte, sondern auch gegen jenen, der durch die Anordnung der Artefakte entsteht. Ricardo normalisiert seinen täglichen Cannabiskonsum durch den Verweis auf die Verhaltensstandards von Cannabispatientinnen und -patienten, zu denen er sich selbst zählt. In diesem Kollektiv sei täglicher Cannabiskonsum normal, da die psychoaktive Substanz als Medikament eingenommen werde. Diese Argumentation impliziert, dass Ricardos tägliche Cannabiseinnahme nicht als hochriskant zu bewerten sei, schließlich werde sie ärztlich verordnet. Der Adressat weist damit den problematischen Eindruck zurück, der durch das Artefaktarrangement auf dem Beratungstisch entsteht. Gleichzeitig bringt er mit dem Arzt einen machtvollen Dritten[32] ins Spiel, der mit seiner Expertise den täglichen Konsum von Ricardo legitimiert. Eine Kritik der Beraterin würde deshalb dessen fachliche Einschätzung und Autorität infrage stellen. Ricardo schirmt sich so gegen ungünstige Fremdpositionierungen ab und begrenzt die Spielräume der Fachkraft, sein Konsumverhalten zu hinterfragen.

Die zweite Form des *subtilen Verteidigens* ist das *Kleinreden*. Im Datenmaterial lässt sich dieses strategische Handeln nicht immer eindeutig vom *Normalisieren* abgrenzen. Das wesentliche Unterscheidungskriterium besteht darin, dass die Adressaten einen (befürchteten) nachteiligen Eindruck nicht durch den Verweis auf gesellschaftliche Normen korrigieren, sondern indem sie darauf hinweisen, dass dieser nur in seltenen Ausnahmen zutreffe.

> „Matze sagt, ihm selbst falle es nicht schwer, auf Cannabis zu verzichten. Das sei auch dann der Fall, wenn Freunde von ihm neben ihm rauchen würden. Beim Trinken sei das anders. ‚Alkohol catcht mich mehr als Gras, aber das ist denke ich raushörbar‘. Beide lachen. Matze sagt, die Beraterin solle das

[32] In seinem symbolisch-interaktionistischen Klassiker „Spiegel und Masken“ (Strauss, 1974) vertritt Anselm Strauss die These, dass Face-to-Face-Interaktionen nicht ausschließlich durch die physisch anwesenden Akteure geprägt werden, sondern auch durch unsichtbare Dritte, die in der Situation nicht präsent sind. Die Beteiligten orientieren sich in ihrem Handeln einerseits am unmittelbaren Gegenüber, berücksichtigen jedoch andererseits eine abstrakte dritte Instanz. In der beobachteten Sequenz führt Ricardo mit dem Arzt explizit einen solchen Dritten in die Interaktion ein, der zudem über eine gesellschaftlich legitimierte Machtposition verfügt. Daher dürfte dieser zwar unsichtbare, jedoch machtvolle Dritte von nun an die geltenden Situationsdefinitionen mit beeinflussen, woraus sich reale Konsequenzen für das situative Handeln der Akteure ergeben.

> Schild zwischen den gelben und den roten Kreis legen. Im gleichen Moment fügt er hinzu, dass er sich aber nur hin und wieder abschieße. ‚Ich will das mal nicht unerwähnt lassen'" (BP TA Matze, Pos. 25).

Im Beratungsmodul ‚Triggerampel' schätzt Matze seine Selbstkontrolle beim Alkoholkonsum ein. Er gesteht der Beraterin, dass ihm der Alkoholverzicht in der Gegenwart trinkender Freunde schwerfalle. Durch die gewährten Einblicke räumt er einen potenziell problematisierbaren Aspekt seines Trinkverhaltens ein und lässt die Beraterin die entsprechende (Ein-)Ordnung auf dem Risikofeld vornehmen. Das entstandene Artefaktarrangement hinterlässt einen ungünstigen Eindruck, gegen den sich Matze *reaktiv verteidigt*. Der Adressat relativiert seine vorherige Aussage und erklärt, ein tatsächlicher Kontrollverlust im Sinne von exzessivem Rauschtrinken sei bei ihm dennoch eher die Ausnahme. Die Bemerkung „Ich will das mal nicht unerwähnt lassen" (BP TA Matze, Pos. 25) verdeutlicht das Motiv seines strategischen Handelns und verleiht diesem eine *hohe Prägnanz*. Offenbar möchte Matze den entstandenen Eindruck seines Trinkverhaltens durch *Kleinreden* korrigieren. Eine ähnliche Vorgehensweise zeigt sich auch an anderer Stelle, als er seinen Mischkonsum von Cannabis und Alkohol herunterspielt:

> „Vor Corona habe er nach dem Feiern und kurz vor dem Schlafengehen in betrunkenem Zustand hin und wieder einen Joint geraucht. Heute sei das aber ‚die ganz, ganz große Ausnahme'" (BP RC Matze, Pos. 18).

Mit dem Rauchen eines Joints in betrunkenem Zustand kurz vor dem Einschlafen thematisiert Matze eine Konsumpraktik, die gesundheitliche Bedenken aufwerfen könnte, da Mischkonsum die Risiken der einzelnen Substanzen verstärkt. Der Adressat gewährt dem Berater damit also Einblick in ein Handeln, das den Eindruck eines Risikokonsumenten erweckt. Anschließend bemüht er sich jedoch, dieses Eingeständnis auf zweifache Weise *präventiv kleinzureden*. Zunächst verortet er den praktizierten Mischkonsum in der Vergangenheit und beschreibt ihn als ein bereits damals seltenes Ereignis. Dadurch stuft er dessen Bedeutung herab und lässt ihn als weniger besorgniserregend erscheinen. Darüber hinaus betont er, das Mischen beider Substanzen käme gegenwärtig noch weitaus seltener vor („die ganz, ganz große Ausnahme", MP RC Matze, Pos. 18). Durch diese Formulierung vermindert er die aktuelle Relevanz der Konsumpraktik weiter und lässt so den befürchteten Eindruck eines Risikokonsumenten als zunehmend unbegründeter erscheinen.

Die dritte Variation des *Verteidigens*, das *Verantwortung abwälzen*, ist eine *subtile* Strategie die sich dadurch auszeichnet, dass die Adressaten einen (befürchteten) negativen Eindruck zu korrigieren versuchen, indem sie die zugrundeliegende Handlung als Resultat äußerer Um-

stände oder durch andere Menschen verursacht darstellen. Clemens schiebt etwa die Verantwortung für seinen Cannabiskonsum auf die Bedingungen seines Aufwachsens in einer dörflichen Umgebung und die Abschreckungsversuche seiner Mutter:

> „Die Beraterin fragt, wann Clemens denn das erste Mal Cannabis genommen habe. Clemens sagt ‚mit 12 oder 13'. Danach habe sich sein Konsum schnell gesteigert. Anfangs habe er einmal im Monat konsumiert, aber schnell habe er dann täglich gekifft. Das hätte vor allem an seiner Jugend auf dem Dorf gelegen. Dort sei es langweilig gewesen, weshalb er häufig mit Freunden ‚im Park einen Joint gebufft' habe. ‚Cannabis sei gut gewesen, um Probleme zu verdrängen'. Seine Mutter habe zwar in seiner Jugend versucht, ihn vom Drogenkonsum abzuschrecken. Doch das ‚nimm niemals Drogen' habe ihn nur noch neugieriger gemacht und er habe dann noch mehr konsumiert" (BP BA Clemens, Pos. 23).

Clemens positioniert sich in der Sequenz als eine Person, die bereits in sehr jungen Jahren mit intensivem und regelmäßigem Cannabiskonsum angefangen hat. Diese Selbstdarstellung erweckt den Eindruck eines Problemkonsumenten, weshalb sein anschließendes Vorgehen als *präventives Verteidigen* interpretiert werden kann. Zunächst wälzt er die Verantwortung auf die Umstände seines Aufwachsens in einem dörflichen Umfeld ab. Auf diese Weise verlagert er die Determinanten seines Handelns nach außen und entzieht sich möglichen Problematisierungen seiner Person. Das strategische Vorgehen von Clemens erscheint jedoch nicht vollständig kohärent, da er anschließend den Fokus dennoch auf die inneren Beweggründe seines Drogengebrauchs lenkt („Cannabis sei gut gewesen, um Probleme zu verdrängen", BP BA Clemens, Pos. 23) und damit eine potenzielle Zuschreibung als Problemkonsument begünstigt. Dennoch kehrt Clemens umgehend zu seiner vorherigen Verteidigungsstrategie zurück und behauptet, die Abschreckungstaktiken seiner Mutter hätten seine Neugier und damit auch seinen Cannabiskonsum begünstigt. Hierin zeigt sich die Grundstruktur des *Verantwortung Abwälzens*. Die Gründe für das Entstehen des (befürchteten) Eindrucks werden externalisiert, um so die Aufmerksamkeit von der eigenen Person weg auf äußere Umstände oder andere Menschen zu lenken. Diese Vorgehensweise zeigt sich auch an anderen Stellen im Datenmaterial, wenn die Adressaten die Verantwortung für bestimmte Handlungen auf die Wirkungen spezifischer Drogen (BP BA Clemens, Pos. 25), die Lebensumstände in Deutschland (BP RC Ricardo, Pos. 33), auf Dealerinnen und Dealer (BP TA Noam, Pos. 16) oder auf den Besuch bestimmter Nachtclubs abwälzen (BP BA Clemens, Pos. 21).

Bei der vierten Form des *Verteidigens* handelt es sich um das *Anzweifeln*. Diese Strategie zeichnet sich dadurch aus, dass die Adressaten die Rechtmäßigkeit eines (befürchteten) Eindrucks in Frage stellen.

> „Noam fällt es erneut merklich schwer, die Frage richtig zu beantworten. Er wirkt zunehmend frustrierter. ‚Bin ich ein Arzt oder was?' sagt er sarkastisch" (BP WQ Noam, Pos. 42).

Noam erreicht die neunte Spielrunde des Wissensquiz und hat bereits mehrere Quizfragen falsch beantwortet. Trotz des spielerischen Charakters lassen sich die Niederlagen als artefaktvermittelte Fremdpositionierungen interpretieren, die den Eindruck eines unzureichenden Informationsstandes seitens des Adressaten erwecken. In der vorletzten Spielrunde hat Noam erneut Schwierigkeiten bei der Beantwortung der Quizfrage und eine weitere Niederlage droht. Der Adressat begegnet der befürchteten artefaktvermittelten Fremdpositionierung mit *präventivem Verteidigen* und *zweifelt* die Lösbarkeit der Quizaufgabe an. Seine sarkastisch vorgetragene rhetorische Frage („Bin ich ein Arzt oder was?“, BP WQ Noam, Pos. 42) impliziert, die richtige Antwort erfordere medizinisches Fachwissen, zu dem er selbst keinen Zugang habe. Auf diese Weise wirkt Noam dem (befürchteten) Eindruck der Uninformiertheit entgegen, denn wenn die Aufgabe nur von ausgewiesenen Expertinnen oder Experten gelöst werden kann, dann darf sein mögliches Scheitern nicht als persönliches Wissensdefizit betrachtet werden.

Matze sieht sich im ‚Wissensquiz‘ einem ähnlichen Risiko ausgesetzt, auf das er mit einer zweifachen Strategie des *Anzweifelns* reagiert. Dieses Beispiel ist auch deshalb aufschlussreich, da es sich um ein *konfrontatives* Vorgehen des Adressaten handelt, das mit einem *hohen Irritationspotenzial* verbunden ist:

> „Die Beraterin fragt Matze, wieviel Prozent aller 12- bis 17-Jährigen in Deutschland schon einmal gekifft hätten. Matze denkt nach und sagt ‚Das ist ja eine sehr vage Frage‘. Er beginnt die offiziellen Statistiken über Drogenkonsum anzuzweifeln. ‚Ist das so eine, wo die Kiffer sagen sie kiffen nicht. Und die Nichtkiffer angeben, dass sie kiffen, um cool zu sein?‘ Die Beraterin sagt, die Zahlen kämen von der Bundesregierung. Sie seien zwar sicherlich nicht zu hundert Prozent genau, würden aber im Groben passen“ (BP WQ Matze, Pos. 23).

Ähnlich wie Noam beginnt Matze, sich *präventiv* gegen die drohende artefaktvermittelte Fremdpositionierung des uninformierten Konsumenten zu *verteidigen.* Zunächst zweifelt er die Präzision der Fragestellung an, indem er diese als „sehr vage“ (BP WQ Matze, Pos. 23) bezeichnet, womit er impliziert, eine präzise Antwort sei schwierig oder gar unmöglich zu leisten. Somit wäre ein eventuelles Scheitern nicht seinem mangelnden Wissen, sondern der Unschärfe der Fragestellung zuzuschreiben. In einem weiteren Schritt hinterfragt Matze die der Frage zugrunde liegenden Wissensbestände. Er richtet seine Kritik auf die Validität der Studienergebnisse, die er aufgrund möglicher Verzerrungen durch soziale Erwünschtheit als fragwürdig einstuft. Durch diesen strategischen Zug korrigiert er *präventiv* den Eindruck, den eine Niederlage hinterlassen könnte, schließlich wäre ein Wissensdefizit seinerseits schwer zu beurteilen, wenn das zugrundeliegende Bewertungsschema unzuverlässig ist. Matzes strategisches Vorgehen er-

zeugt hiermit eine interaktive Dynamik, die bei den bisher dargestellten Formen des *Verteidigens* nicht beobachtbar war. Das *hohe Irritationspotenzial* macht seine Herangehensweise *konfrontativ,* was die Beraterin zu einer unmittelbaren Reaktion veranlasst. Aus einer defensiven Position heraus plädiert sie für die Verlässlichkeit der Studienergebnisse und beruft sich auf die „Bundesregierung" (BP WQ Matze, Pos. 23), um die Glaubwürdigkeit der Forschungsbefunde zu unterstreichen. Die Reaktion der Beraterin ist verständlich, da das Wissensquiz nur dann reibungslos ablaufen kann, wenn alle Parteien die Glaubwürdigkeit der zugrundeliegenden Wissensbestände akzeptieren. Diesen Konsens möchte sie durch ihre Reaktion auf Matzes *Anzweifeln* wiederherstellen.

Die letzte Form des *Verteidigens*, das *Widersprechen*, besitzt ein grundsätzlich *hohes Irritationspotenzial*. Durch diese Strategie signalisieren die Adressaten mit *deutlicher Prägnanz*, dass sie einem entstandenen Eindruck nicht zustimmen und diesen revidieren möchten. Das *Widersprechen* erfolgt deshalb stets *reaktiv* und zeichnet sich durch ein *konfrontatives* Vorgehen der Adressaten aus. Dadurch werden die Fachkräfte dazu gedrängt, sich zu den Fremdpositionierungen zu äußern, diese zu rechtfertigen oder zurückzunehmen.

> „Die Beraterin fragt nach, ob es Matze denn vermisse, wenn er unter der Woche kein Feierabendbier trinke. Matze reagiert recht energisch. ‚Ich trinke gar nicht jeden Tag, sondern nur wenn ich Freunde besuche'. Die Beraterin sagt, sie hätte das wohl dann falsch verstanden" (BP RC Matze, Pos. 35).

Die Nachfrage der Beraterin lässt auf ihren Eindruck schließen, Matze trinke täglich Alkohol und habe Schwierigkeiten, dieses Trinkverhalten einzuschränken. Der Adressat nimmt die Fremdpositionierung als ungerechtfertigt wahr, was er durch energisches *Widersprechen* zum Ausdruck bringt. Matze verteidigt sich, indem er seinen Konsum als nicht alltäglich und sozial kontextualisiert darstellt. Das *hohe Irritationspotenzial* seines Handelns veranlasst die Beraterin dazu, unmittelbar auf den *Widerspruch* einzugehen. Hier zeigt sich ein Aspekt, der bereits beim affirmativ-zulassenden *Einblicke-Gewähren* zentral war. Aufgrund des *institutionalisierten Informationsdefizits* haben die Adressaten auch beim *Verteidigen* erhebliche Spielräume, den erweckten Eindruck durch vorteilhafte Selbstpositionierungen zu korrigieren, ohne dass konkurrierende Situationsdefinitionen (z. B. aus ihrem Alltag) diese gefährden könnten. Selbst wenn die Beraterin dem *Widerspruch* von Matze skeptisch gegenüberstünde, könnte sie sich ausschließlich auf jene Einblicke stützen, die ihr der Adressat im bisherigen Beratungsverlauf gewährte. Die ausbleibenden Reaktionen der Fachkräfte auf die *subtilen* Verteidigungsformen lassen sich auch teilweise durch diese Überlegungen erklären. Selbst wenn die Beraterinnen die dezenten Strategien als Abwehrreaktionen wahrnehmen, ist es dennoch wahrscheinlich, dass

sie eine explizite Thematisierung aufgrund des *institutionalisierten Informationsdefizits* unterlassen, da diese als wenig aussichtsreich eingeschätzt werden und stattdessen eine Beeinträchtigung des Gesprächsklimas zu befürchten wäre.

In der dargestellten Gesprächssituation mit Matze ist die Beraterin jedoch aufgrund seines *konfrontativen Vorgehens* zum Handeln gezwungen. Sie gerät in die Defensive, revidiert den zuvor geäußerten Eindruck und räumt ein, den Adressaten möglicherweise falsch verstanden zu haben. Diese Reaktion lässt sich als implizite Entschuldigung und als Rückzug interpretieren, um einem möglichen Konflikt auszuweichen. Damit ist das *Verteidigen* von Matze erfolgreich und die von ihm etablierte Selbstpositionierung wird zur geteilten Situationsdefinition.

Im nächsten Datenausschnitt *widerspricht* auch Frank *konfrontativ* einer artefaktvermittelten Fremdpositionierung, bleibt mit seinem strategischen Handeln jedoch letztlich erfolglos. Er soll in der letzten Runde des ‚Wissensquiz' die exakte Grammzahl der sogenannten geringen Menge [im hiesigen Bundesland] nennen:

> „‚Ich glaub 5 oder?' sagt Frank. Die Beraterin nickt leicht mit dem Kopf zur Seite, als wolle sie ihm einen subtilen Hinweis geben. Frank bleibt aber bei seiner Spekulation. Die Beraterin schaut auf die Fragekarte und sagt, dass 6 Gramm [im hiesigen Bundesland] als eine geringe Menge gelte. ‚Das war aber in der App anders dringestanden', sagt Frank. Die Beraterin wirkt etwas verdutzt und erklärt, sie könne sich das nicht vorstellen. Sollte das der Fall sein, dann müsse es sich um einen Fehler handeln. Sie werde das nach dem Gespräch nochmal überprüfen" (BP WQ Frank, Pos. 37).

Trotz subtiler Tipps der Beraterin wählt Frank eine Antwort, die nicht mit der Lösung auf der Quizfragenkarte übereinstimmt. Der Adressat verliert die Runde und erweckt daher den Eindruck eines Wissensdefizits, gegen den er sich *reaktiv* zu *verteidigen* versucht. Frank *widerspricht* der vorgelesenen Lösung auf der Quizkarte und verweist auf die „App" (BP WQ Frank, Pos. 37), womit er das bereits absolvierte digitale Lernspiel meint. Sein strategisches Vorgehen irritiert und erfordert eine Klärung der Situation. Falls Frank Recht hätte, müsste die Beraterin ihm den Sieg zusprechen, während bei fehlerhaften App-Informationen seine Niederlage ebenso fragwürdig erscheinen würde. Die Fachkraft folgt keinem dieser impliziten Verteidigungsargumente, da bei ihr kein *institutionalisiertes Informationsdefizit* besteht. Sie kennt offenbar die sogenannte geringe Menge unabhängig von der Quizkarte und kann den Lösungsvorschlag von Frank daher als falsch einordnen. Auch gegenüber den beanstandeten App-Informationen zeigt sich die Beraterin skeptisch („sie könne sich das nicht vorstellen", BP WQ Frank, Pos. 37). Folglich erweist sich der *Verteidigungsversuch* von Frank als ineffektiv und der erweckte Eindruck bleibt bestehen.

Zusammengefasst bietet das *Verteidigen* den Adressaten ein Spektrum an Möglichkeiten, um auf verschiedene situative Bedrohungen ihres Selbstbildes zu reagieren. Ein Kernmerkmal ist dabei die konstitutive Verknüpfung der Strategie mit dem affirmativ-zulassenden *Einblicke-Gewähren*. Durch die bereitwillige Preisgabe von persönlichen Informationen schaffen die Adressaten einen kooperativen Rahmen, in dem sie ihre präferierten Selbstdarstellungen verteidigen können, ohne das grundlegende Situationsklima zu gefährden. Dadurch können institutionelle Handlungserwartungen erfüllt, interaktive Störungen vermieden und das eigene Selbstbild geschützt werden. Durch die Vielfalt der Verteidigungsvarianten lässt sich das strategische Handeln zudem flexibel an situative Erfordernisse und die Intensität der Selbstbildbedrohungen anpassen. *Subtile Strategien* eignen sich für Situationen, in denen ein ungünstiger Eindruck gerade entsteht oder nur leicht korrigiert werden muss. Demgegenüber kommen *konfrontative Strategien* zum Einsatz, wenn die Fremdpositionierungen als ungerecht empfunden werden und eine deutliche Korrektur erfordern. In diesem Aushandlungsprozess um eine geteilte Situationsdefinition erweist sich das *institutionalisierte Informationsdefizit* als vorteilhaft. Da die Beraterinnen nur über jene Informationen verfügen, die ihnen von den Adressaten mitgeteilt werden, können diese ihre präferierten Selbstdarstellungen mit relativer Sicherheit verteidigen, etablieren und aufrechterhalten.

Sich-bedeckt-Halten

Die zweite affirmativ-abwehrende Strategie des *Sich-bedeckt-Haltens* unterscheidet sich vom *Verteidigen* in ihrer Zielsetzung. Statt einzelne Dinge oder Sachverhalte vorteilhafter darzustellen, versuchen die Adressaten hierbei, bestimmte Informationen gänzlich aus dem Beratungsgespräch auszuklammern. Sie umgehen Fragen, verschlüsseln Sachverhalte, reduzieren ihre Aussagen auf ein Minimum oder verweigern Antworten vollständig. Mit ihrem tendenziell *vagen* strategischen Vorgehen bleiben die Adressaten *affirmativ* an den Regeln und Handlungserwartungen der institutionalisierten professionellen (An-)Ordnung orientiert, verwehren den Beraterinnen jedoch bestimmte Einblicke in ihr Leben. Dabei lassen sich *subtile* und *konfrontative* Vorgehensweisen unterscheiden. Von Ersteren wird gesprochen, wenn die Adressaten auf eher unauffällige oder indirekte Weise sensible Informationen zurückhalten und dadurch den Anschein von Kooperation aufrechterhalten. Das *konfrontative Sich-bedeckt-Halten* zeichnet sich hingegen dadurch aus, dass die Informationsweitergabe direkt und offensichtlich eingeschränkt oder verweigert wird, was die Zusammenarbeit mit den Beraterinnen erheblich be-

einträchtigt. Im Datenmaterial wurden mit dem *Ausweichen, Verschleiern, minimalistisch Antworten* und *gar nicht Antworten* vier Formen der Strategie des *Sich-bedeckt-Haltens* identifiziert, die in der genannten Reihenfolge ein zunehmendes *Irritationspotenzial* aufweisen, während ihre *Kooperationspotenziale* entsprechend abnehmen. Diese Formen werden im Folgenden näher beschrieben.

Beim *Ausweichen* reagieren die Adressaten zwar auf Fragen der Fachkräfte, lenken das Gespräch jedoch dann auf verwandte Themen und lassen die eigentliche Fragestellung unbeantwortet. Diese *subtile* strategische Vorgehensweise zeigt sich etwa bei Ricardo, der in einem beobachteten Beratungsgespräch konsequent der Frage nach den Gründen seiner Cannabisverschreibung ausweicht:

> „Die Beraterin möchte noch einmal wissen, warum Ricardo eigentlich Cannabis verschrieben bekommt. ‚Das war ziemlich kompliziert und es hat lange gedauert', sagt Ricardo" (BP RC Ricardo, Pos. 22).

In der Sequenz aus dem Beratungsmodul ‚Risikocheck' zeigt sich Ricardo im Grunde kooperativ. Er *folgt* der Handlungsaufforderung der Beraterin und *gewährt* ihr *Einblicke* in die Hintergründe seiner Cannabisverschreibung. Dennoch lenkt er das Gespräch auf Aspekte, die nicht primär im Fragefokus der Beraterin stehen. Anstatt die Gründe für die therapeutische Anwendung zu nennen, thematisiert der Adressat den als kompliziert und mühselig empfundenen Prozess bis zur ärztlichen Verschreibung der psychoaktiven Substanz. Ricardo rückt damit einen Sachverhalt in den Mittelpunkt, der zwar inhaltlich an die Ausgangsfrage anknüpft, jedoch einen anderen Gesichtspunkt beleuchtet. Dieses Vorgehen ermöglicht es ihm, auf *subtile* Weise der eigentlichen Frage nach den Gründen seiner Verschreibung auszuweichen, ohne dabei die Interaktion merklich zu irritieren. Die Beraterin stellt ihm die nächste Risikofrage, kehrt jedoch zu einem späteren Zeitpunkt erneut zu ihrem ursprünglichen Anliegen zurück:

> „Die Beraterin fragt noch einmal nach dem Grund seiner Cannabisverschreibung. Ricardo sagt, er habe lange Zeit Tabletten nehmen müssen, den Namen kenne er aber nicht. Zu den Gründen seiner Verschreibung äußert sich Ricardo nicht" (BP RC Ricardo, Pos. 30).

Erneut gelingt es Ricardo hier, die Gründe seiner Cannabismedikation unerwähnt zu lassen, wobei er die inhaltliche Ausrichtung der Ausgangsfrage nicht vollständig verlässt, indem er das Gespräch auf die Tabletteneinnahme lenkt, die dem Konsum von medizinischem Cannabis vorausging. Dies reduziert das *Irritationspotenzial* seines strategischen Vorgehens, während er gleichzeitig Kooperationswillen signalisiert. Denn Ricardo *folgt* dem Frageimpuls der Beraterin und *gewährt Einblicke*, die zumindest in einem losen thematischen Zusammenhang mit der Ursprungsfrage stehen. Dadurch wahrt er den Anschein von Mitarbeit, während er gleichzeitig die gewünschte Information von der Beraterin fernhält.

An einer anderen Stelle desselben Beratungsgesprächs thematisiert die Fachkraft erneut die Cannabismedikation von Ricardo, wobei sie sich nun für die ärztlich verordnete Dosierung interessiert. Auch hier weicht der Adressat aus, bedient sich allerdings einer weiteren Variation der Strategie. Anstatt den thematischen Fokus zu verschieben, dekonstruiert er das Anliegen der Fachkraft. Er begründet, warum er die gestellte Frage nicht beantworten könne und unterläuft damit geschickt die Prämisse der eigentlichen Fragestellung:

> „Die Beraterin fragt anschließend nach der ärztlichen Dosierung von Ricardo. Dieser entgegnet, er rauche immer so viel, wie er brauche. Wieviel das sei, könne er nicht genau sagen. Andere Patienten würden Cannabis gegen Schmerzen verschrieben bekommen, sie würden dann immer bei Schmerzen rauchen. Bei ihm sei das ähnlich. Er habe zwar keine Schmerzen, die genauen Gründe seiner Cannabisverschreibung nennt Ricardo nicht“ (BP RC Ricardo, Pos. 14).

Anstatt eine genaue Angabe zur medizinischen Dosierung seiner Cannabiseinnahme zu machen, erklärt Ricardo, dass seine Substanzeinnahme bedarfsorientiert erfolge („immer so viel, wie er brauche“, BP RC Ricardo, Pos. 14). Um diese variable Einnahmepraktik zu verdeutlichen, zieht er einen Vergleich zu Schmerzpatientinnen bzw. -patienten, die Cannabis ebenfalls relativ unsystematisch zur Symptomlinderung anwenden würden. Gleichzeitig betont er jedoch, dass er selbst die psychoaktive Substanz nicht gegen Schmerzen einsetze, womit er zumindest Einblick gewährt, welcher Patientengruppe er nicht zuzuordnen ist. Mit dieser Argumentationsfigur begründet der Adressat im Wesentlichen, weshalb er die Frage nicht präzise beantworten könne. Er verweist auf bestimmte Faktoren, die seine Cannabiseinnahme regulieren würden, ohne diese jedoch konkret zu nennen. Die Motive für Ricardos zurückhaltende Informationspreisgabe lassen sich aus den Beobachtungsdaten nicht rekonstruieren, weshalb sein strategisches Vorgehen eine *vage Prägnanz* aufweist. Dabei zeigt sich das *Ausweichen* mit einem tendenziell *geringen Irritationspotenzial*. Das dürfte darauf zurückzuführen sein, dass er die Strategie stets mit den affirmativ-zulassenden Strategien *Folgen* und *Einblicke-Gewähren* kombiniert. Auf diese Weise signalisiert der Adressat seine prinzipielle Mitarbeit und Handlungskonformität, während er dennoch auf *subtile* Weise bestimmten Themen aus dem Weg geht.

Die zweite strategische Variation des *subtilen Sich-bedeckt-Haltens* ist das *Verschleiern*. Die Adressaten sprechen einen bestimmten Sachverhalt an, verschlüsseln jedoch dessen Bedeutung durch den Einsatz verbal-sprachlicher Codes. Diese Vorgehensweise erschwert eine eindeutige Interpretation des Gesagten. Ein anschauliches Beispiel für den Einsatz der Strategie liefert Matze. Er berichtet von Situationen in seinem Leben, in denen er dem Geruch von Cannabis ausgesetzt war und infolgedessen ein Konsumverlangen verspürte. Dabei bedient er sich einer

verschleiernden Ausdrucksweise, die den genauen Kontext und die Umstände dieser Erlebnisse im Unklaren lässt.

> „Matze sagt, in der Vergangenheit habe er durch den Geruch von Gras schon Lust aufs Kiffen gekriegt. ‚Ein Freund eines Freundes eines Freundes eines Freundes hat damals Gras angebaut', sagt Matze und grinst" (BP TA Matze, Pos. 15).

Matze erzählt hier von einer Person in seinem sozialen Umfeld, die früher illegal Cannabis angebaut hat. Anstatt jedoch eine konkrete Person zu benennen, verwendet er die verschleiernde Formulierung „Freund eines Freundes eines Freundes eines Freundes" (BP TA Matze, Pos. 15). Diese indirekte und verschachtelte Formulierung offenbart Matzes strategische Motive. Der Adressat möchte die Identität der anbauenden Person verschleiern und gleichzeitig seine eigene Distanz zu dieser illegalen Aktivität betonen. Die *prägnante* Form des *Verschleierns* ermöglicht es dem Adressaten, eine potenziell strafbare Aktivität im formellen Kontext des Beratungsgesprächs anzusprechen, ohne dabei andere Personen oder sich selbst zu gefährden. Sein nonverbales Grinsen kann als implizite Aufforderung an die Beraterin interpretiert werden, die verschlüsselte Natur der Kommunikation zu erkennen und zu akzeptieren. Tatsächlich verzichtet die Fachkraft auf weitere Nachfragen und legitimiert dadurch indirekt Matzes strategisches *Verschleiern*. Dies verdeutlicht die *subtile* Balance zwischen Informationspreisgabe und -zurückhaltung, durch die sich die Verschleierungsstrategie auszeichnet.

Bei der dritten Form des *Sich-bedeckt-Haltens* handelt es sich um eine *konfrontative Abwehrstrategie.* Im Falle des *minimalistisch Antwortens* reagieren die Adressaten zwar auf die Fragen der Beraterinnen, beschränken ihre Erwiderungen jedoch auf wenige Worte und die unbedingt erforderlichen Informationen. Auf diese Weise wird auch die zeitliche (An-)Ordnung (s. Kap. 9.4.2) bearbeitet und die temporale Ausdehnung der entsprechenden iterativen Themenbearbeitungssequenz auf bedeutende Weise komprimiert. Zugleich ermöglicht es die Strategie den Adressaten, zumindest formal kooperativ zu erscheinen, während detaillierte Einblicke vermieden werden.

> „Die Beraterin fragt, wie häufig Ricardo unterschiedliche Drogen gleichzeitig nehme. Der grüne Kreis stehe für ‚nie' und der rote Kreis für ‚häufig'. Ricardo platziert die Playmobilfigur genau in der Mitte des Risikofelds. Er antwortet kurzsilbig, am Wochenende würde er Alkohol und Cannabis zusammen konsumieren, mit anderen Drogen hätte er eh keine Erfahrung. Die Beraterin greift zur nächsten Risikokarte und liest sie vor" (BP RC Ricardo, Pos. 16).

Ricardo *folgt* in der Sequenz den grundsätzlichen Handlungserwartungen der Situation, indem er eine *(Ein-)Ordnung* seines Mischkonsums auf dem Risikofeld vornimmt und die gestellte

Risikofrage knapp beantwortet. Damit erfüllt er jedoch lediglich die minimalen kommunikativen Anforderungen und bietet der Beraterin kaum Ansatzpunkte für weiterführende Fragen. Seine abschließende Bemerkung „mit anderen Drogen hätte er eh keine Erfahrung“ (BP RC Ricardo, Pos. 16) impliziert, dass es nichts Weiteres zu diesem Thema zu besprechen gebe. Ricardos Vorgehensweise besitzt ein *hohes Irritationspotenzial*, ein *niedriges Kooperationspotenzial* und bleibt zugleich *vage*. Dies stellt die Beraterin vor die heikle Aufgabe, die Anschlusskommunikation angemessen zu gestalten. Weitere Nachfragen könnten zwar potenziell die *Selbsterkundung* des Adressaten anregen, jedoch ebenso das Risiko bergen, als aufdringlich wahrgenommen zu werden und seine abwehrende Haltung zu verstärken. Die Beraterin geht diesem Risiko aus dem Weg, verzichtet auf weiteres Nachhaken und leitet zum nächsten Thema über. Dadurch löst sie die interaktive Irritation und Ricardo muss nur oberflächliche *Einblicke* in seinen Mischkonsum *gewähren*.

Die vierte und letzte Möglichkeit des *Sich-bedeckt-Haltens* zeigt sich, wenn die Adressaten *gar nicht* auf Fragen der Beraterinnen *antworten:*

> „Die Beraterin liest die erste Frage des Risikochecks vor und fragt, in welchem Alter Ricardo angefangen habe, regelmäßig Drogen zu nehmen. Der grüne Kreis stehe für ‚über 21‘ und der rote Kreis für ‚unter 21‘. Ricardo greift zu einem Playmobilmännchen und stellt es zum grünen Kreis auf dem Risikofeld, ohne etwas dazu zu sagen. Die Beraterin holt die nächste Frage vom Stapel und liest sie vor“ (BP RC Ricardo, Pos. 10).

Gar nicht antworten stellt die effektivste und zugleich konfrontativste Möglichkeit dar, um in Beratungsgesprächen Informationen zurückzuhalten. Ricardo wendet diese Strategie nur einmal relativ zu Beginn der Beratungssitzung an. Obwohl er die Frage der Beraterin nicht verbalsprachlich beantwortet, platziert er eine Playmobilfigur auf das Risikofeld und *folgt* so zumindest einer Handlungserwartung in der beobachteten Situation. Die Beweggründe für sein Handeln sind nicht eindeutig erkennbar. Einerseits könnte Ricardo zu Gesprächsbeginn möglicherweise noch nicht realisiert haben, dass er seine (Ein-)Ordnung auf dem Risikofeld kommentieren soll, zumal diese Handlungserwartung von der Beraterin nicht explizit kommuniziert wurde. In diesem Fall wäre das Handeln von Ricardo kein bewusstes Abwehrverhalten, sondern ein Missverständnis. Andererseits könnte der Adressat die riskante Abwehrstrategie bewusst zu Gesprächsbeginn erproben, wobei er sich bei interaktiven Störungen auf die Position des Unwissenden zurückziehen könnte. Allein diese beiden hypothetischen Überlegungen verdeutlichen, dass es sich beim *gar nicht Antworten* um eine grundsätzlich konfrontative und riskante Strategie handelt, die nur unter bestimmten Voraussetzungen funktionieren kann. Das *hohe Ir-*

ritationspotenzial führt nahezu unweigerlich zu kommunikativen Brüchen und das *geringe Kooperationspotenzial* beeinträchtigt die Zusammenarbeit enorm. Folglich erweist sich dieses strategische Handeln als nicht dauerhaft funktional, um Informationen zurückzuhalten und gleichzeitig den Zugang zum Beratungsangebot zu sichern.

Zusammengefasst handelt es sich beim *Sich-bedeckt-Halten* um eine *affirmativ-abwehrende Strategie,* deren primäre Funktion darin besteht, sensible und potenziell gefährliche Informationen aus den Beratungsgesprächen fernzuhalten. Ein *konfrontatives Vorgehen* kann die temporale Struktur der Gespräche zusätzlich straffen und deren Zeitdauer reduzieren. Die verschiedenen strategischen Variationen unterscheiden sich deutlich in ihrem Verhältnis von effektiver Informationskontrolle und dauerhafter Funktionalität. Durch die Verknüpfung *subtiler* Formen des *Sich-bedeckt-Haltens* mit *affirmativ-zulassenden Strategien* können die Adressaten selektiv Informationen zurückhalten, ohne dabei unkooperativ zu wirken. Diese Vorgehensweise erscheint dauerhaft funktionaler, erfordert jedoch die Preisgabe anderer, weniger heikler Einblicke, weshalb ein vollständiges *Sich-bedeckt-Halten* nicht realisierbar ist. Im Gegensatz dazu ermöglichen die *konfrontativen* Varianten der Strategie eine umfangreiche Zurückhaltung von Informationen und straffen zudem die Zeitdauer der Gespräche enorm, was für manche Adressaten interessant sein dürfte, um die Beratungsgespräche zügiger hinter sich zu bringen. Dies birgt jedoch zugleich ein erhöhtes Risiko für interaktive Störungen, denn der permanente Einsatz scheint beinahe unweigerlich zu Konflikten mit den Beraterinnen zu führen, was den Zugang zum Beratungsangebot gefährden kann. Während *subtile* Vorgehensweisen also dauerhaft funktionaler erscheinen und die zwischenmenschliche Beziehung weniger belasten, bieten *konfrontative* Strategien trotz ihres Risikos eine stärkere unmittelbare Informationskontrolle.

10.4 Subversiv-abwehrende Strategien

Mit den Strategien des *subversiv-abwehrenden* Typus unternehmen die Adressaten den aktiven Versuch, bestimmte Situationen während ihrer Teilnahme am Beratungsangebot zu vermeiden oder sich der gesamten sozialpädagogischen Maßnahme zu entziehen. Dabei unterlaufen sie geltende Regeln und Vorgaben der institutionalisierten professionellen (An-)Ordnung oder stellen diese offen in Frage. Zu beachten ist, dass die meisten subversiv-abwehrenden Strategien aufgrund fehlender Beobachtungsdaten anhand von Interviewaussagen rekonstruiert wurden. Die folgende Analyse basiert daher auf den retrospektiven Deutungen der Adressaten im Hinblick auf ihre Art der Bewältigung des beratungsbezogenen Zwangskontextes, die nicht

zwangsläufig mit ihren tatsächlichen Handlungen in den beschriebenen Situationen übereinstimmen müssen. Im Folgenden werden die *subversiv-abwehrenden* Bewältigungsstrategien *Aufschieben, Umgehen* und *Abbrechen* vorgestellt.

Aufschieben

Die Strategie *Aufschieben* beschreibt ein Vorgehen der Adressaten, bei dem sie die Durchführung bestimmter verpflichtender Aktivitäten zeitlich hinauszögern, ohne diese gänzlich zu umgehen. Dieses strategische Handeln bietet kurzfristig Entlastung, indem damit entweder ein unangenehmes Ereignis temporär verhindert wird oder die Erledigung einer höher priorisierten Alltagsaufgabe ohne zusätzlichen Zeitaufwand ermöglicht wird. Dabei setzen die Adressaten ihre eigenen zeitlichen Relevanzen auf subversive Weise durch und verändern dadurch die temporale Struktur der institutionalisierten professionellen (An-)Ordnung. Seltenes und kurzzeitiges *Aufschieben* weist ein *geringes Irritationspotenzial* auf. Die dauerhafte Anwendung der Strategie steht jedoch einer ordnungsgemäßen Erfüllung der gerichtlichen Muss-Pflichten entgegen und führt daher zu negativen Sanktionen. Im Interview berichtet der Adressat Nariman davon, wie er aufgrund emotionaler Barrieren die Kontaktaufnahme zur Beratungsstelle aufgeschoben hat:

> „Boah ich hatte gar keinen Bock, (...) Ich bin auch ehrlich, ich habe auch so lange gebraucht, bis ich da mal angerufen habe und gesagt habe: Ey, Termin und so. Es war dann wirklich so, dass es schon fast zu spät war, wo ich angerufen hatte und mich ehrlich gesagt, mich Corona eigentlich gerettet hat, weil [Name der Drogenhilfeeinrichtung] eh grad zu hatte grad und da Warteschlangen und alles deswegen war“ (Nariman Interview, Pos. 2).

Nariman erhält vom Jugendgericht die Muss-Pflicht auferlegt, sich innerhalb einer Frist von fünf Tagen bei der Beratungsstelle zu melden und einen Ersttermin zu vereinbaren (s. Kap. 9.1.2) Der Adressat schiebt die Verpflichtung jedoch über einen beträchtlichen Zeitraum vor sich her, bis „es schon fast zu spät“ ist (Nariman Interview, Pos. 2). Als Grund hierfür nennt er emotionale Barrieren gegenüber der Drogenberatung („Boah ich hatte gar keinen Bock“, Nariman Interview, Pos. 2). Kurzfristig hat diese Strategie für ihn eine entlastende Funktion, da sie ihm eine emotionale Distanzierung von dem als unangenehm empfundenen Ereignis ermöglicht. Sein anhaltendes *Aufschieben* bewirkt jedoch das Gegenteil. In einem beobachteten Beratungsgespräch berichtet Nariman, dass er bereits vom Jugendgericht wegen der hinausgezögerten Kontaktaufnahme ermahnt worden sei (BP EG Nariman, Pos. 19). Somit tritt die entlastende Funktion des *Aufschiebens* allmählich in den Hintergrund, während der Druck,

sich der als unangenehm empfundenen Situation zu stellen, kontinuierlich zunimmt. Letztendlich gelingt es Nariman, den angedrohten gerichtlichen Sanktionen zu entgehen. Dies ist einerseits den pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen in der Beratungsstelle geschuldet, wegen denen eine Terminvereinbarung ohnehin nur verzögert möglich wäre, andererseits seinem Wechsel in affirmativ-zulassendes *Folgen* (Nariman Interview, Pos. 2).

Bei Matze zeigt sich das strategische *Aufschieben* in einer anderen Form. Der Adressat hatte zwar ein Beratungsgespräch vereinbart, verschob dieses jedoch kurzfristig zugunsten eines anderen Termins, ohne der Beraterin abzusagen:

> „Pünktlich um 13:30 Uhr loggt sich Matze in das Videogespräch ein. Er entschuldigt sich gleich zu Beginn des Gesprächs, dass er den letzten Termin nicht wahrgenommen habe. Er sei bei einem Vorstellungsgespräch gewesen und hätte es ‚verpeilt' abzusagen. ‚Kein Problem', sagt die Beraterin und fragt ‚Und wie ist es gelaufen?'" (BP WQ Matze, Pos. 5).

Im Gegensatz zu Nariman nutzt Matze die Strategie nicht, um ein unangenehmes Ereignis hinauszuzögern, sondern um eine höher priorisierte Alltagsaktivität, ein Vorstellungsgespräch, zu erledigen. Typischerweise werden Beratungstermine mit einem Vorlauf von mindestens einer Woche vereinbart (s. Kap. 9.4.2). Dadurch werden sie für die Adressaten zu verpflichtenden Fixpunkten in ihrer alltäglichen Zeitplanung, um die herum spontan anfallende Aufgaben und Aktivitäten arrangiert werden müssen. Matzes strategisches *Aufschieben* hat daher ebenfalls eine entlastende Funktion, da er das höher priorisierte Vorstellungsgespräch nicht verschieben oder keine zwei formellen Verpflichtungen an einem Tag erledigen muss. Für die Beraterin scheint das subversive Vorgehen kein gravierendes Problem dazustellen, zumal der Adressat sein strategisches Handeln nachvollziehbar begründet. Einmaliges oder seltenes *Aufschieben* von Beratungsterminen birgt innerhalb der institutionalisierten professionellen (An-)Ordnung ein *geringes Irritationspotenzial.* Dieses dürfte jedoch zunehmen, wenn Adressaten dauerhaft, unangekündigt und ohne angemessene Begründung vereinbarte Beratungstermine versäumen. Matze kann durch *Aufschieben* die Teilnahme am Beratungsgespräch nicht gänzlich umgehen. Daher wechselt auch er zu einem affirmativ-kooperativen *Folgen* und bemühte sich um einen Ersatztermin, um das versäumte Gespräch nachzuholen.

Aufschieben stellt somit eine kurzfristig erleichternde Bewältigungsstrategie dar, mit der sich die Adressaten vom Aufwand oder von den Unannehmlichkeiten entlasten, die mit der Erfüllung ihrer Pflichten verbunden sein können. Diese Strategie ermöglicht es ihnen, vorübergehend ihre eigenen zeitlichen Prioritäten durchzusetzen, um entweder unangenehme Situationen hinauszuzögern oder dringendere Alltagsaufgaben zu erledigen. Mit zunehmender Anwendung

resultieren aus der Vorgehensweise jedoch wachsende Belastungen. Die aufgeschobenen Aktivitäten können zwar strategisch für eine Zeit umgangen, jedoch nicht gänzlich vermieden werden. Infolgedessen steigt peu à peu der Druck auf die Adressaten, die Aktivitäten entweder nachzuholen oder negative Sanktionen zu akzeptieren. Daher bewegt sich *Aufschieben* im Spannungsfeld zwischen kurzfristiger Entlastung und langfristiger Belastungsakkumulation.

Umgehen

Im Gegensatz zum Aufschieben wird es durch das subversiv-abwehrende *Umgehen* möglich, bestimmte verpflichtende Aktivitäten nicht nur hinauszuzögern, sondern gänzlich zu vermeiden. Hierbei modifizieren die Adressaten *offen* oder *verdeckt* bestimmte Regeln der institutionalisierten professionellen (An-)Ordnung. Das mit den Beraterinnen abgesprochene *offene Umgehen* weist ein *niedriges Irritationspotenzial,* während letzteres bei der *verdeckten* Variante hoch ist, zumindest wenn der Täuschungsversuch von den Fachkräften entdeckt wird. Folglich ist es nachvollziehbar, dass die Adressaten ihr strategisches Handeln in solchen Fällen bestmöglich vor den Fachkräften (und dem anwesenden Beobachter) verbergen. In der vorliegenden Untersuchung erwies es sich daher als schwierig, insbesondere die verdeckte Variante der Strategie durch Beobachtungs- oder Interviewdaten zu belegen. Lediglich Noam beschrieb im Interview, mit welchem strategischem Trick er einzelne Bestandteile des digitalen Lernspiels ‚Cannabis' umging. Diese Information wurde im Rahmen eines Gesprächs erhoben, in dem der Adressat nach seinen Erfahrungen mit der App befragt wurde:

> „Nicht so gut muss ich ehrlich sagen. Also erstens fand ich es halt ein bisschen blöd, weil man musste sich da immer so Videos anschauen, die (..) ich weiß nicht, das war halt einfach so fünf Minuten irgendwie. Das waren so diese klassischen Schulinformationsfilme mit dieser Stimme, die jeder kennt. Und ja, ich weiß nicht, ich fand das halt einfach. Man hat viel weniger aufgenommen. Dann muss ich ehrlich sagen, habe ich auch ganz oft einfach nur so vorgespult und mir so, ja ok da kommt das Wort. Ich glaube, da war die Frage mhhh, okay okay okay. So (...) also ich weiß nicht, das war halt relativ langweilig einfach so und auch (..) keine Ahnung so mit diesen Informationsvideos. Also ich muss ehrlich sagen, ich hätte dann doch lieber einen Text oder so gehabt. Weil auch die Videos ist halt so, man kann es auch nicht dann immer machen, da habe ich mir gedacht okay, dann mache ich jetzt immer weiter, wenn ich irgendwo da und da bin oder so" (Noam Interview, Pos. 32).

Da Noam die Informationsvideos als langweilig empfindet, die es zur Beantwortung der Fragen anzuschauen gilt, entwickelt er eine Strategie, um die vollständige Betrachtung der Filme zu umgehen und dennoch voranzukommen. Der Adressat nutzt die Vorspulfunktion der App, um zu den Zeitabschnitten zu gelangen, in denen er Hinweise auf die richtige Antwort vermutet.

Dort analysiert er die Passagen kurz auf Schlüsselbegriffe, ohne den gesamten Inhalt zu erfassen („ja ok da kommt das Wort. Ich glaube, da war die Frage mhhh, okay okay okay.“, Noam Interview, Pos. 32). Auf diese Weise gelingt es dem Adressaten, die Informationsvideos des digitalen Lernspiels überwiegend zu *umgehen*. Noam selbst beschreibt diese Vorgehensweise im Interview treffend, als er feststellt, das digitale Lernspiel „einfach so irgendwie runtergerattert“ (Noam Interview, Pos. 34) zu haben.

Ricardo wendet die Strategie des *Umgehens* in ihrer *offenen Variante* an, indem er mit der Beraterin eine Vereinbarung trifft, die ihm ein Beratungsgespräch im Rahmen seiner gerichtlichen Auflage erspart. Bei genauerer Betrachtung verschwimmt hier die Grenze zum subversiv-zulassenden *Aushandeln*. Dennoch lässt sich das strategische Vorgehen von Ricardo als Abwehrstrategie klassifizieren, da es primär darauf abzielt, bestimmte Bestandteile des sozialpädagogischen Angebots zu vermeiden:

> „Ich frage nach, wie er das heutige Gespräch gefunden habe. Ricardo sagt, es war ‚schon ganz gut‘. Eigentlich hatte er keine Lust darauf gehabt. Beim letzten Mal habe er aber mit der Beraterin ausgemacht, dass er doppelt so viele Punkte für das heutige Gespräch bekommt“ (Feldgespräch Ricardo, Pos. 8).

Um die *Muss-Pflicht zur Teilnahme am Drogenberatungsangebot* zu erfüllen, müssen die Adressaten insgesamt 100 Erfahrungspunkte sammeln, wobei sie für jedes absolvierte Beratungsgespräch 20 Erfahrungspunkte erhalten (s. Kap. 9.1.1). Ricardo erwähnt jedoch in dem Feldinterview, dass ihm für ein bestimmtes Gespräch 40 Erfahrungspunkte („doppelt so viele Punkte“, Feldgespräch Ricardo, Pos. 8) gutgeschrieben wurden. Seine Verwendung der Formulierung „ausgemacht“ (Feldgespräch Ricardo, Pos. 8) deutet auf eine kooperativ getroffene Vereinbarung mit der Beraterin hin. Diese Abmachung stellt eine signifikante Modifikation der verpflichteten Handlungsvorgaben dar, da sich der erforderliche Aufwand des Adressaten zur Erfüllung der Drogenberatungsauflage um ein Fünftel reduziert. Aus Ricardos Schilderungen geht weder hervor, wer diesen Vorschlag einbrachte, noch welches Interesse die Beraterin mit diesem Zugeständnis verfolgte. Der Adressat macht jedoch im Feldgespräch deutlich, dass ihm diese Regelveränderung entgegenkomme, da er „keine Lust“ (Feldinterview Ricardo, Pos. 8) auf die Gespräche habe und so eine Beratungssitzung vermeiden könne. Zudem handelt es sich hierbei um ein *offenes Umgehen*, da Ricardo die getroffene Vereinbarung in der dem Feldinterview vorausgehenden Beratungssitzung noch einmal explizit thematisiert (BP RC Ricardo, Pos. 7).

Die dargestellte subversiv-abwehrende Strategie ermöglicht es den Adressaten, innerhalb der institutionalisierten professionellen (An-)Ordnung Handlungserwartungen unterschiedlicher

Verbindlichkeitsgrade zu modifizieren und dadurch verpflichtende Aktivitäten zu *umgehen*. Es ist durchaus denkbar, dass die Strategie auch in den beobachteten persönlichen Beratungsgesprächen eingesetzt wurde, jedoch von den Beraterinnen oder dem Beobachter nicht entdeckt wurde. Insbesondere das *verdeckte Umgehen* von Pflichtaufgaben scheint jedoch tendenziell unter Bedingungen wahrscheinlicher, unter denen das strategische Handeln effektiv verschleiert werden kann. Das trifft besonders auf die digitalen Lernspiele zu. Da die Adressaten die App in ihrer Freizeit nutzen, erfolgt ihr strategisches Handeln unbeaufsichtigt, wodurch Versuche des *Umgehens* risikolos erprobt werden können. Zudem wird der ordnungsgemäße Abschluss der Aktivität lediglich durch die Angabe einer zweistelligen Lösungszahl belegt, wobei die Beraterinnen kaum überprüfen können, wie die Adressaten zur Lösung gelangt sind. Diese Umstände eröffnen weitere potenzielle Wege, die Bearbeitung des Lernspiels zu umgehen und dennoch die entsprechenden Erfahrungspunkte zu erhalten. Denkbar wäre etwa auch ein Austausch der korrekten Lösungszahl zwischen den Adressaten, wodurch die App-Bearbeitung gänzlich entfallen würde. Die tatsächliche Anwendung solcher oder ähnlicher Formen des *Umgehens* bleibt jedoch spekulativ und kann anhand der empirischen Daten nicht nachgewiesen werden.

Abbrechen

Die letzte subversiv-abwehrende Strategie ist das *Abbrechen*. Die Adressaten beenden freiwillig ihre Teilnahme am Beratungsangebot und entziehen sich somit vollständig den Interventionen der Fachkräfte. Dieses strategische Handeln schützt sie vor sämtlichen Unannehmlichkeiten, Zumutungen und Risiken, die mit der Inanspruchnahme der Maßnahme einher gehen (können). Gleichzeitig verweigern sie sich den gerichtlich angeordneten Muss-Pflichten, wodurch das Risiko negativer Sanktionen zunimmt.

In der vorliegenden Untersuchung haben drei Adressaten ihre Teilnahme am Beratungsangebot *abgebrochen*. Jojo und Jonathan absolvierten das Erstgespräch und sind danach nicht mehr erschienen, während Clemens nach zwei Beratungsgesprächen allen weiteren Sitzungen fernblieb. Allerdings ist nicht geklärt, ob sie möglicherweise nach Ende des Untersuchungszeitraums erneut Kontakt zur Beratungsstelle aufgenommen haben, um den verbliebenen Teil ihrer richterlichen Weisung nachzuholen. Auch ihre Beweggründe bleiben aufgrund fehlender Daten spekulativ. Das strategische Handeln könnte als radikale Form der Selbstbehauptung interpretiert werden, mit der die Adressaten ihre persönliche Autonomie gegenüber der Kontrolle durch

gesellschaftlich legitimierte Autoritäten durchsetzen. Ebenso könnte ihr *Abbrechen* einer Kosten-Nutzen-Abwägung entsprungen sein, bei der die Sanktion des Jugendarrests als vorteilhafter bewertet wurde als die Inanspruchnahme des Angebots. Zweifellos sind auch weitere Beweggründe denkbar, aufgrund derer die Adressaten eigenständig ihre Teilnahme an der sozialpädagogischen Maßnahme beendeten.

Ricardo erzählt in einem Feldgespräch von einer besonderen Variante des *Abbrechens*. Durch den Einbezug von machtvollen Dritten versucht er letztlich erfolglos, sich aus der sozialpädagogischen Maßnahme sanktionsfrei zurückzuziehen:

> „Ricardo schildert die Gründe seines Gerichtsverfahrens. Vor einigen Monaten sei er abends auf der Straße von der Polizei kontrolliert worden. Die Polizisten hätten bei ihm ‚ein Döschen voller Betrocan' [Markenname eines medizinischen Cannabisprodukts] gefunden. Er hatte seine Patientenbestätigung zu Hause vergessen, weshalb die Polizisten gegen ihn eine Anzeige wegen unerlaubten Besitzes von Cannabis erstatteten. Dies sei auch der Grund für die Verhandlung vor dem Jugendgericht gewesen. Er habe damals alle Bestätigungen über seine medizinische Behandlung mit Cannabis mitgebracht, jedoch seien diese vom Richter nicht anerkannt worden. Das Gericht war der Meinung, ein ‚unseriöser Arzt' habe das Rezept ausgestellt. Aus diesem Grund wurde Ricardo dazu verpflichtet, am Beratungsprogramm teilzunehmen. Ricardo fand das ungerecht. Deshalb habe er sofort mit seinem Anwalt vereinbart, dass dieser ‚in Widerspruch' gehe, um die Beratungsauflage aufzuheben. Der Anwalt habe gesagt, er würde mit dem Arzt von Ricardo Kontakt aufnehmen, damit dieser die medizinische Notwendigkeit seines Cannabisgebrauchs schriftlich begründet. Leider konnte der Anwalt sich aber in den vergangenen Wochen nicht kümmern, weil er im Urlaub war. Deshalb habe Ricardo nun trotzdem die Beratungsgespräche angefangen" (Feldgespräch Ricardo, Pos. 6).

Mit diesem Vorgehen strebt Ricardo an, mithilfe machtvoller Dritter die strukturelle Machtasymmetrie im Zwangskontext zu seinen Gunsten zu modifizieren und die auferlegten Muss-Pflichten aufzuheben. Sein Vorhaben bleibt jedoch erfolglos. Somit steht Ricardo vor derselben Entscheidung wie andere Adressaten, die ein *Abbrechen* der Beratungsmaßnahme erwägen. Angesichts drohender Konsequenzen verzichtet er jedoch offenbar auf diese Option und entscheidet sich trotz innerer Widerstände für ein affirmativ-zulassendes *Folgen*, um die auferlegten Pflichten zu erfüllen.

Zusammengefasst stellt das *Abbrechen* die radikalste Strategie dar, mit der die Adressaten das Drogenberatungsangebot im Zwangskontext bewältigen können. Im Gegensatz zu anderen strategischen Vorgehensweisen, mit denen die Adressaten sich mit der sozialpädagogischen Intervention arrangieren oder sogar von ihr profitieren, wird mit dem *Abbrechen* die Maßnahme kategorisch abgelehnt. Daher ist sie als eine höchst effektive Bewältigungsstrategie zu bewerten, mit der sich die Adressaten von sämtlichen Pflichten, Zumutungen und Risiken der ver-

pflichteten Drogenberatung befreien können. Einerseits repräsentiert dies eine Form der ultimativen Selbstbestimmung und Autonomiebehauptung gegenüber dem institutionellen Zwang. Andererseits ist das *Abbrechen* eine überaus riskante Bewältigungsstrategie, denn zum Zeitpunkt ihrer Anwendung bleibt für die Adressaten weitgehend unklar, ob ihre Entscheidung revidierbar ist oder welche der angedrohten Konsequenzen tatsächlich eintreten werden.

10.5 Zusammenfassung

Die vorangegangene Analyse offenbart ein breites Spektrum an Strategien, mit denen die Adressaten das Drogenberatungsangebot im Zwangskontext bewältigen. Ihr Handeln oszilliert dabei zwischen Akzeptanz und Abwehr der sozialpädagogischen Maßnahme sowie zwischen affirmativer Reproduktion und subversiver Modifikation der institutionalisierten professionellen (An-)Ordnung. Die rekonstruierten Bewältigungsstrategien bilden letztlich ein variantenreiches und flexibles Repertoire, aus dem die Adressaten situationsabhängig schöpfen. Noam beispielsweise *folgt* zeitweise den thematischen Impulsen der Beraterin (BP TA Noam, Pos. 16), übernimmt in anderen Fällen die thematische *Führung* (BP WQ Noam, Pos. 7), *verteidigt* bei Bedarf sein Selbstbild (BP WQ Noam, Pos. 42) oder versucht sogar, bestimmte Situationen ganz zu *umgehen* (Noam Interview, Pos. 32). Auch Frank zeigt sich strategisch flexibel. Er gewährt bereitwillig *Einblicke* in vorgegebene Themenbereiche (BP RC Frank, Pos. 12), um kurz darauf Änderungen des Themenbearbeitungsmodus *auszuhandeln* (BP RC Frank, Pos. 16) oder an anderer Stelle der Beraterin konfrontativ zu *widersprechen* (BP WQ Frank, Pos. 37).

Immer wieder werden in einzelnen Situationen verschiedene Strategietypen kombiniert. So *gewähren* die Adressaten *affirmativ-zulassend Einblicke* und *folgen* den Regeln der Artefaktnutzung, während sie sich gleichzeitig *affirmativ-abwehrend* gegen einen ungünstigen Eindruck *verteidigen* (z. B. BP RC Matze, Pos. 12; BP RC Ricardo, Pos. 12; BP BA Clemens, Pos. 23). Dabei nutzen sie kreativ die unterschiedlichen Funktionen, *Prägnanzen*, *Kooperations- und Irritationspotenziale* der Strategien, um ihre Ziele zu erreichen und die Situation zu ihren Gunsten zu beeinflussen. Anstatt starren, personenbezogenen Mustern zu folgen, agieren sie als strategisch handelnde Akteure, die geschickt durch den Zwangskontext navigieren und ihr Repertoire an Bewältigungsstrategien flexibel und situationsangemessen einsetzen. Ihre Bewältigung zeigt sich somit als ein hochgradig situatives und dynamisches Geschehen, geprägt von den wechselnden Bedingungen in den jeweiligen Momenten.

Die Strategien des *affirmativ-zulassenden Typus* (s. Kap. 10.1) bilden dabei das Fundament für eine reibungslose Bewältigung der aufgezwungenen Drogenberatung. Diese Vorgehensweisen ermöglichen es den Adressaten, sowohl die hochverbindlichen, gerichtlich angeordneten Muss-

Pflichten als auch die weniger verbindlichen, situativen Handlungserwartungen zu erfüllen (s. Kap. 9.1.2). Dadurch werden juristische Sanktionen vermieden und die störungsfreie Bewältigung der Beratungssituationen sichergestellt. Ihr strategisches Handeln geht in diesem Rahmen weit über die bloße Anpassung an äußere Vorgaben und Strukturen hinaus. Die *vage Prägnanz* der *affirmativ-zulassenden Strategien*, ihr *hohes Kooperationspotenzial* sowie die umfangreichen Möglichkeiten zur Informationskontrolle eröffnen Spielräume, um das eigene Engagement und die persönliche Involviertheit innerhalb des restriktiven Rahmens aktiv zu steuern und Möglichkeiten der Beziehungspflege mit den Beraterinnen zu nutzen. In Situationen, in denen das Drogenberatungsangebot von den Adressaten primär als Belastung empfunden wird, bieten diese Strategien die Möglichkeit einer oberflächlichen Kooperation. Sie können den wesentlichen Handlungserwartungen *folgen* und selektiv wenig problematisierbare *Einblicke gewähren*, um äußerliche Mitarbeit zu signalisieren und innerliche Distanz zu wahren. In Momenten der Ambivalenz oder Unsicherheit gegenüber der Zwangsberatung ermöglichen *affirmativ-zulassende Strategien* außerdem, sich durch das sozialpädagogische Angebot führen zu lassen, das eigene Engagement zu dosieren und persönliche Selbstoffenbarungen zu kontrollieren. Dadurch lässt sich das Angebot und das Gegenüber in einem sicheren Rahmen vorsichtig austesten, ohne sich sofort vollständig gegenüber den Beraterinnen öffnen zu müssen. In anderen Situationen, in denen die Adressaten das Angebot abseits des Pflichtcharakters als Chance begreifen und aktiv nutzen möchten, bieten *affirmativ-zulassende* Strategien die Möglichkeit, Handlungsanweisungen engagiert umzusetzen und auf nützliche Aspekte des Angebots zuzugreifen, ohne dabei die vollständige Kontrolle abzugeben. In allen Situationen dienen diese Strategien der Beziehungspflege, entweder um ein positives zwischenmenschliches Klima zu kultivieren oder um bestehende Spannungen abzumildern. Insgesamt offenbart sich daher der *affirmativ-zulassende Strategietypus* als ein vielseitiges Instrumentarium, um situativ-flexibel die eigenen Handlungsspielräume zu erweitern und das präferierte Selbstbild zu präsentieren und zu kontrollieren.

Trotz des hohen Maßes an Informationskontrolle können Situationen auftreten, in denen die strategischen Selbstpräsentationen der Adressaten gefährdet sind oder die Preisgabe sensibler Informationen droht. In solchen Momenten eignen sich *affirmativ-abwehrende Strategien* (s. Kap. 10.3) dazu, persönliche Grenzen zu markieren, das subjektive Selbstbild zu schützen oder sensible Informationen zurückzuhalten. Durch diese Vorgehensweisen gelingt es ihnen, die eigene Verletzbarkeit zu reduzieren und die Kontrolle über die Situationsdefinition zu behalten. Dieses situative, strategische Handeln erfordert jedoch einen Balanceakt zwischen ef-

fektivem Selbstschutz und der Vermeidung interaktiver Störungen. Hierfür steht ein differenziertes Repertoire aus *subtilen* und *konfrontativen Abwehrstrategien* zur Verfügung, die je nach situativen Erfordernissen flexibel ausgewählt und eingesetzt werden. *Subtile Abwehrstrategien* zeichnen sich durch ein *geringes Irritationspotenzial* aus. Sie eignen sich besonders, wenn (befürchtete) Selbstpräsentationen sanft korrigiert oder heikle Themen vorsichtig ausgeklammert werden sollen, ohne dabei den Eindruck mangelnder Kooperationsbereitschaft zu erwecken oder durch interaktive Irritationen aufzufallen. In manchen Momenten reicht dies jedoch nicht aus, um die Interventionen der Fachkräfte abzuwehren oder deutliche Korrekturen der Situationsdefinition durchzusetzen. In solchen Situationen sind *konfrontative Abwehrstrategien* für die Adressaten nützlich. Sie ermöglichen es, ungünstige Fremdpositionierungen entschieden zurückzuweisen oder sensible Informationen wirksam zu verbergen. Dadurch wird die eigene Position unmissverständlich kommuniziert, was einen effektiven Schutz vor unerwünschten Zugriffen oder Deutungen der Beraterinnen bietet. Allerdings erwächst aus einer wiederholten und insbesondere dauerhaft konfrontativen Abwehr das Risiko, die Situation zu irritieren, Konflikte zu provozieren oder sogar den Zugriff auf das Angebot zu verlieren. Daher erfolgt die Anwendung *konfrontativer Strategien* in der Regel dosiert und zielgerichtet, typischerweise in Situationen, die als besonders bedrohlich wahrgenommen werden und eine deutliche Positionierung erfordern.

In anderen Situationen werden die Strukturen der institutionalisierten professionellen (An-)Ordnung als zu starr und den eigenen Bedürfnissen entgegenstehend empfunden, obwohl eine grundsätzliche Offenheit gegenüber dem Angebot und den Anregungen der Beraterinnen besteht. In solchen Momenten bieten die Strategien des *subversiv-zulassenden Typus* (s. Kap. 10.2) den Adressaten eine Möglichkeit, die situative Ordnung aktiv umzugestalten, ohne in direkte Opposition zu den Fachkräften zu geraten. Durch situatives *Führung-Übernehmen* wird es ihnen möglich, sich eigenmächtig von beengenden zeitlichen, thematischen und interaktiven Vorgaben zu lösen und eigene Themen oder Arten der Themenbearbeitung durchzusetzen. Demgegenüber eignet sich das *Aushandeln* in Momenten, in denen die Regeln, Abläufe und Rollenvorgaben gemeinsam mit den Fachkräften verändert und neu definiert werden sollen. Durch beide Ansätze können die Adressaten die Situation stärker nach den eigenen Vorstellungen formen. Darüber hinaus bieten *subversiv-zulassende Strategien* ihnen ausgezeichnete Gelegenheiten zur Beziehungspflege. Durch eigensinniges oder kooperatives Eingreifen in die Situation können die Adressaten Engagement und Kooperationsbereitschaft demonstrieren sowie Anerkennungs- und Unterstützungserfahrungen sammeln. Dies fördert Gefühle sozi-

aler Eingebundenheit und kann sogar zu einer vorübergehenden Neudefinition der asymmetrischen Beziehungskonstellation führen. Besonders die Auseinandersetzung mit den spielerischen Elementen bietet ideale Anlässe für solche Aushandlungsprozesse, da sie in einer lockeren Atmosphäre zum Experimentieren mit *subversiv-zulassenden Strategien* einladen und gleichzeitig zur Kultivierung eines positiven Beziehungsklimas beitragen.

Der letzte Strategietypus kommt zur Anwendung, wenn die Adressaten einzelne Situationen oder das gesamte Angebot als Belastung und unerträgliche Zumutung empfinden. In diesen Fällen eröffnen ihnen *subversiv-abwehrende Strategien* (s. Kap. 10.4) Optionen, einzelne Regeln und Handlungsvorgaben zu unterlaufen, bestimmte Situationen zu vermeiden oder sich sogar der gesamten Maßnahme zu entziehen. Das *Aufschieben* als mildeste Form bietet kurzfristige Entlastung, ohne jedoch ein Ereignis dauerhaft abzuwenden. Funktionaler und effektiver erweist sich das *Umgehen,* mit dem unzumutbare Situationen – mit oder ohne Einverständnis der Beraterinnen – abgekürzt oder gänzlich vermieden werden können. Die radikalste Form im Spektrum der *subversiv-abwehrenden Strategien* ist das *Abbrechen.* Es zeigt sich für die Adressaten als hochfunktional, um die eigene Selbstbestimmung zu behaupten, die eigenen eingeschränkten Handlungs- und Entscheidungsspielräume zu erweitern und sich aus belastenden Situationen zu befreien. Dies ist jedoch mit bedeutenden Risiken verbunden. Aufgrund seiner schwerwiegenden Konsequenzen ist das *Abbrechen* daher meist ein letzter Ausweg, wenn die Beratungssituationen unerträglich werden und selbst die Aussicht auf einen Jugendarrest als die vorteilhaftere Option erscheint.

Damit ist das komplexe Instrumentarium beschrieben, mit dem sich die Adressaten im Spannungsfeld des herausforderungsreichen Terrains der Zwangsdrogenberatung zwischen institutionalisierten Vorgaben und persönlichen Bedürfnissen bewegen. Das Bewältigungsgeschehen offenbart sich dabei als eine situative und prozesshafte Dynamik, bei der die jeweiligen Vorgehensweisen kontinuierlich angepasst, feinjustiert, modifiziert, erweitert oder neu ausgerichtet werden. Die subjektiven Relevanzsetzungen der Adressaten, die ihre strategischen Entscheidungen beeinflussen, stehen im Fokus des nachfolgenden Kapitels.

11 Ergebnisse der Studie: Die subjektive Bewältigungslage der Adressaten

Im bisherigen Ergebnisteil der Untersuchung wurde zunächst die professionelle institutionalisierte (An-)Ordnung rekonstruiert, die den strukturellen Rahmen bildet, auf den sich die Adressaten mit ihrem Bewältigungshandeln beziehen (s. Kap. 9). Daran anknüpfend erfolgte die Analyse der situativen Bewältigungsstrategien, mittels derer sie die professionelle (An-)Ordnung bearbeiten, reproduzieren oder modifizieren (s. Kap. 10). Derlei Strategien sind jedoch nicht ausschließlich an den strukturellen Rahmenbedingungen orientiert, sondern ebenso an den subjektiven Sichtweisen und Relevanzsetzungen der Adressaten (s. Kap. 7.2.6). Diese individuellen Perspektiven sowie die damit verbundenen Motive, Interessen und strategischen Erwägungen stehen im Fokus des vorliegenden Kapitels.

Die im Folgenden präsentierten Erkenntnisse basieren vorwiegend auf der Analyse der problemzentrierten Interviews, die nach Abschluss der richterlichen Auflage durchgeführt wurden (s. Kap. 8.6.2). Ergänzend dazu flossen Aussagen aus Feldgesprächen in die Auswertung ein. In diesem Zusammenhang sei vorausgeschickt, dass die in den Befragungen retrospektiv explizierten Erklärungstheorien und Sinnzuschreibungen der Adressaten nicht unkritisch als tatsächliche Handlungsorientierungen in den geschilderten Beratungssituationen aufgefasst werden dürfen (s. Kap. 8.2). Vielmehr sind sie als Annäherungen an die handlungsrelevanten Sinngebungen zu verstehen, die beim strategischen Bewältigungshandeln eine Rolle spielen.

In der nachfolgenden Analyse bildet die Kategorie der Bewältigungslage (Böhnisch, 2016b, S. 94) die Basis als zentrales sensibilisierendes Konzept (s. Kap. 7.1.3). Hiermit werden die subjektiven Spielräume beschrieben, die den Adressaten für die Bewältigung der Zwangssituationen zur Verfügung stehen. Diese Spielräume lassen sich anhand von vier miteinander verflochtenen Dimensionen charakterisieren. 1. Mit der *Autonomiedimension* wird erfasst, inwieweit die Adressaten subjektive Spielräume für selbstbestimmtes Handeln wahrnehmen (Böhnisch, 2016b, S. 95). Sind diese eng bemessen, erleben sie ihre Handlungs- und Entscheidungsfreiheiten stark eingeschränkt, sind sie weit, erkennen sie Möglichkeiten zur Selbstbestimmung. 2. Die Dimension der *Anerkennung* betrifft die Chancen und Verwehrungen, „sozial wahrgenommen und entsprechend integriert zu sein“ (Böhnisch, 2016b, S. 95). In weiten Lagen erfahren die Adressaten Aufmerksamkeit und Wertschätzung, in engen hingegen Demütigung und Ausgrenzung (Stecklina & Wienforth, 2020, S. 33). 3. Durch die *Ausdrucksdimension* werden die erlebten Spielräume zur Thematisierung eigener Gedanken und innerer Gefühlslagen angesprochen (Böhnisch, 2016b, S. 95). Weite Bewältigungslagen fördern Offenheit, enge hingegen

Zurückhaltung. 4. Durch die Dimension der *Aneignung* werden schließlich die wahrgenommenen Spielräume zur Erweiterung persönlicher Kompetenzen und vorhandener Wissensbestände beschrieben (Böhnisch, 2016a, S. 95; Deinet, 2013, S. 222). Ist die Bewältigungslage weit, wird sie als förderlich für die eigenen Lern- und Wachstumschancen erlebt, ist sie eng, gilt sie hingegen als einschränkend. Die nachfolgende Analyse wird zeigen, dass die einzelnen Dimensionen lediglich analytisch voneinander unterschieden werden können und in der empirischen Wirklichkeit eng miteinander verwoben sind (Böhnisch, 2016b, S. 95).

Die Beschaffenheit der subjektiven Bewältigungslage steht in engem Zusammenhang mit einer weiteren Kategorie, die im vorliegenden Kapitel eine tragende Rolle spielen wird: Die *Haltung* der Adressaten gegenüber dem Drogenberatungsangebot. Dieses Konzept erfasst die subjektiven Einstellungen, mit denen sie der sozialpädagogischen Maßnahme bzw. einzelnen ihrer Komponenten gegenübertreten und die ihre strategische Bewältigung beeinflussen. Aus dem empirischen Material konnten drei unterschiedliche Haltungen herausgearbeitet werden: Bei einer *ablehnenden Haltung* wird das Beratungsangebot primär als Belastung und Zumutung empfunden, die es möglichst zügig zu bewältigen gilt. Eine *annehmende Haltung* zeichnet sich durch eine prinzipielle Offenheit aus, sich auf die sozialpädagogische Maßnahme einzulassen, obwohl daraus (noch) kein subjektiver Nutzen entsteht. Bei einer *aneignenden Haltung* besteht hingegen eine Passung zwischen individuellen Bedürfnissen und dem Beratungsangebot. In diesem Fall greifen die Adressaten gezielt auf dieses zu, um ihre persönlichen Kompetenzen und vorhandenen Wissensbestände zu erweitern.

In den folgenden Ausführungen werden die genannten Kategorien schrittweise ausgearbeitet und in ihren Eigenschaften konkretisiert. Damit verknüpft ist, wie die *Haltung* der Adressaten ihre Auseinandersetzung mit den Spielelementen und -mechanismen des Beratungsangebots beeinflusst. Im ersten Teil des Kapitels wird die Autonomiedimension der Bewältigungslage untersucht (Kap. 11.1). Hier wird der Frage nachgegangen, welche Einschränkungen und Möglichkeiten für selbstbestimmtes Handeln die Adressaten innerhalb des Zwangskontextes erleben. Anschließend wird das *Situationsklima* als Dreh- und Angelpunkt der Bewältigungslage rekonstruiert, wobei der Schwerpunkt auf der *Anerkennungs- und Ausdrucksdimension* liegt (Kap. 11.2). Im dritten Abschnitt steht die *Aneignungsdimension* im Mittelpunkt, wobei analysiert wird, welche Chancen und Hindernisse für persönliche Lern- und Wachstumsprozesse die Adressaten während ihrer Teilnahme am Beratungsangebot erleben (Kap. 11.3).

11.1 Wahlfreiheit im Zwang: Die Bewältigungslage im Fall der Autonomiedimension

In Zwangskontexten werden Personen durch Dritte und unter Einsatz von Zwangsmitteln dazu genötigt, spezifische Handlungen zu vollziehen und bestimmte Situationen zu ertragen (Kaminsky, 2015, S. 6). Die bisherige Analyse zeigt, dass die Adressaten durch indirekten psychischen Zwang zur Teilnahme am Beratungsangebot gedrängt werden und eine Verweigerung nur unter Inkaufnahme negativer Konsequenzen möglich ist (s. Kap. 9.1.2). Sie sind daher – sofern der angedrohte Gefängnisaufenthalt vermieden werden soll – auf die ordnungsgemäße Erfüllung der richterlichen Anordnung angewiesen. Die Bewältigungslage der Adressaten ist somit auf der *Autonomiedimension* als grundsätzlich eingeengt zu betrachten. Theoretisch wäre eine paradoxe Erweiterung auf dieser Ebene vorstellbar, wenn sie den Freiheitsentzug als die bevorzugte Handlungsalternative betrachten und sich bewusst gegen die Pflichterfüllung entscheiden. Hierbei wäre anzunehmen, dass die absichtliche Wahl des Gefängnisaufenthalts als eine Form der Selbstbestimmung empfunden würde, die (zumindest im Moment der Wahl) die Handlungs- und Entscheidungsspielräume der Adressaten erweitert. In der vorliegenden Studie konnte jedoch niemand befragt werden, der sich aus einer solchen Motivation heraus gegen die Teilnahme am Beratungsangebot entschieden hat.

Trotz dieser ähnlichen Ausgangslage unterscheiden sich die Adressaten darin, wie sie die *gerichtlich angeordneten Muss-Pflichten* (s. Kap. 9.1.2) wahrnehmen und bewerten. Dieser Aspekt rückt die subjektive Seite des Zwangs in den Fokus (Kap. 4.1) und damit das innere Erleben derjenigen, die in ihren Handlungs- und Entscheidungsoptionen begrenzt werden. In den geführten Interviews zeigt sich, dass manche Adressaten ihre Teilnahme am Beratungsangebot ausschließlich als Freiheitseinschränkung wahrnehmen (z. B. Feldgespräch Ricardo, Pos. 7), während andere diese als unvermeidbare, jedoch potenziell nützliche Pflicht ansehen (Noam Interview, Pos. 4). Die unterschiedlichen Perspektiven spiegeln sich auf der Autonomiedimension ihrer Bewältigungslage wider. Eine zentrale Rolle spielt dabei die subjektive *Nutzenerwartung* der Adressaten. Diese Kategorie beschreibt ihre Einschätzung des potenziellen Mehrwerts, der sich aus der Maßnahme oder einzelnen ihrer Komponenten ergeben könnte. Bei einer *optimistischen Nutzenerwartung* gehen die Adressaten davon aus, dass ihnen das Angebot in irgendeiner Form hilft oder sie weiterbringt (z. B. Noam Interview, Pos. 4; Henning Interview, Pos. 12). Dadurch wird der Zwangskontext nicht mehr ausschließlich als Einschränkung, sondern ebenso als potenzielle Chance angesehen, wodurch sich die Bewältigungslage auf der Autonomiedimension erweitert. Dennoch bleibt diese Veränderung relativ, denn die Adressaten erleben zwar mehr Selbstbestimmungsmöglichkeiten, trotzdem bleibt der restriktive Rahmen weiterhin präsent (z. B. Noam Interview, Pos. 4). Im Kontrast dazu entfällt eine Erweiterung

der Bewältigungslage auf der Autonomiedimension bei einer *pessimistischen Nutzenerwartung*. In solchen Fällen erkennen die Adressaten keinerlei potenziellen Nutzen des Angebots, weshalb sie ihr Handeln als ausschließlich fremdbestimmt wahrnehmen:

> „Ricardo erzählt, er habe bereits [Name der Drogenberatungsstelle] gekannt. Sein Bruder sei vor einigen Jahren mal hier gewesen, um sich auf eine Drogentherapie vermitteln zu lassen. Er selbst sei jedoch nicht an der Beratung interessiert gewesen (‚Ich bin ehrlich. Eigentlich hatte ich keine Lust darauf'). Die Auflage wolle er deshalb schnellstmöglich hinter sich bringen. Ricardo erzählt, er halte nicht viel davon und sei der Meinung, Sozialarbeiterinnen könnten ihm eh nicht viel weiterhelfen. Das liege an seiner ‚komplizierten Geschichte'" (Feldgespräch Ricardo, Pos. 7).

Ricardo bringt in dem Feldgespräch sehr deutlich seine *pessimistische Nutzenerwartung* zum Ausdruck, die vor allem dadurch geprägt ist, dass er das Vermögen der Sozialarbeiterinnen anzweifelt, ihm effektiv helfen zu können. Eine ähnlich skeptische Einstellung findet sich auch bei anderen Adressaten, wobei verschiedene Gründe gegeben sind. Einige erkennen zwar die Nützlichkeit des Angebots in Bezug auf frühere Phasen ihres Substanzkonsums an, sehen aber aufgrund bereits vollzogener Veränderungen keinen aktuellen Mehrwert (z. B. Benedikt Interview, Pos. 10; Interview Matze, Pos. 12). Andere wiederum fühlen sich bereits ausreichend über Drogen informiert und erwarten sich daher keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn (z. B. Martin Interview, Pos. 10). Wieder andere betrachten die Maßnahme als ausschließlich für „Suchtkranke" (Feldinterview Jonathan, Pos. 5) konzipiert, wobei sie sich selbst nicht zu dieser Gruppe zählen, weshalb sie das Beratungsangebot als wenig nützlich erachten.

Eine *pessimistische Nutzenerwartung* kann somit zu einer *ablehnenden Haltung* der Adressaten gegenüber der sozialpädagogischen Maßnahme beitragen. Wie sich im nächsten Abschnitt dieses Kapitels (11.2) zeigen wird, ist sie jedoch nicht die einzige Bedingung dafür. Nichtsdestotrotz zeigt sich in Ricardos Aussagen im vorherigen Interviewausschnitt eine deutliche Ablehnung des Drogenberatungsangebots. Er betont, keine Lust auf die gerichtliche Auflage zu haben und diese schnellstmöglich erledigen zu wollen (Feldinterview Ricardo, Pos. 7). Seine Äußerungen offenbaren zwei typische Merkmale einer *ablehnenden Haltung*: Für die Adressaten ist sie einerseits mit *unangenehmen affektiven Reaktionen* verbunden (z. B. auch Interview Matze, Pos. 2; Nariman Interview, Pos. 2). In Ricardos Äußerungen kommen etwa Gefühle von Unlust und Desinteresse zum Ausdruck. Andererseits geht die Ablehnung des Angebots mit einer spezifischen *primären Handlungsorientierung* einher. Mit dieser Kategorie werden die zentralen Motivationen und Zielsetzungen erfasst, durch die das Bewältigungshandeln der Adressaten geleitet wird. Bei einer *ablehnenden Haltung* steht das möglichst zügige *Hinter-sich-Bringen* der gerichtlich verordneten Beratungsauflage im Vordergrund. Diese wird von den Adressaten

in erster Linie als Belastung und lästige Notwendigkeit betrachtet, die es zu erledigen gilt, um negative Sanktionen zu vermeiden (z. B. Feldinterview Ricardo, Pos. 7). Auch Nariman erzählt im Interview von einer solchen *primären Handlungsorientierung*. Im Gegensatz zu Ricardo beschreibt er jedoch seine *initiale Haltung* vor Beginn der Drogenberatung, die sich im Laufe der Maßnahme veränderte:

> „Boah ich hatte gar keinen Bock, ich bin ehrlich. Also das, das war mir klar, dass eine Geldstrafe kommen wird. Ich bin ehrlich, ich war auch mit dem Urteil voll zufrieden, weil mir hätte noch viel Schlimmeres blühen können jetzt und ich war glücklich, dass nur so Geldstrafe kam und ich hätte Sozialstunden glaub ich sogar echt lieber gemacht im Vorhinein als diese Drogentherapie so (...). Aber als der Richter das gesagt hat, dachte ich mir, ey gar keinen Bock. Ich dachte mir dann, zum Glück nur drei, vier Stunden. Und dann hab ich das wieder geschafft. Halt sonst boah, also ich hatte da null Bock darauf, null" (Nariman Interview, Pos. 2).

Nariman nimmt die Beratung, die er in der vorliegenden Interviewsequenz fälschlicherweise als „Drogentherapie" (Nariman Interview, Pos. 2) bezeichnet, verglichen mit anderen Sanktionen wie Geldbußen oder gemeinnützigen Arbeitsstunden somit als die deutlich größere Belastung wahr. Zwar sei er mit dem richterlichen Urteil aufgrund des Ausbleibens gravierenderer Sanktionen zufrieden gewesen, dennoch wurde seine Erleichterung durch die Verpflichtung zur Drogenberatung eingetrübt. In der Interviewsequenz äußert Nariman wiederholt seinen anfänglichen Widerwillen (z. B. „Boah ich hatte gar keinen Bock, ich bin ehrlich", Nariman Interview, Pos. 2), was auf ausgeprägte *unangenehme affektive Reaktionen* hindeutet. Zudem wird auch bei ihm eine *primäre Handlungsorientierung* erkennbar, die auf ein *Hinter-sich-Bringen* der Zwangsberatung abzielt („zum Glück nur drei, vier Stunden. Und dann hab ich das wieder geschafft", Nariman Interview, Pos. 2). *Initiale ablehnende Haltungen* im Vorfeld der Beratung stellen im empirischen Material keine Ausnahme dar, sondern zeigen sich als häufig anzutreffende Phänomene (z. B. Interview Matze, Pos. 2; Feldinterview Ricardo, Pos. 7; Benedikt Interview, Pos. 42). So tritt etwa auch Savas der Auflage vorab ablehnend entgegen („Echt scheiße und so wöawäh nur Stress, nur Filme", Savas Interview, Pos. 52) und Matze äußert sich auf ähnliche Weise („keinen Bock drauf (...) also standardmäßiges Filmding halt", Interview Matze, Pos. 2).

Die *initiale Haltung* ist jedoch keine statische und unveränderliche Größe, sondern kann sich nach Beginn des Beratungsprozesses wandeln. Bei Savas, Benedikt, Nariman und Matze vollzieht sich eine solche Transformation von einer *ablehnenden* zu einer *annehmenden Haltung* (z. B. Interview Matze, Pos. 56), die teils sogar in eine *aneignende Haltung* übergeht (z. B. Nariman Interview, Pos. 30). In diesen Fällen wird die Teilnahme nicht mehr als reine Ein-

schränkung betrachtet, sondern als eine zwar unvermeidbare, dennoch akzeptable und teils sogar nützliche Aktivität (z. B. Nariman Interview, Pos. 6; Savas Interview, Pos. 8; Benedikt Interview, Pos. 42; Interview Matze, Pos. 104). Bei Ricardo bleibt eine solche Entwicklung aus (Feldgespräch Ricardo, Pos. 7). Daher stellt sich die Frage, unter welchen Bedingungen eine Haltungsveränderung eintritt. Wie sich an späterer Stelle zeigen wird, spielt dabei das wahrgenommene *Situationsklima* (Kap. 11.2) eine zentrale Rolle. Von dieser Bedingung hängt maßgeblich ab, ob die *initial ablehnende Haltung* bestehen bleibt oder sich im Verlauf des Beratungsprozesses verändert.

Im Gegensatz dazu tritt Noam dem verordneten sozialpädagogischen Angebot bereits vorab mit einer *annehmenden Haltung* entgegen:

> „Ja, so auf der einen Seite fand ich es ganz gut, weil ähm, ja, mein Ziel ist es ja nicht, dass ich jetzt die ganze Zeit mein Leben lang jetzt irgendwie halt Cannabis konsumiere. So, und das halt einfach mal so eine Hilfe war, die dir so ein bisschen an die Seite gestellt wurde, wo es ja dann so hieß, du musst es machen und halt nicht so, (...) ich habe eh kein Problem damit, deswegen brauche ich so etwas nicht und das war dann einfach nur so, ja du musst es machen. (lacht) Ähm, ja auf der anderen Seite dachte ich immer so ein bisschen so. Eigentlich wolltest du nie an dem Punkt stehen, aber OK. Ja, also es war so ein bisschen hin und her gerissen. Aber auf der einen Seite habe ich mich schon ein bisschen drauf gefreut, sage ich mal, halt da ein bisschen was zu machen, so halt mal in die Richtung zu gehen“ (Noam Interview, Pos. 4).

Der Adressat steht der bevorstehenden Drogenberatung augenscheinlich grundsätzlich positiv gegenüber. Noam betont in der Interviewsequenz die helfenden und partnerschaftlichen Aspekte des sozialpädagogischen Angebots und verbindet diese mit der Erwartung, „ein bisschen was zu machen“ (Noam Interview, Pos. 4), womit er vermutlich eine Konsumveränderung meint. Noam scheint bei dieser *optimistischen Nutzenerwartung* jedoch nicht nur die Potenziale des Beratungsangebots an sich zu berücksichtigen, sondern bezieht sich ebenso auf dessen Pflichtcharakter. Darin erkennt er anscheinend die Möglichkeit, mit einer höheren Verbindlichkeit an einer Problematik zu arbeiten, die er in der Vergangenheit eventuell heruntergespielt hat („wo es ja dann so hieß, du musst es machen und halt nicht so, (...) ich habe eh kein Problem damit, deswegen brauche ich so etwas nicht“, Noam Interview, Pos. 4). Daraus ergibt sich eine für *annehmende Haltungen* typische *primäre Handlungsorientierung*, nämlich sich auf die verordnete Beratung *einlassen* zu wollen, obwohl daraus (noch) kein subjektiver Nutzen entstanden ist. Die Adressaten zeigen ihre prinzipielle Offenheit, sich aktiv am Prozess zu beteiligen sowie neue Ideen und Perspektiven zuzulassen. Bei Noam ist das mit *angenehmen affektiven Reaktionen* verbunden, wobei diese in eine eher ambivalente Richtung weisen. Einerseits drückt

er sein Bedauern und möglicherweise auch seine Scham darüber aus, wegen seines Cannabiskonsums an einer Drogenberatung teilnehmen zu müssen („Eigentlich wolltest du nie an dem Punkt stehen, aber OK“, Noam Interview, Pos. 4). Andererseits betont er jedoch, sich „schon ein bisschen drauf gefreut“ (Noam Interview, Pos. 4) zu haben, was auf eine positive emotionale Grundstimmung hindeutet. Insgesamt sind *angenehme affektive Reaktionen* überwiegend dafür charakteristisch, dass Adressaten der gerichtlich verordneten Muss-Pflicht mit einer *annehmenden Haltung* entgegentreten (z. B. Kerim Interview, Pos. 54; Martin Interview, Pos. 72; Interview Henning, Pos. 12; Interview Matze, Pos. 104).

Auch Frank steht dem verpflichteten Beratungsangebot vorab grundsätzlich positiv gegenüber. Seine Bewältigungslage stellt auf der Autonomiedimension jedoch einen Sonderfall dar, da ihm der zuständige Jugendrichter die Möglichkeit einräumt, sich die Beratungsstelle selbst auszusuchen:

> „Also im Prinzip war es bei mir so, dass ich einfach nur die Weisung bekommen hab, dass ich allgemein irgendeine Suchtberatungsstelle kontaktieren soll und da regelmäßig hingehen soll. Das heißt, ich habe mich eigentlich selber für [Name der Beratungsstelle] entschieden. Und [Name des Beratungsprogramms] wurde mir eigentlich ja, wurde mir halt so empfohlen von [Name der Beraterin], dass wir das erstmal so machen und dann wahrscheinlich danach einfach jetzt mit einem normalen Termin weitermachen, einfach nur Gesprächstermin“ (Interview Frank, Pos. 3).

Frank wurde also gerichtlich zur Teilnahme an einem Drogenberatungsangebot verpflichtet, weshalb seine Bewältigungslage auf der Autonomiedimension auf den ersten Blick jener der anderen Adressaten ähnelt. Der zuständige Richter machte ihm jedoch ein *Angebot zur selbstbestimmten Wahl der Beratungsstelle* und eröffnete ihm dadurch Spielräume, die Ausgestaltung seiner Muss-Pflichten zu beeinflussen. An anderer Stelle des Interviews berichtet er davon, die gewährte Wahlfreiheit aktiv genutzt zu haben (Interview Frank, Pos. 5). So absolvierte er Erstgespräche in verschiedenen Einrichtungen, bevor er sich für das untersuchte Beratungsangebot entschied. Bei seiner Wahl suchte Frank nach einer Beratungsstelle, in der sich seine Bewältigungslage auf der Anerkennungs- und Ausdrucksdimension als erweitert darstellte („eine Stelle, wo ich mich wohlfühle und wo ich über die Problematiken sprechen kann“, Interview Frank, Pos. 68). Dadurch konnte der Adressat die Chance erhöhen, dass sich seine *optimistische Nutzenerwartung* im Verlauf der Beratung in einen *tatsächlichen Nutzen* transformiert. Frank bringt im Interview deutlich sein Autonomieerleben aufgrund des richterlichen Zugeständnisses zum Ausdruck, indem er feststellt, die Wahl der Beratungsstelle trotz der gegebenen Zwangsbedingungen selbstbestimmt getroffen zu haben („ich habe mich eigentlich selber für [Name der Beratungsstelle] entschieden“, Interview Frank, Pos. 3). An anderer Stelle erweitert

er diese Einschätzung sogar auf die Entscheidung für das spezifische Beratungsprogramm („[Name des Beratungsangebots] wurde mir eben so nicht aufgedrückt, sondern das hat halt [Name der Beraterin] vorgeschlagen, am ersten Tag, als ich hier war, und da ich es so mit dem ganzen Thema auch ganz spannend fande, habe ich das auch gleich angenommen“, Interview Frank, Pos. 68). Dennoch dürfte das richterliche *Angebot zur selbstbestimmten Wahl der Beratungsstelle* nicht bei jedem Adressaten zu einer Erweiterung der Bewältigungslage auf der Autonomiedimension führen. Denkbar wäre ein Szenario, in dem eine Person – wie im zuvor dargestellten Fall von Ricardo (Feldinterview Ricardo, Pos. 7) – jeglicher Form von Drogenberatung grundsätzlich *ablehnend* und mit einer *pessimistischen Nutzenerwartung* gegenübersteht. In solch einem Fall, wäre denkbar, dass der Adressat möglicherweise auf seine Wahlfreiheit verzichtet und die richterliche Auflage in einer beliebigen Einrichtung erfüllt.

Während die Beratungsstelle nur im Falle von Frank selbst ausgesucht werden durfte, wird allen Adressaten innerhalb der institutionalisierten professionellen (An-)Ordnung zumindest ein *Angebot zur selbstbestimmten Themenwahl* unterbreitet. Diese Kategorie bezieht sich auf die Möglichkeit der Adressaten, die thematische Ausrichtung des Beratungsprozesses durch die eigenständige Festlegung der Angebotsteile im Erstgespräch aktiv zu beeinflussen (s. Kap. 9.1.1). Daraus erwächst die potenzielle Chance, eine Passung zwischen der institutionalisierten Themenstruktur (s. Kap 9.3.2) und den eigenen Interessen herzustellen. Ein wesentlicher Zweck des *Angebots zur selbstbestimmten Themenwahl* besteht also darin, im Erstgespräch eine *optimistische Nutzenerwartung* bei den Adressaten hervorzurufen oder zu verstärken.

Das Auswahlverfahren wird durch ein Punktesystem strukturiert, das in Form eines Spielfelds objektiviert ist (s. Kap. 9.1.1). Kerim schildert im Interview seine Sichtweise auf die ihm gewährte Wahlmöglichkeit:

> „Da durfte ich mir halt dann meine fünf Themengebiete aussuchen, um meine (...) hundert Punkte halt zu erreichen. Und dann wurde mir halt jedes einzelne Thema nochmal ein bisschen genauer erklärt, was dort dann halt durchgesprochen wird. Und dann durfte ich mich halt wie gesagt, für meine fünf Themen entscheiden und die wurden dann halt in den jeweiligen fünf Terminen dann durchgesprochen. (...) Ich hatte ein relativ gutes Gefühl und ich finde auch den Gedankengang gut. Weil, wie gesagt, man kann ja selber entscheiden, worüber man reden will“ (Kerim Interview, Pos. 16 & 20).

Auffällig in Kerims Ausdrucksweise ist hier die wiederkehrende Verwendung des Possessivpronomens ‚meine‘, was auf einen persönlichen Bezug zu den selektierten Themenbereichen hindeutet und den selbstbestimmten Charakter der Themenwahl unterstreicht. Diese sprachliche Nuance legt nahe, dass die ausgewählten Inhalte für Kerim bedeutsam sind und im Rahmen

der gegebenen Möglichkeiten seinen eigenen Interessen entsprechen. Daher scheint das artefaktvermittelte Angebot der Beraterinnen seinen Zweck erfüllt und bei ihm eine *optimistische Nutzenerwartung* hervorgerufen bzw. verstärkt zu haben. Zudem verwendet Kerim wiederholt die Verben ‚durfte' und ‚entscheiden', was wiederum auf ein Erleben von Selbstbestimmung und damit auf eine Erweiterung seiner Bewältigungslage auf der Autonomiedimension hinweist. Ähnliche Effekte ruft das *Angebot zur selbstbestimmten Wahl* auch bei anderen Adressaten hervor (z. B. Henning Interview, Pos. 16–18; Kerim Interview, Pos. 20).

Bei Matze gestaltet sich die Situation hingegen anders. Der Adressat vollzieht zwar ebenfalls den Auswahlprozess und entscheidet sich im Erstgespräch für fünf Beratungsmodule. In einem späteren Feldgespräch äußert er jedoch, dass er „immer noch ‚das mit den Punkten' komisch fände, da die ‚Auswahlthemen' nicht zu seiner Situation passen würden" (Feldgespräch Matze Risikocheck, Pos. 7). Diese kritische Sichtweise setzt sich im Interview nach Abschluss der Maßnahme fort, wo er an verschiedenen Stellen betont, sich aufgrund der ausbleibenden thematischen Passung während der Beratung fehl am Platz gefühlt zu haben (Interview Matze, Pos. 10; Interview Matze, Pos. 12). Im Gegensatz zu den anderen Adressaten verfehlt das *Angebot zur selbstbestimmten Themenwahl* bei ihm seinen Zweck, was in einer *pessimistischen Nutzenerwartung* mündet. Trotzdem führt Matze das Auswahlverfahren ordnungsgemäß durch, vermutlich primär um den formellen Erwartungen in der Beratungssituation zu *folgen* (s. Kap. 10.1). Für ihn verkommt damit das Procedere zu einer Scheinwahl mit begrenzter persönlicher Bedeutung, weshalb er auch das Punktesystem als überflüssig erachtet:

> „Jaaaaaa, das ist halt statt zu sagen ja, okay, du musst jetzt fünf Sitzungen bei uns machen, sagen sie okay, du hast hier so ein Punktesystem. Und das ist halt, fand ich schon ein bisschen, ich will jetzt nicht lächerlich sagen, aber gut. Du kannst dann halt aber auch dieses ganze Zeug von den Apps-Dingern wieder machen ne, das habe ich ja wiederum gar nicht gemacht. Dann bringt's sag ich mal schon dieses Punktesystem irgendwas, weil du musst ja auch irgendwie dann nachvollziehen, wie viel, was dir so eine App ungefähr erspart, sage ich mal. In der Hinsicht ist es schon wieder gut. Aber wenn Du es jetzt einfach so wie ich machst und einfach sagst okay, du arbeitest deine Stunden ab, ist es sinnlos. Dann sag einfach ok Du hast fünf Stunden und passt. Es ist halt, es verniedlicht das Ganze halt schon mal wieder" (Interview Matze, Pos. 14).

Matzes Ausführungen offenbaren eine *ablehnende Haltung* gegenüber dem Punktesystem und sie belegen, dass das *Angebot zur selbstbestimmten Themenwahl* bei ihm seine beabsichtigte Wirkung verfehlte. Da sich bei ihm keine *optimistische Nutzenerwartung* einstellt, bleibt eine Erweiterung seiner Bewältigungslage auf der Autonomiedimension aus. Folglich nimmt er sein Handeln weiterhin als ausschließlich fremdbestimmt wahr, wodurch ihm auch das Punktesys-

tem als unangemessen und bagatellisierend erscheint („Dann sag einfach ok Du hast fünf Stunden und passt. Es ist halt, es verniedlicht das Ganze halt“ Interview Matze, Pos. 14). Zudem ist denkbar, dass er darin eine bewusste Strategie der Beraterinnen vermutet, den Zwangscharakter der Maßnahme zu verschleiern.

Die unterschiedlichen Erfahrungen der Adressaten mit dem Punktesystem verdeutlichen, dass die Interpretationen der spielerischen Aspekte des Beratungsangebots maßgeblich davon abhängen, wie die Adressaten die zugrundeliegenden, gamifizierten Aktivitäten wahrnehmen. Werden diese als sinnvoll erachtet, neigen die Adressaten dazu, auch die integrierten spielerischen Elemente als zweckdienlich und positiv einzustufen. Erscheinen die Kernaktivitäten hingegen als unbedeutend oder unnütz, färbt diese Einschätzung auch auf die spielerischen Aspekte ab, die ebenfalls als zwecklos und überflüssig wahrgenommen werden. Die Gamification-Aspekte des Beratungsprogramms tragen also für sich genommen nicht dazu bei, einer als sinnlos empfundenen Tätigkeit Bedeutung zu verleihen.[33]

Im vorangegangenen Interviewausschnitt von Matze offenbart sich noch ein weiterer Aspekt, der für das Verständnis der Auseinandersetzung mit den Spielelementen und -mechanismen des Beratungsprogramms bedeutsam ist. Matze reflektiert, wie Adressaten mit einer *primären Handlungsorientierung,* die auf das zügige *Hinter-sich-Bringen* der gerichtlichen Auflage abzielt, das Punktesystem in ihrem Sinne funktionalisieren könnten. Die variierenden Erfahrungspunkte der einzelnen Aktivitäten könnten als Orientierungshilfe und Bewertungsmaßstab dienen, um einen zeiteffizienten Beratungsprozess zu planen („was dir so ne App ungefähr erspart“, Interview Matze, Pos. 14). Dadurch würde das *Angebot zur selbstbestimmten Themenwahl,* das eigentlich eine *optimistische Nutzenerwartung* fördern soll, für das Ziel eines raschen Abschlusses der Beratungsauflage zweckentfremdet. Im Sinne Erving Goffmans ließe sich dies als sekundäre Anpassung interpretieren. Die Adressaten handeln zwar regel- und erwartungskonform, verfolgen dabei jedoch andere Absichten, als innerhalb der institutionalisierten professionellen (An-)Ordnung vorgesehen (s. Kap. 5.1). Ebendiese *primäre Handlungsorientierung* spiegelt sich etwa in Ricardos Umgang mit dem Punktesystem wider (s. Kap. 10.4). Der Adressat vereinbart mit der Beraterin eine Verdoppelung der Punktezahl für ein Beratungsge-

[33] In der Fachliteratur zu Gamification wird dafür häufig die Metapher des ‚chocolate covered broccoli‘ bemüht (z. B. Deterding, 2015, S. 300; van Roy, 2018, S. 128). Dieses Bild veranschaulicht treffend, dass Spielelemente unangenehme und monotone Aufgaben nicht per se in etwas Attraktives verwandeln können – analog zu einem ungeliebten Broccoli, der durch eine Schokoladenglasur nicht plötzlich zum Gaumenschmaus wird. Die spielerische Ummantelung reicht also nicht aus, um eine Abneigung gegenüber der eigentlichen Tätigkeit zu beseitigen.

spräch, wodurch er eine ganze Sitzung *umgehen* und seinen zeitlichen Aufwand für die Pflichterfüllung reduzieren kann. Beide Beispiele zeigen, dass die Auseinandersetzung der Adressaten mit den Spielelementen und -mechanismen einer „interpretativen Flexibilität" (Meyer & Schulz-Schaeffer, 2005, S. 6) unterliegt. Abhängig von den subjektiven Deutungen und strategischen Zielsetzungen nutzen sie diese entweder wie vorgesehen oder funktionieren sie für eigene Zwecke um. Dabei treten die Adressaten als strategisch handelnde Akteure in Erscheinung, die nicht nur passiv auf die Spielelemente und -mechanismen reagieren, sondern sie kreativ entlang ihrer *primären Handlungsorientierung* ausdeuten, nutzen oder anpassen.

Zusammenfassend lassen sich aus der bisherigen Analyse vier zentrale Aspekte kondensieren: *Erstens* sind aufgrund des Zwangskontextes die subjektiven Bewältigungslagen der Adressaten auf der Autonomiedimension als generell eingeengt zu betrachten. Dennoch unterscheiden sich die Adressaten darin, wie sie die Einschränkungen ihrer Handlungs- und Entscheidungsspielräume individuell deuten und bewerten. Die subjektive *Nutzenerwartung* spielt dabei eine Schlüsselrolle. Eine *optimistische* Einschätzung lässt den Zwangskontext nicht nur als Beschränkung, sondern auch als potenzielle Chance erscheinen, was die Autonomiedimension erweitert. Bei einer *pessimistischen Nutzenerwartung* bleibt dieser Effekt aus. Die Adressaten sehen stattdessen keinen möglichen Nutzen im Beratungsangebot und empfinden ihr Handeln daher als ausschließlich fremdbestimmt. *Zweitens* werden innerhalb der institutionalisierten professionellen (An-)Ordnung Angebote unterbreitet, die Selbstbestimmungserfahrungen hervorrufen sollen. Die Möglichkeit zur *selbstbestimmten Wahl der Beratungsstelle* und der *Beratungsthemen* kann zu einer *optimistischen Nutzenerwartung* und damit zu einer Erweiterung der Autonomiedimension führen, wobei dies nicht bei allen Adressaten zwangsläufig eintritt. *Drittens* beeinflusst die subjektive *Nutzenerwartung* die *Haltung* der Adressaten gegenüber dem Beratungsprogramm, ohne diese vollständig zu bestimmen. Eine *annehmende Haltung* zeichnet sich durch *angenehme affektive Reaktionen* und die *primäre Handlungsorientierung* aus, sich auf das Beratungsangebot *einzulassen*. Eine *ablehnende Haltung* hingegen ist von *unangenehmen affektiven Reaktionen* begleitet und zielt primär auf ein *Hinter-sich-Bringen* der Maßnahme ab. *Viertens* zeigt die Analyse, dass die Adressaten die Spielelemente und -mechanismen des Beratungsprogramms entsprechend ihrer *primären Handlungsorientierung* nutzen. Abhängig von ihren subjektiven Zielen werden die spielerischen Elemente entweder wie vorgesehen eingesetzt oder für eigene Zwecke umfunktioniert.

11.2 Das Situationsklima: Der Dreh- und Angelpunkt der Bewältigungslage

In der vorangegangenen Analyse wurde die *subjektive Nutzenerwartung* der Adressaten als Einflussfaktor auf ihre Haltung gegenüber der Zwangsdrogenberatung identifiziert. Das Interviewmaterial offenbart jedoch weitere, wesentlich bedeutsamere Bedingungen für die Akzeptanz oder Ablehnung des sozialpädagogischen Angebots. Diese Aspekte verdichten sich im Konzept des *Situationsklimas.* Diese Kategorie erfasst die spezifische Stimmung oder Atmosphäre, die von den Adressaten in den Zwangssituationen wahrgenommen wird. Im Zentrum steht dabei das zwischenmenschliche Klima, das in den persönlichen Beratungsgesprächen vorherrscht. Darüber hinaus entwickelt sich jedoch auch bei der Nutzung der digitalen Lernspiele, die üblicherweise ohne die direkte Anwesenheit Dritter erfolgt, ein charakteristisches *Situationsklima*, das die Haltung und das Bewältigungshandeln der Adressaten beeinflusst. Die Kategorie lässt sich in zwei Ausprägungen beschreiben: Ein *positives Situationsklima* zeichnet sich durch eine als angenehm oder förderlich wahrgenommene Atmosphäre aus. Die Adressaten erfahren Wertschätzung und fühlen sich sozial eingebunden, was sie zur Offenheit gegenüber den Beraterinnen ermutigt und daher ihre Bewältigungslage auf der *Anerkennungs- und Ausdrucksdimension* erweitert. Zugleich wird dadurch eine *annehmende Haltung* gegenüber der Zwangsdrogenberatung begünstigt. Im Gegensatz dazu beschreibt ein *negatives Situationsklima* eine als belastend oder hinderlich empfundene Stimmung. Die Adressaten fühlen sich erniedrigt und in ihrem Selbstwert angegriffen, weshalb sie sich ihrem Gegenüber verschließen. Dadurch verengt sich ihre Bewältigungslage auf der *Anerkennungs- und Ausdrucksdimension* und eine *ablehnende Haltung* wird wahrscheinlicher.

Im Interview bietet Nariman einen Einblick in das *negative Situationsklima* einer erlebten Beratungssituation. Der Adressat reflektiert seine Erfahrungen mit einer vergangenen Drogenberatung, zu der er einige Jahre zuvor von seinen Eltern gedrängt wurde. Seine Schilderungen offenbaren einige wesentliche Aspekte, die zur Entstehung einer angespannten und belastenden Gesprächsatmosphäre beitragen. Darüber hinaus veranschaulichen Narimans Darstellungen, wie maßgeblich das damals erfahrene *Situationsklima* seine Haltung gegenüber der aktuellen Drogenberatung prägte:

> „Weil ich in einer, ich war schon mal in einer Drogentherapie. Damals war es so, dass meine Eltern ein bisschen überreagiert haben, sage ich mal wirklich. Und bei mir war es dann so, dass ich zu einer staatlichen Drogentherapie, also von [Name einer Stadt] sozusagen gekommen bin und nicht zu [Name der Drogenberatungsstelle] eben. Und da war ich dann zweimal oder so. Und danach habe ich zu meinen Eltern gesagt, ganz ehrlich, wir können das weitermachen, wir können weiter Geld dafür zahlen, aber es wird einfach nichts bringen. So, wenn ich aufhören will, höre ich auf. Habe ich ja dann auch. Weißt,

> und dann ist es halt so, sag ich mal. So, da kann mir jetzt keiner was erzählen darüber, aber bei denen war es halt so, du bist hingekommen, (...) die haben dich erst mal abgefragt, die haben dein ganzes Leben erst mal abgefragt. Haben Gründe gesucht, wo irgendwas schiefgelaufen ist. Du bist da reingegangen und du hast dich nach dem ersten Gespräch wie ein Junkie ein bisschen gefühlt so, weil sie dir wirklich gezeigt haben, dass Du so voll der Suchtkranke wärst oder so. Die haben dir wirklich, die haben mit dir geredet, warum du so viel von den Drogen nimmst. Und das, weißt du so richtig ohne Einsicht, halt so haben die halt mit einem geredet. So ohne dass sie sich überhaupt Gedanken machen halt. Warum? Warum der kifft? Oder warum diese Situation, alles gerade ist und wie der, der sich gerade fühlt und so alles. So, das haben die nie mit eingesehen. Die haben eigentlich um nur so Fehler einmal in der Vergangenheit gesucht oder weil meine Eltern haben mich, haben sich damals auch getrennt und so. Da haben die auch alles da krass darauf geschoben und so, obwohl ich halt doch schon davor gekifft habe. Wo ich mir dachte ey, ihr habt keinen Plan und so, wirklich. Und dann dachte ich mir halt, wieder so ein Scheiß halt. Kein Bock darauf halt, weil nochmal dorthin gehen und sich wie ein scheiß Junkie fühlen, obwohl eigentlich gar nichts Schlimmes ist halt. Und das ist halt so dieses Ding gewesen. Und, also ich hatte eigentlich hauptsächlich keinen Bock, weil ich eben nur diese von [Name einer Großstadt], diese Drogentherapie noch im Kopf hatte“ (Nariman Interview, Pos. 4).

In dieser Interviewsequenz schildert Nariman eine besonders ausgeprägte Anerkennungs-frustration, die ihm während einer vergangenen Drogenberatung widerfahren ist. Der Adressat beschreibt die Beratungssitzung eher als belastendes Verhör denn als unterstützendes Gespräch. Seiner Erinnerung nach sammelte die Fachkraft durch beharrliches Ausfragen umfassende Informationen über ihn und seine biographischen Hintergründe, um ihm ein bereits vermutetes problematisches Konsumverhalten nachzuweisen, anstatt seine subjektive Perspektive verstehen zu wollen. In seinen Schilderungen zeigt sich ein zentrales Merkmal eines *negativen Situationsklimas.* Die Adressaten fühlen sich von den Beraterinnen *pauschal problematisiert,* ohne dass ihre eigene Sicht der Dinge, ihre individuelle Situation sowie die komplexen Gründe ihres Drogenkonsums Beachtung finden („so richtig ohne Einsicht, halt so haben die halt mit einem geredet. So ohne dass sie sich überhaupt Gedanken machen halt. Warum? Warum der kifft? Oder warum diese Situation, alles gerade ist und wie der, der sich gerade fühlt und so alles“, Nariman Interview, Pos. 4). In Narimans Fall gipfelte dies im Erleben, als ‚Junkie‘ etikettiert zu werden. Der umgangssprachliche Begriff wird üblicherweise für intravenös konsumierende Opiatabhängige verwendet und geht mit zahlreichen Abwertungen und Stigmatisierungen einher. Die Bezeichnung weckt Assoziationen wie körperlicher und psychischer Verfall, Verwahrlosungstendenzen, Kriminalität oder moralische Unzulänglichkeiten. Auch für Nariman ist der Begriff offenbar ausschließlich negativ besetzt („scheiß Junkie“, Nariman Interview, Pos. 4), was die Tiefe seiner erfahrenen Kränkung unterstreicht. Das *negative Situationsklima* blockiert bei ihm jegliche *optimistische Nutzenerwartung* („wir können das weitermachen, (...) aber es

wird einfach nichts bringen“, Nariman Interview, Pos. 4). Dies verstärkt seine *ablehnende Haltung*, die sich nicht nur in der damaligen Situation zeigte, sondern sich auch auf die aktuelle Beratung überträgt („wieder so ein Scheiß halt. Kein Bock darauf halt“, Nariman Interview, Pos. 4). Narimans Erfahrungen verdeutlichen somit die weitreichenden und nachhaltigen Auswirkungen sozialpädagogischer Zwangsinterventionen, in denen die Adressaten einem *negativen Situationsklima* und tiefgreifende Anerkennungsfrustrationen ausgesetzt sind, denen sie sich nicht ohne Weiteres entziehen können.

In den Interviews betonen verschiedene Adressaten jedoch das *positive Situationsklima*, das sie während ihrer Teilnahme am untersuchten Drogenberatungsangebot erlebten. Diese Erfahrungen kontrastieren sie oft mit ihren ursprünglichen, eher skeptischen Erwartungen an die sozialpädagogische Zwangsintervention sowie mit früheren, oftmals negativen Erlebnissen bei der Thematisierung ihres Drogenkonsums in anderen sozialen Kontexten. Aus den Aussagen der Befragten Nariman, Kerim, Henning und Noam lassen sich einige Charakteristika ableiten, die ein *positives* oder *negatives Situationsklima* kennzeichnen. Diese werden im Folgenden näher beschrieben.

Der Konsum von illegalen Drogen bildet den thematischen Kern des untersuchten Drogenberatungsangebots. Im Alltag ist die Auseinandersetzungen mit dem Thema oft durch eine problemzentrierte Sichtweise und moralisierend-ideologische Bewertung geprägt (s. Kap. 2.1), was sich auch in den berichteten Erfahrungen der Adressaten widerspiegelt (z. B. Henning Interview, Pos. 48; Kerim Interview, Pos. 6). Vor diesem Hintergrund gewinnt für sie die Art und Weise, wie die Fachkräfte in den Beratungsgesprächen allgemeine Informationen über Drogenkonsum vermitteln und einordnen, eine entscheidende Bedeutung für das erlebte *Situationsklima*. Die Adressaten fühlen sich von den Fachkräften entweder *einseitig belehrt* oder *neutral aufgeklärt*.

> „Das finde ich halt immer sehr schön, weil ansonsten heißt es halt immer von allen Leuten. Ja, Drogen sind deswegen scheiße, Drogen sind deswegen schlimm und die sind halt so relativ neutral eingestellt. Die sagen halt so, ok, es kann vielleicht schlimm sein oder wenn man zu viel macht, klar, aber die sind nicht so von Grund auf – ey Drogen sind scheiße so“ (Henning Interview, Pos. 48).

Wenn sich die Adressaten von den Beraterinnen *neutral* über Drogen *aufgeklärt* fühlen, werden sie mit ausgewogenen Informationen zum Thema versorgt. Durch diese Herangehensweise werden einerseits die potenziell problematischen Auswirkungen berücksichtigt, andererseits ist so aber auch Raum für mögliche vorteilhafte Aspekte und unproblematische Gebrauchsmuster gegeben (Kerim Interview, Pos. 56; Henning Interview, Pos. 48). Damit würdigen die Beraterinnen die Komplexität des Phänomens, das sich durch ein Spektrum positiver und negativer

Facetten, variable Konsummotive sowie vielfältige Konsumkontexte und -hintergründe auszeichnet (s. Kap. 2.1). Die Fachkräfte stützen sich dabei auf differenziertes Fachwissen statt auf einseitige Informationen („[dass] die auch ein gescheites Wissen haben und nicht irgendwie nur sagen, das ist schlecht, dass ist schlimm, dass ist scheiße", Henning Interview, Pos. 46). Henning empfindet diese Positionierung als wertfrei und „relativ neutral" (Henning Interview, Pos. 48), also weder als Befürwortung noch als Verurteilung des Drogenkonsums. Ein solches *neutrales Aufklären* kann ein *positives Situationsklima* und damit eine *annehmende Haltung* der Adressaten begünstigen. Zugleich eröffnet sich dadurch ein Diskursraum, in dem sowohl positive als auch negative Erfahrungen Platz finden können. Außerdem signalisieren die Beraterinnen implizit, dass auch der individuelle Drogenkonsum der Adressaten in den Beratungsgesprächen differenziert und ohne vorschnelle Urteile betrachtet wird.

Im Gegensatz dazu fühlen sich die Adressaten *einseitig belehrt,* wenn die Beraterinnen ausschließlich Informationen zu den negativen Aspekten von Drogen vermitteln und den Konsum in den Gesprächen generell verurteilen. Henning beschreibt dies im vorherigen Interviewausschnitt als die Meinung „aller Leute" (Henning Interview, Pos. 48) und verdeutlicht durch die Verallgemeinerung, dass er diese Sichtweise als die vorherrschende gesellschaftliche Position gegenüber illegalen Substanzen wahrnimmt. Bei einem *einseitigen Belehren* bewerten die Fachkräfte den Konsum illegaler Drogen ausschließlich negativ und als generell schädlich (Henning Interview, Pos. 46). Sie stützen sich dabei auf selektive Informationen, die lediglich die Gefahren des Drogengebrauchs, gesundheitliche Folgen, soziale Probleme oder rechtliche Konsequenzen hervorheben („auf gut Deutsch, wie scheiße Drogen eigentlich sind", Kerim Interview, Pos. 6). Dies geht einher mit normativen und teilweise moralisierenden Bewertungen, durch die der Umgang mit Drogen generell als negativ und Drogenkonsumenten als moralisch defizitär eingestuft werden („Du, Du, Du, du böser Konsument", Kerim Interview, Pos. 6 oder „ey alle Drogen sind Kacke halt so und was ich für ein Mensch bin", Kerim Interview, Pos. 48). Bei den Adressaten entsteht so der Eindruck, man wolle ihnen den Drogenkonsum ausreden (Kerim Interview, Pos. 48). Durch *einseitiges Belehren* engt sich die Bewältigungslage der Adressaten ein, denn potenziell abweichende Erfahrungen werden in den Beratungssituationen nicht anerkannt, sondern abgewertet. Zudem wird die generelle negative Bewertung des Drogenkonsums von ihnen möglicherweise als indirekte Mitverurteilung ihrer Person und damit als Angriff auf ihren Selbstwert interpretiert.

In der Dichotomie des *einseitigen Belehrens* und *neutralen Aufklärens* offenbart sich vorrangig die generelle Sichtweise der Fachkräfte auf das Thema Drogen. Das *Situationsklima* wird je-

doch noch maßgeblicher davon beeinflusst, wie die Beraterinnen den individuellen Drogenkonsum der Adressaten bewerten. Dieser kann entweder *pauschal problematisiert* oder *differenziert beurteilt* werden.

> „[D]as Wichtigste war, sich auf meinen Konsum halt einzulassen und nicht so dieses, jeder, der das macht oder allen tut es nicht gut. Oder hast du den Mann gesehen, du wirst genauso zu denen und so, sondern dass man sich halt wirklich mal hingesetzt hat und das (...) einfach so hieß okay, wie sieht es bei dir aus? Und also ich glaube, das war jetzt, würde ich sagen, das erste Mal, dass ich auch so halt so über meinen Konsum und warum, weshalb, warum habe ich denn überhaupt angefangen, (...) was sind da wirklich für Geschichten dahinter oder so, dass das halt einfach gesehen wurde und nicht halt dieses so okay, du warst damals mit dem und dem Freundeskreis deswegen und so halt“ (Noam Interview, Pos. 47).

Für Noam war es in den Beratungsgesprächen entscheidend, dass seine persönliche Lage und die spezifischen Eigenheiten seines Drogenkonsums von den Beraterinnen anerkannt und ernst genommen wurden. Diese Erfahrung ist charakteristisch, wenn sich Adressaten *differenziert beurteilt* fühlen (Kerim Interview, Pos. 48; Noam Interview, Pos. 47). Die Fachkräfte verzichten in solchen Fällen auf pauschale Vergleiche mit anderen Personen („warum soll ich mir anhören, wie die anderen draußen herumlaufen halt, wenn es ja um mich geht“, Noam Interview, Pos. 47) und halten sich mit vorschnellen Bewertungen zurück („es wurden halt keine voreiligen Schlüsse gezogen“, Kerim Interview, Pos. 6). Stattdessen zeigen sie ein aufrichtiges Interesse für die individuelle Situation ihres Gegenübers, seine Motive sowie die spezifischen Umstände des Drogengebrauchs (den „Geschichten dahinter“, Noam Interview, Pos. 47). Dies beinhaltet auch den Einbezug von Stärken und Ressourcen, anstatt sich ausschließlich auf problematische Aspekte zu konzentrieren (Noam Interview, Pos. 47). Dieses nuancierte und unvoreingenommene Vorgehen begünstigt ein *positives Situationsklima* und erweitert die Bewältigungslage der Adressaten auf der Anerkennungsdimension, da ihre spezifischen Gedanken, Erfahrungen und Gefühle in der Beratungssituation wertgeschätzt werden. So fühlen sie sich als individuelle Persönlichkeiten mit eigenen Geschichten, Erfahrungen und Bedürfnissen respektiert, anstatt in vorgefertigte Kategorien oder Stereotype eingeordnet zu werden.

Im Gegensatz dazu entsteht ein *negatives Situationsklima*, wenn sich die Adressaten von den Beraterinnen *pauschal problematisiert* fühlen. In solchen Fällen zeigen die Beraterinnen wenig Interesse für die jeweilige individuelle Situation sowie für die komplexen Gründe und Hintergründe des Drogenkonsums (Nariman Interview, Pos. 4). Stattdessen neigen sie dazu, auf vorgefertigte Kategorien zurückzugreifen, um die Adressaten pauschal als Problemfälle zu markieren („Ja, nur weil der jetzt Scheiße ist, bist du jetzt auch Scheiße, weil du das machst oder so halt“, Noam Interview, Pos. 47). In seiner Extremausprägung können pauschalisierende

Problematisierungen als Stigmatisierungen empfunden werden. Diese intensivste Variante der Anerkennungsverwehrung ist bei den Adressaten mit einer enormen Selbstwertfrustration verbunden (Nariman Interview, Pos. 4). Darüber hinaus greifen die Beraterinnen beim *pauschalen Problematisieren* auf standardisierte und oberflächliche Erklärungsmuster zurück („weil meine Eltern (...) damals auch getrennt [waren] und so. Da haben die auch alles da krass darauf geschoben", Nariman Interview, Pos. 4 oder „du warst damals mit dem und dem Freundeskreis deswegen und so halt", Noam Interview, Pos. 47) und konstruieren vereinfachte Kausalzusammenhänge, die sie ihrem Gegenüber aufdrängen, ohne dessen individuelle Sichtweise zu berücksichtigen (Nariman Interview, Pos. 4). Ihr Fokus liegt dabei auf Defiziten und Schwierigkeiten („die haben dein ganzes Leben erst mal abgefragt. Haben Gründe gesucht wo irgendwas schiefgelaufen ist", Nariman Interview, Pos. 4), während Stärken und Ressourcen kaum Beachtung finden. Dadurch werden die Adressaten lediglich als weitere Problemfälle betrachtet, die es vor dem Hintergrund standardisierter Schablonen zu analysieren und zu korrigieren gilt. Eine solche Perspektive wirkt sich *negativ* auf das *Situationsklima* aus, da die Adressaten sich in ihrer Individualität ignoriert, auf ihren Drogenkonsum reduziert und vor dem Hintergrund negativer Deutungsschemata pauschal problematisiert und abgewertet fühlen (Nariman Interview, Pos. 4; Noam Interview, Pos. 47).

In der bisherigen Analyse wurden besonders die erweiternden und einengenden Effekte des *Situationsklimas* auf die Anerkennungsdimension der Bewältigungslage herausgearbeitet. In den durchgeführten Interviews zeigt sich jedoch im übergeordneten Sinne, dass die wahrgenommene zwischenmenschliche Atmosphäre auch die anderen Dimensionen beeinflusst.

> „[W]enn da jemand wäre, der halt gesagt hätte, ja das ist voll der Scheiß, den ich da mache halt. Und hätte mich halt, keine Ahnung, also beispielsweise bei der Bestandsaufnahme, wo halt dann das Kartendeck da lag und hätte mich dann halt vollkommen verurteilt für das halt, dann wäre ich dann beim dritten Mal schon hergegangen so und hätte mir gedacht, so Alter ok, was geht denn jetzt ab halt, so jetzt muss ich da schon wieder hin halt. Und die labert mich eh nur mit irgendeiner Scheiße voll halt, also bin ich ehrlich, hätte ich dann gedacht halt. Ich wäre dann auch ungern hier hergekommen, bin ich ehrlich, also ich wäre dann wirklich nur hier hergekommen, für die eine Stunde und hätte mir gedacht okay, ich hol mir jetzt einfach mal zwanzig Punkte halt so und dann gehe ich wieder und geht hier ins linke rein, ins rechte Ohr raus und wäre da wahrscheinlich verschlossener gewesen" (Kerim Interview, Pos. 62).

In der Interviewsequenz entwirft Kerim ein hypothetisches Beratungsszenario, das beispielhaft die einschränkenden Auswirkungen eines *negativen Situationsklimas* auf die verschiedenen Dimensionen der Bewältigungslage veranschaulicht. Der Adressat beschreibt, wie *pauschale Problematisierungen* der Beraterin und die daraus resultierende Anerkennungsfrustration bei

ihm zu einer *ablehnenden Haltung* führen würden, die von *unangenehmen affektiven Reaktionen* wie Unlust und inneren Widerständen begleitet wäre („jetzt muss ich da schon wieder hin halt", Kerim Interview, Pos. 62). Ähnliche Empfindungen beschreibt auch Nariman, als er sich in der früheren Drogenberatung von den Fachkräften stigmatisiert fühlt („Kein Bock darauf halt (...) sich wie ein scheiß Junkie [zu] fühlen", Nariman Interview, Pos. 2). Da die Bewältigungslage der Adressaten auf der Autonomiedimension aufgrund des Zwangskontextes generell eingeengt ist, können sie der Beratung nicht ohne das Risiko negativer Sanktionen entgehen. Infolgedessen entwickelt sich eine *primäre Handlungsorientierung*, die im Falle eines *negativen Situationsklimas* auf das *Hinter-sich-Bringen* der unangenehmen Situation abzielt. Dadurch liegt der Fokus der Adressaten nunmehr auf der formalen Pflichterfüllung („ich wäre dann wirklich nur hier hergekommen für die eine Stunde und hätte mir gedacht okay, ich hol mir jetzt einfach mal zwanzig Punkte halt so und dann gehe ich wieder", Kerim Interview, Pos. 62) und dem mechanistischen Abarbeiten der dafür notwendigen Schritte („dann klapper ich die Termine ab und gut ist", Noam Interview, Pos. 6). Eine persönliche oder inhaltliche Involvierung über das notwendige Maß hinaus bleibt hierbei aus („ich setze mich da jetzt eine Stunde rein und dann laber ich mit der und danach gehe ich halt wieder", Benedikt Interview, Pos. 42). Die Teilnahme an der Beratung wird so zur reinen Pflichtaufgabe, die es mit möglichst minimalem Aufwand und reduziertem Engagement zu bewältigen gilt. In einem *negativen Situationsklima* sehen sich die Adressaten zudem gezwungen, sich vor weiteren Anerkennungsfrustrationen durch die Beraterinnen zu schützen. Sie werden „verschlossener" (Kerim Interview, Pos. 62) und geben nur noch sorgfältig gefilterte, wenig angreifbare Informationen über sich selbst preis, was ihre Bewältigungslage auch auf der Ausdrucksdimension einengt. Dadurch wird zugleich das konstruktive Potenzial der Beratung blockiert, das sich sonst – getragen von den Selbstoffenbarungen der Adressaten – im Medium des vertrauensvollen und partnerschaftlichen Gesprächs realisiert (Brem-Gräser, 1993, S. 9; Thiersch, 2007, S. 119). Folglich verringern sich so auch die Aneignungsspielräume der Adressaten. Die *ablehnende Haltung* gegenüber der unangenehmen Situation blockiert bei ihnen jegliche Offenheit, sich auf die Beratungssituation einzulassen, eine *optimistische Nutzenerwartung* zu entwickeln und einen *tatsächlichen Nutzen* daraus zu ziehen (Nariman Interview, Pos. 4; Noam Interview, Pos. 6). Dies fördert oberflächliches Engagement bei gleichzeitiger innerer Distanzierung. Die Beratungsinhalte werden zwar äußerlich registriert, innerlich jedoch nicht aktiv verarbeitet („ins linke rein, ins rechte Ohr raus", Kerim Interview, Pos. 62).

In dieser Dynamik kristallisiert sich das *Situationsklima* als der zentrale Dreh- und Angelpunkt der Bewältigungslage heraus. Ausgehend von Anerkennungsfrustrationen, die durch *einseitiges*

Belehren und *pauschale Problematisierungen* hervorgerufen werden, entfaltet sich eine Kettenreaktion: Die Ausdrucksmöglichkeiten der Adressaten werden durch ihre auf Selbstschutz ausgerichtete Verschlossenheit gehemmt. Ihre Aneignungsspielräume verringern sich daraufhin sowohl durch diese Zurückhaltung als auch durch die innerliche Distanzierung von der unangenehmen Situation. Unter diesen Bedingungen kann sich weder eine *optimistische Nutzenerwartung* noch ein *tatsächlicher Nutzen* einstellen. Erfahrungen der Selbstbestimmung bleiben deshalb aus und die Adressaten erleben ihr Handeln als ausschließlich fremdbestimmt. In dieser Verkettung wird deutlich, wie ein *negatives Situationsklima* die gesamte Bewältigungslage kaskadenartig einengt.

Derlei Effekte können sich jedoch auch diametral entfalten, wenn die Adressaten in einer positiven zwischenmenschlichen Atmosphäre Wertschätzung und soziale Eingebundenheit erfahren. Ein aufschlussreicher Interviewausschnitt stammt erneut von Kerim, der entgegen seiner zuvor geschilderten hypothetischen Befürchtungen vom tatsächlichen *Situationsklima* während der Beratungsgespräche „positiv überrascht" (Kerim Interview, Pos. 6) wird. Die Passage gewinnt zusätzlich an Bedeutung, da Kerim der Zwangsdrogenberatung initial eher ablehnend gegenüberstand. Während seiner Teilnahme an der Drogenberatung fühlt er sich jedoch *neutral aufgeklärt* und *differenziert beurteilt* (Kerim Interview, Pos. 6), was seine anfängliche Skepsis in eine *annehmende Haltung* transformiert.

> „Genau so habe ich mich hier immer gefühlt, also ich bin hier immer sehr fröhlich hergegangen. Vor allem halt auch nach dem ersten Gespräch, was ja eigentlich nur so einführungsmäßig da war. Also ich wusste ja beim zweiten Mal, wo es dann, sag mal was schon eher zum Thema geht, war es (...) jetzt nicht so, dass ich hier mit einem mulmigen Gefühl hingegangen bin, sondern eher so ok. Ich geh jetzt hier hin und ich rede mit der und die Kollegin ist halt cool so, ich kann mit der quatschen, halt so, und die verurteilt mich nicht dafür. Äh, genau deswegen bin ich hier schon immer ganz fröhlich hingegangen und wenn ich hier rausgegangen bin, dann im Gegenzug halt, weil mir halt alles aufgelistet worden ist und aufgezeigt worden ist, bin ich halt schon immer so okay, das kann ich ändern, das muss ich ändern. Und jetzt, wo ich sage ich darf wieder Drogen konsumieren, war es so, dass ich ja jetzt dieses, ich sage mal wachsame Auge habe. Das es halt nicht zu viel wird, sondern dass es halt, halt entweder weniger oder ich sag mal normal ist. Und halt Spaß hatte ich hier eigentlich immer, also es war jetzt nie so, dass ich hergekommen bin und mir dachte so, nee, das wird jetzt voll Scheiße, sondern es war, es hat schon immer Spaß gemacht, hier herzugehen auf jeden Fall" (Kerim Interview, Pos. 56).

Hier zeigt sich exemplarisch, wie die Adressaten in einem *positiven Situationsklima* eine *annehmende Haltung* gegenüber der Drogenberatung entwickeln, die sich in *angenehmen affektiven Reaktionen* manifestiert. Bei Kerim äußert sich dies über die fröhliche, unvoreingenommene Stimmung, die sich vor den Beratungsterminen einstellte (Kerim Interview, Pos. 56). An anderer Stelle betont er, sich „wohl gefühlt" (Kerim Interview, Pos. 14) zu haben, was er der

durchgängigen Freundlichkeit der Beraterin zuschreibt. Ein ähnlich positives Erleben des *Situationsklimas* ist auch bei anderen der Adressaten gegeben. Martin charakterisiert es als „cool und entspannt“ (Martin Interview, Pos. 62), während Matze es als „ganz angenehm“ (Interview Matze, Pos. 56) und Noam als eine „ganz coole Zeit“ (Noam Interview, Pos. 45) bezeichnet. Somit entstehen durch die positive Gesprächsatmosphäre innerhalb des Zwangskontextes Situationen, die befreit sind vom Druck, die Beratungssitzungen möglichst rasch hinter sich bringen zu müssen. Das *positive Situationsklima* schafft zudem ein günstiges Milieu, in dem sich Gefühle von Sicherheit und Vertrauen entwickeln können. Nariman etwa beschreibt, er habe sich in den Beratungsgespräche „geborgen“ (Nariman Interview, Pos. 30) und verstanden (Nariman Interview, Pos. 6) gefühlt, was für ihn eine außergewöhnliche Erfahrung darstellte („Und das hat man halt nicht oft, weißt Du“, Nariman Interview, Pos. 6). Auch Henning erzählt von seinem Empfinden, die Beraterinnen hätten sich gut in seine Situation „reinversetzen können“ (Henning Interview, Pos. 52). In einem *positiven Situationsklima* erfahren die Adressaten somit Wertschätzung und soziale Eingebundenheit, was ihre Bewältigungslage auf der Anerkennungsdimension erweitert.

Während Kerim im präsentierten Interviewausschnitt nur implizit andeutet, dass sich dadurch auch seine Spielräume des Ausdrucks vergrößern („ich kann mit der quatschen, halt so, und die verurteilt mich nicht dafür“, Kerim Interview, Pos. 56), betonen andere Adressaten den Zusammenhang zwischen erfahrener Wertschätzung und erweiterter Ausdrucksfähigkeit deutlich stärker. Nariman beschreibt etwa ein rasches Öffnen gegenüber den Beraterinnen aufgrund des entgegengebrachten Verständnisses („du hast von Anfang an den Eindruck, dass sie dich halt verstehen können. (...) Ich war nach der ersten Stunde schon so offen, wo ich mir dachte ey“, Nariman Interview, Pos. 6). Für ihn stellte dies einen Aha-Moment dar, da er sich selbst in drogenbezogenen Gesprächen mit Erwachsenen zuvor als zurückhaltend und schüchtern erlebt hatte (Nariman Interview, Pos. 6). Die Ausdrucksmöglichkeiten der Adressaten erweitern sich außerdem dadurch, dass in einem *positiven Situationsklima* ein geschützter Raum entsteht, in dem auch heikle Themen oder problematische Konsumentwicklungen ohne Furcht vor Verurteilung oder Abwertung thematisiert werden können (Noam Interview, Pos. 47; Kerim Interview, Pos. 56). Dies eröffnet ihnen die Möglichkeit für authentische Selbstdarstellungen und eine offene Auseinandersetzung mit der eigenen Lebens- und Konsumsituation.

Dennoch bleiben selbst unter diesen günstigen Bedingungen Grenzen der individuellen Aufgeschlossenheit bestehen. Kerim beschreibt sich in den Beratungssituationen als „relativ offen“ (Kerim Interview, Pos. 14), was impliziert, dass er zwar über das sonst tabuisierte Thema Drogenkonsum spricht, ohne sich jedoch vollständig gegenüber der Beraterin zu offenbaren. Noch

deutlicher wird diese selektive Transparenz bei Savas, der bewusst die Kontrolle über die geteilten Informationen unterstreicht („Also ich war offen ziemlich. Aber es gibt auch Sachen, wo ich einfach lieber schweig, wo ich nichts sag, das ist eine Sache für mich selber", Savas Interview, Pos. 54). Trotz dieser individuellen Informationskontrolle erweitert ein *positives Situationsklima* die Ausdrucksdimension der Bewältigungslage erheblich. Es entsteht ein sicherer und vertrauensvoller Rahmen, in dem sich die Adressaten in einem für sie angemessenen Maße öffnen und ihre Erfahrungen und Gefühlslagen thematisieren können.

Die erweiterten Anerkennungs- und Ausdrucksmöglichkeiten der Adressaten gehen mit einer gleichzeitigen Erweiterung ihrer Aneignungsspielräume einher. In den Interviews unterstreichen die Befragten wiederholt, das erlebte *positive Situationsklima* sei für sie die entscheidende Voraussetzung gewesen, um tatsächlich von der Drogenberatung im Sinne einer Wissens- und Kompetenzerweiterung zu profitieren (z. B. Noam Interview, Pos. 47; Nariman Interview, Pos. 6; Interview Frank, Pos. 61; Kerim Interview, Pos. 56). Die positive Gesprächsatmosphäre trägt wiederum zur Entwicklung einer *optimistischen Nutzenerwartung* bei (z. B. Nariman Interview, Pos. 6; Noam Interview, Pos. 6), was nicht nur eine *annehmende Haltung* der Adressaten begünstigt, sondern auch die Voraussetzung für einen tatsächlichen Mehrwert darstellt. Darüber hinaus werden die Adressaten durch die erfahrene Wertschätzung und die Möglichkeit zur offenen Kommunikation zur *Selbsterkundung* (s. Kap 9.3.3) ermutigt, was ihnen eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem eigenen Drogenkonsum sowie die Entwicklung neuer Einsichten und Perspektiven im Austausch mit den Fachkräften ermöglicht (z. B. Noam Interview, Pos. 47). In einem *positiven Situationsklima* müssen die Adressaten zudem weniger Energie für Selbstschutz und Informationskontrolle aufwenden und können sich stattdessen „frei raus" (Nariman Interview, Pos. 32) und „ohne Scham" (Nariman Interview, Pos. 32) in die Beratungssituationen einbringen (z. B. Nariman Interview, Pos. 32; Kerim Interview, Pos. 56). Dies unterstreicht erneut den Status des *Situationsklimas* als zentralen Dreh- und Angelpunkt der Bewältigungslage, das sowohl in negativer als auch in positiver Weise auf alle ihre Dimensionen einwirkt und dadurch das Bewältigungshandeln der Adressaten maßgeblich beeinflusst.

Das erlebte *Situationsklima* erweist sich zudem als entscheidender Einflussfaktor für eine Haltungsveränderung der Adressaten im Verlauf des Beratungsprozesses. Dies lässt sich am Fall von Nariman besonders anschaulich nachvollziehen. Aufgrund der stark negativ geprägten Vorerfahrungen mit Beratungsangeboten entwickeln sich bei ihm im Vorfeld seiner Teilnahme starke innere Widerstände gegenüber der anstehenden sozialpädagogischen Maßnahme (Nariman Interview, Pos. 2). In Erwartung einer erneut stark eingeengten Bewältigungslage nimmt Nariman eine *ablehnende initiale Haltung* ein, weshalb er die Erfüllung seiner *Muss-Pflicht zur*

Kontaktaufnahme (s. Kap 9.1.2) wiederholt *aufschiebt* (s. Kap. 10.4). Erst als der gerichtliche Druck zunimmt, vereinbart Nariman ein Erstgespräch in der Beratungsstelle. Seine Erfahrung nach der ersten Sitzung beschreibt er folgendermaßen:

> „[I]ch habe mich nach der ersten Stunde voll auf die Zweite schon gefreut, so wo ich mir dachte, ey korrekt. Sonst wär ich dorthin und hätte mir gedacht, gar keinen Bock und so. So dachte ich mir ey, voll korrekt und so voll Bock darauf und danach dachte ich mir Scheiße schon vorbei, obwohl wir glaube ich jedenfalls zu lange gemacht haben gefühlt schon“ (Nariman Interview, Pos. 6).

Entgegen seiner Befürchtungen erlebt Nariman also bereits im Erstgespräch ein *positives Situationsklima* und eine damit verbundene Erweiterung seiner Bewältigungslage. Statt einer erneuten Anerkennungsfrustration erfährt er im ersten Kontakt mit der Beraterin Verständnis für seine Situation („du hast von Anfang an den Eindruck, dass sie dich halt verstehen können“, Nariman Interview, Pos. 6), wodurch sich seine Spielräume des Ausdrucks vergrößern und er sich bereits nach kurzer Zeit öffnet („Ich war nach der ersten Stunde schon so offen“, Nariman Interview, Pos. 6). Narimans anfängliche Anspannung weicht *angenehmen affektiven Reaktionen*, während sich seine initial *pessimistische Nutzenerwartung* in eine optimistische Einschätzung des potenziellen Mehrwerts der Beratung wandelt (Nariman Interview, Pos. 4; Nariman Interview, Pos. 6). Dies spiegelt sich auch in einer veränderten *primären Handlungsorientierung* wider. Statt die Beratung möglichst zügig *hinter sich bringen* zu wollen (Nariman Interview, Pos. 4), beginnt Nariman, sich auf die Gespräche mit den Beraterinnen *einzulassen* (Nariman Interview, Pos. 6). Die verfügbare Zeit betrachtet er nicht mehr als etwas, das es abzusitzen gilt, sondern als eine wertvolle Ressource, die nicht nur umfassend genutzt werden sollte, sondern die ihm sogar als zu kurz erscheint.

Diese unerwartete Wendung unterstreicht die Bedeutung der erlebten Diskrepanz zwischen antizipiertem und tatsächlichem *Situationsklima*. Der daraus resultierende Überraschungseffekt lässt sich auch bei anderen Adressaten beobachten, bei denen ein Haltungswandel eintritt (z. B. Kerim Interview, Pos. 48; Interview Matze, Pos. 2). Die Ausprägung dieser Veränderung variiert jedoch von Fall zu Fall und ist nicht immer so markant wie bei Nariman. Matze beispielsweise erlebt im Erstgespräch ebenfalls ein *positives Situationsklima,* ohne dass sich bei ihm eine *optimistische Nutzenerwartung* einstellt (s. Kap 11.1). Für ihn bleibt die Drogenberatung überwiegend eine Pflichtaufgabe ohne bedeutsamen Mehrwert („Hat mir halt einfach jetzt nicht so viel gebracht. (...) Also ich bin jetzt mehr so da gewesen (...). Weil ich, ich musste halt“, Interview Matze, Pos. 104). Dennoch entwickelt auch er eine *annehmende Haltung* sowie eine *primäre Handlungsorientierung,* sich auf die Beratungsgespräche *einzulassen* zu wollen („Ich

bin ja eigentlich motiviert hergekommen sag ich mal, nicht mit so einer Keinen-Bock-Einstellung. Ich fand es schon angenehm, aber ob es jetzt so viel bringt, ist jetzt, sage ich mal, die andere Sache“, Interview Matze, Pos. 56) Doch trotz seiner vergleichsweise engeren Bewältigungslage auf der Autonomie- und Aneignungsdimension will sich auch Matze aktiv an den Gesprächen beteiligen und sich gegenüber der Beraterin öffnen. Darin verdeutlicht sich erneut die zentrale Rolle des *positiven Situationsklimas.* Dieses kann selbst bei Adressaten mit einer *pessimistischen Nutzenerwartung*, die keinerlei Mehrwert aus der Beratung ziehen, eine *annehmende Haltung* hervorrufen und Ablehnung in Akzeptanz verwandeln.

Ricardo ist der einzige Adressat, bei dem eine solche Veränderung ausbleibt. So entwickelt er weder eine *optimistische Nutzenerwartung* noch ist ein *tatsächlicher Nutzen* für ihn erkennbar. Bis zum Abschluss seiner Auflage verfolgt er eine *primäre Handlungsorientierung*, die auf ein zügiges *Hinter-sich-Bringen* der Beratungsauflage abzielt (Feldgespräch Ricardo, Pos. 7). In einem Feldinterview nach der letzten Sitzung erzählt er von negativen Vorerfahrungen mit Sozialarbeitenden, die jenen von Nariman ähneln. In seiner Kindheit und Jugend habe Ricardo „oft mit dem Jugendamt zu tun gehabt. Die Mitarbeiterinnen hätten ihn zwar immer ausgefragt und so getan, als würden sie sich für ihn interessieren und ihn verstehen. Am Ende hätten sie dann aber trotzdem ihre eigene Einschätzung durchgesetzt“ (Feldinterview Ricardo, Pos. 7). Offenbar wurde der Adressat im Kontakt mit den Jugendamtsmitarbeitenden vom erlebten *Situationsklima* getäuscht. Anfänglich empfand er dieses als *positiv* und fühlte sich gehört und verstanden, was seine Bewältigungslage auf der Anerkennungs- und Ausdrucksdimension erweiterte und ihn zur Preisgabe sensibler Informationen bewegte. Doch letztendlich erwies sich dies als Fehler und die zwischenmenschliche Atmosphäre als trügerisch. Die gezeigte Wertschätzung und Anteilnahme der Jugendamtsmitarbeitenden stellten sich als vorgetäuscht heraus und die von ihm gezeigte Offenheit wurde gegen ihn verwendet. Dadurch erschien Ricardo das eigentlich *positiv* erlebte *Situationsklima* zunehmend in einem negativ und beinahe feindseligen Lichte. Vermutlich führte diese Erfahrung bei ihm zu einem nachhaltigen Vertrauensverlust und einer tiefen Skepsis gegenüber Sozialarbeitenden.

Die ausbleibende Haltungsänderung in der aktuellen Beratung lässt nun zweierlei Interpretationen zu. Die Beraterin könnte durch ihr Handeln, etwa durch *einseitiges Aufklären* oder *pauschales Problematisieren*, ein *negatives Situationsklima* erzeugt und damit Ricardos *ablehnende Haltung* hervorgerufen haben. In einer anderen Deutung stand Ricardo aufgrund seiner Vorerfahrungen von Beginn an jeglichem Anzeichen eines *positiven Situationsklimas* misstrauisch gegenüber. Anders als bei vielen anderen Adressaten bot dieses ihm keinen begründeten Anlass, sich auf das Beratungsangebot einzulassen. Vielmehr könnten selbst wohlmeinende

Versuche der Beraterinnen, durch *neutrales Aufklären* und *differenziertes Beurteilen* eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen, von ihm als potenzielle Täuschungsmanöver interpretiert worden sein. Dies würde zeigen, wie selbst Bemühungen der Fachkräfte zur Erzeugung eines *positiven Situationsklimas* – normalerweise ein Katalysator für Erweiterungen der Bewältigungslage – im Lichte vergangener Enttäuschungen ihre transformative Kraft einbüßen können.

Bis hierhin lässt sich festhalten, dass das erlebte *Situationsklima* als primärer Einflussfaktor die *Haltung* der Adressaten gegenüber dem sozialpädagogischen Angebot prägt. Aus dieser Haltung ergibt sich eine *primäre Handlungsorientierung,* an der die Adressaten ihre strategische Bewältigung ausrichten. Dies beinhaltet auch ihre Auseinandersetzung mit den spielerischen Elementen des Beratungsprogramms. Hierbei ist die gleiche Dynamik zu erkennen, die bereits im vorangegangenen Kapitel herausgearbeitet wurde. Die Spielelemente und -mechanismen werden von den Adressaten entlang ihrer *primären Handlungsorientierungen* ausgedeutet, wie vorgesehen eingesetzt oder für eigene Zwecke umfunktioniert.

So zeigen die Adressaten bei einer *annehmenden Haltung* Offenheit und Bereitschaft, sich auf die spielerischen Komponenten des Beratungsprogramms *einzulassen.* Sie setzen sich engagiert und aktiv mit diesen auseinander, um deren unterschiedliche Funktionen und Möglichkeiten zu erkunden. Die Spielelemente und -mechanismen können dabei als *soziale Katalysatoren*[34] wirken ebenso wie sie dazu beitragen, die zwischenmenschlichen Barrieren abzubauen, *angenehme affektive Reaktionen* zu verstärken und soziale Eingebundenheit zu fördern. Diese Effekte beeinflussen das *Situationsklima positiv*, was wiederum zu einer Erweiterung der Bewältigungslage beiträgt.

In den Interviews werden die Beratungsgespräche als anspruchsvolle soziale Situationen beschrieben (z. B. Savas Interview, Pos. 68; Nariman Interview, Pos. 6). Die Adressaten sehen sich mit der Herausforderung konfrontiert, unter der gegebenen Machtasymmetrie mit einer zunächst fremden Person über den eigenen Drogenkonsum und damit über ein tabuisiertes sowie teils stigmatisiertes Verhalten sprechen zu müssen. Dies erzeugt Unsicherheiten bezüglich der Reaktionen des Gegenübers („was die sagen oder machen“, Nariman Interview, Pos. 6) und erschwert es, sich in den Beratungssitzungen zu öffnen („[da] sind wir eh schon mal ein bisschen schüchtern oder eingeschränkt“, Nariman Interview, Pos. 6). Die spielerischen Komponenten helfen dabei, diese sozialen Barrieren zu entschärfen.

[34] Der Begriff des *sozialen Katalysators* entstammt der Literatur und Forschung zu tiergestützten therapeutischen Verfahren und beschreibt dort die vermittelnde Funktion von Tieren. Ihre Präsenz kann dazu beitragen, die Beziehung zwischen Therapeut bzw. Therapeutin und Patient bzw. Patientin rascher aufzubauen und langfristig zu stabilisieren (Wohlfarth et al., 2013, S. 13).

> „weil jetzt nur mich da hinzusetzen und einfach irgendwie über Drogen zu reden ist auch schon ein bisschen harte Sache. Aber wenn man da reinkommt mit ein zwei netten Gesprächen, ein Spiel, ein bisschen Pokerchips und so. Dieses Ablenkungsmäßige so, dann ist es auch ein guter, ein guter Anfang auf jeden Fall diese, um diese Stimmung zu lockern. Dass man ein bisschen redet miteinander. Und dann Dritte, Vierte, Fünfte, diese freien Gespräche, wo man einfach nur quatscht und sich hinsetzt ist cool“ (Savas Interview, Pos. 68).

Savas beschreibt das Sprechen über seinen Drogenkonsum in Beratungsgesprächen als eine „bisschen harte Sache“ (Savas Interview, Pos. 68), was nahelegt, dass solche Situationen – insbesondere, wenn diese erzwungen sind – bei ihm normalerweise *unangenehme affektive Reaktionen* wie Anspannung und emotionalen Stress hervorrufen. Jedoch trifft dies bei seiner Teilnahme am untersuchten Beratungsangebot offenbar nicht zu, was er den spielerischen Komponenten des Angebots zuschreibt. Diese hätten insbesondere zu Beginn der Beratung als *soziale Katalysatoren* gewirkt, das *Situationsklima* entspannt und dadurch zum Abbau zwischenmenschlicher Barrieren beigetragen. Die von Savas hervorgehobene ablenkende Wirkung der Spielelemente nimmt dabei eine Schlüsselrolle ein. Das von den Adressaten oftmals als ernst und problembelastet empfundene Beratungsgespräch wird durch die Gamification demnach um eine leichte und unbeschwerte Komponente ergänzt. Dadurch entsteht eine hybride Situation, in der ernste und spielerische Aspekte ineinandergreifen („so ne Art Spiel und auch gleichzeitig is so – naja, ich sag mal ein Gespräch darüber“, Henning Interview, Pos. 16). Diese Kombination führt zu einem Entdramatisieren der Situation, ohne dass die ernsthafte Dimension der Themenbearbeitung dabei verloren geht. Durch die daraus resultierende Balance entsteht Raum für eine graduelle, weniger bedrohlich wirkende Annäherung an das eigentliche Beratungsthema („Es war halt schon dieses langsame Herantasten, dieses etwas Spielerischere“, Interview Matze, Pos. 8). Statt den Fokus unmittelbar und ausschließlich auf die Auseinandersetzung mit dem eigenen Drogenkonsum richten zu müssen, können sich die Adressaten somit zeitweise einer leichteren Aktivität widmen, die dennoch mit dem thematischen Fokus verknüpft bleibt. Dies erlaubt einen schrittweisen und sanfteren Zugang zum sensiblen Beratungsthema, ohne sich diesem als persönliches Problem direkt und vollständig aussetzen zu müssen („nicht so aggressiv ins Gesicht“, Interview Matze, Pos. 8). Die Abwechslung zwischen ernsten und spielerischen Komponenten entspannt das *Situationsklima* spürbar („dass man (...) nicht halt durchgehend über seine Sucht oder so redet und (...) also das war schon so dann, wo ich schon eine leichte Erleichterung hatte“, Nariman Interview, Pos. 6). Die damit verbundene Erweiterung der Bewältigungslage schafft letztlich günstige Voraussetzungen, sich sukzessive auch auf die ernsten Komponenten des Beratungsangebots *einzulassen.*

Als *soziale Katalysatoren* weisen die spielerischen Elemente nicht nur das Potenzial auf, zwischenmenschliche Barrieren in den Beratungsgesprächen abzubauen, sondern ebenso können sie *angenehme affektive Reaktionen* intensivieren. Diese verstärkende Wirkung zeigt sich anschaulich in einem Interviewausschnitt von Nariman, der seine Erfahrungen mit dem ‚Wissensquiz Cannabis' folgendermaßen beschreibt:

> „Oh, das war voll lustig, ich bin ehrlich da. Ich glaub ich, da haben wir glaube ich am meisten gelacht, diese Folge ähh diese Stunde sage ich mal. Da haben wir, das war auch halt als Quiz aufgebaut einfach, dass sie die Fragen halt hatte. Und es gab entweder Fragen, wo es drei Antworten zur Auswahl gab oder Fragen, wo es eine offene Frage halt war. (...) Und dann hat sie mich auch noch am Anfang so ein bisschen nochmal angespornt (...). Und dann war ich schon nochmal so. Okay komm, das muss ich jetzt zerfetzen, da muss ich jetzt durch und genau. Haben wir dann voll geil aufgebaut. Das war richtig lustig, weil man halt echt so ein bisschen wie im Casino gefühlt hat. Da hab ich auch gleich versucht so mit Spielsucht und so gut umzugehen, habe ich erst mal gute Einsätze gemacht" (Nariman Interview, Pos. 20).

Narimans Ausführungen demonstrieren eindrucksvoll, dass selbst unter Zwangsbedingungen ein authentisches Spielerlebnis entstehen kann, dass dem klassischen Spielbegriff (s. Kap. 6.1) bemerkenswert nahekommt. In seinen Schilderungen offenbaren sich angenehme Gefühle der Freunde und Spannung, wie sie Huizinga (1956, S. 37) als charakteristisch für spielerische Tätigkeiten beschreibt. Zudem unterstreicht Nariman den realitätsnahen und immersiven Charakter seiner Erfahrung, wenn er auf den casinoartigen Charakter des Spiels eingeht (Nariman Interview, Pos. 20). Diese Immersion wird noch deutlicher, als er an anderer Stelle im Interview die Aufhebung seines Zeitgefühls andeutet („Scheiße schon vorbei, obwohl wir, glaube ich jedenfalls, zu lange gemacht haben gefühlt schon" Nariman Interview, Pos. 6). Narimans Ausführungen zeugen überdies von einem hohen Maß an Engagement und Ehrgeiz – ebenfalls typische Charakteristika von Spielerlebnissen. All diese Aspekte deuten darauf hin, dass der Adressat trotz der fehlenden „Freiwilligkeit des Eintritts in das Spiel" (Scheuerl, 1979, S. 205) eine intrinsische Freude und aktive Beteiligung erlebt.

Diese Erfahrung wird von mehreren Adressaten bestätigt, die das *Spielen* im Zwangskontext ebenfalls als „a source of joy and amusement" (Caillois, 2001, S. 6) empfinden. Bereits die beobachteten Handlungen in den Beratungssituationen deuten auf intensive Spannungszustände (z. B. BP WQ Henning, Pos. 15), erleichternde Gefühlslagen bei korrekten Antworten (z. B. BP WQ Henning, Pos. 24; BP WQ Noam, Pos. 34) und sich daran anschließende euphorische Reaktionen (z. B. BP WQ Henning, Pos. 9; BP WQ Noam, Pos. 13) hin. All das wird durch die Aussagen der Adressaten in den Interviews untermauert. Noam spricht von „ein bisschen Ner-

venkitzel“ (Noam Interview, Pos. 26), während Nariman berichtet, er sei nach dem Spiel „richtig glücklich“ (Nariman Interview, Pos. 22) gewesen. Die Mehrheit der Adressaten stimmt darüber überein, dass die Teilnahme am Wissensquiz „einfach Spaß“ (Martin Interview, Pos. 72) gemacht habe (z. B. auch bei Frank Interview, Pos. 70; Noam Interview, Pos. 26). Die beschriebenen, teilweise intensiven Gefühlszustände gehen dabei deutlich über die üblichen *angenehmen affektiven Reaktionen* bei einer *annehmenden Haltung* der Adressaten hinaus. Dies lässt darauf schließen, dass die spielerischen Elemente dem *Situationsklima* eine zusätzliche emotionale Dimension hinzufügen, die andernfalls vermutlich verborgen bliebe.

Der Interviewausschnitt von Nariman verdeutlicht zudem, dass die spielerischen Aktivitäten eng mit Empfindungen *sozialer Eingebundenheit* verknüpft sein können. Die auffällig häufige Verwendung der Wir-Form in seinen Ausführungen deutet auf ausgeprägte Gemeinschaftsgefühle hin, während seine lebhaften Schilderungen von kollektivem Spaß und Heiterkeit den Eindruck sozialer Kohäsion unterstützen. Darüber hinaus fühlt er sich von der Beraterin „angespornt“ (Nariman Interview, Pos. 20), was die von ihm wahrgenommene positive und motivierende soziale Dynamik in der geschilderten Situation unterstreicht. Insgesamt zeichnen die Ausführungen von Nariman das Bild einer kollektiven und kooperativen Spielerfahrung. Dies untermauert erneut vergleichbare Eindrücke in den beobachteten Beratungsgesprächen (s. Kap. 10.2). Hier wurden die Adressaten während der spielerischen Aktivitäten ebenfalls von den Fachkräften auf unterschiedliche Weise unterstützt (z. B. BP WQ Matze, Pos. 43), ermutigt (z. B. BP WQ Noam, Pos. 19) oder aufgemuntert („Da haste um eine Ecke zu viel gedacht“, BP WQ Frank, Pos. 25). Dies verdeutlicht die weitreichenden emotionalen und zwischenmenschlichen Wirkungen der spielerischen Elemente, die sich bei einer *annehmenden Haltung* der Adressaten entfalten können. In ihrer Funktion als *soziale Katalysatoren* vermögen sie es, das *Situationsklima* auf vielfältige Weise positiv zu beeinflussen und damit die Bewältigungslage der Adressaten zu erweitern.

Bei einer *ablehnenden Haltung* der Adressaten bleiben diese sozialkatalytischen Effekte hingegen aus. Dennoch werden die Spielelemente und -mechanismen des Beratungsprogramms auch in diesen Fällen funktionalisiert, allerdings entlang einer anderen *primären Handlungsorientierung*. Die Adressaten richten ihre Auseinandersetzung mit den spielerischen Komponenten darauf aus, die als unangenehm empfundene Situation möglichst schnell *hinter sich zu bringen*. Dies kann auf zwei Arten geschehen: Einerseits durch eine oberflächliche Nutzung ohne tiefere Involvierung, um Kooperationsbereitschaft zu signalisieren und situative Irritationen zu minimieren. Andererseits kann es zu einem bewussten Unterlaufen der Spielregeln kommen, um die unangenehme Situation abzukürzen oder gänzlich zu vermeiden. Ein Beispiel hierfür liefert

Noam, der die Spielmechanismen des digitalen Lernspiels Cannabis *umgeht,* um die vollständige Betrachtung der integrierten Videos zu vermeiden (s. Kap. 9.3.3). Als Hauptgrund nennt er dafür das wahrgenommene *negative Situationsklima* im Rahmen des Spiels (Noam Interview, Pos. 34). In der folgenden Datensequenz ist dieser Aspekt zu erkennen, indem eine hemmende Atmosphäre auch ohne zwischenmenschlichen Kontakt entsteht:

> „Eigentlich ist das genau das perfekte Beispiel für so eine App, auf die man so keine Lust hat, wenn man irgendwo hingehen will und sich wirklich halt informieren will. Das hab ich halt einfach so irgendwie runtergerattert und vor allem sind da halt auch voll viele Videos dabei. Also ich finde diese App, die ist halt auch einfach von Grund auf eingestellt so, alles Scheiße und lass das und keine Ahnung, also das ist halt irgendwie (...) weiß nicht, wenn ich das ja jetzt so mit hier vergleiche so, dann ist es halt komplett was anderes, so. Also ich komme mir da halt wirklich, wenn ich mir die Filme anschau, wie so ein (...) Komplettversager vor halt“ (Noam Interview, Pos. 34).

In den integrierten Videos, die Noam hier anspricht, schildern entweder Konsumierende ihre persönlichen Erfahrungen mit psychoaktiven Substanzen oder Expertinnen und Experten vermitteln drogenbezogenes Fachwissen. Noams Auseinandersetzung mit diesen Inhalten geht über eine rein sachlich-distanzierte Rezeption hinaus. Der Adressat fühlt sich von den Videos *einseitig belehrt* und *pauschal problematisiert,* was zu einer Anerkennungsfrustration seinerseits führt („Komplettversager“, Noam Interview, Pos. 34) und ein *negatives Situationsklima* erzeugt. Daraus entwickelt sich eine *ablehnende Haltung* gegenüber dem Lernspiel, die sich in *unangenehmen affektiven Reaktionen* („keine Lust“, Noam Interview, Pos. 34) manifestiert und aus der sich eine *primäre Handlungsorientierung* entwickelt, die auf ein möglichst zügiges *Hinter-sich-Bringen* der unangenehmen Situation abzielt („Das hab ich halt einfach so irgendwie runtergerattert“, Noam Interview, Pos. 34). Von diesem Ziel geleitet, beginnt Noam, sich gegen das gamifizierte System aufzulehnen. Er sucht gezielt nach Schwachstellen, um durch eine Manipulation der Spielelemente dem *negativen Situationsklima* zu entgehen. Noams ‚gaming the system‘ (s. Kap. 6.2) erweist sich letztlich als erfolgreich, indem er die Vorspulfunktion der App nutzt, um zu den Zeitabschnitten zu gelangen, in denen er Hinweise auf die richtige Antwort vermutet (Noam Interview, Pos. 32). Mit dieser Form der sekundären Anpassung gelingt es ihm, sich der unangenehmen Situation nur minimal auszusetzen und trotzdem im Spiel voranzuschreiten.

Bemerkenswert ist, dass Noam das digitale Lernspiel trotzdem nach der Hälfte abbricht (Noam Interview, Pos. 30). Offenbar reichte sein subversiv-abwehrendes *Umgehen* (s. Kap 10.4) nicht aus, um die Situation für ihn einigermaßen erträglich zu gestalten. Eine Analyse seiner Bewältigungslage erklärt diesen strategischen Abbruch. Der Adressat fühlt sich durch die Betrachtung

der Kurzvideos gedemütigt, kann diese Betroffenheit in der Situation jedoch niemandem gegenüber artikulieren und erfährt durch das digitale Lernspiel keinen erkennbaren Mehrwert. In dieser stark eingeengten Bewältigungslage ist Noams Autonomiedimension dennoch erweitert, da er nicht auf den ordnungsgemäßen Abschluss der Lernspielbearbeitung angewiesen ist. Schwerwiegende negative Konsequenzen drohen ihm durch die vorzeitige Beendigung nicht, wodurch ein relativ risikoloses Aussteigen aus der unangenehmen Situation möglich wird. Zwar erhält er durch den Abbruch nicht die entsprechenden Erfahrungspunkte und muss infolgedessen ein zusätzliches persönliches Beratungsgespräch absolvieren. Doch erscheint ihm das offenbar als die angenehmere Alternative („ist (...) halt komplett was anderes“, Noam Interview, Pos. 34).

Diese Überlegungen erlauben auch die Erklärung des subversiv-abwehrenden *Abbrechens*, mit dem die Adressaten vollständig aus dem Beratungsprozess aussteigen (s. Kap. 10.4). Die Option kommt immer dann in Betracht, wenn die Bewältigungslage auf der Anerkennungs-, Ausdrucks- und Aneignungsdimension eingeengt, auf der Autonomiedimension jedoch erweitert ist. Ricardo versucht dies durch die Mobilisierung machtvoller Dritte zu realisieren (s. Kap. 10.4). Wäre sein letztlich erfolgloser Versuch geglückt, eine Aufhebung der gerichtlichen Auflage zu erwirken, hätte dies zu einer Erweiterung seiner Autonomiedimension geführt und ihm ein risikoloses *Abbrechen* des Beratungsprozesses erlaubt. Die beschriebene Bewältigungslage kann jedoch auch auf Adressaten zutreffen, die unter Inkaufnahme des Gefängnisaufenthalts aus dem Beratungsprozess aussteigen. Dies entspräche dem zu Beginn des Kapitels angedeuteten Szenario (s. Kap. 11.1). In solch einem Fall betrachten die Adressaten den drohenden Gefängnisaufenthalt und den damit verbundenen Freiheitsentzug als die bevorzugte Handlungsalternative. Dadurch entfällt ihre Abhängigkeit vom ordnungsgemäßen Abschluss der als unangenehm empfundenen Drogenberatung, was ihre Handlungs- und Entscheidungsspielräume und damit auch ihre Bewältigungslage auf der Autonomiedimension erweitert. Letztendlich stellt das *Abbrechen* dann zwar keine risikofreie, jedoch die risikoärmere Alternative dar. Auf diese Weise wird ein Stück Kontrolle über die Situation zurückgewonnen, obwohl dennoch eine andere, jedoch subjektiv akzeptablere Konsequenz in Kauf genommen werden muss.

Zusammenfassend lassen sich die analytischen Ergebnisse dieses Kapitels auf drei Kernaspekte verdichten. *Erstens* zeigt sich das vorherrschende *Situationsklima* als entscheidender Einflussfaktor auf die *Haltung* der Adressaten gegenüber dem Beratungsangebot. Eine *negative Atmosphäre* fördert Ablehnung, während ein *positives* Klima eine *annehmende Haltung* begünstigt.

Durch Letzteres können sich anfängliche Vorbehalte in Akzeptanz verwandeln, selbst bei Adressaten mit einer *pessimistischen Nutzenerwartung. Zweitens* erweist sich das *Situationsklima* als zentraler Dreh- und Angelpunkt der Bewältigungslage, indem es alle ihre Dimensionen kaskadenartig beeinflusst. In einer *positiven* Atmosphäre erfahren die Adressaten Wertschätzung und soziale Eingebundenheit, wodurch ihre Ausdrucks- und Aneignungsspielräume erweitert werden. Im Gegensatz dazu führt ein *negatives Klima* zu Anerkennungsfrustrationen und einer damit verbundenen Verschlossenheit, sodass sich die Ausdrucks- und Aneignungsmöglichkeiten verengen. *Drittens* prägt das Situationsklima maßgeblich das Bewältigungshandeln der Adressaten. In einem positiven Klima engagieren sie sich aktiv und offen im Beratungsprozess, was ihre Chance auf einen tatsächlichen Nutzen erhöht. In einer *negativen* Atmosphäre zielt ihre Bewältigung hingegen darauf ab, die unangenehme Situation möglichst zügig zu beenden. Ist ihre Bewältigungslage in allen Dimensionen eingeschränkt, tendieren die Adressaten dazu, die unangenehme Situation zu umgehen oder passiv auszuhalten. Ist die Autonomie trotz der sonst engen Bewältigungslage erweitert, erwägen sie den Abbruch und damit den vollständigen Rückzug aus der als unangenehm empfundenen Situation im Sinne einer selbstbestimmten Handlungsalternative.

11.3 Die Bewältigungslage auf der Aneignungsdimension: Von der annehmenden zur aneignenden Haltung

Nachdem der Schwerpunkt der bisherigen Analyse auf den ersten zwei Erscheinungsformen der *Haltung* der Adressaten gegenüber dem Drogenberatungsangebot lag, soll es nun um die dritte, bisher noch unberücksichtigte Ausprägung gehen: Die *aneignende Haltung*. Ist sie gegeben, greifen die Adressaten aktiv auf das Beratungsangebot zu, um es gezielt für die eigene Kompetenz- oder Wissenserweiterung zu nutzen. Der Übergang von einer *annehmenden* zu einer *aneignenden Haltung* vollzieht sich fließend. Er tritt ein, wenn die Bewältigungslage nicht nur auf den Ebenen der *Anerkennung* und des *Ausdrucks*, sondern zusätzlich auch auf der *Aneignungsdimension* erweitert ist. Dies geschieht, sobald die Adressaten eine Passung zwischen dem Angebot und ihren eigenen Bedarfen herstellen können. Der folgende Datenausschnitt veranschaulicht exemplarisch die *aneignende Haltung* von Nariman im Modul ‚Wissensquiz Drogen & Führerschein':

> „Und dann habe ich noch über die MPU eins genommen, und das habe ich gemacht, weil (...) mir so etwas vielleicht selber bevorsteht, also ich muss vielleicht auch bald zur MPU, ist nicht sicher. Das wird gerade noch entschieden. Aber da wollte ich mich auf jeden Fall halt davor auch auskennen, was auf mich zukommt und deshalb auch so, wo ich dachte, es geht durchgehend, von der MPU habe ich nichts anderes gedacht, als dass man halt jetzt abpissen muss halt. Und (...) im Endeffekt ist das halt so viel

> krass umfangreicher und man muss so viele Dinge im Vornhinein wissen, dass man da überhaupt besteht und dass man da gut abschneidet (...). Und wo sie auch mir halt so viele Sachen halt so gesagt hat. Auch zu mir gesagt hat: ‚wenn du Hilfe brauchst du so – ich helfe dir da', die hat mir ihre Nummer dagelassen. Und wo halt einfach wirklich da war, um dir das nochmal komplett zu erklären. Und das hat mir halt jetzt voll viel geholfen, weil ich eben echt dachte, ich muss da paar Mal abpissen und dann ist alles gut. Aber im Endeffekt muss sich da ein Jahr lang das regelmäßig machen, mit einem Psychologen reden, mich davor vorbereiten. Das ist halt viel umfangreicher" (Nariman Interview, Pos. 8).

In der Interviewsequenz formuliert Nariman einen eindeutigen Unterstützungsbedarf. Infolge der drogenbezogenen Straftat, die auch zu seiner gerichtlichen Beratungsauflage führte, droht ihm zusätzlich der Verlust seiner Fahrerlaubnis. Für deren Wiedererlangung könnte eine medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU) erforderlich werden, über die er sich noch unzureichend informiert fühlt. Im Erstgespräch nutzt er daher die Möglichkeit zur *selbstbestimmten Wahl der Beratungsthemen* (s. Kap. 11.1), um seinen bestehenden Informationsbedarf zu decken. Dies führt zu einer *optimistischen Nutzenerwartung*, die gekoppelt mit dem von ihm erlebten *positiven Situationsklima* (Nariman Interview, Pos. 6) eine *annehmende Haltung* entstehen lässt. Der Übergang von einer *annehmenden* zu einer *aneignenden Haltung* vollzieht sich dann, wenn sich die *optimistische Nutzenerwartung* in einen realen Nutzen transformiert. Bei Nariman ist dies offensichtlich der Fall. Der Adressat erklärt, im absolvierten Modul eine Vielzahl zuvor unbekannter Dinge gelernt zu haben, sodass er letztlich zunehmend ein Verständnis für die Komplexität und den Umfang der MPU entwickeln konnte. In Narimans Ausführungen deutet sich hierbei ein *Aha-Moment* an. Dieses Phänomen ist charakteristisch, wenn ein Übergang von einer *annehmenden* zu einer *aneignenden Haltung* eintritt und es wird auf ähnliche Weise auch von anderen Adressaten beschrieben (z. B. Kerim Interview, Pos. 32; Noam Interview, Pos. 41; Savas Interview, Pos. 20).

Solch ein *Aha-Moment* geht mit *angenehmen affektiven Reaktionen* einher, wenn neue Informationen oder Einsichten Überraschung, Verblüffung oder Erstaunen hervorrufen. Savas berichtet etwa von einer positiv erlebten Erkenntnis während des Wissensquiz Cannabis, als er erfuhr, dass die frühesten historischen Belege für die Nutzung der Cannabispflanze aus China stammen („Und dann kam auf einmal China, China raus und das ist schon krass halt. Das ist so eine Information auch, wo ich mir denk krass, hätte ich nicht gedacht", Savas Interview, Pos. 20). Ähnliche Empfindungen beschreibt Kerim bei seinen *(Ein-)Ordnungen* (s. Kap. 9.3.3) im Beratungsmodul ‚Bestandsaufnahme', als der „ganze Tisch (...) voller Kärtchen" (Kerim Interview, Pos. 32) lag, was er „eigentlich schon sehr krass" (Kerim Interview, Pos. 32) fand. In seinen Ausführungen deutet sich jedoch eine *ambivalente affektive Reaktion* an, die teilweise in eine eher *unangenehme* Richtung weisen könnte. Henning wird diesbezüglich expliziter. Er

setzt sich im Beratungsmodul ‚Trigger-Ampel' mit den Auslösereizen und -situationen seines Drogengebrauchs auseinander und *erkundet* (s. Kap. 9.3.3) seine biographischen Konsumerfahrungen. Der Adressat beschreibt eine zwiespältige Gefühlslage beim erlebten *Aha-Moment*, die zwischen Besorgnis und Zuversicht oszilliert („ich sag mal irgendwo beunruhigendes Gefühl, aber auch gleichzeitig irgendwie gut, weil du eben weißt wo und was du verändern musst", Henning Interview, Pos. 42). Eine ähnliche emotionale Ambivalenz erlebt auch Noam bei der (Ein-)Ordnung seines Konsumrisikos (Noam Interview, Pos. 16). Ungeachtet der teilweise unangenehmen Aspekte schreiben die Adressaten diesen *ambivalenten affektiven Reaktionen* ein produktives Potenzial zu. Die widersprüchlichen Gefühle scheinen von bedeutsamen Reflexionsprozessen begleitet zu sein, die zu neuen Erkenntnissen oder Neubewertungen der eignen Situation führen (z. B. Henning Interview, Pos. 44; Noam Interview, Pos. 41). Darin erkennen die Adressaten eine Bestätigung für bereits realisierte Entwicklungsschritte, Selbstvergewisserung über vorhandene Kompetenzen oder eine Motivationsquelle für zukünftige Verhaltensveränderungen (z. B. Noam Interview, Pos. 41; Henning Interview, Pos. 42).

Im Falle einer *aneignenden Haltung* wird im Sinne einer *primären Handlungsorientierung* darauf abgezielt, das Beratungsangebot für die *persönliche Wissens- oder Kompetenzerweiterung zu nutzen.* Die Adressaten zeigen eine ausgeprägte Bereitschaft, die jeweiligen Themen engagiert und proaktiv zu bearbeiten. Ein anschauliches Beispiel hierfür liefert erneut ein Interviewausschnitt von Nariman, in dem er seine Nutzung des digitalen Lernspiels ‚Cannabis' beschreibt. Darin wird exemplarisch deutlich, wie die *aneignende Haltung* zu einer intensiven und selbstgesteuerten Auseinandersetzung mit den Beratungsinhalten führt:

> „[Du] musstest halt dir erstmal das Video wirklich komplett anschauen, zuhören und alles auch verstehen halt und dann konntest du halt Aufgaben machen und das fand ich das Gute, weil (...) du wusstest (...) dann direkt deine Antwort. (...) Gar kein Problem und so, weil ich halt eben voll zugehört habe. Und so mir voll Gedanken auch darüber durchgehend da gemacht und so krass, dass das so ist; das hätte ich jetzt nie gedacht. (...) Ich habe viel gelernt. Ich habe über Cannabis viel gelernt. Einmal, einmal war es krass, fand ich. Das war für mich interessant eher. Also es hat mir, hat mir auch was gebracht allgemein, dass ich einfach halt, andere Leute auch auf diesem Zeug sehe oder wie der eben darauf war, hat es mir schon auch schon krass gebracht" (Nariman Interview, Pos. 10–14).

Im Gegensatz zu Noams Ablehnung (s. Kap. 11.2) beschreibt Nariman bei der Nutzung des digitalen Lernspiels hier eine *aneignende Haltung*. An anderer Stelle im Interview äußert er den Wunsch nach authentischen und verlässlichen Fakten zu Cannabis, da er seinen gegenwärtigen, primär aus Gesprächen mit Freunden gespeisten Informationsstand als wenig verlässlich einschätzt (Nariman Interview, Pos. 14). Durch die Auseinandersetzung mit der App gelingt es ihm, eine *Passung* zwischen den Inhalten des Lernspiels und seiner Bedarfslage herzustellen.

Nariman beschreibt in der Interviewsequenz sein hohes Engagement. Anders als Noam schaut er die integrierten Kurzvideos vollständig an und strebt nach einem multimodalen Verständnis der Inhalte („anschauen, zuhören und alles auch verstehen", Nariman Interview, Pos. 10) Dabei reflektiert er kontinuierlich über die behandelten Themen („mir voll Gedanken auch darüber durchgehend da gemacht", Nariman Interview, Pos. 10) und erlebt dadurch einen persönlichen *Aha-Moment* („krass, dass das so ist; das hätte ich jetzt nie gedacht", Nariman Interview, Pos. 10). Solch ein engagierter und proaktiver Zugriff auf das Angebot ist charakteristisch für eine *aneignende Haltung* (z. B. Noam Interview, Pos. 41; Nariman Interview, Pos. 16; Nariman Interview, Pos. 20).

Bei Noam wird ein solches Vorgehen noch deutlicher, als er im Interview von einer Anpassung des Bearbeitungsmodus im Modul ‚Triggerampel' berichtet. Hierbei sollen die Adressaten im Rahmen eines persönlichen Beratungsgesprächs die Auslösereize und -situationen ihres aktuellen Drogenkonsums *erkunden* und *(ein-)ordnen* (s. Kap. 9.3.3). Noam *folgt* (s. Kap. 10.1) in der beobachteten Beratungssituation weitgehend den Anweisungen und Strukturierungsimpulsen der Beraterin, die sich ihrerseits an den gängigen Regeln der institutionalisierten professionellen (An-)Ordnung orientiert (BP TA Noam, Pos. 8–22). Dennoch passt der Adressat die Themenbearbeitung seinen Bedarfen an, um seine Bewältigungslage auf der Aneignungsdimension dadurch zu erweitern. Noam nutzt die *(Ein-)Ordnungen* und *Erkundungen* nicht nur zur Bewusstwerdung seiner aktuellen Trigger, sondern kontrastiert diese mental und teils verbal-sprachlich (BP TA Noam, Pos. 11; BP TA Noam, Pos. 16) mit früheren Konsumphasen: „Ähmm und ja das habe ich dann halt auch mal so ein bisschen verglichen, weil ich mir dann so ein bisschen gedacht so ok wie war das denn vor ein paar Jahren und wie war das denn letztes Jahr oder so" (Noam Interview, Pos. 41). Dies ähnelt einigen der subversiv-zulassenden Vorgehensweisen anderer Adressaten, wie sie in Kapitel 10.2 rekonstruiert wurden.[35] Die eigensinnige Modifikation der Themenbearbeitung ermöglicht Noam nicht nur das Erleben von Selbstwirksamkeit, sondern auch die Anerkennung durch die Beraterin, was sich förderlich auf seinen Selbstwert auswirkt: „Und das war dann so ein bisschen auch so Bestätigung sag ich mal halt, um halt zu sehen okay, du hast jetzt schon so viel geschafft" (Noam Interview, Pos. 16).

Die *aneignende Haltung* der Adressaten und ihre damit verbundene *primäre Handlungsorientierung* manifestiert sich letztlich in der Nachhaltigkeit der Aneignungsprozesse, die über die eigentliche Beratungssituation hinausreichen können. Nariman berichtet etwa von anhaltenden

[35] In einem anderen beobachteten Beratungsgespräch (BP RC Frank) unternimmt Frank den Versuch, mit der Beraterin eine Modifikation der Themenbearbeitung *auszuhandeln*. Mit Blick auf dieses subversiv-zulassende Vorgehen im Kontext von Noams Erläuterungen könnte Franks Handeln als ein Versuch gewertet werden, ebenfalls seine Bewältigungslage in der Aneignungsdimension zu erweitern.

Selbstreflexionen nach den Beratungssitzungen, was auf eine ausgeprägte Internalisierung der bearbeiteten Themen hindeutet („Du machst dir darüber so krasse Gedanken schon währenddessen und auch danach halt wirklich“, Nariman Interview, Pos. 8). Besonders deutlich wird die *aneignende Haltung*, wenn die Adressaten die erworbenen Kompetenzen oder Wissensbestände aktiv in ihrem Alltag anwenden. Dies zeigt sich beispielsweise in der Weitergabe des Gelernten an Freunde (z. B. Nariman Interview, Pos. 14; Noam Interview, Pos. 45) oder in der Unterstützung anderer durch die angeeigneten Fähigkeiten (z. B. Henning Interview, Pos. 38). In diesem Zusammenhang wird die Erweiterung der Bewältigungslage auf der Aneignungsdimension am prägnantesten sichtbar, da sich die Adressaten sowohl personal wie auch sozial erweiternd in ihre sozialräumliche Umwelt einbringen (Böhnisch, 2016b, S. 95).

Bemerkenswerterweise ist in den Interviewaussagen von Nariman angedeutet, dass eine *aneignende Haltung* und die damit einhergehende *Wissens- oder Kompetenzerweiterung* – gefördert durch ein *positives Situationsklima* – die subjektive Bewältigungslage nicht nur auf der *Anerkennungs-, Ausdrucks- und Aneignungsdimension* erweitert, sondern auch das Erleben von Selbstbestimmung innerhalb des Zwangskontextes stärkt:

> „Und du fühlst dich da halt geborgen noch dazu. Also, (...) du gehst da nicht hin (...), weil du gezwungen wirst. Da würdest du freiwillig hingehen, machst deine Dinger. Du lernst was und du kommst langsam mit dir selber wieder ein bisschen klar, unter Leuten einfach, die dich akzeptieren dumm gesagt“ (Nariman Interview, Pos. 30).

Die hier beschriebene Transformation von Narimans Wahrnehmung vom Zwangscharakter des Beratungsangebots hin zum Gefühl des selbstbestimmten Handelns lässt sich auf mehrere Faktoren zurückführen. Einerseits betont der Adressat die zwischenmenschliche Atmosphäre der Geborgenheit und Akzeptanz, womit er auf das *positive Situationsklima* verweist. Andererseits beschreibt er den ausgeprägten Nutzen, der sich aus seiner Teilnahme an der sozialpädagogischen Maßnahme ergibt. Dieser umfasst nicht nur eine konkrete Wissenserweiterung, sondern auch die für ihn wertvolle Erfahrung, herausforderungsreiche soziale Situationen meistern zu können – ein deutlicher Kontrast zu seinen früheren Gefühlen von Schüchternheit und Einschränkung (Nariman Interview, Pos. 6). Durch die Teilnahme am Angebot erfährt Nariman also nicht nur soziale Anerkennung, sondern entwickelt auch gesteigerte Gefühle von Selbstwirksamkeit, was sich förderlich auf seinen Selbstwert auswirkt. Dies wiederum bedingt die Ausweitung seiner Bewältigungslage auf der Autonomiedimension, da er die Ursprünge seines Handelns zunehmend als intrinsisch motiviert und nicht mehr als fremdgesteuert wahrnimmt. Narimans Fall veranschaulicht somit eindrucksvoll – insbesondere vor dem Hintergrund seiner *initial ablehnenden Haltung* aufgrund seiner negativen Vorerfahrungen mit Drogenberatung

(Nariman Interview, Pos. 4) – wie sich selbst in einem Zwangskontext durch ein *positives Situationsklima* und ein *optimales Passungsverhältnis* Gefühle von Freiwilligkeit einstellen können.

Da die Adressaten bei ihrer strategischen Bewältigung überwiegend den thematischen Vorgaben der institutionalisierten professionellen (An-)Ordnung *folgen* (s. Kap. 10.1), ist hinsichtlich der angesprochenen Passung besonders relevant, inwieweit die Inhalte der institutionalisierten Themenstruktur (s. Kap. 9.3.2) vor dem Hintergrund biographischer Erfahrungen und subjektiver Relevanzen nutzbar sind oder sich als nicht anschlussfähig herausstellen. Dieses *Passungsverhältnis* variiert in verschiedenen Beratungssituationen und kann drei unterschiedliche Ausprägungen annehmen: *Vollständige Passung, partielle Passung* oder *fehlende Passung.* Hierauf soll im Folgenden näher eingegangen werden.

Eine *vollständige Passung* zeichnet sich dadurch aus, dass die Ergebnisse der Themenbearbeitung für die Adressaten vor dem Hintergrund ihrer Lebens- und Konsumsituation gleichermaßen relevant und neuartig sind. In diesen Fällen treten die *Aha-Momente* in den Interviews besonders deutlich hervor, da sich die gewonnenen Einsichten und Informationen als überraschend und wertvoll erweisen. Nariman beispielsweise erkennt aufgrund seines Erkenntnisgewinns zu den Hintergründen der medizinisch-psychologischen Untersuchung (MPU) deren fundamentale Bedeutung für das Leben junger Menschen, weshalb er für eine Integration der Inhalte in die schulischen Lehrpläne plädiert („Uns werden Sachen beigebracht wie Mathe, Deutsch und was weiß ich. Aber uns werden nie Sachen beigebracht, die wir wirklich zum Leben halt brauchen“, Nariman Interview, Pos. 20). Bei Noam zeigt sich die *vollständige Passung* auf andere Weise. Zu Beginn der Beratung war er hinsichtlich des Problemcharakters seines Drogenkonsums stark verunsichert und wollte diesen im Rahmen des sozialpädagogischen Angebots überprüfen (Noam Interview, Pos. 4; Noam Interview, Pos. 10). Die gegebene *Passung* der bearbeiteten Themen mit diesem Bedürfnis ermöglichte ihm die Überwindung seiner anfänglichen Unsicherheiten. Dieser Prozess war von ausgeprägten Gefühlen der Selbstermächtigung begleitet, was ihn darin bestärkte, weiterhin positive Konsumentwicklungen anzustreben und umzusetzen („du hast jetzt schon so viel geschafft. Jetzt kannst Du halt, mach weiter halt so“, Noam Interview, Pos. 16). Bei anderen Adressaten äußert sich die *vollständige Passung* durch gesteigerte Klarheit über den eigenen Konsum, die damit verbundenen Risiken und vorhandenen Kompetenzen (z. B. Henning Interview, Pos. 46; Noam Interview, Pos. 41; Nariman Interview, Pos. 30), die Aneignung neuer und nützlicher Informationen (z. B. Benedikt Interview, Pos. 42; Savas Interview, Pos. 20; Noam Interview, Pos. 26) oder die Erarbeitung von Strategien zur Konsumkontrolle, -reduktion, Abstinenz sowie Selbst- und Fremdhilfe (z. B.

Henning Interview, Pos. 38; Kerim Interview, Pos. 56; Noam Interview, Pos. 41). Bei einer *vollständigen Passung* wird die Bewältigungslage der Adressaten demnach auf der Aneignungsdimension am deutlichsten erweitert.

Im Falle einer *partiellen Passung* erweisen sich die Ergebnisse der Themenbearbeitung zwar als relevant, sind für die Adressaten jedoch redundant. Sie gewinnen Einsichten oder erhalten Informationen, die vor dem Hintergrund ihrer Lebens- und Konsumsituation durchaus nützlich, ihnen aber nicht neu sind. Dies bedeutet jedoch nicht zwangsläufig, dass sie die Themenbearbeitung für überflüssig erachten, wie das Beispiel von Frank zeigt. Der Adressat *erkundete* im Beratungsmodul ‚Bestandsaufnahme' seinen früheren und aktuellen Konsum und *ordnete* ihn *(ein)*, um davon ausgehend Schlussfolgerungen für seinen zukünftigen Konsum zu ziehen:

> „Ähm, ich würde sagen, ich habe halt noch einmal irgendwie so vor Augen geführt bekommen, dass ich eigentlich wirklich nur mit einer Substanz eigentlich wirklich Probleme habe so. Auch, weil ich eben die anderen seit sehr langer Zeit auch nicht mehr konsumiert habe, und auch davor auch nicht regelmäßig. Deswegen konnte man sich dann schon mal zumindest darauf einstellen, auf was man sich halt konzentrieren muss, auch wenn es mir auch vorher weiter irgendwo klar war, was halt mein Problem ist. Ähm habe ich halt noch mal so gesehen, ja, mit was man eigentlich alles Probleme haben kann. Und ähm, ja, dass ich (...) mich eigentlich nur auf eines konzentrieren muss" (Frank Interview, Pos. 17; Interview Frank, Pos. 27).

Frank positioniert sich sowohl in den beobachteten Beratungsgesprächen als auch im geführten Interview als reflektierter Konsument, der sich seines Drogenproblems bewusst ist und sich bereits intensiv damit auseinandergesetzt hat (z. B. BP RC Frank, Pos. 27; Frank Interview, Pos. 27). Daher ergibt sich für ihn in vielen der Beratungsmodule eine *partielle Passung* der bearbeiteten Themen zu seinen persönlichen Bedarfslagen (z. B. Frank Interview, Pos. 47; Frank Interview, Pos. 23; Frank Interview, Pos. 27). Im ausgewählten Interviewausschnitt veranschaulicht er dies am Beispiel des persönlichen Beratungsgesprächs ‚Bestandsaufnahme'. Einerseits ermöglichte ihm die *(Ein-)Ordnung* eine gewisse Konsolidierung seiner Erkenntnisse, andererseits waren diese für ihn nicht grundlegend neu. Daher führte die Themenbearbeitung nicht wie im Fall einer *vollständigen Passung* zu überraschenden Einsichten, stattdessen wurden primär bereits vorhandene Einsichten über seinen Konsum und die damit verbundenen Herausforderungen strukturiert und bestätigt. Dieses Muster einer *partiellen Passung* zeigt sich auch bei anderen Adressaten (z. B. Martin Interview, Pos. 10; Interview Matze, Pos. 50; Interview Matze, Pos. 44). Besonders häufig tritt es im Bearbeitungsmodus *Spielen* (s. Kap. 9.3.3) in Zusammenhang mit den bearbeiteten Quizfragen auf (z. B. Martin Interview, Pos. 39; Frank Interview, Pos. 47; Henning Interview, Pos. 28). Dies ist auf zweierlei Gründe

zurückzuführen: Einerseits verfügen einige Adressaten bereits über ein differenziertes Vorwissen zu den abgefragten Bereichen (z. B. Frank Interview, Pos. 47; Martin Interview, Pos. 39), weshalb die Themenbearbeitung ihnen nur teilweise neues und überraschendes Wissen bietet. Andererseits ist die *partielle Passung* in den Quizspielen ein bewusst implementierter Teil der Spielmechanik. Bei einer *vollständigen Passung* – also wenn alle Fragen für die Adressaten neu und somit kaum beantwortbar wären – könnte dies zu kontinuierlichen Niederlagen führen. Das wiederum würde das Kompetenzerleben beeinträchtigen und ihr Engagement bei der Teilnahme sabotieren, wodurch Sinn und Zweck des Bearbeitungsmodus verfehlt werden würden. Trotz der *partiellen Passung* wird die Themenbearbeitung somit aufgrund ihrer inhaltlichen Relevanz keineswegs als sinnlos betrachtet. Vielmehr werden die Adressaten in ihrem bereits erworbenen Wissen oder ihren vorhandenen Einsichten bekräftigt, was zur Selbstvergewisserung beiträgt und Gefühle der Selbstwirksamkeit stärkt (z. B. Frank Interview, Pos. 17; Martin Interview, Pos. 10). Darüber hinaus wird auf diese Weise die Identifikation von Wissenslücken ermöglicht, was als Ausgangspunkt für weiterführende Lernprozesse dienen kann (z. B. Noam Interview, Pos. 28; Henning Interview, Pos. 38). Obwohl die Themenbearbeitung bei einer *partiellen Passung* also nicht primär mit neuen Erkenntnissen einhergeht, ist sie trotzdem als Beitrag zur Konsolidierung und Vertiefung vorhandenen Wissens oder bekannter Einsichten zu einzuordnen. Daher lässt sich die Bewältigungslage der Adressaten in diesem Fall ebenfalls als erweitert betrachten, wenn auch nicht in dem Ausmaß, wie es bei einer vollständigen Passung erreicht würde.

Bei der dritten Form, der *fehlenden Passung*, erweisen sich die Ergebnisse der Themenbearbeitung für die Adressaten als irrelevant. Sie gewinnen weder Einsichten noch erhalten sie Informationen, die sich vor dem Hintergrund ihrer Lebens- und Konsumsituation als nützlich herausstellen.

> „Gebracht hat es mir. (5 Sekunden Pause) Ja (4 Sekunden Pause) nicht so viel muss ich sagen. Weil die, das Ganze ist halt jetzt dann auch so darauf hinausgelaufen, wie ich es mir dachte, dass es darauf hinausläuft. (4 Sekunden Pause) Ich trinke halt am Wochenende zu viel, das wusste ich auch (...). Auf Partys übertreibe ich, das weiß ich und aber gut, relativ mehr hat mir diese Ampel da jetzt auch nicht, ähh dieses dieses Risiko-Check dann auch nicht gesagt, ne? (...) Ich weiß jetzt nicht so ganz, wie ich Dir das beantworten soll. (...) Ich schätze mal das beschreibt es eigentlich ganz gut, weil (4 Sekunden Pause) recht viel hat er mir nicht gebracht. Aber wie gesagt, da bin ich vielleicht auch einfach der falsche Patient für“ (Interview Matze, Pos. 44).

Ähnlich wie bei Frank bestätigen die *(Ein-)Ordnungen* von Matze lediglich das, was ihm bereits bewusst war: sein übermäßiger Alkoholkonsum am Wochenende und sein exzessives Trinkverhalten auf Partys, die es zu verändern gilt. Im Gegensatz zu Frank, bei dem die redundanten

Einsichten aufgrund ihrer Relevanz zu einer *partiellen Passung* und somit zu einer als nützlich empfundenen Konsolidierung vorhandener Einsichten führen, bieten die *(Ein-)Ordnungen* für Matze keinen signifikanten Mehrwert. Diese Wahrnehmung lässt sich durch die fehlende Relevanz der Themen für Matzes persönliche Lebens- und Konsumsituation erklären – ein charakteristisches Merkmal einer *fehlenden Passung.* Am Ende des Interviewausschnitts deutet der Adressat an, möglicherweise der „falsche Patient" (Interview Matze, Pos. 44) zu sein. Diese Sichtweise präzisiert er an anderen Stellen im Interview. Während seiner Teilnahme am richterlich verordneten Beratungsangebot entstand bei ihm der Eindruck, die sozialpädagogische Maßnahme sei für „wesentlich härtere Fälle" (Interview Matze, Pos. 10) mit „ernsthafteren Problemen" (Interview Matze, Pos. 8) konzipiert. Da er selbst nach eigener Einschätzung „relativ wenig" (Interview Matze, Pos. 8) konsumiere, betrachtet er die Drogenberatung und die in diesem Rahmen bearbeiteten Themen als irrelevant. Daher fühlt sich der Adressat „fehl am Platz" (Interview Matze, Pos. 12), womit er prägnant sein Empfinden einer *fehlenden Passung* auf den Punkt bringt. Die gleiche Formulierung verwendet auch Jonathan und begründet dies mit einer ähnlichen Argumentationsfigur („Das Konzept finde er an sich gut, es eigne sich für ‚Suchtkranke'. Es scheint aber, als würde er [Jonathan] sich selbst nicht zu dieser Gruppe zählen", Feldgespräch Jonathan, Pos. 5). In beiden Fällen tendieren die Adressaten dazu, die *fehlende Passung* in ihren Aussagen hinsichtlich des gesamten Beratungsangebots zu verallgemeinern. Allerdings zeigt sich am Beispiel von Matze, dass diese Generalisierung nicht durchgängig zutrifft.[36] Im Wissensquiz kommt es etwa in manchen Spielrunden dennoch zu einer *partiellen Passung*, was ihm zumindest in begrenztem Maße einen Nutzen bringt (Interview Matze, Pos. 36). Dies verdeutlicht die Komplexität und Dynamik der *Passungsverhältnisse,* die bei den Adressaten während ihrer Teilnahme am Beratungsangebot bestehen: Während einige Komponenten der sozialpädagogischen Maßnahme als irrelevant und unpassend wahrgenommen werden, bieten andere wiederum Anknüpfungspunkte an die eigene Lebens- und Konsumsituation. Eine solche differenzierte Betrachtung ist entscheidend für ein Verständnis des situativen Bewältigungshandelns der Adressaten. In Situationen mit *fehlender Passung* bleibt ihre Bewältigungslage auf der Aneignungsdimension eingeengt. Da sich die unterbreiteten Angebote und Ressourcen als nicht anschlussfähig an ihre Bedarfslagen erweisen, findet kein Übergang von einer *annehmenden* zu einer *aneignenden Haltung* statt.

[36] Bei Jonathan lassen sich keine fundierten Aussagen treffen, da er nach dem Erstgespräch nicht mehr zu den Beratungssitzungen erschienen ist. Die Gründe für diesen *Abbruch* könnten zwar teilweise in seinem Empfinden *fehlender Passung* liegen, dies muss jedoch aufgrund mangelnder Datenlage im Bereich der Spekulation verbleiben.

Die bisherige Analyse könnte den Eindruck erwecken, die Adressaten seien mit einer *annehmenden Haltung* lediglich passive Akteure, die sich durch *affirmativ-zulassendes Folgen* (s. Kap. 10.1) mit der institutionalisierten Themenstruktur (s. Kap. 9.3.2) konfrontieren lassen, um entweder auf eine Erweiterung ihrer Bewältigungslage auf der Aneignungsdimension zu warten oder deren Ausbleiben zu erdulden. Durch die rekonstruierten Bewältigungsstrategien (s. Kap. 10) wird jedoch ersichtlich, dass sie die *Passungsverhältnisse* in den Beratungssituationen durch ihr Handeln aktiv beeinflussen. Diese Einflussnahme kann einerseits auf *affirmativ-zulassende* Weise (s. Kap. 10.1) erfolgen. Das *Klären von Sachfragen* ermöglicht es etwa, gezielt relevante und neuartige Informationen von den Beraterinnen einzuholen. Matze beispielsweise nutzt diese Strategie, um ein tieferes Verständnis für die Wirkweise von THC im Gehirn zu erlangen und bisherige Irrtümer aufzulösen (BP WQ Matze, Pos. 20). Zudem können die Adressaten durch gezieltes *Einblicke-Gewähren* selektiv Informationen in den Beratungssituationen platzieren, um die Beraterin dazu zu bewegen, diese Themen gemeinsam mit ihnen zu bearbeiten (z. B. BP BA Nariman, Pos. 16–17). Doch ist eine solche *Herstellung von Passung* auch durch ein subversiv-zulassendes Vorgehen (s. Kap. 10.2) möglich. Noam etwa modifiziert durch strategisches *Führung-Übernehmen* die thematische (An-)Ordnung entlang seiner subjektiven Relevanzen (BP WQ Noam, Pos. 7–9). Da die genauen Motive für dieses Vorgehen allein durch die erhobenen Beobachtungsdaten nicht erschlossen werden konnten, wurde der Adressat im Interview gezielt nach den Gründen seines auffälligen Verhaltens befragt:

> „Also fand ich jetzt nicht, ähm, also bei mir ist es halt, sagen wir mal so, ich bin halt so ein Mensch, ich informiere immer ganz gern Leute, was bei mir so los ist, damit die sich so ein Bild machen können. Okay, wenn jetzt halt irgendwie irgendetwas passiert, so zum Beispiel Emotionswechsel oder so. Dass die halt auch so wissen ja okay, daran könnte es schon liegen. Aber ich bin eigentlich immer ganz froh, wenn man mir auch manchmal so eine Zeit lang irgendwie eine Struktur vorgibt. Also ich fand es schon cool, dass ich halt auch herkommen konnte und wir dann auch noch so reden konnten halt so. Es ist, man muss halt einfach manchmal reden und manchmal ein bisschen Frust rauslassen. Ähhmm aber ich fand es dann auch immer ganz cool, dass wir dann halt auch wirklich mal gesagt haben okay, jetzt fangen wir mit dem Programm an so und dann sind- konzentrieren wir uns halt jetzt da drauf. (...) [A]lso ich glaube dadurch, dass ich am Anfang auch ein bisschen mal geredet habe, war ich auch ein bisschen so befreiter halt, weil ich bin dann auch immer direkt von der Arbeit gekommen und war ja wieder irgendwie so öhh alles viel los. Und dann ist, nach der Arbeit ist für mich eigentlich immer so die Zeit, da wo ich alles abkläre und dann ging es mir so alles immer so durch den Kopf. Dann muss immer mal so kurz alles und danach konnte ich mich aber auch besser dann einfach konzentrieren und ich fand es auch gut, weil, dass man halt einfach mal so etwas hat, so okay, da drauf konzentriere mich jetzt und dann bleibe ich halt auch bei der Sache so“ (Noam Interview, Pos. 43).

Noams Interviewaussagen offenbaren eine komplexe Ausgangslage in der beobachteten Beratungssituation (BP WQ Noam, Pos. 7–9). Einerseits hat er eine *optimistische Nutzenerwartung,* insbesondere aufgrund der innerhalb der institutionalisierten professionellen (An-)Ordnung vorgesehenen strukturierten Themenbearbeitung, die erfahrungsgemäß seine Konzentration fördert. Andererseits sieht er ebendiese konzentrierte Auseinandersetzung mit den Inhalten aufgrund seiner mentalen Verfassung gefährdet. Vor diesem Hintergrund lässt sich das *Führung übernehmen* von Noam folgendermaßen interpretieren: Zum einen erweitert er durch das subversiv-zulassende strategische Vorgehen seine Bewältigungslage auf der Aneignungsdimension. Indem der Adressat in der thematisch wenig strukturierten *Warm-Up-Phase* (s. Kap. 9.4.2) seine Gedanken ordnet und diese der Beraterin mitteilt, schafft er die Voraussetzungen für eine sich anschließende fokussierte Themenbearbeitung im strukturierten *themenzentrierten Hauptteil*. Zum anderen zielt sein Bewältigungshandeln auf den Erhalt des *positiven Situationsklimas* ab. Durch die vorausschauende Mitteilung seiner aktuellen Verfassung kontextualisiert er mögliche unerwartete Stimmungswechsel und beugt so einer Gefährdung der bislang als positiv erlebten zwischenmenschlichen Atmosphäre (Noam Interview, Pos. 47) vor. Somit dient Noams subversiv-zulassendes *Führung übernehmen* einem doppelten Zweck: Es ermöglicht ihm, seine Bewältigungslage auf der Aneignungsdimension zu erweitern und gleichzeitig deren Einengung auf der Anerkennungsebene zu verhindern.

Angesichts dessen erscheinen auch die anderen subversiv-zulassenden Vorgehensweisen der Adressaten (s. Kap. 10.2) in einem neuen Licht, wenngleich keine expliziten Interviewaussagen vorliegen, die ihre tatsächlichen Motivationen offenlegen. Clemens etwa erweckt durch sein *Führung übernehmen* in der Beratungssituation den Eindruck, als wolle er damit sein außerordentliches Engagement demonstrieren und drohende gerichtliche Sanktionen abwenden (BP BA Clemens). Sollte dies zutreffen, würde sein strategisches Vorgehen darauf abzielen, seine Bewältigungslage auf der Autonomiedimension zu erweitern. Frank bemüht sich letztlich erfolglos, die Regeln des *(Ein-)Ordnens* neu *auszuhandeln*, indem er die Playmobilfiguren in seinen raumbezogenen Handlungen vernachlässigt (BP RC Frank). Möglichweise ergibt sich dadurch für ihn ein stimmigeres und eindrücklicheres Artefaktarrangement, was zu einem optimierten *Passungsverhältnis* und damit zu einer Erweiterung seiner Aneignungsdimension führen würde. Auch Hennings situative Neu*aushandlung* des Rollenverhältnisses zwischen ihm und der Beraterin lässt sich in diesem Kontext als Versuch interpretieren, soziale Anerkennung zu erfahren und eine Erweiterung auf dieser Ebene herbeizuführen (BP WQ Henning). Einer solchen Betrachtungsweise folgend, werden die subversiv-zulassenden Bewältigungsstrategien

zu multifunktionalen Instrumenten, mit denen die Adressaten ihre subjektiven Bewältigungslagen auf allen Dimensionen zu ihrem Vorteil beeinflussen können.

Im abschließenden Teil des vorliegenden Kapitels wird untersucht, wie die spielerischen Elemente des Beratungsangebots die Aneignungsprozesse der Adressaten unterstützen. In diesem Kontext lassen sich zwei Elemente identifizieren, die zentrale Funktionen erfüllen: Erstens übernehmen insbesondere die eingesetzten Artefakte eine visualisierende Funktion, durch die bei den Adressaten *Aha-Momente* hervorgerufen und bereits gewonnene Einsichten konsolidiert werden. Zweitens dienen sowohl die Artefakte als auch die emotionalen Erfahrungen im Bearbeitungsmodus *Spielen* als *Erinnerungsanker,* wodurch die Aneignungsprozesse an Nachhaltigkeit gewinnen.

Die verbildlichenden Wirkungen der Artefakte werden ausschließlich im Kontext des *(Ein-)Ordnens* (s. Kap. 9.3.3) berichtet. In diesem Bearbeitungsmodus evaluieren die Adressaten bestimmte Aspekte ihres Drogenkonsums anhand vordefinierter *(Ein-)Ordnungsskalen* und konstruieren dabei spezifische Artefaktarrangements, in denen ihre Einschätzungen und Selbstpositionierungen materiell objektiviert sind. Dieser Prozess weist auf den ersten Blick nur wenige Gemeinsamkeiten mit einer spielerischen Aktivität auf, was auch von den Befragten bestätigt wird (Frank Interview, Pos. 31; Noam Interview, Pos. 22).

> „Ähhm (5 Sekunden Pause) ich würde es nicht direkt Spiel nennen, weil ich würde es eher so sagen, es ist (5 Sekunden Pause) so ein Fragebogen auf bildliche Art und Weise halt sage ich mal. Also man könnte jetzt auch so ohne die Playmobilmännchen machen halt und dann wären es irgendwie Punkte, (...) dann würde es jetzt nicht so spielerisch ausschauen als es jetzt so war (...), also ich würde sagen (...), es ist so ein Zwischending halt“ (Noam Interview, Pos. 22)

Obwohl Noam die spielästhetische Qualität der Playmobilfiguren anerkennt, erlebt er durch deren Einsatz augenscheinlich keine authentische Spielerfahrung. Stattdessen charakterisiert er die Themenbearbeitung als einen „Fragebogen auf bildliche Art und Weise“ (Noam Interview, Pos. 22), bei der die Artefakte primär als visuelle Repräsentationen der *(Ein-)Ordnungen* bzw. der dabei vollzogenen *Selbsterkundungen* dienen. Daher betrachtet Noam die Spielfiguren auch als prinzipiell austauschbar, ohne dass dies die visuelle Wirksamkeit der Themenbearbeitung beinträchtigen würde. Trotz des ausbleibenden Spielerlebnisses betonen nahezu alle Befragten diese verbildlichenden Effekte als förderlich für ihre Aneignungsprozesse (z. B. Noam Interview, Pos. 41; Nariman Interview, Pos. 16; Frank Interview, Pos. 27; Savas Interview, Pos. 56; Interview Matze, Pos. 42; Henning Interview, Pos. 42; Martin Interview, Pos. 45; Kerim Interview, Pos. 32).

Diese Wirkungen können auf folgenden Mechanismus zurückgeführt werden: Durch jede räumliche Artefaktplatzierung wird ein spezifischer Aspekt des *Selbsterkundungs*prozesses objektiviert – sei es eine bereits bekannte Einsicht oder eine neue, möglicherweise überraschende Erkenntnis. Auf diese Weise gewinnt das in der Beratungssituation Ausgesprochene für die Adressaten eine sichtbare, räumliche Realität und der „»agential cut«“ (Knoblauch, 2017, S. 165) im Sinne der Trennung des Handelns von der Wirkung verleiht den objektivierten Bedeutungen eine übersituative Stabilität. Je nach Passungsverhältnis können bereits einzelne *(Ein-)Ordnungen Aha-Momente* hervorrufen (z. B. Martin Interview, Pos. 45). Im Verlauf der *iterativen Themenbearbeitung* (s. Kap. 9.4.2) wird das Artefaktarrangement jedoch fortlaufend angepasst und erweitert, wodurch sukzessive mehr Wegmarken der *Selbsterkundung* objektiviert und visuell zugänglich werden. Auf diese Weise werden vielschichtige und schwer greifbare Phänomen wie das eigene Konsumrisiko oder die persönliche Konsumkontrolle in ihrer Komplexität reduziert und in eine sichtbare Form überführt. Die platzierten Artefakte bleiben dabei nicht als isolierte materiale Ausdrucksträger nebeneinanderstehen, sondern entwickeln sich zu einem Artefaktarrangement, dessen gesamte Bedeutung die seiner einzelnen Bestandteile übersteigt. Tatsächlich schildern die Befragten in den Interviews, dass die eigentliche visuelle Wirkkraft und die damit verbundenen *Aha-Momente* insbesondere vom Gesamteindruck des Artefaktarrangements ausgehen (z. B. Kerim Interview, Pos. 32; Interview Matze, Pos. 42; Noam Interview, Pos. 41). Durch diesen lassen sich Zusammenhänge und Muster identifizieren, die zuvor unklar oder verborgen waren. Savas beschreibt es im Interview folgendermaßen:

> „Das mit der Ampel war sehr selbstreflektierend sag ich mal, weil ich dann auch die Begriffe vor mir hatte, mit der Ampel natürlich, ich hab auch ein Foto davon gemacht, wo ich dann wirklich gemerkt habe, okay, da und da und da. Vor dem Gespräch ist ja vielleicht auch unterbewusst so. Aber während das Gespräch, wenn man das noch einmal wirklich von sich selber auch sagt und darüber redet, dann wird es einem noch einmal bewusst. Und (...) das war sehr gut zum Beispiel. Das finde ich sehr reflektierend.“ (Savas Interview, Pos. 42)

> „Ey, das mit der Ampel aufs Persönliche bezogen war sehr reflektierend, das hat mir auch sehr gut gefallen. (...) Da kann ich schauen ey, (...) wann rauche ich, wann rauche ich nicht, was ist so fifty-fifty, wo bekomme ich Bock. Das ist sehr interessant. Also es hat mehr Wirkung, als man eigentlich denkt. Weil das ist was Simples, diese Ampel zum Beispiel, was ganz Simples. Aber (...) es hat diesen Effekt den es bringen soll“ (Savas Interview, Pos. 56).

Savas positioniert sich im Interview als ein intensiver Cannabiskonsument, der trotz anfänglicher Skepsis eine *annehmende Haltung* gegenüber der Drogenberatung entwickelt (Savas Interview, Pos. 8; Savas Interview, Pos. 40). Seine *optimistische Nutzenerwartung* motiviert ihn, zu jedem Drogenberatungsgespräch nüchtern zu erscheinen: „Ich versuche etwas aus diesen

Gesprächen mitzunehmen und versuche nicht bekifft hier her zu kommen, nicht zuzuhören, sondern wirklich aktiv mitzumachen“ (Savas Interview, Pos. 70). Im Beratungsmodul ‚Triggerampel‘ ermöglicht ihm die *vollständige Passung* des bearbeiteten Themas, seine *annehmende* in eine *aneignende Haltung* zu transformieren. Dadurch ist er in der Lage, sich bis dato unbewusste Dynamiken seines Konsumverhaltens bewusst zu machen, zu ordnen und „ausmisten“: „Ausmisten dieses ja ausmisten diese ey des kommt zu roten Ampel, des kommt zu grünen Ampel. Wo bekomme ich Bock, wo bekomme ich keinen Bock. Das fand ich sehr, sehr krass“ (Savas Interview, Pos. 58). Die strukturierten *Selbsterkundungen* und *(Ein-)Ordnungen* offenbaren Savas verdeckte Muster seines Drogenkonsums, was bei ihm einen *Aha-Moment* auslöst, den er maßgeblich den visualisierenden Wirkungen des entstandenen Artefaktarrangements zuschreibt (Savas Interview, Pos. 56). Auch bei anderen Adressaten ist diese Einschätzung in Hinblick auf die von ihnen vollzogenen Aneignungsprozesse zu erkennen (z. B. Noam Interview, Pos. 41; Nariman Interview, Pos. 16; Henning Interview, Pos. 42).

Am Beispiel von Frank zeigt sich darüber hinaus, dass derlei Effekte auch bei *partieller Passung* bestehen bleiben. Der Adressat berichtet im Interview von seinen Erfahrungen im Beratungsmodul ‚Bestandsaufnahme‘, das ihn eigentlich zu keinen neuen Erkenntnissen brachte (Frank Interview, Pos. 17). Dennoch war die Themenbearbeitung für ihn mit einem Mehrwert verbunden, denn:

> „das Bild habe ich immer noch im Kopf, wie das dann aussah, also halt das sozusagen fertig gemacht habe. Wenn man das jetzt besprechen würde, dann hätte ich das bestimmt auch noch im Kopf. Aber halt, so habe ich halt direkt ein Bild im Kopf, wo halt im Prinzip alle Substanzen bis auf Alkohol und Gras auf dem (...) Zettel (...) lag, dass so alles gepasst hat“ (Frank Interview, Pos. 19).

Die visuelle Wirkkraft des Artefaktarrangements fördert bei Frank keine neuen Erkenntnisse zutage, sondern unterstützt vielmehr die Konsolidierung bereits gewonnener Einsichten. Obwohl die betreffende Beratungssitzung zum Interviewzeitpunkt schon mehrere Wochen zurückliegt, berichtet der Adressat, zu wesentlichen Aspekten der Themenbearbeitung „direkt ein Bild im Kopf“ (Frank Interview, Pos. 19) zu haben. Die mentale Repräsentation des konstruierten Artefaktarrangements fungiert für ihn als *visueller Erinnerungsanker*, der es Frank ermöglicht, zentrale Erkenntnisse der Beratungssitzung auch nach längerer Zeit abzurufen. Diese Funktion wird von mehreren Adressaten bestätigt (z. B. Noam Interview, Pos. 24; Nariman Interview, Pos. 16). In den Artefaktanordnungen verdichten sich somit zentrale Ergebnisse der Selbsterkundung in einer visuell-sinnlich erfahrbaren Gestalt. So wird die nachhaltige Rekapitulation der Beratungserkenntnisse maßgeblich erleichtert. Damit die damit verbundene kognitive Wirkung „nicht verloren geht“ (Savas Interview, Pos. 44), greifen manche Adressaten – teils auf

Anregung der Beraterinnen – zusätzlich auf die dauerhafte Konservierung der Artefaktarrangements in Form eines Screenshots oder einer Fotografie zurück (z. B. Nariman Interview, Pos. 16; Savas Interview, Pos. 44; Noam Interview, Pos. 41). Diese Praktiken unterstreichen sowohl die visuelle Eindrücklichkeit als auch den praktischen Nutzen der Artefaktgebilde. Als *visuelle Erinnerungsanker* rufen sie *Aha-Momente* hervor, festigen bereits gewonnene Einsichten und ermöglichen den längerfristigen Zugriff auf die Beratungsergebnisse. Dadurch erweitern sie die Bewältigungslage auf der Aneignungsdimension und tragen zu einer nachhaltigen Sicherung der subjektiv für relevant erachteten Resultate der Beratung bei.

Im Kontext des Bearbeitungsmodus *Spielen* berichtet ausschließlich Noam von vergleichbaren mnemonischen Effekten der eingesetzten Spielelemente. Im Interview erzählt der Adressat, er könne sich besonders gut an jene Inhalte des Quizspiels erinnern, bei denen er eine Niederlage erlitten habe. Für Noam werden diese Erlebnisse zu *affektiven Erinnerungsankern*, die ihm das nachhaltige Schließen der offenbarten Wissenslücken erleichtern:

> „[I]ch fand das schon echt cool gemacht und dann halt auch wieder mit den, bisschen mit diesem Spielerischen, wo man halt sagt okay, dieses Risiko ist dabei halt. Dann finde ich, jetzt merkt man sich so Fragen einfacher, die man halt dann auch falsch beantwortet hat, weil man dann dadurch halt auch irgendwo sage ich jetzt mal, einen Verlust mit akzeptieren musste. Dann musste die Chips quasi abgeben und das war dann halt auch so so ein bisschen so hmmm (...) das merke ich mir jetzt, das mache ich nicht noch einmal falsch so“ (Noam Interview, Pos. 26).

Während beim *visuellen Erinnerungsanker* die mentalen Verbildlichungen der Artefaktarrangements als Gedächtnisstütze fungieren, operiert der *affektive Erinnerungsanker* über die emotionale Ebene. Bei Noam induziert das spielmechanische Risiko-Belohnungselement im Wissensquiz insbesondere bei Niederlagen einen emotionalen Zustand, der von Gefühlen des Misserfolgs und des Verlusts geprägt ist. Diese affektive Aufladung scheint die Bedeutsamkeit der Situation für den Adressaten erhöht zu haben, wodurch die offenbar gewordenen fehlerhaften Antworten bzw. die korrekten Lösungen von ihm nachhaltiger erinnert werden können. Diese von Noam beschriebene Wirkung lässt sich durch Erkenntnisse aus der Neurobiologie stützen. Demnach bewirken insbesondere emotional aufgeladene Ereignisse deren tiefere Einbettung in das Langzeitgedächtnis, was auf die Aktivierung der Amygdala im limbischen System zurückgeführt werden kann (Phelps & Anderson, 1997, S. R311ff.).

Die Themenbearbeitungen in den Modi des *(Ein-)Ordnens* und des *Spielens* erzeugen somit für die Adressaten potenziell Erinnerungsanker, die trotz ihrer unterschiedlichen Wirkmechanismen gleichermaßen effektiv die Aneignungsprozesse unterstützen. Im Falle des *visuellen Ankers* ist es die Kraft mentaler Bildrepräsentationen, durch die zentrale Erkenntnisse aus den

Beratungsgesprächen in einer leichter zugänglichen und nachhaltigeren Form konserviert werden. Im Gegensatz dazu wirkt der *affektive Erinnerungsanker* auf der Ebene emotionaler Resonanz, indem kognitive Inhalte mit affektiven Erfahrungen verknüpft werden und dadurch eine tiefere Verankerung des angeeigneten Wissens im Gedächtnis ermöglicht wird.

11.4 Zusammenfassung

Bei der Bewältigung des Drogenberatungsangebots navigieren die Adressaten im Spannungsfeld zwischen institutionalisierten Vorgaben und persönlichen Bedürfnissen. Sie orientieren sich einerseits an den strukturellen Rahmenbedingungen der institutionalisierten professionellen (An-)Ordnung (s. Kap. 9), andererseits folgen sie ihren subjektiven Relevanzschemata mitsamt den darin eingelassenen Motiven, Interessen und strategischen Erwägungen. Der Fokus dieses Kapitels lag auf der Analyse des letztgenannten Aspekts, der unter dem sensibilisierenden Blickwinkel der subjektiven *Bewältigungslage* betrachtet wurde, die primär durch das vorherrschende *Situationsklima* geprägt ist, wobei auch individuelle *Nutzenerwartungen* und *Passungsverhältnisse* eine Rolle spielen. Diese Einflussfaktoren formen gemeinsam die *Haltung* der Adressaten gegenüber dem Beratungsangebot, beeinflussen ihre *affektiven Reaktionen* und bestimmen ihre *primären Handlungsorientierungen*. Eine positive Ausprägung der genannten Faktoren begünstigt tendenziell eine offenere und konstruktivere Teilnahme sowie ein höheres Aneignungspotenzial, während negative Ausprägungen eher zu Ablehnung, Verschlossenheit und einer oberflächlichen Teilnahme führen.

Insgesamt lassen sich drei unterschiedliche Erscheinungsformen der *Haltung* der Adressaten gegenüber dem Drogenberatungsangebot identifizieren. Durch jede dieser Haltungen wird das Bewältigungshandeln der Adressaten auf charakteristische Weise geprägt und somit auch ihr Umgang mit den spielerischen Elementen des Beratungsprogramms beeinflusst. Die Adressaten entwickeln eine *ablehnende Haltung*, wenn ihre Bewältigungslage auf allen Dimensionen eingeengt ist. Unter diesen Umständen fühlen sie sich erniedrigt und ausgegrenzt, was es ihnen erschwert, ihre Gedanken und Gefühle offen auszudrücken. Aufgrund ihrer *pessimistischen Nutzenerwartung* erkennen sie keinerlei Mehrwehrt im sozialpädagogischen Angebot und empfinden ihr Handeln als vollständig fremdbestimmt. Solch eine umfassende Einengung entspringt einem *negativen Situationsklima,* in dem sich die Adressaten *einseitig belehrt* und *pauschal problematisiert* fühlen. Dies führt bei ihnen zu *unangenehmen affektiven Reaktionen* wie Unlust und Widerwillen, wodurch wiederum ausgeprägte innere Widerstände hervorgerufen werden. Somit wird die Beratung in erster Linie als Belastung und lästige Notwendigkeit betrachtet, die es zu erledigen gilt, um negative Sanktionen zu vermeiden. Daraus ergibt sich eine

primäre Handlungsorientierung, die darauf abzielt, das Drogenberatungsangebot möglichst zügig und unbeschadet *hinter sich zu bringen.* Die Adressaten zeigen minimales Engagement, geben nur sorgfältig gefilterte Informationen preis und konzentrieren sich auf eine formelle Pflichterfüllung mit geringstmöglichem Aufwand. Diese Haltung prägt auch ihre Auseinandersetzung mit den spielerischen Komponenten des Beratungsprogramms, die entweder regelkonform, jedoch oberflächlich und wenig ambitioniert genutzt oder gezielt unterlaufen bzw. zweckentfremdet werden, um die als unangenehm empfundene Situation abzukürzen oder gänzlich zu umgehen.

Im Gegensatz dazu entwickeln die Adressaten eine *annehmende Haltung*, wenn ihre Bewältigungslage auf der Anerkennungs- und Ausdrucksdimension erweitert ist. Sie fühlen sich als Individuen wertgeschätzt und sozial integriert, was es ihnen ermöglicht, sich in den Beratungssituationen zu öffnen. Obwohl sich für die Adressaten aufgrund einer *fehlenden Passung* noch kein konkreter Nutzen abzeichnet, stehen sie dem Angebot aufgeschlossen gegenüber. Teilweise entwickeln sie eine *optimistische Nutzenerwartung,* wodurch sie ihr eigenes Handeln trotz des restriktiven Rahmens nicht mehr als ausschließlich fremdbestimmt wahrnehmen. Die Teilnahme wird daher nicht als reine Einschränkung betrachtet, sondern als eine zwar unvermeidbare, dennoch akzeptable und teils sogar potenziell nützliche Aktivität. Die erweiterte Bewältigungslage resultiert aus einem *positiven Situationsklima,* in dem sich die Adressaten *neutral aufgeklärt* und *differenziert beurteilt* fühlen. Dies wird begleitet von *positiven affektiven Reaktionen*, die von Akzeptanz über Neugier bis hin zu (Vor-)Freude reichen können. Daraus resultiert eine *primäre Handlungsorientierung*, sich auf das Beratungsangebot *einzulassen*, obwohl daraus (noch) kein subjektiver Mehrwert entsteht. Die Adressaten beteiligen sich engagiert, teilen selektiv persönliche Informationen und sind offen für neue Ideen und Perspektiven. Teilweise versuchen sie, die Beratungssituationen zu ihren Gunsten zu beeinflussen, um das *positive Situationsklima* zu verstärken oder die eigenen Aneignungschancen zu erhöhen. Die *annehmende Haltung* zeigt sich ebenso in der Auseinandersetzung mit den spielerischen Komponenten. Die Adressaten erkunden deren Möglichkeiten und lassen sich auf die daraus resultierenden Erfahrungen ein. Die Spielelemente und -mechanismen fungieren dabei als *soziale Katalysatoren*, durch die sich Hemmungen abbauen und ein *positives Situationsklima* verstärken lässt. Teilweise werden die spielerischen Komponenten von den Adressaten aber auch entlang der *primären Handlungsorientierung* angepasst und modifiziert, etwa um deren sozialkatalytische Wirkungen zu intensivieren oder eine Passung zwischen dem Angebot und den eigenen Bedarfen herzustellen.

Diese Passung ist entscheidend für einen Übergang von einer *annehmenden* zu einer *aneignenden Haltung.* In solch einem Fall ist die Bewältigungslage der Adressaten nicht nur auf der Anerkennungs- und Ausdrucksdimension, sondern auch auf der Aneignungsdimension erweitert. Die Teilnahme an der verpflichtenden Drogenberatung wird nicht mehr nur als potenzielle Chance, sondern als nützliche Tätigkeit wahrgenommen, die mit einem realen und erfahrbaren Mehrwert verknüpft ist. Dadurch verblasst ihr Zwangscharakter und das eigene Handeln wird zunehmend als selbstbestimmt erlebt. Diese erweiterte Bewältigungslage resultiert einerseits aus dem *positiven Situationsklima* und andererseits aus einer *partiellen* oder *vollständigen Passung* zwischen dem Angebot und den Bedarfen der Adressaten. Daraus ergibt sich eine *primäre Handlungsorientierung*, die sozialpädagogische Maßnahme für die *persönliche Wissens- oder Kompetenzerweiterung zu nutzen.* Die Adressaten zeigen infolgedessen eine ausgeprägte Bereitschaft, sich engagiert und proaktiv in die Beratung einzubringen, um eine *optimistische Nutzenerwartung* in einen tatsächlichen Nutzen zu transformieren. Dieser Prozess ist von *Aha-Momenten* unterschiedlicher Intensität begleitet, die bei einer *vollständigen Passung* am deutlichsten, jedoch auch bei einer *partiellen Passung* auftreten. Derlei Momente werden teils von *angenehmen*, teils auch von *ambivalenten affektiven Reaktionen* begleitet, die von den Adressaten aber dennoch als produktiv eingeschätzt werden, da sie mit bedeutsamen Aneignungsprozessen einhergehen. Die *aneignende Haltung* spiegelt sich ebenso im Umgang mit den spielerischen Komponenten wider. Diese werden engagiert und proaktiv genutzt, teilweise aber auch kreativ umfunktioniert, um die eigene Wissens- und Kompetenzerweiterung zu maximieren. Neben ihren *sozialkatalytischen* Wirkungen dienen die Spielelemente und -mechanismen den Adressaten als *visuelle* und *affektive Erinnerungsanker,* um die Aneignungsprozesse zu verstärken und nachhaltiger zu gestalten.

12 Das theoretische Modell: Bewältigung als situatives Handeln

Das Erkenntnisinteresse der vorliegenden Studie liegt darin, besser zu verstehen, wie Adressaten und Adressatinnen einer Drogenberatung im Zwangskontext diese bewältigen (s. Kap. 5.3). Darüber hinaus wird untersucht, wie die Spielelemente und -mechanismen einer solchen sozialpädagogischen Maßnahme unter den gegebenen Zwangsbedingungen genutzt werden (s. Kap. 6.3). Im Ergebniskapitel der vorliegenden Arbeit wurde hierfür ein analytischer Dreischritt durchgeführt. Zunächst wurden die *institutionalisierte professionelle (An-)Ordnung* (s. Kap. 9), danach die *situativen Bewältigungsstrategien* der Adressaten des vorliegenden Samples (s. Kap. 10) und schließlich ihre subjektive *Bewältigungslage* (s. Kap. 11) rekonstruiert. Damit wurde die Grundlage geschaffen, um die gewonnenen Erkenntnisse in einem kohärenten Gesamtbild zusammenzuführen. Im nun folgenden abschließenden Kapitel des Ergebnisteils wird sodann das theoretische Modell der *Bewältigung als situatives Handeln* vorgestellt und auf vier idealtypische Situationen angewendet. In Abbildung 21 finden sich dessen wesentliche Elemente sowie deren Zusammenhänge schematisch dargestellt.

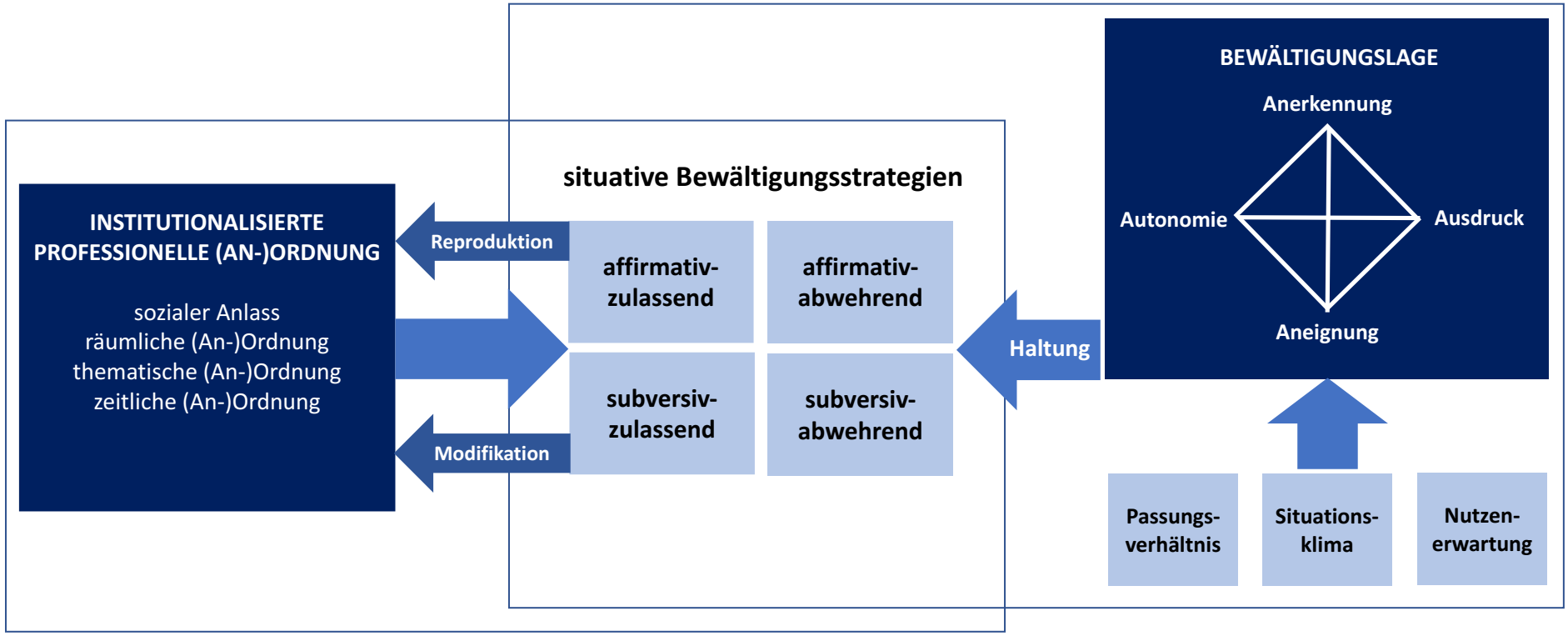

Abbildung 21 Das theoretische Modell: Bewältigung als situatives Handeln
Quelle: Eigene Darstellung

Mit diesem theoretischen Modell werden die Dynamiken beschrieben, die der *Bewältigung* des Drogenberatungsangebots im Zwangskontext zugrunde liegen. Im Mittelpunkt stehen die *situativen Bewältigungsstrategien* (s. Kap. 10) – ein breites Spektrum spezifischer Handlungsabfolgen, mit denen die Adressaten und Adressatinnen die verschiedenen Situationen während ihrer Teilnahme bearbeiten. Diese Vorgehensweisen werden von zwei wesentlichen Faktoren beeinflusst: Einerseits bildet die *institutionalisierte professionelle (An-)Ordnung* (s. Kap. 9) des Beratungsangebots den strukturellen Rahmen, in dem das Bewältigungsgeschehen stattfindet. Diese erscheint den Beteiligten als fester Bestandteil ihrer wahrgenommenen Realität, wird jedoch durch ihr kommunikatives Handeln permanent *reproduziert* oder *modifiziert*. Hierbei wirkt die *professionelle (An-)Ordnung* durch ihren *sozialen Anlass* sowie ihre *räumlichen, zeitlichen* und *thematischen Spezifika* auf das strategische *Bewältigungshandeln* der Adressaten und Adressatinnen ein. Andererseits wird das Bewältigungshandeln durch die *Bewältigungslage* der Adressaten und Adressatinnen (s. Kap. 11) beeinflusst, verstanden als die subjektiven Spielräume, die ihnen für die Bewältigung der Zwangssituationen zur Verfügung stehen. Die Beschaffenheit der *Bewältigungslage* prägt die *Haltung* der Adressaten und Adressatinnen, mit der sie den Zwangssituationen begegnen und ist vom *Situationsklima*, dem *Passungsverhältnis* zwischen Angebot und persönlichen Bedarfen sowie der individuellen *Nutzenerwartung* abhängig. Im Folgenden werden die genannten Kernelemente des theoretischen Modells in ihren bewältigungsrelevanten Aspekten näher erläutert.

Den äußersten Rahmen der *institutionalisierten professionellen (An-)Ordnung* bildet ihr *sozialer Anlass* (s. Kap. 9.1). Im Fall des untersuchten Beratungsangebots handelt es sich um einen institutionell hergestellten und durch Rechtsnormen legitimierten Zwangskontext. Die Adressaten und Adressatinnen werden demnach gegen ihren Willen und unter Anwendung mittelbaren psychischen Zwangs von einem Jugendgericht zur Mitwirkung an einem sozialpädagogischen Angebot verpflichtet. Um die angedrohte Konsequenz eines Gefängnisaufenthalts zu vermeiden, müssen sie die richterlich verfügten und mit hoher Verbindlichkeit ausgestatteten *Muss-Pflichten* erfüllen. Dies beinhaltet die Kontaktaufnahme zur Beratungsstelle, die Teilnahme am Angebot und den Nachweis der Pflichterfüllung. Mit diesen *Muss-Pflichten* sind verschiedene *Soll-* und *Kann-Pflichten* verknüpft, die einen geringeren Verbindlichkeitsgrad aufweisen und den Adressaten und Adressatinnen größere Handlungsspielräume bieten. Insbesondere bei der Erfüllung der *Soll-Pflicht zur Auseinandersetzung mit dem eigenen Drogenkonsum* können sie das Ausmaß ihres Engagements und die Intensität ihrer persönlichen Involvie-

rung beeinflussen. Die Handlungseinschränkungen und -spielräume des Zwangskontextes bleiben für die gesamte Maßnahmendauer wirksam und prägen kontinuierlich das *Bewältigungshandeln* der Adressaten und Adressatinnen.

Wie bereits erwähnt, wird das Bewältigungshandeln der Adressaten und Adressatinnen ebenso durch die *zeitlichen, räumlichen* und *thematischen* Spezifika des Beratungsangebots beeinflusst. Ein charakteristisches Merkmal der untersuchten *institutionalisierten professionelle (An-)Ordnung* ist, neben der Vielfalt möglicher Aktivitäten, deren hoher Grad an Vorstrukturierung, der sich besonders deutlich auf der zeitlichen und thematischen Dimension zeigt. So folgen die verschiedenen Beratungsmodule festen zeitlichen Mustern, die von den Beratenden bzw. durch die digitalen Lernspiele etabliert, reguliert und stabilisiert werden (s. Kap. 9.4). Durch diese vorgegebene Zeitstruktur wird das kommunikative Handeln der Adressaten und Adressatinnen gelenkt, die lediglich die *Zeitdauer* einzelner Ereignisse durch das Ausmaß ihrer Beteiligung beeinflussen können. Auch die thematische Ausrichtung der Gesprächs- bzw. Spielphasen ist deutlich vorbestimmt (s. Kap. 9.3). In den verschiedenen Modulen werden die Adressaten und Adressatinnen mit einer *institutionalisierten Themenstruktur* konfrontiert, die überwiegend den Relevanzsetzungen der Beratenden entspringt, in diversen Artefakten objektiviert ist und die inhaltliche Ausrichtung der Beratungssituationen durch die Praxis des *artefaktvermittelten Handelns* (s. Kap. 9.3.1) formt. Zwar können die Adressaten und Adressatinnen die *Hauptthemen* der Beratung im Erstgespräch individualisieren und in den einzelnen Sitzungen thematische Anpassungen interaktiv mit den Beratenden aushandeln. Dennoch müssen sie eigene Themen aktiv einbringen und durchsetzen, insbesondere wenn diese stark von der *institutionalisierten Themenstruktur* abweichen. Die ausgeprägte Vorstrukturierung betrifft auch die *Modi der Themenbearbeitung.* Diese zeigen sich zwar in verschiedenen Varianten wie *Erkunden*, *(Ein-)Ordnen*, *Spielen* und *Informiert-werden*, unterliegen jedoch spezifischen Handlungsregularien, was die Spielräume für alternative und individuelle Herangehensweisen eingrenzt. Ähnliches gilt für die *räumlichen Gestaltungsmöglichkeiten* der Adressaten und Adressatinnen*,* die sich im Wesentlichen auf die Konstruktion von *Artefaktarrangements* in den Beratungsgesprächen beschränken (s. Kap. 9.2.2). In *physischer Ko-Präsenz* ist eine direkte, wenn auch regulierte, räumliche Einflussnahme möglich, während diese in *mediatisierter Präsenz* nur indirekt und vermittelt durch die Beratenden erfolgt. Daher ist eine eigensinnige Raumgestaltung in den Videochats eher unwahrscheinlich.

Die *institutionalisierte professionelle (An-)Ordnung* zeichnet sich zudem durch eine geringe Variabilität an Interaktionsformen aus. Die kommunikativen Sequenzen zeigen überwiegend spezifische *interaktive Muster*, in denen sich die bestehenden Rollen- bzw. Machtverhältnisse

abbilden. Die Beratenden nutzen ihre Definitionsmacht und *strukturieren* die Situationen auf der raum-zeitlichen und thematischen Dimension, während die Adressaten und Adressatinnen größtenteils diesen Vorgaben *folgen* und damit zur Stabilisierung der *institutionalisierten professionellen (An-)Ordnung* beitragen. Dadurch ist in den Beratungssituationen in bedeutendem Maße vorbestimmt, *was wann, wo, wie* und durch *wen* geschieht. Innerhalb dieses Rahmens müssen die Adressaten und Adressatinnen aktiv nach Nischen suchen, um ihre eigenen Anliegen und Bedürfnisse durchzusetzen.

Das *Bewältigungshandeln* wird jedoch nicht nur durch diese strukturellen Rahmenbedingungen geprägt, sondern auch durch die subjektive *Bewältigungslage* der Adressaten und Adressatinnen (s. Kap. 11). Sie lässt sich anhand von vier miteinander verflochtenen Dimensionen beschreiben: *Autonomie, Anerkennung, Ausdruck* und *Aneignung.* Diese Dimensionen spiegeln die in den Zwangssituationen wahrgenommenen Spielräume für selbstbestimmtes Handeln, für das Erleben sozialer Wertschätzung und Eingebundenheit, für die Artikulation eigener Gedanken und Gefühle sowie für die Erweiterung persönlicher Kompetenzen wider. Die Beschaffenheit der *Bewältigungslage* wird maßgeblich durch drei Faktoren beeinflusst: 1. Das *Situationsklima* bildet den Dreh- und Angelpunkt, wobei ein *positiv* empfundenes Klima die *Bewältigungslage* in den Bereichen *Anerkennung* und *Ausdruck* erweitert, während eine *negative* Atmosphäre alle Dimensionen einengt. 2. Die *Nutzenerwartung* wirkt primär auf die Autonomiedimension ein, wobei eine *positive* Erwartung Gefühle von Selbstbestimmung fördert, eine *pessimistische* den Eindruck von Fremdbestimmung verstärkt. 3. Das *Passungsverhältnis* zwischen dem Angebot und den individuellen Bedarfen der Adressaten und Adressatinnen beeinflusst die Dimension der *Aneignung,* die bei *fehlender Passung* eingeengt bleibt, während eine *partielle* oder *vollständige Passung* diese erweitert. Die aus den drei Einflussfaktoren resultierende Bewältigungslage prägt die *Haltung* der Adressaten und Adressatinnen in den Zwangssituationen. Eine *ablehnende Haltung* entsteht bei Einschränkungen in allen Dimensionen, eine *annehmende Haltung* bei erweiterten Spielräumen der *Anerkennung* und des *Ausdrucks.* Die *aneignende Haltung* bildet sich dann heraus, wenn die *Aneignungsdimension* von den Adressaten und Adressatinnen zusätzlich als erweitert erlebt wird. Jede *Haltung* ist mit *spezifischen Handlungsorientierungen* verbunden, die das *Bewältigungshandeln* der Adressaten und Adressatinnen formen.

In den Beratungssituationen fallen die strukturierenden Bedingungen der *institutionalisierten professionellen (An-)Ordnung* und die aus der *Bewältigungslage* entstehenden subjektiven Kalküle der Adressaten und Adressatinnen zusammen und konkretisieren sich in ihrem *situativen Bewältigungshandeln* (s. Kap. 10). Die Adressaten und Adressatinnen greifen dabei auf ein

breites Spektrum unterschiedlicher Strategien zurück, die sich in vier Typen abbilden. Das kommunikative Handeln bewegt sich bei all diesen Typen zwischen dem *Zulassen* und dem *Abwehren* der sozialpädagogischen Maßnahme sowie zwischen der *affirmativen* Bestätigung und *subversiven* Modifikation der institutionalisierten Regeln und Handlungsvorgaben. 1. Die Strategien des *affirmativ-zulassenden Typus* ermöglichen es den Adressaten und Adressatinnen, den formellen und informellen Handlungserwartungen zu *folgen*, relevante Abläufe oder Sachthemen zu *klären* und selektive *Einblicke* in die eigene Lebens- oder Konsumsituation zu *gewähren*. Dadurch bewältigen sie den Zwangskontext reibungslos und sanktionsfrei, während sie gleichzeitig die Kontrolle über ihr Engagement, ihre persönliche Involviertheit und ihre präferierten Selbstdarstellungen behalten. 2. Im Falle des Einsatzes der Strategien des *subversiv-zulassenden Typus* modifizieren die Adressaten und Adressatinnen mittels *aushandeln* und *Führung übernehmen* eigensinnig oder gemeinsam mit den Beratenden die raum-zeitlichen, thematischen und interaktiven Vorgaben der Situationen. Dadurch können sie diese hinsichtlich bestimmter Aspekte nach eigenen Vorstellungen formen und in eine vorteilhafte Richtung lenken, ohne ihr Engagement und ihre Kooperationsbereitschaft aufzugeben. 3. Demgegenüber bieten die Vorgehensweisen des *affirmativ-abwehrenden Typus* ein differenziertes Repertoire aus *subtilen* und *konfrontativen Abwehrstrategien,* um persönliche Grenzen zu setzen, das eigene Selbstbild zu *verteidigen* oder sich bezüglich sensibler Informationen *bedeckt* zu *halten*. Mit diesen Strategien gelingt den Adressaten und Adressatinnen ein Balanceakt zwischen effektivem Selbstschutz und der Vermeidung interaktiver Störungen, um einerseits ihre strategischen Selbstpräsentationen aufrechtzuerhalten und andererseits den Zugriff auf das Angebot zu sichern. 4. Die *subversiv-abwehrenden* Strategien des letzten Bewältigungstypus bieten hingegen Möglichkeiten, bestimmte Verpflichtungen *aufzuschieben,* diese zu *umgehen* oder die gesamte Maßnahme *abzubrechen*. Das verschafft den Adressaten und Adressatinnen kurzfristig Entlastung, verkürzt unzumutbare Situationen oder befreit sie gänzlich von den Belastungen des Beratungsangebots. Hierbei handelt es sich um die offensivsten Vorgehensweisen der Adressaten und Adressatinnen, um innerhalb des restriktiven Rahmens eigene Bedürfnisse durchzusetzen und sich hinsichtlich der Selbstbestimmung zu behaupten.

Bei der *Bewältigung* des Drogenberatungsangebots legen sich die Adressaten und Adressatinnen weder auf bestimmte Strategien fest noch lassen sie sich einem einzigen, übersituativ stabilen Bewältigungstypus zuordnen (s. Kap. 10.5). Stattdessen erweisen sie sich als strategisch handelnde Akteure, die flexibel durch die unterschiedlichen Situationen navigieren, die ihnen während ihrer Teilnahme begegnen. Ihre *Bewältigung* zeigt sich somit als ein hochgradig situ-

atives und dynamisches Geschehen, geprägt von den wechselnden Bedingungen in den jeweiligen Momenten. In jeder dieser Situationen präsentiert sich ihnen die *institutionalisierte professionelle (An-)Ordnung* auf einzigartige Weise. Mitunter tritt sie als ein stark strukturierender Rahmen in Erscheinung, der ihnen wenig Raum für individuelles Handeln lässt, während sich in anderen Augenblicken Nischen eröffnen, die erweiterte Spielräume für die *situative Bewältigung* bieten. Parallel dazu variiert immer wieder das erlebte *Situationsklima,* die individuelle *Nutzenerwartung* und das wahrgenommene *Passungsverhältnis*. Das wiederum formt die subjektive *Bewältigungslage* der Adressaten und Adressatinnen*,* ihre situationsspezifische *Haltung* und die daraus resultierende *primäre Handlungsorientierung*. In diesem komplexen Gefüge wird von den Adressaten und Adressatinnen entschieden, welche Strategien ihres variantenreichen Repertoires sie einsetzen – ob sie sich *affirmativ* unterordnen, *subversiv* auflehnen oder beides simultan vollziehen, um die vorgefundene Situation möglichst erfolgreich zu bewältigen.

Die dargelegte Komplexität und Situationsabhängigkeit des Bewältigungsgeschehens stellt eine besondere Herausforderung für die theoretische Modellierung dar. Dies erfordert zwangsläufig eine Komplexitätsreduktion, wodurch es nur schwer möglich ist, der Vielschichtigkeit der Realität gerecht zu werden. Dennoch soll der Versuch unternommen werden, das entwickelte theoretische Modell auf vier idealtypische Situationen anzuwenden. Die Typisierung basiert auf folgenden drei dichotomen Merkmalsausprägungen:

- **Vermeidbar / unvermeidbar:** Diese Merkmale beziehen sich auf die *Autonomiedimension* der *Bewältigungslage*. Sie erfassen die subjektive Einschätzung der Adressaten und Adressatinnen, sich der Zwangssituation aussetzen zu müssen oder diese vermeiden zu können.
- **Angenehm / unangenehm:** Diese Attribute verweisen auf das *Situationsklima* und damit auf den Dreh- und Angelpunkt der *Bewältigungslage*. Sie beschreiben, ob die situative Atmosphäre von den Adressaten und Adressatinnen *positiv* oder *negativ* erlebt wird.
- **Nützlich / unnütz:** Diese Merkmale korrespondieren mit der *Aneignungsdimension* der *Bewältigungslage* und erfassen, inwieweit die Situation aus Sicht der Adressaten und Adressatinnen einen Mehrwert für ihre *Wissens- und Kompetenzerweiterung* bietet.

Basierend auf den verschiedenen Merkmalsausprägungen lassen sich – sofern jede Situation durch drei Merkmale charakterisiert wird – acht unterschiedliche Situationstypen konstruieren. Im Folgenden werden jedoch nur vier davon näher betrachtet[37]:

- **Typ 1:** Die unvermeidbare, unnütze und unangenehme Situation
- **Typ 2:** Die unvermeidbare, unnütze und angenehme Situation
- **Typ 3:** Die unvermeidbare, nützliche und angenehme Situation
- **Typ 4:** Die vermeidbare, unnütze und unangenehme Situation

Die getroffene Auswahl stützt sich auf die empirische Evidenz, die sich aus den erhobenen Daten ergibt. Die vier Situationstypen entsprechen somit jenen, die sich im Material wiederfinden lassen bzw. aus den analytischen Ergebnissen dieser Untersuchung rekonstruiert werden können.

Im Folgenden werden die vier genannten Situationstypen im Lichte des zuvor erläuterten theoretischen Modells betrachtet. Unter Berücksichtigung weiterer in dieser Arbeit entwickelter Kategorien wird aufgezeigt, wie die Adressaten und Adressatinnen diese Situationen bewältigen. Dabei wird zudem die ergänzende Fragestellung der vorliegenden Untersuchung (s. Kap. 6.3) aufgegriffen, um den situativen Umgang der Adressaten und Adressatinnen mit den spielerischen Komponenten des Beratungsangebots zu beleuchten. Es sei darauf hingewiesen, dass die nachfolgenden Ausführungen modellhafte Überlegungen darstellen, die eher Handlungstendenzen statt strikter Kausalitäten aufzeigen. Dennoch bietet die gewählte Betrachtung die Möglichkeit, wiederkehrende Muster im Bewältigungshandeln der Adressaten und Adressatinnen in ihrem situativen Kontext zu beschreiben und zu erklären.

[37] Nicht berücksichtigt werden: 1. Die vermeidbare, angenehme und nützliche Situation; 2. Die vermeidbare, angenehme und unnütze Situation; 3. Die vermeidbare, unangenehme und nützliche Situation; 4. Die unvermeidbare, unangenehme und nützliche Situation.

12.1 Typ 1: Die Bewältigung von unvermeidbaren, unnützen und unangenehmen Situationen

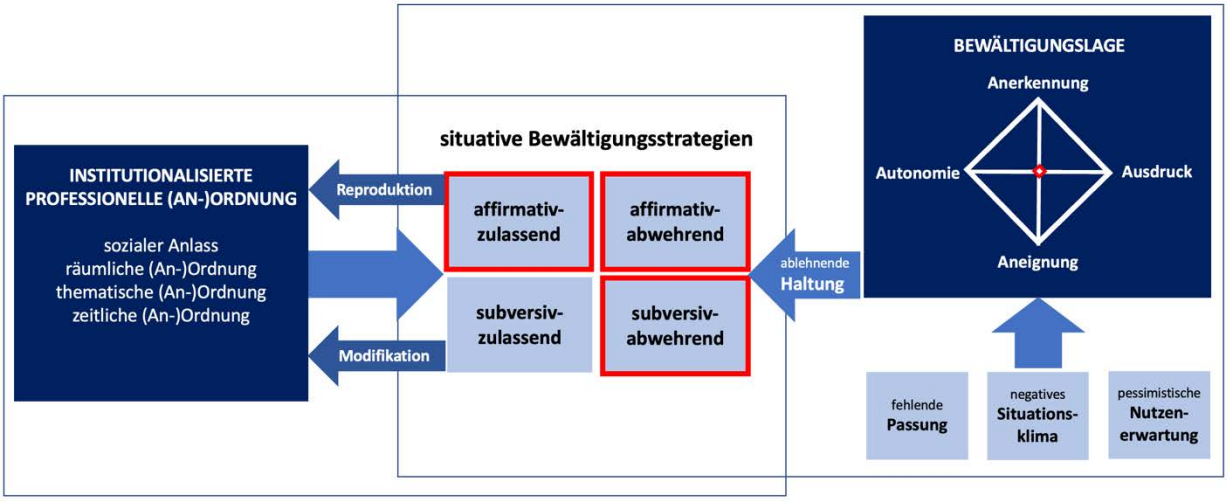

Abbildung 22 Die Bewältigung von Situationstypus 1
Quelle: Eigene Darstellung

Im Falle des ersten Situationstyps (s. Abbildung 22) ist die *Bewältigungslage* der Adressaten und Adressatinnen in allen Dimensionen eingeengt. Durch das *negative Situationsklima* wird verhindert, dass sie Wertschätzung und soziale Eingebundenheit erfahren, was ihre Bereitschaft zur offenen Artikulation persönlicher Gedanken und Gefühle hemmt. Die Kombination aus *pessimistischer Nutzenerwartung, fehlender Passung* und *negativem Situationsklima* führt dazu, dass diese Situation als nutzlos und unangenehm empfunden wird. Gleichzeitig ist sie aufgrund drohender Sanktionen unvermeidbar, sodass ein vollständiger Rückzug für die Adressaten und Adressatinnen keine Option darstellt. Unter diesen Umständen entwickelt sich eine *ablehnende Haltung* aufseiten der Adressaten und Adressatinnen, begleitet von *unangenehmen affektiven Reaktionen* und ausgeprägten inneren Widerständen. In der Folge richten die Adressaten und Adressatinnen ihr *strategisches Bewältigungshandeln* an der *primären Handlungsorientierung* aus, die Situation möglichst zügig und unbeschadet *hinter sich zu bringen.* Dabei greifen sie primär auf eine Kombination aus *affirmativ-zulassenden* (s. Kap. 10.1) und *affirmativ-abwehrenden Strategien* (s. Kap. 10.3) zurück, unter günstigen Bedingungen ergänzt durch Vorgehensweisen des *subversiv-abwehrenden Bewältigungstypus* (s. Kap. 10.4).

Durch die affirmativ-zulassende Bewältigungsstrategie des *Folgens* erfüllen die Adressaten und Adressatinnen die grundlegenden Vorgaben und Handlungserwartungen, die in der Situation an sie gerichtet werden. Dabei machen sie sich das *hohe Kooperationspotenzial* und die *Vagheit* der Strategie zunutze, um äußerlich ihre Bereitschaft zur Mitarbeit zu signalisieren, während

sie sich innerlich von der Situation distanzieren. Aufgrund ihrer *pessimistischen Nutzenerwartung* und *fehlenden Passung* bleibt ihr Engagement oberflächlich und ist beschränkt auf die minimalistische Erfüllung der formellen *Muss-Pflichten* (s. Kap. 9.1.2), während eine tiefergehende Bearbeitung der situativen Themen ausbleibt. Dabei mindert das *geringe Irritationspotenzial* des *Folgens* die Wahrscheinlichkeit interaktiver Störungen, die das bereits belastete *Situationsklima* weiter verschärfen oder den unangenehmen Zustand verlängern könnten. Durch die affirmativ-zulassende Bewältigungsstrategie des *Klärens* verschaffen sich die Adressaten und Adressatinnen ein Verständnis über die minimalen Handlungserwartungen, um diese Anforderungen erfüllen zu können. Dafür müssen sie die *Soll-Pflicht zur Auseinandersetzung mit dem eigenen Drogenkonsum* (s. Kap. 9.1.2) erfüllen und bis zu einem gewissen Maß *Einblicke* in ihre Lebens- und Konsumsituation *gewähren*, ebenfalls eine affirmativ-zulassende Bewältigungsstrategie. In dem von Misstrauen geprägten *Situationsklima* sind sie sich darüber bewusst, dass diese Informationen potenziell gegen sie verwendet werden können. Daher neigen die Adressaten und Adressatinnen dazu, sich mit sensiblen Selbstoffenbarungen zurückzuhalten und nutzen das *institutionalisierte Informationsdefizit* (s. Kap. 10.1) strategisch, um vorteilhafte Selbstpräsentationen zu etablieren. Dabei beschränken sie die *gewährten Einblicke* auf sorgfältig ausgewählte, möglichst unkritische Informationen, um erneuten Selbstwertbeschädigungen vorzubeugen und keine Anlässe für zusätzliche professionelle Interventionen zu bieten. Das *hohe Kooperationspotenzial* des *Einblicke Gewährens*, verbunden mit dessen *geringem Irritationspotenzial* und inhärenter *Vagheit* ermöglicht es, einerseits Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit dem eigenen Drogenkonsum zu demonstrieren, andererseits die Kontrolle über die preisgegebenen Informationen zu behalten und die eigene Verletzbarkeit zu reduzieren.

Sollte die Situation dennoch eine ungünstige Wendung nehmen – sei es durch die Gefährdung des eigenen Selbstwerts oder die drohende Preisgabe sensibler Informationen – wechseln die Adressaten und Adressatinnen zum *affirmativ-abwehrenden Bewältigungstypus*. Dabei favorisieren sie *subtile* Abwehrstrategien mit *geringem Irritationspotenzial.* Diese ermöglichen es, sich sanft gegen Selbstwertschädigungen zu *verteidigen* oder sich bei heiklen Fragen behutsam *bedeckt zu halten.* Durch dieses vorsichtige strategische Vorgehen wahren sie den Eindruck eines kooperativen Gesprächspartners und behalten die Kontrolle über ihre situativen Selbstdarstellungen oder sensiblen Informationen. *Konfrontative Abwehrstrategien* wie *offener Widerspruch* oder *minimalistisches Antworten* dienen als Ultima Ratio. Sie kommen zur Anwendung, wenn deutliche Grenzziehungen gegenüber dem professionellen Zugriff nötig sind oder die Situationsdauer strategisch verkürzt werden soll. Solche konfrontativen Ansätze werden

äußerst sparsam eingesetzt, um die Situation nicht unnötig eskalieren zu lassen oder zu verlängern.

Obwohl sich die Adressaten und Adressatinnen bei ihrer Bewältigung primär auf *affirmativ-zulassende* und *affirmativ-abwehrende Strategien* konzentrieren, halten sie sich dennoch die Möglichkeit offen, unter günstigen Bedingungen auch *subversiv-abwehrend* vorzugehen. Dies umfasst etwa das gezielte *Aufschieben* durch das Auf- bzw. Verschieben von Terminen oder die Suche nach praktikablen und risikoarmen Wegen, die unangenehme Situation zu *umgehen.* Der Einsatz *subversiv-abwehrender Strategien* birgt jedoch bedeutsame Gefahren. Mögliche Konsequenzen bei Aufdeckung reichen von einer unerwünschten Verlängerung der Situation bis hin zum vollständigen Verlust des Zugriffs auf das Angebot, was die ohnehin prekäre Lage der Adressaten und Adressatinnen weiter verschärfen würde. Aus diesem Grund werden *subversiv-abwehrende* Vorgehensweisen selektiv und nur unter günstigen Umständen eingesetzt, wenn die Möglichkeit eines Scheiterns als gering eingeschätzt wird.

Subversiv-zulassende Strategien (Führung übernehmen, Aushandeln) spielen hingegen bei der Bewältigung des Situationstyp 1 kaum eine Rolle. Erstens hängt ihr effektiver Einsatz von einem positiven Beziehungsverhältnis zwischen den Akteuren ab, das in einem *negativen Situationsklima* unwahrscheinlich ist. Zweitens erwächst aus dem *hohen Kooperations-* und gleichzeitigen *Irritationspotenzial* ein doppeltes Risiko. Einerseits signalisiert ein solches Vorgehen übermäßiges Engagement, was den professionellen Zugriff intensivieren und die belastende Situation verlängern könnte. Andererseits steht ein subversiv-zulassendes Handeln in starkem Kontrast zum sonst minimalistischen Ansatz der Adressaten und Adressatinnen, was irritieren und dadurch Misstrauen oder erhöhte Aufmerksamkeit bei den Fachkräften wecken kann. Angesichts dieser Risiken erweisen sich *subversiv-zulassende* Strategien für die strategischen Ziele der Adressaten und Adressatinnen als unattraktiv.

Die *ablehnende Haltung* und deren *primäre Handlungsorientierung,* die Situation schnellstmöglich *Hinter-sich-Bringen* zu wollen, zeigen sich auch in ihrem Umgang mit den spielerischen Elementen. Diese werden als Bestandteil der unerwünschten Situationen betrachtet und deshalb tendenziell abgelehnt. Insofern eine vollständige Verweigerung aufgrund des Zwangskontextes als zu riskant oder unvorteilhaft eingeschätzt wird, erfolgt eine Funktionalisierung entlang der strategischen Zielsetzungen. Einerseits suchen die Adressaten und Adressatinnen nach Möglichkeiten, durch „gaming the system“ (Zichermann & Linder, 2010, S. 105) (s. Kap. 6.2) mithilfe der Spielelemente und -mechanismen die unangenehmen Situation abzukürzen oder zu *umgehen*. Da dieses *subversiv-abwehrende* Vorgehen allerdings riskant ist, wird

es nur bei geringer Entdeckungsgefahr angewendet. Andernfalls beschränken sich die Adressaten und Adressatinnen auf ein ‚Scheinspiel', bei dem die spielerischen Komponenten regelkonform, jedoch oberflächlich genutzt werden. Auf diese Weise kann Kooperationsbereitschaft signalisiert werden, ohne tiefergehend involviert zu sein.

Zusammengefasst gleicht die Bewältigung von unvermeidbaren, unangenehmen und unnützen Beratungssituationen einem strategischen Balanceakt, bei dem die Adressaten und Adressatinnen zwischen unterschiedlichen, teils widersprüchlichen Anforderungen navigieren. Sie zeigen gerade genug Kooperation, um negative Konsequenzen zu vermeiden, ohne sich gleichzeitig zu stark zu exponieren oder die unangenehme Situation zu verlängern. Dabei offenbaren die Adressaten und Adressatinnen ausreichend unverfängliche Informationen, bleiben jedoch bei sensiblen Themen zurückhaltend und reduzieren ihre Verletzbarkeit. Sie verteidigen sich gegen befürchtete oder tatsächliche Selbstwertschädigungen, ohne offene Konflikte mit den Beratenden zu riskieren. Ihr Engagement ist fein austariert – ausreichend, um nicht negativ aufzufallen, aber minimal, um die Situation zügig zu beenden. Dieser Balanceakt zwischen Konformität und Selbstschutz dient letztlich dem Ziel, formell an der Situation teilzunehmen, ohne sich innerlich darauf einzulassen.

12.2 Typ 2: Die Bewältigung von unvermeidbaren, unnützen und angenehmen Situationen

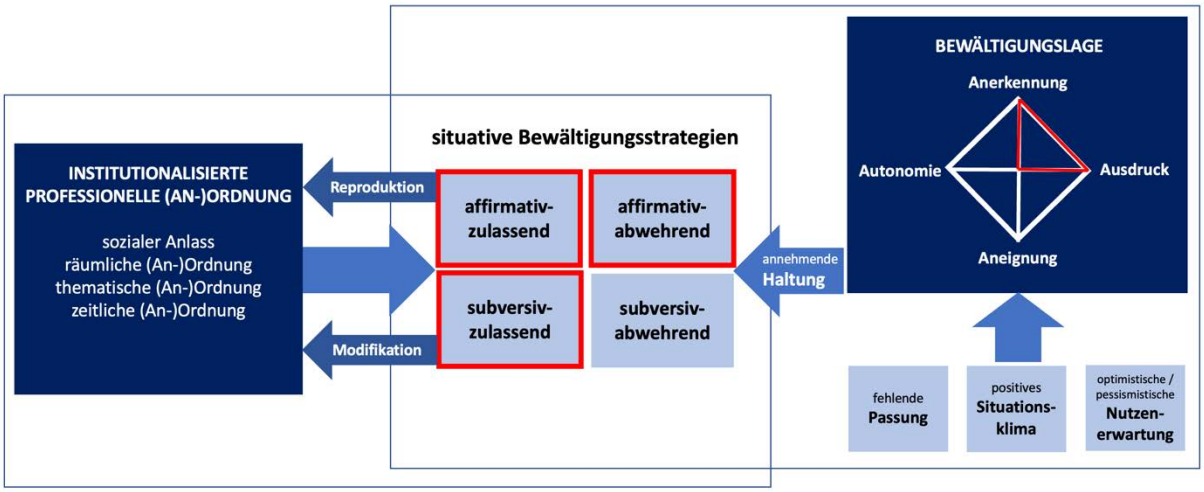

Abbildung 23 Die Bewältigung von Situationstypus 2
Quelle: Eigene Darstellung

In Situationen des Typ 2 (s. Abbildung 23) ist die *Bewältigungslage* auf der Autonomie- und Aneignungsdimension eingeengt, jedoch auf den Ebenen der Anerkennung und des Ausdrucks erweitert. Es ist ein *positives Situationsklima* gegeben, in dem sich die Adressaten und Adressatinnen als Individuen wertgeschätzt und sozial integriert fühlen, was die Offenbarung persönlicher Gedanken und Gefühle erleichtert. Die *Nutzenerwartung* kann dabei variieren. Ist diese *pessimistisch,* erleben die Adressaten und Adressatinnen ihr situatives Handeln als weitgehend fremdbestimmt, ist sie *optimistisch*, nimmt das Gefühl von Selbstbestimmung zu. Ungeachtet dessen entsteht für sie aufgrund *fehlender Passung* kein unmittelbarer Mehrwert. Dennoch entwickeln sie eine *annehmende Haltung* gegenüber der Situation, die nicht mehr ausschließlich als Einschränkung, sondern als akzeptable oder potenziell sogar nützliche Gelegenheit betrachtet wird. Dies wird von *positiven affektiven Reaktionen* begleitet, die von Akzeptanz über Neugier bis hin zu (Vor-)Freude reichen können. In der Folge entwickelt sich eine *primäre Handlungsorientierung,* sich auf die Situationen *einzulassen.* Dabei greifen die Adressaten und Adressatinnen auf eine Kombination aus *affirmativ-zulassenden* (s. Kap. 10.1) und *subversiv-zulassenden Strategien* (s. Kap. 10.2) zurück, bei Bedarf ergänzt durch Vorgehensweisen des *affirmativ-abwehrenden Bewältigungstypus* (s. Kap. 10.3).

Mit Blick auf die *affirmativ-zulassenden Strategien folgen* die Adressaten und Adressatinnen den grundlegenden Vorgaben und Handlungserwartungen, wobei ihr Interesse über die Erfüllung der richterlichen *Muss-Pflichten* hinausgeht. Die primäre Absicht besteht darin, das Beste

aus der unvermeidbaren Situation zu machen, sie angenehm zu gestalten und idealerweise einen persönlichen Nutzen zu generieren. Trotz des nicht unmittelbar erkennbaren Mehrwerts setzen sich die Adressaten und Adressatinnen engagiert mit den vorgegebenen Themen in den dafür vorgesehenen *Bearbeitungsmodi* auseinander. Dabei bietet das *Folgen* mehrere strategische Vorteile. Das *hohe Kooperationspotenzial* bei gleichzeitiger *Vagheit* ermöglicht es, Mitarbeitsbereitschaft zu demonstrieren und gleichzeitig das eigene Engagement flexibel zu dosieren. So können sich die Adressaten und Adressatinnen für potenziell nützliche Aspekte öffnen, ohne sich bei *fehlender Passung* intensiv mit den jeweiligen Themen befassen zu müssen. Zudem wirkt die Strategie entlastend und harmonisierend, denn indem die Adressaten und Adressatinnen den Beratenden *folgen*, befreien sie sich von der Last eigener Strukturierung und können sich auf die *Herstellung der Passung* konzentrieren, während sie zugleich das *positive Situationsklima* pflegen. Aufgrund ihrer grundsätzlichen Offenheit *gewähren* die Adressaten und Adressatinnen kontrollierte *Einblicke* in ihre eigenen Gedanken und Gefühle, womit sie ihre *Soll-Pflicht* erfüllen und die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit der eigenen Lebens- und Konsumsituation demonstrieren (s. Kap. 9.1.2). Die *Vagheit* dieser Strategie und das *institutionalisierte Informationsdefizit* (s. Kap. 10.1) erlauben es, Art, Tiefe und Spezifizität der geteilten Informationen zu steuern. Dies eröffnet Raum für Selbstreflexionen und neuen Einsichten, ermöglicht aber auch die Etablierung präferierter Selbstdarstellungen sowie das gezielte Zurückhalten sensibler Informationen. Auch das *hohe Kooperationspotenzial* der Strategie trägt dazu bei, das *positive Situationsklima* zu kultivieren. Dies wird zusätzlich durch das *Klären von Sachfragen* unterstützt, durch das die Adressaten und Adressatinnen den Beratenden einen Akt der Ehrerbietung (Goffman, 2001, S. 87f.) erweisen, indem sie Respekt gegenüber der Expertise der Fachkräfte ausdrücken, und gleichzeitig ihre eigenen Aneignungschancen erhöhen.

Zudem nutzen sie *subversiv-zulassende Strategien,* um die Situationen proaktiv nach eigenen Vorstellungen zu optimieren. Das *hohe Kooperationspotenzial* mildert mögliche Irritationen, sodass das *positive Situationsklima* nicht nur bewahrt, sondern teilweise sogar gestärkt wird. Die Vorgehensweisen des Strategietypus werden zu multifunktionalen Instrumenten, um Einschränkungen der Bewältigungslage zu überwinden oder bereits ausgeweitete Dimensionen zu festigen. Insbesondere in Situationen ohne offensichtlichen Mehrwert dienen subversive Ansätze dazu, die Wahrscheinlichkeit eines situativen Nutzens zu erhöhen. Offensives *Führung-Übernehmen* etwa bereitet die fokussierte Themenbearbeitung vor, während kooperatives *Aushandeln* eine *Passung* zu den eigenen Bedarfen herstellen kann. In angenehmen, aber dennoch unnützen Momenten konsolidieren und intensivieren diese Strategien zudem das *positive Situ-*

ationsklima. Die Adressaten und Adressatinnen positionieren sich hierbei als kooperative, engagiert einflussnehmende Akteure, was Anerkennungserfahrungen begünstigt und soziale Eingebundenheit fördert. Dies kann bis zu einer temporären Neu*aushandlung* der Machtverhältnisse reichen, was mit ausgeprägten Kompetenz- und Anerkennungserfahrungen und entsprechender Stärkung des Selbstwerts verbunden ist. Insgesamt erlaubt ein *subversiv-zulassendes* Vorgehen, selbst in unvermeidbaren und unnützen Situationen positive Erfahrungen zu generieren.

Dennoch kann es auch in einem *positiven Situationsklima* für die Adressaten und Adressatinnen notwendig werden, ihr bevorzugtes Selbstbild zu schützen oder sensible Informationen zurückzuhalten. Dafür setzen sie vorwiegend *subtile, affirmativ-abwehrende Strategien* ein, um sich gegen unvorteilhafte Fremdpositionierungen zu *verteidigen* oder sich bei heiklen Themen *bedeckt zu halten.* Diese Vorgehensweisen werden gezielt und maßvoll angewendet, da der übermäßige Einsatz das *positive Situationsklima* wiederum gefährdet und den Eindruck mangelnder Kooperation erweckt. *Konfrontative Abwehrstrategien* werden weitgehend vermieden, da ihre Risiken den potenziellen Nutzen übersteigen. Sie kommen – wenn überhaupt – nur als letztes Mittel der Wahl in Frage, etwa wenn subtilere Abwehrmethoden wiederholt scheitern, Fremdpositionierungen als besonders ungerecht empfunden werden oder bestimmte Themen unbedingt aus der Situation ausgeklammert bleiben müssen.

Der Einsatz *subversiv-abwehrender Strategien* ist in positiv wahrgenommenen Situationen und bei einer *annehmenden Haltung* eher unwahrscheinlich. Unter diesen Bedingungen besteht wenig Anreiz, das *positive Situationsklima* durch *subversive Abwehr* zu gefährden und möglicherweise sogar den Zugriff auf das Angebot zu riskieren. Eine Ausnahme bildet das gelegentliche *Aufschieben* von Terminen aufgrund konkurrierender, höher priorisierter Verpflichtungen. Doch auch diese Strategie wird äußerst selektiv und umsichtig eingesetzt, um Konflikte mit den Beratenden zu vermeiden.

Die *annehmende Haltung* und die *primäre Handlungsorientierung* der Adressaten und Adressatinnen, sich auf die Situation *einlassen* zu wollen, zeigt sich auch in ihrem Umgang mit den spielerischen Elementen. Innerhalb der vorgegebenen Regeln erkunden sie offen und engagiert deren Funktionen und Potenziale. Trotz *fehlender Passung* entfalten die Spielelemente und -mechanismen ihr Potenzial als *soziale Katalysatoren* (s. Kap. 11.2), indem sie Hemmschwellen senken, *angenehme affektive Reaktionen* intensivieren und das *positive Situationsklima* fördern. Dabei entsteht eine Atmosphäre von Zusammengehörigkeit und Kooperation, die den Adressa-

ten und Adressatinnen erweiterte Möglichkeiten der Anerkennung und des Selbstausdrucks bietet, was wiederum ihre Aneignungschancen erhöht. Gelegentlich beginnen die Adressaten und Adressatinnen damit, Modifikationen der Spielregeln *subversiv-zulassend* mit den Beratenden *auszuhandeln*. Entlang ihrer *primären Handlungsorientierung* verfolgen sie dabei das Ziel, das *positive Situationsklima* weiter zu fördern oder eine *Passung* zu den eigenen Bedarfen herzustellen.

Zusammengefasst zeigt sich die Bewältigung von unvermeidbaren, unnützen und angenehmen Situationen als ein ausbalanciertes strategisches Vorgehen. Die Adressaten und Adressatinnen öffnen sich gegenüber dem situativen Geschehen, ohne sich gänzlich von diesem vereinnahmen zu lassen. Mit flexiblem Engagement erkunden sie die potenziellen Möglichkeiten der Situation, vermeiden es jedoch, sich in Belanglosem zu verlieren. Sie lassen sich von den Beratenden durch die situative (An-)Ordnung führen, ohne sich dieser vollständig zu unterwerfen. Auch hinsichtlich der Kultivierung des positiven Situationsklimas wahren sie stets ihre persönlichen Grenzen. Letztlich zielt ihr Bewältigungshandeln darauf ab, das Beste aus der unvermeidbaren Situation zu machen, ohne sich dieser vollständig auszuliefern.

12.3 Typ 3: Die Bewältigung von unvermeidbaren, nützlichen und angenehmen Situationen

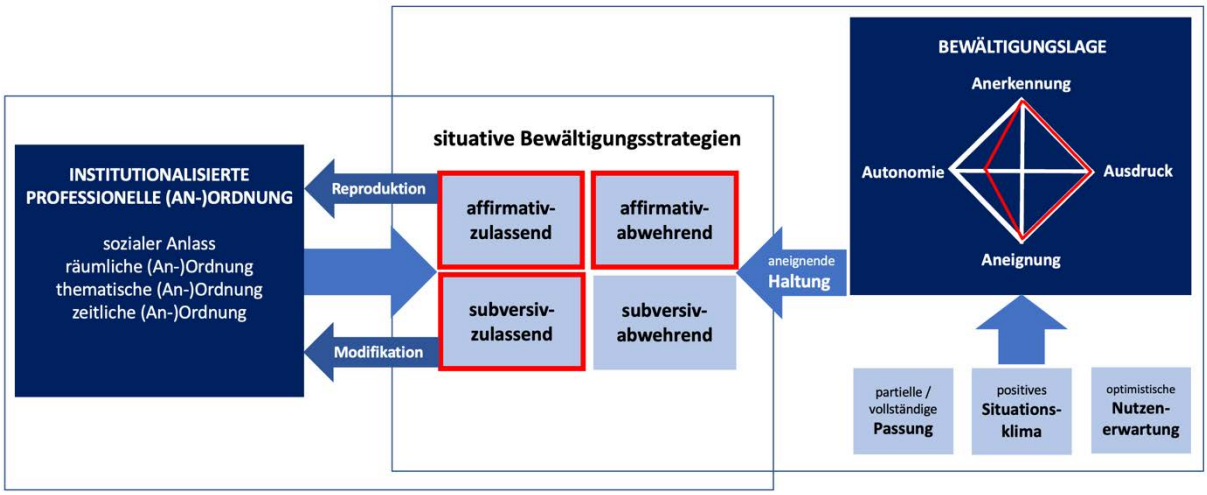

Abbildung 24 Die Bewältigung von Situationstyp 3
Quelle: Eigene Darstellung

Im Falle des Situationstyps 3 (s. Abbildung 24) ist die *Bewältigungslage* der Adressaten und Adressatinnen auf der Anerkennungs-, Ausdrucks- und Aneignungsdimension erweitert. Das *positive Situationsklima* ermöglicht es, persönliche Gedanken und Gefühle offen auszudrücken, zugleich entsteht eine *partielle* oder *vollständige Passung* zwischen den situativen Angeboten

und den eigenen Bedarfen. Die Adressaten und Adressatinnen entwickeln hierbei eine *aneignende Haltung* und eine *primäre Handlungsorientierung,* die Situation gezielt für die *persönliche Wissens- und Kompetenzerweiterung zu nutzen.* Obwohl die Situation weiterhin unvermeidbar bleibt, transformieren die Adressaten und Adressatinnen ihre *optimistische Nutzenerwartung* in einen tatsächlichen Nutzen*,* wodurch sie ihr Handeln als überwiegend selbstbestimmt wahrnehmen. Sie sehen keinen Grund, diese Situationen *aufzuschieben,* zu *umgehen* oder *abzubrechen,* da dies ihren persönlichen Mehrwert verringern oder ganz unterminieren würde. Für die Bewältigung greifen sie primär auf *affirmativ-zulassende* (s. Kap. 10.1) und *subversiv-zulassende Strategien* (s. Kap. 10.2) zurück, um die situativen Potenziale möglichst umfassend auszuschöpfen, bei Bedarf ergänzt durch Vorgehensweisen des *affirmativ-abwehrenden* Bewältigungstypus (s. Kap. 10.3).

Die Adressaten und Adressatinnen *folgen* im Sinne der affirmativ-zulassenden Strategie bereitwillig den Vorgaben und Handlungserwartungen, da sich deren Erfüllung als sinnvoll und gewinnbringend erweist. Die Erledigung der richterlichen *Muss- und Soll-Pflichten* (s. Kap. 9.1.2) und die Demonstration von Kooperationswillen sind für sie willkommene, wenn auch kaum bewusst wahrgenommene Nebeneffekte ihres Handelns. Vorrangig konzentrieren sich die Adressaten und Adressatinnen darauf, aktiv auf die situativen Angebote und Ressourcen zuzugreifen. Aufgrund der *partiellen bzw. vollständigen Passung* zeigen sie eine ausgeprägte Bereitschaft, die vorgegebenen Themen in den vorgesehenen Modi zu bearbeiten, sie zu durchdringen und selbstreflexiv mit ihrer eigenen Lebens- und Konsumsituation zu verknüpfen. Die entlastende Funktion des *Folgens* ermöglicht es ihnen, die Strukturierung der nützlichen Situation den Beratenden zu überlassen, um sich auf die Nutzengenerierung zu konzentrieren. Dabei bringen sich die Adressaten und Adressatinnen proaktiv in den Ko-Produktionsprozess ein, etwa indem sie durch das *Klären von Sachfragen* relevante Informationen einholen oder mit gezielten *Einblicken* in ihre Lebens- und Konsumsituation die Themenbearbeitung lenken.

Ergänzend dazu können auch *subversiv-zulassende Strategien* zum Einsatz kommen, um nützliche Anpassungen der raum-zeitlichen, thematischen oder interaktiven (An-)Ordnung kooperativ *auszuhandeln* oder diese durch offensives *Führung-Übernehmen* durchzusetzen, wodurch das *Passungsverhältnis* optimiert wird. Dies führt zu überraschenden Einsichten oder zur Konsolidierung bereits bekannter Erkenntnisse, was das engagierte Vorgehen der Adressaten und Adressatinnen weiter verstärkt (s. Kap. 11.3). Das *Gewähren* von *Einblicken* wird dabei als gewinnbringender Teil der Aneignungsprozesse erlebt, weshalb die Adressaten und Adressatinnen bereitwillig relevante Gedanken und Gefühle mit den Beratenden teilen. Aufgrund des *po-*

sitiven Situationsklimas und der gegebenen *Passung* sind sie bereit, auch heikle und problematische Aspekte anzusprechen, sofern sie darin potenzielle Chancen für die *Wissens- und Kompetenzerweiterung* erkennen, wobei sie ihre strategischen Selbstdarstellungen trotzdem kontrollieren. Durch das engagierte, aufgeschlossene und aktiv gestaltende Vorgehen bündeln sich die *hohen Kooperationspotenziale* der *affirmativ-* bzw. *subversiv-zulassenden* Strategien, was das *positive Situationsklima* intensiviert, die Beratenden zu aktiver Unterstützung bewegt und günstige Voraussetzungen für ko-produktive Aneignungsprozesse schafft.

Die dabei auftretenden *Aha-Momente* (s. Kap. 11.3) können jedoch unbequeme Einsichten mit sich bringen, die das Selbstwertgefühl beeinträchtigen und *ambivalente affektive Reaktionen* hervorrufen. Anstatt sich gegen diese Verletzungen zu *verteidigen,* neigen die Adressaten und Adressatinnen allerdings dazu, diese als konstruktive Chancen für persönliche Entwicklungsprozesse zu deuten. Diese kognitive Neurahmung erhöht die Schwelle für die Notwendigkeit *affirmativ-abwehrender Strategien*. Dennoch können diese in bestimmten Fällen erforderlich werden, etwa um sich gegen übermäßig oder ungerechtfertigt empfundene Selbstwertbedrohungen zu *verteidigen* oder um sich bei besonders sensiblen Informationen *bedeckt* zu *halten.* Die Anwendung erfolgt meist *subtil*, um das aneignungsförderliche *positive Situationsklima* nicht zu gefährden, sodass *konfrontative Abwehrstrategien* nur als letzte Option in Erwägung gezogen werden. *Subversiv-abwehrende* Ansätze hingegen kommen in produktiven Situationen praktisch nicht zum Einsatz.

In ihrer Auseinandersetzung mit den spielerischen Komponenten streben die Adressaten und Adressatinnen danach, deren Potenziale vollumfänglich auszuschöpfen. Sie nutzen die Spielelemente und -mechanismen nicht nur engagiert und regelkonform, sondern passen diese im Bedarfsfall auch kreativ an, um deren unterstützende Wirkung für die *persönliche Wissens- und Kompetenzerweiterung* zu optimieren. Beim *(Ein-)Ordnen* (s. Kap. 9.3.3) nutzen sie die visuelle Wirkkraft der Artefaktarrangements, um verborgene Muster und Zusammenhänge zu entdecken und so zu einem tieferen Verständnis ihrer eigenen Lebens- und Konsumsituation zu gelangen. Die Artefaktarrangements fungieren dabei als *visuelle Erinnerungsanker* (s. Kap. 11.3)*,* um die gewonnenen Einsichten über die unmittelbare Situation hinaus zu bewahren und anzuwenden. Die engagierte Beteiligung der Adressaten und Adressatinnen im Bearbeitungsmodus *Spielen* entfaltet sozialkatalytische Wirkungen (s. Kap. 11.2), was das *positive Situationsklima* intensiviert und ein noch förderlicheres Milieu für den Wissenserwerb entstehen lässt. In diesem werden selbst Niederlagen als Lernchancen betrachtet und die damit verbundenen Erfahrungen dienen wiederum als *affektive Erinnerungsanker* (s. Kap. 11.3), die das erworbene Wissen langfristig festigen. Letztlich entfalten die spielerischen Elemente durch

die dabei entstehende *aneignende Haltung* der Adressaten und Adressatinnen ihre katalytische Wirkung auf die Aneignungsprozesse, was die Situation für sie als noch angenehmer und gewinnbringender erscheinen lässt.

Insgesamt offenbart sich das strategische Handeln der Adressaten und Adressatinnen in unvermeidbaren, nützlichen und angenehmen Situationen als eine proaktive, von Selbstbestimmungsgefühlen getragene Ausschöpfung situativer Ressourcen. Als engagierte und kreative Akteure navigieren sie innerhalb vorgegebener Strukturen oder modifizieren sie entsprechend der ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, um ihre individuellen Lern- und Entwicklungsprozesse aktiv zu gestalten. Sie zeigen Bereitschaft zur kontrollierten Vulnerabilität und verwandeln diese in persönliches Wachstum. Dadurch generieren sie einen Mehrwert, der über den jeweiligen Moment hinausreicht. Letztlich zeigt sich das strategische Handeln der Adressaten und Adressatinnen in diesen Situationen auf eine Weise, die trotz des fortbestehenden Zwangskontextes einer freiwilligen Nutzung erstaunlich nahekommt.

12.4 Typ 4: Die Bewältigung von vermeidbaren, unnützen und unangenehmen Situationen

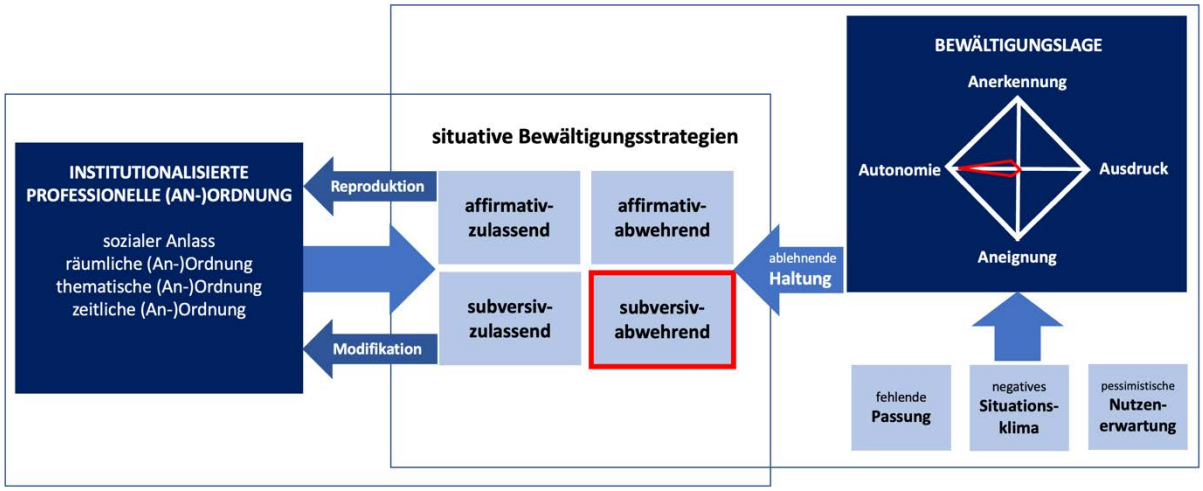

Abbildung 25 Die Bewältigung von Situationstypus 4
Quelle: Eigene Darstellung

In Situationen, die Typ 4 (s. Abbildung 25) entsprechen, ist die *Bewältigungslage* der Adressaten und Adressatinnen auf der Anerkennungs-, Ausdrucks- und Aneignungsdimension eingeengt. Das *negative Situationsklima*, geprägt von fehlender Wertschätzung und mangelnder sozialer Eingebundenheit, hemmt den offenen Ausdruck von persönlichen Gedanken und Gefühlen. Zugleich erscheint die Situation für die Adressaten und Adressatinnen aufgrund einer *pessimistischen Nutzenerwartung* und *fehlender Passung* als unnütz. Daher entwickeln sie eine *ablehnende Haltung*, die von *unangenehmen affektiven Reaktionen* und ausgeprägten inneren

Widerständen begleitet ist. Ein innerer Abwägungsprozess zwischen dem Verlangen nach Situationsbeendigung und deren antizipierte Folgen führt zur Erkenntnis, dass der Ausstieg die akzeptablere Alternative darstellt. Dies erweitert die Handlungs- und Entscheidungsspielräume der Adressaten und Adressatinnen und damit ihre *Bewältigungslage* auf der *Autonomiedimension*. Sie entwickeln somit eine *primäre Handlungsorientierung,* die unangenehme Situation zügig zu *beenden.* Dabei greifen sie strategisch auf das *subversiv-abwehrende Abbrechen* zurück. Das kann sich in einem *selektiven Abbruch* einzelner Situationen innerhalb des Beratungsprozesses äußern, sofern dies machbar ist und die Konsequenzen als vorteilhafter eingeschätzt werden. Dies umfasst auch die Beendigung der Auseinandersetzung mit den Spielelementen. In seiner konsequentesten Ausprägung bewältigen die Adressaten und Adressatinnen im Zuge dessen das gesamte Beratungsangebot durch den *vollständigen Abbruch* und nehmen die damit verbundenen Sanktionen in Kauf. Diese Entscheidung basiert auf der Überzeugung, dass die kurzfristigen Vorteile der wiedergewonnenen Selbstbestimmung im Vergleich zu den langfristigen Nachteilen überwiegen.

12.5 Resümee

Die vorangegangenen Ausführungen illustrierten die Anwendung des entwickelten theoretischen Modells hinsichtlich vier idealtypischer Situationen, um das Bewältigungshandeln der Adressaten und Adressatinnen zu beschreiben und zu erklären. Auch wenn sich die Realität zweifellos komplexer darstellt, eröffnet diese Betrachtung aufschlussreiche Einblicke in die vielschichtigen Dynamiken, die das Bewältigungsgeschehen im untersuchten Feld prägen. Auf dieser Grundlage lassen sich nun drei zentrale Schlussfolgerungen aus den Befunden der vorliegenden Studie ableiten:

Erstens offenbaren sich die *Bewältigungssituationen* als komplexe kommunikative Räume, in denen die institutionalisierten Strukturen des Beratungsangebots und die subjektiven *Bewältigungslagen* der Adressaten und Adressatinnen aufeinandertreffen. Die *institutionalisierte professionelle (An-)Ordnung* zeichnet sich zwar durch wiederkehrende Muster aus, manifestiert sich jedoch in jeder Situation unterschiedlich. Ihre strukturierende Kraft tritt in manchen Momenten deutlich hervor, in anderen ist sie weniger dominant und es eröffnen sich größere Handlungsspielräume. Diese situativen strukturellen Dynamiken werden von den Adressaten und Adressatinnen fortlaufend subjektiv ausgedeutet. In der vorliegenden Untersuchung wurden diesbezüglich drei relevante Einflussgrößen identifiziert: das erlebte *Situationsklima*, die *individuelle Nutzenerwartung* und das wahrgenommene *Passungsverhältnis* zwischen situativen

Angeboten und individuellen Bedürfnissen. Diese Faktoren erweisen sich keineswegs als übersituativ stabil, sondern als dynamische Elemente. Das *Situationsklima* kann sich rasch verändern und auch die *Nutzenerwartung* unterliegt situativen Schwankungen. Besonders das erlebte *Passungsverhältnis* zeigt sich als volatile Größe, die innerhalb eines einzigen Beratungsgesprächs zwischen *fehlender, partieller* und *vollständiger Passung* kontinuierlich hin und her oszillieren kann. Infolgedessen präsentiert sich auch die *Bewältigungslage* der Adressaten und Adressatinnen als ein fluides Konstrukt, das sich in Abhängigkeit von den situativen Gegebenheiten fortlaufend verändert. In diesem komplexen Wechselspiel zwischen *institutionalisierter professioneller (An-)Ordnung* und subjektiver *Bewältigungslage* formieren sich die *Bewältigungssituationen* als einzigartige Gebilde.

Zweitens, und als direkte Folge der zuvor beschriebenen situativen Fluidität, erweist sich die *Bewältigung* der Adressaten und Adressatinnen als ein *situatives Handeln*. Anstatt auf starre Bewältigungsmuster zurückzugreifen, nutzen sie unter den stetig wandelnden Bedingungen ein facettenreiches Strategierepertoire, mit dem sie durch die verschiedenen Situationen navigieren. Dabei werden sie kontinuierlich mit neuen, teils konträren Anforderungen konfrontiert und entscheiden fortlaufend, ob sie situative Ereignisse *zulassen* oder *abwehren*, Regeln und Vorgaben *affirmativ* befolgen oder *subversiv* verändern, oberflächlich mitwirken oder sich tiefgehend engagieren, sich auf Situationen einlassen oder sich aus diesen zurückziehen. Als geschickte Strategen kalkulieren sie die Auswirkungen, Vorteile und Risiken ihres Handelns mit ein. Sie nutzen die *Kooperations- und Irritationspotenziale* sowie die *Vagheit* und *Prägnanz* ihrer Strategien, um die jeweilige Situation in eine vorteilhafte Richtung zu lenken. Jeder Bewältigungsakt wird so zu einem singulären Ereignis, in dem sich die Komplexität der *Bewältigungssituation* und die strategische Kreativität der Adressaten und Adressatinnen widerspiegelt. Diese situative Flexibilität ermöglicht es ihnen, bestimmte Situationen zeiteffizient und unbeschadet zu überstehen, unangenehme in angenehme Erlebnisse umzuwandeln und wiederum andere für die eigene Wissens- und Kompetenzerweiterung zu nutzen. Dadurch erschließen sich die Adressaten und Adressatinnen innerhalb des Zwangskontextes Spielräume für ihre Selbstbestimmung, soziale Anerkennung, Selbstwirksamkeitserfahrungen sowie ihr persönliches Wachstum. Letztlich gelingt es ihnen, in der kritischen Lebenskonstellation der Drogenberatung im Zwangskontext ihr psychosoziales Gleichgewicht auszubalancieren und ihre situative Handlungsfähigkeit wiederzuerlangen, zu bewahren oder zu erweitern.

Drittens zeigt sich die Auseinandersetzung mit den spielerischen Komponenten des Beratungsangebots als integraler Bestandteil des Bewältigungshandelns. Die Adressaten und Adressatin-

nen nehmen die Spielelemente und -mechanismen als Teil der *institutionalisierten professionellen (An-)Ordnung* wahr, deuten sie vor dem Hintergrund ihrer situativen *Bewältigungslage* aus und funktionalisieren sie entsprechend. Dadurch entwickeln sich die spielerischen Komponenten tendenziell zu flexiblen Werkzeugen in ihrem Bewältigungsrepertoire, die als Ressourcen dem strategischen Erreichen situativer Ziele dienen. Sie werden multifunktional eingesetzt – als Instrumente zur Situationsvermeidung, als Mittel zur Demonstration von Kooperationsbereitschaft, als sozialer Katalysator für ein positives *Situationsklima* oder als *Erinnerungsanker* für die Unterstützung von Aneignungsprozessen. Dabei loten die Adressaten und Adressatinnen fortwährend aus, welche affirmativen und subversiven Möglichkeiten ihnen die Spielelemente für die Bewältigung der Situationen bieten. Letztlich spiegeln sich daher im Umgang mit den spielerischen Komponenten die Komplexitäten und Dynamiken wider, die die *Bewältigung als situatives Handeln* kennzeichnen.

13 Fazit

Im abschließenden Kapitel der vorliegenden Arbeit erfolgt nun die kritische Reflexion der Untersuchungsergebnisse sowie deren Einordnung in einen breiteren Kontext. Dafür werden zunächst die Erkenntnisse der Studie vor dem Hintergrund des bisherigen Forschungsstandes diskutiert (s. Kap. 13.1), um danach die Einschränkungen und Grenzen der gewonnenen Befunde zu beleuchten (s. Kap. 13.2).

13.1 Einordnung der Ergebnisse im Lichte relevanter Forschung

Das zentrale Erkenntnisinteresse der vorliegenden Studie bestand in der Beantwortung der Frage, wie Adressatinnen und Adressaten ein spezifisches Drogenberatungsangebot im Zwangskontext bewältigen (s. Kap. 5.3). Darüber hinaus wurde untersucht, wie sie sich mit den Spielelementen und -mechanismen der sozialpädagogischen Maßnahme unter den gegebenen Zwangsbedingungen auseinandersetzen (s. Kap. 6.3). Beide Fragen wurden aus verschiedenen Forschungslinien hergeleitet und begründet. Daher werden die Untersuchungsergebnisse im Folgenden vor dem Hintergrund dieser separaten Wissensbestände eingeordnet und diskutiert. Zunächst erfolgt eine Betrachtung der Befunde im Lichte der bisherigen Forschung zum Bewältigungshandeln von Adressatinnen und Adressaten in beratungsbezogenen Zwangskontexten (s. Kap. 13.1.1), um anschließend die Ergebnisse vor dem Hintergrund des aktuellen Wissensstandes zur Gamification unter Zwangsbedingungen zu reflektieren (s. Kap. 13.1.2). In beiden Abschnitten werden Ansatzpunkte und Perspektiven für weiterführende empirische Studien aufgezeigt.

13.1.1 Bewältigung von beratungsbezogenen Zwangskontexten

Die bisherige Forschung zeigt ein breites Spektrum an Strategien, die Adressatinnen und Adressaten für die Bewältigung von Zwangsberatungen einsetzen (s. Kap. 5.2.4). Diese Vielfalt spiegelt sich auch in den Ergebnissen der vorliegenden Studie wider, in der vier Bewältigungstypen mit insgesamt zehn unterschiedlichen Strategien identifiziert werden. Im untersuchten Feld lassen sich ebenfalls Formen der *primären Anpassung* finden (*affirmativ-zulassender Typus*), bei denen die Adressatinnen bzw. Adressaten die geltenden Regeln und institutionalisierten Rollenerwartungen erfüllen sowie ihre Kooperationsbereitschaft performativ unterstreichen. Ihr Engagement reicht dabei von oberflächlicher Mitarbeit zur bloßen Pflichterfüllung („formale Compliance“ Zobrist, 2023, S. 286) bis hin zur *ko-produktiven Kooperation*, bei der

das Beratungsangebot aktiv für persönliche Entwicklungsprozesse genutzt wird. In Übereinstimmung mit früheren Erkenntnissen (z. B. Dierkes, 2021, S. 213f.; Hielscher & Ochs, 2009, S. 88f.; Werth, 2012, S. 337ff.) treten auch Muster der *sekundären Anpassung* auf, mit denen die Adressatinnen und Adressaten geltende Regeln entweder eigenmächtig modifizieren oder mit den Beratenden neu aushandeln (*subversiv-zulassender Typus*). *Sekundäre Anpassung* äußert sich ebenso darin, dass die institutionalisierten Vorgaben verdeckt umgangen oder offensiv gebrochen werden (*subversiv-abwehrender Typus*). Letzteres führt zur direkten Konfrontation mit der Institution und wird in der Literatur manchmal als *offener Widerstand* bezeichnet (z. B. Zobrist, 2023, S. 129). In der vorliegenden Studie beschränken sich diese Vorgehensweisen auf das *Abbrechen* des Beratungsprozesses und auf das *Aufschieben* verbindlicher Verpflichtungen (*subversiv-zulassender Typus*), wobei diese Formen der Bewältigung vergleichsweise selten auftreten. Deutlicher als in vorangegangenen Arbeiten konnten Bewältigungshandlungen rekonstruiert werden, mit denen die Adressatinnen und Adressaten subtil oder konfrontativ persönliche Grenzen markieren, ohne dabei die institutionellen Regeln zu verletzen (*affirmativ-abwehrender Typus*). Außerdem werden im untersuchten Feld variantenreiche Formen der strategischen Selbstpräsentation betrieben. Dies umfasst sowohl die selektive Offenlegung von Informationen (z. B. durch das *affirmativ-zulassende Einblicke-Gewähren)* als auch die bewusste Zurückhaltung bestimmter Themen (z. B. durch das *affirmativ-abwehrende Sich-bedeckt-Halten*). Insgesamt bekräftigen die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung die im Forschungsstand dokumentierte hohe Variabilität an Bewältigungsstrategien und ergänzen diese um weitere Facetten.

In der bisherigen Forschung werden die vielfältigen strategischen Vorgehensweisen der Adressatinnen und Adressaten tendenziell als übersituativ stabile Verhaltensmuster beschrieben (z. B. Haller et al., 2013, S. 12ff.; Werth, 2012, S. 335ff.; Zobrist, 2023, S. 249f.). In der vorliegenden Untersuchung wird diesem eher statischen Bewältigungsverständnis eine dynamische und situationsabhängige Perspektive gegenübergestellt. Die Teilnahme an der Zwangsdrogenberatung wird als ein komplexes Gefüge verschiedenartiger Situationen rekonstruiert, die jeweils spezifische Bedingungen, Herausforderungen und Möglichkeiten aufweisen. Die Adressatinnen und Adressaten treten diesen als strategisch handelnde Akteure entgegen, die situationsabhängig aus ihrem Bewältigungsrepertoire schöpfen, um sowohl den äußeren Anforderungen als auch den eigenen Bedürfnissen gerecht zu werden. Durch diese Sichtweise wird die Prozesshaftigkeit der Bewältigung von Zwangskontexten akzentuiert, bei der die Vorgehensweisen kontinuierlich angepasst, feinjustiert, modifiziert, erweitert oder neu ausgerichtet wer-

den. Zugleich geschieht mit dieser Perspektive eine Abwendung von der Vorstellung, dass Personen einem einzigen und übersituativ stabilen Bewältigungstypus zuzuordnen sind. Neben der Entwicklung eines begrifflichen Rahmens zur deskriptiven Beschreibung der situativen Bewältigung wurden in der vorliegenden Studie zudem erste Schritte in Richtung einer theoretischen Modellierung des Geschehens im untersuchten Feld unternommen. Damit wird der bisherige Forschungsstand um konzeptionelle Überlegungen zur Bewältigung von beratungsbezogenen Zwangskontexten als situatives Handeln erweitert und es werden zudem Anhaltspunkte geboten, wie unterschiedliche strukturelle und subjektive Faktoren die Dynamiken des Bewältigungshandelns in einem exemplarischen Feld beeinflussen.

Zudem treiben die Erkenntnisse der Untersuchung die bereits in der bisherigen Forschung angedeutete Aufweichung eines dichotomen Bewältigungsverständnisses voran (z. B. Haller et al., 2013; Zobrist, 2023). *Erstens* legen die Studienergebnisse nahe, dass Kooperation und Widerstand im untersuchten Feld keine isolierten, antagonistischen Kategorien darstellen, sondern die Endpunkte eines Kontinuums bilden, auf dem sich die Adressatinnen und Adressaten im Rahmen ihrer Bewältigung bewegen. Kooperative und widerständige Handlungen treten oft simultan auf, werden miteinander verwoben und in ihren Wirkungen austariert. Dies zeigt sich besonders deutlich in der häufig beobachteten Kombination von Strategien des *affirmativ-abwehrenden Typus* mit *affirmativ-zulassenden* Vorgehensweisen, die es den Adressatinnen und Adressaten ermöglicht, unerwünschten Ereignissen entgegenzuwirken und zugleich den Willen zur Zusammenarbeit zu demonstrieren. Kooperation und Widerstand erscheinen in diesen Momenten als miteinander verflochtene Elemente eines dynamischen Bewältigungshandelns, bei dem sich die Adressatinnen und Adressaten entlang ihrer jeweiligen Ziele situativ angepasster Hybridstrategien bedienen.

Zweitens nuancieren die Ergebnisse einen dichotomen Kooperationsbegriff, durch den eine oberflächliche Mitarbeit zur Sanktionsvermeidung oder Vorteilserwirkung einer ko-produktiven Kooperation gegenübergestellt wird. In der vorliegenden Studie zeigt sich, dass diese vermeintlich gegensätzlichen Kategorien im untersuchten Feld ebenfalls ein Kontinuum markieren, auf dem sich Abstufungen und Mischformen finden lassen. Dies wird etwa in Situationen deutlich, in denen sich die Adressatinnen und Adressaten engagiert am Angebot beteiligen, ohne dabei einen unmittelbaren persönlichen Mehrwert zu erzielen oder anderweitige Vorteile anzustreben. Damit wird ein mehrdimensionales Verständnis von Kooperation nahegelegt, bei dem beispielsweise die Tiefe des Engagements, die strategischen Zielsetzungen wie auch der Grad an ko-produktiver Nutzengenerierung variieren können.

Die Erkenntnisse der vorliegenden Studie deuten zudem auf die Notwendigkeit eines erweiterten Subversionsbegriffs hin, der über das konventionelle Verständnis in der bisherigen Forschung hinausgeht (z. B. Werth, 2012, S. 337ff.). Üblicherweise werden darunter strategische Vorgehensweisen der Adressatinnen und Adressaten gefasst, mit denen sie Regeln und Vorgaben verändern oder sich diesen widersetzen, um dadurch eigene, von den institutionalisierten Zielen abweichende Interessen zu realisieren (z. B. Werth, 2012, S. 337ff.). Während diese Formen der Subversion auch in der vorliegenden Untersuchung zu finden sind, zeigen die Befunde ebenso, dass subversives Handeln nicht zwangsläufig in Widerspruch zu den institutionellen Zielen stehen muss. Die Strategien des *subversiv-zulassenden Typus* etwa dienen den Adressatinnen und Adressaten als Instrumente, um das Beratungsangebot präziser auf die eigenen Bedarfe abzustimmen, eigene Selbstwirksamkeitserfahrungen zu intensivieren oder das Situationsklima zu pflegen, womit sie ihr Handeln zwar unkonventionell gestalten, es jedoch weiterhin an den institutionell intendierten Angebotszielen ausrichten. Dieses erweiterte Verständnis von Subversion ist an Erving Goffmans Konzept der sekundären Anpassung anschlussfähig (Goffman, 1972, S. 185), das ebenfalls Handlungen einschließt, bei denen Personen unerlaubte Mittel zum Erreichen institutionell vorgesehener Ziele einsetzen (s. Kap. 5.1). Eine derart differenzierte Auffassung erscheint unerlässlich, um die Komplexität subversiver Bewältigungsstrategien in Zwangssituationen zu erfassen.

In der bisherigen Forschung liegt der Schwerpunkt auf Beratungsbereichen mit stark ausgeprägten kontrollierenden und sanktionierenden Funktionen der dort tätigen Fachkräfte (s. Kap. 5.2). Daher wurde bei der Identifizierung der Forschungsdesiderate die Vermutung aufgestellt, dass Adressatinnen und Adressaten ihre Bewältigung anders gestalten, wenn die kontrollierenden Aspekte in den Tätigkeiten der Beratenden weniger präsent sind (s. Kap. 5.3). Eine solch differente Hilfe-Kontroll-Balance wurde dem spezifischen Feld der (Zwangs-)Drogenberatung unterstellt – eine Annahme, die sich durch die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung belegen lässt (s. Kap. 9.1.2). Die vorliegenden Befunde zu den Bewältigungsweisen der Adressatinnen und Adressaten weisen tatsächlich einige Abweichungen zur bisherigen Forschung auf. Im Gegensatz zu stark kontrollierenden Kontexten, in denen eine Tendenz zu passiv-kooperativen Strategien zu bestehen scheint (Kolbe, 2012, S. 203; Van Nijnatten & Van Elk, 2015, S. 833; Zobrist, 2023, S. 249), neigen die Adressatinnen und Adressaten in der vorliegenden Studie eher zu engagierter, teils ko-produktiver Mitarbeit. Während sekundäre Anpassung in den bisherigen Untersuchungen primär als ein Unterlaufen institutionalisierter Vorgaben zur Realisierung eigener Interessen beschrieben wird (z. B. Carr, 2011, S. 19; Werth, 2012, S. 373ff.), wurden hier auch Formen identifiziert, die auf ein aktives und konstruktives

Gestalten der Zwangssituationen hinauslaufen (*subversiv-zulassender Typus)*. Zudem erscheint das Spektrum an Abwehrstrategien und Methoden des Informationsmanagements im vorliegenden Kontext weniger vielfältig als in stärker kontrollierten Umgebungen (z. B. Bieker, 1989, S. 179; Dierkes, 2021, S. 217ff.; Dumbrill, 2006, S. 33; Zobrist, 2023, S. 130f.). Die aufgezeigten Unterschiede sollten jedoch im Hinblick auf die variierenden Hilfe-Kontroll-Balancen in den untersuchten Feldern nur mit äußerster Vorsicht interpretiert werden, da sich die Vergleichbarkeit der Studienergebnisse als problematisch darstellt. Dies ist auf die divergierenden Erkenntnisinteressen und methodischen Designs (s. Kap. 5.3) sowie auf den ausgeprägten kooperativen Bias der vorliegenden Untersuchung zurückzuführen (s. Kap. 13.2).

Anknüpfend an diese Ausführungen werden nun einige Ansatzpunkte für die weitere empirische Forschung im hier fokussierten Bereich skizziert. Angesichts des derzeit noch begrenzten Wissensstandes erscheint es erforderlich, das Verständnis für die Komplexität und Dynamiken des Bewältigungshandelns in beratungsbezogenen Zwangskontexten weiter zu vertiefen. Hierzu könnte es sich anbieten, den Ansatz der vorliegenden Studie aufzugreifen und die Bewältigungsdynamiken in ihrer situativen Hervorbringung, strukturellen Einbettung und Verflechtung mit den subjektiven Relevanzschemata der Adressatinnen und Adressaten zu analysieren. Empfehlenswert sind dabei minimale und maximale Vergleichsanordnungen entlang der Kontrolldimension des Tätigkeitsspektrums der Beratenden. Dies kann Studien in Bereichen umfassen, in denen die Fachkräfte wenig kontrollierende Funktionen übernehmen (z. B. Schwangerschaftskonfliktberatung, verpflichtende Schuldnerberatung), ebenso wie die weitere Beforschung von Feldern mit deutlichem Kontrollcharakter (z. B. Bewährungshilfe, Jugendgerichtshilfe) denkbar wäre, wobei in beiden Fällen der Forschungsfokus dezidiert auf dem Handeln der Adressatinnen und Adressaten liegen sollte. Durch derartige Untersuchungen könnte das Wissen über die Bewältigung von beratungsbezogenen Zwangskontexten weiter ausdifferenziert werden, ebenso wie Erkenntnisse über den Einfluss variierender Hilfe-Kontroll-Verhältnisse möglich wären.

Des Weiteren ist eine Vertiefung des Verständnisses jener individuellen, situativen und strukturellen Bedingungen erforderlich, die das Bewältigungshandeln der Adressatinnen und Adressaten beeinflussen. In der vorliegenden Untersuchung konnten einige relevante Einflussgrößen identifiziert werden, diese erweisen sich jedoch teilweise als feldspezifisch und keineswegs erschöpfend. Darüber hinaus deuten die Ergebnisse auf weitere bedeutsame Parameter hin, deren detaillierte Analyse noch aussteht. Zu diesen zählt etwa der Einfluss von biographischen Vorerfahrungen mit Zwangsberatungen auf das Bewältigungshandeln der Adressatinnen und Ad-

ressaten (s. Kap. 11.2). Gleichermaßen vielversprechend erscheint eine weiterführende Untersuchung der Frage, inwiefern das Verhältnis von Vorstrukturierung und Offenheit eines Beratungsangebots das Bewältigungshandeln beeinflusst und inwieweit dies als hemmend oder förderlich wahrgenommen wird. Besonders aufschlussreich wäre eine vertiefte Erforschung jener Bedingungen, die darüber entscheiden, ob beratungsbezogene Zwangskontexte nicht nur bewältigt, sondern als Möglichkeitsräume für persönliche Entwicklungsprozesse genutzt werden. Solche Erkenntnisse würden nicht nur den Forschungsstand erweitern, sondern hätten gleichermaßen bedeutsame praktische Implikationen für die Konzeption und Umsetzung von Beratungsangeboten in Zwangskontexten.

Darüber hinaus besteht ein erheblicher Forschungsbedarf hinsichtlich des Phänomens des Abbruchs, der konsequentesten und potenziell folgenreichsten Bewältigungsweise von beratungsbezogenen Zwangskontexten. In der vorliegenden Untersuchung konnte diese Strategie nur oberflächlich analysiert werden. Auch die bisherige Beratungsforschung bietet lediglich vereinzelte Erkenntnisse im Rahmen freiwilliger Angebote (z. B. Buchholz et al., 1984; Krassilschikov, 2009; Straus et al., 1988), während die Beweggründe und Dynamiken für den Ausstieg aus Zwangsberatungen weitgehend unerforscht sind. Die Analyse des Phänomens stellt eine forschungsmethodische Herausforderung dar (z. B. Krassilschikov, 2009, S. 107ff.), verspricht jedoch einen bedeutsamen Erkenntnisgewinn. Dieser umfasst einerseits ein besseres Verständnis der zum Ausstieg führenden Entscheidungsprozesse und andererseits tiefere Einblicke in charakteristische Dynamiken der strategischen Bewältigung im Vorfeld des Abbruchs. Derartige Untersuchungen würden nicht nur weitere Einsichten in das Phänomen erlauben, sondern auch die Grenzen der Zumutbarkeit und Akzeptanz von beratungsbezogenen Zwangskontexten aufzeigen.

13.1.2 Gamification unter Zwangsbedingungen

Im zweiten Schritt werden nun die Untersuchungsergebnisse im Kontext der bisherigen Gamificationforschung eingeordnet und diskutiert. Obwohl unfreiwillige und zwangsförmige Ausprägungen des Prinzips keineswegs selten auftreten, finden sie in der akademischen Debatte und empirischen Forschung bislang wenig Beachtung (s. Kap. 6.2). Insbesondere die Auseinandersetzung mit den Spielelementen und -mechanismen unter Zwangsbedingungen stellt ein weitgehend unerforschtes Terrain dar (s. Kap. 6.3). Vor diesem Hintergrund war die vorliegende Untersuchung der Frage gewidmet, wie die Adressatinnen und Adressaten mit den spielerischen Komponenten im Zwangskontext umgehen.

Die bisherige Forschung zu diesem Thema beschränkt sich auf wenige Einzelarbeiten (z. B. Palmquist & Lindenroth, 2020). Im theoretischen Teil der vorliegenden Studie wurden daher Überlegungen angestellt, wie sich der Umgang mit erzwungener Gamification anhand der Konzepte der primären und sekundären Anpassung (Goffman, 1972, S. 185) beschreiben lässt (s. Kap. 6.2). Im Zuge der empirischen Untersuchung gelang es, etliche dieser theoretisch vorkonzipierten Handlungsweisen zu rekonstruieren. Im untersuchten Feld zeigen sich Formen der *primären Anpassung,* bei denen sich die Adressatinnen und Adressaten an die festgelegten Spielregeln und -ziele halten und die Spielelemente entsprechend einsetzen. Ihr Engagement reicht dabei von oberflächlicher Beteiligung bis hin zu engagierter Nutzung. Ebenso lassen sich verschiedene Varianten der *sekundären Anpassung* beobachten. Analog zu Palmquist und Lindenroths (2020) Erkenntnissen zeigt sich im untersuchten Feld ebenfalls ein „gaming the system" (Zichermann & Linder, 2010, S. 105), bei dem gezielt Schwachstellen der Spielmechanismen ausgenutzt werden, um die gamifizierten Aktivitäten abzukürzen oder zu *umgehen* (s. Kap. 10.4). *Sekundäre Anpassung* manifestiert sich auch darin, dass die Adressatinnen und Adressaten zwar innerhalb der vorgesehenen Spielregeln agieren und die spielerischen Komponenten entsprechend nutzen, jedoch dabei ihre eigenen Ziele verfolgen (s. Kap. 11.1). Darüber hinaus lassen sich Formen der *sekundären Anpassung* beobachten, bei denen die Spielmechanismen und -regeln auf subversive Weise modifiziert werden, um die gamifizierte Aktivität nach individuellen Präferenzen und dennoch zielkonform zu optimieren (s. Kap. 10.2).

In dieser Vielfalt an Anpassungsformen spiegelt sich das zentrale Ergebnis der vorliegenden Untersuchung wider: Die Adressatinnen und Adressaten setzen sich als aktive Subjekte mit den spielerischen Komponenten des Beratungsangebots auseinander. Statt passiv auf die Spielelemente als externe Stimuli zu reagieren, interpretieren sie diese bewusst, bestimmen deren Handlungsoptionen und integrieren sie strategisch in ihr Bewältigungshandeln. Die Auseinandersetzung mit den spielerischen Komponenten erweist sich daher als ebenso vielschichtig wie der Bewältigungsprozess selbst und umfasst sowohl affirmative als auch subversive Ausprägungen. In der gängigen Gamification-Literatur wird insbesondere die subversive Nutzung, zumeist im Sinne eines ‚Cheatings', thematisiert, mit dem die Nutzenden die gamifizierten Systeme überlisten und für eigene Zwecke instrumentalisieren (z. B. Edery & Mollick, 2009, S. 168; Werbach & Hunter, 2012, S. 119; Zichermann & Linder, 2010, S. 105f.). In den Erkenntnissen der vorliegenden Untersuchung offenbart sich jedoch, dass eine Auseinandersetzung mit den Spielelementen über diese Variante der Subversion hinausgeht. Denn im untersuchten Feld zeigen sich auch Formen, bei denen die Adressatinnen und Adressaten die gamifizierte Aktivität zwar für eigene Zwecke optimieren, dies jedoch entlang der vorgesehenen Spielziele gestalten.

Somit eröffnen die Befunde den Blick für eine weitere Art des ‚gaming the system', bei der die Nutzenden quasi als Co-Designerinnen bzw. -Designer in Erscheinung treten, um die gamifizierte Umgebung konstruktiv zu verbessern.

Die enge Verzahnung von spielerischer Auseinandersetzung und Bewältigung führt dazu, dass die Spielelemente für die Adressatinnen und Adressaten unterschiedliche Zwecke erfüllen. In bisherigen Forschungen wurde gezeigt, dass bestimmte Spielkomponenten nicht nur von verschiedenen Nutzenden, sondern sogar von ein und derselben Person auf unterschiedliche Weise funktionalisiert werden (van Roy et al., 2018, S. 14f.). Hierfür maßgeblich sind ihre subjektiven Deutungen, die wiederum von personellen sowie kontextuellen Faktoren beeinflusst werden und bestimmte Handlungsstrategien im Umgang mit der Gamification nahelegen (Deterding, 2014, S. 317f.; van Roy, 2018, S. 77ff.). Die genauen Abläufe dieses Funktionalisierungsprozesses, dessen relevante Bedingungsfaktoren sowie die daraus resultierenden Umgangsweisen mit den spielerischen Komponenten sind bislang noch wenig erforscht (van Roy et al., 2018, S. 3). In der vorliegenden Untersuchung werden Einblicke in ebenjene Aspekte unter den spezifischen Bedingungen einer gamifizierten Zwangsumgebung gewährt. Dabei wird deutlich, dass die Funktionalisierung der Spielelemente im Wesentlichen davon abhängt, wie die Adressatinnen und Adressaten die Zwangssituation subjektiv interpretieren. Wird diese vorrangig als Einschränkung der eigenen Selbstbestimmung wahrgenommen, dienen die Spielelemente hauptsächlich dazu, die Zwangslage rasch zu überwinden und die eingebüßten Freiheiten zurückzuerlangen. Auf der Verhaltensebene kann sich dies in einer angepassten, jedoch oberflächlichen Nutzung oder auch in einem subversiven ‚gaming the system' äußern (s. Kap. 11.2). Wird die gamifizierte Zwangsumgebung hingegen als akzeptabel oder sogar nützlich erlebt, kann eine Funktionalisierung der Spielelemente im Sinne sozialer Katalysatoren zur Interaktionsförderung oder als Erinnerungsanker zur Unterstützung von Aneignungsprozessen erfolgen (s. Kap. 11.3). Dies wiederum zeigt sich in einer engagierten Nutzung, die teils sogar in einer optimierenden Gestaltung der Gamification mündet. Auf Basis dieser Befunde ist davon auszugehen, dass Umgangsweisen mit den Spielelementen in gamifizierten Zwangsumgebungen weniger durch die ‚objektiv' gegebenen Einschränkungen der Handlungs- und Entscheidungsspielräume bestimmt werden, sondern vielmehr durch die subjektive Interpretation der Nutzenden hinsichtlich dieser Limitationen. Das steht in Einklang mit Annahmen der Selbstbestimmungstheorie (Deci & Ryan, 2017, S. 159) – der vorherrschenden motivationstheoretischen Perspektive in der Gamificationforschung – in der ebenfalls die zentrale Rolle der subjektiven Interpretation externer Ereignisse für die Motivation und das daraus resultierende Verhalten herausgestellt wird. Dadurch erfährt das Freiwilligkeitspostulat in der Gamification-Debatte

(Huotari & Hamari, 2017, S. 26; Werbach & Hunter, 2012, S. 38) dahingehend eine Nuancierung, dass weniger die ‚objektive Freiwilligkeit' der Nutzenden – die in gamifizierten Umgebungen regelmäßig eingeschränkt sein dürfte (Deterding, 2014, S. 308f.; Dittmeyer, 2020, S. 154) – für die Auseinandersetzung mit und die Effekte von Gamification entscheidend ist. Vielmehr ist es das Ausmaß, in dem die spielerisch gestalteten Aktivitäten subjektiv als mehr oder weniger freiwillige Handlungen wahrgenommen werden.

Als dritter Aspekt in der vorliegenden Untersuchung wird der Umgang mit den spielerischen Elementen – analog zur strategischen Bewältigung – als ein situatives Handeln rekonstruiert. Die Adressatinnen und Adressaten treten dabei als aktive Akteure auf, die sich nicht in stabilen Mustern mit den Spielelementen des Beratungsangebots befassen, sondern diese als flexible Werkzeuge unter den jeweils spezifischen situativen Bedingungen funktionalisieren und einsetzen. In manchen Situationen werden die spielerischen Komponenten unterlaufen, in anderen regelkonform genutzt und in wieder anderen kreativ umgestaltet. Die in früheren Untersuchungen festgestellte inter- und teilweise intrapersonell variierende Funktionalisierung einzelner Spielelemente könnte als Ausdruck dieser situativen Flexibilität verstanden werden (van Roy et al., 2018, S. 14f.).

Gleichzeitig stützen die Ergebnisse einige Standpunkte in der Gamification-Debatte, die eine Kategorisierung von Nutzenden in festgelegte „player types" (Bartle, 1996, S. 4) kritisch hinterfragen (Deterding, 2015, S. 307f.; Schell, 2015, S. 128ff.). Vor allem aber lenken die Befunde den Blick weg von einzelnen Spielelementen oder deren Kombinationen hin zur gamifizierten Situation als Ganzes. Im oft bemühten Bild des ‚chocolate covered broccoli'[38] (s. Kap. 11.1) verlagert sich so der Fokus deutlicher auf die gamifizierte Situation – hier den beratungsbezogenen Zwangskontext – als dies in Teilen der bisherigen, überwiegend experimentellen Forschung der Fall ist (z. B. Mekler et al., 2017; Peng et al., 2012; Sailer, 2016). Die Beschaffenheit dieser Situation ist im untersuchten Feld zwar strukturell vorgeprägt, unterliegt jedoch einer fortwährenden situativen Dynamik. In dieser Betrachtungsweise entfaltet die gamifizierte Situation gemeinsam mit den eingesetzten Spielelementen als Gesamtkomposition ein Profil, das sich im Fluss der sich ständig wandelnden Situationen kontinuierlich verändert, neuformiert und unterschiedliche Nuancen entwickelt, was die hochgradig subjektive und dynamische Natur der Gamification-Erfahrung unterstreicht. Diese Sichtweise korrespondiert mit der Position von Deterding (2014, S. 316f.), der Spielerfahrungen als „subjective, holistic,

[38] In der Fachliteratur zu Gamification wird häufig die Metapher des ‚chocolate covered broccoli' bemüht (z. B. Deterding, 2015, S. 300; van Roy, 2018, S. 128). Hierbei steht der Brokkoli sinnbildlich für die gamifizierte Situation, während die Schokoladenglasur die hinzugefügten Spielelemente symbolisiert.

emergent, situated, and dynamic, afforded by and realized in the interaction of specific, situated human beings with the systemic whole of a designed artefact in its socio-material environment" beschreibt. Im untersuchten Feld zeigen sich die Adressatinnen und Adressaten dabei keineswegs als passive Konsumierende, sondern treten als aktiv Gestaltende auf, die das situative Spielerlebnis ihren Bedürfnissen und strategischen Zielen entsprechend beeinflussen und modifizieren. Dies rückt die in der Forschung diskutierte Frage nach der Adaptivität der Gamification in den Fokus (z. B. Hallifax et al., 2019). Im Lichte der vorliegenden Studienergebnisse sollte deren Verständnis nicht nur eine Anpassungsfähigkeit des gamifizierten Systems beinhalten, sondern ebenso dessen Möglichkeiten und Begrenzungen, von den Nutzenden aktiv gestaltet, optimiert und gegebenenfalls sogar unterwandert zu werden.

Anknüpfend an diese Ausführungen lassen sich drei Ansatzpunkte für die weitere empirische Forschung identifizieren. *Erstens* sollte der Umgang mit nichtfreiwilliger Gamification angesichts des bislang unzureichenden Kenntnisstands verstärkt in den Fokus künftiger Forschungsarbeiten gerückt werden. Hierbei ist die Durchführung von Studien in authentischen Anwendungskontexten vorzuziehen, da künstliche Laborbedingungen die in der Realität wirksamen Einflussfaktoren sowie die daraus hervorgehenden Handlungsdynamiken nur unzureichend abbilden. Als sinnvoller Ausgangspunkt erscheint die systematische Analyse verschiedener Anwendungsdomänen (z. B. im Bildungsbereich oder in Arbeitssettings) hinsichtlich der dort gegebenen Freiwilligkeitsgrade der Nutzenden. Dadurch ließen sich subtile Mechanismen des Drucks oder Zwangs offenlegen, die in diesen Umgebungen möglicherweise übersehen werden. Die daraus gewonnenen Einsichten könnten dann als Grundlage dienen, um die Nutzung von Gamification unter variierenden Graden der Freiwilligkeit systematisch zu analysieren und miteinander zu vergleichen. Langfristig dürfte dies zu einem breiteren, kontextübergreifenden Verständnis der Umgangsweisen mit Gamification unter verschiedenen Freiwilligkeitsbedingungen führen.

Zweitens erscheinen hierfür insbesondere explorative Forschungsstrategien vielversprechend, die in der Gamification-Forschung bislang weitgehend ungenutzt bleiben (Koivisto & Hamari, 2019, S. 197f.; Zainuddin et al., 2020, S. 11). Aufgrund ihrer inhärenten Offenheit, Flexibilität und Kontextsensibilität eignen sich diese Methoden in besonderem Maße, um die situativen und prozesshaften Dynamiken des Umgangs mit Spielelementen unter Zwangsbedingungen in ihren subjektiven und kontextuellen Zusammenhängen zu ergründen. Der aktuelle Forschungsstand lässt darauf schließen, dass in diesem Bereich noch wesentliche Aspekte unentdeckt geblieben sind. Das betrifft etwa subversive Praktiken zur gezielten Manipulation oder Optimie-

rung der gamifizierten Umgebungen, deren Verständnis besonders in Zwangssituationen unerlässlich ist, um das gesamte Spektrum an Nutzungsweisen zu verstehen. Gleiches gilt für die inter- und intrapersonell variierenden Funktionalisierungen der Spielelemente, deren Entstehung und Vielfalt bisher noch unzureichend erforscht sind (van Roy et al., 2018, S. 3). Da solchen Funktionalisierungen differenzierte Interpretationsprozesse der Nutzenden zugrunde liegen, sind für deren Entschlüsselung offene und explorative Methoden unverzichtbar.

Drittens erscheint in diesem Zusammenhang eine Erweiterung des theoretischen Repertoires in der Gamification-Forschung geboten. Ein bedeutender Teil der bisherigen Studien stützte sich – bedingt durch das jeweilige Erkenntnisinteresse und gewählte Forschungsdesign – auf Theorien aus der Motivationspsychologie (Zainuddin et al., 2020, S. 12f.). Für die Erforschung von Handlungsweisen mittels explorativer Ansätze dürfte sich die Integration von Perspektiven aus der soziologischen Handlungstheorie als gewinnbringend erweisen. In der vorliegenden Arbeit wurde etwa der analytische Wert des Goffman'schen Anpassungsbegriffs (Goffman, 1972a, S. 185) deutlich, der auch in künftigen Forschungsprojekten – insbesondere im Kontext unfreiwilliger Gamification – eine ergiebige sensibilisierende Linse darstellen dürfte. Ferner erwies sich Goffmans Rahmenanalyse (Goffman, 1977) bereits als nützliches heuristisches Werkzeug zur Untersuchung komplexer Nutzungsdynamiken im Bereich der Videospiele (Deterding, 2013). Dieser Ansatz könnte sich gleichermaßen für die Analyse der Umgangsweisen mit erzwungener Gamification eignen – speziell im Hinblick auf Phänomene des ‚gaming the system' (Deterding, 2014, S. 310f.). Eine solche Erweiterung der theoretischen Fundierung verspricht nicht nur tiefere Einblicke in die Nutzungsdynamiken der Anwenderinnen und Anwender, sondern kann ebenso dazu dienen, bislang vernachlässigte Perspektiven für das gesamte Feld der Gamification-Forschung zu erschließen.

13.2 Methodische Limitationen

Einige grundlegende Einschränkungen der vorliegenden Untersuchung wurden bereits im Methodenkapitel diskutiert. Diese ergeben sich insbesondere aus dem erschwerten Feldzugang aufgrund der pandemiebedingten Restriktionen (s. Kap. 8.4) sowie der daraus resultierenden pragmatischen Anpassung des theoretischen Samplings (s. Kap. 8.5). Im Folgenden werden diese Aspekte erneut aufgegriffen, um die zentralen Limitationen vor dem Hintergrund der Untersuchungsergebnisse herauszuarbeiten.

Zunächst weist das Sample der primären Untersuchungsgruppe der Adressatinnen und Adressaten zwei bedeutende Verzerrungen auf, die sich auf die Qualität der Ergebnisse auswirken. Diese betreffen einerseits Ungleichgewichte in der Kooperationsbereitschaft und andererseits

in der Geschlechterverteilung. Im Gegensatz zu vielen standardisierten Verfahren wird im Rahmen der Grounded Theory keine statistische, sondern eine konzeptionelle Repräsentativität angestrebt, „d. h. es sollen alle Fälle und Daten erhoben werden, die für eine vollständige analytische Entwicklung sämtlicher Eigenschaften und Dimensionen der in der jeweiligen Grounded Theory relevanten Konzepte und Kategorien erforderlich sind“ (Strübing, 2020, S. 154). Dieses Ziel konnte in der vorliegenden Untersuchung nur teilweise erreicht werden. Die eingeschlossene Stichprobe weist eine ausgeprägte ‚kooperative Schlagseite‘ auf, denn sie umfasst überwiegend Adressatinnen und Adressaten mit einer erhöhten Mitwirkungsbereitschaft im Rahmen des untersuchten Beratungsangebots. Diese Schieflage lässt sich durch die Selektion der Fälle durch die Beratenden, die generelle Korrelation zwischen Kooperationswillen und Studienteilnahmebereitschaft sowie die erschwerten Sampling-Bedingungen erklären (s. Kap. 8.5). Der damit einhergehende Verzerrungseffekt spiegelt sich in den Ergebnissen der Untersuchung wider. Während eine detaillierte und gesättigte Ausarbeitung der ‚zulassenden‘ Bewältigungstypen gelang, weisen die affirmativ-abwehrenden Strategien lediglich eine teilweise und die subversiv-abwehrenden Vorgehensweisen eine eingeschränkte konzeptionelle Repräsentativität auf. Dies zeigt sich in einer verminderten analytischen Differenziertheit und Dichte der ausgearbeiteten Kategorien und Dimensionen, wobei zusätzlich davon auszugehen ist, dass einige relevante Abwehrstrategien unentdeckt geblieben sind. Daher bilden die rekonstruierten Formen der strategischen Bewältigung möglicherweise die Realität im Feld nicht vollständig ab und insbesondere die identifizierten Abwehrhandlungen der Adressatinnen und Adressaten sollten eher als erste Annäherungen an das untersuchte Phänomen verstanden werden, die weitere Ausdifferenzierung und Validierung bedürfen. Hinsichtlich der zweiten Verzerrung in der Beschaffenheit des primären Samples, der Geschlechterverteilung, sei noch einmal daran erinnert, dass von allen einbezogenen Adressatinnen und Adressaten lediglich eine Person weiblich war, wodurch die Untersuchungsergebnisse überwiegend die Bewältigungsstrategien der männlichen Studienpopulation repräsentieren. Potenzielle geschlechtsspezifische Unterschiede konnten aufgrund dieser unausgewogenen Verteilung nicht ausreichend erfasst und analysiert werden, weshalb genderspezifische Aspekte des untersuchten Phänomens ungeklärt bleiben.

Als weitere Limitation wurde der Anspruch der vorliegenden Untersuchung, die *situativen* Bewältigungsstrategien der Adressatinnen und Adressaten zu rekonstruieren, nicht vollständig eingelöst. Während die meisten strategischen Handlungsweisen zwar im unmittelbaren Entstehungskontext beobachtet und anhand dieser Daten analysiert werden konnten, erwies sich ein solches Vorgehen bei den subversiv-ablehnenden Strategien als nicht durchführbar. Stattdessen basieren die Analyseergebnisse dieses Typus ausschließlich auf retrospektiven Darstellungen

der Adressatinnen und Adressaten, die nur begrenzte Rückschlüsse auf ihre tatsächlichen Handlungen in den geschilderten Situationen erlauben (s. Kap. 5.3). Die damit einhergehende Einschränkung ist einerseits in der Natur vieler dieser strategischen Vorgehensweisen begründet, die – insbesondere, wenn die Adressatinnen und Adressaten offensiv gegen die institutionalisierten Regeln verstoßen – vor den Beratenden und somit tendenziell auch vor dem Beobachter bzw. Interviewer verborgen werden. Andererseits fanden die meisten der in den Interviews offenbarten Strategien außerhalb des Beratungssettings statt und entzogen sich dementsprechend der wissenschaftlichen Beobachtung im Rahmen des gewählten Forschungsdesigns. Infolgedessen konnte die Dynamik und Komplexität der subversiven Abwehr durch die vorliegende Untersuchung nur unzureichend erfasst werden. Besonders deutlich wird die Limitation in den gewonnenen Erkenntnissen zum vollständigen Abbruch des gesamten Beratungsprozesses. Die begrenzte Datenlage erlaubte lediglich eine oberflächliche Analyse dieser extremen und zugleich wesentlichen Form der Bewältigung, wodurch Auslöser, Bedingungen und Konsequenzen im Dunkeln bleiben müssen. Eine vergleichbare Problematik zeigt sich hinsichtlich der Auseinandersetzung mit den digitalen Lernspielen, die ebenfalls im Alltag der Adressatinnen und Adressaten stattfand. Zwar wurde versucht, mittels Interviewaussagen und einer artefaktanalytischen Auswertung Rückschlüsse auf potenzielle Nutzungsweisen zu ziehen, jedoch bleiben die gewonnenen Erkenntnisse lückenhaft. Insgesamt ist daher anzunehmen, dass sich sowohl die subversiv-abwehrenden Strategien der Adressatinnen und Adressaten als auch ihre Auseinandersetzung mit den digitalen Lernspielen in der situativen Realität deutlich vielfältiger und nuancierter darstellen, als es die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung nahelegen.

Eine dritte Limitation betrifft das Sample der sekundären Untersuchungsgruppe der teilnehmenden Beraterinnen und Berater, das eine markante Verzerrung aufweist. Von insgesamt sechszehn beobachteten Beratungssitzungen mit unterschiedlichen Adressatinnen und Adressaten wurden dreizehn von derselben Fachkraft durchgeführt. Die Ergebnisse der Untersuchung legen nahe, dass die Vorgehensweisen der Beratenden das Bewältigungshandeln der Adressatinnen und Adressaten maßgeblich beeinflussen. So wird das *Situationsklima* erheblich von den beratenden Personen geprägt, ebenso wie sie das *Passungsverhältnis* und die *Nutzenerwartung* durch ihr Handeln mitgestalten. Zudem variiert vermutlich der Strukturierungsgrad der Gespräche zwischen den Fachkräften, was wiederum die Spielräume der Adressatinnen und Adressaten für eigensinnige bzw. subversive Strategien beeinflusst. Die ausgeprägte Überrepräsentation einer einzelnen beratenden Person birgt das Risiko, dass die rekonstruierten Bewältigungsstrategien stark von ihrem individuellen Stil geprägt sind und möglicherweise nicht das gesamte

Spektrum des untersuchten Phänomens erfassen. Da die Teilnahme der Fachkräfte an der Untersuchung auf Freiwilligkeit basierte, war eine Erhöhung der Vielfalt an Beratenden durch das theoretische Sampling nur eingeschränkt möglich. Hinzu kommt, dass die befragten Adressatinnen und Adressaten in nahezu allen Interviews, unabhängig von den jeweils beteiligten Beratenden, das positive Situationsklima während ihrer Teilnahme am Beratungsangebot betonten. Vor dem Hintergrund des entwickelten theoretischen Modells ist anzunehmen, dass auch dies die Unterrepräsentation abwehrender Strategien im empirischen Datenmaterial erklären dürfte. Letztlich bleibt offen, ob eine größere Varianz an Beratenden bzw. Beratungsstilen weitere Bewältigungsstrategien bei den Adressatinnen und Adressaten zutage gefördert hätte, die in der vorliegenden Untersuchung unentdeckt geblieben sind.

14 Schlussgedanken

Die vorliegende Arbeit wurde mit der These eingeleitet, dass sozialpädagogische Beratung im Zwangskontext ein Paradoxon darstellt, das sich letztlich nicht vollständig auflösen lässt. Das ergibt sich daraus, dass hierbei eine professionelle Interventionsform, die auf den Kernprinzipien der Freiwilligkeit, Veränderungsbereitschaft und Ergebnisoffenheit basiert, in einem Rahmen durchgeführt wird, in dem ebenjene Aspekte zumindest teilweise, oft sogar erheblich eingeschränkt sind. Durch diese Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit wird ein herausforderungs- und konfliktreiches Spannungsfeld geschaffen, mit dem sich sowohl Beratende als auch die in der vorliegenden Studie fokussierten Adressatinnen bzw. Adressaten permanent auseinandersetzen müssen.

Das hier verfolgte Erkenntnisinteresse bestand darin, ein differenziertes Verständnis dafür zu entwickeln, wie es den Adressatinnen und Adressaten unter den widersprüchlichen Bedingungen des untersuchten Zwangskontextes dennoch gelingt, das aufgedrängte Hilfsangebot nicht nur reibungslos und unbeschadet, sondern möglicherweise sogar gewinnbringend zu bewältigen. Die Ergebnisse der Untersuchung zeichnen ein Bild kompetenter Akteure, die sich den paradoxen Gegebenheiten nicht passiv unterwerfen, sondern sich durch Flexibilität und Ideenreichtum innerhalb des restriktiven Rahmens beständig neue Handlungsspielräume erschließen. Dabei werden gewisse Aspekte des Beratungsangebots akzeptiert, andere hinterfragt, zurückgewiesen, verändert oder geschickt unterlaufen. Im Sinne eines „playing the game“ (Werth, 2012, S. 332) greifen die Adressatinnen und Adressaten auf ein breites Repertoire an Strategien zurück, verknüpfen verschiedene Vorgehensweisen miteinander oder erfinden völlig neue Methoden. Diese strategische Kreativität befähigt sie, angesichts drohender Sanktionen und unter anhaltendem Bewältigungsdruck ihre psychosoziale Handlungsfähigkeit wiederzuerlangen, aufrechtzuerhalten oder sogar zu erweitern.

Die Bewältigungsstrategien der Adressatinnen und Adressaten repräsentieren jedoch nur eine Seite der Medaille. Auf der anderen stehen die beratenden Fachkräfte, die ihrerseits ebenfalls die Paradoxien der erzwungenen Beratung in ihrer täglichen Arbeit professionell handhaben müssen. Unter erschwerten Bedingungen gilt es, eine produktive Arbeitsbeziehung mit ihrem Gegenüber aufzubauen, dessen Motivation zu fördern und das Fundament für eine ko-produktive Zusammenarbeit zu legen. Diese komplexe Aufgabe verlangt ein hohes Maß an Professionalität, Reflexionsvermögen und Fingerspitzengefühl. Ungeachtet der Tatsache, dass das Handeln der Fachkräfte und deren Perspektiven in der vorliegenden Untersuchung bewusst in den Hintergrund gerückt wurden, ermöglichen die gewonnenen Erkenntnisse dennoch einige

Schlussfolgerungen für die Gestaltung von sowie das professionelle Handeln in beratungsbezogenen Zwangskontexten. In den folgenden Schlussgedanken werden verschiedene dieser Handlungsimplikationen thesenhaft dargelegt und zur Diskussion gestellt.

Zunächst kann die grundlegende Bewältigungsperspektive der vorliegenden Studie auch auf das professionelle Handeln in Zwangskontexten im Sinne einer wertvollen (Neu-)Ausrichtung angewendet werden. Demnach ist die Teilnahme der Adressatinnen und Adressaten an erzwungener Beratung als eine herausfordernde und potenziell überfordernde kritische Lebenskonstellation zu verstehen, die von ihnen zunächst bewältigt werden muss, ehe die unterbreiteten Angebote für persönliche Entwicklungsprozesse genutzt werden können. Für das professionelle Handeln der Fachkräfte bedeutet diese Neurahmung zweierlei: Einerseits muss ein Selbstverständnis entwickelt werden, Teil der komplexen Bewältigungsaufgabe der Adressatinnen bzw. Adressaten zu sein, womit eine kontinuierliche Reflexion einhergeht, inwiefern der konstitutiv gegebene Bewältigungsdruck durch das eigene Handeln intensiviert oder abgeschwächt wird. Andererseits impliziert eine solche Perspektive, nicht von einer unmittelbaren Nutzungsbereitschaft des Gegenübers auszugehen, sondern die Bewältigung der Zwangskonstellation als ersten und teilweise einzigen Schritt des gesamten Beratungsprozesses anzuerkennen. Diese Sichtweise erfordert eine Neubetrachtung dessen, was als erfolgreiche Beratung unter Zwangsbedingungen zu verstehen ist. Herkömmliche Erfolgskriterien, die beispielsweise an vorab festgelegten Verhaltensveränderungen oder der Erreichung anderer institutionell definierter Ziele orientiert sind, erweisen sich angesichts der komplexen Bewältigungsherausforderung dagegen als unzureichend. Vielmehr legen die Forschungsergebnisse nahe, dass eine erzwungene Beratung auch dann als erfolgreich gelten kann, wenn sich die Adressatinnen und Adressaten auf die auferlegte Maßnahme und das Beziehungsangebot der Fachkräfte einlassen, selbst wenn sich für sie daraus kein unmittelbar ersichtlicher Mehrwert ergibt. Somit gilt es, eine solche Entwicklung als eigenständiges und wertvolles Resultat des Beratungsprozesses anzuerkennen, das von der Kompetenz der Adressatinnen und Adressaten zeugt, eine komplexe, herausfordernde und kritische Lebenskonstellation konstruktiv zu bewältigen.

Die damit einhergehenden Erfahrungen von Selbstwirksamkeit und sozialer Anerkennung können zudem den Grundstein für künftige Hilfeprozesse legen, aus denen möglicherweise Entwicklungs- und Veränderungsdynamiken hervorgehen, die im Rahmen der Beratung noch nicht absehbar sind. Mit dieser erweiterten Perspektive auf den Erfolg von Zwangsberatung wird einerseits die vielschichtige Bewältigungsleistung der Adressatinnen bzw. Adressaten gewür-

digt und andererseits werden Beratende hinsichtlich des Drucks entlastet, unter den herausfordernden Bedingungen des Zwangskontextes unmittelbare und offensichtliche Veränderungen bei ihrem Gegenüber herbeiführen zu müssen.

Die konsequente Orientierung an einer solchen bewältigungsorientierten Perspektive kann als Aufforderung gelten, die Unterstützung einer gelingenden Bewältigung als Kernaspekt des Beratungsauftrags zu begreifen. Professionelles Handeln in diesem Kontext ist somit vor allem davon geprägt, den Bewältigungsprozess der Adressatinnen und Adressaten unterstützend zu begleiten, gezielt zu erleichtern und im Idealfall schrittweise in eine tatsächliche Nutzung des Beratungsangebots zu überführen. Der situative Blick der vorliegenden Studie kann hierfür als Impulsgeber dienen, indem die Bewältigung als ein hochgradig dynamisches, in die wandelnden Bedingungen unterschiedlicher Situationen eingebettetes und damit beeinflussbares Handeln verstanden wird.

Die Ergebnisse der Untersuchung liefern für die kontinuierliche Gestaltung bewältigungsförderlicher Situationen drei zentrale Ansatzpunkte: Im Mittelpunkt steht *erstens* die Kultivierung eines *positiven Situationsklimas* durch den Aufbau einer Beratungsbeziehung, die von Akzeptanz, Wertschätzung und Empathie getragen ist. Dies entspricht dem State-of-the-Art sowohl in der allgemeinen Beratungspraxis (z.B. Miller & Rollnick, 2015; Rogers, 1995) als auch speziell im Bereich der Drogenhilfe (Akzept e.V., 2021). *Zweitens* sollten innerhalb des Zwangskontextes bewusst Situationen geschaffen werden, die mit *selbstbestimmten Wahlmöglichkeiten* einhergehen, etwa hinsichtlich der Themenfestlegung, Methodenauswahl oder Zielbestimmung. Durch diese Entscheidungsoptionen können, so begrenzt sie innerhalb des restriktiven Rahmens auch ausfallen mögen, Autonomieerfahrungen bei den Adressatinnen bzw. Adressaten gefördert und eine *optimistische Nutzenerwartung* begünstigt werden. Um diese optimistische Nutzenerwartung graduell in einen tatsächlichen Nutzen zu überführen, sollten die Situationen *drittens* mit Aneignungsangeboten verknüpft sein, die sich vor dem Hintergrund der biographischen Erfahrungen und subjektiven Relevanzen der Adressatinnen und Adressaten als nützlich und anschlussfähig herausstellen. Insbesondere in Zwangskontexten, in denen oftmals nur in begrenztem Umfang eigene Themen eingebracht oder Beratungsbedarfe formuliert werden, erscheint eine Kombination aus inhaltlicher Vorstrukturierung und situativer Flexibilität als besonders zielführend. Anhand der Untersuchungsergebnisse wird sichtbar, dass thematische Vorgaben einen entlastenden Orientierungsrahmen zur selektiven Nutzung passender Aneignungsangebote bieten können, während im Rahmen vorhandener Flexibilisierungsspielräume individuelle Anpassungen und Schwerpunktsetzungen zur Optimierung des Angebots zugelassen werden. Unter der Voraussetzung eines *positiven Situationsklimas* wird es durch

diese Kombination möglich, dass die Adressatinnen und Adressaten die Zwangsberatung nicht nur bewältigen, sondern auch zur *Wissens- und Kompetenzerweiterung* nutzen.

Zuletzt verweisen die Untersuchungsergebnisse auf die Notwendigkeit von Kreativität, Innovationsgeist und Gestaltungswillen als Eigenschaften professionellen Handelns, um den strukturellen Ambivalenzen der hier fokussierten Beratungstätigkeit in Zwangskontexten adäquat begegnen zu können. Insbesondere die Herausforderung, unter widersprüchlichen Bedingungen handlungsfähig bleiben zu müssen, kann als Katalysator für die Entwicklung neuartiger Methoden, Ansätze und Vorgehensweisen fungieren. Dies zeigt sich beispielhaft an der Integration spielerischer Elemente im untersuchten Drogenberatungsangebot, die entsprechend der vorliegenden empirischen Ergebnisse dazu dienen können, Hemmschwellen abzubauen, den Zugang zu sensiblen Themen zu erleichtern, positive Beziehungserfahrungen zu intensivieren und die Nachhaltigkeit von Aneignungsprozessen zu steigern. Daher erscheint es lohnenswert, die Übertragbarkeit des Prinzips ebenso auf andere erzwungene Beratungsangebote zu prüfen. Dennoch sollte der Einsatz von Gamification nicht als isolierte und kontextunabhängige Intervention oder gar als Patentlösung für das fundamentale Paradoxon der Zwangsberatung missverstanden werden. Ob die Spielelemente von den Adressatinnen und Adressaten als nützliche Chancen oder als überflüssige Add-Ons erlebt werden, wird maßgeblich durch die subjektive Wahrnehmung der gamifizierten Zwangsumgebung bestimmt. Dies unterstreicht erneut den zentralen Beitrag professionellen Handelns zur Gestaltung bewältigungsförderlicher Situationen. Gelingt diese anspruchsvolle Aufgabe, können sich die integrierten Spielelemente als wertvolle Ressourcen für die Adressatinnen und Adressaten erweisen, die ihnen die Bewältigung des beratungsbezogenen Zwangskontextes erleichtern und Prozesse der Wissens- und Kompetenzerweiterung begünstigen.

Die vorliegende Untersuchung mündet damit in der Erkenntnis, dass Beratung im Zwangskontext zwar ein unauflösbares Paradoxon darstellt, das sich jedoch trotz seiner inhärenten Widersprüche konstruktiv gestalten lässt. Der kreative Umgang der Adressatinnen und Adressaten mit diesem Spannungsfeld eröffnet auch Beratenden eine Inspirationsquelle zur Reflexion und Weiterentwicklung ihres eigenen professionellen Handelns. Einerseits erinnert ihr vielschichtiges Vorgehen daran, dass es auch in der Sozialen Arbeit selten einfache Lösungen gibt. Vielmehr geht es um das kontinuierliche Bestreben, aus komplexen und widersprüchlichen Situationen das Bestmögliche herauszuholen. Andererseits offenbart das ideenreiche Agieren der Adressatinnen und Adressaten die Chance, beratungsbezogene Zwangskontexte als dynamische und formbare Konstrukte zu begreifen. Diese können durch innovative Ansätze und die mitunter subversive Nutzung von Handlungsspielräumen zu gewinnbringenden Möglichkeitsräumen

transformiert werden. In diesem Sinne bleibt das Paradoxon der Zwangsberatung nicht einzig als eine professionelle Herausforderung bestehen, sondern kann zur Triebfeder für die Weiterentwicklung und Optimierung einer professionellen, ethisch reflektierten und gewinnbringenden Praxis in diesem komplexen Feld der Sozialen Arbeit werden.

15 Literatur

Abels, H. (2020). *Soziale Interaktion*. Free Press. Springer Fachmedien Wiesbaden.

Albrecht, R. (2017). Beratungskompetenz in der Sozialen Arbeit: Auf die Haltung kommt es an! *Kontext*, *48*(1), 45–64.

Al-Msallam, S., Nannan, X., & Hamari, J. (2023). Ethical Considerations in Gamified Interactive Marketing Praxis. In C. L. Wang (Ed.), *The Palgrave Handbook of Interactive Marketing* (S. 963 – 986). Palgrave Macmillan.

Amann, K., & Hirschauer. (1997). Die Befremdung der eigenen Kultur. Ein Programm. In S. Hirschauer & K. Amann (Hrsg.), *Die Befremdung der eigenen Kultur. Zur ethnographischen Herausforderung soziologischer Empirie* (S. 7–52). Suhrkamp Verlag.

Akzept e.V. (2021). Leitbild akzeptierende Drogenarbeit. Akzept Bundesverband, Deutsche Aidshilfe. https://www.akzept.eu/wp-content/uploads/2021/07/LeitbildDrogenakzept-DAH.pdf.

Baumler, V., & Engel, F. (2012). Beratung in Zwangskontexten. Beiträge zum Round Table im Rahmen des DGVGT Kongress 2010. *Verhaltenstherapie & psychosoziale Praxis*, *44*(1), 11–22.

Becker, H. S. (1963). *Outsiders*. Free Press.

Belardi, N. (2017). Beratung. In D. Kreft & I. Mielenz (Hrsg.), *Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik* (8. Auflage, S. 177–179). Beltz Juventa.

Berger, P., & Luckmann, T. (2004). *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie*. S. Fischer Verlag.

Biancarelli, D. L., Biello, K. B., Childs, E., Drainoni, M., Salhaney, P., Edeza, A., Mimiaga, M. J., Saitz, R., & Bazzi, A. R. (2019). Strategies used by people who inject drugs to avoid stigma in healthcare settings. *Drug and Alcohol Dependence*, *198*, 80–86.

Bieker, R. (1989). *Bewährungshilfe aus Adressatenperspektive. Sichtweisen, Erfahrungen und Reaktionen der Probanden*. Forum Verlag Godesberg GmbH.

Biesinger, R. (2019). Rauschdrogen. In R. Biesinger, *Ohne Dop(amin)e ist alles doof* (S. 23–33). Springer Fachmedien Wiesbaden.

Böckem, J., & Jungaberle, H. (2015). *HighSein*. Rogner & Bernhard GmbH & Co. Verlags KG.

Bogost, I. (2014). Why Gamification Is Bullshit. In S. P. Waltz & S. Deterding (Eds.), *The gameful world: Approaches, issues, applications* (p. 65–80). The MIT Press.

Böhm, A. (2019). Theoretisches Codieren: Textanalyse in der Grounded Theory. In U. Flick, E. von Kardorff & I. Steinke (Hrsg.), *Qualitative Forschung. Ein Handbuch* (3. Auflage, S. 384–401). Rowohlt Taschenbuch Verlag.

Böhnisch, L. (1993). *Sozialpädagogik des Kindes- und Jugendalters. Eine Einführung.* Juventa.

Böhnisch, L. (2016a). Der Weg zum sozialpädagogischen und sozialisationstheoretischen Konzept Lebensbewältigung. In J. Litau, A. Walther, A. Warth & S. Wey (Hrsg.), *Theorien und Forschung zur Lebensbewältigung* (S. 18–38). Beltz Juventa.

Böhnisch, L. (2016b). *Lebensbewältigung: Ein Konzept für die Soziale Arbeit*. Beltz Juventa.

Böhnisch, L. (2018). *Sozialpädagogik der Lebensalter: Eine Einführung* (8., erweiterte Auflage). Beltz Juventa.

Böhnisch, L., & Schröer, W. (2013). *Soziale Arbeit. Eine problemorientierte Einführung*. Klinkhardt.

Böhnisch, L., Schröer, W. (2018). Lebensbewältigung. In Graßhoff, G., Renker, A., Schröer, W. (Hrsg.) *Soziale Arbeit*. (S. 317–326). Springer VS, Wiesbaden.

Bojahr, P., & Herte, M. (2018). Spielmechanik. In B. Beil, T. Hensel & A. Rauscher (Hrsg.), *Game Design* (S. 235–250). Springer.

Brehm, J. W. (1966). *A theory of psychological reactance*. Academic Press.

Breidenstein, G., Hirschauer, S., Kalthoff, H., & Nieswand, B. (2020). *Ethnografie: Die Praxis der Feldforschung* (3., überarbeitete Auflage). UVK Verlag.

Brem-Gräser, L. (1993). *Handbuch der Beratung für helfende Berufe*. Ernst Reinhardt Verlag.

Breuer, F., Muckel, P., & Dieris, B. (2017). *Reflexive Grounded Theory*. Springer Fachmedien Wiesbaden.

Bröker, T., Voit, T., & Zinger, B. (2023). *Das Motivationspotenzial von Spielen erschließen. Künstliche Intelligenz als Lotse im Prozess der kreativen Gestaltung von motivierenden Lerngelegenheiten*. https://www.pedocs.de/frontdoor.php?source_opus=27837.

Buchholz, W., Gmür, W., Höfer, R., & Straus, F. (1984). *Lebenswelt und Familienwirklichkeit. Studien zur Praxis der Familienberatung.* Campus-Verlag.

Butler, N., & Spoelstra, S. (2024). Redemption Through Play? Exploring the Ethics of Workplace Gamification. *Journal of Business Ethics,* 193(2*)*, 259 – 270.

Caillois, R. (2001). *Man, play, and games*. University of Illinois Press.

Carr, E. S. (2011). *Scripting addiction: The politics of therapeutic talk and American sobriety*. Princeton University Press.

Charmaz, K. (2006). *Constructing Grounded Theory. A Practical Guide Through Qualitative Analysis*. SAGE Publications Ltd.

Christmann, G. B. (2016). Das theoretische Konzept der kommunikativen Raum(re)konstruktion. In G. B. Christmann (Hrsg.), *Zur kommunikativen Konstruktion von Räumen. Theoretische Konzepte und empirische Analysen.* (S. 89–120). Springer VS.

Clarke, A. (2012). *Situationsanalyse. Grounded Theory nach dem Postmodern Turn*. VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Conen, M.-L. (2007). Eigenverantwortung, Freiwilligkeit und Zwang. *Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe*, *4/2007*, 370–375.

Conen, M.-L., & Cecchin, G. (2011). *Wie kann ich Ihnen helfen, mich wieder loszuwerden? Therapie und Beratung mit unmotivierten Klienten und in Zwangskontexten*. Carl-Auer-Systeme Verlag.

Dahrendorf, R. (1968). *Homo Sociologicus. Ein Versuch zur Geschichte, Bedeutung und Kritik der Kategorie der sozialen Rolle* (7. Auflage). Westdeutscher Verlag.

Deci, E. L., & Ryan, R. M. (2017). *Self-Determination Theory: Basic Psychological Needs in Motivation. Development and Wellness.* The Guilford Press.

Deinet, U. (Hrsg.). (2009). *Sozialräumliche Jugendarbeit: Grundlagen, Methoden und Praxiskonzepte* (3., überarbeitete Auflage). VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Deinet, U. (2013). Aneignungsprozesse im Sozialraum. *Hessische Blätter*, *3*, 220–225.

Deinet, U. (2014). *Vom Aneignungskonzept zur Activity Theory. Transfer des tätigkeitsorientierten Aneignungskonzepts der kulturhistorischen Schule auf heutige Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen*. Socialnet. http://www.socialnet.de/materialien/197.php.

Deinet, U., & Reutlinger, C. (Hrsg.). (2004). *„Aneignung“ als Bildungskonzept der Sozialpädagogik*. VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Deinet, U., & Reutlinger, C. (Hrsg.). (2014). *Tätigkeit – Aneignung – Bildung: Positionierungen zwischen Virtualität und Gegenständlichkeit*. Springer Fachmedien Wiesbaden.

Delorette, M. (2009). Beratung in Zwangskontexten. *Kontext*, *40*(2), 119–125.

Deterding, S. (2013). *Modes of Play A Frame. Analytic Account of Video Game Play.* Universität Hamburg.

Deterding, S. (2014). Eudaimonic Design, or: Six Invitations to Rethink Gamification. In M. Fuchs, S. Fizek, P. Ruffino & N. Schrape (Eds.), *Rethinking Gamification* (p. 305–323). Meson Press.

Deterding, S. (2015). The lens of intrinsic skill atoms: A method for gameful design. *Human-Computer Interaction*, *30*(3–4), 294–335.

Deterding, S., Khaled, R., Nacke, L., & Dixon, D. (2011). Gamification: Toward a Definition. In *Proceedings of the CHI Conference 2011*, 12–15.

DGS und BGS. (2017). *Ethik-Kodex der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) und des Berufsverbandes Deutscher Soziologinnen und Soziologen (BDS)*. Deutsche Gesellschaft für Soziologie (DGS).

DHS. (2019). *Die Versorgung von Menschen mit Suchtproblemen in Deutschland. Analyse der Hilfen und Angebote & Zukunftsperspektiven*. Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen.

Diebäcker, M., & Reutlinger, C. (2018a). Einrichtungen Sozialer Arbeit als institutionelle Räume denken. In M. Diebäcker & C. Reutlinger (Hrsg.), *Soziale Arbeit und institutionelle Räume* (Bd. 18, S. 21–43). Springer Fachmedien Wiesbaden.

Diebäcker, M., & Reutlinger, C. (2018b). Institutionelle Raumforschung – eine Programmskizze. In M. Diebäcker & C. Reutlinger (Hrsg.), *Soziale Arbeit und institutionelle Räume* (Bd. 18, S. 165–182). Springer Fachmedien Wiesbaden.

Dierkes, W. (2021). *Solidarisierungsprozesse in der Sozialen Arbeit*. Verlag Barbara Budrich.

Dittmeyer, M. (2020). *Der programmierte Mensch: Zur Idee und Ethik von Gamification*. Brill | mentis.

Dolic, R., & Schaarschuch, A. (2005). Strategien der Nutzung sozialpädagogischer Angebote. In A. Schaarschuch & G. Oelerich (Hrsg.), *Soziale Dienstleistungen aus Nutzersicht. Zum Gebrauchswert Sozialer Arbeit* (S. 99–116). Ernst Reinhardt Verlag.

Dollinger, B. (2005). Drogenkonsum als sinnhafter Bewältigungsmechanismus. Methodologische Anmerkungen zu einer neueren Forschungsperspektive. In B. Dollinger & W. Schneider (Hrsg.), *Sucht als Prozess* (S. 143–168). VWB-Verlag.

Drack-Mayer, G. (2016). Das Bewältigungsnetz. *soziales_kapital. wissenschaftliches journal österreichischer fachhochschul-studiengänge soziale Arbeit*, *16*. http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/viewFile/480/840.pdf.

Dröge, K. (2020). *Qualitative Interviews am Telefon oder online durchführen [Conductingqualitative interviews on the phone or online]* (S. 1–4). QUASUS. Qualitatives Methodenportal zur Qualitativen Sozial-, Unterrichts- und Schulforschung. http://romanticentrepreneur.net/wp-content/uploads/2020/03/Qualitative-Interviews-am-Telefon-oder-online.pdf.

Dumbrill, G. C. (2006). Parental experience of child protection intervention: A qualitative study. *Child Abuse & Neglect*, *30*(1), 27–37.

Eckert, J., Biermann-Ratjen, E.-M., & Höger, D. (Hrsg.). (2012). *Gesprächspsychotherapie*. Lehrbuch (2., überarbeitete Ausgabe). Springer Berlin Heidelberg.

Edery, D., & Mollick, E. (2009). *Changing The Game. How Video Games Are Transforming the Future of Business*. Pearson Education.

Feustel, R. (2018). Doppelte Kulturgeschichte des Rauschs. In M. von Heyden, H. Jungaberle & T. Majić (Hrsg.), *Handbuch Psychoaktive Substanzen* (S. 11–22). Springer Berlin Heidelberg.

FINDER. (2021). *EUPC Manual. Edition Psychoaktive Substanzen* (2. Auflage). FINDER Akademie.

FINDER Akademie. (2019). *Europäisches Präventionscurriculum: Handbuch zur wissenschaftsbasierten Prävention für Entscheidungsträger, Meinungsbildner und Politiker. Edition psychoaktive Substanzen.*

Fischer, B. (2006). *Identität und Macht. Eine theoretische Auseinandersetzung mit der Soziologie gesellschaftlichen Außenseitertums*. FernUniversität Hagen.

Fleisch, H. (2018). *Gamification4Good. Gemeinwohl spielerisch stärken*. Erich Schmidt Verlag.

Frey, D. (Hrsg.). (2016). *Psychologie der Werte: Von Achtsamkeit bis Zivilcourage – Basiswissen aus Psychologie und Philosophie*. Springer Berlin Heidelberg.

Friedlander, M. L., & Schwartz, G. S. (1985). Toward a Theory of Strategic Self-Presentation in Counseling and Psychotherapy. *Journal of Counseling Psychology*, *4*(32), 483–501.

Friedrichs, J. (2014). Forschungsethik. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 81–92). Springer Fachmedien Wiesbaden.

Froschauer, U. (2009). Artefaktanalyse. In S. Kühl, P. Strodtholz & A. Taffertshofer (Hrsg.), *Handbuch Methoden der Organisationsforschung* (S. 326–347). VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Galuske, M., Bock, K., & Martinez, J. F. (2013). *Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung* (10. Auflage). Beltz Juventa.

Geertz, C. (1983). *Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme.* Suhrkamp Verlag.

Geschwinde, T. (2018). *Rauschdrogen*. Springer Berlin Heidelberg.

Gibson, J. J. (1977). The theory of affordances. In R. Shaw & J. Bransford (Eds.), *Perceiving, Acting and Knowing* (p. 67–82). Routledge.

Giddens, A. (1992). *Die Konstitution der Gesellschaft. Grundzüge einer Theorie der Strukturierung*. Campus Verlag.

Giesinger, J. (2020). Autonomie. In G. Weiß & J. Zirfas (Hrsg.), *Handbuch Bildungs- und Erziehungsphilosophie* (S. 235–244). Springer Fachmedien Wiesbaden.

Glaser, B., & Strauss, A. (1967). *The Discovery of Grounded Theory: Strategies for Qualitative Research*. AldineTransaction.

Göckler, R. (2010). Beratung im Sanktionskontext. In G. Bender & B.-J. Ertelt (Hrsg.), *Forschungsprojekte, Forschungskonzepte, Entwicklungsarbeiten – Werkstattberichte aus der HdBA. HdBA-Bericht No. 3* (S. 127–141). Bundesagentur für Arbeit.

Göckler, R. (2012). Beratung unter Druck. *Blätter der Wohlfahrtspflege*, *159*(3), 88–92.

Goffman, E. (1956). *The Presentation of Self in Everyday Life*. University of Edinburgh.

Goffman, E. (1961). *Encounters: Two studies in the sociology of interaction – Fun in games & role distance.* Bobbs-Merrill.

Goffman, E. (1971). *Verhalten in sozialen Situationen: Strukturen und Regeln der Interaktion im öffentlichen Raum*. Bertelsmann. http://irwish.de/PDF/_Soziologie/Goffman_Erving/Goffman_Erving-Verhalten_in_sozialen_Situationen-Strukturen_und_Regeln_der_Interaktion_im_oeffentlichen_Raum.pdf.

Goffman, E. (1972a). *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*. Suhrkamp Verlag.

Goffman, E. (1972b). The Neglected Situation. In P. P. Giglioli (Ed.), *Language and Social Context* (p. 61–66). Penguin Press.

Goffman, E. (1973). *Interaktion: Spaß am Spiel ; Rollendistanz*. Piper.

Goffman, E. (1975). *Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität.* Suhrkamp Verlag.

Goffman, E. (1977). *Rahmen-Analyse. Ein Versuch über die Organisation von Alltagserfahrungen.* Suhrkamp Verlag.

Goffman, E. (1983). The Interaction Order. *American Sociological Review*, *48*(1), 1–117.

Goffman, E. (1994). *Interaktionsrituale. Über Verhalten in direkter Kommunikation*. Suhrkamp Verlag.

Goffman, E. (2001). *Interaktion und Geschlecht* (2. Auflage). Campus Verlag.

Goffman, E. (2012). *Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität*. Suhrkamp Verlag.

Gölz, J. (2004). Stigmatisierung von Drogenabhängigen. *Suchttherapie*, *5*(4), 167–171.

Goodwin, C. (1981). *Conversational organization: Interaction between speakers and hearers*.

Görgen, W., Hartmann, R., & Oliva, H. (2003). *„Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten. FreD". Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung.* Im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS). FOGS Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich mbH. https://www.lwl.org/ks-download/downloads/fred/FOGS_Evaluation_Modell_und_Anhang.pdf.

Grimmer, B. (2018). *Folgsamkeit herstellen: Eine Ethnographie der Arbeitsvermittlung im Jobcenter*. Transcript.

Groenemeyer, A. (Hrsg.). (2010). *Doing social problems: Mikroanalysen der Konstruktion sozialer Probleme und sozialer Kontrolle in institutionellen Kontexten* (1. Auflage). VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Großmaß, R. (2010). Hard To Reach. Beratung in Zwangskontexten. In C. Labonté-Roset, H.-W. Hoefert & H. Cornel (Hrsg.), *Hard To Reach. Schwer erreichbare Klienten in der Sozialen Arbeit* (S. 173–185). Schibri-Verlag.

Gumpinger, M. (2001). „Zwangsbeglückung" oder Wie viel Freiwilligkeit braucht Soziale Arbeit? In M. Gumpinger (Hrsg.), *Soziale Arbeit mit unfreiwilligen KlientInnen* (S. 11–24). pro mente.

Habermas, J. (1985). *Die neue Unübersichtlichkeit*. Suhrkamp Verlag.

Habermas, J. (1995). *Theorie des kommunikativen Handelns Band 1: Handlungsrationalität und gesellschaftliche Rationalisierung*. Suhrkamp Verlag.

Haller, D., Jäggi, F., & Beiser, C. (2013). Interaktionen in der Sozialhilfe. Zusammenarbeit mit Klientinnen und Klienten. *impuls – Magazin des Fachbereichs Soziale Arbeit*, *3/2013*, 10–17.

Hallifax, S., Serna, A., Marty, J.-C., Lavoué, É. (2019). Adaptive Gamification in Education: A Literature Review of Current Trends and Developments. In Scheffel, M., Broisin, J., Pammer-Schindler, V., Ioannou, A., Schneider, J. (eds) *Transforming Learning with Meaningful Technologies.* EC-TEL 2019. Lecture Notes in Computer Science, vol 11722. (S. 294–307) Springer, Cham.

Hammerschmidt, P., Aner, K., & Weber, S. (2017). *Zeitgenössische Theorien Sozialer Arbeit*. Beltz Juventa.

Hanses, A. (2005). Perspektiven biographischer Zugänge für eine nutzerInnenorientierte Dienstleistungsorganisation. In G. Oelerich & A. Schaarsch (Hrsg.), *Soziale Dienstleistungen aus Nutzersicht. Zum Gebrauchswert Sozialer Arbeit.* (S. 65–78). Ernst Reinhardt Verlag.

Hanses, A., & Richter, P. (2011). Die soziale Konstruktion von Krankheit. Analysen biographischer Selbstthematisierungen an Brustkrebs erkrankter Frauen und ihre Relevanz für eine Neubestimmung professioneller Praxis. In G. Oelerich & H.-U. Otto (Hrsg.), *Empirische Forschung und Soziale Arbeit* (S. 137–150). Springer.

Hansjürgens, R. (2018). *Aufgaben und Potentiale der Funktion „Suchtberatung“*. Caritas Suchthilfe e.V. / Gesamtverband für Suchthilfe e.V. Berlin. https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Gemeinschaftsordner/Hansj%C3%BCrgens_2018_Expertise_Casu_GVS_2018_FINAL.pdf.

Hansjürgens, R., Marrziniak, B., & Merle, U. (2015). Ambulante Suchtberatung inklusive PSB bei laufender Substitution. In *Kompetenzprofil der Sozialen Arbeit in der Suchthilfe und Suchtprävention* (S. 21–24). DGSAS – Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit in der Suchthilfe.

Hathaway, A. (2004). Cannabis users' informal rules for managing stigma and risk. *Deviant Behavior*, *25*(6), 559–577.

Hathaway, A., Mostaghim, A., Kolar, K., Erickson, P. G., & Osborne, G. (2016). A nuanced view of normalisation: Attitudes of cannabis non-users in a study of undergraduate students at three Canadian universities. *Drugs: Education, Prevention and Policy*, *23*(3), 238–246.

Haus, J. (2021). *Das ökonomische Laboratop: Eine soziologische Ethnographie des wirtschaftswissenschaftlichen Experimentierens*. Springer Fachmedien Wiesbaden.

Heghmanns, M. (2021). *Strafrecht. Besonderer Teil*. Springer Berlin Heidelberg.

Heinen, J., & König, S. (2014). Befragungen von Kindern und Jugendlichen. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 775–780). Springer Fachmedien Wiesbaden.

Heinz, M., & Fischer, H. (2020). Ausgespielt? Zu Risiken und Nebenwirkungen von Gamification. In T. Köhler, E. Schoop & N. Kahnwald (Eds.), *Communities in New Media. From hybrid realities to hybrid communities.* (p. 318–329). TUDPress.

Helfrich, H. (2022). *Ist unser Wille frei?: Eine interdisziplinäre Betrachtung aus der aktuellen Forschung*. Springer Berlin Heidelberg.

Hepp, A. (2013). Die kommunikativen Figurationen mediatisierter Welten: Zur Mediatisierung der kommunikativen Konstruktion von Wirklichkeit. In R. Keller, J. Reichertz & H. Knoblauch (Hrsg.), *Kommunikativer Konstruktivismus* (S. 97–120). Springer Fachmedien Wiesbaden.

Hesser, K.-E. (2001). Soziale Arbeit mit Pflichtklientschaft. Methodische Reflexionen. In M. Gumpinger (Hrsg.), *Soziale Arbeit mit unfreiwilligen KlientInnen* (S. 25–41). pro mente.

Hielscher, V., & Ochs, P. (2009). *Arbeitslose als Kunden?* Nomos.

Hinterhuber, H. (2012). Wie frei ist der freie Wille? Neurowissenschaftliche und philosophische Aspekte von Motivation und Entscheidung. *neuropsychiatrie*, *26*(2), 49–54.

Hirschauer, S. (2001). Ethnografisches Schreiben und die Schweigsamkeit des Sozialen. *Zeitschrift für Soziologie*, *30*(6), 429–451.

Hitzler, R. (1999). Konsequenzen der Situationsdefinition. Auf dem Weg zu einer selbstreflexiven Wissenssoziologie. In H. Ronald, R. Jo & N. Schröer (Hrsg.), *Hermeneutische Wissenssoziologie. Standpunkte zur Theorie der Interpretation* (S. 289–308). UVK.

Hitzler, R. (2020). Ethnographie. In R. Bohnsack, W. Marotzki & M. Meuser (Hrsg.), *Hauptbegriffe Qualitativer Sozialforschung* (3. Auflage, S. 48–51). Barbara Budrich.

Hitzler, R., & Eisewicht, P. (2021). *Lebensweltanalytische Ethnographie – im Anschluss an Anne Honer* (2. Auflage). Beltz Juventa.

Honer, A. (1994). Einige Probleme lebensweltlicher Ethnographie: Zur Methodologie und Methodik einer interpretativen Sozialforschung. In N. Schröer (Hrsg.), *Interpretative Sozialforschung: Auf dem Wege zu einer hermeneutischen Wissenssoziologie* (S. 85–106). Westdeutscher Verlag.

Honneth, A. (2010). Verwilderungen. Kampf um Anerkennung im frühen 21. Jahrhundert. *APuZ – Aus Politik und Zeitgeschichte*. https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/33577/verwilderungen-kampf-um-anerkennung-im-fruehen-21-jahrhundert/.

Honneth, A., & Fraser, N. (2003). *Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse*. Suhrkamp Verlag.

Hopf, C. (1978). Die Pseudo-Exploration. Überlegungen zur Technik qualitativer Interviews in der Sozialforschung. *Zeitschrift für Soziologie, 7*(2), 97–115.

Hopf, C. (2019). Forschungsethik und rechtliche Grundlagen. In U. Flick, E. von Kardorff & I. Steinke (Hrsg.), *Qualitative Sozialforschung. Ein Handbuch* (13. Auflage, S. 589–599). rowohlts enzyklopädie.

Houben, D. (2018). Von Ko-Präsenz zu Ko-Referenz – Das Erbe Erving Goffmans im Zeitalter digitalisierter Interaktion. In M. Klemm & R. Staples (Hrsg.), *Leib und Netz. Sozialität zwischen Verkörperung und Virtualisierung* (S. 3–20). Springer Fachmedien Wiesbaden.

Howlett, M. (2022). Looking at the ‘field’ through a Zoom lens: Methodological reflections on conducting online research during a global pandemic. *Qualitative Research*, *22*(3), 387–402.

Huizinga, J. (1956). *Homo Ludens: Vom Ursprung der Kultur im Spiel*. Rowohlt Hamburg.

Hüllemann, U., Reutlinger, C., & Deinet, U. (2019). Aneignung: Als strukturierendes Element des Sozialraums. In F. Kessl & C. Reutlinger (Hrsg.), *Handbuch Sozialraum* (Bd. 14, S. 381–398). Springer Fachmedien Wiesbaden.

Huotari, K., & Hamari, J. (2017). A definition for gamification: Anchoring gamification in the service marketing literature. *Electronic Markets*, *27*(1), 21–31.

Hurrelmann, K., & Bauer, U. (2015). *Einführung in die Sozialisationstheorie. Das Modell der produktiven Realitätsverarbeitung.* Beltz.

Hurrelmann, K., Richter, M., Klotz, T., & Stock, S. (2018). Krankheitsprävention und Gesundheitsförderung. In K. Hurrelmann (Hrsg.), *Referenzwerk Prävention und Gesundheitsförderung* (S. 23–72). Hogrefe Verlag.

Hutterer. (2000). Selbstexploration. In *Wörterbuch der Psychotherapie* (S. 627–627). Springer Vienna.

Huxoll, M., & Kotthaus, J. (Hrsg.). (2012). *Macht und Zwang in der Kinder- und Jugendhilfe*. Beltz Juventa.

Hyrynsalmi, S., Smed, J., & Kimppa, K. K. (2017). The Dark Side of Gamification: How We Should Stop Worrying and Study also the Negative Impacts of Bringing Game Design Elements to Everywhere. In P. Tuomi & A. Perrtulla (Eds.), *Proceedings of the 1st International GamiFIN Conference* (p. 105–110.). Pori, Finnland.

INCB (2001). *Report of the international narcotics control board for 2001*. https://www.incb.org/documents/Publications/AnnualReports/AR2001/AR_01_Chapter_II.pdf.

Järvinen, A. (2008). *Games without Frontiers. Theories and Methods for Game Studies and Design*. Tampa University Press.

Jones, E. E., & Pittman, T. S. (1982). Towards a General Theory of Strategic Self-Presentation. In J. Suls (Ed.), *Psychological Perspectives on the Self* (p. 231–262). Hillsdale.

Jungaberle, H., Biedermann, N., Nott, J., Zeuch, A., & von Heyden, M. (2018). Salutogene und nicht-pathologische Formen von Substanzkonsum. In M. von Heyden, H. Jungaberle & T. Majić (Hrsg.), *Handbuch Psychoaktive Substanzen* (S. 175–196). Springer Berlin Heidelberg.

Kähler, H. (2005). *Soziale Arbeit in Zwangskontexten*. Ernst Reinhardt Verlag.

Kähler, H. (2011). Zwangskontexte in der sozialen Arbeit. In Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.), *Fachlexikon der sozialen Arbeit.* (7. Auflage). Nomos.

Kaminsky, C. (2015). Soziale Arbeit zwischen Mission und Nötigung: Ethische Probleme sozialberuflichen Handelns in Zwangskontexten. *EthikJournal*, *3*(2), 1–17.

Kanfer, F. H., Reinecker, H., & Schmelzer, D. (2012). *Selbstmanagement-Therapie*. Springer Berlin Heidelberg.

Karl, U. (2014). Professionelle Beratung im Kontext der Arbeitsverwaltung – die Quadratur des Kreises? In P. Bauer & M. Weinhardt (Hrsg.), *Perspektiven sozialpädagogischer Beratung* (S. 18–32). Beltz Juventa.

Kelle, U. (2011). „Emergence" oder „Forcing"? Einige methodologische Überlegungen zu einem zentralen Problem der Grounded-Theory. In G. Mey & K. Mruck (Hrsg.), *Grounded Theory Reader* (2. Auflage, S. 235–260). VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Kelle, U., & Kluge, S. (2010). *Vom Einzelfall zum Typus*. VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Keller, R. (2012). *Das Interpretative Paradigma: Eine Einführung*. VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Keller, R., Reichertz, J., & Knoblauch, H. (Hrsg.). (2013). *Kommunikativer Konstruktivismus. Theoretische und empirische Arbeiten zu einem neuen wissenssoziologischen Ansatz*. Springer Fachmedien Wiesbaden.

Kellerwessel, W. (2012). Philosophische Betrachtungen zum Thema „Zwang" – sprachphilosophische, moralphilosophische und medizinethische Perspektiven. In J.-P. Ernst, M. Kehl, M. Thal & D. Groß (Hrsg.), *Medizin. Zwang. Gesellschaft* (S. 3–18). Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.

Kessl, F., & Klein, A. (2010). Das Subjekt in der Wirkungs- und Nutzerforschung. In H.-U. Otto, A. Polutta & H. Ziegler (Hrsg.), *What Works. Welches Wissen braucht die Soziale Arbeit? Zum Konzept evidenzbasierter Praxis.* (S. 63–82). Barbara Budrich.

Khaldi, A., Bouzidi, R., & Nader, F. (2023). Gamification of e-learning in higher education: A systematic literature review. *Smart Learning Environments*, *10 (23)*, 1–10.

Kim, T. W., & Werbach, K. (2016). More than just a game: Ethical issues in gamification. *Ethics and Information Technology*, *18*(2), 157–173.

Klein, M. (2020). *Suchtberatung in Deutschland – Der weite Weg von der Konfession zur Profession* [Blogbeitrag]. addiction.de. Abgerufen am 8. Oktober 2024. https://www.addiction.de/suchtberatung-in-deutschland-der-weite-weg-von-der-konfession-zur-profession/.

Klug, W., & Zobrist, P. (2021). *Motivierte Klienten trotz Zwangskontext. Tools für die Soziale Arbeit* (3. Auflage). Ernst Reinhardt Verlag.

Knoblauch, H. (1994). Erving Goffmans Reich der Interaktion. In E. Goffman (Hrsg.), *Interaktion und Geschlecht* (S. 7–49). Campus Verlag.

Knoblauch, H. (2005). Die kommunikative Konstruktion kultureller Kontexte. In I. Srubar, J. Renn & U. Wenzel (Hrsg.), *Kulturen vergleichen: Sozial- und kulturwissenschaftliche Grundlagen und Kontroversen* (S. 1–17). VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Knoblauch, H. (2010). Subjekt, Interaktion und Institution Vorschläge zur Triangulation in Theorie und Methodologie. In A. Honer, M. Meuser, M. Pfadenhauer & R. Hitzler (Hrsg.), *Fragile Sozialität: Inszenierungen, Sinnwelten, Existenzbastler: Ronald Hitzler zum 60. Geburtstag* (1. Auflage). VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Knoblauch, H. (2013). Grundbegriffe und Aufgaben des kommunikativen Konstruktivismus. In R. Keller, J. Reichertz & H. Knoblauch (Hrsg.), *Kommunikativer Konstruktivismus* (S. 25–47). Springer Fachmedien Wiesbaden.

Knoblauch, H. (2016). Über die kommunikative Konstruktion der Wirklichkeit. In G. B. Christmann (Hrsg.), *Zur kommunikativen Konstruktion von Räumen* (S. 29–53). Springer Fachmedien Wiesbaden.

Knoblauch, H. (2017). *Die kommunikative Konstruktion der Wirklichkeit*. Springer Fachmedien Wiesbaden.

Knoblauch, H. (2019). Kommunikativer Konstruktivismus und die kommunikative Konstruktion der Wirklichkeit. *Zeitschrift für Qualitative Forschung*, *20*(1), 111–126.

Knoblauch, H. (2020). Theorie der Sequenz. Gespräch, Körper und kommunikative Konstruktion. In A. Schrott & C. Strosetzki (Hrsg.), *Gelungene Gespräche als Praxis der Gemeinschaftsbildung* (S. 167–182). De Gruyter.

Knoblauch, H. (2022). Soziale Situation und Situationsdefinition. In K. Lenz & R. Hettlage (Hrsg.), *Goffman-Handbuch: Leben – Werk – Wirkung* (S. 167–171). J.B. Metzler.

Koivisto, J., & Hamari, J. (2019). The rise of motivational information systems: A review of gamification research. *International Journal of Information Management*, *45*(2019), 191–210.

Kolbe, C. (2012). Irritationen im Zwangskontext – Interaktionen im SGB II. *WSI Mitteilungen*, *3*, 198–205. https://www.wsi.de/data/wsimit_2012_03_kolbe.pdf.

Körkel, J. (2014). Das Paradigma zieloffener Suchtarbeit: Jenseits von Entweder – Oder. *Suchttherapie*, *15*(04), 165–173.

Krappmann, L. (1969). *Soziologische Dimensionen der Identität*. Klett-Cotta.

Krassilschikov, V. (2009). *Das Phänomen des Abbruchs im Beratungsprozess*. Universität Wuppertal.

Kroneberg, C. (2005). Die Definition der Situation und die variable Rationalität der Akteure: Ein allgemeines Modell des Handelns. *Zeitschrift für Soziologie*, *34*(5), 344–363.

Kroneberg, C. (2011). Die Definition der Situation in soziologischen Handlungstheorien. In *Die Erklärung Sozialen Handelns* (S. 62–88). VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Kuckartz, U. (2016). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung*. Beltz Juventa.

Kuhlmann, C. (2012). Soziale Arbeit im nationalsozialistischen Herrschaftssystem. In W. Thole (Hrsg.), *Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch* (4. Auflage, S. 87–108). VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Kühne, S., & Schlepper, C. (2021). „Die sanften Kontrolleure“ revisited. Eine vergleichende Replikationsstudie. In J. Wehrheim (Hrsg.), *Sanfte Kontrolle? Devianz, Etikettierung und Soziale Arbeit. 1975 und 2020* (S. 125–298). Beltz Juventa.

Kuindersma, E., Van Der Pal, J., Van Den Herik, J., & Plaat, A. (2016). Comparing Voluntary and Mandatory Gameplay. *International Journal of Serious Games*, *3*(3), 67–93.

Laging, M. (2018). *Soziale Arbeit in der Suchthilfe: Grundlagen. Konzepte. Methoden*. Verlag W. Kohlhammer.

Lenz, K. (1991). Erving Goffman. Werk und Rezeption. In R. Hettlage & K. Lenz (Hrsg.), *Erving Goffman. Ein soziologischer Klassiker der zweiten Generation* (S. 25–94). Haupt.

Liechti, J. (2010). *Dann komm ich halt, sag aber nichts. Motivierung Jugendlicher in Therapie und Beratung* (2. Auflage). Carl-Auer Verlag.

Lindemann, G. (2014). *Weltzugänge. Die mehrdimensionale Ordnung des Sozialen*. Velbrück Wissenschaft.

Lindemann, G. (2005). Die Verkörperung des Sozialen. Theoriekonstruktion und empirische Forschungsperspektiven. In M. Schroer (Hrsg.), *Soziologie des Körpers* (S. 114–138). Suhrkamp Verlag.

Lindenberg, M., & Lutz, T. (2021). *Zwang in der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Handlungswissen*. Verlag W. Kohlhammer.

Lobe, B., Morgan, D., & Hoffman, K. A. (2020). Qualitative Data Collection in an Era of Social Distancing. *International Journal of Qualitative Methods*, *19*, 1–8.

Long, F. C., & Jepsen, K. S. (2023). Situating Stigma: An Ethnographic Exploration of How Stigma Arises in Interactions at Different Stages of People's Drug Use Journeys. *International Journal of Environmental Research and Public Health*, *20*(19), 6894.

Lopez, S. (2019). Disney hotel workers try to stay ahead of the 'electronic whip.'. *Los Angeles Times*. Abgerufen am 8. Oktober 2024. https://www.latimes.com/health/la-xpm-2011-oct-19-la-me-1019-lopez-disney-20111018-story.html.

Löw, M. (2001). *Raumsoziologie*. Suhrkamp Verlag.

Lucius-Hoene, G. (2010). Narrative Identitätsarbeit im Interview. In B. Griese (Hrsg.), *Subjekt. Identität. Person? Reflexionen zur Biographieforschung* (1. Auflage, S. 149–170). VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Lucius-Hoene, G., & Deppermann, A. (2002). *Rekonstruktion narrativer Identität*. Springer Fachmedien Wiesbaden.

Lüders, C. (2020). Teilnehmende Beobachtung. In R. Bohnsack, W. Marotzki & M. Meuser (Hrsg.), *Hauptbegriffe Qualitativer Sozialforschung* (3. Auflage, S. 151–153). Barbara Budrich.

Lueger, M., & Froschauer, U. (2018). *Artefaktanalyse*. Springer Fachmedien Wiesbaden.

Lupton, D. (2020). *Doing Fieldwork in a Pandemic*. Google Docs. Abgerufen am 8. Oktober 2024. https://docs.google.com/document/d/1clGjGABB2h2qbduTgfqribHmog9B6P0NvMgVuiHZCl8/edit?usp=embed_facebook.

Lutz, T. (2011). Und bist du nicht willig ... Institutionalisierter Zwang zum Wohle der Kinder und Jugendlichen? *Forum für Kinder- und Jugendarbeit*, 27(*3*), 4–9.

LWL. (2024). *FRED – Frühintervention für erstauffällige Drogenkonsumentinnen*. LWL-Koordinationsstelle Sucht. Abgerufen am 8. Oktober 2024. https://www.lwl-fred.de/.

Martinis, F. (2017). *Should Users Be Given a Choice About Gamification?* University of Basel.

Mekler, E. D., Brühlmann, F., Tuch, A. N., & Opwis, K. (2017). Towards understanding the effects of individual gamification elements on intrinsic motivation and performance. *Computers in Human Behavior*, *71*, 525–534.

Mey, G., & Mruck, K. (2011). (Hrsg.). *Grounded Theory Reader* (2. Auflage). VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Mey, G., & Mruck, K. (2019). Grounded-Theory-Methodologie. In G. Mey & K. Mruck (Hrsg.), *Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie* (S. 1–23). Springer Fachmedien Wiesbaden.

Meyer, U., & Schulz-Schaeffer, I. (2005). *Drei Formen interpretativer Flexibilität*. Technische Universität Berlin.

Meyermann, A., & Porzelt, M. (2014). *Hinweise zur Anonymisierung von qualitativen Daten*. Forschungsdatenzentrum (FDZ) Bildung am DIPF. https://www.forschungsdaten-bildung.de/files/fdb-informiert-nr-1.pdf.

Miller, W. R., & Rollnick, S. (2004). *Motivierende Gesprächsführung*. Lambertus.

Miller, W. R., & Rollnick, S. (2015). *Motivational interviewing (Motivierende Gesprächsführung)*. Lambertus.

Mitchell, R., Schuster, L., & Drennan, J. (2017). Understanding how gamification influences behaviour in social marketing. *Australasian Marketing Journal*, *25*(1), 12–19.

Mollenhauer, K., & Müller, C. W. (1965). *»Führung« und »Beratung« in pädagogischer Sicht*. Quelle & Meyer.

Mollick, E., & Rothbard, N. (2014). *Mandatory Fun: Consent, Gamification and the Impact of Games at Work*.

Montola, M. (2012). Social constructionism and ludology: Implications for the study of games. *Simulation & Gaming*, *43 (3)*, 300–320.

Moore, D. (2008). Erasing pleasure from public discourse on illicit drugs: On the creation and reproduction of an absence. *International Journal of Drug Policy*, *19*(5), 353–358.

Nestmann, F. (2004). Beratungsmethoden und Beratungsbeziehung. In F. Nestmann, F. Engel & U. Sieckendiek (Hrsg.), *Das Handbuch der Beratung. Ansätze, Methoden und Felder: Bd. Band 2* (2. Auflage, S. 783–795). dgvt Verlag.

Nestmann, F. (2012). Zwangsberatung ist keine Beratung. Beratung braucht die Freiheit der Wahl. *Verhaltenstherapie & psychosoziale Praxis*, *44*(1), 23–28.

Nestmann, F. (2019). Die Zukunft der Beratung in der sozialen Arbeit. *Zeitschrift für Theorie und Praxis in der Beratung*, *20*(4), 4–27.

Nestmann, F., & Sieckendiek, U. (2002). Macht und Beratung. Fragen an eine Empowermentorientierung. In F. Nestmann & F. Engel (Hrsg.), *Die Zukunft der Beratung* (S. 165–186). dgvt Verlag.

Neuenschwander, P., Hümbelin, O., Kalbermatter, M., & Ruder, R. (2012). *Der schwere Gang zum Sozialdienst. Wie Betroffene das Aufnahmeverfahren der Sozialhilfe erleben.* Seismo.

Oelerich, G., & Schaarschuch, A. (2005). Theoretische Grundlagen und Perspektiven sozialpädagogischer Nutzerforschung. In G. Oelerich & A. Schaarschuch (Hrsg.), *Soziale Dienstleistungen aus Nutzersicht. Zum Gebrauchswert Sozialer Arbeit* (S. 9–25). Ernst Reinhardt Verlag.

Oelerich, G., & Schaarschuch, A. (2013). Sozialpädagogische Nutzerforschung. In G. Graßhoff (Hrsg.), *Adressaten, Nutzer, Agency* (S. 85–98). Springer Fachmedien Wiesbaden.

Oliveira, W., Hamari, J., Shi, L., Toda, A. M., Rodrigues, L., Palomino, P. T., & Isotani, S. (2023). Tailored gamification in education: A literature review and future agenda. *Education and Information Technologies*, *28*(1), 373–406.

Palmquist, A., & Lindenroth, J. (2020). *Gamification Does Not Belong at a University*. DiGRA Conference, Tampere.

Paternoster, R., & Iovanni, L. (1989). The Labeling Perspective and Delinquency: An Elaboration of the Theory and an Assessment of the Evidence. *Justice Quarterly*, *6*(3), 359–394.

Pätzold, H. (2004). *Lernberatung und Erwachsenenbildung*. Schneider Verlag Hohengehren.

Pätzold, H., & Ulm, S. (2015). Freiwilligkeit in der erwachsenenpädagogischen Beratung. *Zeitschrift für Weiterbildungsforschung*, *38*(2), 183–196.

Paul, A. (2005). *Drogenkonsumenten im Jugendstrafverfahren*. Lit-Verlag.

Pawlowsky, G. (2007). Authentizität, selektive. In G. Stumm & A. Pritz (Hrsg.), *Wörterbuch der Psychotherapie* (S. 55–56). Springer Verlag.

Peng, W., Lin, J. H., Pfeiffer, K. A., & Winn, B. (2012). Need Satisfaction Supportive Game Features as Motivational Determinants: An Experimental Study of a Self-Determination Theory Guided Exergame. *Media Psychology*, *15*(2), 175–196.

Peters, H., & Cremer-Schäfer, H. (1975). *Die sanften Kontrolleure: Wie Sozialarbeiter mit Devianten umgehen*. F. Enke.

Pfadenhauer, M., & Grenz, T. (2017). Von Objekten zu Objektivierung: Zum Ort technischer Materialität im Kommunikativen Konstruktivismus. *Soziale Welt*, *68*(2–3), 225–242.

Pope, N. D., & Kang, B. (2011). Social Work Students' Attitudes About Working With Involuntary Clients. *Journal of Teaching in Social Work*, *31*(4), 442–456.

Przyborski, A., & Wohlraab-Saar, M. (2014). *Qualitative Sozialforschung* (4. Auflage). De Gruyter.

Raczkowski, F., & Schrape, N. (2018). Gamification. In B. Beil, T. Hensel & A. Rauscher (Hrsg.), *Game Design* (S. 313–330). Springer.

Radcliffe, P., & Stevens, A. (2008). Are drug treatment services only for 'thieving junkie scumbags'? Drug users and the management of stigmatised identities. *Social Science & Medicine*, *67*(7), 1065–1073.

Raile, P. (2019). Macht im Zwangskontext: Macht und Gegenmacht in Psychotherapie und Sozialer Arbeit. *Zeitschrift für Individualpsychologie*, *44*(2), 168–183.

Rammert, W. (1999). *Technik. Stichwort für eine Enzyklopädie*. Technische Universität Berlin.

Reichertz, J. (2009). *Kommunikationsmacht: Was ist Kommunikation und was vermag sie? Und weshalb vermag sie das?* VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Reichertz, J. (2021). Die coronabedingte Krise der qualitativen Sozialforschung. *Soziologie*, *50*(3), 313–335.

Reichertz, J., & Bettmann, R. (2018). Braucht die Mediatisierungsforschung wirklich den Kommunikativen Konstruktivismus? In J. Reichertz & R. Bettmann (Hrsg.), *Kommunikation – Medien – Konstruktion* (S. 1–24). Springer Fachmedien Wiesbaden.

Reid, M. (2020). A qualitative review of cannabis stigmas at the twilight of prohibition. *Journal of Cannabis Research*, *2*(1).

Reinders, H. (2016). *Qualitative Interviews mit Jugendlichen führen: Ein Leitfaden*. De Gruyter Oldenbourg.

Robertson, M. (2010). *Can't Play, Won't Play*. Kotaku – Gaming Reviews, News, Tips and More. Abgerufen am 8. Oktober 2024. https://kotaku.com/cant-play-wont-play-5686393.

Rogers, C. R. (1991). *Eine Theorie der Psychotherapie, der Persönlichkeit und der zwischenmenschlichen Beziehungen.* GwG.

Rogers, C. R. (1995). *Die nicht-direktive Beratung*. Fischer.

Rogers, C. R. (2021). *Die klientenzentrierte Gesprächspsychotherapie. Client-centred therapy* (21. Auflage). Fischer Taschenbuch.

Rooney, R. H., & Mirick, R. (Eds.). (2018). *Strategies for work with involuntary clients* (Third edition). Columbia University Press.

Rosch, D. (2011). Zwangskontext und „Zwangsbeglückung" in der gesetzlichen Sozialen Arbeit: Phänomen und rechtliche Aspekte. *Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit*, *10*(11), 84-107.

Rosenbrock, R. (2004). Prävention und Gesundheitsförderung. Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen für die Politik. *Das Gesundheitswesen*, *66*(3), 146–152.

Sailer, M. (2016). *Die Wirkung von Gamification auf Motivation und Leistung*. Springer Fachmedien Wiesbaden.

Sailer, M., Hense, J., Mandl, H., & Klevers, M. (2013). Psychological perspectives on motivation through gamification. *Interaction Design and Architecture(s) Journal – IxD&A*, *19*(June 2015), 28–37.

Salen, K. (2017). Designing a Place Called School: A Case Study of the Public School Quest to Learn. *She Ji*, *3*(1), 51–64.

Sander, K. (2012). Interaktionsordnungen. Gesundheit als soziale Praxis. In A. Hanses & K. Sander (Hrsg.), *Interaktionsordnungen*. (S. 15–34). Springer Verlag für Sozialwissenschaften.

Schabdach, M. (2009). *Soziale Konstruktionen des Drogenkonsums und Soziale Arbeit*. VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Schell, J. (2015). *The Art Of Game Design. A Book Of Lenses*. CRC Press.

Scherr, A. (2013). Agency – ein Theorie- und Forschungsprogramm für die Soziale Arbeit? In G. Graßhoff (Hrsg.), *Adressaten, Nutzer, Agency.* (S. 229–242). Springer VS.

Scheuerl, H. (1979). *Das Spiel: Untersuchungen über sein Wesen, seine pädagogischen Möglichkeiten und Grenzen*. Beltz Verlag.

Schimank, U. (2016). *Handeln und Strukturen: Einführung in die akteurtheoretische Soziologie* (5., durchgesehene Auflage). Beltz Juventa.

Schmidt-Rosengarten, W., Wirth, N., Bösing, S., & Meisenbach, J. (2015). Frühintervention. In *Kompetenzprofil der Sozialen Arbeit in der Suchthilfe und Suchtprävention* (S. 15–17). DGSAS – Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit in der Suchthilfe. https://www.dg-

sas.de/media/filer_public/66/03/66033bdf-0e30-4980-b382-219972de0cb4/kompetenzprofil_online.pdf.

Schmidt-Semisch, H. (2010). Doing Addiction. In *Risiko Gesundheit* (S. 143–162). VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Schneider, F., Karachaliou, K., Friedrich, M., Neumeier, E., & von Glahn-Middelmenne, C. (2022). *Bericht 2022 des nationalen REITOX-Knotenpunkts an die EMCDDA (Datenjahr 2021 / 2022). Workbook Drogenmärkte und Kriminalität*. Deutsche Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht. https://www.dbdd.de/fileadmin/user_upload_dbdd/05_Publikationen/PDFs/REITOX_BERICHT_2022/REITOX_Bericht_2022_DE_WB_08_Drogenmaerkte_und_Kriminalitaet.pdf.

Schubert, F.-C., Rohr, D., & Zwicker-Pelzer, R. (2019). *Beratung: Grundlagen – Konzepte – Anwendungsfelder*. Springer Fachmedien Wiesbaden.

Schulte, P. (2019). *Kontrolle und Delinquenz. Panelanalysen zu justizieller Stigmatisierung und Abschreckung*. Waxmann.

Schütz, A., & Luckmann, T. (1975). *Strukturen der Lebenswelt, Band I*. Luchterhand.

Schütz, A., & Luckmann, T. (2003). *Strukturen der Lebenswelt*. UVK Verlag.

Schwabe, M. (2008). *Zwang in der Heimerziehung? Chancen und Risiken*. Reinhardt.

Schwabe, M., Evers, T., & Vust, D. (2008). Zwang im Rahmen von Hilfeprozessen. Eine erste Klärung von Begriffen und Zusammenhängen. In M. Schwabe (Hrsg.), *Zwang in der Heimerziehung? Chancen und Risiken* (S. 16–43). Reinhardt.

Selinger, E., Sadowsky, J., & Seager, T. (2014). Playing The Good Life: Gamification And Ethics. In S. P. Waltz & S. Deterding (Eds.), *The gameful world: Approaches, issues, applications* (p. 225–244). The MIT Press.

Sieckendiek, U., Engel, F., & Nestmann, F. (2008). *Beratung. Eine Einführung in sozialpädagogische und psychosoziale Beratungsansätze* (3. Auflage). Juventa.

Sieckendiek, U., & Nestmann, F. (2018). Beratung. In H. Thiersch & H.-U. Otto (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit* (S. 110–120). Reinhardt.

Sipp, W., Dammer, E., Pfeiffer-Gerschel, T., & Schneider, F. (2018). *Bericht 2018 des nationalen REITOX-Knotenpunkts an die EMCDDA (Datenjahr 2017 / 2018). Workbook Legal Framework*. Deutsche Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht. https://www.dbdd.de/fileadmin/user_upload_dbdd/05_Publikationen/PDFs/REITOX_BERICHT_2018/03_WB_Drogen_2018.pdf.

Skliamis, K., Benschop, A., & Korf, D. J. (2020). Cannabis users and stigma: A comparison of users from European countries with different cannabis policies. *European Journal of Criminology*, *19*(6), 1483–1500.

Sonnenmoser, M. (2017). Compliance in der Psychotherapie. Nicht so leicht zu messen. *Deutsches Ärzteblatt*, *Heft 5*, 218–219.

Spiegel, C., & Spranz-Fogsay, C. S. (2001). Aufbau und Abfolge von Gesprächsphasen. In K. Brinker, G. Antos, W. Heinemann, & S. F. Sager (Hrsg.), *Text- und Gesprächslinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung: Band 2. Halbband* (S. 1241–1252). De Gruyter.

Spradley, J. P. (1979). *The ethnographic interview*. Holt, Rinehart and Winston, Inc.

Spradley, J. P. (1980). *Participant Observation*. Holt, Rinehart and Winston.

Stanford University. (2020). *Doing Ethnography Remotely*. Doing Ethnographic Research Remotely. https://iriss.stanford.edu/cge/programs.

Staub-Bernasconi, Kraus, B., & Krieger, W. (2016). Macht und (kritische) Soziale Arbeit. In *Macht in der Sozialen Arbeit. Interaktionsverhältnisse zwischen Kontrolle, Partizipation und Freisetzung* (4. Ausgabe). Jacobs-Verlag.

Stecklina, G., & Wienforth, J. (2020). Das Lebensbewältigungskonzept. Grundlagen und Perspektiven. In G. Stecklina & J. Wienforth (Hrsg.), *Handbuch Lebensbewältigung und Soziale Arbeit. Praxis, Theorie und Empirie* (Bände 15–47). Beltz Juventa.

Steets, S. (2019). Die Relationalität des Sozialen: Von ‚dicken' und ‚dünnen' Subjekten und der Soziologie als kopernikanischem Sonnensystem. *Zeitschrift für Qualitative Forschung*, *20*(1), 127–140.

Steindl, C., Jonas, E., Sittenthaler, S., Traut-Mattausch, E., & Greenberg, J. (2015). Understanding Psychological Reactance: New Developments and Findings. *Zeitschrift für Psychologie*, *223*(4), 205–214.

Stevens, A., Berto, D., Frick, U., Hunt, N., Kerschl, V., McSweeney, T., Oeuvray, K., Puppo, I., Santa Maria, A., Schaaf, S., Trinkl, B., Uchtenhagen, A., & Werdenich, W. (2006). The Relationship between Legal Status, Perceived Pressure and Motivation in Treatment for Drug Dependence: Results from a European Study of Quasi-Compulsory Treatment. *European Addiction Research*, *12*(4), 197–209.

Stimmer, F., & Ansen, H. (2016). *Beratung in psychosozialen Arbeitsfeldern: Grundlagen – Prinzipien – Prozess.* Kohlhammer.

Stimmer, F., & Weinhardt, M. (2010). *Fokussierte Beratung in der Sozialen Arbeit*. Reinhardt.

Stöver, H. (2016). Drogenprohibition, soziale Ausgrenzung, Stigmatisierung und Kriminalisierung. *Suchttherapie*, *17*(03), 124–130.

Stöver, H. (2020). Suchtkrankheit, Delinquenz und Stigmatisierung. Wie weiter? *Partnerschaftlich: Das Online-Magazin des GVS (Gesamtverband für Suchtkrankenhilfe)*, *2/2020*. https://www.partnerschaftlich.org/themenmagazine/2020-02/suchtkrankheit-delinquenz-und-stigmatisierung-wie-weiter.html.

Straus, F., Höfer, R., & Gmür, W. (1988). *Familie und Beratung: Zur Integration professioneller Hilfe in den Familienalltag. Ergebnisse einer qualitativen Befragung von Klienten.* Profil Verlag GmbH.

Strauss, A., & Corbin, J. (1996). *Grounded Theory: Grundlagen Qualitativer Sozialforschung*. Beltz.

Strauss, A. L. (1974). *Spiegel und Masken. Die Suche nach Identität.* Suhrkamp Verlag.

Streck, R. (2012). Stigma-Management und Soziale Arbeit. Akzeptierende Drogenarbeit als Generator entlastender Erfahrungen. In H. Effinger, S. Borrmann, S. B. Gahleitner, M. Köttig, B. Kraus & S. Stövesand (Hrsg.), *Diversität und soziale Ungleichheit* (S. 182–192). Verlag Barbara Budrich.

Streck, R. (2016). *Nutzung als situatives Ereignis. Eine ethnografische Studie zu Nutzungsstrategien und Aneignung offener Drogenarbeit*. Beltz Juventa.

Streck, R., Unterkofler, U., & Reinecke-Terner, A. (2013). Das „Fremdwerden“ eigener Beobachtungsprotokolle – Rekonstruktionen von Schreibpraxen als methodische Reflexion. *Forum Qualitative Sozialforschung*, *14*(1), Art. 16.

Strübing, J. (2010). Grounded Theory ein pragmatistischer Forschungsstil für die Sozialwissenschaften. In *Enzyklopädie Erziehungswissenschaft Online* (S. 1–38). Juventa Verlag Weinheim und München. https://www.beltz.de/fachmedien/erziehungswissenschaft/enzyklopaedie_erziehungswissenschaft_online_eeo/artikel/8901-grounded-theory-ein-pragmatistischer-forschungsstil-fuer-die-sozialwissenschaften.html.

Strübing, J. (2014). *Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung eines pragmatischen Forschungsstils*. Springer VS.

Strübing, J. (2020). Theoretisches Sampling. In R. Bohnsack, W. Marotzki & M. Meuser (Hrsg.), *Hauptbegriffe Qualitativer Sozialforschung* (3. Auflage, S. 154 156). Barbara Budrich.

Strübing, J., Hirschauer, S., Ayaß, R., Krähnke, U., & Scheffer, T. (2018). Gütekriterien qualitativer Sozialforschung. Ein Diskussionsanstoß. *Zeitschrift für Soziologie*, *47*(2), 83–100.

Thiersch, H. (2002). Beratung, von unten gesehen. Einige Fragen und Mutmaßungen. In F. Nestmann & F. Engel (Hrsg.), *Die Zukunft der Beratung*. (S. 155–162). Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie.

Thiersch, H. (2007). Sozialarbeit/Sozialpädagogik und Beratung. In F. Nestmann, F. Engel & U. Sieckendiek (Hrsg.), *Das Handbuch der Beratung. Band 1: Disziplinen und Zugänge* (2. Auflage, S. 115–124). dgvt-Verlag.

Thiersch, H. (2014). Über Entwicklungen und aktuelle Bezüge des Konzepts einer lebensweltorientierten sozialpädagogischen Beratung. In P. Bauer & M. Weinhardt (Hrsg.), *Perspektiven sozialpädagogischer Beratung. Empirische Befunde und aktuelle Entwicklungen* (S. 310–330). Beltz Juventa.

Thiersch, H. (2015). *Soziale Arbeit und Lebensweltorientierung: Konzepte und Kontexte*. Beltz Juventa.

Thiersch, H., Frommann, A., & Schramm, D. (1977). Sozialpädagogische Beratung. In H. Thiersch, A. Frommann & D. Schramm (Hrsg.), *Kritik und Handeln. Interaktionistische Aspekte der Sozialpädagogik ; gesammelte Aufsätze*. (S. 95–130). Luchterhand.

Thomas, S. (2019). *Ethnografie. Eine Einführung*. Springer VS.

Thomas, W. I. (1965). *Person und Sozialverhalten*. Luchterhand.

Tiefel, S. (2016). Lebensbewältigung als Heuristik in qualitativen Forschungsdesigns. Mögliche Analyseperspektiven und Verfahren. In J. Litau, A. Walther, A. Warth & S. Wey (Hrsg.), *Theorien und Forschung zur Lebensbewältigung* (S. 88–107). Beltz Juventa.

Tossmann, P., & Gantner, A. (2016). Frühintervention, Beratung und Behandlung bei Cannabisstörungen. *Suchttherapie*, *17*(2), 85–89.

Tuma, R., Schnettler, B., & Knoblauch, H. (2013). *Videographie: Einführung in die interpretative Videoanalyse sozialer Situationen*. Springer Fachmedien Wiesbaden.

Ullrich, J. (2018a). Konsummusterforschung zu psychoaktiven Substanzen. In M. von Heyden, H. Jungaberle & T. Majić (Hrsg.), *Handbuch Psychoaktive Substanzen* (S. 197–205). Springer Berlin Heidelberg.

Ullrich, J. (2018b). Sucht, Abhängigkeit und schädlicher Gebrauch. In M. von Heyden, H. Jungaberle, & T. Majić (Hrsg.), *Handbuch Psychoaktive Substanzen* (S. 207–215). Springer Berlin Heidelberg.

Unterkofler, U. (2016). Wer soziales Handeln erforscht, muss soziales Handeln beobachten. Zum Potenzial der Ethnografie für eine pragmatistisch-handlungstheoretische Grounded Theory Methodologie. In C. Equit & C. Hohage (Hrsg.), *Handbuch Grounded Theory* (S. 290–306). Beltz.

Van Nijnatten, C., & Van Elk, E. (2015). Communicating Care and Coercion in Juvenile Probation. *British Journal of Social Work*, *45*(3), 825–841.

Van Roy, R. (2018). *The Ambivalent Motivational Power of Game Elements in Education: Nuancing the Gamification Debate*. KU Leuven.

Van Roy, R., Deterding, S., & Zaman, B. (2018). Collecting Pokémon or receiving rewards? How people functionalise badges in gamified online learning environments in the wild. *International Journal of Human Computer Studies*, *127*, 62–80.

Van Roy, R., & Zaman, B. (2015). *Moving Beyond the Effectiveness of Gamification*. http://gamification-research.org/wp-content/uploads/2014/11/GAMICHI15_vanRoy_Zaman.pdf.

Van Roy, R., & Zaman, B. (2018). Unravelling the ambivalent motivational power of gamification: A basic psychological needs perspective. *International Journal of Human Computer Studies*, *127*, 38–50.

Von Kutschera, F. (1982). *Grundlagen der Ethik*. Walter de Gruyter.

Villa Schöpflin. (2022). *HaLT – Hart am Limit Infografik*. Villa Schöpflin gGmbH. https://www.halt.de/files/halt/pdf/HaLT-Infografik_hoch.pdf.

Vogt, I. (2004). *Beratung von süchtigen Frauen und Männern: Grundlagen und Praxis* (1. Auflage). Beltz.

Vogt, I. (2012). Komplexe Kontexte: Wie kommen Süchtige in die Beratung und was folgt daraus für die Suchthilfe? *Verhaltenstherapie & psychosoziale Praxis*, *44*(1), 37–59.

Volkow, N. D., Gordon, J. A., & Koob, G. F. (2021). Choosing appropriate language to reduce the stigma around mental illness and substance use disorders. *Neuropsychopharmacology*, *46*(13), 2230–2232.

Von Heyden, M., Löhner, B., & Voit, V. (2023). Prävention im Umfeld von psychoaktiven Substanzen – Entwicklungsstand und Perspektiven. *Rausch – Wiener Zeitschrift für Suchttherapie*, *1/2-2023*, 147–156.

Von Unger, H. (2014). Forschungsethik in der qualitativen Forschung: Grundsätze, Debatten und offene Fragen. In H. von Unger, P. Narimani & R. M´Bayo (Hrsg.), *Forschungsethik in der qualitativen Forschung: Reflexivität, Perspektiven, Positionen* (S. 15–40). Springer Fachmedien Wiesbaden.

Wachtel, P. L. (1999). Resistance as a Problem for Practice and Theory. *Journal of Psychotherapy Integration*, *9(1)*, 103–117.

Warschburger, P. (Hrsg.). (2009). *Beratungspsychologie*. Springer Berlin Heidelberg.

Warschburger, P. (2009). Beratungsprozess. In P. Warschburger (Hrsg.), *Beratungspsychologie* (S. 37–79). Springer Berlin Heidelberg.

Weber, M. (1972). *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie.* Mohr.

Weinberger, S. (2008). *Klientenzentrierte Gesprächsführung. Lern- und Praxisanleitung für psychosoziale Berufe.* (12. Auflage). Juventa.

Wendt, P.-U. (2017). *Lehrbuch Methoden der Sozialen Arbeit* (2. Auflage). Beltz Juventa.

Werbach, K., & Hunter, D. (2012). *For the Win: How Game Thinking Can Revolutionize Your Business.* Wharton Digital Press.

Werth, R. (2012). I do what I'm told, sort of: Reformed subjects, unruly citizens, and parole. *Theoretical Criminology*, *16*(3), 329–346.

Westermann, B. (2012). Abseits von Eden: Vom Wollen-Sollen, Müssen-Können und Lassen-Dürfen (Opiat-)abhängiger Menschen. *Verhaltenstherapie & psychosoziale Praxis*, *44(1)*, 17–18.

WHO. (1981). Nomenclature and classification of drug- and alcohol-related problems: A WHO memorandum. *Bulletin of the World Health Organization*, *59*(2), 225–242.

WHO. (2017). *ICD-10-GM Version 2018 Systematisches Verzeichnis*. Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI).

Wirth, W. (1982). *Inanspruchnahme Sozialer Dienste. Bedingungen und Barrieren*. Campus Verlag.

Witzel, A. (1985). Das problemzentrierte Interview. In G. Jüttemann (Hrsg.), *Qualitative Forschung in der Psychologie: Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder* (S. 227–255). Beltz.

Witzel, A. (2000). Das problemzentrierte Interview. *Forum Qualitative Sozialforschung (FQS)*, *1*(1 (22)), 1–13.

Wohlfarth, R., Mutschler, B., & Bitzer, E. (2013). *Wirkmechanismen tiergestützte Therapie*. Freiburger Institut für tiergestützte Therapie.

Wolf, K. (2008). Erziehung und Zwang. *Widersprüche*, *107*, 93–108.

Wolff, S. (2019). Wege ins Feld und ihre Varianten. In U. Flick, E. von Kardorff & I. Steinke (Hrsg.), *Qualitative Sozialforschung. Ein Handbuch* (13. Auflage, S. 334–348). rowohlts enzyklopädie.

Xi, N., & Hamari, J. (2019). Does gamification satisfy needs? A study on the relationship between gamification features and intrinsic need satisfaction. *International Journal of Information Management*, *46*(7), 210–221.

Zainuddin, Z., Chu, S. K. W., Shujahat, M., & Perera, C. J. (2020). The impact of gamification on learning and instruction: A systematic review of empirical evidence. *Educational Research Review*, *30*(1). 1–61.

Zichermann, G., & Linder, J. (2010). *Game-based marketing: Inspire customer loyalty through rewards, challenges, and contests*. Wiley.

Zobrist, P. (2022). Zwangskontexte in der Sozialen Arbeit. In Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.), *Fachlexikon der sozialen Arbeit.* (9. Auflage). S. 1023. Nomos Verlag.

Zobrist, P. (2023). *Machtdynamiken in Arbeitsbeziehungen zwischen Sozialarbeiter*innen und Jugendlichen im Zwangskontext der Jugendanwaltschaft*. Universität Zürich.

Zobrist, P., & Kähler, H. (2017). *Soziale Arbeit in Zwangskontexten. Wie unerwünschte Hilfe erfolgreich sein kann*. Ernst Reinhardt Verlag.